Rode Kriminologie in der DDR

Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Band 73

Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Kriminologie in der DDR

Kriminalitätsursachenforschung zwischen Empirie und Ideologie

Christian Rode



Freiburg i. Br. 1996

Christian Rode, Jahrgang 1967, Dr. jur., war von 1993 bis 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Rode, Christian:

Kriminologie in der DDR: Kriminalitätsursachenforschung zwischen Empirie und Ideologie / Christian Rode. – Freiburg i. Br.: Ed. iuscrim, Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 1996

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht; Bd. 73)

ISBN 3-86113-016-5

NE: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht <Freiburg, Breisgau>: Kriminologische Forschungsberichte aus...

© 1996 edition iuscrim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus

77966 Kappel-Grafenhausen Telefax 0 78 22/6 11 58

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Für Alexandra



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1996 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen. Damit liegt knapp sechs Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung für die Wissenschaftsdisziplin der Kriminologie der Versuch vor, 40 Jahre vom Westen getrennte Wissenschaftsgeschichte der DDR zu dokumentieren und die Rolle der Kriminologie als Teilbereich der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu reflektieren. Die Studie greift damit auch einige derjenigen Fragestellungen zur Rolle und Funktion der Wissenschaft in der DDR auf, die im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" aufgeworfen und offengelassen wurden¹.

Zentraler Gedanke der Untersuchung war der Anspruch, die betroffenen Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR miteinzubeziehen und selbst zu Wort kommen zu lassen, um die forschungspraktischen Möglichkeiten, welche durch die zeitliche Nähe zum politischen Umbruch eröffnet wurden, auch tatsächlich zu nutzen. Ich habe daher in besonderer Weise denjenigen Wissenschaftlern aus der ehemaligen DDR zu danken, die sich im Rahmen der Interviews bereit erklärt haben, sich zu theoretischen, aber auch forschungspraktischen Fragen der Kriminologischen Forschung in der DDR zu äußern. Namentlich sind dies: Prof. Dr. Erich Buchholz aus Berlin, Prof. Dr. Ulrich Dähn aus Potsdam, Prof. Dr. Harry Dettenborn aus Berlin, Dr. Uwe Ewald aus Berlin, Prof. Dr. Hans Hinderer aus Halle sowie Prof. Dr. Günther Kräupl aus Jena. Gerade auch widersprüchliche Einschätzungen und Bewertungen durch die Interviewpartner ermöglichten eine differenziertere und authentischere Betrachtung der auf den ersten Blick so homogen wirkenden kriminologischen Forschung der DDR.

Vgl. Deutscher Bundestag 1995, Bd. I, 322.

Ich danke ferner meinem Doktorvater Prof. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser für die Förderung dieses im Spektrum der Kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts etwas außergewöhnlichen Forschungsvorhabens sowie der Max-Planck-Gesellschaft für die Gewährung eines Doktorandenstipendiums.

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Michael Würger für die Unterstützung bei der Konzipierung der elektronischen Literaturanalyse sowie bei der Auswertung und Darstellung der gewonnenen Daten.

Dank gebührt außerdem Frau Gaby Löffler für die Bearbeitung des Manuskripts sowie Herrn Michael Knecht für die rasche Bearbeitung zur Veröffentlichung.

Freiburg, Juli 1996

Christian Rode

Inhaltsverzeichnis

Kap	pitel 1:	inleitung	
1.1	Frageste	ıng	
1.2	Method		
	1.2.1 H	ömmliche Literaturauswertun	g
	1.2.2 Te	tandardisierte Literaturanalys	3
	1.2	.1 Auswahlkriterium für berü	cksichtigte Literatur 8
	1.2	2 Zeitschriftenartikel	
	1.2	3 Hochschulschriften	
		1.2.2.3.1 Dissertationen un	d Habilitationen 10
	1.2	4 Sonstige Literatur	
	1.2	.5 Auswahl der Variablen	
	1.2	.6 Auswertungsverfahren und nisse	Darstellung der Ergeb-
	1.2.3 In	views mit Wissenschaftlern au	ıs der DDR
	1.2	.1 Die Gesprächspartner	
	1.2	.2 Durchführung der Interviev	vs
	1.2	.3 Auswertung der Interviews	
1.3	Gang de	Darstellung	

Kap	oitel 2	: Ent	wicklung der verschiedenen Kriminalitätsursa- ntheorien in der DDR	5
2.1	Vorb	emerkui	ngen	5
2.2	Die k	Classenk	ampftheorie der 50er Jahre)
	2.2.1	Bedeut theorie	ung der in den 50er Jahren um die Klassenkampfgeführten Diskussion)
	2.2.2	Klasser	rlauf der wissenschaftlichen Diskussion um die nkampftheorie als erste Kriminalitätsursachentheorie DDR)
		2.2.2.1	Die Herausbildung der Klassenkampftheorie 30)
		2.2.2.2	Der Höhepunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung 1956/57	1
		2.2.2.3	Die endgültige Aufgabe der Klassenkampftheorie 38	3
	2.2.3	Histori die Kla	sche und politische Hintergründe der Diskussion um ussenkampftheorie	3
		2.2.3.1	Die Ausgangssituation bei der Formulierung der Klassenkampftheorie	1
		2.2.3.2	Politische Justiz und Entstalinisierung)
		2.2.3.3	Revisionismusdebatte und Klassenkampftheorie58	3
		2.2.3.4	Das Eingreifen Ulbrichts und des Staatsrates in die Klassenkampftheorie	l
			2.2.3.4.1 Die Babelsberg-Konferenz 1958 6	l
			2.2.3.4.2 Der Staatsratsbeschluß vom 30.1.196160	5
			2.2.3.4.3. Die Erzwingung der Selbstkritik 69)
	2.2.4	Würdig	gung der Diskussion um die Klassenkampftheorie 7	l
2.3	Die F	Relikte -	oder Rudimentetheorie	4
	2.3.1	Einfüh	rung, Definition	4
	2.3.2	Bedeut	rung der Relikte-/Rudimentetheorie	5
	2.3.3	Inhaltli Unters	iche Ausprägungen der Rudimentetheorie anhand der cheidung von Ursache und Bedingung	9

	2.3.3.1	Quantitative Bedeutung der Unterscheidung 80	
	2.3.3.2	Inhaltliche Bedeutung der Kategorien Ursache und Bedingung82	
	2.3.3.3	Einordnung der Diskussion um Ursachen und Bedingungen der Kriminalität	
	2.3.4 Heraus "Krimi	bildung und Entwicklung der Wissenschaftsdisziplin nologie" in den 60er und 70er Jahren	
	2.3.4.1	Die Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in der DDR	
	2.3.4.2	Hintergründe der Herausbildung der Kriminologie in der DDR	
		2.3.4.2.1 Das Ende der Übergangsphase als Paradigma der kriminologischen Forschung 92	
		2.3.4.2.2 Orientierung an der Sowjetunion96	
		2.3.4.2.3 Zusammenfassung	
	2.3.4.3	Die Situation in der Kriminologie Ende der 60er Jahre	
	2.3.4.4	Die Krise in den 70er Jahren	
	2.3.4.5	Wandel der gesellschaftspolitischen Paradigmen durch den VIII. und IX. Parteitag der SED (1971; 1976)	
	2.3.4.6	Die neue Sichtweise in der Kriminologie 109	
		gung der Rudimente-/Reliktetheorie	
2.4		ruchsansatz112	
	2.4.1 Einführung, Definition		
		ralentes Bild Ende der 70er Jahre	
	2.4.2.1	Widersprüche im Sozialismus als neuer theoretischer Ansatz	
	2.4.2.2	Verstärkte Ideologisierung der Kriminologie 115	

	2.4.3 Der Aufbruch in den 80er Jahren
	2.4.3.1 Das neue Kriminologie-Lehrbuch von 1983118
	2.4.3.1.1 Inhalt
	2.4.3.1.2 Bedeutung
	2.4.3.1.3 Die Kritik von Buchholz und die Reaktion darauf
	2.4.3.2 Der Tätigkeitsansatz
	2.4.3.3 Die Wustrautagung
	2.4.3.4 Das Ende des Axioms von der Wesensfremdheit 125
	2.4.4 Hintergründe und Einschätzungen des Widerspruchsansatzes
	2.4.4.1 Die 70er Jahre
	2.4.4.2 Die 80er Jahre
2.5	Zusammenfassung Kapitel 2
Kaj	pitel 3: Forschungsschwerpunkte und Inhalte kriminologischer Forschung in der DDR unterhalb der Theorie- ebene
3.1	Einführung
3.2	Anknüpfungspunkte ursachentheoretischer Forschung 133
3.3	Die Benennung konkreter kriminogener Faktoren durch die DDR- Kriminologie
	3.3.1 Bedeutung eines faktoranalytischen Herangehens an das Kriminalitätsphänomen
	Kriminalitätsphänomen
	Kriminalitätsphänomen

	3.3.3 Interpr	etation und weiterführende Ergebnisse 154
	3.3.3.1	Überblick
	3.3.3.2	Differenzierung nach Verfassergruppe
		3.3.3.2.1 Individuelle Faktoren
		3.3.3.2.2 Soziale Faktoren
		3.3.3.2.3 Einordnung
	3.3.3.3	Spezifische Ursachen der Jugendkriminalität 161
		3.3.3.3.1 Theoretische Grundlagen
		3.3.3.2 Einzelne kriminogene Faktoren 164
3.4	Zusammenfa	ssung Kapitel 3
Kaj	pitel 4: Meth	oden kriminologischer Forschung in der DDR 169
4.1	Einführung .	
4.2	"Theoretisch	-methodologische" Quellen
	4.2.1 Klassil	kerzitate,
	4.2.1.1	Quantitative Bedeutung
	4.2.1.2	Funktion der Klassikerzitate
		4.2.1.2.1 Inhaltlicher Ertrag der Auffassungen der Klassiker
		4.2.1.2.2 Inhaltliche Unterschiede zwischen Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne 178
		4.2.1.2.3 Zeitliche Verteilung der Klassikerzitate in kriminologischer Literatur
	4.2.2 Politise	che Zitate
	4.2.2.1	Quantitative Bedeutung
	4.2.2.2	Funktion von politischen Zitaten
4.3	Statistische u	and empirische Quellen

	4.3.1 Quantitative Bedeutung von Empirie und Statistik	14		
	4.3.2 Herkunft des empirischen Materials	96		
	4.3.3 Empirische Erhebungsmethoden in der DDR	98		
	4.3.4 Bedeutung empirischer Forschung	99		
	4.3.4.1 Einfluß auf empirische Theorienbildung 19	99		
	4.3.4.2 Einfluß auf Benennung kriminogener Faktoren 20	01		
4.4	Westliche Quellen	03		
4.5	Wissenschaftlicher Meinungsstreit in der kriminologischen Forschung			
4.6	Zusammenfassung Kapitel 4	98		
Kaj	pitel 5: Zusammenhang von Ursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung	11		
5.1	Einführung und Begriffsbestimmungen	11		
5.2	2 Bedeutung der Kriminalitätsbekämpfung für die kriminologische Forschung			
5.3	Strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien in der kriminologischen Literatur	14		
	5.3.1 Das Strafrecht als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung 2			
	5.3.1.1 Abnehmende Bedeutung des Strafrechts in der kriminologischen Literatur	16		
	5.3.1.2 Kriminalpolitische Entwicklung als Hintergrund 2	18		
	5.3.2 Nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien	22		
	5.3.2.1 Fehlende Systematik der Vorbeugestrategien 22	23		
	5.3.2.2 Einzelne Maßnahmen	25		
	5.3.2.3 Würdigung der angebotenen Maßnahmen 2.	35		
5.4	Einordnung der Ergebnisse			
	Exkurs zur Utopiefixierung kriminologischer Forschung in der DDR	28		

Kaj	pitel 6:	Poli DD	tik und kriminologische Wissenschaft in der R
6.1	Einführt	ing .	
6.2	Beschrä	nkun	gen und Kontrolle der Wissenschaft
	6.2.1 Ge	ehein	nhaltung von Hochschulschriften
	6.2	2.1.1	Allgemeine Unzugänglichkeit von Hochschulschriften
	6.2	2.1.2	Grundlagen der Geheimhaltung
	6.2	2.1.3	Unterscheidung und Bedeutung der verschiedenen Geheimhaltungsstufen
	6.2	2.1.4	Gründe und Motive für die Geheimhaltung von Hochschulschriften
			6.2.1.4.1 Ideologische Ausrichtung und niedriges wissenschaftliches Niveau
			6.2.1.4.2 Enthaltene Daten als Grund der Geheimhaltung
			6.2.1.4.3 Kommunistisches Geheimhaltungssyndrom - Paranoia oder Erfahrung des Klassenkampfes
	6.2.2 Sc	nstig	ge Kontrollmechanismen
	6.2	2.2.1	Fallbeispiele politischer Beschränkungen in der kriminologischen Wissenschaft
	6.2	2.2.2	Strukturelle Fragen der Kontrolle
6.3	Berücks	ichtig	gung wissenschaftl. Ergebnisse durch die Politik 268
	6.3.1 Di	ie Än e Wis	derung der Rückfallregelung als Beispiel einer durch ssenschaft beeinflußten Gesetzgebungsreform 269
	6.3.2 Be me	eacht omen	ung der Wissenschaft durch Politik als Integrations-
6.4	Zusamm	nenfa	ssung 275

Kaj	itel 7: Schlußbetrachtungen	277		
7.1	Zusammenfassung der angewandten Methoden	277		
	Zusammenfassung der Ergebnisse			
	7.2.1 Orientierung der kriminologischen Theorie an gesellschaftspolitischen Paradigmen der SED-Führung	278		
	7.2.2 Divergenz zwischen kriminologischer Theorie und konkreten Befunden	282		
	7.2.3 Utopie statt Skepsis - Kriminalitätsbekämpfungsstrategien der Kriminologie der DDR	284		
	7.2.4 Einbindung statt Eingriff - die politische Kontrolle der kriminologischen Wissenschaft	286		
7.3	Einordnung der kriminologischen Forschung in der DDR 2	289		
Ver	raturverzeichnis	324		
Anl	ang:			
A	Interview mit Prof. Dr. Erich Buchholz	-28		
В	Interview mit Prof. Dr. Ulrich Dähn	-17		
C	Interview mit Prof. Dr. Harry Dettenborn	-13		
D	Interview mit Dr. Uwe Ewald1	-29		
E	Interview mit Prof. Dr. Hans Hinderer			
F	Interview mit Prof. Dr. Günther Kräupl	-21		
G	Erhehungsinstrument der standardisierten Literaturanalyse 1	-6		

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Fragestellung

In der Arbeit sollen die wichtigsten theoretischen und forschungspraktischen Aspekte der kriminologischen Forschung der DDR dargestellt und vor ihrem historischen und politischen Hintergrund eingeordnet werden. Dabei stellt sich der Begriff "Kriminologie der DDR" einerseits als zu weit und andererseits als zu eng heraus.

Zu weit deshalb, weil wichtige Fragen, die nach westdeutschem Verständnis vom Wissenschaftsbegriff der Kriminologie mitumfaßt werden, vom Untersuchungsgegenstand der Arbeit ausgeklammert bleiben. Dieser orientiert sich im wesentlichen an dem Gegenstandsbegriff der DDR-Kriminologie selbst, dessen genaue Definition in für die DDR-Forschung typischer Weise stets Objekt vorgeschalteter begrifflicher Diskussionen war. So klammert der Gegenstandsbegriff in dem Kriminologie-Lehrbuch von 19661 die Phänomenologie kriminellen Verhaltens ausdrücklich aus und bezeichnet als Gegenstand der Kriminologie "die Ursachen der Kriminalität und die Gesetzmäßigkeiten ihrer Wirkungsweise im Sinne sozialer (materieller und ideologischer) Phänomene, deren Eindämmung und schrittweise Aufhebung durch umfassende gesellschaftliche und staatliche Maßnahmen im Rahmen der weiteren planmäßigen Umgestaltung der Gesellschaft zum Kommunismus notwendig und möglich ist"2. Bereits hier wird die ideologische Einbindung der wissenschaftlichen Forschung in politisch festgeschriebene Vorstellungen von der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR deutlich. Dagegen formuliert das Kriminologie-Lehrbuch von 1983³

Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966.

² Ebd. 32.

³ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983.

unter Einbeziehung der Phänomenologie weniger utopisch: "Den Gegenstand der Kriminologie bilden der Stand, die Bewegung, Struktur und Phänomenologie sowie die Ursachen der Kriminalität, die Persönlichkeit der Straftäter sowie die Methoden, Mittel und Wege zur Vorbeugung der Kriminalität; die Analyse und Auseinandersetzung mit bürgerlichen und imperialistischen Theorien auf diesem Gebiet und die vergleichende Betrachtung zu der Entwicklung in den anderen sozialistischen Ländern."⁴

Deutlich wird aus beiden Definitionsversuchen, daß die Ursachen kriminellen Verhaltens einerseits und die Bekämpfung bzw. Vorbeugung andererseits die entscheidenden Fragestellungen kriminologischer Forschung in der DDR gewesen sind. Dabei ist für beide Bereiche eine ausgesprochene Theoriefixierung auszumachen. Sowohl für die Frage der Ursachen als auch für die Frage der Bekämpfung war man bestrebt, ein stimmiges und aufeinander abgestimmtes Theoriengebäude zu erarbeiten. Die Schilderung der so entwickelten und sich im Laufe der Jahre wandelnden wichtigen inhaltlichen Aussagen kriminologischer Forschung in der DDR stellt einen Schwerpunkt der Arbeit dar.

Eine ausführliche Erörterung der Realität der Kriminalitätsentwicklung in der DDR und auch der Realität der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere des Strafvollzuges, würde dagegen den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dies liegt, soweit es die Frage der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung betrifft, hauptsächlich an den hinlänglich bekannten Schwierigkeiten mit der Validität von DDR-Statistiken⁵, die wohl kaum ein realistisches Bild von der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung vermitteln können. Die Frage dagegen, inwieweit und mit welchen Methoden die DDR-Kriminologie versucht hat, die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung im Rahmen eines sehr deduktiv ausgerichteten Wissenschaftsverständnisses in ihre eigenen Untersuchungen überhaupt miteinzubeziehen, wird in der Arbeit ausführlich untersucht werden. Soweit es die Frage des Strafvollzuges in der DDR betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß die Realität des Strafvollzuges auch heute noch nur unzulänglich aufgearbeitet ist⁶. Für Kriminologen in der DDR war diese Frage indes kein Thema, sie war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem Wissenschaftler als Untersuchungsgegenstand entzogen. Dies galt sowohl hinsichtlich der tatsächlichen Effektivität des Strafvollzuges im System der Kriminalitätsbekämpfung und

⁴ Ebd. 38.

Vgl. dazu z.B. Baier/Borning 1991; von der Heide/Lautsch 1991; Heinz 1977.

⁶ Vgl. dazu Arnold 1995c.

-vorbeugung als auch selbstverständlich hinsichtlich menschenrechtlicher Standards. Die Frage dagegen, welche Rolle der Strafe und dem Strafvollzug im theoretischen System der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung zugedacht wurde, wird im Rahmen der Arbeit genauer untersucht werden. Sie gehörte auch zum Gegenstandsbegriff der kriminologischen Forschung in der DDR.

Die Durchführung viktimologischer Forschungen wurde seit den 80er Jahren zwar als Forschungsperspektive und Aufgabenstellung begriffen⁷, jedoch kaum umgesetzt⁸. Sie spielt insgesamt betrachtet für die Kriminologie der DDR, die sich auf Fragen der Kriminalitätsverursachung und -bekämpfung konzentriert hat, keine entscheidende Rolle⁹.

Gleichzeitig stellt sich der Begriff der "Kriminologie" als zu eng heraus. So wurde der Terminus "Kriminologie" zur Beschreibung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin in der DDR erst ab Anfang der 60er Jahre verwandt. Aber auch davor hat es im Rahmen der Strafrechtswissenschaft der DDR Bemühungen gegeben, kriminelles Verhalten zu erklären und als gesellschaftliches Phänomen zu interpretieren, wenngleich auch der Begriff der "Kriminologie" als Bezeichnung für diese Fragestellung als Beispiel für eine "bürgerliche Pseudowissenschaft" in den 50er Jahren verpönt war. Dennoch werden auch die in den 50er Jahren im Zusammenhang mit der Klassenkampftheorie (vgl. dazu genauer unten 2.2) diskutierten Ansätze vom Untersuchungsgegenstand der Arbeit mitumfaßt, da sie die Frage nach den Kriminalitätsursachen im Rahmen allgemein straftheoretischer Erwägungen quasi mitbeantworten. Darüber hinaus ist diese Zeit für die spätere Entwicklung der Kriminologie aus mehreren Gründen bedeutsam.

Zum einen entwickelt sich das Rudimenteparadigma, das bis in die 80er Jahre hinein Bedeutung haben sollte, aus der theoretischen Diskussion um die Klassenkampftheorie. Ferner zeigen sich in den Auseinandersetzungen um die Klassenkampftheorie erste Konfliktsituationen zwischen Wissenschaft und Politik, die die Verschränkungen und Abhängigkeiten von Wissenschaft und Macht in der DDR dokumentieren. Die Lösung dieses Konfliktes, die bereits damals durch eine Unterordnung der Wissenschaft unter die Politik erreicht wird, demonstriert in einer später nicht mehr so deutlich

⁷ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 53.

⁸ Vgl. z.B. Manecke/Orschekowski 1985. Allerdings findet sich die wohl erste Opferbefragung im deutschsprachigen Raum bei Rennert 1965.

⁹ Lekschas/Buchholz 1988, 211.; die durchgeführten Forschungen sind dokumentiert bei Ludwig 1991.

nachzuvollziehenden Klarheit das "Primat des Politischen" in der Kriminalitätsursachenforschung der DDR.

Die Arbeit umfaßt somit den gesamten Zeitraum der Existenz der DDR und profitiert dabei, wie die DDR-Forschung¹⁰ überhaupt, von dem Umstand, die Entwicklung in der DDR seit der Wende 1989 einerseits als historisch abgeschlossen betrachten zu können, andererseits aber wegen der historischen Nähe noch auf eine Vielzahl von Quellen zurückgreifen zu können. Dabei sind durch die Öffnung der Archive und durch die Möglichkeit, mit den ehemals Betroffenen nunmehr selbst sprechen zu können, die Forschungsmöglichkeiten sogar ungleich größer als zu Zeiten der existierenden DDR, was manche vom "zweiten Leben der DDR-Forschung" sprechen läßt¹¹. Dieser Umstand konnte durch Interviews (vgl. dazu genauer unten 1.3) mit führenden Kriminologen und Strafrechtlern der DDR in besonderem Maße genutzt werden.

Die Arbeit hat den Anspruch, die wesentlichen Aspekte der kriminologischen Forschung der DDR aus der ihr eigenen Entwicklung heraus darzustellen und auszuleuchten. Dabei liegt die Versuchung nahe, bei zahlreichen einzelnen Fragestellungen, aber auch bei einer Gesamtwürdigung auf einen Vergleich mit der kriminologischen Forschung in der alten Bundesrepublik abzustellen. Insbesondere die bis Ende des Zweiten Weltkrieges gleichverlaufene wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung spricht für eine solche Vorgehensweise. Dennoch wird auf das Abstellen eines solchen Vergleichs im Rahmen dieser Arbeit weitgehend verzichtet. Dies hat zum einen den schlichten Grund, daß die Entwicklung der kriminologischen Forschung in der Bundesrepublik zu unübersichtlich erscheint und eine solche vergleichende Fragestellung den Rahmen der Arbeit bei weitem sprengen würde. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Kriminologie der Bundesrepublik unter ähnlichen empirischen Fragestellungen wie der der für die DDR durchgeführten Literaturanalyse (vgl. dazu unten 1.2.2) behandeln wollte. Zum anderen erscheint ein Vergleich bei näherem Hinsehen nicht erforderlich und auch nur bedingt sinnvoll. Zwar war die Herausbildung der kriminologischen Wissenschaft in der DDR von einem steten Bestreben getragen, sich von der westlichen, bürgerlichen Wissenschaft abzugrenzen. Dabei wurde jedoch kaum auf die tatsächlichen Ergebnisse der westlichen Kriminologie abgestellt als vielmehr eine pauschale, an ideolo-

Vgl. zu Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung nach der Wende: Timmermann 1995

¹¹ Spittmann 1994.

5

gischen Vorzeichen orientierte Abgrenzung betrieben. Wesentliches Argument war dabei die unterschiedliche Gesellschaftsordnung, die eine komplett andere Sicht auf Verbrechen und Verbrechensbekämpfung indiziere. Insoweit erscheint eine genauere Darstellung und Einordnung der Westkriminologie für das Verständnis der DDR-Kriminologie nicht erforderlich. Vielmehr ist es sinnvoll, die inhaltlichen und methodischen Ansätze kriminologischen Forschens in der DDR zunächst aus ihren eigenen Grundlagen heraus zu verstehen und zu bewerten. Dabei müssen freilich sowohl politische und soziale Rahmenbedingungen in der DDR als auch Einflüsse aus der Sowjetunion berücksichtigt werden. Einen Vergleich mit der Kriminologie der Bundesrepublik oder gar des Westens überhaupt und daraus eventuell resultierende Schlußfolgerungen für die weitere Entwicklung der Kriminologie im vereinigten Deutschland überläßt der Verfasser dann als nächsten Schritt dem Leser.

1.2 Methodik

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Thema wurde schnell deutlich, daß allein mit der herkömmlichen Auswertung kriminologischer Literatur aus der DDR nur ein sehr unvollkommenes Bild über die Entwicklung ursachentheoretischer Forschung in der DDR erlangt werden könnte.

Dies hatte zum einen seine Begründung darin, daß unter den besonderen politischen Verhältnissen in der DDR die schriftlichen Texte nur bedingt kriminologisches Denken widerspiegeln. Politisch-ideologische Schranken begrenzten kriminalitätstheoretische Wissenschaft in vielfacher Hinsicht, so daß zu vermuten war, bestimmte ideologiekritische Ansätze, die tatsächlich im kriminologischen Denken existierten, würden überhaupt keinen Niederschlag in der Literatur gefunden haben. Andere dagegen mögen auf so subtile Weise verschlüsselt worden sein, daß es für den Westdeutschen schwierig bis unmöglich ist, das Gemeinte in dem Geschriebenen zu entdecken, während das "Lesen zwischen den Zeilen" für den Ostdeutschen ohne weiteres möglich gewesen ist¹².

Vgl. dazu die Aussagen des damaligen Chefredakteurs im letzten Heft der Zeitschrift "Staat und Recht": "Schließlich vermochten DDR-Wissenschaftler auch Aussagen zwischen die Zeilen zu setzen und zwischen den Zeilen zu lesen. Ich weiß übrigens nicht, ob sich diese DDR-spezifische Fähigkeit konservieren läßt." Steding 1991.

Zum anderen mögen für die Entwicklung der Kriminologie in der DDR auch Hintergründe von Relevanz und für eine heutige Erarbeitung des Themas interessant sein, die ohnehin keinen Eingang in die wissenschaftliche Literatur gefunden haben. So sind Fragen der Forschungswirklichkeit, des Forschungsalltags im real existierenden Sozialismus, heute wahrscheinlich von größerer Bedeutung als die Inhalte der daraus entwickelten Kriminalitätsursachentheorien.

Um sich der Beantwortung oder zumindest Aufhellung dieser Fragen zu nähern, wurden neben der Auswertung der kriminologischen Literatur auch Interviews mit Kriminologen und Strafrechtlern in der DDR geführt (vgl. dazu 1.2.3).

Aber auch die Literaturarbeit wurde nicht auf die übliche inhaltliche Auswertung wichtiger Veröffentlichungen beschränkt, sondern durch ein standardisiertes Analyseverfahren ergänzt (vgl. dazu genauer unten 1.2.2).

Somit setzen sich die Ergebnisse der Arbeit aus den Befunden eines dreiteiligen Methodikinstruments bzgl. der DDR-eigenen Quellen (Primäranalyse) zusammen: eine herkömmliche inhaltliche Auswertung veröffentlichter und geheimgehaltener Literatur, eine standardisierte Auswertung veröffentlichter und geheimgehaltener Literatur und die mit DDR-Wissenschaftlern geführten Interviews.

Daneben wurde der bundesdeutsche Forschungsstand vor und nach der Wende zu Fragen der kriminologischen Forschung in der DDR berücksichtigt.

1.2.1 Herkömmliche Literaturauswertung

Wichtigstes Instrument zur Erarbeitung und Darstellung der Ergebnisse ist die herkömmliche Auswertung von aus der DDR stammender kriminologischer Literatur. Dazu wurden Monographien, Sammelbände, Zeitschriftenartikel, Hochschulschriften und z.T. unveröffentlichte Studien herangezogen. Wandlungen in den wissenschaftlichen Auffassungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle werden anhand wichtiger Veröffentlichungen im Rahmen der Arbeit dokumentiert und historische Hintergründe und Erklärungen für die sich wandelnden Auffassungen gesucht.

Um die Unterschiede der seit Ende des Zweiten Weltkrieges von der bundesrepublikanischen Wissenschaft getrennt verlaufenen Entwicklung zu dokumentieren, die sich nicht zuletzt auch in sprachlicher Hinsicht manifestierten, wurden zahlreiche wörtliche Zitate in den Text der Arbeit aufgenommen. Nur so ist zu vermitteln, wie weit die wissenschaftliche Sprache in der DDR ideologisiert gewesen ist und welche sprachlichen Kuriositäten die stete Notwendigkeit, wissenschaftliche Befunde mit ideologischen Paradigmen in Einklang zu bringen, hervorgebracht hat.

1.2.2 Standardisierte Literaturanalyse

Um Erkenntnisse über Zusammenhänge und Hintergründe kriminalitätsursachentheoretischer Forschung in der DDR zu erlangen, die über eine bloße Darstellung der inhaltlichen Ansätze kriminologischen Denkens in der DDR anhand einzelner Veröffentlichungen hinausgehen, wurde eine standardisierte Inhaltsanalyse von aus der DDR stammender Literatur durchgeführt. Dazu wurde nach mehreren Pretests schließlich ein Fragebogen erarbeitet, anhand dessen Daten über die ausgewählte Literatur erhoben wurden. Die Literaturbeiträge wurden nunmehr vom Verfasser selbst gelesen und nach formalen und inhaltlichen Aspekten erfaßt. Die Eingabe, Aufbereitung und Bearbeitung der gewonnenen Daten erfolgte mit dem SPSS-Programmpaket.

Es würde den Rahmen der Arbeit bei weitem sprengen, an dieser Stelle den Versuch zu unternehmen, die aktuell in der Sozialwissenschaft laufende methodologische Diskussion um die Bedeutung und die Techniken der Inhaltsanalyse widerspiegeln zu wollen¹³. Dies gilt um so mehr, als eine gesicherte theoretische Fundierung der verschiedentlich vorgeschlagenen inhaltsanalytischen Methoden nicht erkennbar ist. So gibt es augenblicklich weder verbindliche Definitionen für den Begriff der Inhaltsanalyse insgesamt noch für das stets schon als begriffliches Problem aufgeworfene Gegensatzpaar der qualitativen bzw. quantitativen Analyse¹⁴. Daher ist bereits eine systematische Einordnung der hier vorgenommenen Analysemethode in die Anfänge einer sozialwissenschaftlichen Methodologie inhaltsanalytischer Verfahren nicht möglich. Darüber hinaus erübrigen sich viele der im Rahmen der methodologischen Diskussion um die Inhaltsanalyse so strittigen Fragestellungen aufgrund der hier vorgenommenen Analysetechnik. So wurde auf das "Einscannen" der ausgewerteten Literaturbeiträge, das Voraussetzung für weitergehende computergestützte Analysen des Textinhalts ist, beispielsweise für semantische oder syntaktische Unter-

¹³ Vgl. nur Merten 1995; Mayring 1993.

Mayring 1993, 19; Merten 1995, 50 ff.

suchungen, verzichtet. Im Vordergrund der hier durchgeführten Analyse stand das Bestreben, einen weitergehenden Überblick über die in der Literatur der DDR ersichtlichen Ansätze kriminologischer Forschung zu ermöglichen, indem eine Vielzahl von Literaturbeiträgen elektronisch erfaßt wurde. Eine tiefergehende Analyse einzelner Texte dagegen war gerade nicht Sinn der durchgeführten Analyse.

Im Folgenden wird das hier durchgeführte Analyseverfahren näher erläutert.

1.2.2.1 Auswahlkriterium für berücksichtigte Literatur

Selbst bei der im Verhältnis zum westdeutschen Forschungsstand eher bescheidenen Anzahl in Frage kommender Titel konnten schon wegen des immensen Aufwandes bei der Dateneingabe nicht alle in 40 Jahren DDR erschienenen Arbeiten mit kriminologischem oder gar strafrechtstheoretischem Bezug aufgenommen werden. Daher wurden lediglich solche Untersuchungen berücksichtigt, die Fragen der Ursachen kriminellen Verhaltens in der DDR behandelt haben. Dabei war entscheidend, ob im Rahmen der Veröffentlichung überhaupt das Problem der Kriminalitätsverursachung in der DDR angesprochen wurde; keine Voraussetzung dagegen war es, daß diese Frage Hauptgegenstand des betreffenden Beitrags gewesen ist. Dieses inhaltliche Auswahlkriterium, das dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit Rechnung trägt, wurde sowohl für Zeitschriftenartikel als auch für Monographien und sonstige Literatur als Auswahlmaßstab angelegt. Weitere formale Einschränkungen wurden außer bei den Zeitschriftenartikeln, bei denen eine Beschränkung auf zwei Zeitschriften und einen Seitenumfang von mindestens drei Seiten vorgegeben wurde, nicht vorgenommen, um eine möglichst große Bandbreite der Veröffentlichungen widerspiegeln zu können. Insbesondere wurde dadurch eine Berücksichtigung unterschiedlicher Professionen der Verfasser erreicht¹⁵.

Die so erfaßte Literatur läßt sich in drei Gruppen gliedern: Zeitschriftenartikel, Hochschulschriften und sonstige Literatur, die mit Hilfe desselben Fragebogens erfaßt wurden und daher sowohl zusammen als auch getrennt ausgewertet werden konnten.

Die Staats- und Rechtswissenschaftler bilden freilich mit 63,1% die größte Gruppe. Justizpraktiker stellen einen Anteil von 14,6% der Verfasser, Psychologen, Psychiater und sonstige Mediziner 9,8%, Politiker 5,1%. Nicht bestimmbar bzw. sonstigen Verfassergruppen angehörend waren 7,3%.

1.2.2.2 Zeitschriftenartikel

Im Bereich der Zeitschriftenartikel war es notwendig, zusätzlich zu dem inhaltlichen Kriterium formale Einschränkungen vorzunehmen, um die Zahl der zu berücksichtigenden Beiträge in einem handhabbaren Rahmen zu halten. So wurde die Auswertung auf die beiden größten und wichtigsten Zeitschriften der DDR, "Staat und Recht" und "Neue Justiz", beschränkt. Dies hatte auch den Vorteil, zwei Zeitschriften auszuwerten, die sehr früh erschienen sind¹⁶ und bis zum Ende der DDR existiert haben¹⁷. Darüber hinaus wurden nur Artikel berücksichtigt, deren Umfang mindestens drei Seiten betrug. Neben einer Beschränkung der Anzahl der zu berücksichtigenden Artikel sollte durch dieses Kriterium auch erreicht werden, lediglich Arbeiten aufzunehmen, die eine gewisse inhaltliche Tiefe und Sorgfalt bei der Behandlung des Kriminalitätsphänomens erwarten ließen. Insgesamt konnten so 224 Zeitschriftenartikel erfaßt werden, wobei 140 Artikel aus der "Neuen Justiz" und 84 Artikel aus "Staat und Recht" stammten.

Die Verfasser der ausgewerteten Zeitschriftenartikel gehören den folgenden Berufsgruppen an: 130 Artikel (58,0%) stammen von Staats- und Rechtswissenschaftlern, 49 Artikel (21,9%) von Justizpraktikern (28 Staatsanwälte und 21 Richter), 8 Beiträge (3,6%) von Psychologen, Psychiatern bzw. sonstigen Medizinern, 19 Beiträge (8,5%) von Politikern und 18 Beiträge (8,0%) von sonstigen Verfassern, bzw. die Verfasser waren nicht bestimmbar. Diese Verteilung macht die juristische Ausrichtung der in den beiden Zeitschriften veröffentlichten Artikel deutlich, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß die "Neue Justiz" vornehmlich eine Zeitschrift für Rechtspraktiker gewesen ist.

1.2.2.3 Hochschulschriften

Im Bereich der Hochschulschriften war das größte Problem die Auffindung von Titeln einschlägiger Arbeiten. War in dem Lehrbuch der Sozialistischen Kriminologie von 1966 noch eine Liste kriminologischer und strafrechtlicher Hochschulschriften von 1958 bis 1966 veröffentlicht worden¹⁸,

^{16 1.} Jahrgang "Staat und Recht" 1952; 1. Jahrgang "Neue Justiz" 1947.

Die Zeitschrift "Neue Justiz" wird seit August 1990 von der Nomos Verlagsgesellschaft herausgegeben; die Zeitschrift "Staat und Recht" wurde mit Heft 3/91 eingestellt.

¹⁸ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 303 f.

so scheint die Zahl der Hinweise auf Hochschulschriften in der kriminologischen Literatur der DDR im Laufe der Zeit abzunehmen. Aber schon allein wegen der weitverbreiteten Praxis der Geheimhaltung insbesondere von empirischen Hochschulschriften, die auch eine Zitierung in nichtgeheimgehaltener Literatur und eine Anzeige in dem Jahresverzeichnis der Hochschulschriften weitestgehend verhinderte, konnte man sich bei der Suche nach einschlägigen Arbeiten nicht allein auf Hinweise aus anderer kriminologischer Literatur oder aus dem Jahresverzeichnis verlassen. Dank eines aber bereits wenige Jahre nach der Wende relativ gut aufgearbeiteten bibliographischen Forschungsstandes¹⁹ war es schließlich möglich, eine Liste von 105 in Frage kommenden Titeln von Hochschulschriften zu erstellen. Die Einsicht der Arbeiten erfolgte in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität in Berlin bzw. beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ("Gauck-Behörde"), wo die 4 an der Juristischen Hochschule des MfS erstellten Arbeiten eingesehen werden konnten.

Es wurden schließlich 58 Arbeiten in die Literaturanalyse aufgenommen. Von den übrigen aufgrund des Titels ausgewählten Arbeiten waren zwei bereits unter der Kategorie "sonstige Literatur" erfaßt worden, da sie gedruckt zugänglich waren, 15 Arbeiten waren in der Bibliothek der Humboldt-Universität in Berlin nicht vorhanden, die restlichen stellten sich bei der Einsicht als nicht einschlägig heraus, da sie, obwohl der Titel dies vermuten ließ, keine Aussagen zu den Ursachen kriminellen Verhaltens in der DDR machten.

1.2.2.3.1 Dissertationen und Habilitationen

Angesichts des Wandels, den das Hochschulwesen in der DDR seit Ende des Zweiten Weltkrieges durchgemacht hat und der sich auch auf den Bereich der Hochschulschriften ausgewirkt hat, ist zum Verständnis der Bedeutung ostdeutscher Hochschulschriften ein kurzer Exkurs zum Dissertations- und Habilitationssystem der DDR notwendig.

Anfang 1969 wurde das Dissertations- und Habilitationswesen der DDR grundlegend reformiert. Aufgrund des Erlasses einer Promotionsordnung

Vgl. Bleek/Mertens 1994; Friedrichs 1993; Informationszentrum f
ür Sozialwissenschaften 1992.

11

A²⁰ und einer Promotionsordnung B²¹ durch den Minister des Hoch- und Fachschulwesens am 21. Januar 1969 wurde die bisherige Doktorpromotion zur Promotion A und die bisherige Habilitation zur Promotion B. Die Promotion A berechtigte nunmehr zum Führen des Titels "Doktor eines Wissenschaftszweiges", während sich der Absolvent einer Dissertation B nun "Doktor der Wissenschaften" nennen durfte und ein "sc." für "scientiae" in seinen Titel einfügen konnte. Damit fand eine hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklung ihren Abschluß, die Mitte der 50er Jahre in der DDR begonnen hatte²² und an deren Ende nun die Herausbildung eines einheitlichen Systems der Erlangung wissenschaftlicher Grade stand. Dabei waren die Verfahren annähernd identisch, Unterschiede gab es lediglich für die geforderte Qualität der wissenschaftlichen Arbeit. In Ausnahmefällen konnte eine Promotion A in eine Promotion B umgewandelt werden, so daß ein Doktor der Wissenschaften erlangt werden konnte, ohne vorher zum Doktor eines Wissenschaftszweiges promoviert zu haben.

Im Rahmen der Literaturanalyse wurden 48 Dissertationsschriften bzw. spätere Dissertationen A erfaßt sowie 10 Habilitationsschriften bzw. spätere Dissertationen B.

Von den 58 ausgewerteten Hochschulschriften unterlagen 27 Arbeiten einer der verschiedenen Geheimhaltungsstufen. Auf die Bedeutung und Voraussetzungen der einzelnen Geheimhaltungstufen wird im Laufe der Arbeit noch genauer einzugehen sein (vgl. dazu unten Kapitel 6, 6.2.1).

Bei den Verfasserprofessionen konnte nur zwischen Staats- und Rechtswissenschaftlern (53 Arbeiten, 91,4%) einerseits und Psychologen, Psychiatern und sonstigen Medizinern (5 Arbeiten, 8,6%) andererseits unterschieden werden. Hinter der Zahl der Staats- und Rechtswissenschaftler verbergen sich jedoch auch Justizpraktiker, die parallel zu ihrer Justiztätigkeit promoviert oder habilitiert haben. Dies war jedoch den Hochschulschriften selber nicht zu entnehmen. Lediglich den vier Arbeiten, die an der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche verteidigt wurden, war anhand des Dienstgrades der Promovenden zu erkennen, daß es sich um Angehörige der Staatssicherheit gehandelt hat, die neben oder im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit promoviert haben.

Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 21. Januar 1969, GBl der DDR II 1969, 107-110.

Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften -Promotionsordnung B - vom 21. Januar 1969, GBI der DDR II 1969, 110-112.

Vgl. dazu genauer Bleek/Mertens 1994b, 70 f.

1.2.2.4 Sonstige Literatur

Unter der Kategorie "sonstige Literatur" wurden insgesamt 87 Beiträge bzw. Veröffentlichungen erfaßt, die weder in Zeitschriften noch als Dissertationen erschienen sind. Dabei waren 59 Arbeiten Beiträge, die in einem Sammelband veröffentlicht wurden, 28 Beiträge waren Monographien.

35 Beiträge sind in universitätseigenen Veröffentlichungsreihen, inklusive der Veröffentlichungsreihe der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften in Potsdam-Babelsberg, erschienen, 4 Beiträge im Akademie-Verlag, 25 Beiträge im Staatsverlag der DDR und 23 Beiträge in sonstigen Verlagen (beispielsweise Gustav Fischer Verlag Jena oder Zentralverlag Deutsche Wissenschaften).

Im Bereich der sonstigen Literatur sieht die Verteilung der Verfassergruppen wie folgt aus: Staats- und Rechtswissenschaftler 50 Beiträge (57,5%); Psychologen, Psychiater bzw. sonstige Mediziner 23 Beiträge (26,4%); Justizpraktiker 5 Beiträge (5,7%) sowie sonstige Verfasser 9 Beiträge (10,3%).

1.2.2.5 Auswahl der Variablen

Bei der Auswahl der Variablen stand das Bestreben im Vordergrund, den Text so genau wie möglich zu erfassen und dennoch ein übersichtliches und vor allem für Vergleiche geeignetes Erhebungsinstrument zu erhalten. Es mußten also Variablen gefunden werden, die die wesentlichen und für den Gegenstand der Arbeit wichtigen Aspekte eines Textes erfassen. Dabei kann zwischen formalen und inhaltlichen Kriterien unterschieden werden.

Unter formalen Kriterien werden diejenigen Variablen verstanden, die ausschließlich an äußere Aspekte des Textes anknüpfen. Hier sind insbesondere folgende zu nennen:

- Jahrgang (In welchem Jahr ist die Veröffentlichung erschienen?)
- Veröffentlichungsmedium (In welcher Zeitschrift oder in welchem Verlag ist der Literaturbeitrag erschienen?)
- Berufsgruppe (Welcher Berufsgruppe gehört der Verfasser an?).

Bezüglich der inhaltlichen Kriterien ist nach sog. echten inhaltlichen Kriterien (inhaltliche Kriterien im engeren Sinne) und inhaltlich-formalistischen Kriterien (inhaltliche Kriterien im weiteren Sinne) zu unterscheiden.

13

Unter inhaltlich-formalistischen Kriterien sind diejenigen Kategorien zu verstehen, die zwar Inhalte des Textes widerspiegeln, sich jedoch an formalistischen Aspekten festmachen lassen. Wichtige Beispiele für inhaltlich-formalistische Kriterien waren:

- Verwendung statistischer Daten oder sonstiger empirischer Befunde im Rahmen des Literaturbeitrages
- Verwendung von Zitaten marxistisch-leninistischer Klassiker (Marx, Engels, Lenin, Stalin)
- Bezugnahme auf andere sozialistische Staaten (insbesondere der Sowjetunion)
- Bezugnahme auf politische Beschlüsse und Entscheidungen (Parteitagsbeschlüsse, Politikerreden etc.)
- Abgrenzung zur westlichen Kriminologie oder zur westlichen Welt überhaupt, insbesondere Abgrenzung zur Bundesrepublik.

Unter den sogenannten echten inhaltlichen Kriterien oder inhaltlichen Kriterien im engeren Sinne sind dagegen diejenigen Variablen zu verstehen, die ausschließlich an die im Text vertretenen inhaltlichen Auffassungen anknüpfen, die also die genuin kriminologischen Auffassungen des jeweiligen Autors erfassen. Wichtige echte inhaltliche Kriterien bei der Untersuchung waren:

- Welche Kriminalitätsursachentheorie wird im Text vertreten?
- Welchen Faktoren (individuellen oder sozialen) wird kriminogene Wirkung zugeschrieben?
- Welche Strategien werden zur Kriminalitätsbekämpfung angeboten?

Bei der Erhebung der inhaltlichen Kriterien im engeren Sinne wurde ausschließlich auf den manifesten Inhalt des Textes abgestellt, also nur tatsächlich im Text getroffene Aussagen erfaßt. Auf eine Interpretation und ein "Lesen zwischen den Zeilen" wurde im Rahmen der standardisierten Literaturanalyse verzichtet, um die Validitätsrisiken, die mit der manuellen Eingabe der Daten nach vorherigem Lesen des Textes ohnehin verbunden sind, nicht noch zu erhöhen. Freilich wird durch diese Einschränkung, die hier jedoch nicht ausschließlich aufgrund "methodischer Grobschlächtig-

keit resp. forschungspraktischer Effizienz^{"23} erfolgte, ein grundsätzlich wichtiger Bereich inhaltsanalytischer Untersuchungsmöglichkeiten abgeschnitten. Dies war jedoch auch angesichts des Untersuchungszwecks, der in der vergleichenden Analyse und Darstellung von kriminologischer Literatur von 4 Jahrzehnten lag, in Kauf zu nehmen.

1.2.2.6 Auswertungsverfahren und Darstellung

Auch die Auswertungsverfahren der Daten aus der Literaturerfassung hatten sich an dem Zweck der Analyse zu orientieren. Es sollte ein vergleichender Überblick über formale und inhaltliche Aspekte von kriminologischer Literatur aus 40 Jahren DDR erreicht werden. Damit ist bereits ausgesagt, daß die Frage nach der Bedeutung formaler und inhaltlicher Kriterien zu unterschiedlichen Zeiten, d.h. vor unterschiedlichen historischen und sozialen Gegebenheiten, eine entscheidende Rolle bei der Auswertung der vorhandenen Daten gespielt hat. Dabei steht jeweils der prozentuale Anteil derjenigen Arbeiten an der Gesamtzahl in einem Jahrgang ausgewerteter Arbeiten im Mittelpunkt, die ein bestimmtes inhaltliches oder formales Textmerkmal erfüllt haben. Die Umsetzung dieser Ergebnisse erfolgt dann in aller Regel anhand einer Liniengrafik, die die Unterschiede in den Häufigkeiten über die Jahre von 1948 bis 1990 umsetzt. Dabei wurde, um Verzerrungen und Zufälligkeiten auszuschalten und den generellen Trend sichtbar zu machen, eine Neuberechnung der Werte insoweit vorgenommen, als der in der Grafik einem bestimmten Jahr zugeordnete Wert aus dem Mittelwert des ursprünglichen Wertes für das betreffende Jahr und den Werten der zwei vorangegangenen und den zwei nachfolgenden Jahren berechnet wurde.

Neben dieser Auswertung im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung kriminalitätsursachentheoretischer Forschung in der DDR wurden noch zahlreiche weitere bivariate Analysen vorgenommen, die in Tabellen umgesetzt wurden und beispielsweise Zusammenhänge zwischen methodischen Ansätzen und inhaltlichen Aussagen sowie Unterschiede zwischen den einzelnen Verfassergruppen betreffen.

²³ Merten 1995, 56 f.

1.2.3 Interviews mit aus der DDR stammenden Wissenschaftlern

Entscheidendes Instrument zur Aufhellung des forschungspraktischen Hintergrundes kriminologischer Forschung in der DDR war die Durchführung von Einzelinterviews mit Kriminologen und Strafrechtlern aus der ehemaligen DDR. Dabei stand die Überlegung im Vordergrund, daß Fragen der Forschungsrealitäten, insbesondere soweit sie politische Einwirkungen reflektieren, regelmäßig nicht Gegenstand schriftlicher Ausführungen gewesen sind. Dies gilt zum einen selbstverständlich hinsichtlich der Forschungsarbeiten, die ohnehin die forschungspraktischen Bedingungen ihrer Entstehung regelmäßig nicht zum Untersuchungsgegenstand zählen. Zum anderen trifft dies aber auch für außerhalb der wissenschaftlichen Forschung stehende schriftliche Dokumente wie Verordnungen und Anweisungen zu. Auch diese vermögen die tatsächliche Praxis politischer Beschränkung wissenschaftlicher Arbeit nur unvollständig zu dokumentieren. So belegt beispielsweise die "Anordnung zur Bereitstellung von Informationen über wissenschaftlich-technische Ergebnisse und zur zentralen Erfassung von Forschungs- und Entwicklungsberichten sowie Dissertationen" vom 13.08.1973²⁴ zwar die grundsätzliche Geltung von Geheimhaltungsvorschriften im Bereich der Wissenschaften. Sie gibt jedoch über die tatsächliche Handhabung, über Voraussetzungen einer Geheimhaltung und die Zugriffsmöglichkeiten trotz Geheimhaltungsstufe nur unzureichend Auskunft. Zwar läßt sich bereits aus der Analyse der geheimgehaltenen Arbeiten vermuten, daß weniger die Brisanz der Ergebnisse als vielmehr die fundamentale Angst der politischen Führung vor empirischer Aufhellung der sozialen Wirklichkeit Motiv der Geheimhaltung gewesen ist. Die konkrete Handhabung dagegen und die Einflußmöglichkeiten des einzelnen Wissenschaftlers auf die Einstufung seiner Arbeit ließen sich daraus nicht ablesen. Auch die Einschätzung, daß sich die Geheimhaltungspraxis in der Realität tatsächlich als eine Art von Paranoia dargestellt hat²⁵, konnte nur durch einen Zeitzeugen, der zumindest in den letzten Jahren der DDR die Entwicklung in der kriminologischen Wissenschaft verfolgt hat, getroffen werden.

²⁴ GBL. der DDR I 1973, 426-428.

²⁵ Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D 15.

1.2.3.1 Die Gesprächspartner

Bei den Wissenschaftlern, die sich in der DDR mit kriminologischen Fragestellungen beschäftigt haben, hat es sich um einen überschaubaren Personenkreis gehandelt. Dabei waren Strafrechtswissenschaftler miteinzubeziehen, da es eine klare Abgrenzung zwischen strafrechtlicher und kriminologischer Betrachtungsweise vielfach nicht gegeben hat, und Strafrechtstheoretiker die Fragen nach den Kriminalitätsursachen häufig mitbehandelt oder ihre Beantwortung im Sinne der herrschenden Meinung zumindest vorausgesetzt haben. Aber auch bei Einbeziehung der Strafrechtswissenschaftler blieb die Zahl der in Frage kommenden Gesprächspartner begrenzt. Insgesamt wurden zunächst 12 Personen ausgewählt, mit denen Interviews ins Auge gefaßt wurden und der Versuch einer Kontaktaufnahme unternommen wurde. Als Gesprächspartner gewonnen werden konnten schließlich sechs namhafte Wissenschaftler aus der DDR, die in den folgenden Lebensläufen kurz vorgestellt werden sollen:

Erich Buchholz (Prof. Dr.), geb. 1927, studierte von 1948 bis 1952 Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universtät in Berlin. Der damalige Berufswunsch war Rechtsanwalt. 1952 wurde er wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Gerats und promovierte 1956 zum Thema Strafzumessung. 1957 wurde er bereits mit der Wahrnehmung einer Dozentur im Bereich Strafrecht an der Humboldt-Universität beauftragt. 1963 folgte die Habilitation zum Thema "Der Diebstahl und seine Bekämpfung in der DDR" und 1965 die Berufung zum Professor mit Lehrauftrag an der Humboldt-Universität. 1969 wurde Erich Buchholz schließlich Ordinarius für Strafrecht an der Humboldt-Universität. In den Jahren 1966-1968 und 1976-1980 stand er der juristischen Fakultät als Dekan vor. 1990 ließ er sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen und wurde Rechtsanwalt in Berlin.

Wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte waren allgemeine Strafrechtsdogmatik, Strafzumessung und Eigentums- und Wirtschaftsstrafrecht. Die Frage der Kriminalitätsursachen stand daneben immer wieder im Mittelpunkt der Arbeit. 1966 war Erich Buchholz an der Herausgabe des ersten Kriminologie-Lehrbuches²⁶ mitbeteiligt.

²⁶ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966.

Ulrich Dähn (Prof. Dr.) studierte nach dem Abitur 1955 bis 1959 Rechtswissenschaften an der damaligen Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht"²⁷ in Potsdam-Babelsberg. Nach einer Tätigkeit als Richter und in der Justizverwaltung kehrte er 1962 an die Akademie zurück und promovierte dort 1965 über "Sozialistische Arbeitskollektive und bedingte Verurteilung". 1969 folgte die Habilitation und 1970 die Berufung als Dozent an der Akademie. 1975 wurde Ulrich Dähn zum ordentlichen Professor an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften berufen. Seit 1977 trat auch eine verstärkte internationale Tätigkeit in der AIDP hinzu. Ab 1984 bis zur Überführung der Akademie in die Landeshochschule Brandenburg 1990 war er Leiter des Lehrstuhls Strafrecht. Nach Ausscheiden aus der Hochschule 1991²⁸ nahm Ulrich Dähn eine Tätigkeit als Dozent für Recht beim Europäischen Bildungswerk auf und arbeitet daneben als Rechtsanwalt.

Harry Dettenborn (Prof. Dr.) hat sich nach dem Psychologiestudium (1969-1965 in Leipzig) sowohl als wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität in Berlin als auch als forensischer Praktiker mit deviantem Verhalten vor allem von Kindern und Jugendlichen befaßt. Forschungen zu psychologisch relevanten Determinanten kriminellen Verhaltens, die auch Thema der Dissertation waren, folgten zunehmend Untersuchungen zu sozialkognitiven Grundlagen sozial auffälligen Verhaltens im Kindes- und Jugendalter. 1987 wurde Dettenborn zum Professor für Pädagogische Psychologie an der Humboldt-Universität berufen. 1992 erfolgte die C4-Berufung auf eine Professur Pädagogische Psychologie - Lern- und Verhaltensstörungen - am Institut für Pädagogische Psychologie der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität in Berlin.

Die Forschungen im Bereich der forensischen Psychologie mündeten in mehrere Bücher, darunter wissenschaftliche Standardwerke²⁹,

²⁷ Seit 1972 lautete der Name der Akademie nur noch: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR.

Vgl. zur "Abwicklung" aus dem Hochschuldienst die Anmerkungen im Interview mit D\u00e4hn im Anhang B1 ff.

Vgl. z.B. Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1984.

aber auch populärwissenschaftliche Bücher mit pädagogischem³⁰ oder kriminalhistorischem³¹ Ansatz.

Uwe Ewald (Dr.), geb. 1954 in Dessau, schloß 1979 das Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin als Diplomjurist ab. 1983 promovierte er am Bereich Strafrecht/Kriminologie der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität mit dem Thema "Theoretische Probleme und Ideologie des 'Täterstrafrechts' im imperialistischen Deutschland". In der Folge war er bis 1986 als wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität tätig, um nach einem Zusatzstudium "Hochschulpädagogik" als Habilitationsaspirant an das Institut für Staats- und Rechtswissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR zu wechseln. Die Habilitationsschrift mit dem Thema "Die Entstehung von Kriminalität in der Vermittlung von Individuellem und Gesellschaftlichem im Sozialismus und ihre Ausprägung in sozialen Strukturen" wurde im Entwurf zwar 1989 fertiggestellt, aber wegen der politischen und gesellschaftlichen Wende in der ehemaligen DDR nicht mehr eingereicht.

Seit 1990 leitet Uwe Ewald die zunächst gegründete Projektgruppe Kriminologie und seit 1991 die Kriminologische Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1995 bearbeitet er ein Forschungsprojekt zur Viktimisierung durch personale Gewalt der School of Criminology an der Simon Fraser University in Vancouver, Kanada.

Hans Hinderer (Prof. Dr.)³², geb. 1923, nahm von 1947 bis 1948 am dritten sächsischen Volksrichterlehrgang in Bad Schandau³³ teil. Nach einer kurzen Tätigkeit als Richter wurde er 1949 zunächst Seminarleiter und im folgenden Leiter der Lehrgänge in Bad Schandau. Danach folgten Tätigkeiten an der Zentralen Richterschule, an der Deutschen Hochschule der Justiz und als Dozent für Strafrecht an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht" in Potsdam-Babelsberg. 1962 wurde Hans Hinderer zum kommissarischen Leiter des

³⁰ Dettenborn 1989.

³¹ Dettenborn 1988.

Vgl. auch den Lebenslauf "Personalien" in "Staat und Recht" 1988, 185-187.

³³ Vgl. zur Institution, Durchführung und Bedeutung der Volksrichterlehrgänge: Pfannkuch 1993.

Instituts für Strafrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg berufen. 1966 habilitierte sich Hans Hinderer mit der Arbeit "Die Täterpersönlichkeit in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität". Zu einer Veröffentlichung kam es aus politischen Gründen nicht³⁴. Dennoch erfolgte noch 1966 die Berufung als ordentlicher Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität, und bis zur Emeritierung 1988 stand er dem Bereich Strafrecht an der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Halle als Leiter vor. Arbeitsschwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit von Hans Hinderer war neben strafrechtsdogmatischen und kriminologischen Fragestellungen die Bearbeitung von juristisch-medizinischen Grenzfragen.

Günther Kräupl (Prof. Dr.), geb. 1942, studierte von 1960-1964 Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universtität Halle-Wittenberg. Danach folgte eine mehrjährige Tätigkeit in der Justiz. 1968 erfolgte die Promotion zum Thema der Gruppenkriminalität Jugendlicher an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. In der Folge arbeitete Günther Kräupl dort als Oberassistent für Strafrecht und Kriminologie und habilitierte sich 1974 über das Thema der Kriminalitätsanalyse. 1975 wurde er zum Hochschuldozenten und 1979 zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität in Jena berufen. 1989/90 erhielt Günther Kräupl eine einjährige Gastprofessur an der American University, Dept. of Justice, Law and Society, in Washington, DC. Seit 1990 "vertritt" Günther Kräupl als einer der wenigen ehemaligen Hochschullehrer, die im Rahmen der sogenannten Abwicklung positiv evaluiert wurden, die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Hinter dem Begriff "vertreten" verbirgt sich eine rechtlich unklare Form der wissenschaftlichen Tätigkeit, deren Aufgabenstellung der eines ordentlichen Professors entspricht, jedoch bis zum Zeitpunkt des Interviews immer noch ohne die zugesagte arbeitsrechtliche Vereinbarung.

³⁴ Vgl. genauer dazu Kapitel 6, 6.2.2.1.

1.2.3.2 Durchführung der Interviews

Die Gespräche fanden im Februar und Juni 1995 in Jena, Halle und Berlin statt. Zuvor waren den Interviewpartnern stichwortartige Leitfäden für die Gespräche und z.T. auch einzelne Untersuchungsergebnisse des Verfassers zugesandt worden, so daß die Gesprächspartner über wichtige Fragestellungen informiert waren. Bei den Interviews wurde jedoch kein einheitlicher und vorbereiteter Fragebogen abgefragt, sondern der Gesprächsverlauf richtete sich einerseits nach den Arbeitsschwerpunkten des jeweiligen Gesprächspartners und andererseits nach den konkreten während des Gesprächs gegebenen Antworten und aufgeworfenen Problemstellungen. Freilich gab es einige grundsätzliche Fragen und Themen, die vom Verfasser in jedem Gespräch zur Sprache gebracht wurden. Entscheidend war aber, daß das Gespräch nicht einem bestimmten vorher festgelegten Abfragemuster folgte, sondern sich an der aktuellen Gesprächssituation orientierte, um statt kurzen und pauschalen Antworten tiefergehende und z.T. auch persönliche Einschätzungen zu erhalten. Somit läßt sich die Interviewform als "unstrukturiert" nach Roth35 bzw. richtiger als "wenig strukturiert" nach Atteslander³⁶ oder als "fokussiert" nach Lamnek³⁷ einstufen.

Die Interviews wurden während des Gesprächstermins auf Tonband aufgezeichnet und im Folgenden verschriftlicht. Dabei wurden lediglich grobe grammatikalische Ungereimtheiten, die beim Sprechen regelmäßig vorkommen und erst beim Vorliegen der schriftlichen Fassung ins Auge fallen, beseitigt. Diese erste schriftliche Fassung wurde nun dem jeweiligen Interviewpartner zum Gegenlesen und zur Genehmigung des Abdrucks vorgelegt. Dabei sollte den Gesprächspartnern die Gelegenheit gegeben werden, Korrekturen an der ursprünglichen Fassung der Gesprächstexte vorzunehmen. Von einer Ausnahme abgesehen, wurden lediglich unwesentliche Klarstellungen und sprachliche Veränderungen vorgenommen, die die wichtigen Aussagen während des Gesprächs unberührt ließen. In einem Fall dagegen wurden, wenn auch nicht entscheidende, so doch bemerkenswerte Abschwächungen bzw. ausführliche Erklärungen der mündlich geäußerten Auffassungen vorgenommen, die einerseits zu einem Verlust an Klarheit und Präzision in den Aussagen geführt haben, andererseits aber bestimmte im Gespräch nur angerissene Auffassungen vertieft haben. Ins-

³⁵ Roth 1995, 152 ff.

³⁶ Atteslander 1993, 156 ff.

³⁷ Lamnek 1995, S. 79 ff.

gesamt bleiben aber wichtige und für den Gegenstand der vorliegenden Arbeit relevante Aussagen erhalten. Der Verfasser hat sich daher auch zu einer Verwertung dieses Gesprächs entschieden, obwohl die Authentizität, die den anderen Gesprächsprotokollen unabgeschwächt innewohnt, etwas verlorengegangen ist.

1.2.3.3 Auswertung der Interviews

Die Interviews spiegeln schon wegen der unterschiedlichen Generationenzugehörigkeiten der Gesprächspartner eine ganze Palette von Einschätzungen zur DDR-Vergangenheit wider. Dabei beschränken sich die Aussagen nicht nur auf das eigentliche Untersuchungsfeld der Bedeutung und Wirklichkeit kriminologischer Forschung in der DDR, sondern enthalten darüber hinausgehende Einschätzungen zum politischen System und zum alltäglichen Leben in der DDR. Dabei wird deutlich, daß neben allen nun im nachhinein reflektierten Beschränkungen und Frustrationen durch das in vielen Teile herrschende Primat der Politik starke Integrationsmomente auch in der Wissenschaft gegriffen haben. Diese Integrationsmomente scheinen sich vor dem Hintergrund, daß die 40jährige DDR-Geschichte als weithin bedeutungslos für die Zukunft des gemeinsamen Deutschlands angesehen werden, gleichsam zu verstärken. Dies muß für Rechts- und Sozialwissenschaftler in besonderem Maße gelten, die sich durch das Ende der rechtlichen und sozialen Existenz der DDR nicht nur um den Wert und die Bedeutung der eigenen Biographie betrogen sehen, sondern auch um die wissenschaftlichen Erträge ihrer Arbeit. Deutlich wird dies zum Beispiel an dem unter dem Titel "Was bleibt?" im April 1994 an der Humboldt-Universität in Berlin durchgeführten Kolloquium zu Ehren des DDR-Staatsrechtlers Friedrich Tech, in dem die Frage nach der aktuellen Bedeutung des Staats- und Verwaltungsrechts der DDR und der dazugehörigen Wissenschaft im Mittelpunkt stand³⁸. Dabei wurde immer wieder auf den persönlichen Aspekt der Vergangenheitsbeurteilung abgestellt, und der Terminus des "Unrechtsstaates", der für den Wissenschaftler den Vorwurf beinhaltet, einem solchen gedient zu haben, bildet gleichsam den Ausgangspunkt für das Empfinden, sich einer ungerechten Verurteilung durch den "sieghaften" Westen gegenüberzusehen³⁹. Ähnliche Auffassungen finden

³⁸ Will 1995.

³⁹ Gängel 1995; Wünsche 1995.

22 EINLEITUNG

sich auch in den Interviews, die im Rahmen der Arbeit durchgeführt wurden⁴⁰. Diese Befindlichkeiten auch zu dokumentieren, gehört nach Auffassung des Verfassers ebenso zum Gegenstand der Arbeit wie die Darstellung der sich auf den unmittelbaren Gegenstand der Untersuchung beziehenden Einschätzungen zur kriminologischen Forschung zu Zeiten der DDR.

Auf Grund der geringen Anzahl der Interviews, aber auch wegen der Unterschiedlichkeit der Fragestellungen und der im Laufe der Gespräche aufgeworfenen Themen kam eine elektronische Erfassung und Auswertung der schriftlichen Fassungen von vornherein nicht in Betracht. Vielmehr werden die Aussagen der Interviewpartner wie Sekundärliteratur behandelt und ebenso in die Arbeit eingeführt. So werden die Einschätzungen der Gesprächspartner zu im Rahmen der Arbeit aufgeworfenen Fragestellungen an der Stelle im Text der Arbeit zitiert, an der das jeweilige Thema behandelt wird. Zusätzlich dazu werden die vollständigen schriftlichen Fassungen der Interviews im Anhang A bis F der Arbeit veröffentlicht. Sie stellen nach Ansicht des Verfassers aufgrund ihrer hohen Authentizität bewahrenswerte Zeitzeugnisse über politische und soziale Realitäten in der ehemaligen DDR dar. Gerade wenn man historische und politische Vorgänge nicht nur darstellen, sondern auch bewerten will, ist das Zurkenntnisnehmen der Erlebnisse des einzelnen - und zwar des Betroffenen - unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt erst recht, wenn man in der Einschätzung später zu unterschiedlichen Auffassungen kommt41.

1.3 Gang der Darstellung

Die Untersuchung beginnt mit der Darstellung der unterschiedlichen Kriminalitätsursachentheorien in der DDR in Kapitel 2. Da die drei verschiedenen theoretischen Zugänge (Klassenkampftheorie, Rudimente- oder Re-

Vgl. z.B. Interview mit Dähn im Anhang B2 f.: "Die zeitweise breit und kontrovers geführte Diskussion über Sieger und Besiegte, die mich zunächst kaum berührte, hat leider vielfach Nahrung erhalten, so z.B. durch die vom Justizministerium Brandenburg angeordnete Überprüfung bei der Gauck-Behörde, mit deren offiziellem Ergebnis ich zwar keine Schwierigkeiten hatte, die mich jedoch tief im Inneren getroffen hat und Gefühle und Gedanken hervorrief, die ich bis dahin nicht kannte."

⁴¹ Rainer Eppelmann schreibt im Vorwort zum Bericht der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland": "Wir haben uns voneinander erzählt. Wir haben uns gegenseitig befragt. Wir haben einander zugehört. Wenn es darum ging, zu bestimmten Urteilen zu kommen, haben wir uns auch kräftig gestritten." Deutscher Bundestag (1995), 183.

liktetheorie und Widerspruchsmodell) einander im Laufe der Jahre abgelöst haben, ist insbesondere den historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründen ein großer Stellenwert eingeräumt worden. Die Darstellung beginnt mit der Klassenkampftheorie in den 50er Jahren und endet mit dem Widerspruchsansatz in den 80er Jahren und dokumentiert die besondere Abhängigkeit kriminologischer Theorien von politischen Paradigmen.

Das Kapitel 3 ist der Fragestellung nach den Forschungen und Befunden der Kriminologie der DDR unterhalb der Ebene der Kriminalitätsursachentheorien gewidmet. Dabei werden neben den Untersuchungsfeldern der kriminologischen Forschung in der DDR auch die konkret als kriminogen erkannten Faktoren dokumentiert. Es wird ferner untersucht, inwieweit einzelne Verfassergruppen bestimmte Faktoren favorisieren. Schließlich werden die kriminologischen Forschungen zur Jugendkriminalität gewürdigt, die das wichtigste Forschungsfeld der DDR-Kriminologie repräsentiert haben.

In Kapitel 4 werden die Methoden der DDR-Kriminologie dargestellt, wobei zunächst die Bedeutung sogenannter "Klassikerzitate" (Zitate von Marx, Engels, Lenin und bis Mitte der 50er Jahre auch Stalin) und die Rolle politischer Zitate, also Bezugnahmen auf politische Beschlüsse und Ereignisse, erörtert werden. Im folgenden wird die eingeschränkte Rolle von statistischen und empirischen Quellen belegt und danach die nahezu durchweg von Abgrenzungsbestrebungen getragene Berücksichtigung westlicher Forschungen untersucht. Schließlich wird der Stand und die Rolle eines wissenschaftlichen Meinungsstreits in der kriminologischen Forschung der DDR dargestellt.

Das Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Kriminalitätsursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung in der DDR. Dabei werden die Bedeutung von strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategien in der kriminologischen Forschung der DDR untersucht.

Im Kapitel 6 schließlich wird das Verhältnis von Politik und Wissenschaft am Beispiel der Kriminologie der DDR erörtert. Neben der Dokumentation von Beschränkungen der Wissenschaft durch die politischen Machthaber, die exemplarisch vor allem am Beispiel der Geheimhaltung von Hochschulschriften sowie an den auf Kontrolle ausgerichteten Instrumentarien der Forschungskoordinierung dargestellt werden, wird belegt, inwieweit die weitgehende Instrumentalisierung der Wissenschaft auch Integrationsmomente für die Wissenschaftler enthalten hat.

Im Kapitel 7 schließlich werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt und anschließend eine Einordnung der kriminologischen Forschung in der DDR vorgenommen.

Kapitel 2

Entwicklung der verschiedenen Kriminalitätsursachentheorien in der DDR

2.1 Vorbemerkungen

Für die kriminalitätsursachentheoretische Forschung der DDR lassen sich im wesentlichen drei verschiedene Verursachungstheorien unterscheiden: die Klassenkampftheorie, die Rudimente- oder Reliktetheorie und der sog. Widerspruchsansatz. Dabei verbindet diese verschiedenen theoretischen Zugänge, daß sie alle versuchen, die Verursachung der Kriminalität im Sozialismus als gesellschaftliches Phänomen in einem geschlossenen Erklärungsmodell zu umschreiben. Die einzelnen Theorien weisen dabei freilich unterschiedliche Grade an inhaltlicher Geschlossenheit und inhaltlicher Bestimmtheit auf. Sie erheben aber alle den Anspruch, die Verursachung auch der verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität¹ generell und umfassend zu erklären. Ganz offensichtlich lag in der DDR ein Schwerpunkt auf der Erarbeitung solcher geschlossenen Modelle, die als theoretische Erklärungen eines Teilbereichs gesellschaftlicher Entwicklungen oder auch gesellschaftlicher Problemstellungen eingebettet waren in den Kontext des allgemeinen Gesellschaftsmodells des Marxismus-Leninismus, dem sich die DDR verpflichtet fühlte2.

Dies umfaßt indes nur die sogenannte allgemeine Kriminalität, von der die politische Kriminalität, die sog. Staatsverbrechen, zu unterscheiden waren. Die Behandlung dieser Form der Kriminalität war kaum ein Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit (lediglich 3,3% aller ausgewerteten Arbeiten beschäftigen sich mit den sog. Staatsverbrechen). Die Ursachen dieser Kriminalität wurden in dem Bestreben, die sozialistische Ordnung der DDR zu beseitigen, gesehen. Sie war als Form konterrevolutionärer Betrebungen Ausdruck des Klassenkampfes.

Der Frage, welchen Einfluß der Marxismus-Leninismus als Staatsideologie der DDR auf die gesellschaftlichen Teilbereiche genommen hat und welche Bedeutung er tatsächlich in der DDR gehabt hat, wurde von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" ein großer Stellenwert eingeräumt. Vgl. Deutscher Bundestag 1995 Bd. III.

Dagegen hat es auf einer dieser grundätzlichen Theorieebene untergeordneten Stufe ebenfalls Forschungen zu kriminologischen Fragestellungen gegeben, deren Inhalte und Bedeutung im dritten Kapitel der Arbeit genauer analysiert werden. Der Frage, in welchem Verhältnis die offensichtlich deduktiv erlangten Ursachentheorien insbesondere zu den Ergebnissen empirischer Forschung gestanden haben, wird im vierten Kapitel bei der Darstellung der Methoden kriminologischer Forschung in der DDR nachgegangen.

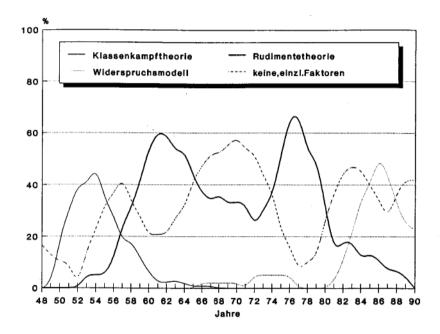
Die Beschäftigung mit den verschiedenen Kriminalitätsmodellen ist somit aus mehreren Gründen zum Verständnis der DDR-Kriminologie wichtig. Zum einen sind die übergeordneten Kriminalitätstheorien der Hintergrund für sonstige kriminologische Forschungen. Ohne eine Kenntnis dieser Theorien erscheint eine Einordnung der gesamten Kriminologie der DDR nicht möglich. Außerdem aber sind die Schnittpunkte, an denen eine Theorie durch eine andere abgelöst oder in ihrer Bedeutung verdrängt wurde, unter der Fragestellung des Einflusses von Politik auf die Wissenschaft besonders spannende Zeitabschnitte.

Im Rahmen der standardisierten Literaturanalyse wurden Daten über die in dem jeweiligen Literaturbeitrag vertretene Ursachentheorie erhoben. Dabei wurde eine Zuordnung zu einer der verschiedenen Theorien nur dann bejaht, wenn in der betreffenden Arbeit tatsächlich davon ausgegangen wurde, daß das jeweilige Modell eine grundlegende und allgemeingültige Erklärung für das gesellschaftliche Phänomen der (allgemeinen) Kriminalität in der DDR darstellt. Es sollte dadurch sichergestellt werden, daß eine Zuordnung auch nur dann erfolgte, wenn wirklich von einem geschlossenen Erklärungsmodell ausgegangen wurde und nicht nur mitursächliche Faktoren für die Kriminalitätsgenese genannt wurden. In diesem Fall wurde keine Zuordnung zu einer Theorie angenommen, sondern die Arbeit als lediglich einzelne kriminogene Faktoren benennend erfaßt.

Eine Zuordnung zu einer der drei Theorien nehmen 169 (45,8%) der insgesamt 369 ausgewerteten Arbeiten vor. Dabei entfallen auf die Klassenkampftheorie lediglich 15 Arbeiten (4,1%), auf die Rudimentetheorie 125 Arbeiten (33,9%) und auf den Widerspruchsansatz 29 Arbeiten (7,9%). 140 Arbeiten (37,9%) nehmen keine Zuordnung zu einer geschlossenen Kriminalitätstheorie vor und benennen statt dessen einzelne kriminogene Faktoren. Die restlichen Arbeiten behandeln entweder ausschließlich methodische Fragen der Kriminalitätsursachenforschung (19 Arbeiten, 5,1%) oder waren keiner der anderen Kategorien zuzuordnen.

Die historische Bedeutung der einzelnen Kriminaliätstheorien wird deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, zu welcher Zeit die einzelnen Theorien vorwiegend vertreten wurden. Die Auswertungen dieser Daten sind in Schaubild 1 zusammengefaßt.

Schaubild 1: Häufigkeiten der vertretenen Ursachentheorien 1948-1990



Die Prozentangaben geben denjenigen Anteil der erfaßten Arbeiten eines Jahres wieder, die eines der drei Kriminalitätsmodelle vertreten. Außerdem weist die Grafik den Anteil der Arbeiten aus, die anstelle einer geschlossenen Kriminalitätsursachentheorie lediglich einzelne Faktoren benennen, denen kriminogene Wirkung zugeschrieben wird. Diese Egebnisse zeigen deutlich, daß, von Übergangsphasen abgesehen, die einzelnen Theorien einander abgelöst haben. In den Übergangsphasen und Anfang der 70er Jahre wurde dagegen weniger mit Hilfe geschlossener Theorien gearbeitet, sondern das Kriminalitätsphänomen anhand einzelner Faktoren erforscht,

denen kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde³. Zwar hat die Rudimentetheorie bis zum Ende der DDR noch eingeschränkte Bedeutung gehabt, dennoch ist wohl bezüglich der einzelnen Theorien tatsächlich eher von einem Nacheinander als von einem Nebeneinander zu sprechen⁴. Es ist daher möglich, die unterschiedlichen Theorien auch verschiedenen historischen Phasen der DDR zuzuordnen⁵:

- a) Eine erste Phase kristallisiert sich in den 50er Jahren heraus, sie fällt mit dem Aufbau der Strafrechtswissenschaft zusammen und wird von der Diskussion um die Klassenkampftheorie beherrscht. Eine eigenständige Kriminologie gibt es zu dieser Zeit noch nicht, die Beschäftigung mit kriminologischen Fragen findet im Rahmen der Strafrechtswissenschaft statt.
- b) Eine zweite Phase zeigt sich in den 60er Jahren bis Mitte der 70er Jahre; in ihr bildet sich die Kriminologie als selbständige Wissenschaft heraus; sie ist inhaltlich von der Rudimente- oder Reliktstheorie geprägt.
- c) Die Endphasen der ausklingenden 70er und 80er Jahre sind durch die Auseinandersetzung um den Alleinerklärungsanspruch der Rudimentetheorie gekennzeichnet, welche nach alternativen Erklärungsansätzen sucht und diese mit dem Widerspruchsansatz und dem daraus hervorgegangenen Tätigkeitskonzept auch formuliert.

Bereits ohne eine genauere Ausleuchtung des politischen und historischen Hintergrundes wird deutlich, wie parallel die wissenschaftliche Entwicklung mit der allgemeinen politischen Entwicklung der DDR verläuft⁶, so daß eine Erklärung für die Entwicklung der einzelnen Theorien vor dem historischen und politischen Hintergrund zu suchen ist.

Dies mag Dettenborn zu der Ansicht geführt haben, bereits seit Anfang der 70er Jahre sei über das Rudimenteparadigma hinausgedacht worden. Vgl. Interview im Anhang C1.

⁴ Anders Ewald im Interview im Anhang D1.

Ebenso die Unterteilung bei Kräupl 1991, 5; ähnlich wohl auch Ewald 1988b, 15, 18 f.; interessant Lekschas/Kosewähr 1988, 26, die die Auseinandersetzungen um die von Lekschas begründete Klassenkampftheorie aus der Entwicklung der Kriminologie ausklammern, ebenso aber Ende der 70er Jahre eine deutliche Akzentverschiebung wahrnehmen.

Vgl. nur die Einteilung der DDR-Geschichte in verschiedene Phasen bei Weber 1988.

Interessant ist darüber hinaus, daß das Denken in geschlossenen Kriminalitätsursachenmodellen sich bei allen Verfassergruppen mit Ausnahme der Psychologen, Psychiater und sonstigen Medizinern findet, die fast auschließlich einzelne kriminogene Faktoren untersuchen und benennen und auf modellhafte Überlegungen weitgehend verzichten⁷.

2.2 50er Jahre - Die Klassenkampftheorie

2.2.1 Bedeutung der in den 50er Jahren um die Klassenkampftheorie geführten Diskussion

Beschäftigt man sich mit der kriminologischen Forschung in der DDR, so richtet sich der Blick aus der heutigen Sicht gerne auf die Entwicklung der Kriminologie in den 80er Jahren, in denen sich ein Aufbrechen verkrusteter Strukturen und alternatives Denken zu den jahrzehntelang geltenden Lehrsätzen abzuzeichnen schien. Fast überflüssig mag es da erscheinen, sich mit der "Geburtsstunde" der Kriminologie in der DDR in den 50er und beginnnenden 60er Jahren zu beschäftigen. Dennoch wird bei einem um tieferes Verständnis bemühten Blick in die Geschichte der DDR-Kriminologie recht schnell deutlich, wie stark die ersten Anfänge kriminologischer Arbeit bis in die Endphase der DDR hineingewirkt haben. Dies gilt zum einen inhaltlich, indem sich aus bzw. in der Auseinandersetzung mit der Klassenkampftheorie die Grundlagen der Rudimentetheorie und letztlich auch das Dogma von der Wesensfremdheit der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft herausgebildet haben, die bis in die 80er Jahre hinein Schwerpunkte der DDR-Kriminologie geblieben sind. Zum anderen aber liegt die Bedeutung der Diskussion um die Klassenkampftheorie in der Offenheit und Öffentlichkeit der Auseinandersetzung in zweifacher Hinsicht. So gilt dies einerseits für die Art und Weise, mit der inhaltliche Diskrepanzen zwischen den Wissenschaftlern selbst ausgesprochen wurden⁸, andererseits

^{7 &}quot;Es gab die strenge, dogmatische Lehre von der Kriminalität, aber was macht sich ein Psychiater für Gedanken über die Ursachen der Kriminalität im allgemeinen, als gesellschaftliches Phänomen?" *Hinderer* im Interview E11.

Ewald 1988b, 15 bemerkt dazu in Hinblick auf die eingeschränkten Möglichkeiten in den 80er Jahren: "Es sei hier angemerkt, daß das Lesen (...) auch anderer Publikationen dieser Zeit verglichen mit vielen heutigen Veröffentlichungen ein anregendes und mitunter aufregendes Erlebnis ist, da Meinungsverschiedenheiten offen und vor allem öffentlich ausgetragen wurden."

aber insbesondere für das deutlich zutage getretene Zusammenspiel von Politik und Wissenschaft. In einem so nachvollziehbaren Ausmaß wie Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre hat es später keine Maßregelung der Wissenschaft durch die Politik mehr gegeben. Dies bedeutet freilich nicht, daß das Primat der Politik später weniger ausgeprägt gewesen wäre, sondern die Beeinflussungsmechanismen erscheinen lediglich in späteren Jahren subtiler.

Wenngleich die Einordnung der schwerpunktmäßig 1956 geführten Diskussion um die Klassenkampftheorie in die Kriminalitätsursachendiskussion schon vereinzelt versucht worden ist⁹ und auch eine begrenzte Würdigung im Hinblick auf die sozialistische Straftheorie erfolgte¹⁰, so steht doch eine die historischen, gesellschaftlichen und politischen Hintergründe reflektierende Darstellung noch aus. Daß aus heutiger Sicht gerade die Betrachtung dieser Fragestellungen und nicht das Eindringen in die ideologischen Tiefen der marxistisch-leninistischen Klassenkampfdogmatik lohnenswert erscheint, ist selbstverständlich. Deshalb soll auf die dogmatischen Fragestellungen, die mit der Diskussion um den Klassenkampfbegriff verknüpft sind, nur insoweit eingegangen werden, als dies für das Verständnis der Kriminalitätstheorien unumgänglich ist.

Im Folgenden soll zunächst der Verlauf der wissenschaftlichen Diskussion um Klassenkampf und Verbrechen dargestellt werden (2.2.2), um dann die gesellschaftlichen und politischen Faktoren, die diese Diskussion maßgeblich geprägt haben, ausleuchten zu können (2.2.3).

2.2.2 Der Verlauf der wissenschaftlichen Diskussion um die Klassenkampftheorie als erste Kriminalitätsursachentheorie in der DDR

2.2.2.1 Die Herausbildung der Klassenkampftheorie

Ausgangspunkt für die sich erst gegen Ende auf die genuin kriminologische Fragestellung der Kriminalitätsursachen ausrichtende Diskussion um das Verbrechen als Ausdruck des Klassenkampfes war die von *John Lekschas* verfaßte, 1952 erschienene Schrift "Zum Aufbau der Verbrechenslehre un-

Vgl. Sander 1979, insb. 49; Hildebrand 1963.

Vgl. Heck 1975, insb. 16 ff.; Schmidt 1975.

serer demokratischen Strafrechtswissenschaft". Im Mittelpunkt dieser Arbeit stand die Abgrenzung zu den bürgerlichen Theorien des Handlungsbegriffs. Die Zuordnung des Verbrechens als Ausdruck des Klassenkampfes wurde den Überlegungen quasi vorweggestellt:

"Bei unseren Untersuchungen müssen wir davon ausgehen, was das Verbrechen ist. Allgemein ist das Verbrechen eine ERSCHEINUNG DES KLASSENKAMPFES. Genau formuliert ist das Verbrechen eine für die antifaschistisch-demokratische Ordnung gefährliche, strafbare, strafrechtswidrige Handlung, für die der Handelnde verantwortlich ist." ¹¹

Im folgenden wird dann der Versuch der Definition eines marxistischleninistischen Handlungsbegriffs unternommen:

"Gestützt auf Marx, Engels, Lenin und Stalin können wir die Handlung als einen objektiven Prozeß bestimmen, der eine auf bestimmte Ziele gerichtete, planmäßige und vorbedachte Einwirkung des Menschen auf die Natur und Gesellschaft ist." ¹²

Dieser Handlungsbegriff wird dann auf die verbrecherische Handlung angewendet, indem "Eigenschaften" der verbrecherischen Handlung bestimmt werden, wobei auf die These des Klassenkampfcharakters des Verbrechens erneut Bezug genommen wird:

"Das Verbrechen ist eine Erscheinung des Klassenkampfes. Demzufolge müssen die Eigenschaften der verbrecherischen Handlung den Klassencharakter des Verbrechens zum Ausdruck bringen. Alle unsere Begriffe von den Eigenschaften der verbrecherischen Handlung müssen in irgendeiner Form die Beziehung der Handlung zur bestehenden Klassenordnung, also die Beziehungen zur antifaschistisch-demokratischen Ordnung, herausstellen." ¹³

Offensichtlich im Mittelpunkt dieses strafrechtsdogmatischen Versuchs der Neubestimmung des strafrechtlichen Handlungsbegriffs und in der Folge des allgemeinen Verbrechensbegriffs steht das Bestreben der Abgrenzung zu alten, bürgerlichen Theorien¹⁴. Dabei bildet die Anerkennung der Existenz des Klassenkampfes und seine Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wirklichkeit das entscheidende inhaltliche Kriterium für die sozialistische Neuorientierung. Interessanterweise ging auch *Lekschas* noch

¹¹ Lekschas 1952, 13.

¹² Ebd. 13.

¹³ Ebd. 15.

¹⁴ Vgl. Schroeder 1995, 116, der von der Ersetzung der traditionellen Gliederung des deutschen Strafrechts durch eine "primitive, formalistische sowjetische Gliederung" spricht.

davon aus, im konkreten Fall nach Klassenzugehörigkeit des Täters unterscheiden zu müssen:

"Das bedeutet, daß wir bei der Erforschung des konkreten Verbrechens auch beachten müssen, welcher Klasse oder Schicht der Mensch angehört, der ein Verbrechen begangen hat. Wir müssen z.B. untersuchen, ob er als Faschist oder Imperialist zu den geschworenen Feinden unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung gehört, oder ob er ein Irregeleiteter oder ein undisziplinierter Arbeiter ist. Anders können wir nicht zu einer richtigen Qualifikation des begangenen Verbrechens gelangen." ¹⁵

Diese Differenzierung nach Klassenzugehörigkeit des Täters, die insbesondere bei der moralischen Bewertung und der Auswahl der gesellschaftlichen Reaktion eine Rolle spielen soll und inhaltlich in die Richtung der später der Klassenkampftheorie gegenübergestellten Freund-Feind-Theorie geht, wird später zugunsten der Betonung, jedes Verbrechen sei Ausdruck des Klassenkampfes, zurücktreten.

Zunächst jedoch ist bedeutsam, daß die Anfänge der Klassenkampftheorie, die später in eine allgemeine Theorie der sozialen Verbrechensursachen mündet, in dem Versuch der Neubegründung eines strafrechtlichen Verbrechensbegriffs und des strafrechtsdogmatischen Deliktsaufbaus liegen. Auch in der Folgezeit bleiben zunächst die strafrechtlichen, insbesondere straftheoretischen Fragen der Bewertung von abweichendem Verhalten und deren Sanktionierung für die Diskussion bestimmend¹⁶.

Dies wird insbesondere deutlich in einem Artikel von *Lekschas* in der "Neuen Justiz", ebenfalls aus dem Jahre 1952, in dem er die zunächst für die Handlung allgemein aufgestellten Grundsätze im speziellen auf die fahrlässige Handlung anwendet¹⁷:

"Die Fahrlässigkeit ist eine Form der Schuld. Auch die Fahrlässigkeit offenbart eine feindliche Einstellung gegenüber unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und den Interessen des werktätigen Volkes und seiner Verbündeten." ¹⁸

Ein Jurist, der sich scheut, dem fahrlässig handelnden Täter klar ins Gesicht zu sagen, daß er durch sein Verhalten ein bestimmtes Maß an feindlicher Einstellung bewiesen hat, ... hat den Klassencharakter des Verbrechens nicht begriffen und wird seine Funktion nur mangelhaft erfüllen." ¹⁹

¹⁵ Ebd. 28.

¹⁶ Sander 1979, 50.

¹⁷ Lekschas 1952.

¹⁸ Ebd. 355.

¹⁹ Ebd. 356.

Auch hier stand weniger die Idee der Begründung einer in sich geschlossenen Verbrechensursachentheorie im Vordergrund, sondern es ging letztlich um die Rechtfertigung des ja aus dem bürgerlichen Staat übernommenen Instruments der Strafe durch das Klassenkampfdogma:

"Ist das Verbrechen ein Stück Klassenkampf, so ist dies nicht weniger die vom Verbrechen ausgelöste Gegenwirkung, nämlich die staatliche Verbrechensbekämpfung und deren wichtigstes Moment: die Strafe." ²⁰

Macht dieser Versuch der Begründung einer neuen marxistisch-leninistisch geprägten Straftheorie einen unbeholfenen, die getroffenen Aussagen einen fast banalen Eindruck, so mag dies daran liegen, daß bei der Formulierung der strafrechtstheoretischen Aussagen von *Lekschas* lediglich auf die sozialistischen Klassiker zurückgegriffen wurde. So finden sich in der Arbeit "Zum Aufbau der Verbrechenslehre ..." neben drei Hinweisen auf Welzel, E. Wolf und Maurach, die allesamt als reaktionär-imperialistisch gebrandmarkt werden, lediglich Zitate von Marx, Engels, Lenin und Stalin. Ein Bezug zu sowjetischen Strafrechtstheoretikern oder gar Kriminologen wird nicht hergestellt, es werden ausschließlich die strafrechtstheoretischen Aussagen der Klassiker zitiert bzw. allgemeine Aussagen über den Klassenkampf und die Entwicklung des Sozialismus auf das Strafrecht übertragen.

Normatives Ergebnis dieser nach westlichem Verständnis zuweilen recht unbeholfen wirkenden Versuche, marxistisch-leninistische Dogmatik auf den Bereich des Strafrechts bzw. der Straftheorie abzubilden, die aber insoweit dem in sich geschlossenen Wissenschafts- und Geschichtsverständnis des Sozialismus marxistisch-leninistischer Prägung entsprachen, war die Formulierung des materiellen Verbrechensbegriffs, insbesondere durch die Zusammenarbeit von *Lekschas* mit *Renneberg*, in deren Mittelpunkt der Begriff der Gesellschaftsgefährlichkeit steht²¹. Offiziell in den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches aufgenommen wird dieser materielle Verbrechensbegriff durch die §§ 8 und 9 des Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11.12.1957²². Dabei kommt dem Tatbestandsmerkmal der Gesellschaftsgefährlichkeit allerdings straflimitierende Funktion zu, indem

²⁰ Ebd. 351.

²¹ Vgl. Lekschas/Renneberg 1954; Gerats/Lekschas/Renneberg 1957, 265, 269 f., 607, 608 ff.

²² Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Strafrechtsänderungsgesetz) vom 11. Dez. 1957 (GBl. I., 643 ff.).

durch die Festschreibung der Gesellschaftsgefährlichkeit als eigentlichem Strafgrund eine Strafbarkeit entfallen soll, wenn eine Gesellschaftsgefährlichkeit wegen Geringfügigkeit oder aus anderem Grund nicht (mehr) besteht²³.

Zusammenfassend ist bis hierhin festzustellen, daß die Klassenkampftheorie, die sich später zu dieser genuin kriminologisch ausgerichteten Auffassung vom Wesen und den Ursachen des Verbrechens wandeln sollte, als ein Versuch der sich entwickelnden DDR-Strafrechtswissenschaft zur Herausbildung einer marxistisch-leninistischen Straftheorie begründet wurde. Dabei stand der Bruch mit bürgerlichen Straftheorien und die Implementation marxistisch-leninistischer Gesellschaftsauffassung in das Strafrecht im Vordergrund.

2.2.2.2 Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Klassenkampftheorie 1956/57

Eine Gegenmeinung zu der von *Lekschas* formulierten Klassenkampftheorie artikulierte als erster *Josef Streit* in einem Artikel des "Neuen Deutschland" im Jahre 1956²⁴. Er lehnt darin die These, jedes Verbrechen sei Ausdruck des Klassenkampfes, als dogmatisch und auf der inzwischen widerlegten Stalinschen These vom sich verschärfenden Klassenkampf basierend ab. Nach der am folgenden Tag im "Neuen Deutschland" abgedruckten Erwiderung von *Gerats*, *Lekschas* und *Renneberg*²⁵ und einem weiteren Artikel zu diesem Thema²⁶ wurde die Diskussion danach im wesentlichen in der Zeitschrift "Neue Justiz" fortgesetzt²⁷. Dabei versuchten die Kritiker der Klassenkampftheorie durch die Unterscheidung zwischen strafbaren Handlungen, die aus antagonistischen Widersprüchen entspringen, zu differenzieren. Daraus folgern sie, nur bei den aus antagonistischen Widersprüchen herrührenden strafbaren Handlungen handele es sich um

²³ Insofern unterliegt Fricke 1990, 371 offensichtlich einem Mißverständnis, wenn er annimmt, daß bei Gesellschaftsgefährlichkeit einer Handlung auf das Erfüllen eines konkreten Straftatbestandes verzichtet werden soll.

²⁴ Streit 1956b.

²⁵ Gerats/Lekschas/Renneberg 1956.

²⁶ Görner 1956.

²⁷ Orschekowski/Grimm 1956; Streit 1956a; Schwarz/Kühlig 1956; Büttner 1956; Wiese 1956; darüber hinaus in der Zeitschrift Staat und Recht: Schüsseler 1956.

einen Ausdruck des Klassenkampfes²⁸. Die Mehrheit der strafbaren Handlungen aber gehe aus nichtantagonistischen Widersprüchen hervor und beruhe letzlich auf Überresten alter Anschauungen. Die diese Straftaten begehenden Täter könnten nicht schlechthin als Klassenfeinde bezeichnet werden²⁹:

"Wo aber, so muß man fragen, kämen wir hin, wenn wir weiter alle diejenigen, die noch mit Resten der alten Lebensweise, alten Gewohnheiten, behaftet sind und aus dieser Belastung heraus strafbare Handlungen begehen, als Klassenfeinde betrachten würden?"³⁰

Hier deuten sich für die nicht als Klassenfeinde einzustufenden Kriminellen die Erklärungsmuster der späteren Rudimentetheorie an, indem im Vordergrund nicht die klassenfeindliche Gesinnung, sondern Überreste bürgerlicher und kapitalistischer Denk- und Handlungweisen zur Erklärung von Kriminalität im Sozialismus stehen.

Am 16. November 1956 schließlich fand in Berlin am Deutschen Institut für Rechtswissenschaft eine Tagung statt, die unter dem Thema "Klassenkampf und Strafrecht" stand und den Versuch unternehmen sollte, aus der vorangegangenen Diskussion "ein Fazit zu ziehen"³¹. Die Referate und wesentlichen Wortbeiträge auf dieser Tagung, an der neben Strafrechtswissenschaftlern auch eine Reihe von Justizpraktikern teilnahmen, sind im Anschluß an die Tagung in einem Protokollbändchen publiziert worden³². Bei oberflächlicher Lektüre des Protokolls fällt zunächst eine einmütige Anerkennung der Klassenkampftheorie durch sämtliche Teilnehmer auf.

Dennoch verdeckt diese durchgängige Zustimmung bei genauer Betrachtung der vorangegangenen Diskussion und sorgfältiger Analyse des Tagungsverlaufs anhand des Protokollbandes nur unzureichend die tatsächlich diametral entgegengesetzte Auffassung der Mehrheit der Teilnehmer. Bereits in dem Beitrag von Weise (Oberreferent im Ministerium der Justiz) in der "Neuen Justiz" hatte sich der Schwerpunkt der Diskus-

²⁸ Z.B. Streit 1956a, 495.

²⁹ Die darin enthaltene Unterscheidung zwischen als Klassenfeinde zu betrachtenden Straftätern und solchen, die nicht als Feinde der neuen Ordnung einzustufen sind, führt zu der Bezeichnung "Freund-Feind-Theorie".

³⁰ Streit 1956a, 494.

³¹ Benjamin, M. 1956.

³² Deutsches Institut f\u00fcr Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957.

³³ Wiese 1956.

sion um die Klassenkampftheorie von der ausschließlich durch den Marxismus-Leninismus geprägten strafrechtstheoretischen Fragestellung nach der Notwendigkeit bzw. der Rechtfertigung der Strafe aus dem Klassenkampfdogma auf eine eher kriminologisch ausgerichtete Fragestellung nach den realen Ursachen des abweichenden Verhaltens gewandelt:

"Der Hauptmangel der bisherigen Diskussion besteht jedoch darin, daß sie viel zu abstrakt geführt wurde und die notwendige Verbindung zur Praxis vermissen ließ, wodurch die Gefahr des bloßen Theoretisierens entstanden ist. (...) denn letzten Endes läuft ja die Frage: "Verbrechen - Ausdruck des Klassenkampfes oder nicht?" auf die Frage nach den Ursachen des Verbrechens hinaus."³⁴

Mit dieser geänderten Sichtweise wurde schon von Weise die Forderung nach der Erforschung der konkreten Ursachen für Verbrechen gestellt. Eine Forderung, die von vielen Teilnehmern der Tagung, jetzt trotz Anerkennung der Richtigkeit, aber insoweit Nutzlosigkeit oder sogar Schädlichkeit der Klassenkampftheorie für eine praktische Strafpolitik, aufgegriffen und präzisiert wurde³⁵.

Die Einhelligkeit dieser Auffassung ist so deutlich gewesen, daß selbst Renneberg in einem Diskussionsbeitrag feststellt:

"Die These zeige nur die Richtung an, in der weiter zu arbeiten sei. Es käme jetzt auf die Erforschung der Einzelfragen an. Damit habe sich die Notwendigkeit der kriminologischen (Ursachen-)Forschung erwiesen."³⁶

Am vorläufigen Ende der Auseinandersetzung um die Klassenkampftheorie schien also trotz ihrer einhelligen Anerkennung die Ablehnung einer deduktiven, rein an den ideologischen Lehren des Marxismus-Leninismus orientierten kriminologischen Verbrechensursachenforschung zu stehen. Ein Ergebnis, welches eine empirisch ausgerichtete, zumindest in der Fragestellung ideologiefreie Kriminologie erhoffen ließ. Eine Hoffnung freilich, die trog. Bereits im März 1957 erschien in der "Neuen Justiz" unter dem Titel "Nach dem 30. Plenum des Zentralkomitees der SED" ein offizieller, nicht unterzeichneter Artikel, in dem eine restriktivere Strafpolitik und die Abkehr von revisionistischen Theorien eingefordert wurde:

"Der Subjektivismus hat aber auch noch eine weitere Wurzel: die Diskussion über Verbrechen als Erscheinung des Klassenkampfes, die

³⁴ Ebd. 627.

³⁵ Z.B. Streit 1957, 106; Ziegler 1957, 110 f.; Ranke 1957, 113; Benjamin, M. 1957, 117; Ostmann 1957, 118.

³⁶ Renneberg 1957, 120.

durch den Artikel von Streit ausgelöst wurde. (...) In ihm zeigt sich die Neigung, auch für das Gebiet des Strafrechts, des Verbrechens und der Verbrechensbekämpfung, die Existenz des Klassenkampfes weitgehend zu verneinen."³⁷

Zwar wurde die Forderung nach Verbrechensursachenforschung zumindest noch verbal unterstützt:

"Auch die nun ernsthaft beschlossene Aufgabenstellung der konkreten Forschung nach den Ursachen der Verbrechen ist als ein positives Ergebnis der Diskussion zu betrachten." ³⁸

Jedoch wird gerade die mit der Forderung nach konkreter Verbrechensursachenforschung verknüpfte Auffassung von der insoweit bestehenden Nutzlosigkeit oder sogar Schädlichkeit der Klassenkampftheorie ausdrücklich zurückgewiesen:

"Die in dem Referat des Genossen Walter Ulbricht getroffene Feststellung, daß auch im Institut für Theorie des Staates und des Rechts an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft revisionistische Theorien über das Wesen des Staates vertreten werden, muß die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß auch vor den Fernstudenten, also vor allem vor Richtern und Staatsanwälten, Lektionen dieses Inhalts gehalten worden sind, die sicher nicht ohne Einfluß auf die Hörer geblieben sind. U.E. wird die Akademie prüfen müssen, inwieweit sie die Themen dieser Lektionen als marxistische Lektionen wiederholen muß." 39

Mit diesem Artikel wurde folglich nicht nur die Diskussion um die Klassenkampftheorie vorläufig beendet⁴⁰ - diese Wirkung wurde schon durch die insoweit als verbindlich anzusehenden Ergebnisse der Potsdamer Tagung erzielt -, sondern auch die Umsetzung der eine unabhängige kriminologische Forschung fordernden Ansätze verhindert.

So verwundert es vor diesem Hintergrund nicht, wenn in dem im gleichen Jahr erschienenen ersten Lehrbuch des Strafrechts⁴¹ die Kriminologie bei der Aufzählung von angrenzenden Wissenschaften nicht erwähnt ist⁴² und in dem von *Lekschas* verfaßten Abschnitt über Wesen und Begriff des Verbrechens ausschließlich die Klassenkampftheorie dargestellt wird⁴³.

³⁷ Redaktion der "Neuen Justiz" 1957.

³⁸ Ebd. 131.

³⁹ Ebd. 131.

⁴⁰ Sander 1979, 54.

⁴¹ Gerats/Lekschas/Renneberg 1957.

⁴² Ebd. 32.

⁴³ Ebd. 147 ff.

2.2.2.3 Die endgültige Aufgabe der Klassenkampftheorie 1962

Auch wenn 1959 das Lehrbuch in unveränderter zweiter Auflage erscheint⁴⁴, so wird doch in den wissenschaftlichen Arbeiten der folgenden Jahre zunächst weniger auf die Klassenkampftheorie zur Erklärung der Kriminalität zurückgegriffen. Vielmehr werden zunächst unauffällig diejenigen Ansätze weiter ausgebildet, die als Rudimente-, Relikte- oder Muttermaltheorie später als herrschend gelten sollen und sich bereits in der "Freund-Feind-Theorie" zur Erklärung der Kriminalität der nicht als Klassenfeinde einzustufenden Kriminellen angedeutet hatten. So schreibt Renneberg in einem schon mit dem programmatischen Titel "Das Strafrecht auf den Boden der Dialektik und der gesellschaftlichen Praxis stellen" versehenen Artikel⁴⁵:

"Jedes Verbrechen wie auch jede andere antisoziale Handlung einzelner ist nur der individelle Ausdruck bestimmter konkreter, von der alten kapitalistischen Ausbeuterordnung ererbter und genährter rückständiger ideologischer Strömungen, Denkweisen und Gewohnheiten oder - weitaus seltener - auch direkt konterrevolutionärer Ideologie, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen in mannigfaltigen Formen noch wirksam sind mit der objektiven Tendenz, die sozialistische Umwälzung und Vorwärtsentwicklung der Gesellschaftsverhältnisse zu hemmen und - wird ihnen die sozialistische Ideologie nicht bewußt entgegengesetzt - zurückzudrängen." 46

Zwar wird eine objektiv klassenfeindliche Tendenz der kriminellen Handlung festgestellt, insoweit also die Kriminalität in ihren Auswirkungen einer Handlung des Klassenkampfes gleichgestellt, die Ursachen für kriminelles Verhalten dagegen bereits in rückständigen Denkweisen und Gewohnheiten gesucht⁴⁷. Auch terminologisch wird auf den Begriff des Klassenkampfes verzichtet und die Forderung nach konkreter Erforschung der gesellschaftlichen Ursachen erneuert⁴⁸.

In einer Arbeit von Streit zur Jugendkriminalität⁴⁹ wird sogar der Versuch von eigenständigen Erklärungen für das Phänomen der Jugendkrimi-

⁴⁴ Gerats/Lekschas/Renneberg 1959.

⁴⁵ Renneberg 1959.

⁴⁶ Ebd. 834.

⁴⁷ Ebenso auch Bein/Buchholz/Gerats/Luther/Röder 1959, 1396, die von Kriminalität hervorbringenden "alten Denk- und Lebensgewohnheiten des Kapitalismus" sprechen.

⁴⁸ Renneberg 1959, 842.

⁴⁹ Streit 1961.

nalität gesucht, indem zunächst festgestellt wird, daß "Jugendkriminalität auch von Faktoren beeinflußt wird, die für die Erwachsenenkriminalität nicht ohne weiteres ursächlich sind." ⁵⁰ Bezüglich der Aussagen zu konkreten Ursachen der Jugendkriminalität in der DDR sind aus heutiger Sicht neben der Tatsache, daß ausschließlich auf den schädlichen Einfluß des Westens rekurriert wird⁵¹, insbesondere die benutzte Sprache und die Argumentationsmuster bemerkenswert, die Gemeinsamkeiten mit z.T. nationalsozialistischen⁵², aber auch mit zu dieser Zeit in der Bundesrepublik herrschenden Geschmacks- und Sittenvorstellungen aufweisen. Dabei wird aber der in den unterschiedlichen Geschmacksvorstellungen ausgedrückte Generationenkonflikt nicht als solcher betrachtet, sondern ausschließlich auf die ideologische Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik projiziert:

"Was die dekadente und zersetzende Musik anbetrifft, die von den Sendern der psychologischen Kampfführung ausgestrahlt wird, so kommt ein Teil unserer Jugend auch damit in Berührung. Während der überwiegende Teil unserer Jugend von der beabsichtigten Wirkung verschont bleibt, weil die Jugendlichen fest im Leben, in der Arbeit und in der sozialistischen Gesellschaft stehen, unterliegt ein labiler Teil den nervlichen Belastungen dieser zersetzenden Musik. Zu den schändlichen Folgen des feindlichen Zesetzungsprogramms gehören auch die Auswirkungen der Schund- und Schmutzliteratur, der Pornographie und des westlichen Fernsehens." 53

Erneut wird der straftheoretische Ausgangspunkt der Kriminalitätsursachentheorien, der im wesentlichen in der Begründung und Rechtfertigung des Strafzwanges bestand, zugunsten einer eher kriminologischen Ausrichtung der Verbrechenszurückdrängung und -vorbeugung zurückgestellt:

"Es bleibt deshalb die Frage zu beantworten: Welche Faktoren behindern in dieser Periode die Ausmerzung der Kriminalität im allgemeinen und der Jugendkriminalität im besonderen?"⁵⁴

⁵⁰ Ebd. 319.

Für den Bereich der Jugendkriminalität stellte sich seit Anfang der 60er Jahre zunehmend das Problem, daß auf rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen nicht so ohne weiteres zurückgegriffen werden konnte, da es sich bei den Jugendlichen um Personen zu handeln anfing, die ausschließlich oder zum wesentlichen Teil in der DDR aufgewachsen sind.

⁵² So galt amerikanische Musik, insbesondere der Jazz als "Negermusik", auch während des Dritten Reiches als "zersetzend".

⁵³ Streit 1961, 320.

⁵⁴ Ebd. 319.

Dabei wird das Ziel des endgültigen Verschwindens der Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung als Ausgangspunkt manifestiert:

"Die Kriminalität ist weder Schicksal noch einem unerforschlichen Ratschluß Gottes zuzuschreiben. Sie ist eine gesellschaftliche und historische Erscheinung und mit der Entstehung der Klassen entstanden. Die Kriminalität wurde in der sozialistischen Gesellschaft bereits weitgehend eingeschränkt und wird in der voll entfalteten sozialistischen Gesellschaft nach und nach restlos überwunden werden." 55

Diesen Ansätzen widersprechend erscheint im Februarheft der "Neuen Justiz" 1962 ein Artikel von *Lekschas* und *Renneberg*, in dem eine Restauration der Klassenkampftheorie versucht wird⁵⁶. Dabei wird im wesentlichen der Begriff der "Asozialität" an Stelle der sehr viel milderen Terminologie der "rückständigen Denk- und Handlungsweisen" gesetzt und die Klassenfeinlichkeit der Kriminalitätsursachen betont:

"Aber dennoch (...) existieren bei uns auch in der gegenwärtigen Periode noch eine Reihe objektiver klassenmäßiger Faktoren, die selbst, ihrem sozialen Wesen nach, Individualismus, Egoismus, Gesellschaftsblindheit und anarchisches Verhalten respektive sogar bewußte Feindschaft gegen den Sozialismus hervorbringen, und die damit das aus dem Kapitalismus überkommene ideologische Erbe nicht nur fördern, sondern ihrerseits selbst eine objektive Ursache für die Entstehung von Kriminalität darstellen." ⁵⁷

Dabei wird zwar das "Fernziel" der Beseitigung der Kriminalität verbal bestätigt, die Rechtfertigung der Strafe jedoch wieder zur zentralen Frage der Kriminalitätsursachenforschung gemacht:

"Wir haben ein sozialistisches Strafrecht auszuarbeiten und zu praktizieren, das den Kurs auf die völlige Beseitigung der Kriminalität und aller ihrer Ursachen im Zuge des kommunistischen Aufbaus bereits zielklar in sich aufnehmen und halten muß, das diesen Kurs auf das "Fernziel" aber zugleich mit jenen realen Bedingungen und Erfordemissen in Übereinstimmung bringen muß, die sich aus dem an Widersprüchen und Schwierigkeiten reichen, in beständigem Klassenkampf mit dem westdeutschen Imperialismus und Militarismus sowie deren reaktionären Einflüssen zu vollziehenden Prozeß der weiteren Entfaltung und Vollendung unseres

Ebd. 322; ebenso auch schon Bein/Buchholz/Gerats/Luther/Röder 1959, 1396: "Im Kampf gegen die den Großteil der Kriminalität - außer den Verbrechen mit konterrevolutionärem Inhalt - hervorbringenden alten Denk- und Lebensgewohnheiten des Kapitalismus ist eine solche Entwicklung erreicht, daß die bewußte sozialistische Führung und Erziehung der Menschen (...) die entscheidende Bedingung (Methode) zur wirksamen Vorbeugung gegenüber neuen Straftaten und zur völligen Überwindung der Kriminalität in der DDR ist."

⁵⁶ Lekschas/Renneberg 1962a.

⁵⁷ Ebd. 85.

sozialistischen Aufbaues und des Übergangs zum kommunistischen Aufbau ergeben." 58

Die Strafe wird als zentrales Element zur Verbrechensbekämpfung begriffen, Vorstellungen einer Kriminalitätsursachentheorie, die die Hauptursache in überkommenen Denk- und Handlungsweisen sieht und so eher zur Legitimation einer gesellschaftlichen Erziehung denn zur Rechtfertigung des Strafzwanges geeignet sind, als illusionär abgetan⁵⁹.

Dieser Rückgriff auf die Klassenkampftheorie bleibt jedoch nicht unwidersprochen. In einem weiteren Artikel in der "Neuen Justiz" wird *Lekschas* und *Renneberg* schon ihr methodisches Vorgehen an das Problem von Verbrechen und Strafe vorgeworfen:

"Sie (die Klassenkampftheorie) erhält ihren lebendigen Inhalt und Sinn erst dann, wenn sie aus den tatsächlichen und dabei objektiv unterschiedlichen Ursachen erklärt wird, die unter den gegenwärtigen Bedingungen zu Rechtsverletzungen führen. Die Verfasser gehen jedoch u.E. den umgekehrten Weg. Sie subsumieren die konkreten Erscheinungen der Kriminalität unter einen abstrakten Begriff und werten ausnahmslos jedes Verbrechen, das in der DDR verübt wird, als Ausdruck des von der alten, kapitalistischen Welt gegen den Sozialismus geführten Klassenkampfes."

Darüber hinaus wird insbesondere die mit der Auffassung von *Lekschas* und *Renneberg* verknüpfte Folgerung einer Verschärfung des Strafzwanges⁶² scharf kritisiert:

"Ihre an sich völlig richtige Absicht, gegen liberalistische Schwankungen in der Rechtsprechung zu kämpfen, führt sie jedoch in das andere Extrem: zur Einseitigkeit und sektiererischen Enge." ⁶³

Zustimmung erfahren *Lekschas* und *Renneberg* dagegen von *Orschekowski* ebenfalls in einem Artikel in der "Neuen Justiz"⁶⁴, in dem erneut und uneingeschränkt jegliches kriminelle Verhalten als Erscheinung des Klassenkampfes gewertet wird. Interessant bei dem Kernsatz von *Orschekowski* ist insbesondere die terminologische Gegenüberstellung von Theorie des Klassenfriedens und Theorie des Klassenkampfes:

⁵⁸ Ebd. 84.

⁵⁹ Ebd. 88.

⁶⁰ Melzer/Klotsch 1962.

⁶¹ Ebd. 210.

⁶² Ebd. 215.

⁶³ Ebd. 216.

⁶⁴ Orschekowski 1962.

"Aber auch ein nichtantagonistischer Widerspruch bleibt ein Widerspruch zwischen den Klassen und Schichten der Bevölkerung. So ist der Widerspruch zwischen der Arbeiterklasse und den Resten der Bourgeoisie Ausdruck der noch bestehenden Klassenwidersprüche und wurzelt letztlich im Antagonismus der Ausbeutergesellschaft. Diesen Widerspruch darf man trotz der Gemeinsamkeiten der Grundinteressen nicht verkleistern und durch Theorien des Klassenfriedens bemänteln. Er muß und kann nur durch Kampf gelöst werden." ⁶⁵

Schließlich kommt es jedoch erneut, wie schon einmal im Jahre 1957, zu einem offiziellen Artikel der Redaktion der Neuen Justiz⁶⁶, in dem diesmal unter Hinweis auf die Parteilinie der SED die Klassenkampftheorie endgültig verworfen und die Veröffentlichung des Artikels von Lekschas und Renneberg als "ernster Fehler" der Redaktion gewertet wird⁶⁷. *Lekschas* und *Renneberg* werden aufgefordert, sich in der "Neuen Justiz" selbstkritisch und detailliert mit ihrem Aufsatz auseinanderzusetzen, und die Ausarbeitung einer neuen Konzeption für das Lehrbuch wird gefordert. *Melzer* und *Klotsch* dagegen werden für ihre Kritik an den dogmatischen Auffassungen von *Lekschas* und *Renneberg* ausdrücklich gelobt. Die Forderung nach einer empirischen kriminologischen Forschung wird erneuert:

"Auch die Strafrechtswissenschaftler müssen endlich erkennen, daß es ohne empirische Forschung nicht geht, weil sonst alle Verallgemeinerungen Hypothesen bleiben." 68

In diesem Zusammenhang wird auf einen Artikel von *Hinderer* und *Schur*⁶⁹ im selben Heft der "Neuen Justiz" verwiesen.

Der von *Lekschas* und *Renneberg* eingeforderte "selbstkritische" Artikel erscheint im Augustheft der "Neuen Justiz"⁷⁰ und bringt eine vollkommene Revision ihrer bisherigen Aussagen mit sich:

"Der entscheidende Mangel, der sich seit 1951 durch unsere theoretischen Arbeit zieht, ist - wie durch die erwähnten kritischen Beiträge herausgearbeitet wurde - die These, daß jedes Verbrechen unabhängig von seinem konkreten sozialen Wesen, von seinen konkreten Ursachen und Bedingungen, von der Persönlichkeit sowie den Motiven und Absichten des Täters eine Erscheinungsform des Klassenkampfes und ein Ausdruck des Klassenantagonismus sei, daß daher die Kriminalität als

⁶⁵ Ebd. 343.

⁶⁶ Redaktion der "Neuen Justiz" 1962.

⁶⁷ Ebd. 426.

⁶⁸ Ebd. 428.

⁶⁹ Hinderer/Schur 1962, 445.

⁷⁰ Lekschas/Renneberg 1962b.

gesellschaftliche Gesamterscheinung objektiv konterrevolutionäre Tendenzen enthalte, und daß dies der entscheidende klassenmäßige Wesenszug jeder Straftat sei. "⁷¹

"In Anerkennung der an uns geübten Kritik halten wir es für notwendig, die These vom allgemeinen klassenantagonistischen Charakter aller Verbrechen als falsch und schädlich zu verwerfen."

Die Zustimmung, die ihr Artikel von *Orschekowski* erfahren hatte, wird als "Restposition" und "Nachwirkung" gleichfalls kritisiert⁷³ und die allgemeine Ursache für Kriminalität nunmehr auch in "Rudimenten der alten Gesellschaft"⁷⁴ gesehen. Ziel der Strafrechtswissenschaft müsse die Zurückdrängung der Kriminalität und damit der Strafe sein, dies erfordere jedoch eine empirische Erforschung der konkreten Verbrechensursachen:

"Schließlich halten wir es für dringend geboten, endlich die Probleme der Ursachen und Bedingungen der Straftaten zu erforschen, da allein durch die wissenschaftlich exakte Erforschung der Ursachen und Bedingungen der Kriminalität und der Formen und Methoden des gesellschaftlichen Kampfes zur bewußten Aufhebung dieser Ursachen und Bedingungen ein planmäßiges Vorwärtsschreiten im Kampf für die schrittweise Aufhebung der Kriminalität verwirklicht werden kann." 75

Mit dieser Selbstkritik von *Lekschas* und *Renneberg* wird die Klassenkampftheorie als marxistisch-leninistische Kriminalitätsursachentheorie in der DDR endgültig aufgegeben.

2.2.3 Historische und politische Hintergründe der um die Klassenkampftheorie geführten Diskussion

Wie oben dargelegt wurde, ist in der sog. Klassenkampftheorie eine erste Formulierung einer marxistisch-leninistischen Verbrechensursachentheorie in der DDR zu erkennen. Schon bei einem auf den zeitlichen Ablauf der Diskussion beschränkten Blick werden Auffälligkeiten sichtbar, die allein vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Zustände der 50er Jahre in der DDR erklärbar scheinen. So beginnt die Diskussion eigentlich erst 1956 im "Neuen Deutschland", wird dann in der "Neuen Justiz" fortgesetzt und kommt bereits im selben Jahr zu einem vorläufigen

⁷¹ Ebd. 501.

⁷² Ebd. 502.

⁷³ Ebd. 502.

⁷⁴ Ebd. 503.

⁷⁵ Ebd. 505.

Ende. Dies alles findet vier Jahre nach der ersten Formulierung der Theorie durch *Lekschas* statt. Darüber hinaus deutet die von *Streit* fast beiläufig klingende Begründung seiner Kritik, die Klassenkampftheorie basiere auf der falschen Stalinschen These vom sich verschärfenden Klassenkampf in der Aufbauphase des Sozialismus, auf die allgemein politische und ideologische Auseinandersetzung in der DDR nach Stalins Tod hin.

Auch die Diskussionen zu Beginn der 60er Jahre mit dem Versuch der erneuten Implementation der Klassenkampftheorie durch Lekschas und Renneberg und der plötzlichen und vollkommenen Verwerfung wenig später im Jahre 1962 werden nur verständlich durch Ausleuchtung des politischen Hintergrundes jener Jahre. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die strafrechtliche bzw. kriminologische Diskussion um die Verbrechensursachen vor ihrem politischen Hintergrund darzustellen. Dazu wird zunächst die Ausgangssituation bei der Herausbildung der Klassenkampftheorie ausgeleuchtet (2.2.3.1), sodann die Auseinandersetzungen um Entstalinisierung und politische Justiz (2.2.3.2) in der DDR sowie die Revisionismusdebatte des Jahres 1956 (2.2.3.3) als politischer und gesellschaftlicher Hintergrund der Diskussion um Verbrechen und Klassenkampf ausgemacht und schließlich das persönliche Eingreifen Ulbrichts in die rechtswissenschaftlichen Diskussionen der frühen 60er Jahre als wesentlicher Faktor zur endgültigen Negierung der Klassenkampftheorie als Verbrechensursachentheorie bestimmt.

2.2.3.1 Die Ausgangssituation bei der Formulierung der Klassenkampftheorie

Die ersten Jahre der DDR waren geprägt von einem Mißtrauen der neuen SED-Machthaber gegenüber den Zuständen an Hochschulen und Universitäten, aber auch gegenüber der "Intelligenz" allgemein⁷⁶. Bereits der III. Parteitag der SED 1950 formuliert als zukünftige Aufgabe eine verstärkte Einbindung der Universitäten beim Aufbau des Sozialismus, nachdem zunächst die herrschenden Zustände an den Universitäten scharf kritisiert werden:

⁷⁶ In der 1989 in Ost-Berlin erschienenen Monographie "Geschichte der DDR", (Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1989, 131), heißt es über diese Zeit: "Viele Wissenschaftler blieben dem bürgerlichen Prinzip einer apolitischen Freiheit der Wissenschaft' verhaftet. Bürgerliche Denk- und Verhaltensweisen herrschten in der Intelligenz vor."

"An den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik hat weder die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit unwissenschaftlichen Auffassungen reaktionärer Hochschullehrer noch der unversöhnliche Kampf gegen reaktionäre Einflüsse, gegen Kosmopolitismus und Objektivismus richtig begonnen. Selbst offen reaktionäre Ausfälle einzelner Professoren werden nicht scharf zurückgewiesen."

Diese auf eine grundsätzlich personelle Erneuerung des Hochschulpersonals hinauslaufende Analyse erforderte neben einer Entfernung von reaktionären Hochschullehrern die Ausbildung ideologisch einwandfreier Dozenten:

"Größte Bedeutung ist der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schenken, in dessen Reihen besonders befähigte Kräfte übergeführt werden müssen. Befähigte junge Fachkräfte müssen rascher befördert werden, um den wachsenden Anforderungen an wissenschaftlichen Fachkräften gerecht werden zu können." 78

Eine konkrete Anleitung zu der Umsetzung dieser Zielrichtung gab die Hochschulreform des Jahres 1951, die auf der 4. Tagung des Zentralkomitees des SED am 19.10.1951 beschlossen wurde⁷⁹. Dabei stand neben der personellen Erneuerung durch Einrichtung von sog. Aspirantur- und Dozentenweiterbildungen eine verstärkte Zentralisation der Hochschulleitung und -planung im Vordergrund. Inhaltlich wurde der Marxismus-Leninismus im Rahmen eines verbindlichen gesellschaftswissenschaftlichen Studiums für alle Fächer als Lehrinhalt (zusammen mit der russischen Sprache) verankert⁸⁰.

Waren also die ersten Jahre der DDR für die Wissenschaft allgemein von einer personellen, strukturellen und inhaltlichen Neugestaltung an den Universitäten und Hochschulen geprägt, so mußte dies insbesondere für die Rechtswissenschaft gelten. Wegen der besonderen inhaltlichen Nähe zu politischen, ideologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bestand für die Rechtswissenschaften ein besonderer Reformbedarf⁸¹. Jede Beto-

⁷⁷ SED 1950, 118.

⁷⁸ Ebd. 119 f.

⁷⁹ Vgl. SED 1951.

⁸⁰ Vgl. z.B. Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1989, 142.

⁸¹ Buchholz berichtet, daß die Universitäten auch durch den Weggang der alten Leute leer gewesen seien (Interview im Anhang A22). Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß der Weggang vieler "alter Leute" wiederum mit dem verordneten Neuanfang zusammengehangen haben mag.

nung einer Kontinuität in der Rechtstradition war angesichts des gesellschaftlichen Neuanfangs verpönt⁸². Dies galt in besonderem Maße auch für die Strafrechtswissenschaft⁸³. Vor diesem Hintergrund muß augenscheinlich auch die Begründung der Klassenkampftheorie gesehen werden. Sie hat von den Grundannahmen des Historischen Materialismus ausgehend versucht, das Phänomen der Kriminalität den gesellschaftlichen Umwälzungen entsprechend neu zu erklären⁸⁴.

Der Versuch eines wissenschaftlichen Neuanfangs zeigt sich in bezug auf die Klassenkampftheorie indes nicht nur inhaltlich. So stellt sich der Beginn der wissenschaftlichen Karriere von *John Lekschas* Anfang der 50er Jahre, auf den sowohl eine erste Formulierung als auch die vorläufige Durchsetzung der Klassenkampftheorie als erste Kriminalitätsursachentheorie wesentlich zurückgeht und der bis zum Ende der 80er Jahre zentrale Figur der DDR-Kriminologie und Strafrechtswissenschaft bleiben wird, auch als ein Beispiel des personellen Neuanfanges in der DDR dar⁸⁵.

Die Schrift "Zum Aufbau der Verbrechenslehre unserer demokratischen Strafrechtswissenschaft" 86 von *Lekschas* erschien 1952 in einer Schriftenreihe des im selben Jahr gegründeten Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft, das im Januar 1959 als Prorektorat für die Forschung in die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" (DASR), seit 1972 Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, eingegliedert wurde.

⁸² So scheiterte beispielsweise noch 1962 der Versuch einer Arbeitsgemeinschaft (vgl. Nathan 1962), die Bedeutung der Tradition und des Erbes der deutschen Staats- und Rechtswissenschaft für die DDR zu betonen. Vgl. dazu Schwarzenbach 1966, 13 f. und zu den Hintergründen Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 328 f. Die Diskussion um das "Erbeverständnis" der DDR beschränkte sich übrigens nicht auf die Staats- und Rechtswissenschaft, sondern wurde auch in der Geschichtswissenschaft und der Kulturpolitik geführt. Vgl. dazu Ackermann 1995; Schubert 1995.

⁸³ Vgl. Hinderer im Interview im Anhang E17 f., der beschreibt, daß beispielsweise die Reichsgerichtsbände abgeschafft wurden und über die Motivation des damaligen Neuanfang sagt: "Es war einfach der Traum, das Neue jetzt selbständig und ohne Hilfe zu schaffen." (E18)

⁸⁴ Kräupl (Interview im Anhang F1) spricht insoweit von "der Begründung eines historischen Sprungs, den man sich in der Gesellschaftsentwicklung vorgenommen hatte, der Begründung einer neuen Qualität von Gesellschaftsgestaltung, Machtausübung."

⁸⁵ Vgl. auch den Lebenslauf von Lekschas bei Ewald 1992a, 6 ff.

⁸⁶ Lekschas 1952b.

Hervorgegangen waren die Überlegungen dieser Arbeit aus einem Dozentenlehrgang, der im Frühjahr 1951 unter der Leitung von Hilde Benjamin (damals Vizepräsidentin des Obersten Gerichtes) und Hans Gerats (damals stellvertretender Leiter der Zentralen Richterschule und nach Gründung des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft dessen Direktor)⁸⁷ an der Deutschen Verwaltungsakademie Forst-Zinna (gegr. 1947 und im Februar 1953 mit der 1952 gegründeten Hochschule für Justiz Potsdam-Babelberg zur DASR vereinigt) durchgeführt wurde und die Grundlagen eines Sozialistischen Strafrechts erarbeiten sollte⁸⁸. Dabei stand neben dem Ziel der Begründung einer neuen sozialistischen Strafrechtswissenschaft die Notwendigkeit der Ausbildung neuer Strafrechtsdozenten und -professoren im Mittelpunkt. Lekschas schreibt 1987:

"Mit der alten bürgerlichen Strafrechtstheorie und den an den Universitäten lehrenden bürgerlichen Gelehrten, die zudem von Jahr zu Jahr immer deutlicher erkannten, daß sie den Anforderungen einer revolutionären Umwälzung der Gesellschaft nicht gewachsen waren und daher unser Land verließen, war es unmöglich geworden, das theoretische Fundament des Rechts und der Rechtsprechung zu erneuern." ⁸⁹

Über die Situation an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten Anfang der 50er Jahre, die durch personelle Engpässe bestimmt war, und den Konzepten zur Heranbildung neuer Dozenten im Bereich der Rechtswissenschaft schreibt er weiter:

"Anfang des Jahres 1951 waren die juristischen Fakultäten der Universität derart von Professoren und Dozenten entblößt, daß die SED sich entschloß, junge, aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Absolventen der juristischen Fakultäten damit zu beauftragen, Vorlesungen auf den Gebieten der Staats- und Rechtstheorie, des Staats- und Verwaltungsrechts, des Zivilrechts und der Strafrechtswissenschaft auszuarbeiten, und so den Grundstein für die Entwicklung einer marxistisch-leninistischen Staatsund Rechtswissenschaft zu legen. Es ging darum, eine Wissenschaft zu begründen, die sich strikt an den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten und an den Erfordernissen der Praxis orientierte, um schließlich im Fortgang ihrer eigenen Entwicklung zur wissenschaftlichen Grundlage für die weitere Entwicklung von Staat, Recht und Rechtspflege zu werden. Blickt man heute auf diese ersten Anfänge der Herausbildung der sozialistischen Staats- und Rechtswissenschaft zurück, so kann man sich der Achtung vor der Kühnheit eines solchen Unternehmens nicht erwehren. (...)

⁸⁷ Lekschas 1952b.

Vgl. die Erinnerungen von Hilde Benjamin in Benjamin, H. 1987, 67.

⁸⁹ Lekschas 1987, 40.

Die wirkliche Größe und gesellschaftspolitische Dimension einer solchen Aufgabe aber waren wohl kaum einem Teilnehmer dieses im ersten Halbjahr 1951 in Forst-Zinna laufenden Lehrgangs voll bewußt."90

Lekschas nahm, von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kommend, an diesen meist am Wochenende stattfindenden Qualifizierungslehrgängen teil, und dort entwickelte sich auch die für die Durchsetzung der Klassenkampftheorie bestimmende Zusammenarbeit von Lekschas mit Joachim Renneberg:

"Von diesem Zeitpunkt an war John Lekschas - oftmals in fruchtbarer Zusammenarbeit mit Joachim Renneberg - an der Ausarbeitung einer durchgängig marxistisch-leninistischen sozialistischen Strafrechtstheorie maßgeblich beteiligt. Beide Genossen entwickelten sich alsbald zu führenden Strafrechtswissenschaftlern und bestimmten das Profil dieser jungen, im Entstehen begriffenen Wissenschaft wesentlich mit." ⁹¹

Im Jahre 1952 war *Lekschas* dann im Alter von 27 Jahren bereits mit der Wahrnehmung einer Dozentur an der juristischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg beauftragt. 1953 wurde er sogar zum kommissarischen Leiter des Instituts für Strafrecht an der juristischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg berufen.

Sowohl inhaltlich als auch durch die Person von *Lekschas* erscheint also die Ausformulierung der Klassenkampftheorie geradezu als Paradebeispiel im Bereich der Strafrechtswissenschaften für die Konzeption der SED zur personellen, strukturellen und inhaltlichen Neuorientierung der Wissenschaftslandschaft in der DDR⁹². Damit ist bereits der wissenschaftliche Anfang in der Strafrechtswissenschaft von einem gesellschaftspolitischen Vorzeichen geprägt. Aber auch im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung um die Klassenkampftheorie bleibt eine große Nähe der wissenschaftlichen Inhalte zu gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Entwicklungen insbesondere innerhalb der SED bestimmend.

⁹⁰ Ebd. 40 f.

⁹¹ Benjamin H., 1985, 2.

⁹² Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 18, 38 halten die Rekrutierung "junger, politisch willfähriger oder naiver Dozenten" für einen wichtigen Grund der frühzeitigen Ideologiesierung und Stalinisierung der Rechtswissenschaft in der DDR. Ähnlich Ewald (Interview im Anhang D3).

2.2.3.2 Politische Justiz und Entstalinisierung als Hintergründe der Klassenkampfdiskussion

Der Wortbeitrag des Generalstaatsanwaltes der DDR Ernst Melsheimer auf der Tagung zu Klassenkampf und Strafrecht 1956 beleuchtet schlaglichtartig die zwei Hauptaspekte, die die Diskussion um das Verbrechen als Ausdruck des Klassenkampfes verständlich machen:

"Die These vom Verbrechen als Klassenkampf habe in der Vergangenheit in Verbindung mit der fehlerhaften Theorie von der ständigen Verschärfung des Klassenkampfes in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus zu einzelnen Überspitzungen in unserer Strafrechtspraxis mit beigetragen. Richter und Staatsanwälte wurden durch die These stark beeindruckt. In ihrer absoluten Fassung habe sie die Richter und Staatsanwälte veranlaßt, teilweise nicht vertretbare Maßstäbe in Fragen der Strafzumessung anzuwenden."

Die 1956 plötzlich aufflammende Diskussion um Klassenkampf und Strafrecht und ihre vorläufige Beendigung im selben Jahr, spätestens 1957, wird erklärbar vor dem Hintergrund der politischen und ideologischen Verunsicherung seit *Stalins* Tod und dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen geht es um die dogmatische Neuorientierung, nachdem zumindest ansatzweise in ideologischer Hinsicht in der Sowjetunion eine Reinigung von der stalinistischen Interpretation des Marxismus-Leninismus versucht worden war, zum anderen um die sehr viel bedeutsamere und damit verknüpfte Frage der politischen Justiz.

Spätestens seit dem III. Parteitag der SED vom 20. bis 24.07.1950, auf dem die Umwandlung der SED in eine "Partei neuen Typus" beschlossen⁹⁴ und *Ulbricht* zum Generalsekretär gewählt worden war, war deutlich, daß die SED einen Partei- und Staatsaufbau nach stalinistischer Prägung vor Augen hatte. Durch den Beschluß einer Überprüfung aller Mitglieder durch den Umtausch der Parteidokumente zur "Mobilisierung der Kräfte der Partei für den sozialistischen Aufbau"⁹⁵ war eine erste interne Säuberung der Partei beschlossen worden.

Auf der II. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12.07.1952 beschließt die SED neben der Auflösung der Länder, durch die jegliche Form des Föderalismus zerschlagen wurde, nach einem Referat von *Ulbricht* u.a. folgendes:

⁹³ Melsheimer 1957, 109.

⁹⁴ Vgl. SED 1950, 120 ff.

Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaften 1989, 125.

"Das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus ist die Staatsmacht ... Es ist zu beachten, daß die Verschärfung des Klassenkampfes unvermeidlich ist, und die Werktätigen den Widerstand der feindlichen Kräfte brechen müssen." ⁹⁶

Somit wird die Stalinsche These vom sich verschärfenden Klassenkampf in der Aufbauphase des Sozialismus⁹⁷ offiziell übernommen und dem Staat der DDR die Aufgabe der "Diktatur des Proletariats" zugeschrieben. Darüber hinaus werden neue politische Säuberungen angekündigt⁹⁸.

Diese Auffassung wird noch einmal unterstrichen durch einen Beschluß des Sekretariats des ZK im April 1953⁹⁹.

Ausgerechnet der später die Kritik an der Klassenkampfthese eröffnende *Josef Streit*, damals Abteilungsleiter bei der Obersten Staatsanwaltschaft, ist es, der in einem Artikel in der "Neuen Justiz" im März 1953¹⁰⁰ explizit die Rechtfertigung eines konkreten, weitestgehend politischen Prozesses¹⁰¹ durch die These vom sich verschärfenden Klassenkampf vornimmt:

⁹⁶ SED 1952, 73.

Diese von Stalin entwickelte Theorie ging davon aus, daß nach der revolutionären Machtergreifung des Proletariats noch nicht mit dem Abbau der Staatsmacht im Zuge der Entwicklung der widerspruchsfreien Gesellschaft begonnen werden könnte, sondern zunächst noch die Gegner der neuen Ordnung im Innneren bekämpft werden müßten. Diese Auffassung war eine der theoretischen Legitimationen für den Terrors Stalins in der Sowetunion.

⁹⁸ SED 1952, 77: "Die Partei und jedes einzelne ihrer Mitglieder müssen größere revolutionäre Wachsamkeit üben und einen entschiedenen Kampf gegen versöhnlerische Tendenzen gegenüber den Feinden der Partei und des Volkes führen. Das Verbrechen der Tito-Clique, die verbrecherische Tätigkeit der Gruppe Slansky in der Tschechoslowakei, der Gruppe Gomulka in Polen und die parteifeindliche Haltung Lucas' und Ceausescus in Rumänien zeigen, wie der Feind seine verbrecherische Tätigkeit in unseren Reihen durchzuführen versucht. Dagegen kann sich die Partei nur schützen durch einen entschiedenen Kampf gegen Versöhnlertum gegenüber den Feinden und durch die breite Entfaltung der Kritik und Selbstkritik, durch die Entfaltung der Wachsamkeit aller Parteimitglieder und der Werktätigen."

⁹⁹ SED 1953a.

¹⁰⁰ Streit 1953.

In dem im Februar 1953 vor dem Bezirksgericht Potsdam abgehaltenen Schauprozeß ging es in erster Linie um den Vorwurf der Grundstücks- und Wohnungsspekulation. Darüber hinaus wurde den "Schädlingen" und "Agenten" u.a. vorgeworfen: "Mit dieser Darstellung ist jedoch das Verbrechensregister des Spekulanten und Agenten Stein nicht erschöpft. Erwähnt sei jedoch nur noch die Tatsache, daß er seinen Angestellten und Gästen täglich Gelegenheit gab, die Hetzsendungen des RIAS abzuhören und die berüchtigten Hetzblätter "Telegraf" und "Die Welt" sowie das pornographische Sudelblatt "Der Stern" zu lesen, die er in Westberlin im Abonnement bezog und unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses von einer seiner Angestellten abholen ließ." Streit 1953, 125.

"Die Sabotage-, Zersetzungs- und Schädlingstätigkeit der Kleinmachnower Verbrecher ist ein Ausdruck der Verschäfung des Klassenkampfes. Die Verschäfung des Klassenkampfes ist nicht nur eine Erscheinung in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern eine gesetzmäßige Erscheinung in all den Ländern, die den Weg zum Sozialismus beschritten haben." 102

Ohne die Geschichte der politischen Justiz in der DDR in der ersten Hälfte der 50er Jahre im einzelnen an dieser Stelle nachzeichnen zu können¹⁰³, ist doch festzustellen, daß die Übernahme des Stalinschen Dogmas von der Verschärfung des Klassenkampfes in der Aufbauphase des Sozialismus und die Theorie von der Klassenkampfeigenschaft jedes Verbrechens zu einer Legitimierung der politischen Justiz und der Politisierung von eigentlich unpolitischen, insbesondere Vermögens- und Wirtschaftsstrafsachen gedient hat und dadurch auch für diese Fälle eine sehr restriktive Strafpolitik gerechtfertigt hat¹⁰⁴.

Umgekehrt dagegen scheint es nur konsequent, wenn eine Mäßigung in der Strafpolitik mit einer ideologischen Korrektur der Rechtfertigung ihrer Verschärfung begründet wird. Und in der Tat soll dieses Element für die Diskussion um die Klassenkampftheorie bestimmend werden.

Zunächst jedoch wird von der SED-Führung im Zusammenhang mit der Ausrufung des "Neuen Kurses" Mitte 1953¹⁰⁵ die Notwendigkeit einer Kurskorrektur in der Strafpolitik anerkannt, ohne daß dadurch eine Korrektur wesentlicher dogmatischer Fragen verbunden wäre. So gestaltet sich auch die tatsächliche Umsetzung in der Justizpraxis, insbesondere nach dem 17. Juni 1953, widersprüchlich und uneinheitlich. Waren in dem Kommuniqué vom 09. Juni 1953, das ganz offensichtlich den Sinn hatte, die sich abzeichnende Ausweitung der Krise abzuwenden, noch neben Maßnahmen zur "entschiedenen Verbesserung der Lebenshaltung" auch solche zur "Stärkung der Rechtssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik" angekündigt¹⁰⁶, so sah sich die SED-Führung nach dem Aufstand vom 17. Juni der Notwendigkeit auch einer justitiellen Reaktion gegenüber. Bei dieser sollte nach dem Willen des Zentralkomitees unterschieden werden "zwischen den ehrlichen, um ihre Interessen besorgten

¹⁰² Ebd. 126.

¹⁰³ Vgl. z.B. Fricke 1990, Werkentin 1995a; ders. 1995b.

Ein bemerkenswertes Beispiel, die politische Justiz auch heute noch im wesentlichen mit dem von der Bundesrepublik aus geführten Klassenkampf gegen die DDR zu rechtfertigen, findet sich bei Buchholz 1995, 290 ff.

¹⁰⁵ Vgl. SED 1953b; SED 1953c; SED 1953d.

¹⁰⁶ SED 1953b, 428.

Werktätigen, die zeitweise den Provokateuren Gehör schenkten, und den Provokateuren selber." ¹⁰⁷ Gleichzeitig erwartete das ZK von allen Mitgliedern und Funktionären, "daß sie mit geschärftem Auge gegen die tatsächlichen Provokateure vorgehen, sie vor der Masse der Werktätigen entlarven und mit ihrer Hilfe den Sicherheitsorganen übergeben" ¹⁰⁸. In der Tat bestand die Strategie der SED nach dem Juni-Aufstand in der Isolation und abschreckenden Bestrafung der sog. "Rädelsführer" des Aufstandes ¹⁰⁹.

Dagegen wurde verbal weiter an der Zurücknahme der restriktiven Strafpolitik durch den "Neuen Kurs" festgehalten. Jedoch ließ die Berufung Hilde Benjamins, die als Vizepräsidentin des Obersten Gerichts wesentlich zum Ausbau der politischen Justiz beigetragen hatte, zur Justizministerin am 15.07.1953, insbesondere vor dem Hintergrund des Schicksals ihres Vorgängers Max Fechner, keinen radikalen Wandel erhoffen. Fechner hatte in einem Interview im "Neuen Deutschland"110 und einer zwei Tage später folgenden scheinbaren "Berichtigung"111 den Juni-Aufstand als rechtmäßigen Streik bezeichnet und eine Bestrafung lediglich für schwere Verbrechen angekündigt, da das Streikrecht ansonsten verfassungsmäßig garantiert sei. Fechner wurde am 15.07.1953 verhaftet, verlor am selben Tag seinen Ministerposten und wurde durch den Beschluß des ZK vom 26.07.1953 als Feind der Partei aus dem ZK der SED und aus der Partei ausgeschlossen¹¹². Bezeichnenderweise wurde ihm neben dem Vorwurf, "die faschistischen Provokateure vor der verdienten Strafe zu schützen"113, gleichfalls vorgeworfen, "für zahlreiche Ungesetzlichkeiten und ungerechtfertigt hohe Strafen gegenüber den Werktätigen der Republik" verantwortlich zu sein¹¹⁴. Diese Ambivalenz in der Strafpolitik kommt auch in der Antrittsrede Hilde Benjamins im Ministerium der Justiz zum Ausdruck, indem sie ein weiterhin hartes Vorgehen gegen "Spione", "Saboteure" und "Terroristen" ankündigt und gleichzeitig die "Stärkung und Festigung der demo-

¹⁰⁷ SED 1953c 441.

¹⁰⁸ Ebd. 442.

¹⁰⁹ Fricke 1990, 283.

¹¹⁰ Fechner 1953.

¹¹¹ Berichtigung in "Neues Deutschland" vom 2. Juli 1953.

¹¹² Ein Jahr später wurde er dann zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurteilt. Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 41.

¹¹³ SED 1953d, 457.

¹¹⁴ Ebd.

kratischen Gesetzlichkeit als Mittel zur Stärkung der Rechtssicherheit" verspricht¹¹⁵.

Ohne eine Aufarbeitung der Verurteilungen als Reaktion auf den 17. Juni 1953 an dieser Stelle leisten zu können¹¹⁶, kann doch festgestellt werden, daß es zwar in der Strafpolitik zu einer Hinwendung zu einer stärkeren Differenzierung zwischen "Freunden und Feinden" nach dem 17. Juni im Zuge des "Neuen Kurses" kam, daß aber eine generelle Wende nicht erkennbar geworden ist. Auch für die Rechtswissenschaft folgte dadurch zunächst nicht eine Theorienkorrektur.

Der XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, der den Beginn der Entstalinisierung in der Sowjetunion bedeutete, und seine Auswirkungen in der DDR schließlich sollten die Diskussion um die "Freund-Feind-These" und die Klassenkampftheorie in Gang bringen.

Auf dem XX. Parteitag der KPdSU in Moskau hatte *Chruschtschow* offiziell die Verbrechen *Stalins* verurteilt, und durch die Beschlüsse zur "Überwindung des Personenkults" und zur "Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit" war eine deutliche Wende in der sowjetischen Innenpolitik und, was für die DDR bedeutsamer war, für die Auslegung des Marxismus-Leninismus vollzogen worden.

Konnten auch die Beschlüsse des Parteitages der KPdSU von der SED-Führung nicht völlig ignoriert werden, so wurde bereits wenige Tage nach dem Ende des Moskauer Parteitages deutlich, daß er keinen Anlaß für einen grundlegenden Kurswechsel in der DDR geben würde. In zwei Grundsatzartikeln im "Neuen Deutschland" Anfang März¹¹⁷ wurden die Verbrechen Stalins nicht erwähnt, die Kritik beschränkte sich auf theoretische und dogmatische Fehler Stalins und die Feststellung, daß zu den Klassikern des Marxismus-Leninismus Stalin nicht zu zählen sei. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die offizielle Abkehr von der These des sich verschärfenden Klassenkampfes von Bedeutung, die Ulbricht zwar, insoweit den Beschlüssen des Moskauer Parteitages folgend, nachvollzog, jedoch ohne jegliche Form der Selbstkritik¹¹⁸. In dem offiziellen Kommuniqué des Zentralkomitees der SED zu dem XX. Parteitag der KPdSU wurde auf den weitgehenden Kurswechsel der Moskauer Bruderpartei gleich gar

¹¹⁵ Benjamin, H. 1953.

¹¹⁶ Vgl. emeut Fricke 1990, 287 ff.

¹¹⁷ Ulbricht 1956a, Ulbricht 1956b.

¹¹⁸ Vgl. auch Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 94 f.

nicht eingegangen, sondern lediglich der Terminus von der "Überwindung des Dogmatismus"¹¹⁹ weist auf eine ideologische Neuorientierung hin.

Diese Tendenz setzt sich fort auf der III. Parteikonferenz der SED vom 24. bis 30. März 1956, auf der lediglich in dem Referat von *Otto Grote-wohl*¹²⁰ auf eine in der Vergangenheit überspitzte Strafpolitik in der DDR Bezug genommen wurde, ansonsten wirtschaftliche Fragen im Vordergrund standen.

Dennoch schien die Zeit günstig für eine Revision der allgemeinen These vom Klassenkampfcharakter jeglicher Straftat in der sozialistischen Gesellschaft. Dabei wurde von *Streit* die jetzt politisch gebotene Kritik an dem Dogma des sich verschärfenden Klassenkampfes im Inneren mit der Kritik an der Theorie des Klassenkampfcharakters jeder Straftat verbunden und zu der Forderung nach einer weniger dogmatischen Sicht auf die Kriminalität insgesamt, aber auch auf die vom Richter abzuurteilende konkrete Straftat benutzt¹²¹. Der verbale Kampf gegen den Dogmatismus im Strafrecht begründete so die jetzt politisch möglich gewordene Forderung nach einer gemäßigten Strafpolitik. Darüber hinaus beinhaltet er die Forderung nach einer mehr an der gesellschaftlichen Wirklichkeit denn an einer marxistisch-leninistischen dogmenorientierten Kriminaliätsursachenforschung. Damit freilich war eine recht weitgehend entutopisierte Sichtweise auf die sich entwickelnde sozialistische Gesellschaft verbunden:

"Die Versuche, alle strafbaren Handlungen auf den Klassenkampf, auf den Konflikt zwischen den Klassen zurückzuführen, sind aber auch Versuche, die Wirklichkeit unserer Gesellschaft zu entstellen bzw. zu beschönigen. Indem wir leugnen, daß auch Angehörige der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und anderer werktätiger Schichten strafbare Handlungen begehen können, ohne Klassenfeinde zu sein oder zumindest klassenfeindliche Ziele zu verfolgen, zeichnen wir ein Gesellschaftsbild, welches nicht der Wirklichkeit entspricht." ¹²²

Damit lag die Kritik *Streits*, wenigstens in ihrem theoretischen, Ideologie und Dogmatismus bei der Sicht auf die Kriminalität zurückdrängenden Teil, voll auf der Linie der SED im Jahre 1956, die den Kampf gegen den Dogmatismus zum Kernpunkt der Entstalinisierung gemacht hatte¹²³:

¹¹⁹ SED 1956a, 47.

¹²⁰ Grotewohl 1956, 674.

¹²¹ Streit 1956a.

¹²² Ebd. 495.

¹²³ SED 1956b, (insbesondere der Abschnitt "Der Kampf gegen den Dogmatismus", 119 ff.).

"Der Personenkult war auch in unserer Partei, besonders in der ideologischen Arbeit unsere Partei, weit verbreitet." 124

"Dieser Dogmatismus in der theoretischen und propagandistischen Arbeit der Partei ist zweifellos das Haupthindernis für die schöpferische Anwendung der Lehren des Marxismus-Leninismus auf das Studium der gesellschaftlichen Verhältnisse und der konkreten historischen Bedingungen in Deutschland." 125

Auch der sich aus *Streits* Artikel entwickelnde Meinungsstreit lag insoweit im Trend der neuen SED-Politik:

"Der wissenschaftliche Meinungsstreit ist nur möglich, wenn die theoretische und propagandistische Arbeit im Geiste der Kritik und Selbstkritik durchgeführt wird. Er erfordert den Mut zu neuen Fragestellungen und eine freimütige Atmosphäre der Dikussion. Er kann nicht durch Schimpferei oder die Diffamierung solcher Diskussionsteilnehmer, die ehrlich nach Klarheit ringen, ersetzt werden. Es ist unvermeidlich, daß beim wissenschaftlichen Meinungstreit verschiedenartige Auffassungen vertreten werden und daß die richtige Erkenntnis erst nach gründlicher wissenschaftlicher Arbeit und Dikussion zustande kommt. 126

Freilich wurden auch gleich die Grenzen einer wissenschaftlichen Diskussion aufgezeigt:

"Gegen die den Fortschritt hemmende, menschheitsfeindliche imperialistische Ideologie führt die Partei einen unversöhnlichen Kampf. Sie kann es auch nicht hinnehmen, wenn unter der Flagge der "Freiheit der Kritik" und des wissenschaftlichen Meinungsstreites die Grundideen des Marxismus-Leninismus preisgegeben werden." 127

Vor diesem Hintergrund schließlich wird die Diskussion um die Klassenkampftheorie auch teminologisch verständlich. Die gesamte Diskussion bewegt sich zwischen den beiden von der SED gezogenen Grenzen des zugelassenen wissenschaftlichen Meinungsstreits und des Kampfes gegen stalinistischen Dogmatismus auf der einen Seite und der unmarxistischen und somit imperialistischen Kritik auf der anderen Seite. Dabei geht es im wesentlichen um die strafrechtstheoretische Absicherung einer gemäßigteren politischen Justiz, so wie sie seit Ausrufung des sog. Neuen Kurses durch die Betonung der sozialistischen Gesetzlichkeit verbal anerkannt wurde, und den Versuch der Justizpraktiker, eine Entpolitisierung der Strafrechtspflege zu erreichen.

¹²⁴ Ebd. 120.

¹²⁵ Ebd. 121.

¹²⁶ Ebd. 122.

¹²⁷ Ebd. 123.

So hatte die Tagung zu Klassenkampf und Strafrecht in Berlin 1956¹²⁸ wohl auch zuvorderst die Aufgabe, die durch die Diskussion eingetretene Verunsicherung insbesondere bei den Justizpraktikern zugunsten einer jetzt als anerkannt und verbindlich angesehenen Auffassung über das Verhältnis von Verbrechen und Klassenkampf zu beenden. Dies ist aus heutiger und insbesondere westlicher Sicht nur dann zu verstehen, wenn man sich vor Augen führt, daß die "Parteilichkeit der Justiz", also ihre Bedeutung für die Durchsetzung und Errichtung der neuen, demokratischen Ordnung, von jedem einzelnen Richter eine ausreichende Kenntnis von den ideologischen Grundlagen verlangt. Die richtige Auffassung in dogmatischen Fragen, die sich auch in jedem Urteil niederzuschlagen hat, ist also Grundvoraussetzung eines jeden Richters¹²⁹.

Daß dennoch am Ende dieser Tagung das einmütige, zumindest verbale Bekenntnis zur Klassenkampftheorie stehen würde, stand wohl schon vor Beginn der Tagung fest. Schon aus dem festgelegten Verlauf der Planung war dies abzusehen, wurden doch die drei ausformulierten und längeren Referate auschließlich von drei erklärten Befürwortern der Klassenkampftheorie gehalten, und sie nehmen auch in dem nach der Tagung erschienenen Protokollband den überwiegenden Teil ein¹³⁰. Darüber hinaus wurden die zur Diskussion stehenden Thesen ebenfalls von *Lekschas* und *Renneberg* zusammengefaßt¹³¹. Die gegenteilige Auffassung konnte allenfalls in kurzen Diskussionsbeiträgen geäußert werden, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht im Wortlaut, sondern lediglich zusammengefaßt in dem "Protokollband" veröffentlicht wurden¹³². Wegen dieser schon

Die konkreten Hintergründe des Zustandekommens der Tagung werden neuerdings durch die Dokumente von Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 108 ff. aufgehellt: In einer vom Politbüro gebilligten Stellungnahme im "Neuen Deutschland" vom 21.6.1956 wurden Strafrechtswissenschaftler, die die Klassenkampfthese vertreten, als "lebensfremde Theoretiker" bezeichnet. Dies hatte insbesondere Gerats und Renneberg aufgebracht, so daß die Abteilungen "Wissenschaft und Propaganda" und "Staatliche Organe" in einer "Hausmitteilung" an Ulbricht vorgeschlagen hat, diese Fragen auf einer rechtswissenschaftlichen Tagung klären zu lassen.

¹²⁹ Vgl. dazu Gerats/Renneberg 1953, 279; Melsheimer 1956; 294 ff.; Benjamin, H. 1958, 368.

¹³⁰ Lekschas 1957; Renneberg 1957a; Gerats 1957.

¹³¹ Lekschas/Renneberg 1957.

Auf die insoweit fragwürdige Bezeichnung als Protokollband geht immerhin das Vorwort ein: "Deshalb trifft die Bezeichnung der vorliegenden Schrift als "Protokollband" im eigentlichen Sinne nur für die auf der Tagung gehaltenen Referate sowie für die den Tagungsteilnehmern übersandten Thesen zu."

in der Planung und Organisation der Veranstaltung angelegten inhaltlichen Festlegung auf die dogmatische Richtigkeit der These von dem Verbrechen als Erscheinung des Klassenkampfes erscheint die durchgängige verbale Zustimmung auch im nachhinein weniger verwunderlich, als es den Teilnehmern selbst erschienen sein mag¹³³.

Inhaltlich ebnen *Lekschas* und *Renneberg* in ihren Thesen auf der Tagung zu Klassenkampf und Strafrecht im November 1956¹³⁴ den Weg für eine zumindest vorläufige Aufrechterhaltung der Klassenkampftheorie trotz der geänderten Parteiauffassung, indem sie die politisch und ideologisch der neuen Parteilinie entsprechenden Kritikpunkte des Dogmatismus und der Verantwortlichkeit für eine überspitzte Strafpolitik zurückweisen:

"Nimmt man also die Erkenntnis vom Verbrechen als einer spezifischen Erscheinungsform des Klassenkampfes nicht als bloße Phrase, sondern benutzt man sie zum tieferen Eindringen in den in jedem konkreten Fall gegebenen komplizierten Zusammenhang zwischen Verbrechen, Täterpersönlichkeit, Strafe und Klassenkampf, so führt das weder zu Dogmatismus und Schematismus bei der Einschätzung der Täterpersönlichkeit und Handhabung des Strafrechts überhaupt und noch weniger zu Überspitzungen und Schwankungen in der Strafpolitik." ¹³⁵

Darüber hinaus versucht insbesondere *Lekschas*, in seinem Referat¹³⁶ seiner Auffassung durch eine Anzahl von Klassikerzitaten, hauptsächlich von *Marx* und *Lenin*, den Anstrich der marxistisch-leninistischen wissenschaftlichen Korrektheit zu geben und so den Vorwurf des stalinistischen Dogmatismus zu entkräften. Die aus heutiger Sicht nur schwer verständliche Bedeutung der Bezugnahme auf marxistische Klassiker wird in dem Wortbeitrag *Löwenthals* (damals Oberrichter am Obersten Gericht der DDR) deutlich, der insoweit *Lekschas* Strategie aufdeckt:

"Zum Vorwurf des Dogmatismus, der sich insbesondere auf das Referat von Lekschas beziehe, führte Löwenthal aus, daß die von Lekschas ver-

Hans Ranke, damals Präsident des Kammergerichts: "Ich habe Gegenstand und Thema der heutigen Tagung und Diskussion dahingehend verstanden, daß über die prinzipielle theoretische Frage Klarheit gewonnen werden sollte, ob das Verbrechen ein Ausdruck des Klassenkampfes ist. Nach der bisherigen Diskussion bin ich davon überrascht, daß diese Frage nun offenbar als gar nicht streitig gewesen und streitig angesehen wird." Ranke 1957, 112; Dr. Heinrich Löwenthal, damals Oberrichter am Obersten Gericht der DDR, beschreibt den Eindruck, über Kritiker der Klassenkampftheorie solle ein Scherbengericht abgehalten werden. Löwenthal 1957, 114.

¹³⁴ Lekschas/Renneberg 1957.

¹³⁵ Ebd. 101.

¹³⁶ Lekschas 1957.

wandten Zitate nicht sämtlich als gleichwertig, gleichbedeutend betrachtet werden könnten. Man müsse beachten, welchen Werken, denen im einzelnen sehr unterschiedliche Bedeutung zukomme, die Zitate entnommen seien. Viele Werke seien nur für eine bestimmte, zeitlich begrenzte Situation geschrieben, weshalb man Zitate aus ihnen nicht ohne Berücksichtigung unserer spezifischen Situation in der Deutschen Demokratischen Republik verwenden könne. Andere Werke dagegen seien prinzipieller Natur, so z.B. das "kommunistische Manifest", "Staat und Revolution", "Renegat Kautsky" usw. Zitaten aus solchen Werken komme gegenüber den bereits genannten eine ganz andere, erhöhte Bedeutung zu. Unter diesen Gesichtspunkten seien auch die von Lekschas im Referat verwandten Zitate zu sehen." ¹³⁷

Insgesamt erscheint die fast resignierende einmütige Anerkennung der Gültigkeit der Klassenkampftheorie durch die Tagungsteilnehmer weniger bedeutsam als die erhobene Forderung nach einer weitgehend dogmafreien Kriminalitätserforschung.

2.2.3.3 Revisionismusdebatte und Klassenkampftheorie

Wenn die am vorläufigen Ende der Klassenkampfdiskussion stehende kriminologische Aufgabenstellung der konkreten Erforschung der Kriminalitätsursachen dennoch auch nicht nur ansatzweise in den nächsten Jahren angegangen werden konnte, sondern es vielmehr zu einer Erstarrung und Restauration der engen Klassenkampfdoktrin kam, so ist dies wiederum nur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse der Jahre 1956 und 1957 verständlich.

Angeregt durch das unter dem Stichwort "Kampf gegen Dogmatismus und Personenkult" langsam eingetretene ideologische Tauwetter in der DDR, das zwar kaum als echte Entstalinisierung mit strukturellen oder gar persönlichen Konsequenzen zu bezeichnen ist, aber dennoch gerade in intellektuellen Kreisen Wirkung zeigte, hatten sich insbesondere an den Universitäten, aber auch in der SED selbst, oppositionelle Gruppen gebildet. Deren Mitglieder waren, insoweit war die Entwicklung in anderen Wissenschaften ähnlich wie in der Rechtswissenschaft verlaufen, ideologisch geschult. Es ging ihnen nicht um eine grundsätzliche Opposition zur SED, sondern zu deren autoritärer Führung. Personell verbunden mit den Namen Harich, Havemann und Bloch stand eine Demokratisierung des

¹³⁷ Löwenthal 1957, 115.

Partei- und Staatsaufbaus im Mittelpunkt der politischen Kritik¹³⁸, aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht wurde insbesondere von *Benary* und *Behrens* der bürokratische Zentralismus in der Wirtschaftspolitik kritisiert. Nachdem diese Gedanken im Verlauf des Jahres 1956 zunächst öffentlich formuliert und verbreitet werden konnten und insoweit der Beschluß des Zentralkomitees vom 29.07.1956¹³⁹ tatsächlich Freiräume eröffnete, kam es nach dem Ungarn-Aufstand vom 23. Oktober 1956 auch in der DDR im November und Dezember 1956 zu zahlreichen Verhaftungen. Die oppositionellen Gruppen an den Hochschulen wurden als revisionistisch gebrandmarkt und verboten. Im März 1957 kam es zu einem ersten Prozeß vor dem Obersten Gericht in Berlin gegen *Harich*, *Hertwig* und *Steinberger*¹⁴⁰.

In seinem auf der 30. Tagung des ZK der SED vom 30. Januar bis 01. Februar 1957 gehaltenen Referat "Grundfragen der Politik der SED" ¹⁴¹ wies *Ulbricht* die Idee eines "besonderen deutschen Weges" zum Sozialismus zurück und bekräftigte den alleinigen Führungsanspruch der SED¹⁴². Auch die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft wird der Verbreitung revisionistischer Theorien beschuldigt:

"Im Zusammenhang mit den internationalen Ereignissen und Vorkommnissen im sozialistischen Lager, im Zusammenhang mit den verbissenen ideologischen Abgriffen der Imperialisten in den letzten Wochen sind auch bei uns bestimmte ideologische Schwankungen und Schwächen offener in Erscheinung getreten. Das betrifft auf dem Gebiet der politischen Ökonomie beispielsweise die Auffassungen mancher Genossen des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der

¹³⁸ Vgl. Harich-Plattform von 1956 "Wir wollen nicht mit dem Marxismus-Leninismus brechen; aber wir wollen ihn vom Stalinismus und vom Dogmatismus befreien und auf seine humanistischen und undogmatischen Gedankengänge zurückführen. Wir wollen unsere Konzeption vom besonderen deutschen Weg zum Sozialismus und unsere Plattform eines vom Stalinismus befreiten Marxismus-Leninismus vollkommen legal in der Partei und in der DDR diskutieren und verwirklichen." Zitiert nach Weber 1980, 92.

¹³⁹ SED 1956b.

¹⁴⁰ Vgl. "Die staatsfeindliche T\u00e4tigkeit der Harich-Gruppe, Urteil des Obersten Gerichts vom 09.03.1957, in der "Neuen Justiz" 1957 S. 166 ff.; Fricke, 1990, 352 ff.

¹⁴¹ Vgl. Ulbricht 1957.

In der "Geschichte der DDR" (Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1989, 186) heißt es dazu lapidar: "Die 30. Tagung des Zentralkomitees der SED (...) wies, revisionistische Auffassungen widerlegend, nach, daß sich die gesamte innen- und außenpolitische Linie der Partei als richtig erwiesen hatte und bekräftigte die allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus sowie die unlösbare Zugehörigkeit der DDR zur sozialistischen Staatengemeinschaft."

Wissenschaften, der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und einiger Genossen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft." ¹⁴³

Ähnlich äußerte sich $Hager^{144}$, der deutlich die Grenzen des "Kampfes gegen den Dogmatismus" umreißt:

"Aber bereits im Sommer des vergangenen Jahres kam es an einigen Instituten und Hochschulen zu prinzipienlosen Diskussionen und Versuchen, die von der Geschichte bestätigten Grundsätze des Marxismus-Leninismus preiszugeben. Seitdem ist es offenkundig, daß unter der Flagge des Kampfes gegen den Dogmatismus und der schöpferischen Weiterentwicklung des Marxismus und unter dem Einfluß gewisser jugoslawischer und polnischer Theorien Bestrebungen im Gange sind, eine Revision der Grundlagen des Marxismus durchzuführen, antimarxistische Ideen zu verbreiten und gegen die Politik der Partei aufzutreten." ¹⁴⁵

Diese Ausführungen wurden durch den offiziösen Artikel in der "Neuen Justiz" ¹⁴⁶ ausdrücklich auch auf die Diskussion um Klassenkampf und Strafrecht bezogen:

"Der Subjektivismus hat aber noch eine weitere Wurzel: die Diskussion über Verbrechen als Erscheinung des Klassenkampfes, die durch den Artikel von Streit ausgelöst wurde. Wenn wir diesen Artikel heute betrachten, müssen wir auch auf ihn die Hinweise des 30. Plenums über die einseitige Betrachtung der Leitsätze der 3. Parteikonferenz zur Frage des Klassenkampfes in der Deutschen Demokratischen Republik beziehen. In ihm zeigt sich die Neigung, auch für das Gebiet des Strafrechts, des Verbrechens und der Verbrechensbekämpfung, die Existenz des Klassenkampfes weitgehend zu verneinen." ¹⁴⁷

Im Zuge der ideologischen Auseinandersetzungen mit den sog. revisionistischen Strömungen an den Hochschulen des Jahres 1956 wurden also im Bereich der Strafrechtswissenschaft die Ansätze, die durch die Auseinandersetzung zwischen Klassenkampf- und Freund-Feind-Theorie entstanden waren und in Richtung einer dogmafreien Kriminalitätserforschung zielten, vorläufig zunichte gemacht. Dabei besaß die als Alternative zur Klassenkampftheorie formulierte Freund-Feind-These nicht annähernd das Konfliktpotential zu der SED-Führung, wie es bei den politischen und ökonomischen Revisionisten des Jahres 1956 gegeben war. Selbst die Ausgrenzung des philosophischen Revisionismus, wie sie sich insbesondere an

¹⁴³ Ulbricht 1957, VII.

¹⁴⁴ Hager 1957.

¹⁴⁵ Ebd. XII.

¹⁴⁶ Redaktion der "Neuen Justiz" 1957.

¹⁴⁷ Ebd. 131.

dem Fall Bloch148 manifestiert, erscheint wegen der ihm innewohnenden grundsätzlicheren Kritik verständlicher als die rigide Ablehnung der Klassenkampftheorie als alleinige Verbrechensursachentheorie. So muß der Umstand, daß bereits das Infragestellen des Klassenkampfes als alleiniger Kausalfaktor für kriminelles Verhalten ausreicht, um die Kritik an der Klassenkampftheorie zu verwerfen, mehr als ideologische Gereiztheit und Empfindlichkeit jener Monate denn als Abwehr tiefer ideologischer Abweichungen gegenüber der Parteilinie interpretiert werden. Dies gilt um so mehr, als erst durch die Redaktion der "Neuen Justiz" die Kritik Ulbrichts an revisionistischen Strömungen an den Hochschulen ausdrücklich auf die Diskussion um Verbrechen und Klassenkampf bezogen wird. Schließlich bleibt das Schlagwort vom Kampf gegen den Dogmatismus weiter ideologische Leitmaxime der SED und eigentlicher Inhalt der Entstalinisierung. So spricht auch die Tatsache, daß wenig später gerade durch die Parteiführung eine stärkere Differenzierung bei der Kriminalitätsbetrachtung und -bewertung eingefordert wird, dafür, daß die Reaktion der Redaktion der "Neuen Justiz" auf die 30. Tagung des ZK mehr als vorauseilende Selbstkritik denn als konsequente Umsetzung der ideologischen Vorgaben der Partei im Bereich der Rechtswissenschaften interpretierbar ist. Dennoch führte sie zu einer Festigung der Klassenkampftheorie in ihrer Absolutheit als einzige Kriminalitätsursachentheorie und verhindert zunächst eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema.

2.2.3.4 Das Eingreifen Ulbrichts und des Staatsrates in die wissenschaftliche Diskussion um die Klassenkampftheorie

2.2.3.4.1 Die Babelsberg Konferenz 1958

Die 1956 geführte und quasi abgebrochene Diskussion wiederholt sich mit ähnlichen Argumenten, allerdings mit umgekehrtem Ausgang, im Jahre 1962. Aber auch die wissenschaftliche Entwicklung, die von der vorläufigen Beendigung der Diskussion um Klassenkampf und Verbrechen im Zuge der Revisionismusdebatte bis zu der endgültigen Aufgabe der Klassenkampftheorie durch die "Selbstkritik" von Lekschas und Renneberg in der "Neuen Justiz" 1962 führt, wird verständlich vor dem Hintergrund

¹⁴⁸ Vgl. dazu Kapferer 1990, insb. 109 ff.

der politischen Entwicklung in der DDR und insbesondere der ideologischen Weiterentwicklung der SED in den Jahren 1958-1962.

Hatte Ende 1956, Anfang 1957 noch die Beruhigung innenpolitischer Verhältnisse oberste Priorität, so setzte von den Jahren 1958 und 1959 an eine innenpolitische Konsolidierung und Stabilisierung in der DDR ein¹⁴⁹. Selbst die Flüchtlingszahlen sanken 1959 vorübergehend. Das politische System schien sich mehr und mehr zu festigen und, was besondere Relevanz aufweist, das innerparteiliche Kräfteverhältnis in der SED geklärt und insbesondere die Position *Ulbrichts* gestärkt zu haben. Dagegen verschärfte sich die Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik, das Ziel der Wiedervereinigung, bis dahin zumindest verbal immer wieder in den Mittelpunkt der Deutschlandpolitik der SED gestellt, verschwand zwar noch nicht vollkommen aus den Parteireden, es wurde jedoch die Unversöhnlichkeit der politischen Systeme immer mehr betont, das Dogma der Zweistaatlichkeit begann sich herauszubilden¹⁵⁰.

So schien die Zeit innenpolitisch günstig für eine weitere Entwicklung des Sozialismus, auch auf wissenschaftlichem Gebiet. Die Durchführung der III. Hochschulkonferenz am 06.02.1958 fordert verstärkte Anstrengungen zur wissenschaftlichen Entwicklung bei "engster Verbundenheit der wissenschaftlichen Einrichtungen mit der sozialistischen Praxis." ¹⁵¹

Auch für die Juristen galt es, die "formalistische Betrachtung der Staatsund Rechtspraxis zu überwinden" ¹⁵². So konnte auch die Herausbildung und Entwicklung in den Strafrechtswissenschaften der letzten Jahre nicht überzeugen.

Geprägt von dem Bedürfnis, sich in Abgrenzung zur bürgerlichen Strafrechtswissenschaft ein eigenes marxistisch-leninistisches Gesicht zu geben, muß ihre Genese doch letztlich einen unbefriedigenden Eindruck hinterlassen. In der Notwendigkeit, sich in grundlegenden ideologischen Fragen auf die Führung der SED verlassen zu müssen, ist sie den häufigen Schwankungen der politischen Einschätzungen der SED unterworfen. Dies manife-

¹⁴⁹ Vgl. Weber 1988, 46 f.

Vgl. Ulbricht 1958, 41: "Nachdem das Bestehen von zwei deutschen Staaten Tatsache geworden ist, steht vor dem deutschen Volk die Frage des Weges zur Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden, demokratischen Staat."; ebd. 43: "Der Kampf um die Wiedervereinigung ist ein dialektischer Prozeß, ein Kampf zwischen den imperialistischen Kräften auf der einen Seite und den friedliebenden, demokratischen Kräften auf der anderen Seite."

¹⁵¹ SED 1958a, 45.

¹⁵² Ebd. 43.

stiert sich insbesondere im Bereich der Kriminalitätsursachenfrage. Die enge Verknüpfung zu strafpolitischen Maximen aufgrund des Legitimationszusammenhanges zwischen Kriminalitätstheorie und Begründung des Strafzwanges, der insbesondere bei der Klassenkampftheorie gegeben ist. zwingt die Rechtswissenschaft, jede strafpolitische Wendung der SED in den 50er Jahren nachzuvollziehen. Dabei hinterläßt die Strafrechtswissenschaft ein uneinheitliches und jede Selbständigkeit vermissendes Bild. Wenngleich dies den politischen Machthabern jegliche Kritik erspart, so kann die völlige Abhängigkeit der Staats- und Rechtswissenschaften von politischen Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeiten letztlich nicht im Interesse einer Ideologie sein, die sich den Anstrich einer strikten Wissenschaftlichkeit gibt¹⁵³. Dies muß für die Diskussion um Verbrechen und Klassenkampf um so mehr gelten, als die Zurückweisung der Kritik an der Klassenkampftheorie im Zuge der offiziellen Reaktion auf die als revisionistisch verworfenen Bestrebungen des Jahres 1956 als ideologische Fehlinterpretation und Rückschritt gegenüber der Parteiauffassung erscheint.

Dieses "Hinterherhinken" auch der Strafrechtswissenschaft hinter politischen Entwicklungen sollte beendet werden durch eine wissenschaftliche Parteikonferenz der SED, die am 2. und 3. April 1958 in Potsdam-Babelsberg stattfand und die als "Die Babelsberg-Konferenz" in die staats- und rechtswissenschaftliche Literatur der DDR eingegangen ist¹⁵⁴. Das zentrale Referat wurde von *Ulbricht* persönlich gehalten¹⁵⁵. Es spiegelt den Versuch wider, "gewisse Schwächen und Rückstände"¹⁵⁶ in den Staats- und Rechtswissenschaften zu beheben, indem die bisherige Geschichte der Staats- und Rechtswissenschaften der DDR zusammengefaßt und bewertet wird¹⁵⁷. Hierbei standen Fragen des Strafrechts nicht im Mittelpunkt, sondern es ging hauptsächlich um Fragen des Staats- und Wirtschaftsrechts.

¹⁵³ Vgl. z.B. zur Wissenschaftlichkeit des Marxismus-Leninismus im Lehrbuch der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie (Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1975, 34 ff.); interessant auch der Abschnitt zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie (ebd. 37 ff.).

Vgl. z.B. Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin 1983, 145.

¹⁵⁵ Ulbricht 1958.

¹⁵⁶ Ebd. 5.

¹⁵⁷ In einer Buchbesprechung zu der Herausgabe der Rede in ungekürzter Form heißt es in der "Neuen Justiz" 1958, 385: "Der Vortrag muß und wird zugleich der Ausgangspunkt für eine grundlegende Wende in der gesamten Staats- und Rechtspraxis sein."

Nach 1989 wird die Babelsberg-Konferenz gern als der Endpunkt jeglicher freien und eigenständigen Entwicklung in der Rechtswissenschaft der DDR gesehen¹⁵⁸, während andere darauf hinweisen, daß es sich ausschließlich um einen *parteiinternen* Streit um die im marxistisch-leninistischen Sinne richtige Staats- und Rechtsauffassung gehandelt hat¹⁵⁹.

Auch der Streit um Verbrechen und Klassenkampf wird von *Ulbricht* angesprochen, nachdem zunächst allgemeine Aussagen zum Stand des Klassenkampfes in Deutschland gemacht wurden:

"In den Argumenten mancher Genossen, die revisionistische Auffassungen vertreten, werden die Verhältnisse so dargestellt, als ob es sich in Deutschland um einen Klassenkampf handelt, der nur vom Gegner ausgeht. In Wirklichkeit vollzieht sich in Deutschland der Klassenkampf zwischen den beiden Hauptklassen, die in den beiden Teilen Deutschlands die Staatsmacht in den Händen haben." 160

Damit macht *Ulbricht* deutlich, daß das wichtigste Schlachtfeld des Klassenkampfes nicht mehr die Auseinandersetzung mit den alten Klassen in der eigenen Bevölkerung ist, die durch Errichtung der "Diktatur des Proletariats" bereits entschieden ist¹⁶¹, sondern die Auseinandersetzung mit dem anderen politischen System in der Bundesrepublik. Diese Unterscheidung muß sich auch unmittelbar auf die Frage der Kriminalitätsursachen auswirken, indem auch hier differenziert wird nach solchen Verbrechen, die vom Westen begangen bzw. gesteuert worden sind, und solchen, die in der eigenen Gesellschaft entstehen:

"Es gab Diskussionen über den Zusammenhang zwischen Klassenkampf und solchen Verbrechen und Vergehen wie Körperverletzung, Brandstiftung, Eigentumsdelikten, Gefährdung der Betriebssicherheit und so fort. Man muß sich hier vor schematischen Auffassungen hüten. Offenkundig tragen die Verbrechen und Vergehen, die von westlichen Agenturen in der Deutschen Demokratischen Republik organisiert werden, Klassencharakter und werden strafrechtlich verfolgt. Wir kommen nur zu einer richtigen Einschätzung der Verbrechen und Vergehen, wenn wir zwischen antagonistischen Widersprüchen, die sich in solchen Verbrechen äußern, und nichtantagonistischen gesellschaftlichen Widersprüchen unterscheiden, die auf Disproportionen und Widersprüchen in der Wirt-

Vgl. Mollnau, 1995, 88: "Nach meinem Dafürhalten war die Babelsberger Konferenz die bewußte Auflösung oder die Aufforderung zur Auflösung zwischen Realität, Wahrheit, Gerechtigkeit und Recht in Lehre und Forschung der juristischen Einrichtungen." Ebenso Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 138 ff.

¹⁵⁹ Eckert 1995, 78.

¹⁶⁰ Ulbricht 1958, 27.

¹⁶¹ Ebd. 27.

schaft und auf alten bürgerlichen Gewohnheiten und ideologischer Rückständigkeit beruhen." 162

Diese Aussagen, die letztlich nichts anderes bedeuten als die Ablehnung der Klassenkampftheorie¹⁶³ und die Anerkennung der Freund-Feind-These. befreiten die Auffassung insbesondere von Streit vom Makel des Revisionismus und müssen insofern als offizielle Rehabilitierung der von Streit vertretenen Meinung durch die Partei gelten¹⁶⁴. Die inhaltliche Verknüpfung und insbesondere das zeitliche Zusammentreffen von allgemeiner Revisionismusdebatte an den Hochschulen im Jahre 1957 und des ersten Versuchs einer Infragestellung der Klassenkampftheorie als Verbrechensursachentheorie war der Hintergrund der abrupten Beendigung dieser Diskussion trotz überwiegender Akzeptanz des damit verbundenen differenzierteren Blickwinkels auf das Kriminalitätsphänomen. Diese Entwicklung wurde nun von Ulbricht persönlich korrigiert. Daß die innenpolitischen Spannungen der Revisionismusdebatte endgültig als überwunden galten, äußert sich schon daran, daß sich der Begriff des Revisionismus, jetzt völlig seiner ursprünglichen Bedeutung entleert, neben die Begriffe "Dogmatismus" und "Schematismus" in die SED-Terminologie zur Schmähung der von der Parteilinie abweichenden Rechtsauffassungen einordnet¹⁶⁵. Revisionistisch sind jetzt auch die Auffassungen, mit denen noch vor kurzem gerade revisionistische Tendenzen zurückgewiesen wurden 166.

In der von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" und dem Deutschen Institut für Rechtswissenschaft herausgegebenen Zeitschrift "Staat und Recht" erscheint direkt im Anschluß an den Abdruck von Auszügen aus dem *Ulbricht*-Referat ein nicht mit Verfasserangabe gekennzeichneter Artikel¹⁶⁷, in dem die Kritik *Ulbrichts* an der Enwicklung in der Rechtswissenschaft aufgegriffen und die Redaktion der Zeitschrift bezogen wurde:

"Der Hauptmangel der Zeitschrift "Staat und Recht" besteht darin, daß sie es bisher nicht verstanden hat, zum theoretisch führenden Organ der Staats- und Rechtswissenschaft zu werden. (...)

¹⁶² Ebd. 27 f.

Nicht ganz in diesem Sinne interpretiert bei Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 138, 352 (dort FN 66).

¹⁶⁴ Sander 1979, 55.

Vgl. zu den Begriffen auch Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 26 f.

¹⁶⁶ Ulbricht 1958, 27.

¹⁶⁷ Redaktion der Zeitschrift "Staat und Recht" 1958.

Auf dem Gebiet des Strafrechts hat die Zeitschrift beispielsweise die Gelegenheit, zu marxistischen Grundfragen des Strafrechts Stellung zu nehmen, die durch die Diskussion über das Verhältnis von Strafrecht und Klassenkampf aufgeworfen wurden, nicht genutzt. Sie hat die Diskussion, die sie schon nicht selbst in Gang gebracht hatte, nicht einmal aufgegriffen." ¹⁶⁸

Die zukünftige Aufgabe der Zeitschrift "Staat und Recht" soll darin bestehen, Forum für die Diskussion von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu bieten und insoweit zur weiteren ideologischen Festigung der Rechtswissenschaften auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus beizutragen¹⁶⁹.

2.2.3.4.2 Der Staatsratsbeschluß vom 30.01.1961

Auf dem V. Parteitag der SED (10.-16.07.1958) kristallisierte sich die Strategie der Partei der kommenden Jahre heraus: "außenpolitisch" eine Verschärfung der ideologischen Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik und Westberlin und innenpolitisch eine vermehrte Ideologisierung des täglichen Lebens, die auf die Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins hinzielte:

"In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Grundfrage des Klassenkampfes der Kampf gegen den Klassengegner in Westberlin und Westdeutschland, der alles tut, um das große Aufbauwerk in der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern. (...) Der Kampf um die sozialistische Umgestaltung ist zugleich der Kampf für die Überwindung der Überreste des Kapitalismus in den Denk- und Lebensgewohnheiten, für die Bildung des neuen, sozialistischen Bewußtseins der Menschen." 170

Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen für diese insbesondere für die Justizpraxis relevante Konzentration auf die Erziehung zum sozialistischen Menschen waren bereits im Dezember 1957 durch die durch das Strafrechtsergänzungsgesetz¹⁷¹ eingeführten neuen Strafarten des "öffentlichen Tadels" und der "bedingten Verurteilung" gesetzt worden. Bei geringfügigen Verfehlungen, durch die sich der Täter nicht in einen grundsätzlichen, antagonistischen Widerspruch zur Gesellschaft setzt, soll der erzieherische

¹⁶⁸ Ebd. 353.

¹⁶⁹ Ebd. 354.

¹⁷⁰ SED 1958b, 252.

¹⁷¹ Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Strafrechtsänderungsgesetz) vom 11. Dez. 1957 (GBl. I der DDR, 643 ff.).

Gehalt dieser neuen Strafarten die Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins fördern¹⁷². Bereits Ende 1957 machte die Staatsführung also deutlich, daß sie nicht mehr jegliche Kriminalität als Erscheinung des Klassenkampfes betrachte.

Diese Erkenntnis wurde in den folgenden Jahren jedoch sowohl von Rechtsprechung als auch von Rechtswissenschaft nicht konsequent umgesetzt. Sowohl bei Urteilsbegründungen als auch in der Rechtswissenschaftlichen Literatur wurde z. T. weiter an der Klassenkampftheorie festgehalten. Im Januar 1961 schließlich faßte der 1960 neugegründete Staatsrat¹⁷³ einen Beschluß über die weitere Entwicklung der Rechtspflege¹⁷⁴, in dem insbesondere Justiz und Rechtswissenschaft komprimiert die Auffasung von Partei- und Staatsführung zu Verbrechen und Verbrechensbekämpfung dargelegt wird:

"Im Kampf gegen die Kriminalität wendet der Staat gegenüber Feinden der Arbeiter-und-Bauern-Macht und solchen Personen, die schwere Verbrechen im Auftrage oder unter dem Einfluß imperialistischer Agenturen begehen, die Gesetze mit aller Härte an, die zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft notwendig sind. Bei den Personen, die eine Straftat begehen, die zu ihrem sonstigen Verhalten in Widerspruch steht, muß man die Ursachen dafür genau aufklären und die Kompliziertheit der Bewußtseinsentwicklung der einzelnen Menschen beachten." ¹⁷⁵

Dieser Beschluß, der auf eine Rede *Ulbrichts* am 04.10.1960 vor der Volkskammer zur Gründung des Staatsrates zurückgeht¹⁷⁶, sollte nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch die Rechtswissenschaft auf die Position der SED verpflichten. So weist *Ulbricht* in einem Artikel in der "Neuen Justiz" zum Beschluß des Staatsrates¹⁷⁷ ausdrücklich auf die Bedeutung des Beschlusses für die Rechtswissenschaft hin:

"Wichtig ist, daß die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft und die Juristischen Fakultäten der Universitäten den Beschluß

¹⁷² Melsheimer 1958, 42.

Nach dem Tod des am 7.9.1960 verstorbenen Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck beschloß die Volkskammer am 12.09.1960 das "Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR" (GBl. I der DDR 1960 S. 505) und schuf dadurch ein "kollektives Staatsoberhaupt" (Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin 1983, 147). Vorsitzender wurde Ulbricht, der somit seine Vormachtstellung in Partei und Staat weiter ausbauen konnte.

¹⁷⁴ Staatsrat 1961.

¹⁷⁵ Ebd. 4 ("Neue Justiz" 1961, 74).

¹⁷⁶ Ulbricht 1960.

¹⁷⁷ Ulbricht 1961.

zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Arbeit machen und die Erfahrungen bei der Durchführung dieses Beschlusses auswerten." ¹⁷⁸

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Artikel von *Lekschas* und *Renneberg* in der "Neuen Justiz" 1962¹⁷⁹, in dem der Versuch der Wiederbelebung der Klassenkampftheorie unternommen wird, als klarer und deutlicher Verstoß gegen die offizielle Partei- und Staatsauffassung in der Frage der Kriminalitätsursachen dar.

Dennoch schien die Zeit für diesen Versuch einer Wiederbelebung restriktiverer straftheoretischer Auffassung nicht ungünstig. Waren die ausklingenden 50er Jahre von einer innenpolitischen Konsolidierung geprägt gewesen, so wuchsen zu Beginn der 60er Jahre erneut die innenpolitischen Spannungen, Bedingt durch die radikale und rücksichtslose Vorantreibung der Kollektivierung in der Landwirtschaft und dem Handwerk verschlechterte sich die Versorgungslage der Bevölkerung zunehmend. Die Flüchtlingszahlen nahmen 1960 und in der ersten Hälfte des Jahres 1961 drastisch zu¹⁸⁰. Dagegen stand auf der anderen Seite ein konsequenter Machtausbau der SED und insbesondere auch Ulbrichts persönlich. Nachdem durch Gesetz vom 10. Februar 1960¹⁸¹ der Nationale Verteidigungsrat gegründet worden war, stellt insbesondere die Errichtung des Staatsrates und die Wahl Ulbrichts zum Vorsitzenden eine Stärkung der "Einheit der staatlichen Führung" 182, aber auch der persönlichen Macht Ulbrichts dar. Mit der Errichtung der Berliner Mauer am 13. August 1961 schließlich verspielte die staatliche Führung den Rest der verbliebenen politischen Reputation bei der eigenen Bevölkerung, die politische Strafjustiz verschärfte sich erneut¹⁸³. In dieses innenpolitische Klima schien auch die Wiederbelebung der Klassenkampftheorie gut zu passen.

Dagegen machte die Redaktion der "Neuen Justiz" jedoch schon durch das bloße Abdrucken von Vorbemerkungen zu dem Artikel von *Lekschas* und *Renneberg*, in denen zudem noch von "problematisch erscheinenden Thesen" die Rede ist, deutlich, wie offensichtlich der Verstoß gegen die offizielle Parteilinie war.

¹⁷⁸ Ebd. 115.

¹⁷⁹ Lekschas/Rennberg 1962a.

Vgl. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 1961, 15 f.

¹⁸¹ Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates vom 10.02.1960, GBl. I der DDR. 89.

¹⁸² Ulbricht 1960, 32.

¹⁸³ Vgl. Fricke, 429 ff.

2.2.3.4.3 Die Erzwingung der Selbstkritik von Lekschas und Renneberg

Tatsächlich eröffnet wird die Diskussion um Klassenkampf und Verbrechen zum zweiten Mal durch den Artikel von *Melzer* und *Klotsch*¹⁸⁴, die ihre Kritik auch wesentlich mit der "differenzierten Einschätzung der Erscheinungen der Kriminalität durch die Partei" begründen:

"Man kann nicht umhin festzustellen, daß diese Auffassungen im Widerspruch zu den Beschlüssen der Partei und den Beschlüssen der Volkskammer und des Staatsrates stehen." 185

Obwohl die von *Lekschas* und *Renneberg* vertretenen Ansichten in der Tat nicht mit der offiziellen Parteimeinung übereinstimmen, ist die rüde Kritik von *Melzer* und *Klotsch*, wenn auch nicht völlig überraschend¹⁸⁶, so doch zunächst bemerkenswert. Sie wird jedoch verständlich, wenn man sich vor Augen führt, daß *Melzer* und *Klotsch* Dozenten an der SED-Partei-Hochschule "Karl Marx" beim ZK der SED gewesen sind und somit auch personell näher an den Parteigrößen gearbeitet haben. So ist es nicht verwunderlich, wenn allein deshalb die Ansicht vertreten wird, hinter diesem Artikel habe *Ulbricht* persönlich gestanden¹⁸⁷. Belegt wird die Rolle von *Ulbricht* neuerdings durch die von *Mollnau* u.a. herausgegebenen Dokumente¹⁸⁸: So wird in einer Information der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED an das Politbüro vom 20.6.1962 die öffentliche Korrektur durch Lekschas und Renneberg angekündigt¹⁸⁹ und dabei auf eine Rede von *Ulbricht* vor dem Staatsrat vom 24.5.1962 Bezug genommen, in der dieser ausdrücklich den Artikel von *Lekschas* und *Renneberg* in der "Neuen

¹⁸⁴ Melzer/Klotsch 1962.

¹⁸⁵ Ebd. 211 f.

¹⁸⁶ So Hildebrandt 1963, 33.

^{187 &}quot;Also ich traue es keinem bzw. keinem mittleren Mitarbeiter des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED zu, daß er den Mut gefunden hat, beispielsweise die Diskussion um das Ende der Klassenkampftheorie und des Dogmatismus in der Strafrechtswissenschaft so profiliert anzustoßen. Da hat Ulbricht selbst dahintergesteckt, und dadurch hat es auch den Schweregrad erhalten." Interview mit Hinderer im Anhang E16.

¹⁸⁸ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 341 ff.

Ebd. 355: "Die Genossen" (gemeint sind Lekschas und Renneberg) "werden in "Staat und Recht" wie auch in der "Neuen Justiz" und in anderen Formen (z.B. in Beratungen mit Richtern und Staatsanwälten) öffentlich Stellung nehmen und ihre Auffassungen korrigieren."

Justiz" ¹⁹⁰ wegen der dort vertretenen Auffassung vom Klassenkampfcharakter der Straftat kritisiert hatte.

Öffentlich abgestützt wird der Vorstoß von *Melzer* und *Klotsch* jedenfalls durch den zweiten Beschluß des Staatsrats zur Entwicklung der Rechtspflege¹⁹¹, in dem festgestellt wird, daß der erste Beschluß von den Justizorganen nicht genügend Umsetzung gefunden hat. Es wird erneut explizit die Klassenkampftheorie als Kriminalitätsursachentheorie verworfen:

"Die große Mehrzahl der in der Deutschen Demokratischen Republik begangenen Gesetzesverletzungen beruht nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und Bauern-Staat" ¹⁹².

Dieser Beschluß schließlich ist der offizielle Aufhänger der öffentlichen Verwerfung der Auffassung von *Lekschas* und *Renneberg* in der "Neuen Justiz" ¹⁹³ durch die Redaktion, die kaum pointierter hätte ausfallen können. Sie bezieht auch die 2. Auflage des Lehrbuchs, in dem die Klassenkampftheorie ebenfalls dargestellt wird, mit ein:

"Schon im Lehrbuch des Strafrechts der DDR, Allgemeiner Teil, dessen erste Auflage 1957 erschien und das im Jahre 1959 - nach dem 33. Plenum des Zentralkomitees und nach der Babelsberger staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz! - unverändert in zweiter Auflage herausgebracht wurde, wird die These aufgestellt, daß "alle in der Deutschen Demokratischen Republik begangenen Verbrechen ihren Ursprung im Kampf der untergehenden kapitalistischen Welt gegen den Aufbau einer sozialistischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik" haben, daß sie "ein Ausdruck des gelenkten, inspirierten oder spontan stattfindenden Kampfes der Kräfte der alten Gesellschaft gegen unsere neue, volksdemokratische Ordnung" sind.

Diese These, die die Zusammenhänge zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung und der Kriminalität entstellt wiedergibt, ist in der Folgezeit in dieser oder jener Variante wohl in fast allen Publikationen der Strafrechtswissenschaft wiederholt worden." 194

Durch ihr Beharren auf der Klassenkampftheorie entgegen der Parteiauffassung haben *Lekschas* und *Renneberg* offensichtlich die Grenzen des wissenschaftlichen Meinungsstreites weit überschritten:

"Es ist selbstverständlich, daß sich ein echter wissenschaftlicher Meinungsstreit auch nur auf dem Boden des Marxismus-Leninismus, nur auf

¹⁹⁰ Lekschas/Renneberg 1962a.

¹⁹¹ Staatsrat 1962.

¹⁹² Ebd. 53, "Neue Justiz" 1962, 329.

¹⁹³ Redaktion der Zeitschrift "Neue Justiz" 1962.

¹⁹⁴ Ebd. 425.

der Grundlage der Parteibeschlüsse und in Kenntnis der Probleme der Praxis entwickeln kann." ¹⁹⁵

Darüber hinaus wird die Veröffentlichung des Artikels durch die "Neue Justiz" selbstkritisch als "ernster Fehler" bezeichnet und auch sonst ein "unkritisches Herangehen an dogmatische Thesen in den letzten Jahren" beklagt¹⁹⁶.

Somit ist die Abweichung von der insbesondere von *Ulbricht* selber formulierten Partei- und Staatsauffassung zu Verbrechen und Verbrechensbekämpfung herausgestellt und ihrer weitere Verbreitung verhindert. In dem nun notwendig folgenden "selbstkritischen" Artikel von *Lekschas* und *Renneberg* 197, der in seiner erniedrigenden und demütigenden Wirkung 198 in der wissenschaftlichen Literatur wohl außergewöhnlich ist 199, wird der Klassenkampftheorie endgültig abgeschworen.

2.2.4 Würdigung der Auseinandersetzungen um die Klassenkampftheorie

In den beiden entscheidenden Wendungen, die die Diskussion um die Klassenkampftheorie 1956/57 und 1962 genommen hat, spiegelt sich eine enge Abhängigkeit der rechtswissenschaftlichen Inhalte von den ideologischen Glaubenssätzen der SED wider. Während eine Ablösung der Klassenkampftheorie 1957 unter dem Einfluß der Revisionismusdiskussion verhindert wird, obwohl die Parteiauffassung nicht explizit dagegensteht, wird die Aufrechterhaltung 1962 durch direkte politische Einflußnahme unterbunden. Dabei stellt die Unterwürfigkeit, mit der *Lekschas* und *Renneberg* ihre eigenen Theorien widerrufen müssen und so Zeugnis über die Abhängigkeit der Wissenschaft gegenüber der Politik ablegen, einen Tiefpunkt wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt dar.

Offensichtlich ist ferner, daß die Klassenkampftheorie in ihrer Nähe zu Stalins Theorie von der Verschärfung des Klassenkampfes im Inneren ob-

¹⁹⁵ Ebd. 426.

¹⁹⁶ Ebd. 426.

¹⁹⁷ Lekschas/Renneberg 1962b.

Vgl. z.B. ebd. 500: "Wir müssen heute anerkennen, daß wir unserer Verantwortung als Wissenschaftler, dem Neuen in der sozialistischen gesellschaftlichen Entwicklung den Weg zu ebnen, nicht genügt haben."

¹⁹⁹ Schroeder 1983, 38 spricht von "einem der beschämendsten Vorgänge in der deutschen Rechtswissenschaft".

jektiv die Funktion der Legitimation eines extrem repressiv und politisch ausgerichteten Strafrechts erfüllt hat²⁰⁰. Zweifelhaft ist aber, ob ihr diese politische Funktion von den beiden Begründern und stärksten Verfechtern Lekschas und Renneberg tatsächlich zugeschrieben wurde. Buchholz weist darauf hin, daß der Klassenkampfbegriff von Lekschas und Renneberg nicht auf die gewaltsame Lösung des Klassenkonfliktes beschränkt war und deutet damit bereits an, daß die repressionslegitimierende Funktion nicht der Ausgangspunkt für die Überlegungen von Lekschas und Renneberg gewesen sei²⁰¹. Deutlicher wird dieser Aspekt bei Ewald²⁰², der der Auffassung ist, Lekschas und Renneberg hätten den Begriff des Klassenkampfes philosophisch verstanden und als Anknüpfungspunkt und theoretischen Zugang genommen, um das Kriminalitätsphänomen in der bereits sozialistisch geprägten, zumindest aber von Kommunisten regierten Gesellschaft zu erklären. Sie hätten dabei weder Stalins Theorie von der Verschärfung des Klassenkampfes im Innneren gekannt, also keine "Anleihe bei Stalin gemacht", noch die fatale politische Anwendung ihrer Theorie in Form der politischen Justiz im Auge gehabt. Insoweit seien Lekschas und Renneberg zumindest naiv gewesen, weil sie die politische Bedeutung des Begriffs des Klassenkampfes verkannt hätten²⁰³, hätten ansonsten aber quasi auf der anderen Seite derjenigen gestanden, die diese Theorie tatsächlich praktisch angewandt hätten²⁰⁴. Eine ähnliche Auffassung findet sich schon in einer noch in der DDR veröffentlichten Arbeit von Ewald²⁰⁵. in der freilich etwas vorsichtiger argumentiert wurde und das Problem der Klassenkampftheorie in der konkret-praktischen Umsetzung von noch unausgereiften theoretischen Ansätzen gesehen wurde²⁰⁶.

Die Fragen nach der Motivation von Lekschas und Renneberg, insbesondere bei dem Versuch der Wiederbelebung der Klassenkampftheorie 1962

²⁰⁰ Vgl. Interview mit Hinderer in Anhang E2.

²⁰¹ Interview mit Buchholz im Anhang A7 f.

²⁰² Interview mit Ewald im Anhang D2 ff.

²⁰³ Ebd. D2; ähnlich Buchholz im Interview A8: "Dennoch hätten sie mitdenken müssen, daß der Begriff "Klassenkampf nun einmal mit einer bestimmten Bedeutung besetzt ist."

²⁰⁴ Interview mit Ewald D3: "Insoweit war die Entwicklung etwas pervertiert, weil die einen, die so etwas wie einen theoretischen Zugang zu dem Problem der Kriminalität suchten, hier eine Kategorie verwandten, die politisch hochbrisant war, und daneben diejenigen standen, die sie politisch praktisch benutzten, aber theoretisch verbrämt sehen wollten."

²⁰⁵ Ewald 1988b.

²⁰⁶ Ebd. 16.

ist heute kaum noch zu klären. Festzustellen ist jedoch folgendes: Die Verteidigung der Klassenkampftheorie 1962 ging tatsächlich mit einer Betonung strafrechtlich-repressiven Zwanges als Strategie der Bekämpfung der Kriminalität einher. Dies findet sich auch unabhängig von der tatsächlichen politischen Umsetzung in den Veröffentlichungen von Lekschas und Renneberg, insbesondere in dem Aufsatz von 1962²⁰⁷. Dagegen stellen die Ansätze insbesondere von Streit, die den Begriff des Klassenkampfes vermeiden und die Ursache allgemeiner Kriminalität im rückständigen Bewußtsein suchen, sehr viel stärker den Einsatz von Erziehungsmaßnahmen als Reaktion auf die allgemeine Kriminalität in den Vordergrund. Auf der anderen Seite aber - und aus diesem Grund wird eine vorschnelle Verurteilung von Lekschas und Renneberg als entscheidende wissenschaftliche Weggefährten stalinistischen Terrors in der DDR ihnen offensichtlich nicht voll gerecht - hat die sich 1962 endgültig durchgesetzte Konzeption des Relikteparadigmas den weiteren Einsatz des Strafrechts als Mittel zur politischen Machterhaltung der SED nicht verhindert²⁰⁸. Insoweit schienen die SED-Machthaber auf eine Begründung ihrer Politik durch die Wissenschaft auch gar nicht angewiesen zu sein. Es erscheint somit plausibel, daß es bei der Durchsetzung der Rudimentetheorie im wesentlichen um eine bloße definitorische Neubestimmung der Ursachen- und Straftheorie ging, die staatlichen Zwang nun weitestgehend verschleiert und harmonisierendere Gesellschaftsvorstellungen in den Vordergrund gerückt sehen wollte²⁰⁹.

Darüber hinaus aber ist die Klassenkampftheorie, auch wenn sie die politisch-ideologische Ebene der Gesellschaftsbetrachtung nie verlassen hat, immerhin von einer Widersprüchlichkeit der DDR-Gesellschaft ausgegangen. Diese Widersprüchlichkeit freilich hat sie in "gut und böse" unterteilt und Klassenkampf genannt, jedoch ist bereits die Möglichkeit, an gesellschaftliche Widersprüche der DDR-Gesellschaft selbst bei der Kriminalitätsanalyse anknüpfen zu können und nicht nur mit dem Relikteparadigma auf Rückstände und Spuren der alten Gesellschaft angewiesen zu sein, etwas gewesen, was der späteren DDR-Kriminologie lange verwehrt war. Dies mag ein weiterer Grund dafür sein, warum die Auseinandersetzungen um die Klassenkampftheorie in den 80er Jahren mit dem erneuten Versuch, sich der Widersprüchlichkeit der DDR-Gesellschaft zuzuwenden, wieder

²⁰⁷ Lekschas/Renneberg 1962a.

²⁰⁸ Vgl. Werkentin 1995a, 243 ff.

²⁰⁹ Ewald im Interview D5.

beleuchtet wurden²¹⁰ und warum sich DDR-Wissenschaftler trotz der verhängnisvollen politischen Auswirkungen mit einer Verurteilung der Klassenkampftheorie schwertun.

2.3 Die Rudimente- oder Reliktetheorie in den 60er und 70er Jahren

2.3.1 Einführung, Definition

Unter dem Stichwort der Relikte- oder Rudimentetheorie werden diejenigen Auffassungen zusammengefaßt, die die Ursache für kriminelles Verhalten in der sozialistischen Gesellschaft in dem Nachwirken kapitalistischer bzw. dem äußeren Einwirken westlich-kapitalistischer Einflüsse erblicken. Dabei wird im Gegensatz zur Klassenkampftheorie kriminelles Verhalten nicht durchweg als Ausdruck einer grundsätzlich feindlichen Einstellung gegenüber der gesellschaftlichen Ordnung der DDR im Sinne des zwischen Ost und West bzw. des in der DDR selbst weiterbestehenden Klassenkampfes gedeutet, sondern auf rückständige Denk- und Verhaltensweisen der Menschen zurückgeführt. Daneben sei auch die DDR-Gesellschaft selbst noch mit Strukturen belastet, die durch den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse im Großen bereits überwunden sind, aber im Kleinen zusammen mit westlichem Einfluß noch rückständiges Bewußtsein der Menschen unterstützten und so kriminogen wirkten. Dabei werden diese sozialen Faktoren regelmäßig nicht als Ursache der Kriminalität, sondern nur als Bedingung aufgefaßt, während die bewußtseinsmäßigen Faktoren als Rudimente oder Relikte der überkommenen gesellschaftlichen Ordnung des Kapitalismus als eigentliche Ursache der Kriminalität aufgefaßt werden. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff "Muttermal" verwandt, der zur bildhaften Beschreibung derjenigen gesellschaftlichen Zustände in der ersten Phase des Sozialismus dienen soll, die vom Kapitalismus übernommen sind. Diese Formulierung geht

²¹⁰ Vgl. z.B. Ewald 1988b, 14 ff.

unmittelbar auf ein Zitat von Karl Marx zurück²¹¹. Mit den Begriffen "Muttermale", "Relikte", Rudimente" werden ähnlich wie bereits mit dem Begriff "Klassenkampf" sprachlich fast mythisierend anmutende, emotionale Bilder zur Beschreibung einer soziologischen Wirklichkeit bzw. einer soziologischen Entwicklung herangezogen. Damit greift die DDR-Wissenschaft einen Aspekt Marxschen Literaturstils auf, der zumindest für seine Darstellung soziologischer Analysen typisch ist. Schulte²¹² postuliert sogar, daß die Faszination, die augenscheinlich von Marx und seinem Denken ausgegangen ist (und vielleicht noch ausgeht), nicht primär in der Manifestation philosophischer oder politischer Inhalte durch Marx begründet liege, sondern vielmehr in den "geheimnisvollen Grundlagen" seiner Bildersprache²¹³. Selbst wenn man einer so weitgehenden Reduzierung der Bedeutung Marxschen Denkens durch den Hinweis auf seine mythischen Grundlagen, zumindest seinen mythischen Erklärungen, nicht zustimmen will, so offenbart doch die Rezeption irrationaler Bilder durch eine sich dennoch als materialistisch verstehende Wissenschaftsdisziplin ein außerordentliches Spannungsverhältnis. Ein Spannungsverhältnis, das sich vor allem in dem Problem, aktuelle empirische Befunde mit der übergeordneten Theorie in Einklang zu bringen, gezeigt hat und das z.T. als unauflöslich beschrieben wird²¹⁴

Darüber hinaus wird bereits durch Übernahme marxistischer Terminologie deutlich, in welchem Maße die Kriminologie gesellschaftspolitische Vorstellungen des Marxismus/Leninismus aufgegriffen und sie quasi als Paradigma ihren eigenen Befunden vorangestellt hat.

²¹¹ Karl Marx: "Kritik des Gothaer Programms" MEW 19, 11 ff. (20): "Womit wir es hier zu tun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eignen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt."

²¹² Schulte 1992, 9.

²¹³ Dieses "Geheimnis" des Marxismus gelte es aufzudecken, um vor ähnlichen Lehren gefeit zu sein.

²¹⁴ Kräupl (Interview im Anhang F5 f.) führt dazu aus, daß sich weder die übergeordnete Theorie für empirische Forschung operationalisieren noch umgekehrt sich die Ergebnisse empirischer Forschung an die Theorie zurückführen ließen.

2.3.2 Bedeutung der Rudimente-/Reliktetheorie

Mit der endgültigen Aufgabe der Klassenkampftheorie 1962 ging in der DDR-Strafrechtswissenschaft die Phase der wesentlichen ideologischen Auseinandersetzungen um Grundsätze und Orientierung zu Ende. Wenngleich auch der Einfluß ideologischer Fragestellung und die Einwirkung politischer Grundsatzentscheidungen auf die strafrechtliche und später kriminologische Wissenschaft weiter bedeutend blieb, hat es vergleichbar transparente Verflechtungen zwischen Politik und Wissenschaft nicht mehr gegeben. Vielmehr erscheint die Dominanz der Rudimente- oder Reliktetheorie bei relativ geringer Varianz innerhalb des grundsätzlichen Erklärungsmusters in den 60er und 70er Jahren so stark, daß die Versuchung, diese Zeit nicht weiter auszuleuchten ²¹⁵, immens ist.

Bereits aus Schaubild 1 (Seite 27) wird deutlich, daß die Rudimentetheorie die beherrschende Ursachentheorie der DDR-Kriminologie überhaupt ist. Sie hat sich aus der Klassenkampftheorie entwickelt und bis in die 80er Jahre hinein Bedeutung gehabt. So wird die Reliktetheorie als geschlossenes Kriminalitätsmodell in den 60er Jahren in 46,9% und in den 70er Jahren in 42,9% der untersuchten Literatur vertreten. Die Werte für die 50er Jahre (17,8%) und die 80er Jahre (9,9%) liegen im Vergleich dazu deutlich niedriger. Differenziert man nach Art der untersuchten Literatur (vgl. Tabelle 1), so stellt sich heraus, daß die Dominanz der Rudimentetheorie in den 50er und 60er Jahren in den Hochschulschriften am stärksten und in der sonstigen Literatur am schwächsten ausgeprägt ist.

	Zeitschriften n=224	Hochschul- schriften n=58	sonstige Literatur n=87	gesamt n=369
50er Jahre	17,1%	50,0%	0	17,8%
60er Jahre	42,6%	72,0%	40,9%	46,9%
70er Jahre	46,3%	91,7%	12,5%	42,9%
80er Jahre	17,4%	10,5%	5,1%	9,9%

Tabelle 1: Anteil der Arbeiten, in denen Relikte-/Rudimentetheorie vertreten wird

²¹⁵ Vgl. z.B. Sander 1979, 58.

Die große Fixierung auf die Rudimentetheorie in den Hochschulschriften überrascht indes nicht, wenn man sich die besondere Nähe der Hochschulschriften zur Hochschulausbildung vor Augen führt, in der eine strenge ideologische Ausrichtung der Lehrinhalte charakteristisch gewesen ist²¹⁶. Auch der auffallend niedrige Wert bei der sonstigen Literatur, insbesondere in den 70er Jahren, läßt sich leicht erklären, da in dieser Literaturkategorie Psychologen, Psychiater und sonstige Mediziner überproportional vertreten gewesen sind (vgl. oben 1.2.2.4) und diese Verfassergruppe eine Festlegung auf ein bestimmtes Ursachenmodell kaum vorgenommen hat (vgl. oben 2.1).

Bestätigt wird der Eindruck von der Dominanz des Relikteparadigmas in den 60er und 70er Jahren, wenn man von dem Erfordernis eines geschlossenen Kriminalitätsmodells absieht und statt dessen nach der Häufigkeit der Nennung des kriminogenen Faktors "rückständige Denk- und Verhaltensweisen/rudimentäre Denk- und Lebensgewohnheiten" fragt²¹⁷. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 2* zusammengefaßt.

In den 60er Jahren werden Rudimente/Relikte aus Zeiten der kapitalistischen Ausbeutung in 68,5% aller ausgewerteten Arbeiten, in den 70er Jahren in 54,6% aller Arbeiten als Kriminalität in der DDR verursachender Faktor benannt. Hierbei liegen die höchsten Werte (80,0% für die 60er Jahre und 91,7% für die 70er Jahre) erneut bei den Hochschulschriften.

	Zeitschriften n=224	Hochschul- schriften n=58	sonstige Literatur n=87	gesamt n=369
50er Jahre	70,7%	50,0%	50,0%	68,9%
60er Jahre	67,8%	80,0%	59,1%	68,5%
70er Jahre	58,5%	91,7%	29,2%	54,6%
80er Jahre	21,7%	47,4%	10,3%	22,2%

Tabelle 2: Kriminogener Faktor Rudimente in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren

²¹⁶ Vgl. Berg 1995.

²¹⁷ Bei der Erhebung dieser Daten wurde nicht vorausgesetzt, daß von einem allgemeingültigen Erklärungsmodell für die Kriminalitätsgenese in der DDR ausgegangen wurde, sondern es wurde eine Liste der genannten kriminogenen Faktoren erstellt. (Vgl. dazu ausführlicher im 3. Kapitel).

Auffällig ist dagegen, daß die Werte für die 50er Jahre z.T. sogar über den Werten für die 60er und 70er Jahre liegen und erst in den 80er Jahren die Bedeutung des kriminogenen Faktors der Rudimente/Relikte deutlich abgenommen hat. Auch in den Zeiten der Diskussion um die Klassenkampftheorie wurde demnach rückständiges Bewußtsein als wesentlicher kriminalitätsverursachender Faktor angenommen, ohne daß dies unbedingt in einem geschlossenen Kriminalitätsmodell seinen Niederschlag fand.

Auffällig ist erneut der extrem niedrige Wert bei der sonstigen Literatur in den 70er Jahren. Im Rahmen des 3. Kapitels wird zu klären sein, ob in diesen Arbeiten anstelle des Erklärungsfaktors rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen andere sich deutlich unterscheidende, ggf. weniger ideologisch geprägte Faktoren genannt werden²¹⁸.

So eindeutig und homogen, von der Abweichung in der sonstigen Literatur in den 70er Jahren einmal abgesehen, die Werte für den Zeitraum der 60er und 70er Jahre erscheinen, lassen sie keine große Varianz in den inhaltlichen Erklärungsmustern für Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft erwarten. In größerem Maße deuten sich erst in den 80er Jahren, mit der zurückgedrängten Bedeutung des kriminogenen Faktors "Rudimente/Relikte" und der parallel dazu abnehmenden Häufigkeit des vertretenen Kriminalitätsmodells "Reliktetheorie", der inhaltlichen Nachzeichnung lohnend erscheinende Entwicklungen an.

Darüber hinaus läßt insbesondere die Tatsache, daß die Reliktetheorie oberflächlich betrachtet - immerhin ist wesentlichster Aspekt der sozialistischen Gesellschaftsumgestaltung die Verstaatlichung der Produktionsmittel - bei einer eindimensionalen Zuschreibung der Kriminalitätsursachen auf das Eigentum der Produktionsmittel im Kapitalismus stehen bleibt²¹⁹, eine nähere Beschäftigung mit ihr fast überflüssig erscheinen. Zu absurd mag diese offensichtlich ideologisch ausgerichtete Generalisierung insbesondere vor dem Hintergrund der immer weniger theoretisch festgelegten kriminologischen Forschung im Westen erscheinen.

Dennoch hat es auch unter der Rudimentetheorie Entwicklungen gegeben, die sich lohnen, aufgezeigt zu werden und die Ansätze enthalten, ohne

²¹⁸ Dies ist nach *Dettenborn* der Fall, der für den Bereich der Psychologie schon ab Mitte der 60er Jahre ein Hinausdenken über das Relikteparadigma wahrgenommen hat (Interview im Anhang C1).

So Ewald 1988b, 18, der von einer "linearen Zuschreibung" spricht; und Kräupl 1991, 10: "Die Ursachendefinition blieb sehr abstrakt, inhaltlich unscharf und war mehr methodologischer Natur, indem sie nur einige der Ebenen benannte, die eine Ursachenforschung abschreiten müßte."

die das Bild der DDR-Kriminologie unvollständig wäre. So hat insbesondere die von der Kategorie "Ursache" begrifflich unterschiedene Kategorie "Bedingung" eine in ihrer Bedeutung wechselnde Rolle gespielt. Eine Bezugnahme auf soziale Phänomene der DDR-Gesellschaft als kriminogene Faktoren war durch die Benennung als "soziale, begünstigende Bedingung der Kriminalität" auch unter der Rudimentetheorie nicht vollständig ausgeschlossen, sondern vielmehr in unterschiedlicher Intensität theorieimmanent möglich. Das in dem Begriffspaar Ursache (individuell) und Bedingung (sozial) angelegte Spannungsverhältnis wirft erneut die Frage nach dem Nutzen und der Zulässigkeit von empirischer Forschung in einem grundsätzlich deduktiv ausgerichteten Wissenschafts- und Forschungsmodell auf.

Darüber hinaus haben auch politische Ereignisse und Entwicklungen in der ideologischen Doktrin der SED weiter in die Wissenschaft hineingewirkt. Auch diese Entwicklungen nachzuzeichnen, ist für das Bild der DDR-Kriminologie von erheblicher Bedeutung.

Im folgenden sollen die Ansätze der Kriminalitätsursachenforschung in der DDR, die unter dem Stichwort der Relikte- und Rudimentetheorie in den 60er und 70er Jahren zusammengefaßt werden, anhand der Unterscheidung von Ursache und Bedingung der Kriminalität dargestellt (2.3.3) und ihre politischen und gesellschaftlichen Hintergründe ausgeleuchtet werden (2.3.4).

2.3.3 Inhaltliche Ausprägung der Rudimente-/Reliktetheorie anhand der Unterscheidung von Ursache und Bedingung der Kriminalität

"Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse sind die entscheidenden materiellen, die sozialökonomischen Ursachen der Kriminaliät im wesentlichen beseitigt. Daher sind jetzt für die Masse der Kriminalität (von den Staatsverbrechen, die im imperialistischen System wurzeln, abgesehen) die noch nachwirkenden ideologischen Folgeerscheinungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (Privateigentümerpsychologie und andere, letztlich bürgerliche Denk- und Lebensgewohnheiten) gesamtgesellschaftlich gesehen die *Ursache* - wenn man so will, die allgemeine Ursache - der Kriminalität in unserer Republik geworden. (...)

Die für die Praxis der Kriminalitätsüberwindung wichtigere Frage ist dann jedoch die nach den konkreten objektiven Entstehungsbedingungen solcher alten Denk- und Lebensgewohnheiten und anderer psychischer Momente, aus denen heraus es zu Straftaten kommen kann. Aber das istgenau genommen - schon nicht mehr die Frage nach den (unmittelbaren)

Ursachen der Kriminalität, sondern die nach den Entstehungsbedingungen für solche psychischen Erscheinungen, die möglicherweise Straftaten hervorbringen."²²⁰

In dem Artikel von Buchholz von 1963 ist ein früher Versuch der Entwicklung eines kriminalitätsursachentheoretischen Grundkonzepts erblicken, das zwischen Ursache und Bedingung der Kriminalität unterscheidet. Dabei werden unter Berufung auf die marxistische Philosophie Ursache und Bedingung als verschiedene Ebenen der kriminalitätsverursachenden Kausalität begriffen. So inhaltlich einleuchtend und einfach die Benennung der verschiedenen Ebenen dieser Konzeption hier auch erscheint (Ursache als psychische Faktoren im Sinne eines rückständigen Bewußtseins und Bedingung als objektive, gesellschaftliche Zustände), so sehr deutet doch bereits die umständliche und wenig klare Sprache und Argumentation auf eines der Grundprobleme kriminologischer Forschung in der DDR hin: Der Versuch, stets widerspruchsfreie Erkenntnismodelle zu liefern, die in Einklang mit der marxistischen Philosophie und Ökonomie stehen, verlangt mehr eine kategorische Einordnung sozialer Phänomene denn eine genaue Wahrnehmung sozialer Entwicklungen. Dabei stellt sich aus forschungspraktischer Sicht die Notwendigkeit des steten Rückgriffs auf die marxistische Lehre, selbst wenn man die Unwägbarkeiten, die durch die Notwendigkeit der Berücksichtigung der aktuellen Auslegung marxistisch-leninistischer Philosophie durch die Staats- und Parteiführung und auch die Frage nach der Plausibilität oder gar Richtigkeit des marxistischen Gesellschaftsmodells einmal außer acht läßt, mehr als Hemmnis denn als erkenntnistheoretisches Hilfsmittel²²¹ dar.

2.3.3.1 Quantitative Bedeutung der Unterscheidung

In 46,9% der ausgewerteten Literaturbeiträge wird begrifflich zwischen Ursachen und Bedingungen der Kriminalität unterschieden. Dabei wird diese Unterscheidung am häufigsten von den Justizpraktikern (59,3%) und den Rechtswissenschaftlern (49,8%) vorgenommen, seltener dagegen bei der Verfassergruppe der Mediziner, Psychiater oder Psychologen (33,3%). Insgesamt vermitteln diese Zahlen zunächst ein uneinheitliches Bild, das in der Tat die Aussage zu stützen scheint, daß sich eine ursachentheoretische

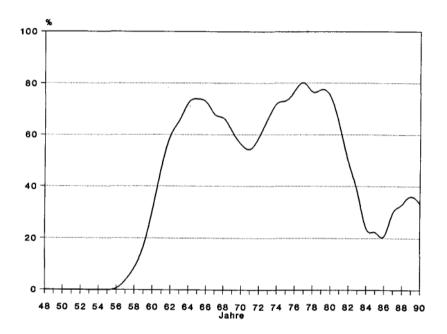
²²⁰ Buchholz 1963, 271 f.

²²¹ So Buchholz 1963, 270.

Konzeption, die die Kategorien Ursache und Bedingung der Kriminalität unterscheidet, nicht letztlich hat durchsetzen können²²².

Ein etwas klareres Bild dagegen entsteht, wenn man sich die Häufigkeit, mit der in der Literatur zwischen Ursache und Bedingung unterschieden wird, in der Verteilung über die Jahre betrachtet. Die Ergebnisse sind in Schaubild 2 zusammengefaßt.

Schaubild 2: Häufigkeiten der Unterscheidung Ursache/Bedingungen der Kriminalität 1948-1990



Hier zeigt sich, daß die Unterscheidung Anfang/Mitte der 60er Jahre aufgekommen und relativ konstant bis Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre vertreten worden ist. Im folgenden soll geklärt werden, was sich inhaltlich genau hinter der Unterscheidung verborgen hat und welche Funktion die Unterscheidung von Ursache und Bedingungen der Kriminalität in der Rudimentetheorie gehabt hat.

²²² So die Disseration B von Bohndorf 1983, 8.

2.3.3.2 Inhaltliche Bedeutung der Kategorien "Ursache" und "Bedingung" der Kriminalität

Die Ausführung von *Buchholz* zu Ursachen und Bedingungen der Kriminalität (s.o.) legen das Verständnis nahe, daß unter Ursachen der Kriminalität die aus dem Kapitalismus "ererbten" bewußtseinsmäßigen Relikte und Rudimente zu verstehen sind, die Bedingungen dagegen soziale Faktoren darstellen, die das Entstehen von Kriminalität begünstigen. In diesem Sinne äußert sich auch *Hinderer*²²³, der die Ursache für Straftaten in rückständigem Bewußtsein und westlichem Einfluß sieht und zu den Bedingungen schreibt:

"Unter diesen begünstigenden Bedingungen verstehen wir Mängel in der politisch-ideologischen und organisatorischen Arbeit, die die Begehung einer Straftat erleichtern, die also mit anderen Worten selbst keine Ursachen des Verbrechens darstellen, aber das Wirksamwerden von feindlicher Tätigkeit oder von rückständiger Ideologie ermöglichen bzw. die Wirksamkeit dieser Ursachen der Kriminalität nicht ausschließen." ²²⁴

Dagegen wird diese inhaltliche Unterscheidung in der Literatur immer wieder kritisiert und eine starre Abgrenzung von Ursache und Bedingung abgelehnt:

"Unter Mißachtung bzw. Mißverstehen der Wirklichkeit wurde aus den richtigen Thesen, daß die Kriminalität unter unseren sozialistischen Bedingungen keine mit Notwendigkeit auftretende Erscheinung mehr ist und daß der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus sich unter den Bedingungen des Kampfes gegen die zählebigen kapitalistischen Lebensund Denkgewohnheiten vollzieht, gefolgert, daß es in der DDR keine Ursachen für Strafaten mehr gebe, daß der Hinweis auf die alten Denk- und Lebensgewohnheiten, auf die kapitalistischen Überreste im Bewußtsein und Verhalten der Menschen als Ursachenerklärung genüge." ²²⁵

Obwohl auch *Luther* an einer kategorischen Differenzierung zwischen Ursache und Bedingung ausdrücklich festhält, wird eine Definition, die eine Abgrenzung ermöglichen könnte, nicht gegeben. Ausgangspunkt für *Luthers* Kritik ist die Feststellung, daß die Ursachen letztlich nur in den Rudimenten und Relikten der Vergangenheit zu suchen seien, anderen, namentlich sozialen Faktoren aber nur die untergeordnete Rolle der Bedingung zuzuordnen sei. Dagegen behauptet *Luther*, daß "eine Erscheinung in einem

²²³ Hinderer 1962.

²²⁴ Ebd. 565.

²²⁵ Luther 1962, 596.

Falle die Ursache, in einem anderen eine begünstigende Bedingung" sein kann²²⁶:

"Zum Beispiel können sogar die Einflüsse westlicher Schunderzeugnisse - je nachdem - Ursache oder begünstigende Bedingung sein. Es kann hier keine schematischen, nicht aus der konkreten Wirklichkeit geschöpften Festlegungen geben." ²²⁷

Mag eine solche Auseinandersetzung auch für eine ideen- und theoriegeleitete Kriminologie einen gewissen Erkenntniswert bringen, so wird doch relativ schnell in der Auseinandersetzung um die Abgrenzung von Ursache und Bedingung deutlich, daß die Problematik, die sich insbesondere an der Einordnung sozialer Faktoren fokussiert, kaum zu praktischen Unterschieden führt, sondern allein auf der begrifflichen Ebene stehen bleibt. Ein bemerkenswertes Beispiel, wie bereits zu Beginn der 60er Jahre die Differenzierung zwischen Ursache und Bedingung zu einer bloßen Phrase wurde und eigentlich keine systematische Unterscheidung zuläßt, ist auch der Artikel von Stiller in dem 1964 erschienenen Sammelband "Kriminalitätsursachen und ihre Überwindung"228. Zwar wird an einer Unterscheidung von Ursache und Bedingung ausdrücklich festgehalten und mit den in Frageform formulierten Aufgabenstellungen für eine weitere Untersuchung von Ursache und begünstigenden Bedingungen eine Interpretation, bei der Ursache handle es sich um individuelle, psychologische, bei der Bedingung dagegen um soziale Erscheinungen, nahegelegt:

"1. Welches individuelle Bewußtsein, welche Denkweise oder Gewohnheit lag dem Entschluß zur Begehung der Straftat zugrunde?

2. Welche Erscheinungen haben dieses individuelle Bewußtsein hervorgebracht, welche äußeren und inneren Erscheinungen haben dies genährt oder erhalten, und welche Erscheinungen haben diesen Prozeß begünstigt bzw. nicht gehemmt?

3. Welche Erscheinungen haben den Umschlag dieses individuellen Bewußtseins in den Tatentschluß hervorgebracht, beschleunigt oder erleichtert, und was hat seine Ausführung begünstigt bzw. nicht gehemmt?" ²²⁹

Dagegen heißt es anderer Stelle der Arbeit zu den Ursachen der Kriminalität:

²²⁶ Ebd. 597.

²²⁷ Ebd. 597.

²²⁸ Stiller 1964.

²²⁹ Ebd. 51.

"Die Kriminalität ist eine soziale Erscheinung in der objektiven Realität, im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit. Ihre Ursachen müssen notwendig in diesem gesellschaftlichen Sein, in der objektiven Realität liegen." ²³⁰

Interpretiert man diese Aussage in dem Sinne, auch die Ursachen der Kriminalität seien nicht nur individuelle, bewußtseinsmäßige Faktoren, sondern auch in der Gesellschaft der DDR existierende Erscheinungen, so widerspricht der folgende Absatz, wenngleich hier nur von Hauptursachen der Kriminalität die Rede ist:

"Zugleich muß die Feststellung getroffen werden, daß die Kriminalität eine dem Wesen des Sozialismus fremde Erscheinung ist, deren "Hauptursachen" in der DDR im wesentlichen überwunden sind, die unter unseren sozialistischen Verhältnissen keine notwendige Erscheinung, wohl aber möglich ist."²³¹

Insgesamt vermittelt dieser Beitrag den Eindruck, an der Aussage festhalten zu wollen, daß die Ursachen der Kriminalität in Relikten und Rudimenten des Kapitalismus lägen, ohne auf eine Suche nach in der DDR-Gesellschaft wurzelnden Faktoren zu verzichten. Die grundsätzliche Unterscheidung von Ursache und Bedingung wird dabei jedoch gerade nicht in dem Sinne verwandt, soziale Faktoren unter der Kategorie Bedingung in ein ursachentheoretisches Konzept einzubauen.

Ähnlich zwiespältig erscheint auch ein weiterer Beitrag desselben Verfassers in der Zeitschrift "Staat und Recht"²³², in der ausdrücklich der Anspruch der Klärung der Kategorien Ursache und Bedingung gestellt wird²³³. Versucht man dagegen, die letztlich angebotenen Definitionen und Differenzierungen nachzuvollziehen, so stößt man vorwiegend auf Widersprüche und Ungereimtheiten, die allerhöchstens das Bemühen um die Schaffung einer einheitlichen Theorie erkennen lassen, für die Wahrnehmung dieser selbst jedoch kaum Hilfestellung bieten:

"Je nach der Kausalbeziehung ergibt sich folgende unterschiedliche Anwendung der Begriffe Ursachen und Bedingungen: Bei der ersten notwendig zu erkennenden Kausalkette für die Frage nach der Ursache der Straftat ist festzustellen, daß die Ursache in einer differenzierten individualistischen Einstellung des Täters liegt, auch wenn sie durch bestimmte alte Gewohnheiten und Traditionen, die unmittelbar zur Straftat führten, vermittelt wird. Alle Umstände, unter denen die Persönlichkeit

²³⁰ Ebd. 41.

²³¹ Ebd. 41.

²³² Stiller 1963.

²³³ Ebd. 1691.

eines Menschen gestaltet, geformt, in dieser oder jener Richtung entwikkelt wurde, die Lebens- und Arbeitsbedingungen usw. sowie die äußeren Umstände, die die Begehung der Tat begünstigen, erscheinen als äußere, objektive Bedingungen, und alle die Individualität der betreffenden Person charakterisierenden Umstände als innere, subjektive Bedingungen. Diese Kausalkette bildet auch die Grundlage für die Bestimmung des Begriffs der Ursachen der Kriminaliät in ihrer Gesamtheit, ihrer wesentlichen Gruppen und im Einzelfall. Die Ursachen der Kriminalität und auch der einzelnen Straftat liegen in einer differenzierten individualistischen Einstellung des Täters bzw. der durch sie vermittelten alten Gewohnheiten und Traditionen.

Eine solche Feststellung alleine genügt jedoch nicht zur Erfassung der komplizierten Wirklichkeit. Sie wird nur durch das Herausarbeiten aller erheblichen Kausalreihen im Einzelfall richtig widergespiegelt. Es bedarf der weiteren Frage nach der Ursache bzw. den Ursachen der festgestellten und der Tat zugrunde liegenden Einstellung des Täters und der hierbei wirkenden begünstigenden Bedingungen. Schließlich bedarf es der Feststellung der Gründe für den Umschlag der betreffenden Einstellung in die Straftat. Sie sind entsprechend unserer Terminologie Bedingungen, unter denen die Möglichkeit strafbaren Verhaltens zur Wirklichkeit wird und denen für die Verbrechensvorbeugung große Bedeutung zukommt. "234

Immerhin scheint sich der Verfasser dahingehend festlegen zu können, daß neben dem rückständigen Bewußtsein als grundsätzliche Ursache der Kriminalität soziale Faktoren kriminalitätsfördernd wirken, und es gilt, diese Faktoren zu erforschen. Für die kriminologische Forschung der 60er Jahre ist diese Arbeit jedoch insoweit typisch, als deutlich wird, daß die wesentliche wissenschaftliche Arbeitskraft in die Ausarbeitung eines Modells, in die Abgrenzung verschiedener Kategorien und die Erarbeitung "methodologischer Grundlagen" und nicht in die tatsächliche Erforschung sozialer Phänomene geht. Dafür wäre es gänzlich unerheblich, ob soziale Phänomene lediglich als Bedingung oder begrifflich auch als Ursache gefaßt werden. Selbst wenn man einmal sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern dieser ursachentheoretischen Konzeption unterstellen will, mit ihrer Auffassung gerade den Blick auf soziale Phänomene zu ermöglichen und diese auch entsprechend zu gewichten, so ist doch zu konstatieren, daß letztlich durch diese theoretischen Auseinandersetzungen eine praktische kriminologische Arbeit verhindert wurde.

Die Widersprüche und Uneinheitlichkeit bezüglich der Bedeutung der Kategorien Ursachen und Bedingungen der Kriminalität bleiben bestimmendes Merkmal der kriminologischen Forschung der folgenden Jahre. So wird in dem aus einem Symposion zur Jugendkriminalität hervorgegange-

²³⁴ Ebd. 1697.

nen, 1965 erschienenen Sammelband²³⁵ teilweise mit der Kategorie "Bedingung" argumentiert²³⁶, in dem grundlegenden Artikel von *Lekschas*²³⁷ jedoch keine Unterscheidung vorgenommen, sondern allgemein von den Ursachen der Jugendkriminalität gesprochen.

Ebenso heterogen ist die Auffassung in dem 1966 erschienenen ersten Lehrbuch der Kriminologie von *Buchholz, Hartmann und Lekschas*²³⁸. Während in dem ersten Teil über "theoretische Grundlagen der sozialistischen Kriminologie" von *John Lekschas* ausdrücklich die kategorische Untscheidung von Ursachen und Bedingungen als nicht sachgemäß aufgegeben wird²³⁹, hält *Buchholz* im zweiten Teil über "die sozialen Bedingungen der Kriminalität in der DDR" weiter an der Differenzierung nach Ursachen und Bedingungen fest²⁴⁰.

Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig verlängern. Letztlich durchsetzen konnte sich keine Auffassung, vielmehr bleibt der Streit um die Bedeutung von Ursache und Bedingung offen.

Dies spiegelt sich auch in den weiterführenden Ergebnissen der Literaturanalyse wider, nach denen von den 46,9% der ausgewerteten Arbeiten, die überhaupt eine Unterscheidung von Ursache und Bedingung begrifflich vornehmen, immerhin 51,4% überhaupt keine konkreten Bedingungen nennen, sondern nur begrifflich unterscheiden und versuchen, ein Kriterium für die Zuordnung zu finden. Die verbleibenden 49,6% geben

²³⁵ Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965.

²³⁶ Buchholz/Gratenauer 1965.

²³⁷ Lekschas 1965a.

²³⁸ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966.

Ebd. 104: "Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Thesen dürfte erbracht haben, daß es nicht angängig ist, die Unterscheidung von Ursachen und Bedingung, wobei diese noch in 'notwendige', 'hinreichende', 'begünstigende' oder 'allgemeine' Wirkungsbedingungen differenziert werden, auf eine Gesamtheit von Erscheinungen, wie sie die Kriminalität als Ganzes oder bestimmte Deliktarten darstellt, anzuwenden." Dennoch will auch Lekschas die Unterscheidung nicht grundsätzlich aufgeben, sondern im Einzelfall eine Unterscheidung nach Ursache und Bedingung zulassen (S. 105): "Ob eine Erscheinung in einem konkreten Geschehen Ursache oder Bedingung ist, hängt mithin entscheidend von der jeweiligen Konstellation der Umstände dieses bestimmten Prozesses ab."

Dabei verwendet er die Kategorie Bedingung wiederum zur Beschreibung gesellschaftlicher Zustände, die neben der Kategorie Ursache i.S. rückständigen Bewüßtseins kriminogen wirken: "Die sozialistische Gesellschaft konfrontiert den einzelnen in unserer Zeit und unter den nun einmal gegebenen Bedingungen noch mit einer Fülle vorhandener Konflikte, Widersprüche und Probleme." Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 185.

durchweg soziale Faktoren als Bedingungen an, und lediglich 4% nennen außerdem noch individuelle kriminalitätsfördernde Bedingungen.

Damit wird insbesondere deutlich, daß die ursachentheoretische Konzeption, die zwischen Ursache und Bedingung der Kriminalität unterschieden hat, zumindest im Ergebnis nur sehr begrenzt die Funktion einer Fixierung auf in der sozialistischen Gesellschaft existierenden kriminogenen Faktoren erfüllt hat. Mag also bei der Herausarbeitung der ursachentheoretischen Konzeption auch das Bestreben gestanden haben, neben den vorgegebenen kriminogenen Faktoren "rudimentäre Verhaltensweisen, rückständiges Bewußtsein" soziale Komponenten, wenn auch nicht gleichgewichtig, so doch immerhin ergänzend wahrzunehmen, so scheint dies nur unzureichend gelungen zu sein.

2.3.3.3 Einordnung der Diskussion um Ursachen und Bedingungen der Kriminalität

Während der Begriff der Ursachen der Kriminalität durch das Rudimenteparadigma weitestgehend auf individuelle, persönlichkeitsbezogene Faktoren beschränkt war, wurde versucht, mit dem Begriff der Bedingungen der
Kriminalität auch soziale Faktoren in den Blickpunkt der Kriminalitätsursachenforschung der DDR zu rücken²⁴¹. Dabei bestand schon das grundsätzliche Problem, daß die Bedingungen konzeptionell als untergeordnete
und weniger wichtige Kategorie bei der Kriminalitätsgenese betrachtet
wurden²⁴². Hinzu kam, daß sich die DDR-Kriminologie nicht einmal auf
ein einheitliches ursachentheoretisches Konzept einigen konnte, welches
eine Forschung nach sozialen kriminogenen Faktoren ermöglicht hätte.
Vielmehr wurde die konkrete Forschung weitenteils durch eine Begriffsdiskussion ersetzt²⁴³.

Ewald spricht von einer Notlösung, "weil man ja nicht so dumm sein konnte zu sagen, Kriminalität hätte mit dieser Gesellschaft nichts zu tun. Da aber der Begriff der Ursache nun schon belegt war, hat man eine neue Kategorie eingeführt, um auch soziale Faktoren stärker in das Blickfeld rücken zu können." Interview im Anhang D7.

²⁴² Interview mit *Hinderer* im Anhang E10.

^{243 &}quot;Insgesamt ist bei dieser Diskussion jedoch festzustellen, daß Begriffe schnell einen Platz gewinnen können, der den Blick in die Realität verstellen kann, wenn schließlich allein die Begriffsdiskussion im Vordergrund steht." Interview mit Buchholz im Anhang A11.

Als Antwort auf die Frage nach dem Grund für diese extrem unproduktiven und heute kaum noch lesbaren dogmatischen Begriffsdiskussionen scheint der Hinweis auf die allgemein bei Juristen ausgeprägte Neigung zur Klärung definitorischer Fragestellungen²⁴⁴ zu oberflächlich. Plausibler erscheint da schon die zweite von *Ewald*²⁴⁵ genannte Erklärung: Die konkrete Forschung konnte nur das Ergebnis erbringen, daß die Vorstellungen der Rudimentetheorie nicht ansatzweise in der Lage sind, die komplizierten Zusammenhänge bei der Erklärung kriminellen Verhaltens abzubilden. Diese sich auch bei den Wissenschaftlern verdichtende Erkenntnis war jedoch forschungspraktisch wegen der ideologischen Fixierung auf die Rudimentetheorie nicht umzusetzen. Dieser Konflikt habe nach *Ewalds* Ansicht seinen Ausgang in den Begriffsstreitereien auf der Metaebene gefunden.

2.3.4 Herausbildung und weitere Entwicklung der Wissenschaftsdisziplin "Kriminologie" in den 60er und 70er Jahren

Wichtiger als die theoretisch-dogmatischen Inhalte der Rudimentetheorie aber ist die Entwicklung, die die Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in den 60er und 70er Jahren genommen hat. Sie vollzieht sich von der Herausbildung der Kriminologie als anerkannte Wissenschaftsdisziplin bis hin zu einer Krise in den 70er Jahren, die schließlich zu einer Neuformulierung wichtiger Inhalte und Ansätze Anfang der 80er Jahre geführt hat.

2.3.4.1 Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in der DDR

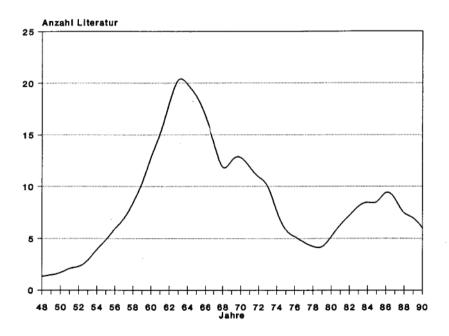
Das folgende Schaubild 3 zeigt die zeitliche Verteilung der im Rahmen der Literaturanalyse ausgewerteten Arbeiten. Es setzt die absoluten Zahlen der pro Jahr erfaßten Arbeiten um. Auch wenn bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden muß, daß einzelne relevante Arbeiten möglicherweise nicht erfaßt wurden, so ist doch davon auszugehen, daß die Zahlen ein repräsentatives Bild abgeben.

²⁴⁴ Buchholz im Interview im Anhang A11; Ewald im Interview im Anhang D7 f.

²⁴⁵ Interview im Anhang D8.

Die grafische Darstellung der Daten zeigt, daß der rein quantitative Höhepunkt ursachentheoretischer Veröffentlichungsintensität in der DDR in den 60er Jahren gelegen hat. In den 50er Jahren und Ende der 70er Jahre dagegen ist die Veröffentlichungsintensität zu Fragen der Kriminalitätsursachen in der DDR am niedrigsten. Erst Mitte der 80er Jahre ist wieder ein deutlicher, wenn auch nicht mehr so starker Anstieg ursachentheoretischer Veröffentlichungen zu verzeichnen.





Dieser quantitative Aufschwung ursachentheoretischer Veröffentlichungsintensität spiegelt jedoch nur die eine Seite der sich seit Beginn der 60er Jahre wandelnden Struktur ursachentheoretischer Forschung in der DDR wider. Daneben ändert sich auch das Selbstverständnis der ursachentheoretischen Forschung in der DDR. So taucht der Begriff der "Kriminologie" für die Beschreibung der Kriminalitätsursachenforschung erst ab Mitte der 60er Jahre als Beschreibung für die Kriminalitätsursachenforschung in der Literatur der DDR auf und signalisiert damit eine Abgrenzung bzw. einen Neubeginn gegenüber der bis dahin im Rahmen der Strafrechtswissenschaft stattgefundenen Forschung. Davor war der Begriff der Kriminologie als Beispiel einer bürgerlichen Wissenschaft abgelehnt worden²⁴⁶. Auch im Lehrbuch des Strafrechts von 1957 beispielsweise ist die Kriminologie als begleitende Wissenschaft der Strafrechtslehre noch nicht erwähnt²⁴⁷.

Die Aufnahme der Bezeichnung "Kriminologie" für die Kriminalitätsforschung der DDR kann auch anhand der Daten der Literaturanalyse dokumentiert werden. So wurde bei der Erhebung der Daten danach gefragt, ob für die Kriminalitätsursachenforschung in der DDR die Begriffe "Kriminologie" oder "kriminologische Forschung" verwandt wurden. Gerade nicht unter dieser Variablen erfaßt wurden diejenigen Beiträge, in denen die Begriffe für eine Beschreibung der Ursachenforschung in der Bundesrepublik oder im sonstigen Westen gebraucht wurden.

Die Ergebnisse sind in Schaubild 4 grafisch dargestellt. Die Daten belegen, daß sich der Begriff Kriminologie als Wissenschaftsbezeichnung in dem Zeitraum von 1962 bis 1966 in der DDR durchgesetzt hat. Von diesem Zeitpunkt an kann von einer DDR-Kriminologie gesprochen werden. Auch in der Literatur wird die Zeit ab Anfang der 60er Jahre übereinstimmend als "Geburtsstunde" der DDR-Kriminologie bezeichnet²⁴⁸. Darüber hinaus sind die Aufnahme kriminologischer Themen in die Lehrpläne der juristischen Fakultäten und die Vergabe eines kriminologischen Lehrstuhls an Richart Hartmann 1965 an der Humboldt-Universität zu Berlin Indizien für die Herausbildung der eigenständigen Wissenschaftsdisziplin²⁴⁹ Kriminologie in der DDR.

²⁴⁶ Kräupl 1991, 6.

²⁴⁷ Deutsches Institut f
ür Rechtswissenschaft 1957, 32.

²⁴⁸ Vgl. Kräupl 1991, 9; Lekschas/Kosewähr 1988; Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 27.

Damit ist freilich noch nicht die Frage beantwortet, wie unabhängig die Kriminologie tatsächlich von der Strafrechtswissenschaft oder der übrigen Gesellschaftswissenschaft gewesen ist.

100 80 60 40

68 70

72 74 76 78 80 82

Schaubild 4: Häufigkeiten der Verwendung des Begriffs "Kriminologie" 1948-1990

2.3.4.2 Hintergründe der Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in der DDR

50 52 54 56 58 60 62 64 66

Die plötzliche Zulassung und Entwicklung einer eben noch als bürgerlich verspotteten Wissenschaftsdisziplin läßt sich vor dem Hintergrund zweier Aspekte erklären: Zum einen spielte die geänderte gesellschaftspolitische Sichtweise der SED-Führung eine entscheidende Rolle, zumal sich die äußeren Bedingungen der DDR durch den Mauerbau auch tatsächlich verändert hatten. Daneben war die kriminologische Entwicklung in der Sowjetunion für die wissenschaftliche Entwicklung in der DDR von Bedeutung. Diesen beiden Aspekten wird im folgenden nachzugehen sein.

2.3.4.2.1 Das Ende der Übergangsphase als Paradigma der kriminologischen Forschung

Bereits mit dem Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der DDR vom 30. Januar 1961 ist die Grundmaxime der DDR-Ursachenforschung in bezug auf die Kriminalität für die folgenden Jahre angedeutet:

"Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich unter den Bedingungen des Kampfes gegen die zählebigen kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten, die in der Deutschen Demokratischen Republik durch die kapitalistischen und feindlichen Einflüsse von Westdeutschland und Westberlin noch genährt werden. (...) In der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner zum Verbrecher zu werden." ²⁵⁰ "Im Kampf gegen die Kriminalität wendet der Staat gegenüber Feinden der Arbeiter-und-Bauern-Macht und solchen Personen, die schwere Verbrechen im Auftrage oder unter dem Einfluß imperialistischer Agenturen begehen, die Gesetze mit aller Härte an, die zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft notwendig sind. Bei den Personen, die eine Straftat begehen, die zu ihrem sonstigen Verhalten in Widerspruch steht, muß man die Ursachen dafür genau aufklären und die Kompliziertheit der Bewußtseinsentwicklung der einzelnen Menschen beachten." ²⁵¹

Während in diesem Beschluß noch vom "Übergang" zum Sozialismus die Rede ist, wurde im folgenden die Phase der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR als beendet erklärt²⁵². Wenngleich dafür offiziell der Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse als wesentliches Kriterium angegeben wurde²⁵³, den *Ulbricht* auf der 17. Tagung des ZK der SED im Oktober 1962 offiziell erklärt hatte²⁵⁴, so spielte die durch den Mauerbau geschaffene neue innenpolitische Lage eine entscheidende Rolle. Letztlich hatte sich die DDR damit einer den anderen sozialistischen Ländern vergleichbaren Lage angenähert²⁵⁵, die durch die Abschottung nach außen eine stärkere Fixierung auf innenpolitische Fragen zuließ. Nachdem die grundlegenden machtpolitischen Fragen entschieden

²⁵⁰ Staatsrat 1961, 73.

²⁵¹ Ebd. 74.

²⁵² Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin 1983, 172.

Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hochund Fachschulwesen 1989, 240.

²⁵⁴ Ulbricht 1966, 646.

²⁵⁵ Weber 1980, 105.

waren²⁵⁶, sollte jetzt der endgültige Aufbau des Sozialismus in Angriff genommen werden. Dazu bedurfte es nach Ansicht der SED keiner grundlegenden strukturellen Veränderungen mehr, nachdem die Kollektivierung in der Landwirtschaft und die Verstaatlichung der Industrie und des Einzelhandels weitgehend abgeschlossen war, als vielmehr der Herausbildung des sozialistischen Menschen. Das Bewußtsein und die Empfindungen der Menschen, die nach dem Mauerbau darauf angewiesen waren, sich mit den grundsätzlichen Strukturen zu arrangieren, von den Überresten der bürgerlichen Gesellschaftsordnung²⁵⁷ zu befreien, wurde als vordringlichste Aufgabe angesehen. Damit entsprach man insoweit der Grundmaxime des Marxismus-Leninismus, als das Bewußtsein zwar durch das gesellschaftliche Sein bestimmt wird und somit Ausgangspunkt für gesellschaftliche Veränderungen die Veränderung gesellschaftlicher Zustände ist, aber dennoch die Bewußtseinsentwicklung durchaus verzögert auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann. Der VI. Parteitag der SED vom 15. bis 21. Januar 1963, auf dem das Programm der SED von 1963 verabschiedet wurde, legte dazu die entscheidende Strategie fest, die letztlich auf zwei Pfeilern beruhte: Zum einen sollte die ökonomische Lage weiter verbessert werden, was sich auch direkt auf die Lebenssituation der Menschen auswirken und die Unzufriedenheit mit der Situation insbesondere im Vergleich mit dem Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik verringern sollte. Darüber hinaus war die Erziehung der Menschen voranzubringen. Während die Forderung des Parteitages nach Verbesserung der ökonomischen Lage seinen Niederschlag in der Verkündung des "Neuen Ökonomischen Systems der Leitung und Planung" im Juni 1963 durch das Präsidium des Ministerrates fand, war die Herausbildung des sozialistischen Menschen kaum mit konkreten Maßnahmen voranzutreiben. Vielmehr wurde zunächst die Erforschung der konkreten Gründe für das rückständige Bewußtsein der Menschen im Sozialismus gefordert. Explizit wurde die Kriminalität als

Vgl. Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin 1983, 173: "Der Marxismus-Leninismus war zur herrschenden Ideologie geworden"; Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 1969, 240: "Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Sicherung der Staatsgrenze war die Machtfrage endgültig und unwiderruflich zugunsten der Arbeiterklasse und des Sozialismus gelöst."

[&]quot;Zwar wirkten im Bewußtsein vieler Menschen - vor allem bei denen bürgerlicher und kleinbürgerlicher Herkunft - Überreste bürgerlicher Gesellschafts-, Staats- und Rechtsauffassung fort." Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin 1983, 173.

wesentliche Ausprägung des noch vielfach vorhandenen rückständigen Bewußtseins betrachtet:

"In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse überwunden und so die sozialökonomischen Wurzeln der Verbrechen im wesentlichen beseitigt. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich jedoch unter vielfältigen Widersprüchen und im Kampf gegen zählebige kapitalistische Lebensund Denkgewohnheiten, die durch feindliche Einflüsse von außen immer wieder neu genährt werden. Dies spiegelt sich auch in der Kriminalität wider." ²⁵⁸

An diese Feststellung schließt sich die Forderung nach konkreter Erforschung der Gründe für Kriminalität und deren Beseitigung an:

"Ursachen und Bedingung, die Verbrechen und Gesetzesverletzungen begünstigen, müssen aufgedeckt und beseitigt werden." ²⁵⁹

Dies stellte sich im Bereich der Strafrechtswissenschaft als genuin kriminologische Frage- und Aufgabenstellung dar, die keinen unmittelbaren Kontext zu rein strafrechtlichen Reaktionsstrategien auf kriminelles Verhalten beinhaltet. Vielmehr werden außerstrafrechtliche Maßnahmen nahegelegt, deren Erarbeitung zu den Aufgaben der neuen Wissenschaftsdisziplin Kriminologie zu zählen ist²⁶⁰.

Interessanterweise wird in der ersten Monographie "Sozialistische Kriminologie" von 1966 zwar ausführlich auf die Entwicklung der sozialistischen Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin eingegangen, ein genauer Zeitraum für deren Herausbildung in der DDR jedoch nicht genannt. Vielmehr wird auf die Kontinuität, in der die sich in den 60er Jahren verstärkt entwickelnde Kriminalitätsursachenforschung mit den Anschauungen der Klassiker aus "vorsozialistischer" Zeit, den Forschungen in der Sowjetunion und den in der DDR im Bereich der Strafrechtswissenschaft gewonnenen Erkenntnis²⁶¹ steht, hingewiesen²⁶². Damals war offensichtlich das Beschwören einer gemeinsamen marxistisch-leninistischen Tradition wichtiger als die Darstellung der Umsetzung einer durch die Parteiführung eingeläuteten neuen Phase gesellschaftlicher Entwicklung im Bereich der

²⁵⁸ Programm der SED von 1963, SED 1965, 242.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ Vgl. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 40.

²⁶¹ Ausdrücklich erwähnt wird auch die Diskussion um Klassenkampf und Strafrecht 1956, ebd. 19.

²⁶² Ebd. 18 ff.

Wissenschaften. Auch in dem Kriminologie-Lehrbuch von 1983 bleibt die sozusagen verspätet sich entwickelnde Kriminologie besonders erklärungsund rechtfertigungsbedürftig:

"Die marxistisch-leninistische Kriminologie als systematische Wissenschaft von relativ selbständigem Charakter entwickelte sich in der DDR im Verhältnis zur Strafrechtswissenschaft, Strafprozeßrechtswissenschaft und Kriminalistik mit - wenn nach Jahren berechnet auch nur geringer - Verzögerung...

Auch die Kriminologie unterliegt den Gesetzen der Wissenschaftsentwicklung, nach denen eine spezielle Wissenschaft sich zunächst im Schoße anderer Wissenschaften keimhaft herausbildet und, der gesellschaftlichen Notwendigkeit folgend, sich nach dem Gesetz der Integration und Differenzierung der Wissenschaften allmählich als ein in sich geschlossenes System wissenschaftlicher Aussagen entwickelt, um dann eines Tages zu voller Selbständigkeit zu gelangen ..."²⁶³

Diese blumigen Worte²⁶⁴ versuchen, eine freie Wissenschaftsentwicklung zu beschreiben, die es so zumindest zu diesem Zeitpunkt in der DDR nicht gegeben hat. Vielmehr ist der Zusammenhang zwischen der SED-Wissenschaftspolitik und der Entwicklung der Kriminologie in der DDR offensichtlich. Wenn auch die Kriminologie im Programm der SED nicht ausdrücklich genannt wird, so ist doch Anerkennung der Soziologie als Teilgebiet der Gesellschaftswissenschaften²⁶⁵ für die Kriminologie die entscheidende Existenzlegitimation durch die SED:

"Es kommt darauf an, in der Vielfalt der Praxis des sozialistischen Aufbaus seine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und sie auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus theoretisch zu verallgemeinern. Von den Gesellschaftswissenschaften werden verstärkt soziologische Forschungen durchgeführt." ²⁶⁶

Ideologische Voraussetzung für die Anerkennung der Gesellschaftswissenschaften als "der Lehre von der Leitung und Entwicklung der Gesellschaft" 267 ist die jetzt von der SED offen eingestandene Erkenntnis, daß es zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft mehr bedürfe als der Durchsetzung der sozialistischen Produktionsweise. Der Sozialismus wird

²⁶³ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 29.

²⁶⁴ Interessant auch hier, inwieweit mit der Terminologie des "Schoßes" das Marxsche Bild von der Entwicklung der neuen Gesellschaft im Schoße der alten aufgegriffen wird.

Vgl. zur Etablierung der Soziologie als Teilgebiet der Gesellschaftswissenschaften Anfang der 60er Jahre: Best 1992, 25 f.

²⁶⁶ SED 1965, 232.

²⁶⁷ Ebd.

nicht mehr als nur bloße Übergangsphase zum Kommunismus²⁶⁸ begriffen, sondern als dessen erste Entwicklungsstufe gesehen²⁶⁹. Damit wird eine Wahrnehmung gesellschaftlicher Mißstände ohne grundsätzliche Kritik an der sozialistischen Ordnung möglich und sogar ideologisch wünschenswert, wenngleich auch die Ursache bestehender Probleme grundsätzlich im Nachwirken des kapitalistischen Gesellschaftssystems zu suchen ist. Mit dem Zusatz "sozialistisch" versehen, wird die ehemals als bürgerlich kritisierte Wissenschaftsdisziplin der Kriminologie in der DDR eingeführt²⁷⁰.

Somit ist bereits in der Geburtsstunde der DDR-Kriminologie als anerkannte Wissenschaftsdisziplin die von der SED festgelegte historische Phase, in der sich die DDR befindet, bzw. die ideologische Einordnung dieser Phase, der entscheidende politische Parameter.

2.3.4.2.2 Orientierung an der Sowjetunion als Hintergrund der Entwicklung in der DDR

Der Versuch, die Herausbildung der DDR-Kriminologie primär aus DDR-internen bzw. innerdeutschen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu erklären, mag aus der heutigen Sicht der Post-Wende-Zeit und insbesondere der Post-Perestroika-Zeit unmittelbar einleuchten. Doch so sehr uns die politische Entwicklung der 80er und 90er Jahre auf z.T. schmerzliche Art und Weise²⁷¹ gelehrt hat, den ehemaligen Ostblock, ja sogar die Sowjetunion selbst als eine Vielzahl politisch und gesellschaftlich heterogener Nationen zu begreifen, so sehr wurde in Zeiten des Lagerdenkens der Ostblock auch vom Westen als weitgehend homogenes Gebilde betrachtet. Dieses Denken ist nicht auf der politischen Systemebene stehengeblieben, sondern hat auch andere, z.B. wissenschaftliche Strukturen ganz selbstverständlich miteingeschlossen. Gerade politisch und gesellschaftlich sensible Wissenschaftsdisziplinen wie beispielsweise die der

In der "Geschichte der DDR" (Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, 1989, 247 f.) heißt es über den VI. Parteitag der SED: "Das war eine Absage an Auffassungen, denen zufolge der Sozialismus ein kurzzeitiges Durchgangsstadium zum Kommunismus darstellte." Ganz so offen war freilich 1963 die Wortwahl noch nicht.

²⁶⁹ SED 1963, 267.

²⁷⁰ Dazu Kräupl 1991, 9, der dem Zusatz "sozialistisch" auch die Funktion der Verdeckung von Kenntnismängeln und Methodenschwäche zuschreibt.

²⁷¹ Man denke nur an den Balkan-Krieg im ehemaligen Jugoslawien und den Tschetschenien-Feldzug Rußlands.

Kriminologie gaben Anregung, die Beurteilung der wissenschaftlichen Entwicklungen vom politischen Systemzusammenhang abhängig zu machen. Nationale Besonderheiten und Ausreißer aus der anscheinend durch die Sowjetunion geprägten Konformität des Ostblocks wurden nicht immer wahrgenommen²⁷². Wesentlicher Grund dafür mag auch die zumindest in der DDR immer wieder in den Vordergrund gerückte und herausgestellte scheinbare Homogenität der "Sozialistischen Kriminologie" gewesen sein. Hinzu kommt eine nicht zu leugnende Sowjetisierung an den Grundlagen des gesamten Rechtssystems in der DDR ab Anfang der 50er Jahre²⁷³.

Selbst bei Vermeidung ungerechtfertigter Generalisierungstendenzen ist jedoch bei näherer Betrachtung tatsächlich die Parallelität der Entwicklungen in der Sowjetunion und in der DDR nicht von der Hand zu weisen. Ohne die Geschichte der Kriminologie in der Sowjetunion an dieser Stelle genauer ausleuchten zu können²⁷⁴, ist folgendes zusammenfassend festzuhalten:

- 1. Nach einer Phase interdisziplinärer, experimentierfreudiger und im weitesten Sinne empirischer Kriminologie²⁷⁵ in den 20er Jahren folgte eine Phase strafpolitischer Generalprävention²⁷⁶, in der von der Existenz einer Kriminologie eigentlich kaum gesprochen werden kann²⁷⁷. Das Strafrecht wurde als Mittel des Klassenkampfes begriffen, empirische Überprüfung der straftheoretischen Axiome ließ der totalitäre Staat stalinistischer Prägung nicht zu²⁷⁸. Die Kriminologie war als bürgerliche Pseudowissenschaft verschrien.
- 2. Im Zuge der Entstalinisierung kam es in der Sowjetunion zu einer Öffnung, die sich auch auf die Neubelebung einer kriminologischen Wissenschaft Anfang der 60er Jahre auswirkte. Diese stellte sich in bewußter Ablehnung zu früheren Ansätzen als marxistisch-leninistisch dar und ließ empirische Überprüfung nur im Rahmen der ideologischen Dogmen

²⁷² Bemerkenswert dagegen schon Kaiser 1966, der für die damalige CSSR, Polen, Ungarn und das damalige Jugoslawien deutliche Abweichungen vom sowjetischen Kurs bemerkt; ebenso Kaiser 1980; Kaiser 1988.

²⁷³ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 35 f. Differenzierter f
ür das Strafrechtssystem Schroeder 1983, 194 ff.

²⁷⁴ Vgl. z.B Kaiser 1966, ders. 1967; ders. 1971; Schittenhelm 1994, insbesondere 186 ff.; Schroeder 1963; Phieler-Morbach 1990.

²⁷⁵ Kaiser 1971, 50.

²⁷⁶ Schroeder 1963, 70 f.

²⁷⁷ Schittenhelm 1994, 190.

²⁷⁸ Kaiser 1967, 223.

("Wesensfremdheit") und zur Rechtfertigung sozialer Kontrollstrategien zu²⁷⁹. Im Rahmen einer allgemeinen Aufbruchstimmung, mit der das Trauma der stalinistischen Vergangenheit überwunden werden sollte, ist eine weitgehende Ideologisierung und Utopisierung der sich wieder entwickelnden Kriminologie zu verzeichnen.

Hier drängen sich Parallelen zu der Herausbildung der Kriminologie in der DDR geradezu auf, die ihre Entwicklung auch von der Theorie des Klassenkampfes als wesentliches Merkmal der Kriminalpolitik in der ersten Phase des Sozialismus kommend zu einer dogmatischen, aber doch zumindest als Wissenschaftsdisziplin akzeptierten Fragestellung genommen hat. Darüber hinaus sprechen die häufigen und meistens unkommentierten Abdrucke sowjetischer Arbeiten in den DDR-Zeitschriften²⁸⁰, für die extra Rubriken angelegt wurden, für eine maßgebliche Beeinflussung der DDR-Kriminologie.

Aber so eindeutig die Feststellung paralleler Entwicklungen eine Abhängigkeit der DDR-Kriminologie von der Sowjetunion nahelegt, so wenig offen liegen die Mechanismen einer (einseitigen) Beeinflussung auf der Hand. Lassen sich für den politischen Bereich die Abhängigkeiten der osteuropäischen "Satellitenstaaten" von der Sowjetunion relativ einfach anhand machtpolitischer Faktoren wie Truppenstationierungen und nicht zuletzt militärischer Eingriffe nachweisen, so gestaltet sich dies für den wissenschaftlichen Bereich sehr viel schwieriger. Tasächlich wird sich die Frage nach dem Bestehen einer Abhängigkeit der DDR-Kriminologie von dem sowjetischen Vorbild kaum endgültig beantworten lassen.

Versucht man sich der Fragestellung empirisch zu nähern, so geben die Ergebnisse der Literaturanalyse doch immerhin Anhaltspunkte und Indizien für eine realitätsnahe Einschätzung:

Eine Bezugnahme auf die Entwicklung oder auf wissenschaftliche Erkenntnisse in anderen sozialistischen Ländern findet in insgesamt 120 Arbeiten, was 32,5% der ausgewerteten Literatur entspricht, statt. Dabei nehmen 114 Arbeiten zumindest auch auf die Sowjetunion Bezug, und zwar 113 Arbeiten ausschließlich positiv, indem sie den Vorbildcharakter der UdSSR anerkennen oder zumindest die zitierten Erkenntnisse als wertvoll für die DDR-Kriminologie herausstellen. Dagegen haben andere sozialistische Länder nur untergeordnete Bedeutung. Eine Bezugnahme auf die CSSR findet sich in 12 Arbeiten (alle positiv), auf Polen 8 Arbeiten (7 po-

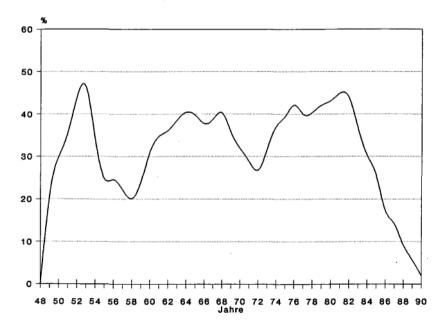
²⁷⁹ Kaiser 1967, 225.

²⁸⁰ Vgl. z.B. Ostroumov/Kuznecova 1965.

sitiv), auf Ungarn 6 Arbeiten (4 positiv), auf Jugoslawien 3 Arbeiten (alle positiv), auf China 2 Arbeiten (alle positiv) und auf sonstige sozialistische Staaten 2 Arbeiten.

Etwas differenzierter wird das Bild, wenn man sich die zeitliche Verteilung der Bezugnahmen auf die Sowjetunion oder auf andere sozialistische Länder betrachtet. Die Ergebnisse sind in *Schaubild 5* umgesetzt. Sie zeigen drei Phasen einer besonders intensiven Bezugnahme auf andere sozialistische Länder, die wie oben festgestellt in überwiegendem Maße eine Bezugnahme auf die Sowjetunion bedeutet: Eine Phase in den frühen 50er Jahren, eine zweite Phase Anfang/Mitte der 60er Jahre und eine Phase Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre.

Schaubild 5: Häufigkeiten der Bezugnahme auf andere sozialistische Länder (insbesondere Sowjetunion) 1948-1990



Vergleicht man diese Kurve mit den drei Entwicklungsphasen der DDR-Kriminologie, so wird deutlich, daß wesentliche Umbrüche und Neuformulierungen der ursachentheoretischen Inhalte in der DDR mit einer verstärkten Bezugnahme auf im wesentlichen sowjetische Vorbilder einherging. Dies gilt für die Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in den 60er Jahren ebenso wie für den Versuch einer Neubestimmung Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre.

Die weitestgehend positive Rezeption sowjetischer Anschauungen ist also zunächst ein beschreibendes Merkmal der DDR-Kriminologie, wobei das Maß der Bezugnahme auf andere sozialistische Länder in Zeiten inhaltlicher Umbrüche besonders groß gewesen ist.

Damit ist freilich noch nicht die Frage geklärt, inwieweit die DDR-Kriminologie bei der Erarbeitung ihrer Ergebnisse tatsächlich von sowjetischen Inhalten beeinflußt gewesen ist. So wäre es durchaus denkbar, daß die verstärkte Bezugnahme weniger auf inhaltliche Anleihen zurückgeht, sondern lediglich einen formalen Literaturaspekt widerspiegelt. Eine Zitierung sowjetischer Auffassung könnte einem Autor beispielsweise in bestimmten Zeiten lediglich opportun erschienen sein, ohne daß sie für den Gegenstand seiner Veröffentlichung ertragskräftig gewesen ist.

Aus der DDR-Literatur selbst läßt sich diese Frage nur unvollkommen beantworten. So sind selbst Textstellen, die eine nur genauere Darstellung und tiefergehende Reflexion der sowjetischen Entwicklung enthalten, äußerst selten. Aussagen, die explizit die Abhängigkeit der DDR-Kriminologie vom sowjetischen Vorbild belegen oder zumindest auf die Parallelität der Entwicklungen näher hindeuten, sind erst recht die Ausnahme. In dem ersten Kriminologie-Lehrbuch von 1966 beispielsweise findet sich in dem von *Lekschas* geschriebenen Teil über die Entwicklung der sozialistischen Kriminologie der fast lapidare Hinweis, daß, soweit es möglich sei, die Entwicklung in anderen Ländern zu beobachten, die Entstehung der Sozialistischen Kriminologie dort wohl mit der gleichen Aufgabenstellung wie in der DDR verbunden wäre²⁸¹. Dabei wird auf eine in der DDR übersetzte Arbeit eines sowjetischen Kriminologen verwiesen²⁸². Gerade in Zeiten, in denen also eigentlich eine stärkere Rezeption sowjetischer Aussagen stattfindet, wird diese Entwicklung nicht reflektiert.

Dagegen finden sich in der Neuauflage des Kriminologie-Lehrbuchs von 1983 folgende Ausführungen:

Vgl. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 16: "Sie (die sozialistische Kriminologie) ist - soweit wir es auch an der Entwicklung in anderen sozialistischen Staaten beobachten können - in ihrer Entstehung mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe verbunden, die Kriminalität und ihre Ursachen im Prozeß des weiteren Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft Schritt um Schritt zurückzudrängen."

²⁸² Schubert 1963.

"In der Sowjetunion entstanden erste Ansätze der Kriminologie unmittelbar nach der Oktoberrevolution noch unter Mitwirkung von W.I. Lenin. der bereits längere Zeit vor der Revolution in Auseinandersetzung mit der zaristischen Justiz gefordert hatte, daß alle sozialen und politischen Fäden des Verbrechens und seine Bedeutung bis zur Wurzel aufgedeckt und öffentlich beleuchtet werden, daß aus dem Gerichtsverfahren Lehren für die öffentliche Moral und die praktische Politik gezogen werden. Nach der Oktoberrevolution richtete er diese Forderung nachdrücklich an die sowjetische Gerichtspraxis ebenso wie an die Wissenschaft und entwarf selbst Programme zur Untersuchung verschiedener Deliktsarten, ihrer Ursachen und der Wirksamkeit von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Hiervon ausgehend entstanden erste kriminologische Schriften und Untersuchungen bis in die dreißiger Jahre hinein. Einen stürmischen Aufschwung erfuhr die Kriminologie in der UdSSR nach dem XX. und dem XXII. Parteitag der KPdSU in den fünfziger und sechziger Jahren, was sich besonders positiv auch auf die Herausbildung einer marxistisch-leninistischen Kriminologie in der DDR auswirkte."²⁸³

Immerhin werden hier Elemente der sowjetischen Entwicklung reflektiert und die Bedeutung der Sowjetunion für die Herausbildung der Kriminologie in der DDR in den 60er Jahren herausgestellt. Freilich ohne näher zu erklären, inwieweit sich die "stürmische" Neubelebung der Kriminologie in der UdSSR konkret auf die Entwicklung in der DDR ausgewirkt hat. Dennoch belegen diese Ausagen, daß die Entstehung der Wissenschaftsdisziplin Kriminologie in den 60er Jahren positiv beeinflußt gewesen ist durch die seit dem XX. Parteitag der KPdSU ähnlich verlaufene Entwicklung in der Sowjetunion.

Von den im Rahmen der Literaturanalyse befragten Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlern aus der DDR wird der Einfluß der sowjetischen Wissenschaft eher gering bemessen. So betont Dähn²⁸⁴ die unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen in der Sowjetunion, die eine Berücksichtigung sowjetischer Forschungen kaum ermöglicht hätten, und verweist eher auf die gesamtdeutsche Rechtstradition. Diese freilich, soviel kann an dieser Stelle festgestellt werden, war für den Bereich der Kriminologie jedoch nahezu unbeachtlich. Buchholz²⁸⁵ dagegen begründet die enge Zusammenarbeit mit dem östlichen Ausland mit forschungspraktischen Erwägungen, die eine Kooperation mit dem westlichen Ausland wesentlich erschwert hätten, so daß das östliche Ausland die einzige Möglichkeit gewesen wäre, über die Landesgrenzen zu schauen. Dabei geht er jedoch auf die herausragende Stellung der Sowjetunion in der wissen-

²⁸³ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 28 f.

²⁸⁴ Interview mit Dähn im Anhang B16.

²⁸⁵ Interview mit *Buchholz* im Anhang A22.

schaftlichen Literatur der DDR nicht ein, konstatiert aber immerhin den besonderen politischen Wunsch zur Zusammenarbeit.

2.3.4.2.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß sich die Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin im wesentlichen als Produkt der von der Partei- und Staatsführung festgestellten neuen Phase der Gesellschaftsentwicklung darstellt. Wesentliche Bedingungen für diese politische Umorientierung in der DDR sind freilich die mit der Entstalinisierung in der Sowjetunion zusammenhängenden Entwicklungen gewesen, so daß sich die Kriminologie in dem Maße als von der Sowjetunion abhängig herausstellt, wie dies für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung in der DDR der Fall gewesen ist: in einem über die politischen und ideologischen Systemzusammenhänge und -abhängigkeiten vermittelten Sinne.

Daneben hat die DDR-Kriminologie in ihren Veröffentlichungen gerade Anfang und Mitte der 60er Jahre in verstärktem Maße auf die Sowjetunion Bezug genommen. Es ist daher davon auszugehen, daß die sich in der Sowjetunion etwas früher neubelebende Kriminologie ein weiterer Grund für die Anerkennung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in der DDR gewesen ist.

2.3.4.3 Die Situation in der Kriminologie Ende der 60er Jahre

Am 12. Januar 1968 wurde von der Volkskammer in zweiter Lesung das Strafgesetzbuch der DDR²⁸⁶ beschlossen²⁸⁷. Vorher hatte in der DDR das Strafgesetzbuch von 1871 mit wesentlichen Änderungen insbesondere durch das Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957²⁸⁸ gegolten. Durch den Abschluß der Neukodierung des Strafrechts im Jahre 1968 ist eine entscheidende Etappe in der Strafrechtswissenschaft zu Ende gegangen. Intensiv wurde in den Jahren seit dem VI. Parteitag der SED 1963 die Ausar-

²⁸⁶ GBL, I der DDR 1968, 1.

Zusammen mit dem StGB wurden noch folgende Gesetze verabschiedet: die Strafprozeßordnung (GBL I der DDR 1968, 49), das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (GBL I der DDR 1968, 101), das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (GBL I der DDR 1968, 109) sowie das Einführungsgesetz zum StGB und zur StPO (GBL I der DDR 1968, 97).

²⁸⁸ Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches (GBL I der DDR 1957, 643).

beitung des neuen Strafgesetzbuches der DDR in zahllosen Kommissionen und Unterkommissionen diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussionen wurden auch die Erkenntnisse der sich herausbildenden Kriminologie eingebracht bzw. zumindest eingefordert. In dieser Zeit, die von den Interviewpartnern²⁸⁹ als eine fruchtbare Zeit der strafrechtswissenschaftlichen und kriminologischen Arbeit erlebt wurde²⁹⁰, dokumentierte sich in hohem Maße die weitere Abhängigkeit der sich gerade erst herausbildenden Kriminologie von der Strafrechtswissenschaft. Während Hinderer diese Abhängigkeit kritisiert, indem er die Existenz einer eigenständigen Kriminologie in der DDR generell verneint und den bestehenden Ansätzen lediglich die Funktion zuschreibt, die strafrechtlichen und strafpolitischen Gegebenheiten zu legitimieren²⁹¹, wird offiziell der umgekehrte Argumentationsweg beschritten: Die kriminologischen Untersuchungen hätten wesentlichen Einfluß auf die Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen gehabt²⁹². Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht endgültig geklärt werden, inwieweit tatsächlich kriminologische und insbesondere empirische Befunde Einfluß auf die Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch von 1968 gehabt haben²⁹³. Festzuhalten ist jedoch, daß die Arbeit an dem neuen Strafgesetzbuch ganz wesentlich auch die kriminalitätsursachentheoretische Arbeit in den 60er Jahren geprägt hat. Das große gesetzgeberische Werk war Motiv auch für die kriminologische Arbeit. Dies galt um so mehr, als personell kaum eine Unterscheidung zwischen Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlern getroffen werden konnte.

Nachdem nun 1968 die Arbeit an dem neuen Strafgesetzbuch abgeschlossen war, stellte sich erneut die Frage nach dem Sinn kriminologischer Forschung in der DDR. Diese Frage wird vom Generalstaatsanwalt *Streit* in einem Artikel in der "Neuen Justiz" 1968 unter ausdrücklicher Berufung

²⁸⁹ Interview mit Kräupl im Anhang F3, Interview mit Buchholz im Anhang A12; Interview mit Dettenborn im Anhang C2.

²⁹⁰ Ebenso Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 375.

Vgl. Interview mit Hinderer im Anhang E1: "Es war kein kritisches Kriterium, sondern (...) ein interpretierendes Element zur 'Verschönerung' des Strafrechts und der Lehre vom Strafrecht."

²⁹² Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft 1976, 114.

Vgl. unten (Kapitel 6, 6.3) zur Frage, inwieweit die Überzeugung der Wissenschaftler, von den politischen Entscheidungsträgern ernstgenommen zu werden und Einfluß auf politische, insbesondere gesetzgeberische Entscheidungen zu haben, ein Integrationsmoment für die wissenschaftlich-kriminologische Arbeit gewesen ist.

auch auf das neue Strafgesetzbuch dahingehend beantwortet, daß die sozialistische Kriminologie spezielle Vorgaben für die Kriminalitätsvorbeugung zu finden habe²⁹⁴. Dabei wird neben der Bekräftigung der Rudimentetheorie und des Dogmas von der Wesensfremdheit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es zwischen sozialistischer und bürgerlicher Kriminologie keine Konvergenz geben könne²⁹⁵. Offensichtlich erschien die Gefahr der Etablierung einer der westlichen Kriminologie vergleichbaren Wissenschaft, die die gesellschaftliche Entwicklung lediglich verfolgt und interpretiert, nach dem Abschluß des Gesetzgebungsvorhabens besonders groß. Dem entgegenwirkend galt es, die sozialistische Kriminologie erneut in die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einzubinden und sie entsprechend der Parteilichkeit der Wissenschaften auf ihren politischen Auftrag zu verpflichten. Die Frage der Kriminalitätsursachen schien zu diesem Zeitpunkt entschieden, zu der Rudimentetheorie gab es keine Alternativen, und neue Befunde hatten sich somit in das theoretische Modell einzupassen. Dabei wird das grundlegende Problem deutlich, wie die der Kriminologie durch ihre Beschäftigung mit "wesensfremden" Erscheinungen eigene sozialkritische Tendenz mit den harmonischen und utopischen Gesellschaftsvorstellungen dieser Zeit zur Passung gebracht werden kann. Bereits in dem Kriminologie-Lehrbuch von 1966 ist in dem von John Lekschas verfaßten Abschnitt über die Aufgaben der Kriminologie ein Versuch unternommen worden, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen und die Aufgaben der Kriminologie zu umreißen:

"Die sozialkritische Funktion der sozialistischen Kriminologie besteht mithin darin, einen Beitrag zur vollkommenen Durchsetzung des Sozialismus auf allen Gebieten des materiellen und ideologischen Lebens und speziell auch im Alltagsleben zu leisten. Die sozialistische Kriminologie darf sich also nicht in der bloßen Registrierung des Negativen und damit in reiner Passivität gegenüber der Kriminalität und ihren Ursachen bewegen. Sie hat eine sehr gewichtige Aufgabe bei der Erarbeitung des Systems der Maßnahmen zur schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität und ihrer Ursachen." ²⁹⁶

Durch die Erarbeitung von Strategien, die zur Zurückdrängung der Kriminalität beitragen²⁹⁷ und so die sozialistische Entwicklung vorantreiben sol-

²⁹⁴ Streit 1968, 705.

²⁹⁵ Fbd

²⁹⁶ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 45.

²⁹⁷ Der Zusammenhang von Ursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung wird in Kapitel 5 n\u00e4her untersucht werden.

len, soll die Kriminologie eingebunden werden in die gesellschaftspolitischen Vorgaben und Zielsetzungen der offiziellen Politik. Dies wird von Streit in dem Artikel 1968 noch einmal ausdrücklich bestätigt:

"Im gesellschaftlichen Gesamtsystem des Sozialismus - das seiner Natur nach bereits kriminalitätsvorbeugend wirkt - findet die sozialistische Kriminologie spezielle Vorgaben für die Kriminalitätsvorbeugung."²⁹⁸

Sozialwissenschaftliche Befunde erscheinen nur dann von Relevanz, wenn sie zur Entwicklung weiterer Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung nützlich sind, und auch dann freilich nur, wenn sie sich im Rahmen der offiziellen Gesellschaftspolitik bewegen.

Mit der Verpflichtung der Kriminologie auf die Aufgabe der Entwicklung theoretischer Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung wurde also Ende der 60er Jahre versucht, der wegen der politischen Dominanz bei der Gesellschaftsanalyse fast überflüssigen Kriminologie einen gesellschaftlichen Zweck zu geben.

2.3.4.4 Die Krise in den 70er Jahren

Die sich bereits Ende der 60er Jahre andeutende Sinnkrise der Kriminologie verstärkt sich in den 70er Jahren. Nachdem die wichtigsten theoretischen Aussagen verbindlich festgelegt worden sind, indem die wesentlichen Ursachen in den Rudimenten und Relikten gesehen wurden, ist eine Kriminologie, die Kriminalitätsursachenforschung betreiben will, eigentlich sinnlos. Sie kann ihre Aufgabe lediglich in der Stützung der deduktiv erlangten Erkenntnisse finden und daneben an der Ausarbeitung von Konzepten zur Verringerung der Kriminalität mitwirken. Das besondere Problem in den frühen 70er Jahren liegt dabei in der nicht mehr rückläufig verlaufenden Kriminalitätsentwicklung. Seit 1969 steigt die Kriminalität in der DDR wieder an²⁹⁹. Das stellt gerade die vermehrte Fixierung der Kriminologie auf Entwicklung von Vorbeuge- und Bekämpfungsstrategien in Frage. Versucht die Kriminologie die Ausarbeitung von Vorbeuge- und Bekämpfungsstrategien, so belegt die Statistik, daß sich die konkrete Kriminalitätsentwicklung zunehmend ungünstiger darstellt. Diese Entwicklung in die allgemeine Theorie einzupassen, erscheint geradezu aus-

²⁹⁸ Streit 1968, 708.

²⁹⁹ Vgl. zur Dokumentation der Kriminalitätsentwicklung Freiburg 1981, 60 ff.; Schroeder 1983; 190 ff.

sichtslos. Die Divergenz zwischen empirischen Befunden und theoretischen Annahmen verstärkt sich immer mehr³⁰⁰. Als erste Reaktion wird die Veröffentlichung der Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung in der "Neuen Justiz" zeitweise eingestellt. Auch im Statistischen Jahrbuch der DDR werden zuletzt im Jahre 1971 Zahlen (für 1970) angegeben, danach werden bis 1978 keine neuen Daten veröffentlicht (in den Jahren '72 und '73 werden die Zahlen von 1970 wiederholt, danach erscheinen unter der Überschrift "Rechtspflege" ausschließlich Daten zu den Bereichen Arbeits-, Zivil- und Familienrecht). Erst 1978 werden wieder Daten veröffentlicht, nämlich für die Jahre 1970 bis 1974 - diese Angaben werden mit dem Hinweis versehen, die Daten seien bei der Umstellung auf elektronische Datenverwertung korrigiert worden³⁰¹ - und für die Jahre 1975 bis 1977.

Aber auch innerhalb der wissenschaftlich-kriminologischen Forschung entwickelt sich die Bedeutung der Empirie in dem grundsätzlich deduktiv ausgerichteten Forschungssystem zur wesentlichen Fragestellung. Wird von Wissenschaftlern einerseits der Ausbau empirischer Forschung gefordert³⁰², so muß gleichzeitig immer wieder betont werden, daß sich die empirische Forschung grundsätzlich im Einklang mit den dogmatischen, deduktiv erlangten Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus befindet. Der Erkenntnisspielraum empirischer Forschung erscheint gleich null:

"Die konkret-soziologische Forschung in der DDR hat allein im Marxismus-Leninismus ihr theoretisches und methodologisches Fundament. Sie kann überhaupt nur dann ihren Nutzen entfalten, wenn sie sich auf die allgemeingültigen gesellschaftlichen Erkenntnisse und die marxistischeninistischen Prinzipien der objektiv-wissenschaftlichen Erforschung der sozialen Prozesse stützt, die vor allem im Rahmen des historischen Materialismus ausgearbeitet wurden."

Dazu wird ausdrücklich einer "Entideologisierung" widersprochen, die eine Annäherung auch an westliche, "bürgerliche" Kriminologie hätte bedeuten können. Dieser Aspekt deutet ein bereits in dem Artikel von Streit 1968 angeklungenes Problem an: Je mehr die DDR-Kriminologie versucht, empirische Befunde in die allgemeine Theorie einzubinden, oder sogar ver-

³⁰⁰ Vgl. Kräupl 1991, vgl. auch Interview.

³⁰¹ Für Freiburg 1981, 62 liegt zumindest der Verdacht einer Beschönigung nahe.

³⁰² Vgl. z.B. Blüthner/Friebel/Paersch 1971; auch das Lehrbuch "Sozialistische Kriminologie" erscheint 1971 in zweiter Auflage (Buchholz/Hartmann/Lekschas/Stiller 1971) lediglich durch einen methodischen Teil ergänzt, der im wesentlichen Anleitungen für die empirische Forschung enthält.

³⁰³ Stiller 1971, 463.

sucht, empirische Fakten neben die ideologischen Dogmen zu stellen, um so deutlicher muß sie sich von der Westkriminologie abgrenzen³⁰⁴. Dabei sind zu dieser Zeit Versuche im Westen, die Kriminologie in der DDR jenseits ihrer ideologischen Paradigmen zu westlichen Befunden in Beziehung zu setzen, kaum vorhanden³⁰⁵.

Ansätze für eine Auflösung dieses zu Beginn der 70er Jahre bestehenden Dilemmas der kriminologischen Forschung sollen wiederum von der Politik ausgehen. Erst durch eine erneute Uminterpretation der gesellschaftspolitischen und historischen Situation der DDR durch die SED werden Ansätze einer Neuorientierung auch in der festgefahrenen Kriminologie ermöglicht.

2.3.4.5 Wandel der gesellschaftspolitischen Paradigmen durch den VIII. und IX. Parteitag der SED 1971 bzw. 1976

Die Differenzen zwischen Kriminalitätstheorie und gesellschaftlicher Realität (Stagnieren bzw. Zunahme der Kriminalitätsziffern) haben die Kriminologie in den beginnenden 70er Jahren weitestgehend gelähmt.

Auf dem VIII. Parteitag der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 wurde von der These Abschied genommen, der Sozialismus stelle eine relativ selbständige Gesellschaftsformation dar. Vielmehr wurde herausgestellt, "daß es zwischen Sozialismus und Kommunismus als den beiden Phasen der kommunistischen Gesellschaftsformation keine starren Grenzen gibt" Nicht nur das Ende der Ära Ulbricht, sondern die erneute Proklamation eines neuen Entwicklungsabschnitts der Geschichte der DDR 307 sollte eine wichtige Zäsur in der Entwicklung der DDR darstellen 308. Die SED-Parteifüh-

Dieser Tenor findet sich auch bei Karpez 1971, 93; ebenso bei Streit 1974, 452. Dieser Text stellt die "Antwort" auf den Artikel von Hans Joachim Schneider: "Die gegenwärtige Lage der deutschsprachigen Kriminologie" in der "Juristischen Zeitung" (JZ) von 1973 (Schneider 1973) dar, in dem Schneider die Sozialistische Kriminologie als eine Strömung der deutschsprachigen Kriminologie begriffen und sie, wie andere kriminologische Schulen auch, einer kritischen Würdigung unterzogen hat.

³⁰⁵ Eine zaghafter Versuch findet sich bei Kaiser 1975, 21: "Im ganzen gesehen wird man aufgrund der koordinierten Forschungspolitik in der sozialistischen Gesellschaft zunehmend aussagekräftige Befunde erwarten dürfen."

³⁰⁶ Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hochund Fachschulwesen 1989, 296.

³⁰⁷ Ebd. 299.

³⁰⁸ Urban 1974, 1083.

rung distanziert sich von der These Ulbrichts, der Sozialismus stelle eine relativ selbständige Gesellschaftsformation dar, und betrachtet den Sozialismus wieder als Übergangsphase zum Kommunismus³⁰⁹. Endgültig kodifiziert wird die neue Gesellschaftsauffassung der SED-Führung auf dem IX. Parteitag der SED (18.-22.05.1976), auf dem ein neues Statut und ein neues Parteiprogramm der SED verabschiedet werden. In dem neuen Parteiprogramm wird der Begriff der "entwickelten sozialistischen Gesellschaft"310 als aktuelles Entwicklungsstadium der DDR geprägt. Letztlich verbirgt sich hinter dieser Neuorientierung in der gesellschaftspolitischen Einordnung des historischen Zustandes der DDR neben dem Bestreben, die beginnende Ära Honecker von der Ära Ulbricht abzugrenzen³¹¹, der Versuch, den in der DDR erlangten Status quo als wichtige historische Leistung herauszustellen und allzu utopische Vorstellungen des Historischen Materialismus bezüglich der weiteren Gesellschaftsentwicklung zu korrigieren. Insgesamt bedeutete dies eine weitere Fixierung auch der Gesellschaftswissenschaften auf DDR-interne Entwicklungsfaktoren, was sich zwar nicht als Gegensatz zur Rudimentetheorie darstellte³¹², aber doch eine stärkere Orientierung an innersozialistischen kriminogenen Faktoren ermöglichen sollte.

Neben diesen innenpolitischen Entwicklungen mag auch der Abschluß des Grundlagenvertrages vom Dezember 1972, der ein Stück Normalität im Verhältnis zur Bundesrepublik brachte und letztlich die Proklamation einer eigenen sozialistischen Nation vorbereitete³¹³, das Dilemma der DDR- Kriminologie deutlich zutage gefördert haben. Wenn selbst die Politik sich von allzu utopischen Vorstellungen der gesellschaftlichen Entwicklung verabschiedet, scheint es nicht mehr angängig zu sein, gerade bei der Kriminalitätsinterpretation die internen kriminogenen Faktoren weitestgehend außer acht zu lassen. Also mußte auch die Kriminologie beginnen, sich stärker für den Einfluß gesellschaftlicher Faktoren bei der Kriminalitätsgenese zu interessieren. Das freilich läßt sich mit dem Dogma der Rudimente-

³⁰⁹ Lehmann, H. G. 1987, 95.

³¹⁰ Programm der SED von 1976 (SED 1980, 38).

³¹¹ Vgl. dazu Weber 1988, 78.

³¹² So ist im Programm der SED von 1976 zu lesen (SED 1980, 67): "Der sozialistischen Gesellschaft sind Handlungsweisen wesensfremd, wie sie in Egoismus und Raffgier, im Spießertum, im Streben, sich auf Kosten der Gesellchaft zu bereichern, zum Ausdruck kommen."

³¹³ Auch dieser Begriff stammt aus dem Parteiprogramm der SED von 1976 (SED 1980, 68 f.).

bzw. Reliktetheorien und dem Axiom von der Wesensfremdheit der Kriminalität im Sozialismus kaum ermöglichen.

2.3.4.6 Die neue Sichtweise in der Kriminologie

Die seit dem VIII. Parteitag herrschende neue Sichtweise auf die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR wird erstmals 1973 wiederum in einem Artikel von Streit in der "Neuen Justiz"314 auf kriminologische Fragestellungen angewandt. Unter der Abschnittsüberschrift "Zu den Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Phase der kommunistischen Gesellschaft", die bereits die neue Bezeichnung der SED für die Entwicklungsphase der DDR aufgenommen hat, ist zu lesen:

"1. Auch nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse bestehen noch erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft. So werden z.B. durch das noch vorhandene Kleineigentum an Produktionsmitteln individualistische und egoistische Auffassungen und Haltungen reproduziert. In vielen Einrichtungen der genossenschaftlichen Form des sozialistischen Eigentums finden wir - je nach dem Entwicklungsstand - noch individualistisches oder gruppenegoistisches Eigentümerdenken und dementsprechende Haltungen.

2. Unbestritten ist ferner, daß auch nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse neben dem vorherrschenden sozialistischen Bewußtsein noch Bewußtseinselemente wuchern, die aus dem Kapitalimus überkommen sind, zählebig nachwirken und z.T. auch reproduziert wer-

den. (...)

Zu diesen Ursachen, die nicht dem gesunden Boden unserer sozialistischen Gesellschaft entspringen, treten jedoch in unserem Leben vorhandene Bedingungen hinzu, die in vielfältiger Hinsicht die Entstehung von Kriminalität begünstigen. Sie beruhen auf Widersprüchen und Konflikten, die mit der komplizierten Entwicklung und Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft zusammenhängen." ³¹⁵

Neu ist neben bekannten dogmatischen Positionen die Auffassung, daß durch Widersprüche und Konflikte in der sozialistischen Gesellschaft selbst Verhaltensweisen und Bewußtseinselemente reproduziert werden, die zu Kriminalität führen können. Durch die Terminologie "reproduzieren" wird deutlich gemacht, daß neben nur aus dem Kapitalismus übernommenen Faktoren auch in der DDR-Gesellschaft selbst Entwicklungen entstehen, die zu Kriminalität führen können. Oberflächlich betrachtet mag das Neue an dieser Auffassung marginal erscheinen. Tatsächlich jedoch macht allein

³¹⁴ Streit 1973.

³¹⁵ Ebd. 130.

die Verwendung der Terminologie "Widersprüche" und "reproduzieren" eine Neuorientierung deutlich. Es mag ein besonderes Spezifikum der DDR-Wissenschaft gewesen sein, daß scheinbar geringfügige terminologische Neuerungen Ausdruck geänderter Sichtweisen und Uminterpretationen gewesen sind. Diesen "Code" zu dechiffrieren scheint DDR-Wissenschaftlern ohne weiteres möglich gewesen zu sein.

Damit ist zumindest der Alleinerklärungsanspruch der Rudimentetheorie andeutungsweise in Frage gestellt. Interessant ist ferner, daß diese Auffassung nicht aus der Wissenschaft kommt, sondern vom Generalstaatsanwalt, der mit dieser Auffassung quasi die Grundbedingungen wissenschaftlicher kriminologischer Forschung vorsichtig neu definiert. Dabei wird in der Argumentation, neben zwei Bezugnahmen auf Honeckerausprüche, ausschließlich auf *Marx*, *Engels* und *Lenin* zurückgegriffen³¹⁶.

2.3.5 Würdigung der Rudimente-/Reliktetheorie

Das Aufkommen der Relikte-, Rudimente- oder auch Muttermaltheorie in der DDR fällt mit der Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin zusammen. Die Rudimentetheorie sieht die *Ursachen* kriminellen Verhaltens unter den Bedingungen des Sozialismus in dem Nachwirken kapitalistischer Lebensbedingungen im Bewußtsein der Menschen. Die sozialistische Gesellschaft selbst könne keine *Ursache* für kriminelles Verhalten legen, sie könne jedoch in ihrer entwicklungsbedingten Unvollkommenheit zum Teil noch *begünstigende Bedingungen* für die Kriminalitätsgenese beisteuern. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Rudimentetheorie war der Versuch, die Bedeutung dieser sozialen Bedingungen der Kriminalität zu bestimmen. Dabei scheint zumindest im Ergebnis nur wenig praktische Forschung zur tatsächlichen Benennung und zur Wirkungsweise konkreter sozialer Bedingungen betrieben worden zu sein³¹⁷, sondern das Hauptaugenmerk auf die abstrakte und dogmatische Abgrenzung der Kategorien Ursache und Bedingung gelegt worden zu sein.

Die Rudimentetheorie hat historisch zunächst die Bedeutung, eine Alternative zu der politisch nicht mehr tragfähig gewordenen Auffassung, jedes Verbrechen sei Ausdruck des Klassenkampfes, formuliert zu haben³¹⁸. Sie

³¹⁶ Vgl. zur Bedeutung von Klassikerzitaten in der kriminologischen Literatur unten 4.2.

³¹⁷ Vgl. genauer dazu unten Kapitel 3.

³¹⁸ Interview mit Kräupl im Anhang F3.

greift dazu mit dem Rudimenteparadigma Ansätze auf, die bereits in den 50er Jahren unter der Anerkennung der Klassenkampftheorie vertreten wurden. Wesentliche Änderung gegenüber der Klassenkampftheorie ist jedoch die Beurteilung der sozialen Qualität der Kriminalität, die nunmehr nicht als der gesellschaftlichen Ordnung antagonistisch gegenüberstehend beurteilt wird, sondern nur als rückständig gegenüber den tatsächlichen sozialen Errungenschaften eingestuft wird. Kräupl³¹⁹ spricht insoweit von einem Zwischenverständnis, das die Ursachen zwar in der alten Gesellschaft läßt, für die insoweit auch keine Verantwortung zu übernehmen sei, aber in der Reaktion auf Kriminalität sei die Gesellschaft freier geworden, indem sie nicht ausschließlich auf harte Sanktionen angewiesen sei. In der Tat ist in diesem kriminalpolitischen Aspekt die entscheidende Bedeutung der Rudimentetheorie zu sehen. Sie ermöglichte eine Hinwendung zu erzieherischen Straftheorien und alternativen Sanktionsformen³²⁰ in bezug auf die allgemeine Kriminalität. Als theoretischer Hintergrund und Untermauerung einer konkreten Kriminalitätsforschung dagegen hat sich die Rudimentetheorie als nahezu unbrauchbar herausgestellt, da sie die wesentlichen Fragestellungen in bezug auf die Kriminalitätsgenese schon selber beantwortet, indem sie rückständiges Bewußtsein als Hauptursache der Kriminalität betrachtet. Soweit dennoch konkrete Forschungen unternommen wurden³²¹, hatten sie kaum inhaltlichen Bezug zu der übergeordneten Rudimentetheorie³²², so daß die intensiven und im wesentlichen dogmatischen Bemühungen um das Rudimenteparadigma lediglich unter dem Blickwinkel marxistisch-leninistischer Gesellschaftstheorie Bedeutung erlangt haben und demnach heute inhaltlich bedeutungslos sind. Interessant sind die Ansätze lediglich zur Beschreibung der Entwicklung der Wissenschaftsdisziplin "Kriminologie", in dem sie die unbedingte und unmittelbare Abhängigkeit der wissenschaftlich-kriminologischen Theorie von den gesellschaftspolitischen Verdikten der SED-Führung belegen. Dies gilt sowohl für die Herausbildung der Rudimentetheorie im Zuge der frühen 60er Jahre als auch für das allmähliche Hinterfragen in den 70er Jahren.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Vgl. dazu genauer unten Kapitel 5.

³²¹ Vgl dazu Kapitel 3.

³²² Ewald spricht insoweit von einer "ideologischen Glocke", die zwar über jeglicher Forschung gehangen habe, die jedoch bei der konkreten Forschung dann kaum eine Rolle gespielt habe. Interview mit Ewald im Anhang D7.

2.4 Der Widerspruchsansatz

2.4.1 Einführung, Definition

Unter dem Stichwort des "Widerspruchsansatzes" werden diejenigen Auffassungen zusammengefaßt, die versuchen, die Entstehung von kriminellem Verhalten in der DDR aus den der Gesellschaft innewohnenden Widersprüchen zu erklären. Eine solche Kriminalitätserklärung ist vereinzelt bereits Mitte der 70er Jahre aufgekommen, hat sich aber erst gegen Mitte der 80er Jahre endgültig in der DDR durchgesetzt³²³.

Im folgenden werden die entscheidenden Entwicklungen der DDR-Kriminologie ab Ende der 70er Jahre bis zum Ende in den 80er Jahre im Zusammenhang mit dem Widerspruchsansatz dargestellt und sodann die Bedeutung und die Hintergründe dieser Entwicklung erörtert.

2.4.2 Ambivalentes Bild Ende der 70er Jahre

In den 70er Jahren ist die Veröffentlichungsintensität zu kriminologischen Fragestellungen in der DDR äußerst gering³²⁴. Darüber hinaus stellt die kriminologische Theorienbildung dieser Zeit ein widersprüchliches Bild dar. Maßgeblich beeinflußt durch die politisch-ideologischen Korrekturen des VIII. und IX. Parteitags der SED (1971 bzw. 1976) wird in der Wissenschaft vereinzelt der Versuch unternommen, über das pure Relikteparadigma hinauszudenken. Gesellschaftliche Faktoren werden zumindest theoretisch verstärkt als soziale Determinanten der Kriminalität in das Blickfeld der Kriminologen gerückt. Daneben jedoch findet immer wieder eine erneute Ideologisierung der kriminologischen Theorie statt, die durch die Beschreibung der Kriminalität als einer der sozialistischen Gesellschaft "wesensfremden" Erscheinung eine zu gesellschaftskritische Orientierung der Kriminologie verhindert.

³²³ Vgl. dazu Schaubild 1, S. 27.

³²⁴ Vgl. dazu Schaubild 3; ferner Ewald 1988b, 19.

2.4.2.1 Widersprüche im Sozialismus als neuer theoretischer Ansatz

Deutlich ist zu Beginn der 70er Jahre zutage getreten, daß der Alleinerklärungsanspruch der Rudimentetheorie eine weitestgehende Lähmung der kriminologischen Forschung bedeutete. Der Ausweg aus dieser unbefriedigenden Situation schien in Sicht, als die SED anfing, von allzu harmonischen Sichtweisen auf Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung der Ulbricht-Ära abzurücken. Von dieser Entwicklung konnte auch die Kriminologie profitieren, wenn es ihr gelang, offenere soziale Analysen in den Mittelpunkt ursachentheoretischer Forschung zu stellen.

Der erste Versuch, diesen Weg zu beschreiten, geht noch vom Generalstaatsanwalt aus³²⁵, wird jedoch von der Wissenschaft selbst bald aufgegriffen. So findet sich bereits in der "Neuen Justiz" aus dem Jahre 1974 ein Artikel, in dem Rechtsverletzungen aus dem Bestehen gesellschaftlicher Widersprüche in der DDR abgeleitet werden³²⁶. Ansatzpunkt für diesen Versuch, Kriminalität nicht nur als ein aus dem Kapitalismus übernommenes Phänomen zu begreifen, ist erneut die "dialektische Betrachtung des historischen Platzes des Sozialismus"³²⁷, also die seit dem VIII. Parteitag der SED vertretene Auffassung von der Zusammengehörigkeit von Sozialismus und Kommunismus als zwei Phasen einer einheitlichen gesellschaftlichen Formation. Diese Sichtweise erleichterte die Wahrnehmung und die Einbeziehung sozialer Faktoren in die Analyse des Kriminalitätsphänomens. Ebenso wurde in einem weiteren Artikel³²⁸ über die Jugendkriminalität ausgeführt:

"Die Ursachen der Jugendkriminalität in der DDR können nicht lediglich negative Bedingungskomplexe, sondern nur Komplexe einer bestimmten Art von gesellschaftlichen Verhältnissen und Widersprüchen sein. (...) Es geht um Widersprüche in gesellschaftlichen Verhältnissen einer nicht vollausgereiften sozialistischen Gesellschaftsordnung, die mehr oder weniger mit Relikten der alten Gesellschaft durchdrungen sind." ³²⁹

Deutlich ist das Bestreben, die gesellschaftlichen Zustände in der DDR als theoretischen Bezugspunkt für die Kriminologie zu erschließen, was im übrigen in diesem Artikel über die reine Theorieebene hinaus nicht konkret

³²⁵ Streit 1973; (siehe dazu oben 2.3.4.6).

³²⁶ Haney 1974.

³²⁷ Ebd. 67.

³²⁸ Hennig 1974.

³²⁹ Ebd. 294 f.

weiterverfolgt wird. Als Ansatzpunkte einer soziologischen Untersuchung werden die "unmittelbare Lebens- und Handlungssituation"³³⁰, die "Massenkommunikation"³³¹ sowie die "Struktur der sozialistischen Gesellschaftsordnung"³³² und die "konkreten Lebensbeziehungen"³³³ der Jugendlichen angeführt, ohne jedoch nur ein Wort über das mögliche Ergebnis einer solchen Analyse zu verlieren.

Ähnliche Ansätze finden sich in einer Schrift der Akademie der Wissenschaften³³⁴, die als Folge einer gemeinsamen Beratung des Rates für staatsund rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR und des Arbeitskreises Kriminalitätsbekämpfung entstanden ist und bei der *John Lekschas* eine Referat zum Thema "Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Aufhebbarkeit von Ursachen (und Bedingungen) der Kriminalität in der Periode der Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" gehalten hat³³⁵. Darin wird ebenfalls die Widersprüchlichkeit des Sozialismus herausgestellt³³⁶ und immerhin beispielsweise das Leistungsprinzip des Sozialismus als konkret mitursächlich für die Kriminalität in der DDR beschrieben³³⁷. Ferner wird ein noch vorhandener Widerspruch zwischen gesellschaftlichen und individuellen Interessen konstatiert:

"Die grundlegenden Interessen der Persönlichkeit decken sich im Sozialismus mit den Interessen der Gesellschaft. Daraus folgt jedoch keines-

³³⁰ Ebd. 300.

³³¹ Ebd. 301.

³³² Ebd. 302.

³³³ Ebd. 303.

³³⁴ Akademie der Wissenschaften der DDR 1976.

³³⁵ Vgl. dazu auch den Bericht zu dieser Tagung in der Zeitschrift "Staat und Recht" 1974 (Buchholz, I. 1974).

Dabei wird die Unterscheidung zwischen einem Außenaspekt der Kriminalität (Faktoren aus dem Verhältnis von Sozialismus-Kapitalimus resultierend) und einem Innenaspekt (soziale Faktoren aus der DDR-Gesellschaft selbst hervorgebracht) getroffen und so eine verstärkte Beachtung sozialer Faktoren ermöglicht, ohne die Bedeutung der Relikte/Rudimente explizit negieren zu müssen.

Akademie der Wissenschaften der DDR 1976, 22; anders dagegen noch die Beurteilung in dem Bericht über die Tagung der Zeitschrift Staat und Recht (Buchholz, I. 1974, 854): "Übereinstimmung bestand dahingehend, daß weder das Leistungsprinzip noch die Ware-Geld-Beziehung und das Wertgesetz, da sie dem Sozialismus wesenseigene und seine Entwicklung vorantreibende ökonomische Kategorien sind, als Ursache oder Determinanten der Kriminalität aufgefaßt werden können." Offensichtlich konnte sich Lekschas also mit seinen vorgetragenen Thesen damals noch nicht in der Diskussion durchsetzen, diese jedoch später im Akademieband veröffentlichen.

wegs, daß diese Interessen vollständig identisch sind. Auch im Sozialismus bleiben Widersprüche zwischen den Interessen der Gesellschaft und der Persönlichkeit fortbestehen, doch verlieren sie ihren antagonistischen Charakter und gehören weniger der Sphäre der allgemeinen, als vielmehr dem Bereich der besonderen Interessen an."338

Auch noch vorhandene soziale Unterschiede zwischen den Menschen im Sozialismus, die bei der Kriminalitätsanalyse zukünftig zu beachten sein werden, werden herausgehoben³³⁹ und insgesamt der Anspruch gestellt, die soziale Wirklichkeit in der DDR in die Ursachenforschung der Kriminologie stärker miteinzubeziehen. Eine Kriminalitätserklärung allein aus dem Nachwirken überkommener Gesellschaftsstrukturen und den Rudimenten der alten Ordnung soll es künftig nicht mehr geben. Vielmehr wird sogar die Forderung erhoben, "empirische Untersuchungen für die Theoriebildung zu nutzen" und "stärker in soziologischer Richtung" zu forschen³⁴⁰.

Diese Veröffentlichungen vermitteln das Bild einer zumindest auf der Theorieebene sich öffnenden Kriminologie, die versucht, theoretische Scheuklappen zu verlieren, die aber bei der konkreten Durchführung der geforderten Analysen kaum nennenswerte Ergebnisse vorlegt.

2.4.2.2 Verstärkte Ideologisierung der Kriminologie als Kehrseite der Entwicklung: Wesensfremdheit, Ablehnung der Konvergenz

Parallel zu diesen theoretischen Öffnungen findet jedoch ab Mitte der 70er Jahre wieder eine verstärkte Ideologisierung der Kriminologie statt. Je offener die Kriminologie versucht, soziale Zusammenhänge als kriminogene Faktoren aufzugreifen, ohne sie zugleich als vom Kapitalismus überkommen zu qualifizieren, um so nötiger erscheint es auf der anderen Seite, sich weiterhin von der westlichen Kriminologie abzugrenzen. Eine Konzentrierung auf in der DDR verwurzelte soziale Phänomene verlangt quasi als Ausgleich eine erneute Qualifizierung dieser Phänomene in einem ideologischen Modell, um weiterhin die Besonderheit der sozialistischen Kriminologie gegenüber der bürgerlichen deutlich zu machen.

Diese Politisierung und Ideologisierung als Reaktion auf die auf anderem Felde erfolgte teilweise ideologische Öffnung, die die Wissenschaftsent-

³³⁸ Akademie der Wissenschaften der DDR 1976, 25.

³³⁹ Ebd. 19.

³⁴⁰ Buchholz, I. 1974, 855.

wicklung in den 70er Jahren tatsächlich, wenn auch in einem ganz anderen als dem damals gebräuchlichen Sinne des Wortes, als dialektisch erscheinen läßt, zeigt sich anhand mehrerer Ausprägungen.

Zum einen wird schlicht immer wieder betont und bekräftigt, daß es zwischen der sozialistischen und der bürgerlichen Kriminologie keine Konvergenz geben kann. So verkündet *Streit* beispielsweise in der "Neuen Justiz" 1974 erneut schon in der Überschrift: "Sozialistische und bürgerliche Kriminologie sind unvereinbar" 341 und führt weiter aus:

"Sozialistische und bürgerliche Kriminologie haben klassenbedingt unterschiedliche theoretische Grundpositionen; sie sind unvereinbar wie Feuer und Wasser." ³⁴²

Diese mehr wie eine Beschwörung denn wie eine Feststellung klingende Auffassung wird untermauert durch Artikel, in denen auf die negative Kriminalitätsentwicklung im Westen Bezug genommen wird³⁴³.

Daneben werden aber die Ansätze zur Öffnung der Kriminalitätsursachentheorie auch auf der Theoriebene selbst immer wieder in Frage gestellt und zurückgenommen. So wird beispielsweise in einem Artikel aus dem Jahre 1977 in der Zeitschrift "Staat und Recht" von *Lekschas* und *Henning*³⁴⁴, also den Autoren, die zuvor auf die Bedeutung der Widersprüche im Sozialismus für die Kriminalitätsgenese hingewiesen haben, die fast reine Reliktetheorie vertreten³⁴⁵. Auch an der Häufigkeitsverteilung, mit

³⁴¹ Streit 1974, 452.

³⁴² Ebd. 452.

Vgl. beispielsweise den offiziösen Artikel in der Zeitschrift "Neue Justiz" mit dem bezeichnenden Titel "Nicht Menschheitsproblem, sondern Krebsschaden des Imperialismus" (Redaktion der Zeitschrift "Neue Justiz" 1977), in dem er ein Horrorszenario von der Bedrohung durch Kriminalität im Westen, insbesondere in der Bundesrepublik entwirft und im Gegensatz dazu zur Kriminalität in der DDR ausführt: "Innerhalb von drei Jahrzehnten ist es bei uns unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei gelungen, die Kriminalität auf etwa ein Viertel zu reduzieren und ihre gefährlichsten Formen, wie organisiertes und professionelles Gangsterum, zu überwinden. Eine vergleichbare Leistung kann in keinem kapitalistischen Land der Erde nachgewiesen werden." (480); ähnlich Harrland 1977.

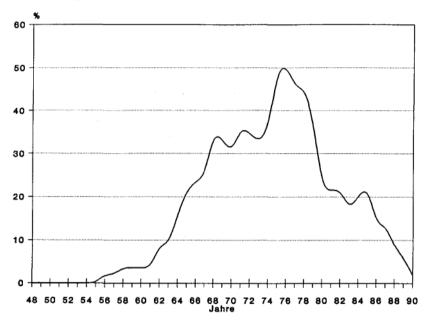
³⁴⁴ Hennig/Lekschas 1977.

Ebd. 1152: "Die Kriminalität ist auch in der sozialistischen Entwicklungsphase des Kommunismus nicht Ausdruck der in ihr vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensweise und der von ihnen geprägten Persönlichkeit der Menschen, sondern steht zu diesen in krassem Widerspruch. Sie kann trotz aller auch im Leben unserer sozialistischen Gesellschaft noch auftretenden Mißhelligkeiten nur als eine dem Sozialismus wesensfremde Erscheinung angesehen werden, der ein entschiedener Kampf angesagt wird. Sie ist historisch nur als Relikt der alten Gesellschaft zu verstehen."

der in der DDR-Literatur die Reliktetheorie vertreten wurde, wird deutlich, daß diese ab Mitte der 70er Jahre eine Renaissance erfährt³⁴⁶.

Ferner wird die Festellung, daß soziale Faktoren, wie etwa Widersprüche in der DDR-Gesellschaft, kriminogen wirken können, Mitte der 70er Jahre regelmäßig mit dem Hinweis verbunden, bei diesen Erscheinungen handele es sich um dem Sozialismus "wesensfremde" Phänomene³⁴⁷.

Schaubild 6: Häufigkeiten der Bezeichnung der Kriminalität in der DDR als "wesensfremd" 1948-1990



Die Ergebnisse der Literaturanalyse, die insoweit in Schaubild 6 zusammengefaßt sind, belegen, daß Mitte der 70er Jahre die Kriminalität in der

³⁴⁶ Vgl. dazu Schaubild 1, S. 26.

Vgl. z.B. Akademie der Wissenschaften der DDR 1976, 17: "Aus dieser Sicht ist es daher berechtigt zu sagen, daß die Kriminalität der neuen Lebensordnung wesenfremd ist und im Widerspruch zum Bestimmenden und Typischen der sozialistischen Gesellschaft steht." Vgl. ferner Harrland 1977, 163 f.: "Wesensfremd bedeutet eben auch, daß sich die neue Gesellschaft mit keinerlei Überresten der alten abfinden kann. "Jeder gegen jeden" ist gewiß keine Lebensart, die man in unserer sauberen Gesellschaft auch nur in irgendeiner Weise tolerieren könnte."

DDR am häufigsten als wesensfremde Erscheinung bezeichnet wird. Zwar war die Bezeichnung schon ab Anfang der 60er Jahre gebräuchlich, sie findet aber in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ihre stärkste Verwendung. Damit wird die Deutung nahegelegt, daß diese Aussage, die ansonsten nur geringen wissenschaftlichen Erkenntniswert besitzt, zumindest auch die Funktion der Abfederung ideologischer Öffnungen im Bereich der Kriminalitätsursachentheorien gehabt hat. Das erhöhte sozialkritische Potential, das in der Möglichkeit einer stärkeren Hinwendung zu sozialen Komponenten der Kriminalitätsgenese begründet liegt, wird durch die Klassifizierung der Kriminalität als Ganzes und somit auch der einzelnen sie bedingenden Faktoren als der sozialistischen Gesellschaft "wesensfremd" gleichsam abgeschwächt.

2.4.3 Der Aufbruch in den 80er Jahren

Anfang der 80er Jahre schließlich wird der bisher nur vereinzelt propagierte Widerspruchsansatz verstärkt in der kriminologischen Literatur vertreten und setzt sich schließlich als herrschende Kriminalitätstheorie in der DDR durch. Wichtigster Parameter für die allgemeine Anerkennung des Widerspruchsmodells in der Kriminologie der DDR ist zunächst das 1983 erschienene Kriminologie-Lehrbuch.

2.4.3.1 Das neue Kriminologie-Lehrbuch von 1983

2.4.3.1.1 Inhalt

1983 erschien im Staatsverlag ein neues Kriminologie-Lehrbuch³⁴⁸, das im Gegensatz zu seinen Vorgängern 1966 und 1971 auf den Zusatz "sozialistisch" im Titel verzichtete. Wenngleich diese Tatsache nicht überzuinterpretieren ist, so mag sie doch ein Indiz dafür gewesen sein, daß dieses Buch von den Autoren im wesentlichen als Forum für die Darstellung der sich langsam ändernden Sicht auf die Kriminalität und ihre Rolle und Ursachen in der DDR gesehen wurde. Auch in den Ausführungen des Buches wird auf den Zusatz sozialistische Kriminologie verzichtet und statt dessen von marxistisch-leninistischer Kriminologie gesprochen. Für den

³⁴⁸ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983.

die Chiffre der DDR-Veröffentlichungen zu entschlüsseln befähigten Leser wird bereits durch diese Terminologie deutlich, daß in diesem Buch eine Hinwendung zu dem sich als materialistisch verstehenden ursprünglichen Wissenschaftsbild des Marxismus-Leninismus versucht wird. Das verhieß zwar gerade keine ideologiefreie Kriminologie, aber eine, die stärker an den tatsächlichen sozialen Gegebenheiten der DDR interessiert ist. Die Rückbesinnung auf marxistisch-leninistische Grundlagen³⁴⁹ sollte eine Berücksichtigung konkreter sozialer Zustände ermöglichen und den bis dahin üblichen, allzu beschönigenden Blick auf die Gesellschaft ersetzen:

"Aus der gegebenen Analyse geht hervor, daß der Marxismus-Leninismus den Sozialismus nicht als konfliktfreie Harmonie auffaßt, noch daß er die Ursachen der allgemeinen Kriminalität nur in äußeren Bedingungen oder in der Vergangenheit suchen würde." ³⁵⁰

Der Marxismus-Leninismus wird argumentativ benutzt, um die Rudimentetheorie zu kritisieren und das Widerspruchsmodell zu etablieren.

Interessant ist darüber hinaus, daß der als Verfasser wesentlich an den Vorgängen beteiligte *Erich Buchholz* nicht mehr als Autor erscheint. Er selbst beschreibt diese Tatsache als Folge einer geänderten Aufteilung der Arbeitsschwerpunkte, die ihn Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre an Fragen der Wirksamkeit der Strafe hat arbeiten lassen, und will einen grundsätzlichen Widerspruch zwischen seinen Auffassungen und denen von *John Lekschas* nicht konstatieren³⁵¹. Wenngleich sich die Aussagen bezüglich des Arbeitsschwerpunktes im Bereich der Straftheorie anhand der Veröffentlichungen von *Buchholz* bestätigen läßt³⁵², so wird doch an der späteren Kritik von ihm³⁵³ an den Aussagen des neuen Kriminologie-Lehrbuches deutlich, daß die dort vertretenen Auffassungen zumindest nicht die seinen sind.

Die inhaltliche Bedeutung des Buches beschränkt sich hauptsächlich auf die zusammenhängende Darstellung des Widerspruchsansatzes als wesentliche Erklärung des Kriminalitätsphänomens:

"Auch in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft hat die Kriminalität objektiv reale Wurzeln materieller und ideologischer Natur, die mit der Entwicklung der Widersprüche des Sozialismus und ihrer unter be-

Vgl. zur Funktion von sog. Klassikerzitaten genauer Kapitel 4 (4.2.1).

³⁵⁰ Ebd, 338 f.

³⁵¹ Vgl. Interview mit Buchholz im Anhang A13.

³⁵² Vgl. z.B. Buchholz 1982; Buchholz/Dähn/Weber 1982.

³⁵³ Vgl. dazu unten (2.4.3.1.3).

stimmten Bedingungen möglichen Verschärfung nach einer destruktiven Seite hin zusammenhängen." ³⁵⁴

Dabei spielen empirische Befunde nur eine völlig untergeordnete Rolle. Wesentliche Methode der Erarbeitung und Erörterung ist die Deduktion, und wesentliche Inhalte bleiben abgeleitete und vollständig theoretische Aussagen über Wesen und Ursachensystematik der Kriminalität im Sozialismus³⁵⁵. Dabei wird an dem Axiom der Wesensfremdheit ausdrücklich festgehalten³⁵⁶. Das Buch stellt sich also als theoretische Vorarbeit für später zu leistende konkrete Analysen dar, bezieht aber entgegen dem eigenen Anspruch die soziale Wirklichkeit für die Erklärung des Kriminalitätsphänomens gerade noch nicht mit ein. Die Ausführungen bleiben abstrakt und allgemein und sind insoweit ein erneuter Beleg für das Primat der Theorie gegenüber der empirischen Praxis. Etwaige soziale Faktoren, die die Kriminalitätsgenese bedingen sollen, sind bereits theoretisch in ein geschlossenes Konzept der Bedeutung sozialer Widersprüche eingebaut, bevor sie überhaupt benannt sind.

2.4.3.1.2 Bedeutung des neuen Kriminologie-Lehrbuches

Die "Kriminologie" von 1983 scheint einen entscheidenden Wendepunkt in der kriminologischen Forschung in der DDR zu markieren. Der soziologische Zugang zum Kriminalitätsphänomen, der durch dieses Buch, wenn auch nur theoretisch, gesichert werden sollte, bedeutete gerade für jüngere Kriminologen einen hoffnungsvollen Ausblick für die weitere Entwicklung³⁵⁷. Dabei wurde die Tatsache, daß die eigentlichen Schlußfolgerungen gerade noch nicht gezogen wurden, bewußt gesehen³⁵⁸. Die besondere Bedeutung lag demnach in der Ausarbeitung einer Modellvorstellung, die die Benennung und Einbeziehung kriminogener Faktoren, sowohl sozialer als auch individueller Natur, ermöglicht, ohne sofort gleichzeitig feststellen zu müssen, daß diese letztlich nicht aus der eigenen Gesellschaft stammen

³⁵⁴ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 339.

³⁵⁵ Ähnlich in der Einschätzung, allerdings verständlicherweise wesentlich vorsichtiger in der Formulierung die Rezension von Kräupl in der Zeitschrift "Staat und Recht" (Kräupl 1984).

³⁵⁶ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 313.

³⁵⁷ Ewald 1988b,19 spricht von einem Aufschwung der kriminologischen Diskussion und einem erneuten Versuch, die Erklärung der Kriminalität auf Grundlagen der eigenen Gesellschaft zurückzuführen.

³⁵⁸ Ebd.

können. Dabei stellt sich nach wie vor das Problem, die Kriminalität immer noch als der sozialistischen Gesellschaft "wesensfremd" bezeichnen zu müssen³⁵⁹. Entscheidender Mangel dieser Konzeption bleibt jedoch die rein deduktive Ausrichtung. Empirische Befunde könnten zwar für die Zukunft leichter in ein theoretisches Konzept eingebettet werden, spielen aber erneut für die Theorienbildung selbst offensichtlich keine Rolle³⁶⁰. Die Neuorientierung der kriminologischen Wissenschaft durch das neue Lehrbuch bleibt im wesentlichen Programm³⁶¹, das nunmehr die Ansprüche einer sich als materialistisch verstehenden Wissenschaft einzulösen helfen soll.

2.4.3.1.3 Die Kritik von Buchholz und die Reaktion darauf

Bereits 1983 erscheint in der "Neuen Justiz" ein Artikel von Erich Buchholz³⁶², in dem er explizit an der Reliktetheorie festhält. In bewußtem Gegensatz zu den Ausführungen in dem neuen Kriminologie-Lehrbuch spricht er von der Kriminalität als von einem "Wurmfortsatz" der Vergangenheit³⁶³, vom "rudimentären Charakter"³⁶⁴ und von "gesellschaftswidrigen, individualistischen, egoistischen Denk- und Verhaltensweisen ('Privateigentümerpsychologie')" sowie von "anderen überkommenen Traditionen und Gewohnheiten"³⁶⁵. Auch an der Unterscheidung von Ursache und Bedingung, die in der Kriminologie weitgehend in Frage gestellt wurde, hält Buchholz bewußt fest. Dabei sollen weiterhin als Ursachen der Kriminalität im Sozialismus lediglich imperialistischer Einfluß von außen und Rudimente des Kapitalismus im Inneren in Frage kommen. Insoweit scheint also der in der Kriminologie gewagte Neuanfang nicht ohne Widerstände aus der Wissenschaft selbst publiziert worden zu sein.

Wenn dadurch das Bild einer diskussionsfreudigen und aus divergierenden Meinungen bestehenden Wissenschaft entstehen sollte, die sich in offenem Meinungsstreit austauscht, so trügt dieses Bild jedoch. Wurde doch eine Antwort auf den Artikel von *Buchholz* in der "Neuen Justiz" nicht ge-

³⁵⁹ Quensel 1988, 235 f.

³⁶⁰ Vgl. zur Bedeutung der Empirie genauer in Kapitel 4 (4.2.3).

³⁶¹ Sander 1985, 169.

³⁶² Buchholz 1983.

³⁶³ Ebd. 199.

³⁶⁴ Ebd. 200.

³⁶⁵ Ebd. 200.

druckt. Dabei handelte es sich um einen Artikel von *Lekschas* und *Harrland*³⁶⁶, in dem in bewußter Kritik an *Buchholz* eine prinzipielle Abgrenzung von Ursache und Bedingung der Kriminalität abgelehnt wird und statt dessen auf die auch ursächliche Bedeutung der "materiellen Reproduktionsbedingungen für Kriminalität" in der sozialistischen Gesellschaft selbst abgestellt wird³⁶⁷. Die Veröffentlichung wurde damals offensichtlich durch die Abteilung für "Staats- und Rechtsfragen" beim ZK der SED verhindert³⁶⁸. Deutlich macht dieser Sachverhalt, daß auch noch 1983 eine nur theoretische Bezugnahme auf gesellschaftliche Faktoren als wesentliche Kriminalitätsursache ohne Widerstände öffentlich nicht möglich gewesen ist. Im internen Wissenschaftlerkreis dagegen konnte der Aufsatz von *Lekschas* und *Harrland* diskutiert werden³⁶⁹.

Buchholz selbst beschreibt interessanterweise im Interview das Festhalten an der Rudimentetheorie gerade als Möglichkeit, soziale Mißstände in den Blickpunkt rücken zu können. Ihm sei es damals darum gegangen deutlich zu machen, mit wievielen Relikten und Rudimenten die DDR-Gesellschaft noch behaftet sei und wie wenig auf dem Weg zum Sozialismus erst erreicht sei. Das sei fast eine "Konterthese gegen die allgemein gesellschaftspolitische Lesart" gewesen³⁷⁰.

1985 veröffentlicht Lekschas dann in der Zeitschrift "Staat und Recht" zwei Artikel³⁷¹, in denen er die Auffassung von *Buchholz* deutlich kritisiert³⁷². Auch *Ewald* greift 1986 die deutlichen Meinungsverschiedenheiten von *Lekschas* und *Buchholz* auf, indem er sie als "zwei Positionen grundsätzlicher Art"³⁷³ bezeichnet und im folgenden für *Lekschas*' Widerspruchsansatz Partei ergreift.

Schließlich wurde von *Lekschas* und *Kosewähr* in einer in Freiburg i.Br. erschienenen Veröffentlichung fast lapidar festgestellt, daß, nachdem *Buchholz* von seiner überholten Position abgrückt ist, die Auffassung, die in dem

³⁶⁶ Lekschas/Harrland 1983.

³⁶⁷ Ebd. 473.

³⁶⁸ Vgl. die Nachweise zu diesem Vorgang bei Kühl 1995, 58 f.

³⁶⁹ Kühl 1995, 61.

³⁷⁰ Interview mit Buchholz im Anhang A12.

³⁷¹ Lekschas 1985a; Lekschas 1985b.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf Buchholz heißt es in Lekschas 1985a, 930: "Deshalb sollte man sich mit der Erklärung, die sozialökonomische Hauptursache von Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft hinreichend erkannt zu haben, zurückhalten."

³⁷³ Ewald 1986, 481.

Kriminologie-Lehrbuch ausgearbeitet wurde, als allgemein anerkannt betrachtet werden kann³⁷⁴. In der Tat finden sich außer in Beiträgen der beiden Leipziger Strafrechtsprofessoren *Kurt Manecke* und *Walter Orschekowski*³⁷⁵, die weiter an dem Rudimenteparadigma festhalten wollen, keine expliziten Ablehnungen mehr gegen das Widerspruchsmodell.

2.4.3.2 Der Tätigkeitsansatz

Während sich das Widerspruchsmodell weitgehend durch eine Abstinenz bei der Benennung konkreter Widersprüche auszeichnet und statt dessen bei einer Erarbeitung theoretischer Grundlagen stehen bleibt, versucht *Kräupl*³⁷⁶ seit Mitte der 80er Jahre verstärkt, soziale Widersprüche zu benennen. Er stellt dabei auf mangelnde individuelle Entfaltungs- ("Tätigkeits"-)möglichkeiten unter den sozialen und ökonomischen Bedingungen der DDR ab:

"In der Widersprüchlichkeit dieser sich heute offenbar erheblich qualitativ ändernden Zusammenhänge von Arbeitsteilung, Spaltung in konkrete (gebrauchswertschaffende) und abstrakte Arbeit bis hin zu den individuellen Tätigkeitsverhältnissen sind letzlich auch die Ursachen der Kriminalität eingebettet." ³⁷⁷

Dieser "Tätigkeitsansatz" wurde bereits 1982 in einem Artikel in der Zeitschrift "Staat und Recht" vorgestellt³⁷⁸ und versucht letztlich als Konkretisierung des Widerspruchsmodells, Kriminalität als Folge von Widersprüchen zwischen den individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Zwängen zu erklären. Er hat somit seinen methodischen Ausgangspunkt in Untersuchungen über die Täterpersönlichkeit, zielt aber im Ergebnis auf die Kritik gesellschaftlicher Beschränkungen der Persönlichkeitsentfaltung ab.

Dennoch stellt im Ergebnis auch der "Tätigkeitsansatz" lediglich eine Verfeinerung und Konkretisierung auf der Theorieebene dar, bringt jedoch kaum neuen praktischen Erkenntnisgewinn. Eine Benennung konkreter, die Persönlichkeit beschränkender gesellschaftlicher Faktoren ist auch im Zuge des Tätigkeitsansatzes nicht gelungen.

³⁷⁴ Lekschas/Kosewähr 1988, 29.

³⁷⁵ Vgl. Manecke/Orschekowski 1987a; Manecke/Orschekowski 1987b.

³⁷⁶ Kräupl 1985; Kräupl 1986; Kräupl/Ludwig 1984.

³⁷⁷ Kräupl 1986; 953.

³⁷⁸ Kräupl/Reuter 1982 bereits in der Folge kritisiert von Buchholz/Buchholz 1982.

2.4.3.3 Die Wustrau-Tagung

Vom 25. bis 27. Mai 1987 fand im Institut für Weiterbildung des Ministeriums der Justiz in Wustrau eine Tagung der Sektion Strafrecht und Kriminalitätsvorbeugung des Zentralvorstandes der Vereinigung der Juristen der DDR statt. Diese als "kriminalwissenschaftliche Arbeitsberatung" bezeichnete Sitzung wurde zusammen mit der Landesgruppe der AIDP durchgeführt und die 1988 veröffentlichten Vorträge und Diskussionsbeiträge standen unter dem Titel "Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft"379. Sie wurden von Uwe Ewald herausgegeben, der auch die Organisation und die inhaltliche Konzeption wesentlich getragen hat. Die Tagung stellte für ihn sowie für andere ebenfalls jüngere Kriminologen aus der DDR den Versuch dar, sich nun endlich von wesentlichen ideologischen Behinderungen bei der kriminologischen Arbeit zu befreien und eine weniger deduktive als vielmehr empirische Kriminologie zu begründen³⁸⁰. John Lekschas hebt in seiner Vorrede zu dieser Tagung ausdrücklich hervor, daß gerade die Tatsache, daß hier jüngere Wissenschaftler diskutieren, die Chance bietet, an ältere Thesen unbefangen herangehen zu können, ohne sich etwa selbst korrigieren zu müssen381.

So unternehmen die Teilnehmer, die außer aus der Rechtswissenschaft auch aus der Wirtschaftswissenschaft, der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie kommen, den Versuch, Widersprüche in der DDR-Gesellschaft zu benennen und in ihrer kriminogenen Wirkung zu analysieren. Ewald beispielsweise sieht mit seinem "sozialökonomischen Ansatz" den entscheidenden kriminogenen Widerspruch des Sozialismus in den nach wie vor entfremdenden Arbeitsbedingungen und den weiterexistierenden Formen sozialer Ungleichheit. Bereits 1986 hatte Ewald in einem Artikel in "Staat und Recht" von unterschiedlichen sozialen Schichten gesprochen und die Frage des "Teilhabens der Individuen aller sozialen Schichten an der Machtausübung" in den Mittelpunkt zukünftiger kriminologischer Forschung gerückt³⁸³.

³⁷⁹ Ewald 1988a.

³⁸⁰ Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D11 ff.

³⁸¹ Lekschas 1988.

³⁸² Vgl. Ewald 1988c.

³⁸³ Ewald 1986, 486.

*Brie*³⁸⁴ stellt daneben auf die letztlich auf Entmündigung der Bevölkerung hinauslaufende Organisation der DDR-Gesellschaft, insbesondere in Massenorganisationen, die im Endeffekt einen Ausschluß von der politischen Macht bedeuten, ab.

Insgesamt macht der Band das Bestreben deutlich, die vollständige Durchorganisierung der DDR-Gesellschaft, die selbstbestimmtes Handeln nur sehr eingeschränkt ermöglicht, als Grund für zunehmende Frustrationen, die sich dann auch in Kriminalität äußern können, zu kritisieren. Dabei waren jedoch die politischen Zwänge offensichtlich noch so groß, daß dieser Inhalt fast in theoretischen Worthülsen und ideologischen Zugeständnissen und Einleitungen verloren zu gehen scheint³⁸⁵. Das mag auch ein Grund dafür sein, daß man den gesamten Tagungsband ohne weiteres lediglich als einen erneuten Beitrag zur Ausarbeitung einer theoretischen Konzeption zur Erklärung der Kriminalität begreifen kann, ohne die dabei angesprochenen konkreten sozialkritischen Ausführungen so recht zur Kenntnis zu nehmen. Diese Tatsache mag Dettenborn zu der Aussage gebracht haben, daß zwar etwas fruchtbarer und kritischer konkrete Umstände aufgegriffen wurden, aber es sich im ganzen auch noch um ein "Deduzieren im Kreise mit wenig empirischer Ausrichtung" gehandelt hat³⁸⁶. Dennoch wurde gerade von den jüngeren Kriminologen diese Tagung als ein entscheidender Durchbruch auf dem Weg zu einer liberaleren kriminologischen Wissenschaft gesehen387.

2.4.3.4 Das Ende des Axioms von der Wesensfremdheit

"Da der Sozialismus in seinem Wesen als erster Phase des Kommunismus eben durch diese grundlegenden Widersprüche bestimmt wird, und da die Kriminalität aus dieser Sicht als die extreme sozialdestruktive Variante der Wirkungsrichtungen dieser inneren und äußeren Widersprüche erscheint, dürfte es füglich - wie die Wustrauer Konferenz überzeugend

³⁸⁴ Brie 1988.

Ewald problematisiert die Taktik "stromlinienförmiger" Einleitungen eines Artikels bei eigentlich kritischem Inhalt im Interview: "Das liest sich aus heutiger Sicht wirklich schlimm. Wenn man nur das nimmt, kann man versuchen, auch mir den Vorwurf zu machen, ich hätte eigentlich nichts weiter im Sinn gehabt, als die Partei und das, was die gemacht haben, schick zu finden. Wenn man allerdings über die halbe Seite hinwegkommt und weiterliest, dann müßte man eigentlich mitbekommen, daß da das genaue Gegenteil steht." Interview mit Ewald im Anhang D20; vgl. zur Funktion von politischen Zitaten auch Kapitel 4 (4.2).

³⁸⁶ Vgl. Interview mit Dettenborn im Anhang C11.

Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D12.

erbracht hat - auch nicht mehr angängig sein, die Kriminalität als eine dem Sozialismus "wesensfremde" Erscheinung zu charakterisieren." 388

Dieser in einer westdeutschen Veröffentlichung erscheinende Satz von Lekschas und Kosewähr macht die Bedeutung der Wustrauer Tagung für die DDR-Kriminologie noch einmal deutlich. Die jüngere Generation hatte es geschafft, daß auch in der offiziellen, nach außen, sogar gegenüber dem Westen vertretenen Lesart die Kriminalität als zur DDR-Gesellschaft gehörendes Phänomen anerkannt wird. Damit ist die Kriminologie der DDR auf der Theorieebene da angelangt, wo vielleicht mit einer realistischeren Analyse des Kriminalitätsphänomens in der DDR hätte begonnen werden können.

2.4.4 Hintergründe und Einschätzung des Widerspruchsansatzes

2.4.4.1 Die 70er Jahre

Die Kriminologie greift in den 70er Jahren mit dem Ansatz, Kriminalität mit aus dem Sozialismus innewohnenden Widersprüchen zu erklären, eine Diskussion auf, die in der Philosophie begonnen hat. Ausgehend von den Grundsätzen des dialektischen Materialismus wurde nach den harmonisierenden Vorstellungen der Ulbricht-Ära begonnen, noch existierende, freilich nicht-antagonistische Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft als Kategorie wiederzuentdecken und ihnen sogar die Funktion des Motors gesellschaftlicher Entwicklung zuzusprechen:

"Der Sozialismus besitzt also wie jede Gesellschaft objektive Widersprüche, die notwendig aus seinen materiellen Existenzbedingungen und seiner Entwicklung entstehen, Widersprüche, deren Bewegung und Entfaltung mit der gesetzmäßigen Entwicklung dieser Gesellschaft verbunden ist und die als Triebkräfte des gesellschaftlichen Fortschritts wirken." 389

Dabei besaß die Philosophie gegenüber der Kriminologie den Vorteil, sich bei ihrer ohnehin lediglich theoretischen Analyse nicht auf ein so politisch schwieriges Gebiet wie dem der Kriminalität beziehen zu müssen. Konnte doch die Philosophie die Widersprüche als grundsätzlich positiv beschreiben, weil sie durch ihre Lösung die Entwicklung des Sozialismus voran-

³⁸⁸ Lekschas/Kosewähr 1988, 38.

³⁸⁹ Kosing 1973, 12.

trieben³⁹⁰. Die Kriminologie dagegen mußte versuchen, aus der Existenz der Widersprüche und ihrer Wirkungen auf den Menschen eindeutig negative Erscheinungen wie Kriminalität zu erklären. Sie nahm die wiederentdeckten Widersprüche als theoretische Kategorie gerne auf, um mit ihrer Hilfe einer Einbeziehung gesellschaftlicher Wirklichkeit bei der Kriminalitätsanalyse näherzukommen. Dies freilich ging nur sehr vorsichtig und nicht ohne gleichzeitige ideologische Abfederungen, die die allzu gesellschaftskritische Tendenz dieser Analysen, die dem philosophischen Ansatz so noch nicht innewohnten, verhindern sollten. Dieses Wechselspiel aus ideologischen Öffnungen einerseits und Rücknahmen dieser Öffnungen bzw. neuen ideologischen Beschränkungen andererseits läßt die kriminologische Theorienbildung in der DDR am Ende der 70er Jahre schillernd und schwer einschätzbar erscheinen.

So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn zeitnahe Prognosen aus dem Westen unterschiedlich ausgefallen sind. Während Kaiser der DDR-Kriminologie eine hoffnungsvolle Prognose ausstellte³⁹¹, sah Schmidt die kriminologische Forschung jener Zeit gänzlich zum Mißerfolg verurteilt und befürchtete einen Rückfall in dogmatische Härte³⁹². Während Kaiser seine optimistischere Prognose aus der Wahrnehmung ideologischer Öffnungen ableitete, lag die Schwäche der Analyse von Schmidt in der Tat, wie bereits Freiburg feststellte³⁹³, in dem Versuch, die kriminologische Entwicklung allein als Reaktion auf die Entwicklung der Kriminalität zu erklären und gesellschaftspolitische Paradigmen auszuklammern. Dennoch liefern aus der Retrospektive beide Einschätzungen Aspekte einer Bewertung, die letztlich widersprüchlich bleiben muß. Während in der Tat festzustellen ist, daß die Aufweichung des Rudimenteparadigmas zu Forschungen und Publikationen unterhalb der Theorieebene geführt hat, die Ansätze einer realistischen Kriminalitätsbetrachtung enthalten³⁹⁴, ist doch die Überwindung von ideologischen Verkrustungen, die eine permanente Interpretation und Umdeutung eben jener Forschungen und Erkenntnisse zur Folge hatten, nicht letztlich gelungen. Die Bezeichnung sozialer Phänomene als der

³⁹⁰ Vgl. Kuczynski 1973, 31, der sogar antagonistische Widersprüche in der DDR ausmachen wollte und bereits in der Philosophie die Kategorie der Widersprüche für eine kritische Betrachtung der DDR-Gesellschaft benutzte.

³⁹¹ Kaiser 1975, 21.

³⁹² Schmidt 1975, 261.

³⁹³ Freiburg 1981, 17.

³⁹⁴ Vgl. dazu genauer Kapitel 3.

sozialistischen Gesellschaft "wesensfremde" Erscheinungen stellt da nur den offensichtlichsten und am leichtesten zu durchschauenden Versuch der ideologischen Bewertung sozialer Wirklichkeit dar.

Ferner muß auch für das Aufbrechen des Alleinerklärungsanspruchs der Rudimentetheorie konstatiert werden, daß die politisch-ideologische Sicht der SED-Führung auf die gesellschaftliche Entwicklung der DDR der entscheidende Parameter gewesen ist. Ohne die Abkehr von den harmonischen Gesellschaftsidealen der Ulbricht-Ära scheint auch die vorsichtige Neudefinierung kriminalitätsursachentheoretischer Ansätze nicht denkbar.

2.4.4.2 Die 80er Jahre

Nachdem als Anknüpfungspunkt für die Suche nach konkreten Ursachenfaktoren Widersprüche in der DDR-Gesellschaft selbst ausgemacht waren, wurde in den 80er Jahren allmählich begonnen, diese Widersprüche zu benennen. Diese Entwicklung konnte natürlich nur sehr vorsichtig und schrittweise vonstatten gehen. Die sprichwörtliche Frage nach dem "Linienrichter dieses Spiels" 395, die im Rahmen der Vorbereitung der Wustrau-Tagung gestellt worden war, macht deutlich, daß die mögliche Uferlosigkeit der sozialkritischen Tendenz dieser Fragestellung zu einiger Verunsicherung geführt haben muß. So bleiben Vorsicht und ideologische Beschwichtigungen allgegenwärtig, auch in Veröffentlichungen, die ansonsten soziale Mißstände als kriminogene Faktoren benennen. Insgesamt galten wohl ab Anfang der 80er Jahren die über 20 Jahre alte Rudimentetheorie einerseits und der relativ junge Widerspruchsansatz andererseits als Symbole für altes und neues Denken in der kriminologischen Wissenschaft der DDR 396.

Darüber hinaus kann auch die inhaltliche Offenheit des Widerpruchsansatzes nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich zunächst einmal um ein aus der marxistisch-leninistischen Philosophie deduktiv abgeleitetes Modell handelt. Zwar war es gerade wegen seiner inhaltlichen Weite ganz offensichtlich das vielversprechendste der drei kriminalitätsursachentheoretischen Ansätze, aber eine tatsächliche Öffnung der Kriminologie ist auch mit Hilfe dieser Vorstellung nicht gelungen, so daß *Hinderers* Einschätzung wohl richtig ist:

³⁹⁵ Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D10 f.

³⁹⁶ Arnold 1993, 10.

"Die Suche nach den konkreten Widersprüchen war relativ gering. Man hat sich in dieser Beziehung nicht sonderlich angestrengt, jetzt gerade diese These zu bestätigen, obwohl sie mir die aussagekräftigste These von allen zu sein schien (...) Diese theoretisch wichtige These wurde nicht zur praktischen Neuprofilierung der gesamten kriminologischen Forschungsarbeit und zu den darauf aufbauenden Schlußfolgerungen für die strafrechtliche Differenzierung der Strafbestimmungen umgesetzt. Das war eine theoretische These und man vermied es doch weitgehend, auf dieser These Material aufzubauen, Aussagen und Beispiele zu bringen (...)³⁹⁷

Immerhin führten diese neuen Ansätze dazu, die grundsätzliche "Wesensfremdheit" der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft in Frage zu stellen, was die DDR-Kriminologie für die Zukunft von einem schwerwiegenden ideologischen Hemmnis befreit hätte und Chancen für eine befreitere Kriminalitätsanalyse eröffnet hätte. Ob damit tatsächlich auch Chancen für eine nicht von bloßen Abgrenzungsbemühungen getragene innerdeutsche Diskussion eröffnet worden wären³⁹⁸, darf indes bezweifelt werden. Zu sehr blieben auch die letzten Analysen und Ansätze jüngerer Kriminologen in der DDR in den sozialökonomischen Grundlagen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie verhaftet, ja gingen gerade mit neuer Intensität in Marxsche Texte hinein³⁹⁹, so daß die grundsätzlichen Unterschiede von Kriminalitätsursachen und Kriminalitätskontrolle zwischen der DDR und der Bundesrepublik wohl noch lange von der Kriminologie der DDR betont worden wären. Die Überlegungen müssen indes spekulativ bleiben, da es zu einer weitergehenden Umsetzung der neuen Ansätze in der DDR nicht mehr gekommen ist.

2.5 Zusammenfassung Kapitel 2

Die Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien in der DDR vollzieht sich von der Klassenkampftheorie der 50er Jahre über die Rudimente- oder Reliktetheorie in den 60er und 70er Jahren bis zum Widerspruchsansatz in den 80er Jahren. Dabei bildet sich die Klassenkampftheorie als Versuch einer eigenständigen marxistisch-leninistischen Straftheorie heraus, und die wesentlichen Diskussionen um ihre Geltung vollziehen sich vor dem Hin-

³⁹⁷ Interview mit Hinderer im Anhang E9.

³⁹⁸ So Quensel 1989, 281.

³⁹⁹ Vgl. Ewald 1988c; außerdem Interview mit Kräupl im Anhang F9 f.; Interview mit Ewald im Anhang D21.

tergrund der Entstalinisierung in der DDR, der Revisionismusdebatte der Jahre 1956 und 1957 sowie des gesellschaftspolitischen Schwenks der SED Anfang der 60er Jahre. In den strafrechtswissenschaftlichen Auseinandersetzungen dokumentiert sich der inhaltliche Führungsanspruch der SED in ideologischen Fragen, die auch für die Strafrechtswissenschaft grundlegende Bedeutung erlangen.

Anfang der 60er Jahre wird die Klassenkampftheorie endgültig aufgegeben und mit der Herausbildung der Kriminologie als anerkannter Wissenschaftsdisziplin setzt sich die Rudimente- oder Reliktetheorie als herrschende Theorie der Kriminalitätsursachen im Sozialismus durch. Sie benennt im wesentlichen rückständiges Bewußtsein als Kriminalitätsursache und versucht daneben über die Chiffre der Bedingungen, soziale Zusammenhänge in die Kriminalitätsanalyse einzubeziehen. Bereits Anfang der 70er Jahre führt die Begrenztheit dieser Erklärungsmuster zu einer Erstarrung der kriminologischen Forschung, die wiederum durch eine Neubestimmung gesellschaftspolitischer Paradigmen durch die SED-Führung aufgebrochen wird und die durch den Ansatz, Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft als Kriminalitätsfaktoren zu benennen, umgesetzt wird. Bis in die 80er Jahre hinein schwankt die kriminologische Theorienbildung zwischen einer starken Ideologisierung durch das Festhalten am Rudimenteparadigma und dem Dogma von der Wesensfremdheit einerseits und Öffnungsversuchen durch den Widerspruchsansatz andererseits.

Mitte der 80er Jahre setzt sich das Widerspruchsmodell schließlich im kriminologischen Schrifttum der DDR durch und ermöglicht so eine stärkere Berücksichtigung sozialer Zusammenhänge bei der Kriminalitätsgenese. Es werden erste Versuche unternommen, die Widersprüchlichkeit der DDR-Gesellschaft konkret zu benennen, die jedoch nur zögernd umgesetzt werden. Es bleibt weitgehend bei abstrakten und sozialökonomisch ausgerichteten Argumentationen, die die soziale Wirklichkeit nur sehr vorsichtig als Untersuchungsgegenstand aufgreifen. Einen Versuch, die konkrete Lebenssituation in der DDR als Anknüpfungspunkt für die Kriminalitätsanalyse zu erschließen, stellt das sogenannte Tätigkeitskonzept dar, das als Ausdruck der noch existierenden Widersprüche in der DDR mangelnde Tätigkeits- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen im sozialen Alltag als kriminogen beschreibt. Bis Ende der 80er Jahre werden jedoch sowohl die Kriminalität als auch die sie hervorbringenden Zusammenhänge weiterhin als der sozialistischen Ordnung wesensfremd eingestuft, um den sozialkritischen Effekt der Rückbesinnung auf soziale Zusammenhänge gleichsam abzuschwächen. Dennoch stellt der Widerspruchsansatz eine bemerkenswerte Neuorientierung der kriminologischen Wissenschaft in der DDR dar, deren Umsetzung in konkrete Forschungen jedoch letztlich nicht mehr gelungen ist.

Allen drei theoretischen Zugängen zum Kriminalitätsphänomen ist gemeinsam, daß ihre Entwicklung und Herausbildung maßgeblich durch die jeweils herrschende Sicht der SED-Führung auf Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung bestimmt ist. Wichtige gesellschaftspolitische Neuorientierungen der SED führen im Nachgang auch zu Neuformulierungen der kriminologischen Theorien.

Kapitel 3

Forschungschwerpunkte und Inhalte kriminologischer Forschung in der DDR unterhalb der Theorieebene

3.1 Einführung

Die unterschiedlichen Kriminalitätsursachentheorien, die in der DDR im Laufe der Zeit vertreten worden sind, wurden in Kapitel 2 ausführlich dargestellt und die Hintergründe ihrer Entwicklung ausgeleuchtet. Dabei waren insbesondere die politischen und ideologischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Im folgenden soll eine eher deskriptive Darstellung der kriminologischen Forschung unterhalb dieser Theorieebene erfolgen. Sie soll einerseits zeigen, mit welchen Deliktskategorien oder sonstigen Anknüpfungspunkten sich die Kriminologie der DDR schwerpunktmäßig beschäftigt hat, und andererseits, welche konkreten individuellen oder sozialen Faktoren sie für die Kriminalitätsgenese verantwortlich gemacht hat. Ferner ist zu untersuchen, welche Bedeutung die Benennung konkreter kriminogener Faktoren im Verhältnis zu den weitestgehend deduktiv erlangten Kriminalitätstheorien gehabt hat.

Dabei wird im wesentlichen auf die Ergebnisse der standardisierten Literaturanalyse zurückgegriffen und diese an ausgewählten Beispielen erläutert.

3.2 Anknüpfungspunkte ursachentheoretischer Forschung

Durchschnittlich 39,8% aller ausgewerteten Arbeiten behandeln die Fragestellung der Kriminalitätsursachen in der DDR allgemeingültig für den gesamten Bereich kriminellen Verhaltens. In durchschnittlich 60,2% der Beiträge dagegen wird das Thema für eine eingegrenzte Erscheinungsform der Kriminalität erörtert. Bei Erhebung dieser Daten wurde jede tatsächlich getroffene Differenzierung, etwa nach Delikten oder Deliktsgruppen (beispielsweise Eigentums- oder Gewaltkriminalität), Schuldform (vorsätzlich oder fahrlässig) oder auch Tätergruppe (beispielsweise Jugendkriminalität), akzeptiert und eine Liste der getroffenen Anknüpfungspunkte erstellt.

Dabei sind große Abweichungen zwischen den einzelnen Literaturgattungen erkennbar. So ist der Anteil der bestimmte Differenzierungen vornehmenden Arbeiten bei den Zeitschriftenartikeln mit 47,8% am geringsten und bei den Hochschulschriften mit 89,7% am größten. Bei der sonstigen Literatur liegt er bei 72,4%. Hochschulschriften beschäftigen sich also wesentlich häufiger mit einem beschränkten Feld der Kriminalitätsentstehung als Zeitschriftenartikel, die in über der Hälfte aller Fälle die Kriminalitätsentstehung generell behandeln. Dagegen gibt es bezüglich der Häufigkeiten der einzelnen gewählten Anknüpfungspunkte zwischen den Literaturgattungen nur wenige Abweichungen. Die Reihenfolge der Themenschwerpunkte unterscheidet sich nur unwesentlich. Obwohl also starke Unterschiede zwischen den Literaturgattungen insoweit bestehen, als sie überhaupt bestimmte Anknüpfungspunkte wählen, ist die Schwerpunktverteilung nahezu identisch. Auf die Angabe der Einzelwerte für die jeweilig Literaturgattung wurde daher verzichtet und im folgenden die Durchschnittswerte für die gesamte berücksichtigte Literatur wiedergeben.

Ebenfalls nur geringe Abweichungen sind zu beobachten, wenn man die Verteilung der Häufigkeiten in der zeitlichen Entwicklung vergleicht. So liegt der Anteil derjenigen Arbeiten, die eine Differenzierung vornehmen, bis Mitte der 60er Jahre bei durchschnittlich 50%. Von da an bis Ende der 70er Jahre liegt er bei durchschnittlich 65% und sinkt bis Ende der 80er Jahre erneut auf 50% ab. Plausible Erklärungen für diese Unterschiede sind nicht erkennbar, so daß an dieser Stelle auch von einer grafischen Darstellung abgesehen wurde. Auch ein Wandel der Schwerpunktverteilung über die Jahre konnte anhand dieser Daten nicht beobachtet werden.

In *Tabelle 3* sind die gewählten Anknüpfungspunkte in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit bezogen auf alle ausgewerteten Arbeiten (n=369) aufgeführt. Bei der Erhebung waren Mehrfachnennungen möglich.

Nach diesen Werten ist die Jugendkriminalität mit Abstand wichtigster Anknüpfungspunkt für eine überhaupt differenzierende Darstellung der Ursachenproblematik in der kriminologischen Literatur der DDR. Diese Ergebnisse werden bestätigt durch die Beobachtung, daß bei der Herausbildung der Kriminologie als Wissenschaftsdisziplin in den 60er Jahren Arbeiten zur Jugendkriminalität offensichtlich eine Vorreiterrolle übernommen haben¹.

Tabelle 3: Häufigkeiten bestimmter Anknüpfungspunkte in kriminologischer Literatur (Mehrfachnennungen möglich)

Anknüpfungspunkt	n=369
Jugendkriminalität	26,8%
Eigentumskriminalität	9,8%
Gewaltkriminalität	3,8%
Rückfallkriminalität	3,5%
Sexualkriminalität	3,3%
politische Kriminalität	3,3%
Gruppenkriminalität	2,4%
Kriminalität im Bauwesen	2,4%
Verkehrskriminalität	2,2%
Fahrlässigkeitskriminalität	2,2%
Kriminalität im Einzelhandel	1,9%
Asozialität	1,9%
Alkoholkriminalität	1,9%
Großstadtkriminalität	1,6%
Kriminalität in der Landwirtschaft	1,6%
Bagatellkriminalität	0,8%

Für die große Aufmerksamkeit, die der Jugendkriminalität in der DDR zugekommen ist, sind zwei Erklärungen denkbar. Die eine mag der sich nicht verringernde hohe Anteil der Jugendlichen an der Kriminalitätsbelastung überhaupt gewesen sein². Gerade unter den ideologischen Paradigmen der

Vgl. Institut f
ür Strafrecht an der Humboldt-Universit
ät zu Berlin 1965a; 1965b.

Vgl. Aue 1976, 30 ff.; Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 180 f.

kriminologischen Forschung in der DDR mußte die hohe kriminelle Belastung junger Menschen, die spätestens ab den 70er Jahren ihre Sozialisation vollständig in der DDR erfahren haben³, besonders erklärungsbedürftig sein. Der zweite Grund könnte in einer größeren Offenheit, die im Bereich der Jugendkriminologie bestanden haben soll⁴, gelegen haben. Freilich ist genauer zu untersuchen (unten 3.3.3.3), ob im Bereich der Jugendkriminalität tatsächlich andere Faktoren als kriminogen beschrieben wurden, als dies bei der sonstigen Kriminalität der Fall gewesen ist⁵.

Neben der Jugendkriminalität ist nur die Eigentumskriminalität mit einer ins Gewicht fallenden Häufigkeit getrennt behandelt worden, was angesichts der rein statistischen Bedeutung dieser Deliktskategorie auch in der DDR⁶ kaum verwundert. Rund die Hälfte (44,4%) dieser Arbeiten beschäftigen sich ausdrücklich mit der Kriminalität gegen das sozialistische Eigentum⁷, während die restlichen Arbeiten privates Eigentum betreffen oder nicht zwischen sozialistischem und privatem Eigentum unterscheiden.

Hinter den Kategorien Kriminalität im Einzelhandel und Kriminalität in der Landwirtschaft, deren Bedeutung zunächst kaum verständlich ist, verbergen sich theoretische Auseinandersetzungen mit Widerständen gegen die Kollektivierung in Handel und Landwirtschaft in den 50er und 60er Jahren der DDR. Dabei wurden Widerstände gegen die Zwangskollektivierung als kriminell eingestuft und so die Durchsetzung der Kollektivierung auch mit den Mitteln des Strafrechts propagiert⁸, wobei die Anwendung des

³ Kaiser 1980, 86.

⁴ Hinderer 1996, 3: "Der Themenkomplex Jugendkriminalität wurde von Studenten für ihre Beleg- und Diplomarbeiten bevorzugt, weil hier die Arbeit erzieherische Aspekte deutlich erlaubte und ein solches Thema mit seiner Beschränkung auf die jugendlichen Täter mehr Freiheiten bei der Bearbeitung - auch bei der Klärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen - zuließ."

Insoweit bereits verneinend Hinderer 1996, 3: "Die Ergebnisse waren allerdings voraussehbar und führten nicht zu überraschenden Schlußfolgerungen und offenbleibenden Fragen."

⁶ Freiburg 1981, 82 ff.

Dazu genauer Freiburg 1981, 281.

Weber 1960, 84: "Die Arbeit der Straforgane muß dazu beitragen, daß die Feinde der sozialistischen Umgestaltung isoliert werden und daß ihr reaktionärer und volksfeindlicher Charakter entlarvt wird. Dadurch werden die Kräfte unter den Einzelbauern, die sich mit dem Eintritt in die LPG beschäftigen, frei von diesem reaktionärem Druck, und sie können ihre Entscheidung wirklich frei, d. h. im Sinne der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, treffen."

Legalitätsprinzips ausdrücklich abgelehnt wird⁹. Die Ursachen für die Widerstände werden in rückständigem Bewußtsein der Betroffenen i.S. einer "Privateigentümerideologie" ¹⁰ gesehen.

Interessant ist hier ferner das nicht zu übersehende Mängelprofil kriminologischer Untersuchungsgegenstände, das von der Umweltkriminalität¹¹ bis zu einer selbstverständlich vollkommenen Tabuisierung des Problemkreises der "Kriminalität der Mächtigen" und des Machtmißbrauchs reicht¹², der unter dem Stichwort "White Collar Crime" als Untersuchungsgegenstand westlicher Kriminologie doch immerhin ausgemacht wurde¹³.

3.3 Die Benennung konkreter kriminogener Faktoren durch die DDR-Kriminologie

3.3.1 Bedeutung eines faktoranalytischen Herangehens an das Kriminalitätsphänomen

Die Entwicklung geschlossener Kriminalitätstheorien in der DDR war ein Schwerpunkt kriminologischer Forschung. Die Einordnung des Phänomens Kriminalität in ein gesellschaftspolitisches Modell scheint z.T. Voraussetzung für die Beschäftigung mit ihm überhaupt gewesen zu sein¹⁴. Daher war der Darstellung der Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien vor ihrem historischen und gesellschaftspolitischen Hintergrund ein so großer Stellenwert einzuräumen, wenn man der DDR-Kriminologie gerecht wer-

Ebd. 87: "Die Untersuchungen zu diesem Problemkreis zeigen deutlich die völlige Unzulänglichkeit - ja Schädlichkeit - aller bürgerlich-formalistischen Auffassungen vom sog. Legalitätsprinzip. Danach ist die Bestrafung abhängig von der formalen Übereinstimmung eines bestimmten Verhaltens mit dem Wortlaut des Tatbestandes der Strafrechtsnorm. Die Frage nach den gesellschaftlichen Zusammenhängen und dem Wesen der verbrecherischen Erscheinungen - die für uns entscheidende Kriterien für die Bestrafung sind - wird nicht gestellt."

¹⁰ Ebd. 85.

¹¹ Untersuchungen dazu erst 1990, bei Marr/Schmidt 1990.

¹² Vgl. dazu Ewald 1992b.

¹³ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 107 ff.

Vgl. z.B. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 21: "Naturgemäß mußte dabei die Theorie von den Ursachen der Kriminalität am Beginn stehen, denn sie gab die theoretische Basis für die Anlagen und den Umfang kriminologischer Ursachenforschung."

den will. Die verschiedenen Kriminalitätsursachentheorien und die Auseinandersetzungen um sie bilden ihrerseits also quasi den erkenntnistheoretischen Hintergrund für jegliche kriminologische Forschung in der DDR.
Dennoch erscheint es nicht angebracht, auf dieser Ebene der Analyse
kriminologischer Literatur in der DDR stehenzubleiben. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß wichtige Ansätze kriminologischer Forschung auch unterhalb bzw. neben der Entwicklung kriminologischer
Theorien erfolgt sind.

So wurde bereits oben (Kapitel 2; 2.1) dargestellt, daß immerhin 37,9% der ausgewerteten Literatur von einer Unterordnung des Phänomens der Kriminalität unter ein geschlossenes Kriminalitätsmodell absehen und statt dessen einzelne kriminogene Faktoren behandeln bzw. benennen. Aus dem Schaubild 115 ergibt sich ferner, daß diese Vorgehensweise zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlicher Intensität in der DDR verfolgt worden und nicht mit gleichbleibendem Anteil neben denjenigen Arbeiten hergelaufen ist, die eine Zuordnung zu einem bestimmten Ursachenmodell vornehmen. So ist der Ansatz, sich dem Kriminalitätsphänomen durch die Suche nach bestimmten kriminogenen Faktoren zu nähern, dann besonders stark ausgeprägt, wenn die geschlossenen Kriminalitätsmodelle schwach vertreten sind. Ein erster Hochpunkt dieses weniger theoriegeleiteten Herangehens an das Kriminalitätsphänomen liegt Mitte der 50er Jahre, zwischen dem Ende der Klassenkampf- und dem Anfang der Rudimentetheorie. Ein weiterer Höhepunkt findet sich Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre, also zu einer Zeit, in der die Rudimentetheorie als geschlossenes Kriminalitätsmodell ihre Faszination zu verlieren begann und bevor mit dann wieder stärker theoriegeleiteten Überlegungen z.T. die Rudimentetheorie erneut betont und andererseits das Widerspruchsmodell entwickelt wurde. Ein dritter Hochpunkt liegt Anfang der 80er Jahre, bevor die Widerspruchstheorie sich in der kriminologischen Literatur endgültig durchzusetzen beginnt.

Diese Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß in der DDR-Kriminologie zu einem faktorenanalytischen Ansatz immer nur dann gegriffen wurde, wenn eine gewisse Unsicherheit in bezug auf die jeweils herrschende Kriminalitätstheorie bestand. Dies scheint insbesondere für die Schnittstellen der Ablösung einer Kriminalitätstheorie durch eine andere zu gelten. Aber auch Mitte der 70er Jahre war durch die Impulse aus der Politik die Rudimentetheorie fragwürdig geworden, auch wenn sie sich letztlich noch ein-

¹⁵ Siehe oben Seite 27.

mal bis Anfang der 80er Jahre zumindest quantitativ in der Literatur durchsetzen sollte. Diese Daten geben jedoch keine Anhaltspunkte dafür, daß der Versuch, sich dem Kriminalitätsphänomen ohne einheitliche Theorie zu nähern, zu irgendeinem Zeitpunkt wegen seiner möglichen erkenntnistheoretischen Vorzüge unternommen worden wäre. Eine geschlossene Kriminalitätstheorie bleibt wichtigster Bezugsrahmen, der nur, wenn seine gesellschaftspolitischen Vorgaben in Frage gestellt wurden, zeitweise zugunsten eines faktoranalytischen Ansatzes verlassen wurde, bevor ein neuer theoretischer Bezugsrahmen die Einbindung kriminologischer Forschung übernahm. Dabei darf freilich nicht verkannt werden, daß die Benennung einzelner kriminogener Faktoren auch innerhalb einer bestimmten Theorie von Bedeutung sein kann. So suchte die Rudimentetheorie unter dem Stichwort der "begünstigenden Bedingungen" nach anderen kriminogenen Determinanten als dem des rückständigen Bewußtseins. Die Widerspruchstheorie benötigte, indem sie nach konkreten Widersprüchen suchte, keine neue Chiffre und konnte sich so quälende Begriffsstreitigkeiten ersparen.

Daneben hat es jedenfalls im Bereich der psychologisch-psychiatrisch geprägten kriminologischen Forschung der DDR zaghafte Versuche gegeben, den Weg einer Faktorenanalyse als bewußte methodische Alternative zu den weitgehend deduktiv abgeleiteten Ursachentheorien zu beschreiten¹⁶. Insgesamt ist dieser Ansatz jedoch als Ausnahme zu werten, der sich durch die besondere Fragestellung der psychologisch-psychiatrisch geprägten Forschung erklären läßt¹⁷.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß, von einigen Ausnahmen im Bereich der psychologisch-psychiatrisch geprägten Kriminologie abgesehen, dem Ansatz, anstelle einer geschlossenen Kriminalitätstheorie einzelne kriminogene Faktoren zu benennen, keine selbständige theoretische Bedeutung zugekommen ist. Dieser Ansatz wurde nur in Zeiten ideologisch-theoretischer Unsicherheit, quasi als Lückenbüßer, in der kriminologischen Literatur verfolgt. Im Vordergrund stand die Erarbeitung

Vgl. z.B. Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1989, 93: "Die Komplexität der Kriminalitätsursachen, d.h. die Wechselwirkung objektiver und subjektiver Faktoren, ist deshalb die Grundlage, auf der die forensische Psychologie zur Bekämpfung der Kriminalität beiträgt und von der sie ihren spezifischen Aufgabenbereich ableitet."

¹⁷ Vgl. Interview mit Hinderer im Anhang E11: "Was macht sich ein Psychiater für Gedanken über die Ursachen der Kriminalität im allgemeinen, als gesellschaftliches Phänomen? Er wird nach den konkreten Bedingungen und dem Gesundheitszustand fragen."

geschlossener Kriminalitätstheorien, die ihrerseits freilich versuchten, bestimmte kriminogene Faktoren zu integrieren.

3.3.2 Auflistung konkreter kriminogener Faktoren der DDR-Kriminologie

3.3.2.1 Erfassung der Daten

Trotz des Primats der kriminologischen Theorie in der DDR wurde mit Hilfe der Literaturanalyse versucht zu beleuchten, welchen sozialen und individuellen Faktoren in der DDR vorwiegend eine kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde. Dabei wurde eine eventuelle Einordnung bzw. Unterordnung unter eine bestimmte Kriminalitätsursachentheorie bewußt außer acht gelassen. Ebenso wurde nicht berücksichtigt, welcher theoretische oder kategorische Stellenwert einem bestimmten Faktor zugeordnet wurde, also ob er beispielsweise als Ursache oder Bedingung der Kriminalität bezeichnet wurde. Es wurden also nicht nur diejenigen Arbeiten berücksichtigt, die auf ein geschlossenes Kriminalitätsmodell insgesamt verzichten und ohnehin nur einzelne Faktoren benennen, sondern alle Arbeiten in die Analyse miteinbezogen.

Diese Vorgehensweise war schon deshalb sachlich gerechtfertigt, weil die Anerkennung einer bestimmten Theorie, beispielsweise am Anfang einer Veröffentlichung, nicht ausschließt, daß im Laufe der Arbeit konkrete kriminogene Faktoren benannt werden, die Arbeit in ihren Befunden also weit über den oberflächlichen Inhalt der jeweiligen Theorie hinausgeht. So spricht *Ewald* beispielsweise von einer ideologischen Glocke, unter der die tatsächliche Forschung nach kriminogenen Faktoren betrieben wurde¹⁸.

Dennoch ist sich der Verfasser der Problematik dieser Art der Analyse bewußt, bedeutet sie doch quasi eine Ausblendung des theoretischen Hintergrundes, in den die Befunde eingebettet sind. Dies erscheint als nicht so ohne weiteres zulässig, ist jedoch im vorliegenden Fall die einzige Möglichkeit, die DDR-Kriminologie jenseits der Theorieebene empirisch wahrzunehmen. Nur so können schlaglichtartig die wesentlichen Aussagen in bezug auf die Kriminalitätsverursachung, die sich nicht in der Erarbeitung einer Kriminalitätstheorie beschränkten, beleuchtet und die ideologische

¹⁸ Interview mit Ewald im Anhang D7.

Glocke der marxistisch-leninistischen Kriminalitätstheorie ein wenig ausgeblendet werden. Darüber hinaus lag die Bedeutung der Erstellung einer Liste mit in der DDR genannten kriminogenen Faktoren auch in der Vergleichsmöglichkeit, die diese Ergebnisse eröffnen. So können beispielsweise Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung zwischen den verschiedenen Verfassergruppen bei bestimmten Faktoren zur Beschreibung der DDR-Kriminologie beitragen. Auch im Rahmen der Darstellung der Methoden kriminologischer Forschung in der DDR (vgl. unten Kapitel 4) kann anhand einer solchen Liste untersucht werden, ob beispielsweise Beiträge mit empirischem Bezug andere kriminogene Faktoren benennen bzw. bestimmte Faktoren anders gewichten als Beiträge ohne empirische Untermauerung.

Bei der Erhebung der Daten wurde stets danach unterschieden, ob es sich bei den genannten Faktoren um individuelle oder um soziale Faktoren handelt. Dabei wurden als individuelle Faktoren solche verstanden, die in der Persönlichkeit des Täters liegende Merkmale als kriminalitätverusachend ansehen (z.B. Psychopathologien). Als soziale Faktoren dagegen wurden diejenigen erfaßt, die gesellschaftliche Bedingungen für die Kriminalitätsverursachung verantwortlich machen. Darunter wurden sowohl Faktoren des sozialen Nahbereichs (z.B. Familie) als auch makrosoziale Zusammenhänge (z.B. sog. gesellschaftliche Widersprüche) erfaßt.

Tabelle 4: Individuelle/soziale Faktoren mit kriminogener Wirkung

	Zeitschrif- tenartikel n=224	Hochschul- schriften n=58	sonstige Literatur n=87	gesamt n=369
indiv. Fakt. wer- den als kriminogen betrachtet	94,6%	100%	92%	94,9%
best. indiv. Fakt. werden genannt	85,7%	98,3%	86,2%	87,8%
soziale Fakt. wer- den als kriminogen betrachtet	74,6%	91,4%	81,6%	78,9%
best. sozial. Fakt. werden genannt	58,5%	86,2%	73,6%	66,4%

Die Erfassung der konkret genannten Faktoren erfolgte in drei Schritten. Zuerst wurde gefragt, ob die Literatur überhaupt individuelle und/oder soziale Faktoren als kriminogen betrachtet, ihnen also grundsätzlich kriminogene Wirkung zuschreibt. In einem zweiten Schritt wurde dann erfaßt, ob die Literatur auch konkrete Faktoren benennt. Schließlich wurden die konkret genannten Faktoren aufgelistet. Die Ergebnisse des ersten und zweiten Schrittes sind aus *Tabelle 4* ersichtlich.

Diesen Zahlen zeigen, daß kriminogene Faktoren in der DDR-Kriminologie stärker im individuellen Bereich, also in der Persönlichkeitsstruktur der Täter, als im sozialen Bereich gesucht wurden. Persönlichkeitsorientierten Faktoren wurde grundsätzlich häufiger eine kriminogene Wirkung zuerkannt als sozialen Faktoren. Diese Betonung individueller Faktoren wird dadurch verstärkt, daß, selbst wenn sozialen Faktoren grundsätzlich eine kriminogene Wirkung zugeschrieben wird, nur seltener konkrete Faktoren benannt werden. Diese Tendenz spiegelt sich in allen drei Literaturarten wider. Bei den Hochschulschriften ist die Benennung konkreter Faktoren am größten, was sich leicht mit dem begrenzten Untersuchungsfeld erklären läßt. Diese stärkere Berücksichtigung konkreter Faktoren korrespondiert aber gerade nicht mit einer geringeren Rezeption der verschiedenen Kriminalitätstheorien. So liegt beispielsweise die Anerkennung der Rudimentetheorie in 55,2% der ausgewerteten Hochschulschriften deutlich über dem Wert für die gesamte Literatur (33,9%) und dem Wert für die Zeitschriftenartikel (35,3%).

Auch bei der Erstellung der Liste der konkret genannten Faktoren mit kriminogener Wirkung wird nach individuellen und sozialen Faktoren differenziert. Dabei ist eine Abgrenzung nicht immer einfach. So haben bestimmte konkret genannte Faktoren einen sowohl individuellen als auch einen gesellschaftlichen Anknüpfungspunkt. Die Einordnung wurde in solchen Fällen nach dem schwerpunktmäßig behandelten Aspekt vorgenommen. In der Erläuterung zu den einzelnen Faktoren wird auf diese Fälle noch genauer eingegangen.

Die Auswertung der Unterschiede zwischen den einzelnen Literaturgattungen ergab hier kaum signifikante Abweichungen, die nicht mit den Unterschieden zwischen den Verfassergruppen erklärt werden konnten¹⁹, die sich hier über die unterschiedliche Beteiligung der Verfassergruppen an der jeweiligen Literaturgattung ausgewirkt haben²⁰. Es verstärkt sich darüber

¹⁹ Vgl. dazu unten (3.3.3.2).

Vgl. dazu Kapitel 1 (1.2,2,2-1,2,2.4).

hinaus lediglich der Eindruck, daß Hochschulschriften wegen der Begrenztheit des Untersuchungsgegenstandes häufiger konkrete kriminogene Faktoren benennen, als dies beispielsweise bei den Zeitschriftenartikeln der Fall ist. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren dagegen verschiebt sich nur unwesentlich. Daher wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine getrennte Auflistung der einzelnen Faktoren nach Literaturgattungen im folgenden verzichtet.

3.3.2.2 Individuelle kriminogene Faktoren

Die folgende *Tabelle 5* gibt Aufschluß darüber, mit welcher Häufigkeit in der ausgewerteten DDR-Literatur bestimmten individuellen Faktoren eine kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde. Dabei ist, wie bereits oben ausgeführt, bei der Erfassung die Frage außer acht gelassen worden, ob ein Faktor in ein größeres Kriminalitätsmodell integriert oder relativ isoliert in seiner kriminogenen Wirkung betrachtet wurde.

Im Anschluß an die Auflistung werden die erfaßten Faktoren erläutert und wichtige Beispiele aus der Literatur angeführt.

Tabelle 5: Häufigkeiten der konkret genannten individuellen kriminogenen Faktoren (Mehrfachnennungen möglich)

individueller kriminogener Faktor	n=369
rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen	55,0%
sonstige negative Einstellungen	26,3%
Alkoholismus/Alkoholmißbrauch	19,5%
Entwicklungsstörungen	15,4%
Erziehungsmängel	15,4%
explizit feindliche Einstellung zur DDR	11,9%
Psychopathologien	11,7%
geringe Bildung	7,0%
Unfähigkeit zur Erfüllung bestimmter Tätigkeitsanforderungen	5,1%
sonstige individuelle Faktoren	6,0%

Erläuterungen zu den einzelnen Faktoren:

Rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen:

Da bei der Erfassung gerade nicht auf eine Einordnung der einzelnen Faktoren in ein bestimmtes Kriminalitätsmodell abgehoben wurde, war die Auffassung, Kriminalität werde durch bewußtseinsmäßige Rudimente oder Relikte verursacht, als einzelner Faktor in die Liste mit aufzunehmen. Inhaltlich deckt er sich jedoch trotzdem im wesentlichen mit der Rudimente-/Reliktetheorie, weist aber nicht notwendigerweise die gleiche Geschlossenheit in der Argumentation im Sinne einer Ausschließlichkeit als wesentliche Kriminalitätsursache auf.

Sonstige negative Einstellungen:

Unter dieser Kategorie wurden all diejenigen Literaturbeiträge erfaßt, in denen eine Ursache für kriminelles Verhalten in negativen Einstellungen gefunden wurde, diese Einstellungen jedoch nicht ausdrücklich als rudimentär oder explizit feindlich gegenüber der sozialistischen Ordnung bezeichnet wurden. Regelmäßig handelt es sich bei diesen Fällen um die Ergebnisse von Einstellungsuntersuchungen, die signifikante Abweichungen im Einstellungsgefüge von Straftätern und Nichtstraftätern gefunden haben wollten²¹. Dabei wurde neben sog. weltanschaulichen Einstellungen²² insbesondere auch der Einstellung zur Arbeit ein wichtiger Stellenwert beigemessen²³.

Alkoholismus/Alkoholmißbrauch:

Dieser Faktor weist einen deutlichen sozialen Bezug auf, wenn man Alkoholmißbrauch als gesellschaftliches Problem begreift. Er wurde jedoch im Rahmen der Analyse letztlich als individueller Faktor gewertet, da der Schwerpunkt bei der Behandlung des Alkoholproblems bei der Kriminalitätsverursachung in der DDR nicht im sozialen Bereich gesehen wurde,

Vgl. z.B. Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1984, 119 ff.; Dettenborn/Fröhlich 1971, 41 ff.

²² Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1984, 122.

Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1984, 125; außerdem Autorenkollektiv 1970, 124: "Die Arbeit ist der wichtigste Bereich der gesellschaftlichen Praxis und die Einstellung zu ihr für das Wesen eines Menschen kennzeichnend."

sondern als Problem individueller Alkoholabhängigkeit²⁴ bzw. häufigen Alkoholmißbrauchs²⁵ oder aber als Problem akuten Alkoholeinflusses bei der Tatbegehung diskutiert wurde²⁶. Die gesellschaftliche Komponente der Verbreitung und Ubiquität von Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit in der DDR²⁷ wird dagegen in der kriminologischen Literatur der DDR nahezu ausgeblendet.

Entwicklungsstörungen:

Diese Kategorie erfaßt all diejenigen Fälle, in denen Kriminalität auf Probleme in der biologischen Entwicklung eines Menschen zurückgeführt wird. Darunter fallen insbesondere die Literaturbeiträge, die Jugendkriminalität behandeln. So beschäftigen sich ca. 75% aller Arbeiten, die diesen Faktor benennen, mit der Jugendkriminalität und erkennen entwicklungsbedingten Persönlichkeitsstörungen kriminogene Wirkung zu. Dabei war jedoch eine Auffassung, die die wesentliche Ursache für Jugendkriminalität in lediglich entwicklungsbedingten Besonderheiten gesehen hätte, mit der allgemeinen Theorie nicht in Einklang zu bringen und daher kaum vertretbar²⁸. Vielmehr wurde Entwicklungsstörungen bzw. entwicklungsbe-

²⁴ Vgl. Jähnig 1972.

Vgl. Autorenkollektiv 1970, 168: "Der ständige Alkoholmißbrauch ist mit mannigfaltigen Erscheinungen verbunden. Er korreliert mit dem Bildungs- und Kulturniveau der Täter, mit den vielfältigen negativen Bewußtseinsinhalten und steht in enger Wechselwirkung mit der Lebensgestaltung der Täter."

So heißt es in einem Band zur Gewalt- und Sexualkriminalität (Autorenkollektiv 1970, 188) ausdrücklich: "Der akute Alkoholeinfluß ist jedoch nicht eine Erscheinung der natürlichen oder gesellschaftlichen Umwelt der Täter, sondern ein im Subsystem der inneren Bedingungen wirkendes Phänomen."

Vgl. dazu Bundesministerium f
ür innerdeutsche Fragen 1985, 38 f.

Vgl. Lekschas 1965b, 27: "Die Jugend ist - dies möchten wir im Gegensatz zu manchen Äußerungen bürgerlicher Kriminologen mit besonderer Bedeutung feststellen - keineswegs auch nur irgendwie zur Kriminalität prädestiniert oder prädisponiert." Ebenso noch 1982: Lekschas/Hennig 1982, 14: "Ebensowenig kann die Kriminalstraftat über einen Reduktionismus auf biologische Merkmale des jugendlichen Straftäters zurückgeführt werden. Das Zurückführen der Jugendkriminalität auf das "Böse" oder den "Aggressionstrieb", wie wir es bei bürgerlichen Kriminologen vorfinden, hält einer ernsthaften wissenschaftlichen Betrachtung nicht stand. "Diese theoretische Einschränkung galt auch für die psychologisch ausgerichtete Forschung. Vgl. z.B. Dettenborn/Fröhlich 1974, 180: "In der Pubertät schlechthin eine Determinante der Jugendkriminalität zu sehen - wie es bürgerliche Autoren oftmals unterstellen - bedeutet, den sozialen Charakter dieser Kriminalitätserscheinung zu biologisieren bzw. zu psychologisieren."

dingten Persönlichkeitsstörungen nur zusammen mit anderen Faktoren kriminogene Wirkung zuerkannt²⁹.

Erziehungsmängel:

Unter dieser Kategorie wurden diejenigen Fälle erfaßt, in denen kriminelles Verhalten bzw. die individuelle Entscheidung des Täters zu einer Straftat mit den Auswirkungen von Erziehungsfehlern auf die Persönlichkeit des Straftäters begründet wird.

Auch an dieser Kategorie sind überwiegend (63,1%) Arbeiten, die sich mit Jugendkriminalität beschäftigen, beteiligt. Dabei sah sich die familiäre Erziehung wegen der im familiären Bereich eingeschränkten staatlichen Einflußmöglichkeiten stets besonderer Kritik und Untersuchungen unterworfen³⁰. Daneben wurde der Begriff der Erziehung jedoch auch bald auf den allgemein gesellschaftlichen Bereich ausgedehnt und umfaßte auch den staatlichen Auftrag zur Herausbildung des sozialistischen Menschen, der außer durch die Massenorganisationen insbesondere auch durch die Arbeitskollektive wahrgenommen werden sollte³¹.

Im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität entwickelt sich der Begriff der Erziehung zur zentralen nichtstrafrechtlichen Vorbeuge- bzw. Bekämpfungsstrategie³², so daß hier der Zusammenhang zwischen Kriminalitätstheorie und Konzepten der Prävention und Bekämpfung deutlich wird.

Explizit feindliche Einstellung zur DDR:

Diese Kategorie, die starken ideologischen und politischen Bezug hat, erfaßt diejenigen Fälle, in denen Kriminalität auf eine explizit feindliche Einstellung zur DDR und zur sozialistischen Ordnung zurückgeführt wird. Dieser Faktor, der im wesentlichen in den Anfangsjahren der DDR von Be-

²⁹ Vgl. z.B. Szewczyk 1985; Göllnitz 1965, 228.

³⁰ Vgl. z.B. Gutjahr 1965; Frenzel 1965; Paersch 1970, 45 ff.

Vgl. beispielsweise Feix 1965, 249: "Neben der Erziehung im Elternhaus und in der Schule gewinnt in der sozialistischen Gesellschaft der erzieherische Einfluß am Arbeitsplatz durch das Kollektiv immer größere Bedeutung."

³² Vgl. unten Kapitel 5 (5.3.2.2).

deutung war³³, hängt eng mit der Klassenkampftheorie zusammen. Nach der endgültigen Ablehnung der Klassenkampftheorie war dieser Faktor nur noch bei der Behandlung der sog. Staatsverbrechen, also der Kriminalität, die sich gegen den Staat der DDR an sich richtete (im Gegensatz zur sog. allgemeinen Kriminalität), von Relevanz³⁴.

Psychopathologien:

Diese Kategorie schließlich erfaßt Literaturbeiträge, in denen psychische Pathologien für kriminelles Verhalten verantwortlich gemacht werden. Besondere Beachtung fand in der DDR dabei der frühkindliche Hirnschaden³⁵. Teilweise wird argumentiert, "die Bedeutung organischer und psychopathologischer Faktoren als Dispositionen zur kriminellen Entwicklung" sei durch die sozialistische Entwicklung in der DDR und die dadurch zurückgehende Bedeutung sozialer Faktoren gestiegen³⁶. Gleichzeitig wehrt sich die Kriminologie der DDR stets gegen den vermeintlichen Biologismus bürgerlicher Kriminalitätstheorien³⁷, so daß sie die eigene starke Berücksichtigung biologischer Faktoren nur mit terminologischen Umdeutungen³⁸ oder dem Hinweis auf die besondere Bedeutung "krankhafter" biologischer Eigenschaften³⁹ rechtfertigen kann.

Noch 1983 wird in dem Kriminologie-Lehrbuch (Lekschas/Harrland/Harrlandn/Lehmann 1983, 144 f.) die Situation Ende der 40er Jahre wie folgt beschrieben: "Faschistische Terroristen und konterrevolutionäre Elemente, durch die barbarische Kriegsführung besonders abgestumpfte, verrohte Banditen, aus der Bahn geworfene Kleinbürger, aus der imperialistischen Gesellschaft "direkt überkommene" Berufsverbrecher und andere verwilderte kriminelle Elemente bedrohten und verunsicherten in beträchtlichem Maße das Leben der Bürger ..."

Vgl. dazu Stiller 1964, 46: "Es handelt sich dabei um verschiedene Formen der imperialistischen, menschenverachtenden Ideologie, einer feindlichen Einstellung zur Arbeiter-und-Bauern-Macht, die vor allem zu Staatsverbrechen führt."

Vgl. z.B. Dettenborn/Fröhlich/Szewczyk 1984, 166 ff.; Göllnitz 1965, 229 ff.

Vgl. Vorwort zur 1. Auflage in Szewczyk 1974, 7.

³⁷ Z.B. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 91; Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 299 f.

³⁸ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1984, 300: "Jedoch alle biologischen Bedürfnisse und Eigenschaften des Menschen werden im Verlauf seiner geschichtlichen und individuellen Entwicklung durch soziale Beziehungen vermittelt. Sie gewinnen eine neue Qualität und unterscheiden sich von rein tierischen Äußerungen."

³⁹ Ebd. 299.

Geringe Bildung:

Unter diese Kategorie wurden diejenigen Fälle gefaßt, in denen geringer oder unterdurchschnittlicher Bildung kriminogene Wirkung zuerkannt wurde. Dabei wurden unter dieser als individueller Faktor gefaßten Kategorie nur diejenigen Fälle aufgenommen, die tatsächlich das Problem niedriger Bildung als individuelles Problem der Täterpersönlichkeit diskutieren und nicht diejenigen Fälle, die das gesellschaftliche Problem eines niedrigen Kultur- oder Bildungsstands betrafen. Diese Fälle wurden vielmehr als sozialer Faktor erfaßt.

Unfähigkeit zur Erfüllung bestimmter Tätigkeitsanforderungen:

Dieses zunächst kaum verständliche Kriterium erfaßt all diejenigen Fälle, in denen die individuelle Unfähigkeit der Menschen, mit bestimmten gesellschaftlichen Zuständen und Anforderungen zurechtzukommen, kriminogene Wirkung entfalten soll. Diese im wesentlichen auf Frustrationsmomente abhebende Argumentation spiegelt das Tätigkeitskonzept wider und findet sich daher auch erst ab Ende der 70er Jahre in der kriminologischen Literatur⁴⁰. Auch hier ist ein besonders starker sozialer, sogar sozialkritischer Aspekt offensichtlich, jedoch ist der Anknüpfungspunkt in der Argumentation gerade ein individueller, indem nicht von den gesellschaftlichen Zuständen an sich ausgegangen wird, sondern von der auf zusätzlichen Momenten beruhenden Unfähigkeit des einzelnen, mit diesen umzugehen. Daher war auch dieses Kriterium trotz des deutlich sozialkritischen Aspekts als individuelles Kriterium zu erfassen.

3.3.2.3 Soziale kriminogene Faktoren

Soweit bestimmten gesellschaftlichen Zuständen kriminogene Wirkung zuerkannt wurde, wurden diese Faktoren in *Tabelle 6* zusammengefaßt. Auch hier wurde wiederum nicht darauf abgestellt, welcher Stellenwert dem jeweiligen Faktor im Rahmen eines bestimmten Kriminalitätsmodells zukommt, sondern ob er überhaupt als kriminogen beschrieben wurde. Die einzelnen Faktoren werden wiederum im Anschluß an die Auflistung anhand ausgewählter Beispiele erläutert.

⁴⁰ Vgl. Dettenborn 1987; Kräupl 1982; Kräupl 1986.

Tabelle 6: Häufigkeiten der konkret genannten sozialen kriminogenen Faktoren (Mehrfachnennungen möglich)

sozialer kriminogener Faktor	n=369
westliche Einflüsse	28,5%
Mängel beim sozialistischen Aufbau	27,4%
Probleme in der Familie des Täters	22,5%
negative Milieu- oder Gruppenprägungen	20,3%
gesellschaftliche Widersprüche	15,2%
mangelhafte Resozialisierung	3,8%
fehlende Partizipationsmöglichkeiten	2,2%
niedriges Kultur-/Bildungsniveau	2,2%
Beschäftigungslosigkeit	2,2%
Wohnbedingungen	1,9%
sonstige soziale Faktoren	4,6%

Erläuterung der einzelnen Faktoren:

Westliche Einflüsse:

In diese Kategorie wurden sowohl die Fälle gefaßt, die ganz allgemein westlichen Einfluß für die Kriminalitätsgenese in der DDR verantwortlich machen⁴¹, als auch diejenigen Beiträge, in denen konkreter auf westliche Literatur, westliches Fernsehen etc.⁴² abgestellt wird. Dabei waren regel-

⁴¹ Lamnek 1990, 103 spricht insoweit etwas irreführend von der "Kontaminationstheorie". Tatsächlich wurde westlicher Einfluß jedoch nur als ein mitverursachender Faktor im Rahmen der Rudimente- oder der Widerspruchstheorie begriffen und nicht als eigener Erklärungsansatz aufgefaßt.

Vgl. Autorenkollektiv 1970, 182 ff.: "Die Beeinflussung der Täter durch Erzeugnisse imperialistischer Dekadenz und Zersetzung (Schundfilme, Schmutzliteratur u.ä.)."

mäßig der Polemik und verbalen Schärfe sowie der Schlichtheit der Argumentationsketten keine Grenzen gesteckt⁴³.

Mängel beim sozialistischen Aufbau:

Unter dieser Chiffre wurden alle Fälle zusammengefaßt, in denen Verletzungen der sog. sozialistischen Prinzipien für die Entstehung von Kriminalität verantwortlich gemacht wurden. Häufig genannte Beispiele waren Fehler bei der Leitung von Betrieben oder Arbeitskollektiven, Verletzungen oder fehlerhafte Anwendung des Leistungsprinzips etc., die entweder schlicht die Durchführung von Straftaten erleichterten oder aber zu Straftaten motivieren sollten⁴⁴. Gemeinsam ist jedoch all diesen Fällen, daß es sich um nicht als systemimmanent betrachtete gesellschaftliche Mißstände handelt, sondern um gerade vermeidbare Verstöße gegen die eigentlich kriminalitätverhindernde gesellschaftliche Ordnung. Der Schwerpunkt der Argumentation lag dabei stets auf der Ermöglichung bzw. Begünstigung der Kriminalität durch fehlende oder mangelhafte Kontrolle, so daß dem Faktor eine untergeordnete, meistens nur begünstigende Funktion in der Kriminalitätsgenese zugeschrieben wurde.

Probleme in der Familie:

Mit dieser Kategorie wurden diejenigen Fälle erfaßt, in denen Störungen des sozialen Nahbereichs der Familie für die Kriminalitätsgenese verantwortlich gemacht werden. Dabei kann auch die DDR-Kriminologie den

Vgl. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 210: "Die leichte, seichte, oberflächliche Afterkultur des Westens, die oft an primitivste Instinkte anknüpft und sie stimuliert, 'geht leichter ein', erscheint angenehmer und wird daher noch oft bevorzugt. Mit Hilfe solcher 'Kultur'darbietungen ist es leichter, die Menschen auch anderen, weniger harmlosen Gedankengängen zugänglich zu machen, sie an sich zu ziehen, sie schädlich oder gar feindlich zu beeinflussen und zu mißbrauchen."; Harrland 1956, 397: "Einen nicht geringen Einfluß von Jugendkriminalität üben Schmutzund Schundprodukte westlicher Prägung aus. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen der unmittelbare Einfluß von Schundliteratur (vor allem Comics) in einem gewissen 'Nachmachenwollen' seinen Ausdruck findet."

Vgl. Harrland 1987, 36: "Dazu sind vor allem Mängel bei der Verwirklichung der sozialistischen Prinzipien zu rechnen, z.B. bei der Kontrolle der Arbeitsleistung und des Verbrauchs, bei der Organisation der Arbeit, im Rechnungswesen, durch Verletzungen des Leistungsprinzips, durch Inkonsequenz gegenüber Rechtsverletzern. Wenn sich irgendwo Unordnung, Schlamperei, Verantwortungslosigkeit und Inkonsequenz einnisten können, wird eine solche Atmosphäre geradezu zu einer Quelle gesellschaftswidrigen Denkens und Tuns, wird sie nicht nur zur moralischen, sondern selbst zur materiellen Reproduktionsbedingung für Kriminalität."

grundsätzlichen Unterschied zwischen äußerer Familiensituation (struktureller Aspekt: Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der Familie durch Tod oder Scheidung etc.) und innerer Familiensituation (funktionaler Aspekt: Harmonie bzw. Disharmonie, Erziehungspraktiken etc.) nicht vollständig verdecken⁴⁵. Allerdings finden negative funktionale Aspekte eine deutlich stärkere Berücksichtigung in der kriminologischen Forschung als strukturelle Aspekte. Dies läßt sich vor dem Hintergrund der schwierigen Veränderbarkeit solcher äußeren Familiensituationen und dem Axiom, daß Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft grundsätzlich überwindbar ist und unter sozialistischen Verhältnissen niemand zum Verbrecher werden muß, leicht erklären. Dabei werden nicht zu übersehende empirische Befunde zur äußeren Familiensituation⁴⁶ durch Überbetonung von elterlichem Fehlverhalten kompensiert⁴⁷.

Negative Milieu- oder Gruppenprägungen:

Diese Kategorie, die ebenso wie die vorangegangene immerhin ein gewisses Maß an Bestimmtheit enthält, erfaßt diejenigen Beiträge, in denen davon ausgegangen wurde, daß negative Einflüsse von sozialen Gruppen oder vom sozialen Milieu kriminogene Wirkung haben können. Das umfaßt diejenigen Fälle, in denen deutlich von einer von außen einwirkenden negativen Sozialisation durch ein bestimmtes soziales Milieu oder bestimmte soziale Gruppen ausgegangen wurde⁴⁸. Dabei beschränkte sich die Analyse auf sogenannte "negative Gruppen", während die als positiv eingestuften gesellschaftlichen Kollektive, etwa der Massenorganisationen oder der Ar-

⁴⁵ Vgl. Sander 1979, 82.

⁴⁶ Vgl. z.B. Hall/Hall 1969, 39 f.

Vgl. beispielsweise Szewczyk 1972a, 133, der feststellt, "daß die Familien durchaus nicht mit größerer Häufigkeit unvollständig sind, aber ein zerrüttetes Familienleben mit einer Fehlerziehung besteht, eine verwahrloste Gefühlslage und eine dissoziale Form der Freizeitgestaltung, so daß insgesamt eine ungünstige Prognose gestellt werden mußte."

Vgl. Dettenborn/Fröhlich 1971, 67: "Wesentlich ist, daß durch die dauernde Kommunikation mit der Gruppe und damit mit den Normen und Einstellungsinhalten, die in ihr bestehen, den Gruppen ein äußerst starker einstellungsbildender Einfluß zukommt." Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966 unter der Überschrift "Die Rolle negativer sozialer Gruppenbeziehungen bzw. des Fehlens der gesellschaftlichen Kontrolle" (196 ff.): "Kriminalität findet sich zeitlich, örtlich und in den gesellschaftlichen Bereichen insbesondere dort, wo die neuen sozialistischen zwischenmenschlichen Beziehungen und die gesellschaftliche Kontrolle noch ungenügend entwickelt, wo spontan-anarchistische, gesellschaftsblinde oder alte überkommene Sozialbeziehungen den Ton angeben und bestimmend sind." (199).

beitskollektive, grundsätzlich auf eine kriminogene Wirkung hin nicht untersucht wurden⁴⁹. Hier wurden Schwierigkeiten stets nur unter dem Aspekt individueller Integrationsprobleme gesehen⁵⁰ und waren somit ihrerseits Ausdruck von Persönlichkeitsdefiziten und nicht von negativer Sozialisation.

Gesellschaftliche Widersprüche:

Begrifflich erfaßt diese Kategorie diejenigen kriminogenen gesellschaftlichen Zustände, die als der gesellschaftlichen Ordnung innewohnende Konflikte angesehen wurden. Da auch im Rahmen der sozialen Faktoren gerade nicht auf die Einordnung in ein bestimmtes Kriminalitätsmodell abgestellt wurde, war dieser Faktor zu berücksichtigen, obwohl er kaum als konkreter gesellschaftlicher Faktor zu bezeichnen ist, sondern im wesentlichen den Widerspruchsansatz als Kriminalitätstheorie widerspiegelt. Dabei gilt auch hier, daß über die - mit Hilfe der aus dem Dialektischen Materialismus stammenden Chiffre des Widerspruchs - erlangte Erkenntnis, daß auch Strukturen der DDR-Gesellschaft selbst kriminogen wirken können, die kriminologische Forschung regelmäßig nicht hinausgekommen ist. So sind auch die Fälle, in denen näher erläutert wird, was konkret unter gesellschaftlichen Widersprüchen zu verstehen ist, eher selten⁵¹. Der weit überwiegende Teil der Arbeiten, die den Faktor "gesellschaftliche Widersprüche" benennen, beschränkt sich auf die Aussagen, Kriminalität werde (auch) durch soziale Widersprüche hervorgebracht, ohne näher zu erläutern, was mit sozialen Widersprüchen konkret gemeint ist.

⁴⁹ Dettenborn (vgl. Interview im Anhang C8) ist der Auffassung, die negative Rolle von Massenorganisationen und anderer Kollektive sei indirekt anzusprechen gewesen: "Das war mit den Jahren immer mehr möglich, weniger natürlich, indem man direkt gesagt hat, diese oder jene Struktur ist nicht förderlich, sondern indem umgekehrt Faktoren genannt wurden, die der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen abträglich sind. Die Schlußfolgerungen, daß genau diese negative Entwicklung, beispielsweise mangelnde Entwicklungsfreiheiten, Selbstbetätigung, Selbstentfaltung etc. in solchen Organisationen abläuft, war dann den Lesern von solchen Arbeiten überlassen."

Eine vorsichtige, etwas andere Akzentuierung findet sich bei Lehmann, H. D. 1987, 178: "Dazu gehört, daß der Straftäter selbst Subjekt und damit Mitgestalter der ihn umgebenden sozialen Prozesse sein muß. Wenn er am Rande von Kollektiven, sei es ein Schul-, Lehr- oder Arbeitskollektiv, steht, kann man nicht von intakten Sozialbeziehungen sprechen."

Der Versuch dazu immerhin bei Ewald 1986, der Widersprüche in unterschiedlicher Schicht- und Klassenzugehörigkeit im Sozialismus sowie in unterschiedlicher Teilhabe der Individuen an der Machtausübung entdeckt.

Mangelhafte Resozialisierung:

Unter diese Kategorie, die nur für die Rückfallkriminalität diskutiert werden konnte, fallen diejenigen Fälle, in denen einer fehlenden oder mangelhaften gesellschaftlichen Wiedereingliederung Strafentlassener eine kriminogene Wirkung für erneute Straffälligkeit zugeschrieben wurde⁵².

Fehlende Partizipationsmöglichkeiten:

Dieses Kriterium mit dem größten politischen und ideologischen Kritikpotential erfaßt diejenigen Fälle, in denen die Auffassung vertreten wurde, daß die Gesellschaftsordnung der DDR zu geringe Möglichkeiten zur Teilhabe an für den einzelnen wichtigen Entscheidungen biete. Im Gegensatz zu dem individuellen Faktor der "Unfähigkeit zur Erfüllung bestimmter Tätigkeitsanforderungen" werden hier direkt den gesellschaftlichen Zuständen kriminogene Wirkung zugeschrieben. Derartige Ansätze sind auf die 80er Jahre beschränkt, und die Formulierungen bleiben vorsichtig und unscharf⁵³.

Niedriges Kultur- und Bildungsniveau:

Im Gegensatz zu dem individuellen Kriterium der "geringen Bildung" erfaßt dieser Faktor alle Fälle, in denen geringe Bildung bzw. schlechte Ausbildung nicht als individuelle Faktoren der Kriminalitätsgenese betrachtet werden, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem. Es erfaßt diejenigen Fälle, in denen die Auffassung vertreten wurde, daß ein allgemein niedriges Kultur- und Bildungsniveau eine höhere Kriminalitätsrate hervorbringt⁵⁴.

⁵² Vgl. Mettin/Rabe 1967, 73 ff.

Vgl. Ewald 1986, 486: "Insbesondere die Bedeutung der sozialistischen Demokratie, das Teilhaben der Individuen aller Klassen und Schichten an der Machtausübung, ist aus kriminologischer Sicht genauer zu untersuchen."

Vgl. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 206: "Von diesem Aspekt aus erscheint Kriminalität geradezu als absoluter Gegensatz zur Kultur, weil jeglicher Kriminalität die Mißachtung oder Negierung des Menschen, der Gesellschaft und ihrer Belange eigen ist, der Kultur aber Wertschätzung und Achtung des Menschen und der Gesellschaft zugrunde liegen. Kriminalität und Kultur schließen einander aus."

Beschäftigungslosigkeit:

Während in den 50er Jahren das Problem der Beschäftigungslosigkeit von Straftätern noch vereinzelt tatsächlich als soziale Problemsituation diskutiert wurde⁵⁵, war es später weitgehend nur noch unter den Begriffen "Arbeitsbummelei", "selbstverschuldete Beschäftigungslosigkeit" und "Arbeitsscheu" von Relevanz⁵⁶. Damit wurde die Problemstellung im wesentlichen unter dem Stichwort der "negativen Einstellung zur Arbeit" erfaßt.

Wohnbedingungen:

Hierunter fallen die Fälle, in denen den Wohnverhältnissen, insbesondere in Großstädten und in Vororten⁵⁷ kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde.

3.3.3 Interpretationen und weiterführende Ergebnissse

3.3.3.1 Überblick

Die Auflistung der Häufigkeit, mit der einzelnen Faktoren in der DDR eine kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde, verdeutlicht die starke Betonung subjektiver Faktoren für die Kriminalitätsgenese in der DDR. So enthält die Liste, selbst wenn man den Faktor "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen" einmal außer acht läßt, sechs Faktoren, die in mehr als 10% der ausgewerteten Literaturbeiträge genannt werden und die an individuelle Merkmale bei der Kriminalitätsentstehung anknüpfen. Dabei dominieren mit den Faktoren "sonstige negative Einstellungen", "Entwicklungsstörungen", "explizit feindliche Einstellungen zur DDR" sowie "Psychopathologien" Faktoren, die entweder im Einstellungsbereich oder sogar in ausschließlich biologischen Merkmalen ihren Ursprung haben. Die Faktoren

Vgl. Harrland 1956, 397: "Das führt dazu, daß diese Jugendlichen häufig ohne Beschäftigung sind. Diese Gruppe stellt einen nicht unerheblichen Teil der Rechtsverletzer. Im 1. Quartal 1956 waren allein 12,8% von den jugendlichen Straftätern ohne Beschäftigung."

⁵⁶ Vgl. z.B. Feix 1965, 250.

⁵⁷ Zur Kriminalität in sogenannten Aufbauzentren wie Schwedt und Eisenhüttenstadt vgl. Kuschel 1967.

"Alkoholismus" und "Erziehungsmängel" dagegen weisen immerhin einen Bezug zu gesellschaftlichen Verhältnissen auf.

Dagegen tut sich die DDR-Kriminologie bei der Benennung konkreter sozialer Faktoren schwerer. Hier finden sich überhaupt nur fünf Faktoren, die mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von über 10% genannt werden, wenngleich auch vier dieser Faktoren ihrerseits sogar in durchschnittlich über 20% der ausgewerteten Literaturbeiträge berücksichtigt werden. Betrachtet man jedoch die einzelnen Faktoren inhaltlich, so wird schnell deutlich, daß zum einen mit der Kategorie "westlicher Einfluß" ein Faktor genannt wird, der gerade nicht in der sozialistischen Gesellschaft selbst wurzelt, also außer dem Vorwurf, westlichem Einfluß nicht entschieden genug entgegenzutreten, keinerlei sozialkritischen Aspekt enthält. Vielmehr wird das Problem der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft ähnlich wie mit dem Rudimenteparadigma auf den Kapitalismus zurückgeführt, allerdings nicht historisch, sondern direkt und unmittelbar durch ein äußeres Einwirken auf die DDR.

Zum anderen stellen die Kategorien "Mängel beim sozialistischen Aufbau" und "gesellschaftliche Widersprüche" äußerst unscharfe Faktoren dar. Dabei ist diese inhaltliche Unschärfe zu einem gewissen Teil auf die Kategorienbildung im Zuge der Datenerhebung zurückzuführen, jedoch finden sich auch in der DDR-Literatur selbst nur sehr zaghafte Konkretisierungen dieser Oberbegriffe. Hinzu kommt, daß mit dem Faktor "Mängel beim sozialistischen Aufbau" letztlich nur fehlende organisatorische Kontrollmechanismen gemeint sind, so daß er für eine Analyse der sozialen Kriminalitätsgenese eigentlich nur wenig hergibt. Dagegen ist mit dem Faktor der "gesellschaftlichen Widersprüche", der als konkreter Faktor die theoretische Konzeption des Widerspruchsmodells repräsentiert, ein direkter Zusammenhang zwischen Gesellschaftsstruktur und Kriminalitätsgenese gemeint. Allerdings ist hier das Moment der Unschärfe am deutlichsten, so daß sich der Widerspruchsansatz und somit auch der Faktor "gesellschaftliche Widersprüche" mehr als theoretische Vorbereitung einer sozialen Analyse durch Einführung einer durch die ideologischen Vorgaben akzeptierten Kategorie darstellt denn als eigentliche soziologische Analyse selbst (vgl. Kapitel 2, 2.4).

Lediglich die Faktoren "Familienprobleme" und "negative Milieu- oder Gruppenprägungen" weisen auf einen Zusammenhang zwischen Kriminalität und sozialem Umfeld des Täters direkt hin und benennen somit konkrete gesellschaftliche Zustände, die kriminogene Wirkung entfalten kön-

nen. Dabei knüpfen sie an den sozialen Nahbereich des Täters an und konstatieren Zusammenhänge zwischen sozialem Umfeld in der Familie bzw. sonstigen Gruppen, in denen sich der Täter bewegt, und der kriminellen Auffälligkeit.

Alle übrigen Faktoren, die makrosoziale Zusammenhänge beschreiben, wie etwa "fehlende gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten", "niedriges Kultur-/Bildungsniveau", "Beschäftigungslosigkeit" sowie "Wohnbedingungen", wurden in der DDR-Kriminologie nur so vereinzelt genannt, daß sie statistisch kaum ins Gewicht fallen⁵⁸.

Entgegen der allgemeinen Aussage, die Kriminalität als soziale Erscheinung auffassen und erklären zu wollen, bleibt die konkrete Kriminalitätsanalyse also weitgehend auf der Stufe der Benennung persönlicher und mikrosozialer Bedingungen stehen. Dabei freilich beruft sie sich auf Zusammenhänge, die in der Tat die Annahme nahelegen, daß es systemübergreifende Kriminalitätsfaktoren gibt und es sich bei der Kriminalität in der DDR um weitenteils gleichartige kriminologische Erscheinungen wie im Westen handelt⁵⁹. Makrosoziale Zusammenhänge bleiben dagegen weitestgehend ausgeblendet bzw. auf eine unkonkrete, meist rein ideologische Ebene beschränkt. In Bereiche jenseits der durch den Marxismus-Leninismus vorgedachten Gesellschaftsentwicklung ist auch die kriminologische Forschung unterhalb einer engen Theorieebene nicht vorgedrungen. Somit erscheint die Kriminalität letztlich auch im Spiegel der konkret genannten Faktoren in der kriminologischen Literatur der DDR als Ausdruck individuellen Versagens. Dabei ist eine Tendenz zur Biologisierung und Pathologisierung nicht zu verkennen⁶⁰.

3.3.3.2 Differenzierungen nach Verfassergruppen

Um ein etwas differenzierteres Bild zu erhalten, wurde aufgeschlüsselt, mit welcher Häufigkeit die jeweiligen Verfassergruppen die einzelnen kriminogenen Faktoren benennen. Dabei traten signifikante Unterschiede zutage, die starke Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Verfassergruppen deutlich machen.

Das Erstaunen, das die Herstellung eines Zusammenhanges zwischen Wohnbedingungen und Kriminalität hervorgerufen hat, beschreibt Hinderer sehr anschaulich (Interview im Anhang E9).

⁵⁹ Kaiser 1988, 132.

⁶⁰ Sander 1979, 102.

3.3.3.2.1 Individuelle Faktoren

Tabelle 7: Benennung individueller kriminogener Faktoren nach Verfassergruppen

	Justiz- praktiker n=54	Staats- u. Rechtswis. n=233	Psycholog. Psychiater n=36	Politiker n=19	Sonstige n=27
Rudimente	51,9%	62,2%	2,8%	68,4%	55,6%
sonst. neg. Einstellun- gen	24,1%	28,8%	19,4%	5,3%	33,3%
Alkoholis- mus/Alko- holmiß- brauch	22,2%	17,6%	30,6%	15,8%	18,55
Entwick- lungsstö- rungen	16,7%	12,0%	41,7%	0	18,5%
Erzie- hungs- mängel	9,3%	20,2%	33,3%	0	11,1%
explizit feindl. Ein- stellung zur DDR	11,1%	10,3%	0	52,6%	14,8%
Psychopa- thologien	5,6%	4,7%	69,4%	0	14,8%
geringe Bildung	13,0%	6,0%	5,6%	5,3%	7,4%
Unfähig- keit z. Er- füllung be- stimmter Tätigkeits- anforde- rungen	0	7,7%	0	0	3,7%
sonstige in- dividuelle Faktoren	5,6%	6,4%	2,8%	0	7,4%

Zunächst wurde die Häufigkeit, mit der die einzelnen Verfassergruppen individuelle Faktoren der Kriminalitätsentstehung benennen, untersucht. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 7* zusammengefaßt.

An dem Faktor "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen" sind anteilsmäßig die Staats- und Rechtswissenschaftler sowie die Politiker am stärksten beteiligt. Dieses Ergebnis läßt sich leicht erklären, wenn man sich die politisch-ideologische Dimension dieses Faktors vor Augen führt. Einleuchtend ist daher auch die äußerst geringe Bedeutung dieses Faktors bei den Psychologen, Psychiatern und sonstigen Medizinern. Ähnlich verhält es sich bei dem Faktor "explizit feindliche Einstellung zur DDR", der größte Beachtung bei den Politikern findet, dagegen von den Psychologen und Psychiatern überhaupt nicht genannt wird. Hier mag die Erklärung zusätzlich in der Tatsache begründet sein, daß der Faktor "explizit feindliche Einstellung zur DDR" zum größten Teil in den 50er Jahren und danach nur noch für die sog. politische Kriminalität vertreten wurde, Psychologen und Psychiater dagegen erst ab Ende der 60er Jahre verstärkt im Bereich der Kriminalitätsursachen gearbeitet haben⁶¹.

Die Faktoren "Alkoholismus, Alkoholmißbrauch", Entwicklungsstörungen", "Erziehungsmängel" sowie insbesondere der Faktor "Psychopathologien" werden dagegen von Psychologen und Psychiatern wesentlich häufiger als kriminogen beschrieben als von den anderen Berufsgruppen. Die Unterschiede sind dabei so groß, daß beispielsweise bei dem Faktor "Entwicklungsstörungen" über ein Viertel der Nennungen von Psychiatern und Psychologen stammt, obwohl diese nur einen Anteil von knapp einem Zehntel an den ausgewerteten Literaturbeiträgen haben.

Die Politiker benennen neben den eindeutig politisch-ideologischen individuellen Faktoren lediglich noch den Faktor "Alkoholismus/Alkoholmißbrauch" häufiger, was, wenn auch nicht auf die tatsächlich große Bedeutung des Alkoholmißbrauchs für die Kriminalitätsentstehung oder für eine öffentliche Diskussion des Problems spricht, so doch für die Kenntnis des Ausmaßes und ein ausgeprägtes Problembewußtsein bezüglich des Alkoholproblems in der DDR bei der politischen Klasse.

Die Justizpraktiker orientieren sich im wesentlichen an den Staats- und Rechtswissenschaftlern. Abweichungen erscheinen eher zufällig.

⁶¹ Vgl. dazu Interview mit Dettenborn im Anhang C1.

3.3.3.2.2 Soziale Faktoren

Tabelle 8: Benennung sozialer kriminogener Faktoren nach Verfassergruppen

	Justiz- praktiker n=54	Staats- u. Rechtswis. n=233	Psycholog. Psychiater n=36	Politiker n=19	Sonstige n=27
westl. Ein- flüsse	35,2%	29,6%	0	42,1%	33,3%
Mängel b. soz. Auf- bau	33,3%	30,9%	2,8%	15,8%	25,9%
Familien- probleme	16,7%	21,95	47,2%	5,3%	18,5%
neg. Mi- lieu- od. Gruppen- präg.	18,5%	18,0%	41,7%	0	29,6%
gesellsch. Widersprü- che	11,1%	19,7%	0	0	14,8%
mangelh. Resozial.	5,6%	3,9%	2,8%	0	3,7%
fehlende Partizip Mögl.	1,9%	2,1%	0	0	7,4%
niedr. Kul- tur-/Bil- dungsniv.	0	3,0%	0	0	3,7%
Beschäfti- gungslosig- keit	0	2,6%	0	5,3%	3,7%
Wohnbe- dingungen	5,6%	1,3%	2,8%	0	0
sonst. sozi- ale Fakto- ren	3,7%	2,6%	5,6%	0	3,7%

Ein in der Tendenz vergleichbares Bild ergibt sich bezüglich der sozialen Faktoren in *Tabelle 8*.

Hier ist die Berücksichtigung der mikrosozialen Faktoren "Probleme in der Familie" und "negative Milieu- und Gruppenprägungen" bei den Psychologen, Psychiatern bzw. sonstigen Medizinern am größten, während sie die sonstigen weitgehend unkonkreten Faktoren meiden.

Politiker nennen mit größter Häufigkeit den Faktor "westliche Einflüsse", was angesichts der starken politischen Bedeutung dieses Faktors leicht erklärlich scheint. Außerdem wird der Faktor "Mängel beim sozialistischen Aufbau" noch von der Gruppe der Politiker berücksichtigt.

Zwischen Praktikern und Staats- und Rechtswissenschaftlern gibt es erneut kaum nennenswerte Unterschiede bei der Benennung von sozialen Faktoren. "Westliche Einflüsse" wird von den Praktikern häufiger genannt, dagegen wird der Faktor "gesellschaftliche Widersprüche" etwas seltener als von den Staats- und Rechtswissenschaftlern berücksichtigt.

3.3.3.2,3 Einordnung

Wenn Kaiser⁶² feststellt, durch die Impulse der forensischen Psychologie und der forensischen Psychiatrie sei die kriminologisch-kriminalistische Diskussion nicht nur farbiger und bewegter, sondern auch rationaler geworden, so bestätigt sich dies durch die Ergebnisse der Literaturanalyse. Fast scheint es, als wäre die kriminologische Forschung, soweit sie sich nicht auf die Ausarbeitung politisch-ideologischer Theorien beschränkt, sondern nach konkreten Faktoren sucht, die bei der Kriminalitätsgenese ursächlich werden, von den Arbeiten der Psychologen und Psychiater getragen worden. Ihr Einfluß ist bei der Benennung konkreter kriminogener Faktoren trotz der zahlenmäßigen Dominanz der Rechtswissenschaftler in der Kriminologie unübersehbar. Nicht zuletzt aufgrund der Arbeiten der forensischen Psychologen und Psychiater kann für den Bedingungskomplex individueller und mikrosozialer Faktoren durchaus eine realitätsnahe Betrachtung des Kriminalitätsphänomens unterstellt werden, wenngleich auch hier ideologische Vorbehalte nicht vollständig abgebaut werden konnten. Dabei war die Rolle der Psychologen und Psychiater in der Kriminologie der DDR nicht unumstritten, bedeutet ihre Beschäftigung mit kriminologi-

⁶²

schen Themen doch schon wegen der persönlichkeitsbezogenen Fragestellung eine Betonung subjektiver und individueller Faktoren⁶³.

So deutlich ins Gewicht fiel dieser Umstand jedoch nur deshalb, weil es an einer Forschungsausrichtung gefehlt hat, die mit gleicher Intensität makrosoziale Faktoren bei der Kriminalitätgenese untersucht hat. So blieb die Berücksichtung sozialer Komponenten auf weitgehend politisch-ideologischem Niveau stehen und beschränkte sich weitgehend auf die abstrakte Chiffrierung sozialer Zusammenhänge als Widersprüche, ohne eine konkrete soziologische Analyse durchzuführen. Dieser offensichtliche Mangel, der zweifellos politisch gewollt war, geht nicht zuletzt auf die Organisation gesellschaftswissenschaftlicher Forschung in der DDR zurück. Zwar wurde nach dem VI. Parteitag der SED 1963 die Soziologie als Wissenschaftsdisziplin wieder eingeführt⁶⁴, kriminologische Fragestellungen blieben jedoch der Rechtswissenschaft als Teilbereich gesellschaftswissenschaftlicher Forschung vorbehalten. Diese kam, wie die Ergebnisse der Literaturanalyse belegen, in weiten Teilen über eine ideologisch-abstrakte Behandlung sozialer Ursachenfaktoren nicht hinaus. Insoweit wäre es in der Tat verfehlt, der psychologisch-psychiatrisch geprägten Forschung die Überbetonung subjektiver Faktoren anlasten zu wollen⁶⁵. Vielmehr ist das Fehlen konkreter sozialer Faktoren auf die ideologische Ausrichtung der strafrechtlich geprägten kriminologischen Forschung in der DDR zurückzuführen.

3.3.3.3 Spezifische Ursachen der Jugendkriminalität

3.3.3.3.1 Theoretische Grundlagen

Wie oben festgestellt wurde, war die Jugendkriminalität wichtigster Anknüpfungspunkt für eine Kriminalitätsanalyse, die nicht das Kriminalitätsphänomen allgemein, sondern bestimmte enger eingegrenzte Felder abwei-

⁶³ Interview mit Dettenborn im Anhang C2: "Es gab welche, denen da etwas fehlte, und zwar die ideologischen Zusammenhänge, die haben das als Psychologisiererei qualifiziert."

Vgl. zur Geschichte der Sozialwissenschaften in der DDR Krause 1992.

Vgl. dazu Dettenborn im Interview C4: "Es kam einfach zuwenig, gerade hier an der Humboldt-Universität, an genuin kriminologischen Determinanten, also an Untersuchungen, die von dieser Seite etwas einbrachten. (...) Die psychologischen Ergebnisse dominierten also etwas. Aber deswegen konnten wir ja nicht weniger Forschung produzieren."

chenden Verhaltens zum Gegenstand hatte. Dabei wurde unter Jugendkriminalität sowohl die Delinquenz der 14- bis unter 18jährigen verstanden, für die zwar seit 1968 kein JGG mehr galt, aber besondere Normen in StGB und StPO Anwendung fanden, als auch die Delinquenz junger Menschen bis 25 Jahre, die freilich strafrechtlich vom 18. Lebensjahr an wie Erwachsene behandelt wurden. In der Literatur wird nicht durchgängig deutlich, welche der beiden Kategorien konkret gemeint ist, wenn von Jugendkriminalität gesprochen wird⁶⁶, so daß diese beiden Gruppen auch im Rahmen der Literaturanalyse nicht differenziert werden konnten.

Das besondere Interesse für jugendspezifische Fragestellungen kann zunächst vor einem allgemein politischen Hintergrund gesehen werden, der der Jugend in politischen Systemen, die aufgrund ideologischer Paradigmen finale, meist visionäre gesellschaftliche Entwicklungen durchzusetzen versuchen⁶⁷, besondere Aufmerksamkeit zuteil werden läßt⁶⁸. Das galt für die DDR in besonderem Maße, die von der Kleinkinderziehung in den Kinderkrippen über die "Jungen Pioniere" und die Jugendweihe bis hin zur FdJ⁶⁹ alle Phasen der Kindes- und Jugendentwicklung durch gezielte sozialistische Erziehung zu begleiten suchte.

Hierzu tritt jedoch noch ein spezifisch kriminologisches Element, das vor dem Hintergrund der Rudimentetheorie jugendliches abweichendes Verhalten besonders erklärungswürdig macht, weil ganz offensichtlich die intensiven gesellschaftlichen Erziehungsversuche kriminelles Verhalten nicht verhindern konnten. Ob freilich diese durch die tatsächliche Entwicklung geschaffenen Fakten zu einer größeren ideologischen Offenheit und einer realitätsnäheren Betrachtungsweise des Phänomens der Jugendkriminalität geführt haben, ist die entscheidende Frage bei der retrospektiven Betrachtung der intensiven Bemühungen um jugendkriminologische Fragestellungen in der DDR. Immerhin ist Ewald⁷⁰ der Auffassung, im Bereich der Jugendkriminalität seien Diskussionen stärker zugelassen worden als in anderen Bereichen der Kriminologie. Dagegen beschreibt Buchholz⁷¹, daß der gesamte Bereich der gesellschaftlichen Erziehung Jugendlicher

⁶⁶ Vgl. auch Freiburg 1985a, 146 f.

Regelmäßig sind dies totalitär organisierte Systeme, die die Herrschaftsausübung unmittelbar aus dem angestrebten gesellschaftlichen Ziel legitimieren.

⁶⁸ Aue 1976, 132.

⁶⁹ Vgl. Freiburg/Mahrad 1982.

⁷⁰ Interview mit Ewald im Anhang D6.

⁷¹ Interview mit Buchholz im Anhang A24.

durch Bildungssystem und Massenorganisationen der DDR von einer Einbeziehung in kriminologische Forschungen, etwa durch Untersuchungen zur Wirksamkeit in bezug auf die Kriminalitätsvorbeugung oder gar der kriminogenen Potenz des durchorganisierten Systems, weitestgehend ausgeschlossen gewesen sei⁷². Tatsächlich dürfte es so gewesen sein, daß die organisatorische Vergesellschaftung des Individuums als Ausdruck des kollektiven Gesellschaftsbildes des Sozialismus im Rahmen von Kriminalitätsanalysen von vornherein nicht zum Thema kritischer Analysen gemacht wurde⁷³. Immerhin wurden individuelle Erziehungsfehler der Leiter der Massenorganisationen als kriminogene Faktoren nicht ausgeschlossen⁷⁴. Dagegen sah sich die Erziehung in der Familie stets verbal äußerst scharfen Attacken ausgesetzt und für die Verursachung der Jugendkriminalität in hohem Maße verantwortlich gemacht⁷⁵.

Die DDR-Kriminologie weigerte sich bis zum Ende der DDR fast beharrlich, für die Jugendkriminalität theoretisch andere Ursachen anzuerkennen als für die übrige Kriminalität⁷⁶. Die geltenden theoretischen Paradigmen kriminologischer Forschung beanspruchten auch für die Jugendkriminalität grundsätzlich volle Geltung⁷⁷. Das bedeutete, daß sowohl die Re-

Ähnlich äußert sich Dettenborn, der die Möglichkeit indirekter Kritik durch Betonung der Notwendigkeit von Entwicklungsfreiheiten und Selbstentfaltung von Kindern und Jugendlichen beschreibt. Die Schlußfolgerung, daß genau dies in den Massenorganisationen behindert werden würde, hätte dann der Leser selbst ziehen müssen. Interview im Anhang C8.

^{73 &}quot;Aber niemand ist ja 'rangegangen mit dem Vorsatz, eine kritische Analyse durchführen zu wollen." Vgl. Interview mit *Dettenborn* im Anhang C11.

Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 361: "Bürokratische Engstirnigkeit, Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, Verantwortungslosigkeit, Gedankenlosigkeit, Herzlosigkeit, geistigem wie politisch-ideologischem Unvermögen von Bezugspersonen aus dem Kreis der gesellschaftlichen Erziehungsträger".

Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 361: "So gibt es Familien, die sich als sozial untüchtig zur Erziehung von Kindern erweisen oder in denen autokratische, bürgerliche, kleinbürgerliche, spießige oder einseitig auf Konsumtion gerichtete Lebens- und Erziehungsstile vorherrschen oder in denen ein deutlicher Widerspruch herrscht zwischen Wort und Tat, so daß sich Kinder und Jugendliche einer doppelten, zwielichtigen Moralität ausgesetzt sehen."

Als vorsichtige Ausnahme dürfte die Auffassung von Streit 1961, 319 gewertet werden, der 1961 feststellte, daß "die Jugendkriminalität auch von Faktoren beeinflußt wird, die für die Erwachsenenkriminalität nicht ohne weiteres ursächlich sind"

Vgl. Lekschas/Harland/Hartmann/Lehmann 1983, 351: "Generell gesehen, sind am Zustandekommen der Jugendkriminalität alle jene Determinanten beteiligt, die die Kriminalität insgesamt bewirken." Ebd. 363: "Das Zustandekommen der Jugendkriminalität hat keine prinzipiell anderen Ursachen als die Kriminalität schlechthin."

likte- und Rudimentetheorie als auch der Widerspruchsansatz jeweils auf die Jugendkriminalität angewandt wurden. Dabei mußte im Rahmen der Rudimentetheorie ausdrücklich betont werden, daß die Rudimente der kapitalistischen Vergangenheit auch bei nach 1945 geborenen und in der DDR aufgewachsenen Menschen weiter wirken könnten⁷⁸. Für den Widerspruchsansatz waren immerhin solche eigentlich bestehenden terminologischen Widersprüche nicht zu überwinden. Vielmehr konnten bestehende gesellschaftliche Widersprüche als für die Jugendlichen besonders schädlich und in der Folge als kriminalitätsverursachend betrachtet werden⁷⁹. So wurde die Jugendkriminalität auch als "Ausdruck von Störungen egoistisch-individualistischer, spontan-anarchischer Natur und Widersprüchen, beim Hineinwachsen der jungen Generation in die gesellschaftliche Verantwortung" gesehen⁸⁰. Dabei mußten jedoch Auffassungen, die in entwicklungsspezifischen Besonderheiten des Jugendalters den wichtigsten Faktor der Kriminalitätgenese sehen, besonders vehement als "bürgerlicher Biologismus" verworfen werden81, und es mußte deutlich gemacht werden, daß auch Jugendliche unter den Bedingungen des Sozialismus "nicht zur Kriminalität prädestiniert bzw. prädisponiert" seien82.

3.3.3.3.2 Einzelne kriminogene Faktoren

Betrachtet man jedoch unabhängig von dem jeweiligen Kriminalitätsmodell und den theoretischen Grundmaximen die für die Jugendkriminalität genannten konkreten kriminogenen Faktoren, so stellt man fest, daß, wenn auch nicht prinzipiell andere Faktoren für die Jugendkriminalität genannt werden, doch die Gewichtung der einzelnen Faktoren gegenüber den für die übrige Kriminalität genannten Faktoren stark divergiert. So wird einerseits deutlich, daß bestimmte Faktoren in Arbeiten zur Jugendkriminalität seltener genannt werden als in den sonstigen Beiträgen. Die Bedeutung an-

⁷⁸ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1969, 165.

⁷⁹ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 351 ff.

⁸⁰ Ebd. 12.

Vgl. ebd. 351: "Nach wie vor lehnt die marxistisch-leninistische Kriminologie es ab, die Ursache dieser Erscheinung in der Jugendlichkeit als einem biologischen Problem zu suchen"; ebd. 355: "Die Struktur der Kriminalität nach dem Lebensalter der jugendlichen Täter weist deutlich aus, daß biologische Faktoren wie beispielsweise die Pubertät hier kaum oder nur eine untergeordnete Rolle spielen können."

⁸² Ebd. 12.

derer Faktoren dagegen beschränkt sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch weitgehend auf Arbeiten zur Jugendkriminalität. Insgesamt ergibt sich ein weitaus differenzierteres Bild, als dies die obige Auflistung kriminogener Faktoren erwarten ließ.

Die Ergebnisse für die individuellen kriminogenen Faktoren sind in *Tabelle 9* zusammengefaßt.

Tabelle 9: Individuelle kriminogene Faktoren in Arbeiten zur Jugendkriminalität und sonstigen Arbeiten

kriminogener Faktor	Beiträge zur Jugendkrim. n=99	sonstige Beiträge n=270
rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen	30,3%	64,1%
sonst. neg. Einstellungen	32,3%	24,1%
Alkoholismus/Alkohol- mißbrauch	20,2%	19,6%
Entwicklungsstörungen	43,4%	5,2%
Erziehungsmängel	36,4%	7,8%
Explizit feindliche Einstellungen	1,0%	16,0%
Psychopathologien	19,2%	8,9%
geringe Bildung	7,1%	7,0%
Unfähigkeit zur Erfüllung bestimmter Tätigkeiten	7,1%	4,4%
sonstige individuelle Faktoren	8,1%	5,2%

Aus dieser Gegenüberstellung wird klar ersichtlich, daß - wenn auch auf übergeordneter Theorieebene die Geschlossenheit der Ursachenzusammenhänge zwischen Erwachsenen- und Jugendkriminalität betont wurde - in der Veröffentlichungspraxis sehr wohl mit unterschiedlicher Akzentuierung argumentiert wurde. So wird einerseits der Faktor "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen" im Rahmen der Jugendkriminalität nur weniger als halb so oft genannt als im Bereich der übrigen Kriminalität. Auch explizit feindliche Einstellungen zur DDR wurden den Jugendlichen als Determi-

nanten der Jugendkriminalität nur kaum unterstellt. Dagegen erscheinen der Faktor "Entwicklungsstörungen", der insbesondere entwicklungsbiologische Besonderheiten des Jugendalters umschließt und der Faktor "Erziehungsmängel" geradezu als spezifische Faktoren der Jugendkriminalität, die im Bereich der übrigen Kriminalität nur wenig Bedeutung haben.

Die Ergebnisse für die sozialen Faktoren sind in *Tabelle 10* zusammengefaßt.

Tabelle 10: Soziale kriminogene Faktoren in Arbeiten zur Jugendkriminalität und sonstigen Arbeiten

sozialer Faktor	Beiträge zur Jugendkrim. n=99	sonstige Beiträge n=270
westliche Einflüsse	29,3%	28,1%
Mängel beim sozialist. Aufbau	7,1%	34,8%
Familienprobleme	47,5%	13,3%
neg. Milieu- oder Grup- penprägungen	54,5%	7,8%
gesellschaftliche Wider- sprüche	10,1%	17,0%
mangelhafte Resozialisie- rung	3,0%	4,1%
fehlende Partizipations- möglichkeiten	2,0%	2,2%
niedriges Kultur-/Bil- dungsniveau	4,0%	1,5%
Beschäftigungslosigkeit	4,0%	1,5%
Wohnbedingungen	0,0%	2,6%
sonstige soziale Faktoren	1,0%	5,9%

Im Bereich der sozialen kriminogenen Faktoren stellen sich die Faktoren "negative Milieu- oder Gruppenprägungen" und "Familienprobleme" als wichtigste Faktoren der Jugendkriminalität heraus. Der Faktor "westlicher Einfluß" wird dagegen im Bereich der Jugendkriminalität kaum häufiger genannt als für den Bereich der Erwachsenenkriminalität.

Somit deuten die Befunde tatsächlich darauf hin, daß im Bereich der Jugendkriminalität differenziertere Analysen in bezug auf die Kriminalitätsverursachung stattgefunden haben. Berücksichtigt man ferner, daß die ersten umfangreicheren kriminologischen Arbeiten im Bereich der Jugendkriminalität erstellt wurden und die für die Jugendkriminalität benannten Faktoren auch in sonstigen Arbeiten als Kriminalitätsfaktoren auftauchen, so scheint die jugendkriminologische Forschung ein Vorreiterrolle in der Kriminologie der DDR gespielt zu haben. Eine Erklärung der Jugendkriminalität allein aus dem Relikteparadigma heraus schien bereits Mitte der 60er Jahre nicht mehr angängig zu sein⁸³, so daß man hier besonders intensiv nach konkreteren Zusammenhängen suchte. Auch Psychiater und Psychologen beteiligten sich bereits frühzeitig an Forschungen über deviantes Verhalten von Jugendlichen⁸⁴ und arbeiteten bis in die 80er Jahre besonders intensiv auf diesem Gebiet85. Dabei verwundert es nicht, wenn eine starke Fixierung auf individuelle und mikrosoziale Zusammenhänge spürbar bleibt. Einer Untersuchung der makrosozialen Zusammenhänge standen aber auch hier bis in die 80er Jahre offensichtliche politische Schranken im Wege86.

3.4 Zusammenfassung Kapitel 3

Die Auswertung konkreter, von der kriminologischen Forschung in der DDR genannter kriminogener Faktoren zeigt eine schwerpunktmäßige Betonung subjektiver Faktoren. Diese "Übergewichtung des Subjektiven"⁸⁷ führte immerhin dazu, daß für den Bereich individueller und mikrosozialer Zusammenhänge von einer ansatzweise realitätsnahen Kriminalitätsbetrachtung ausgegangen werden kann. Dies ist nicht zuletzt auf die Arbeit der in der kriminologischen Forschung der DDR beschäftigten Psychologen und Psychiater zurückzuführen. Ganz offensichtlich kann mit Kräupl⁸⁸ festgestellt werden, daß je mehr die Forschung auf das Individuum in sei-

⁸³ Vgl. z.B. Hinderer 1967, 171, der bereits von Widersprüchen als Ursache für abweichendes Verhalten Jugendlicher spricht.

⁸⁴ Vgl. Schwarz 1967.

⁸⁵ Vgl. z.B. Szewczyk 1982.

⁸⁶ Freiburg 1985b.

⁸⁷ Kräupl 1991, 10.

⁸⁸ Interview mit Kräupl im Anhang F13.

nem unmittelbaren Lebensumfeld beschränkt geblieben ist, um so größer die Freiräume der Forschung gewesen sind.

Das Aufgreifen konkreter makrosozialer Zusammenhänge spiegelt sich in der DDR-Kriminologie dagegen kaum wider, so daß es für den Bereich sozialer Kriminalitätsursachen im wesentlichen bei der Ausarbeitung ideologischer Kriminalitätstheorien bleibt, die von der sozialen Wirklichkeit auf eine ideologische Ebene abstrahieren.

Die Jugendkriminalität ist wichtigstes Forschungsobjekt der Kriminologie der DDR gewesen. Dabei läßt sich die besondere Bedeutung der Jugendkriminalität und eine offensichtlich größere Varianz in den Erklärungsmustern einerseits mit der besonderen Bedeutung der Jugend für die visionäre und utopische Gesellschaftsplanung der DDR erklären. Daneben spielte der entgegen der Gesellschaftsprognose auf hohem Niveau verharrende Stand der Jugendkriminalität eine besondere Rolle, so daß Fragen abweichenden Verhaltens Jugendlicher als besonders bedrängend empfunden werden mußten⁸⁹. Dabei waren jedoch makrosoziale Zusammenhänge wie insbesondere die engmaschige politische und ideologische Vereinnahmung und Einbindung der Jugend durch Bildungssystem⁹⁰ und Massenorganisationen⁹¹ kritischen Analysen entzogen. Dies galt übrigens nicht nur für die jugendkriminologische Forschung, sondern für den gesamten Bereich der Jugendforschung in der DDR⁹².

⁸⁹ Kaiser 1988, 130.

⁹⁰ Vgl. dazu Margedant 1995; Fischer 1995.

⁹¹ Freiburg/Mahrad 1982; Mählert 1995.

⁹² Vgl. beispielsweise die Zusammenstellung wichtiger Studien aus dem Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig in Hennig/Friedrich 1991.

Kapitel 4

Methoden kriminologischer Forschung in der DDR

4.1 Einführung

Die Frage nach der Methodik kriminologischer Forschung in der DDR ist immer wieder Gegenstand von Erörterungen von DDR-Wissenschaftlern selbst gewesen. Dabei war stets das Bestreben spürbar, eine einheitliche Methodologie sozialistischer Kriminalitätsforschung zu entwickeln. Ebenso wie bei der Frage der Kriminalitätstheorien die Suche nach geschlossenen Modellen im Vordergrund stand, war die DDR-Kriminologie auch bei der Methodik bestrebt, quasi als Spiegelbild der Theorieebene ein universelles Konzept der Methodologie zu entwerfen. Am Anfang dieses Vorgehens stand die Definition des Begriffes der kriminologischen Methodik selbst:

"Wir verstehen darunter die Art und Weise, wie die verschiedenen Verfahren in der konkreten Kriminalitätsuntersuchung angewendet werden, das praktische Vorgehen und Verhalten aller an der Kriminalitätsforschung Beteiligten, die Auswahl des Untersuchungsfeldes und der Informationsquellen, die Einteilung der Etappen des Vorgehens, die Organisierung des Einsatzes der Mitarbeiter, die Ausarbeitung des Planes der Kriminalitätsforschung und die Festlegung der erforderlichen Schritte zu seiner Verwirklichung." 1

Ähnlich abstrakt und kompliziert blieben die Versuche der Entwickung einer kriminologischen Methodologie. Dabei war stets der Widerspruch spürbar, auch empirische Sozialforschung betreiben zu wollen, aber gleichzeitig deduktiv erlangte Kriminalitätsmodelle nicht durch Ergebnisse empirischer Forschung in Frage stellen zu müssen. Buchholz hat dieses Spannungsverhältnis 1988 folgendermaßen beschrieben:

"Aber die konkret-historische Analyse realer Prozesse und Beziehungen ersetzt nicht die wissenschaftliche Abstraktion und Deduktion."²

Buchholz/Hartmann/Lekschas/Stiller 1971, 358.

Buchholz 1988, 559.

Mit dieser Feststellung³ unterscheidet er sich nur unwesentlich von der Position, die in der "Sozialistischen Kriminologie" von 1966⁴ vertreten wurde. Diese ist höchstens in der Sprache noch etwas pointierter und polemischer und benennt den Vorrang der ideologischen Deduktion vor der Empirie etwas deutlicher. Sie setzte sich damals mit der Auffassung des Psychologen Lander auseinander, der die Auffassung von der Überwindung der Kriminalität im Zuge der Entwicklung des Sozialismus bzw. Kommunismus lediglich als noch der Verifikation bedürfender Hypothesen bezeichnet hatte⁵

"Wir wollen hier nicht mit Lander darüber reden, daß diese "Hypothese" eigentlich schon sehr alt ist und sich in den Gesellschaftsanalysen von Marx. Engels und Lenin wiederfindet. Sie ist ferner einer der Basisbegriffe, von dem aus der Staatsrat im Jahre 1961 die sozialistische Strafrechtspflege neu zu orientieren begann und der dann Gegenstand der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED und des Erlasses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege wurde. Wir wollen Lander auch nicht durch einfache Verweise auf Parteitagsbeschlüsse oder Äußerungen der Klassiker des Marxismus-Leninismus veranlassen, diesen fundamentalen Ausgangspunkt sozialistischer Kriminologie als eine Art "Glaubenssatz" anzunehmen. Damit wäre niemandem gedient. Wir meinen aber, daß wissenschaftliche Erkenntnis nicht unbedingt nur aus empirischen Beobachtungen gewonnen werden, sondern auch durch die theoretische Analyse wesentlicher Zusammenhänge und Determinanten. Diese Analyse ist das Ergebnis einer mehr als einhundertjährigen Wissenschaftsarbeit der Theoretiker des Marxismus-Leninismus, der solche umfassenden empirischen und theoretischen Untersuchungen zugrunde liegen, wie sie keine andere Gesellschaftstheorie aufzuweisen hat. "6

In diesem Abschnitt wird deutlich, in welchem Maße sowohl sogenannte Klassikerpositionen als auch Parteiauffassungen über die Ergebnisse empirischer Arbeit gesetzt wurden. Sie galten zumindest in der Theorie eben genau als Glaubenssätze, die einer empirischen Überprüfung entzogen waren⁷.

Noch ebenso Buchholz im Interview im Anhang A12.

⁴ Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966.

⁵ Lander 1965, 123 f.

Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 54 f.

Auch in dem Standardwerk der sozialwissenschaftlichen Methodologie (Friedrich /Hennig 1975) findet sich eine Einführung in die marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie, in der begründet wird, daß empirische Ergebnisse ihre Relevanz überhaupt nur im Rahmen des allgemeinen Gebäudes des Marxismus-Leninismus, das auf die Werke der Klassiker zurückgeht, entfalten können (Wittich 1975).

EINFÜHRUNG 171

Es erscheint nicht sinnvoll, die Diskussionen und Auffassungen zur Methodologie in der DDR-Kriminologie im einzelnen weiter nachzuzeichnen. Die theoretischen Zugänge zum Methodenproblem divergieren über die Jahre nur wenig und eignen sich darüber hinaus kaum zur weiteren Beschreibung der kriminologischen Forschung in der DDR. Vielmehr scheint es, als wenn die Intensität, mit der methodische Fragen in der Literatur der DDR diskutiert wurden, nicht zuletzt in einer Unsicherheit, Aussagen inhaltlicher Art zu treffen, begründet gewesen ist⁸.

Im folgenden soll daher versucht werden, die entscheidenden methodischen Quellen, aus denen die kriminologische Forschung in der DDR tatsächlich bei der Formulierung ihrer Erkenntnisse geschöpft hat, zu beschreiben. Dabei ist nicht nur auf die zum Teil unterschiedlichen inhaltlichen Bedeutungen für die Entwicklung der Kriminalitätstheorien abzustellen, sondern vielmehr auch ihre taktischen Funktionen jenseits eines unmittelbaren Erkenntnisgewinns zu berücksichtigen.

Der Begriff der "Quelle" stammt dabei aus dem Kriminologie-Lehrbuch von 1983⁹, in dem drei Gruppen von Quellen der Kriminologie unterschieden werden, nämlich die "theoretisch-methodologischen, die statistischen und die empirischen"¹⁰. Dabei verbirgt sich hinter dem Begriff der theoretisch-methodologischen Quelle der gesamte Bereich der politischen und ideologischen Aussagen zur Kriminalität.

Im folgenden wird zunächst die Bedeutung dieser theoretisch-methodologischen Quellen dargestellt (4.2) und danach die Rolle von Statistik und Empirie in der kriminologischen Wissenschaft der DDR erörtert (4.3) sowie kurz auf die Bedeutung westlicher Literatur (4.4) und eines wissenschaftlichen Meinungsstreits (4.5) eingegangen werden.

Insoweit kann auch die Methodendiskussion als ein Beispiel für die Lösung des Konfliktes, bestimmte kriminologische Inhalte wegen politischer Zwänge nicht umsetzen zu können, gewertet werden, die auf einer theoretischen Metaebene stattfindet. Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D8.

⁹ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 64.

¹⁰ Ebd.

4.2 Theoretisch-methodologische Quellen (Klassikerzitate/politische Zitate)

Eine grundsätzliche Bedeutung von politischen und ideologischen Feststellungen zur Kriminalität für die wissenschaftliche Kriminologie war in der DDR unbestritten:

"Die grundlegende theoretisch-methodologische Quelle für die marxistisch-leninistische Kriminologie ist der dialektische und historische Materialismus und sind die Erkenntnisse zur Kriminalität, die in den Werken der Klassiker des Marxismus-Leninismus und in nachfolgenden grundlegenden Arbeiten enthalten sind. Zu diesen Quellen gehören auch die Dokumente über die Verhandlungen und Beschlüsse der Parteitage der SED und der Plenartagungen, ebenso die entsprechenden Dokumente der Bruderparteien und der internationalen Konferenzen der kommunistischen und Arbeiterparteien." 11

Bei diesen theoretisch-methodologischen Quellen handelt es sich also konkret um die methodischen und inhaltlichen Aussagen der sogenannten marxistischen Klassiker einerseits und um die Auffassungen und Aussagen der
SED sowie der übrigen sozialistischen Bruderparteien in Parteidokumenten
oder Reden bzw. Veröffentlichungen von Parteifunktionären andererseits.
Die starke Berücksichtigung bzw. die allgemein anerkannte Bedeutung dieser Quellen für die sozialistische Kriminologie mag indes nur aus westlicher Sicht verwundern. Für die DDR-Kriminologen war sie selbstverständlich und galt im übrigen auch in anderen Wissenschaftsdisziplinen sowie in
der Wissenschaftstheorie allgemein¹². Dennoch scheint es angesichts der
häufig nur formelhaften Zitierweise verfehlt, die Funktion der Klassikerzitate bzw. die Bezugnahme auf politische Dokumente allein in einem inhaltlichen Rückgriff auf Positionen der Klassiker bzw. der Politikfunktionäre zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung zu sehen. So wurde bei-

¹¹ Ebd.

¹² Kröber 1988b, 10: "Ein besonderer Aspekt ist dabei die Auswertung der Manuskripte der Klassiker aus den bisher erschienenen Bänden der MEGA. Die Erkenntnisse der Klassiker des Marxismus-Leninismus werden heute wesentlich ergänzt durch viele praktische Erfahrungen, die die kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder bei der Meisterung der realen Prozesse der Wissenschaftsentwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in ihrer gesamten Politik - von der Wirtschafts- und Sozialpolitik über die Außenpolitik bis zur Kultur- und Wissenschaftspolitik im engeren Sinne - gesammelt haben."

spielsweise das *Engels-*Zitat von der Axt an der Wurzel des Verbrechens¹³ immer wieder in der DDR-Literatur aufgegriffen, ohne daß dabei irgendein Erkenntnisgewinn sichtbar wäre. Auch auf SED-Parteitage wurde beispielsweise häufig nur in einem Nebensatz hingewiesen, ohne daß konkrete Aussagen oder Beschlüsse inhaltlich genauer aufgegriffen wurden. In solchen Fällen liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den Zitaten um die bloße Erfüllung formaler Kriterien sozialistischer Wissenschaftlichkeit oder gar um den Ausdruck einer politisch-ideologischen Taktiererei gehandelt hat. Daneben ist jedoch in unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeiten der DDR auch immer wieder eine genauere und mit inhaltlichen Aussagen verknüpfte Aufnahme von Klassikerzitaten und politischen Bezugnahmen in der kriminologischen Literatur spürbar.

Aus dem inhaltlichen Kontext heraus kann jedoch vielfach nur gemutmaßt werden, ob das Zitat tatsächlich inhaltliche Bedeutung für den Autor gehabt hat oder ob andere Gründe für die Aufnahme der Zitates ausschlaggebend gewesen sind. So ließe sich, würde es sich bei der Aufnahme von Klassikerzitaten um die bloße Erfüllung einer allgemein bestehenden Anforderung an die wissenschaftliche Literatur oder gar um ein politisches Taktieren handeln, dies kaum aus dem inhaltlichen Zusammenhang heraus nachvollziehen. Zur Klärung dieser Frage wurde zunächst versucht, anhand der Ergebnissse der Literaturanalyse zu vergleichen, ob sich die Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. politischen Zitaten in ihren inhaltlichen Aussagen von denen ohne Klassikerzitate oder politische Zitate unterscheiden. Ferner wurde versucht auszuleuchten, ob sich aus der unterschiedlichen Intensität, mit der in verschiedenen Phasen politisch-ideologische Bezugnahmen stattgefunden haben, Rückschlüsse auf die Funktion dieser Zitate in der kriminologischen Wissenschaft der DDR ableiten lassen. Schließlich konnten auch die Aussagen der DDR-Kriminologen selbst in den Interviews Aufschluß über die allgemeine, aber auch nicht zuletzt ihre eigene persönliche Praxis der Politik- bzw. Klassikerrezeption in der DDR geben. Im Laufe der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß die Klassikerzitate einerseits und politische Bezugnahmen andererseits in ihrer Bedeutung und

¹³ Engels 1845 (Zwei Reden in Elbersfeld I), 541: "Wir heben den Gegensatz des einzelnen Menschen gegen alle andern auf - wir setzen dem sozialen Krieg den sozialen Frieden entgegen, wir legen die Axt an die Wurzel des Verbrechens und machen dadurch den größten Teil der jetzigen Tätigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden überflüssig."

Funktion divergiert haben¹⁴, so daß sie im folgenden getrennt dargestellt werden.

4.2.1 Klassikerzitate

Als marxistisch-leninistische "Klassiker" wurden in der DDR *Marx* und *Engels* sowie *Lenin* und bis Ende der 50er Jahre auch *Stalin* betrachtet. Dabei wurden *Engels* und *Marx* als Begründer der marxistisch-leninistischen Lehre betrachtet¹⁵ und die theoretischen Arbeiten von *Lenin* als Weiterentwicklung der Lehren von *Marx* und *Engels* gesehen¹⁶. Die Bedeutung von *Stalin* dagegen wurde bis 1956 weniger in der Theorie als vielmehr in der praktischen Umsetzung der Lehren von *Marx/Engels* und *Lenin* gesehen, wobei der Personenkult um *Stalin* in der DDR besonders groteske Formen angenommen hat¹⁷.

4.2.1.1 Quantitative Bedeutung

Fast jeder zweite Literaturbeitrag, nämlich 47,2% der ausgewerteten wissenschaftlichen kriminologischen Literatur aus der DDR, zitiert an mindestens einer Stelle zumindest einen der marxistischen Klassiker. Darunter wurden gefaßt *Marx/Engels* (38,8%), *Lenin* (35,5%) und *Stalin* (4,0%). Nach 1956 findet sich mit einer Ausnahme 1965, bei der ein Stalinausspruch negativ kommentiert wurde, kein Stalinzitat in der Literatur mehr. Die von *Ulbricht* 1956 im Zusammenhang mit dem XX. Parteitag der KPdSU getroffene Feststellung, daß *Stalin* nicht zu den Klassikern des Marxismus-Leninismus zu zählen sei¹⁸, wurde also in der folgenden Zeit auch von der Wissenschaft beachtet.

Differenziert man nach Art der ausgewerteten Literatur, so ergibt sich folgendes Bild: 37,9% der Zeitschriftenartikel, 86,2% der Hochschulschriften und 44,8% der sonstigen Literatur nehmen Klassikerzitate auf. Bei diesen Zahlen fallen insbesondere die hohen Prozentzahlen bei den

Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D18.

[&]quot;Schöpfer der einzig wissenschaftlichen Gesellschaftslehre" Stiller 1968, 306; Vgl. außerdem Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1974, 40 ff.

¹⁶ Ebd. 52 ff.

Vgl. die Nachweise bei Weber 1991, 77 f.

¹⁸ Siehe dazu oben Kapitel 2 (2.2.3.2).

Hochschulschriften auf, die sich jedoch leicht erklären lassen, wenn man sich vor Augen führt, daß der Marxismus-Leninismus zum Grundinventar jeglicher wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere auch in Studium und Ausbildung, in der DDR gehört hat und insoweit bei Dissertations- oder Habilitationsschriften auf die Berücksichtigung marxistischer Klassiker am wenigsten verzichtet werden konnte¹⁹.

Ebenfalls deutliche Unterschiede sind erkennbar, wenn man die Rezeption von Klassikerzitaten nach Verfassergruppen differenziert untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in *Tabelle 11* zusammengefaßt.

Tabelle 11:	Häufigkeiten	von Klassikerzitaten	nach Verfassergruppen
-------------	--------------	----------------------	-----------------------

Verfassergruppen	keine Klassiker- zitate	Klassikerzitate	insgesamt
Justizpraktiker	41	13	54
	75,9%	24,1%	100%
	21,0%	7,5%	14,6%
Staats- und Rechtswissen- schaftler	90 39,1% 46,2%	143 61,4% 82,2%	233 100% 63,1%
Psychologen, Psychiater etc.	33	3	36
	91,7%	8,3%	100%
	16,9%	1,7%	9,8%
Politiker	14	5	19
	73,7%	26,3%	100%
	7,2%	2,9%	5,1%
Sonstige	17	10	27
	56,7%	37,0%	100%
	8,7%	5,7%	7,3%
insgesamt	195	174	369
	52,8%	47,2%	100%
	100%	100%	100%

An diesen Zahlen kann man sehr deutlich erkennen, daß die Staats- und Rechtswissenschaftler am stärksten Klassikerzitate in die kriminologische Literatur aufnehmen (61,4%). Der weit überwiegende Anteil (82,2%) der Klassikerzitate in der ausgewerteten Literatur überhaupt geht damit auf Staats- und Rechtswissenschaftler zurück. Am geringsten ist die Klassi-

Vgl. auch Voigt/Gries/Klussmann/Spiekerkötter 1995.

kerrezeption bei den Psychologen, Psychiatern bzw. sonstigen Medizinern (8,3%), aber auch Justizpraktiker und Politiker zitieren nur in geringerem Maße als die Staats- und Rechtswissenschaftler marxistisch-leninistische Klassiker. Die starke Berücksichtigung von *Marx-*, *Engels- und Leninzitaten* in der kriminologischen Literatur der DDR stellt sich somit als sozusagen juristisch-akademisches Phänomen dar.

4.2.1.2 Funktion der Klassikerzitate

Die Frage nach der Funktion oder Bedeutung der Klassikerrezeption in der kriminologischen Wissenschaft der DDR kann als Abbild einer Diskussion betrachtet werden, die im Großen für das gesamte politische System der DDR zu führen ist: Welche Bedeutung hat der Marxismus bzw. der Marxismus-Leninismus in der DDR tatsächlich gespielt? Dabei bewegt sich die Diskussion zwischen zwei Extremen: Einerseits wird die Auffassung vertreten, das politische System der DDR und auch die politische und gesellschaftliche Realität in der DDR sei konsequente politische Anwendung und Umsetzung des Marxismus-Leninismus als ideologisches Programm gewesen. Der Marxismus-Leninismus seinerseits sei die folgerichtige Weiterentwicklung der Lehren von Marx und Engels gewesen²⁰. Andererseits wird die These vertreten, der Marxismus-Leninismus habe tatsächlich nur die Funktion der Verschleierung des politischen Unterdrückungsmechanismus gehabt und sei nur zur Rechtfertigung der auf Machterhalt ausgerichteten Politik herangezogen worden²¹. Wesentliche Aussagen von Marx und Engels seien dabei unterschlagen worden, sie seien gleichsam "unbekannte Klassiker" in der DDR gewesen²².

Wenngleich auch an einer totalitären Tendenz ausgehend von dem kollektivistischen Menschenbild schon bei *Marx* nicht zu zweifeln ist, die freilich durch den offiziellen Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung eine besondere Betonung gefunden hat, so ist doch bei der Beurteilung der Fragen nach der Funktion der Ideologie in der DDR die historische Komponente stärker miteinzubeziehen, als es die beiden Extrempositionen tun. So spricht viel für die Annahme, daß sich die Bedeutung des Marxismus-Leninismus von den Anfängen der DDR, in denen er in stärkerem Maße die

²⁰ Löw 1995a; Löw 1995b; Weber 1995.

²¹ Leonhard 1995a.

²² Leonhard 1995b.

Rolle eines politischen Programms gespielt hat, bis hin zu einem Rechtfertigungsinstrument der politischen Klasse am Ende der DDR gewandelt hat²³.

Bei der Frage nach der Funktion der Klassikerzitate in der kriminologischen Wissenschaft der DDR liegt die Beantwortung ganz ähnlich wie bei der allgemein politischen Frage zwischen den beiden Polen eines echten inhaltlichen Rückgriffs auf Aussagen der sog. Klassiker zu Verbrechen und Verbrechenskontrolle einerseits und einem bloßen rechtfertigenden, taktischen Gebrauch solcher Zitate andererseits.

Zur Abwägung dieser beiden Elemente ist zunächst ein kurzer Überblick über die wichtigsten Positionen der marxisitisch-leninistischen Klassiker zur Kriminalität zu geben. Danach ist zu untersuchen, ob sich, je nachdem, ob Klassikerzitate aufgenommen werden oder nicht, Unterschiede bezüglich der inhaltlichen Aussagen zur Kriminalitätsverursachung in den Veröffentlichungen nachweisen lassen. Des weiteren ist zu berücksichtigen, inwieweit die Intensität, mit der Klassiker zitiert wurden, im Laufe der Zeit geschwankt hat. Schließlich sind die persönlichen Erfahrungen der befragten Wissenschaftler miteinzubeziehen.

4.2.1.2.1 Inhaltlicher Ertrag der Auffassungen der Klassiker

Eine genaue inhaltliche Auswertung der Auffassungen von Marx, Engels und Lenin zur Kriminalität und Kriminalitätskontrolle kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Sie scheint auch zur Beantwortung der hier in Rede stehenden Frage nach der Funktion der Klassikerzitate in der kriminologischen Literatur nicht nötig zu sein. So soll an dieser Stelle nur ein kurzer Überblick erfolgen. Da sich die Aussagen von Lenin in diesem Zusammenhang im wesentlichen auf die praktische Organisation der Verbrechenskontrolle, nicht aber auf die Ursachen der Kriminalität beziehen, kann auf eine genauere Darstellung verzichtet werden.

Bei Marx und Engels lassen sich drei Kategorien der Aussagen zur Kriminalität unterscheiden, die unterschiedliche Grade an empirischer Substanz aufweisen. Eine erste Gruppe beschäftigt sich mit der Wirklichkeit und den Grundlagen der Kriminalität in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Dabei wird mit einer für diese Zeit außergewöhnlich intensiven und genauen empirischen Wahrnehmung (Auswertung von Stati-

²³ Kuppe 1995, 1400.

stiken) ein Zusammenhang zwischen fortschreitender Pauperisierung der Arbeiterklasse und Entstehung der Kriminalität hergestellt²⁴. Eine zweite Gruppe der Aussagen zur Kriminalität interpretiert schon wesentlich politischer und auch spekulativer die Verbrechen als Aufbegehren der Arbeiterklasse gegen die herrschenden politischen Verhältnisse²⁵. Eine dritte Gruppe schließlich beschäftigt sich nun schon vollständig spekulativ und utopisch mit dem Wegfall der Kriminalität in der kommunistischen Gesellschaft im Zuge der allgemeinen Harmonisierung der gesellschaftlichen Widersprüche, wozu insbesondere der vielzitierte Ausspruch von der "Axt an der Wurzel des Verbrechens" gehört²⁶.

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich bereits, daß die Auffassungen marxistischer Klassiker zur Kriminalität für die kriminologische Wissenschaft der DDR eigentlich nicht viele Anknüpfungspunkte liefern, da sie sich vorwiegend mit Fragen der Kriminalität in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts beschäftigen. Die Aussagen zur Kriminalität nach einer sozialistischen Revolution bzw. in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung müssen notwendigerweise spekulativ bleiben. Der Begriff der Spekulation freilich wurde in der DDR durch den Begriff der Wissenschaftlichkeit ersetzt, indem der Marxismus-Leninismus als eine Art "Überwissenschaft" als Grundlage sämtlicher Wissenschaften betrachtet wurde²⁷.

4.2.1.2.2 Inhaltliche Unterschiede zwischen Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne

Fragt man danach, inwieweit die Inhalte kriminologischer Arbeit varieren, je nachdem, ob Klassikerzitate aufgenommen werden oder nicht, so ist sowohl auf die übergeordnete Theorieebene als auch auf die genannten konkreten kriminogenen Faktoren abzustellen.

Dabei zeigt sich zunächst eine deutliche Bevorzugung aller Ursachentheorien in den Arbeiten mit Klassikerzitaten. So entfallen von allen Arbeiten, die die Klassenkampftheorie vertreten, 73,3% auf Arbeiten mit Klassikerzitaten und nur 26,7% auf Arbeiten ohne Klassikerzitate. Bei der

²⁴ Marx 1848; Marx 1859; Engels 1848, 356 f.

²⁵ Engels 1848, 431 f., 478; Engels 1844, 7.

²⁶ Engels 1845, 541 f.

²⁷ Kuppe 1995, 1384.

Rudimentetheorie ist das Verhältnis 68% zu 32% und beim Widerspruchsansatz 62,1% zu 37,9%. Dagegen kehrt sich das Verhältnis bei denjenigen Arbeiten um, die das Kriminalitätsphänomen anhand einzelner Faktoren behandeln und auf die Unterordnung unter ein bestimmtes Kriminalitätsmodell bewußt verzichten. So enthält nur ein Viertel derjenigen Arbeiten, die lediglich einzelne Faktoren benennen, Klassikerzitate, während drei Viertel keine Klassiker zitieren. Die Rezeption von Aussagen marxistisch-leninistischer Klassiker korreliert also mit einer größeren Theoriebindung bei der Behandlung der Kriminalitätsursachen.

Tabelle 12: Häufigkeiten individueller kriminogener Faktoren in Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne

kriminogener Faktor	ohne Klassiker- zitate n=195	mit Klassiker- zitaten n=174	gesamt n=369
rudiment. Denk-/Verhal- tensweisen	36,9%	75,3%	55,0%
sonst. negative Einstellungen	22,6%	30,5%	26,3%
Alkoholismus/Alkoholmiß- brauch	20,5%	18,4%	19,5%
Entwicklungsstörungen	19,0%	11,5%	15,4%
Erziehungsmängel	14,4%	16,7%	15,4%
explizit feindl. Einstellung zur DDR	8,7%	15,5%	11,9%
Psychopathologien	15,9%	6,9%	11,7%
geringe Bildung	7,7%	6,3%	7,0%
Unfähigkeit zur Erfüllung best. Tätigkeitsanforderun- gen	5,6%	4,6%	5,1%
sonst. individuelle Faktoren	6,7%	4,6%	6,0%

Bezüglich der konkret genannten kriminogenen Faktoren ergibt sich dagegen ein differenzierteres Bild. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bezüglich der individuellen kriminogenen Faktoren sind in *Tabelle 12* zusammengefaßt. Danach werden die beiden am stärksten ideologisierten Faktoren "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen" und "explizit feindliche Einstellung zur DDR" in Arbeiten mit Klassikerzitaten deutlich häufiger genannt als in Arbeiten ohne Klassikerzitate. Auch der wenig konkrete Faktor "sonstige negative Einstellungen" wird in Arbeiten mit Klassikerzitaten häufiger aufgegriffen. Ansonsten benennen Arbeiten mit Klassikerzitaten konkrete individuelle kriminogene Faktoren eher seltener als Arbeiten ohne Zitate. Am deutlichsten ist dies bei den Faktoren "Erziehungsmängel" und "Psychopathologien".

Tabelle 13: Häufigkeiten sozialer kriminogener Faktoren in Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne

kriminogene Fakto- ren	ohne Klassiker- zitate n=195	mit Klassiker- zitaten n=174	zusammen n=369
westl. Einflüsse	20%	37,9%	28,5%
Mängel beim sozialist. Aufbau	21,5%	33,9%	27,4%
Familienprobleme	23,6%	21,3%	22,5%
neg. Milieupräg./ Gruppenpräg.	23,6%	16,6%	20,3%
gesellschaftl. Wi- dersprüche	8,7%	22,4%	15,2%
mangelhafte Reso- zialisierung	4,6%	2,9%	3,8%
Beschäftigungslo- sigkeit/Arbeits- scheu	3,1%	1,1%	2,2%
fehlende gesell- schaftl. Partizipa- tionsmöglichkeiten	1,5%	2,9%	2,2%
niedriges Kul- turniveau	3,1%	1,2%	2,2%
Großstadtbedingungen	2,1%	1,7%	1,9%
sonst. Faktoren	4,1%	5,1%	4,6%

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Verteilung der konkret genannten sozialen Faktoren in *Tabelle 13* betrachtet.

Die Arbeiten mit Klassikerzitaten benennen überdurchschnittlich oft die Faktoren "westliche Einflüsse", "Mängel beim sozialistischen Aufbau" sowie "gesellschaftliche Widersprüche", jedoch seltener die wesentlich konkreteren mikrosozialen Faktoren "Probleme in der Familie des Täters" und "negative Gruppen- oder Milieuprägungen".

Tatsächlich scheinen die Unterschiede in den Häufigkeiten sowohl bei den individuellen als auch bei den sozialen Faktoren iedoch nicht nur auf das Zitieren von Klassikern bzw. dem Fehlen von solchen Zitaten zurückzuführen zu sein, sondern vielmehr bildet sich hier auch über die unterschiedliche Beteiligung an den Klassikerzitaten die Bedeutung der verschiedenen Verfassergruppen ab. So wird beispielsweise der in Arbeiten mit Klassikerzitaten so häufig berücksichtigte Faktor "rudimentäre Denkund Verhaltensweisen" von 62,2% der Staats- und Rechtswissenschaftler genannt, jedoch nur von 2,8% der Psychologen, Psychiater bzw. sonstigen Medizinern²⁸. Die Staats- und Rechtswissenschaftler sind wiederum mit 82.8% an den Klassikerzitaten beteiligt, die Psychologen/Psychiater dagegen nur mit 1,7%29. Der von den Psychiatern/Psychologen besonders häufig genannte Faktor der "Psychopathologien" wird daher folgerichtig in den Arbeiten ohne Klassikerzitate, an denen Psychiater und Psychologen überdurchschnittlich beteiligt sind, häufiger berücksichtigt als in den Arbeiten mit Klassikerzitaten. Diese Zusammenhänge finden sich ebenso bei den sozialen Faktoren. Auch hier bilden die unterschiedlichen Häufigkeiten auch die unterschiedliche Schwerpunktbildung der verschiedenen Verfassergruppen bei den kriminogenen Faktoren ab.

Dennoch bleibt, selbst wenn man die Präferenzen der Verfassergruppen miteinbezieht, eine anteilig stärkere Berücksichtigung der Faktoren "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen" und "gesellschaftliche Widersprüche" in denjenigen Arbeiten, die Klassikerzitate enthalten. So benennen beispielsweise von den Rechtswissenschaftlern, die keine Klassikerzitate bringen, 40% den Faktor "rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen", von denjenigen mit Klassikerzitaten sind dies dagegen 76,9%. Bei dem Faktor "gesellschaftliche Widersprüche" ist das Verhältnis 13,3% bei den Rechtswissenschaftlern ohne Klassikerzitate zu 23,8% bei den Arbeiten mit Klassikerzitaten.

Vgl. oben Tabelle 7 auf Seite 157.

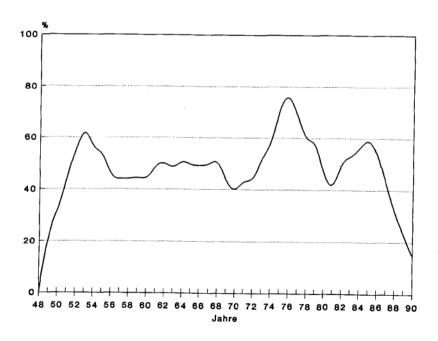
Vgl. oben Tabelle 11 auf Seite 175.

Insgesamt zeigt sich somit eine wenn auch nur schwach ausgeprägte Tendenz zur auch inhaltlich eher theoretisch-ideologischen Ausrichtung der Arbeiten mit Klassikerzitaten. Dieser Befund mag indes nicht überraschen, war doch ein stärkerer Zugang zu konkreten kriminogenen Faktoren bei einer Verwendung von Klassikerzitaten nicht zu erwarten. Klare Anhaltspunkte für die tatsächliche Bedeutung des intensiven Aufgreifens von Klassikerzitaten in der kriminologischen Literatur der DDR ergeben diese inhaltlichen Vergleiche jedoch nicht.

4.2.1.2.3 Zeitliche Verteilung der Klassikerzitate

Die Klassikerzitate in der kriminologischen Literatur der DDR verteilen sich nicht mit gleichbleibender Häufigkeit über die Zeit von den 50er bis Ende der 80er Jahre.

Schaubild 7: Häufigkeiten von Klassikerzitaten 1948-1990



Die Verteilung der Klassikerzitate ist in Schaubild 7 dargestellt. Es gibt den Anteil derjenigen ausgewerteten Arbeiten eines Jahres an der Gesamtzahl der berücksichtigten Arbeiten an, in denen mindestens ein Klassikerzitat aufgenommen wurde. Es zeigen sich dabei drei Höhepunkte besonders starker Klassikerzitierung in der DDR: einer zu Beginn der 50er Jahre, einer Mitte der 70er Jahre und einer Mitte der 80er Jahre. Ende der 50er bis Ende der 60er Jahre gibt es dagegen eine Phase weitgehend gleichbleibender Klassikerrezeption auf eher niedrigem Niveau.

Führt man sich die Entwicklungen und die Diskussionen um die Kriminalitätsursachentheorien vor ihrem gesellschaftspolitischen Hintergrund vor Augen, so sind folgende Erklärungen für die unterschiedliche Verteilung denkbar, die gleichzeitig Hinweise auf die Funktion von Klassikerzitaten in der kriminologischen Literatur enthalten:

- 1. Die ersten Ansätze einer Kriminalitätserklärung in den 50er Jahren sind von einer intensiven Berücksichtigung von marxistisch-leninistischen Klassikern geprägt. Der strafrechtstheoretische Neuanfang stützte sich vornehmlich auf die Klassiker des Marxismus-Leninismus. Das erscheint auch insbesondere deshalb plausibel, weil anderes für die Wissenschaft verwertbare Material, was sich nicht den Vorwurf der "Bürgerlichkeit" gefallen lassen mußte, nicht zu Verfügung stand.
- 2. In der intensivsten Phase kriminologischer Forschung in der DDR in den 60er Jahren ist die Klassikerrezeption eher schwach ausgeprägt. Die Durchführung konkreter Forschungen stand im Mittelpunkt der Arbeit, und die theoretisch-ideologischen Parameter der Rudimentetheorie waren stabil, so daß ein Rückgriff auf grundlegende und unbestrittene bzw. unbestreitbare Positionen der Klassiker weder nötig noch hilfreich schien.
- 3. Seit Mitte der 70er Jahre setzt eine Neuorientierung in der kriminologischen Literatur ein. Die Rudimentetheorie wird in Frage gestellt, und mit der Vorstellung von der Widersprüchlichkeit der sozialistischen Gesellschaft als eigentlichem Anknüpfungspunkt für die Erklärung der Kriminalitätsgenese werden theoretisch neue Bezugspunkte gesucht. Diese Entwicklung geht ganz offensichtlich mit einer stärkeren Rezeption von Klassikerauffassungen in der wissenschaftlichen Literatur einher. Dabei können freilich sowohl die Rechtfertigungsfunktion der Klassikerzitate zum Tragen gekommen sein, indem neue Auffassungen nur durch die formale Berufung auf Klassikerpositionen abgestützt wurden, als auch aus den Klassikern selbst Anregungen für die neuen Sichtweisen abgeleitet worden sein.

Für die befragten Wissenschaftler liegt die hauptsächliche Funktion der Klassikerzitate in einem wirklichen inhaltlichen Rückgriff auf Positionen der Klassiker³⁰. Zwar könne auch ein bloßer rechtfertigender Gebrauch nicht ausgeschlossen werden³¹, aber eine echte inhaltliche Bezugnahme habe doch im Vordergrund gestanden. Dies gelte insbesondere für die Anfänge der Strafrechtswissenschaft in den 50er Jahren, in denen der Versuch unternommen wurde, im bewußten Gegensatz zu bürgerlichen Theorien eine eigene marxistisch-leninistische Strafrechtswissenschaft ins Leben zu rufen, die kaum auf andere Quellen als auf Klassikerpositionen habe zurückgreifen können³². Aber auch für die Öffnungsversuche in den 70er und 80er Jahren wird ein Rückgriff auf Klassikerpositionen als echte Argumentationshilfe gesehen³³. Lediglich *Dettenborn* beschreibt die Suche nach Klassikerzitaten als rein taktisches Manöver, um bestimmte Ansätze gegen Kritik in Schutz zu nehmen³⁴.

Zusammengefaßt kann bei allen Zweifeln an der Brauchbarkeit von sogenannten Klassikerzitaten für eine kriminologische Wissenschaft nur davon ausgegangen werden, daß den betreffenden Wissenschaftlern die stete Berufung auf diese als verbindlich angesehenen Grundpositionen lediglich in Ausnahmefällen zu rein taktischen Zwecken gedient hat. Für den Regelfall kann sie nur als Ausdruck eines wirklichen Anerkenntnisses der grundsätzlichen Bedeutung der Klassikerpositionen zu Staat und Gesellschaft gewertet werden, auf die auch jede Aussage zur Kriminalität aufzubauen hatte³⁵.

4.2.2 Politische Zitate

Neben den Auffassungen der Klassiker kam nach der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie auch den Beschlüssen der marxistisch-

Vgl. Interview mit Buchholz im Anhang A6; Interview mit Kräupl im Anhang F9 f.; Interview mit Dähn im Anhang B12.

³¹ Interview mit Ewald im Anhang D19; Interview mit Kräupl im Anhang F9; Interview mit Dähn im Anhang B12.

³² Interview mit Buchholz im Anhang A6; Interview mit Kräupl im Anhang F9.

³³ Interview mit Kräupl im Anhang F9 f.

³⁴ Interview mit Dettenborn im Anhang C10 f.

Diese Sichtweise ist auch heute noch spürbar. Vgl. Interview mit Dähn im Anhang B12; Interview mit Buchholz im Anhang A11.

leninistischen Parteien³⁶ eine grundlegende Bedeutung zu. Dem Dogma nach ist ihnen die Führung der Arbeiterklasse von der Geschichte übertragen worden, und ihre Entscheidungen sind stets von einem höheren Erkenntnisstand und von tieferen Einsichten in die geschichtlichen Notwendigkeiten geprägt³⁷. Der Anspruch auf besondere Nähe zur Wahrheit³⁸ beschränkte sich dabei nicht nur auf unmittelbare Fragen der Staatsführung, sondern reichte in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein³⁹.

4.2,2,1 Quantitative Bedeutung

Noch höher als bei den Klassikerzitaten ist die Quote bei der Bezugnahme auf politische Beschlüsse, Politikerreden oder sonstigem Aufgreifen von politischen Aussagen. So enthalten 64,5% der ausgewerteten Literatur solche politischen Bezugnahmen. Von den Zeitschriftenartikeln sind dies 67,4%, von den Hochschulschriften sogar 86,2% und von der sonstigen Literatur 42,5%.

Dahinter verbergen sich im einzelnen die in *Tabelle 14* in der Reihenfolge ihrer quantitativen Bedeutung angegebenen Ereignisse, Anlässe oder Veröffentlichungen:

Die Prozentangaben geben dabei den Anteil an den überhaupt politische Zitate aufgreifenden Literaturbeiträgen wieder.

Auf dem III. Parteitag der SED 1950 wurde die Umwandlung der SED in eine "Partei neuen Typus" beschlossen und spätestens damit der Führungsanspruch der marxistisch-leninistischen Parteitheorie auf die SED übertragen. Vgl. dazu Kaiser, M. 1995, 1798 ff.: Müller, W. 1995, 2361 ff.

Vgl. z.B. Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1975, 294:" In der revolutionären marxistisch-leninistischen Partei vereinigen sich die wissenschaftliche Erkenntnis über die Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Fortschritts mit der praktischen Erfahrung (...)."

Vgl. dazu Ewald (Interview im Anhang D19): "Diesen Glauben verlor man spätestens dann, wenn man die erste größere Veranstaltung mit einem von diesen Leuten hinter sich hatte, dann wußte man, die können die Wahrheit nicht kennen (...)."

Dabei stellte sich der inhaltliche Führungsanspruch in der Wirklichkeit als strukturelle Kontrolle und Beherrschung gesellschaftlich bedeutender Institutionen durch die SED heraus. Vgl. beispielsweise für die Presse Holzweiβig 1995, für das Fernsehen Ludes 1995 und für den Rundfunk Müller, S. 1995.

Tabelle 14: Häufigkeiten der zitierten politischen Ereignisse, Beschlüsse oder Veröffentlichungen

Politisches Zitat	n=238
Veröffentlichung, Rede von Ulbricht	45,4%
Beschlüsse des ZK der SED	34,9%
Staatsratsbeschluß vom 30.01.61	29,0%
Programm der SED	23,3%
Veröffentlichung, Rede von Honecker	21,9%
Parteitage KPdSU (außer XX. PT)	14,3%
Veröffentlichung, Rede von Hager	12,6%
VI. Parteitag SED 1963	10,9%
V. Parteitag SED 1958	10,9%
VIII. Parteitag SED 1971	10,5%
sonstige Staatsratsbeschlüsse	7,9%
IX. Parteitag SED 1976	7,1%
VII. Parteitag SED 1967	6,7%
XI. Parteitag SED 1986	5,9%
XX. Parteitag KPdSU 1956	5,1%
Parteikonferenzen der SED	4,7%
X. Parteitag SED 1981	4,2%
Veröffentlichungen, Reden sonstiger Politiker	2,9%
IV. Parteitag SED 1954	1,9%
III. Parteitag SED 1950	0,5%
Sonstiges	8,4%
	I

Quantitativ größte Bedeutung haben demnach die Reden bzw. Veröffentlichungen von *Ulbricht* für die kriminologische Wissenschaft gehabt. Dies erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, da seine politische Bedeutung seit seinem Rücktritt als Erster Sekretär des Zentralkomitees auf der 16. Tagung des Zentralkomitees 1971 rapide abnahm. So galt er nach seinem Tod 1973 gar einige Jahre als "Unperson", dessen Namen kaum noch offiziell erwähnt wurde. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, wenn sich nach 1971 lediglich noch im Jahre 1983 eine Bezugnahme auf eine seiner Reden oder Veröffentlichungen findet. Das Maß an Beachtung in der

kriminologischen Wissenschaft, wie es Ulbricht aber in den Jahren bis 1971 genossen hat, hat Honecker später nicht mehr erreicht. Dies mag zum einen mit der Persönlichkeit Ulbrichts und seiner besonderen Fixierung auf die Rechtswissenschaft als Motor der sozialistischen Entwicklung⁴⁰ zusammenhängen, die ihn ja auch ganz offensichtlich Anfang der 60er Jahre zu einem direkten Eingreifen in die damals geführte Diskussion um Verbrechen und Klassenkampf bewegt hat⁴¹. Zum zweiten mag die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß Ulbricht ab Mitte der 60er Jahre versucht hat, weitestgehend unabhängig von der Sowietunion, ideologisches Profil zu gewinnen und sich als Theoretiker des Marxismus-Leninismus darzustellen⁴². Dies ging so weit, daß sich die DDR selbst als Vorbild für die Entwicklung des Sozialismus in industriell hochentwickelten Ländern fühlte und somit auch der SED international eine Führungsrolle zuschreiben zu können meinte⁴³. Dieser ideologische Sonderweg hing eng mit der Person Ulbrichts zusammen, so daß die große Bedeutung, die er für die kriminologische Wissenschaft⁴⁴ gehabt hat, nicht weiter verwunderlich ist.

An zweiter Stelle liegen Beschlüsse oder sonstige Veröffentlichungen aus dem Zentralkomitee der SED. Dieses Ergebnis ist erklärlich, wenn man sich die Bedeutung des Zentralkomitees im politischen System der DDR vor Augen führt⁴⁵. So ist das Zentralkomitee, wenn es auch nie die Entscheidungsmacht des Politbüros erlangt hat, doch wichtiges Deklamationsforum der offiziellen SED-Staats- und Parteipolitik gewesen⁴⁶, indem wichtige Entscheidungen über das Zentralkomitee bekanntgemacht wurden. Das hatte neben der Funktion der Information der untergeordneten Parteikader und der Öffentlichkeit auch die besondere Funktion der Motivierung und Mobilisierung⁴⁷. Diese Funktion hat das Zentralkomitee, wie durch die

⁴⁰ Vgl. Interview mit Hinderer im Anhang E16.

⁴¹ Vgl. dazu oben Kapitel 2 (2.2.2.2).

⁴² Weber 1980, 133 ff.

⁴³ Vgl. z.B. Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED 1970, 620.

Die Bedeutung in anderen Wissenschaftdisziplinen dürfte nicht wesentlich geringer gewesen sein, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Kriminologie als ausgesprochen sensibles Feld der Gesellschaftsentwicklung besonders anfällig für politischen Einfluß gewesen sein mag. War doch die Wissenschaftlichkeit der Politik, die umgekehrt eine besondere Einbindung der Wissenschaften in politische Paradigmen bedeutet hat, wesentliches Charakteristikum der Ulbrichtschen Politikvorstellung einer marxistisch-leninistischen Partei (vgl. Weber 1980, 135).

⁴⁵ Vgl. dazu genauer Alt 1987.

⁴⁶ Ebd. 102 ff.

⁴⁷ Ebd. 104 f.

Ergebnisse der Literaturanalyse belegt werden konnte, zumindest für den Bereich der kriminologischen Wissenschaften ganz offensichtlich erfüllt, indem die offizielle Sichtweise zu Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung über das Zentalkomitee in der wissenschaftlichen Literatur Aufnahme gefunden hat.

Auf die besondere Bedeutung des Staatsratsbeschlusses vom 30.01.61 ist bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rudimentetheorie genauer eingangen worden. Er wird bis Ende der 60er Jahre mit sehr großer Intensität in der kriminologischen Literatur zitiert, und ihm scheint in besonderem Maße die Bedeutung eines richtungsweisenden Leitungsdokuments zuzukommen.

Die Bedeutung des jeweiligen Parteiprogramms der SED (1. Programm vom VI. Parteitag 1963 und 2. Programm vom IX. Parteitag 1976) für die kriminologische Wissenschaft ist offensichtlich, haben doch die Parteiprogramme die gerade herrschende Parteisicht auf Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung zusammengefaßt und so wichtige ideologische Vorzeichen für die kriminologische Wissenschaft formuliert⁴⁸. Inwieweit die Entwicklung kriminologischer Theorien von der jeweiligen Sicht der SED-Führung auf Staat und Gesellschaft abhing, ist im zweiten Kapitel ausführlich dargelegt worden.

Eine ähnliche Rolle haben die Entschließungen der Parteitage der SED gespielt. Auch in ihnen wurden die gesellschaftspolitischen Ansichten der SED widergespiegelt. Es verwundert daher nicht, wenn sie mit unterschiedlicher Intensität von der kriminologischen Wissenschaft aufgegriffen wurden. So finden diejenigen Parteitage besondere Beachtung, die neue gesellschaftspolitische Auffassungen formuliert haben, die in der Folge auch auf die kriminologischen Ursachentheorien ausgestrahlt haben. So fallen der V. (1958) und der VI. (1963) Parteitag in Zeiten des Wandels von der Klassenkampf- zur Reliktetheorie, der VIII. (1971) und IX. (1976) Parteitag liegen zu Zeiten, in denen begonnen wurde, über das Rudimenteparadigma hinauszudenken.

^{48 &}quot;Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich jedoch unter vielfältigen Widersprüchen und im Kampf gegen zählebige kapitalistische Lebensund Denkgewohnheiten, die durch feindliche Einflüsse von außen immer wieder neu genährt werden. Dies spiegelt sich auch in Kriminalität wider" (Programm der SED von 1963, SED 1965, 242); "Der sozialistischen Gesellschaft sind Handlungsweisen wesensfremd, wie sie in Egoismus und Raffgier, im Spießertum, im Streben, sich auf Kosten der Gesellschaft zu bereichern, zum Ausdruck kommen." (Programm der SED vom 1976 in SED 1980, 67).

Betrachtet man die Verteilung der politischen Bezugnahmen nach Verfassergruppen differenziert (*Tabelle 15*), so stellt man geringere Abweichungen zwischen den Verfassergruppen fest als bei den Klassikerzitaten.

Tabelle 15: Häufigkeiten der Bezugnahme auf politische Beschlüsse etc. nach Verfassergruppen

Verfassergruppe	keine Bezugn.	Bezugnahme	gesamt
Justizpraktiker	18	36	54
	33,3%	66,7%	100%
	13,7%	15,1%	14,6%
Staats- und Rechtswissen- schaftler	66 28,3% 50,4%	167 71,7% 70,2%	233 100% 63,1%
Psychologen, Psychiater etc.	33	3	36
	91,7%	8,3%	100%
	25,2%	1,3%	9,8%
Politiker	3	16	19
	15,8%	84,2%	100%
	2,3%	6,7%	5,1%
Sonstige	11	16	27
	40,7%	59,3%	100%
	8,4%	6,7%	7,3%
insgesamt	131	238	369
	35,5%	64,5%	100%
	100%	100%	100%

Ähnlich wie bei den Klassikerzitaten ist hier die Berücksichtigung von politischen Beschlüssen etc. bei den Psychologen, Psychiatern bzw. sonstigen Medizinern am geringsten. Am intensivsten greifen jedoch hier Politiker politische Beschlüsse etc. in der kriminologischen Literatur auf, was jedoch nicht verwundert, wenn man sich vor Augen führt, daß ein politisches Ereignis häufig überhaupt erst der Grund dafür gewesen sein mag, daß Politiker zu kriminalitätsursachentheoretischen Fragen Stellung genommen haben.

Anders als bei den Klassikerzitaten ist jedoch auch der Anteil von Justizpraktikern, die sich auf politische Anlässe beziehen, relativ hoch.

Insgesamt kann also eine allgemein hohe Bedeutung politischer Ereignisse für alle Verfassergruppen kriminologischer Literatur in der DDR konstatiert werden. Ausgenommen hiervon sind erneut lediglich die Psychologen und Psychiater.

4.2.2.2 Funktion von politischen Zitaten

Signifikante inhaltliche Unterschiede zwischen Arbeiten mit und ohne politische Zitate lassen sich kaum nachweisen. Lediglich bei Arbeiten, die die Rudimentetheorie vertreten, findet sich eine überdurchschnittlich hohe Bezugnahme auf politische Ereignisse und Dokumente⁴⁹. Bei den anderen Kriminalitätstheorien und auch bei den konkret genannten kriminogenen Faktoren sind keine wesentlichen Abweichungen erkennbar.

Aussagekräftiger als bei den Klassikerzitaten stellt sich jedoch die zeitliche Verteilung der Häufigkeiten dar, mit denen auf politische Beschlüsse etc. in der kriminologischen Literatur Bezug genommen wurde. Die Ergebnisse sind in *Schaubild 8* dargestellt. Hier lassen sich deutlich zwei Phasen besonders intensiver Bezugnahme unterscheiden: Ein Hochpunkt des Aufgreifens politischer Beschlüsse etc. liegt Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre, ein zweiter Ende der 70er Jahre.

Die Einordnung dieser Ergebnisse scheint vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien relativ einfach zu sein:

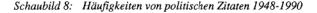
- 1. Die starke Bezugnahme Anfang der 60er Jahre erklärt sich aus den Diskussionen um das endgültige Ende der Klassenkampftheorie und den sich anschließenden Entwicklungen. Der Staatsratsbeschluß, die programmatische Erklärung des Staatsratsvorsitzenden *Ulbricht* sowie die Babelsberg-Konferenz sind wichtige politische Weichenstellungen, die sich hier direkt auf kriminalitätsursachentheoretische Fragestellungen ausgewirkt haben⁵⁰.
- 2. Auch der zweite Hochpunkt fällt in eine Zeit der Neuformulierung gesellschaftspolitischer Paradigmen durch die SED-Führung. So kehrt die SED mit den Beschlüssen des VIII. Parteitags 1971 sowie des IX. Parteitags 1976, auf dem auch ein neues Programm und ein neues Statut der SED verabschiedet wurden, zu der Auffassung zurück, daß der Sozialismus eine Übergangsphase des Kommunismus sei und keine selbständige Gesellschaftsfomation darstelle⁵¹. Allerdings führt diese Neuorientierung nicht zu

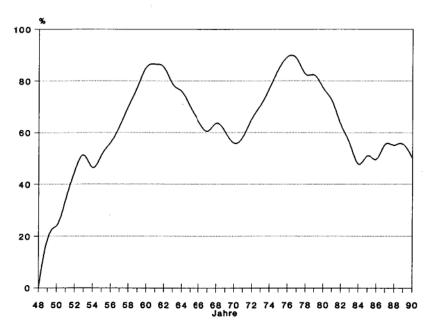
^{49 86,4%} der Arbeiten, die die Rudimentetheorie vertreten, enthalten mindestens ein politisches Zitat.

Vgl. im einzelnen dazu oben Kapitel 2.

⁵¹ Vgl. dazu oben Kapitel 2 (2.3.4.5).

einer unmittelbaren Auswirkung auf die Kriminalitätstheorie, sondern neben vereinzelten Öffnungsversuchen bleibt die Rudimentetheorie bis in die 80er Jahre hinein beherrschend.





Von den Interviewpartnern⁵² wird der Hochpunkt Anfang der 60er Jahre als Ausdruck echter "Hilfestellung" der Wissenschaft durch die Politik bewertet. Dabei freilich stellt *Ewald* auf das ansonsten beschränkte Vorhandensein von anderer wissenschaftlicher Literatur ab, so daß diese Parteiliteratur zur Herausbildung eines wissenschaftlichen Diskurses zwangsläufig mit heranzuziehen war⁵³. Für die Phase intensiven Aufgreifens von Parteiliteratur in den 70er Jahren geht *Kräupl* jedoch eher von einem rechtfertigenden und somit taktischen Gebrauch solcher Zitate bei den Versuchen

Vgl. Interview mit Buchholz im Anhang A6; Interview mit Kräupl im Anhang F10; Interview mit Ewald im Anhang D19.

⁵³ Interview mit Ewald im Anhang D19.

einer Neuformulierung der kriminologischen Theorie aus⁵⁴. Diesen Aspekt betont auch *Ewald*, indem er darauf hinweist, daß die Formulierung neuer Ansätze nur dann Erfolg haben konnte, wenn es gelänge, die politische Führung davon zu überzeugen, daß es nicht um ein grundsätzliches Infragestellen der sozialistischen Ideologie gehe⁵⁵. Für dieses Vorgehen sei der Begriff der *Sklavensprache* geprägt worden⁵⁶. *Dähn* hält das Aufgreifen von Parteizitaten ganz allgemein für ein formales Kriterium wissenschaftlicher Arbeit, das zur Veröffentlichung in der DDR gehört hat⁵⁷. *Buchholz*⁵⁸ dagegen meint, insgesamt solche Zitate eher selten als reine Formalie, die einem taktischen Zweck gedient hat, gebraucht zu haben.

Zusammenfassend erscheint es plausibel, für die 60er Jahre in der Tat von einem inhaltlichen Gebrauch der Parteizitate auszugehen, indem die gewandelte Parteisicht durch die sich herausbildende kriminologische Wissenschaft aufgegriffen und in der Rudimentetheorie umgesetzt wurde. Aber auch im Hochpunkt Ende der 70er Jahre scheint mehr widergespiegelt zu werden als die allgemeinpolitisch hohe Bedeutung der gewandelten Parteidoktrin der SED. So war der Abschied von den allzu utopischen Vorstellungen der Ära Ulbricht bezüglich der gesellschaftlichen Entwicklung auch die Initialzündung für das Infragestellen des Alleinerklärungsanspruches der Rudimentetheorie⁵⁹. Dabei war das Hineinwirken der Politik in die strafrechtliche bzw. kriminologische Wissenschaft nicht so direkt und unmittelbar wie Anfang der 60er Jahre. Dennoch scheint es nicht angängig zu sein, die Öffnungsbestrebungen in der Kriminologie unabhängig von dem Wandel der politischen Paradigmen zu betrachten und die nachweislich intensive Aufnahme politischer Zitate in die wissenschaftlichen Arbeiten als zufälliger oder rein taktischer Natur anzusehen. Jedenfalls lieferte die Politik Anhaltspunkte, eher von einer widersprüchlichen als von einer zuneh-

[&]quot;Es wurde, so scheint mir, der versuchte Neubeginn bzw. die Neuformulierung dieser bestimmten kriminologischen Ansätze lediglich abgestützt durch eine extensive Interpretation politischer Beschlüsse." Interview mit Kräupl im Anhang F11.

⁵⁵ Interview mit Ewald im Anhang D20.

⁵⁶ Ebd; vgl. auch Interview mit Buchholz im Anhang A3, der den Begriff der Sklavensprache auch aufgreift.

⁵⁷ Interview mit Dähn im Anhang B12.

⁵⁸ Interview mit Buchholz im Anhang A7.

⁵⁹ Vgl. dazu oben Kapitel 2 (2.3.4.5 und 2.3.5).

mend widerspruchsfreien gesellschaftlichen Entwicklung auszugehen⁶⁰. Freilich fehlte es an klaren politischen Vorgaben, die in der Wissenschaft hätten umgesetzt werden können, und die Ambivalenz in der Entwicklung der kriminologischen Theorie der 70er Jahre⁶¹ mag zu einer zusätzlichen Verunsicherung geführt haben, die ein Abstützen wissenschaftlicher Arbeit durch den Nachweis der Übereinstimmung mit der offiziellen Parteisicht besonders notwendig erscheinen ließ. Von einem durchweg inhaltsleeren und rein taktischen Gebrauch der politischen Zitate in den 70er Jahren ist aber dennoch nicht auszugehen.

4.3 Statistische und empirische Quellen

Anhand der historischen Darstellung der Entwicklung der Kriminalitätstheorien in der DDR in Kapitel 2 konnte bereits gezeigt werden, daß die wesentlichen Impulse für Neuformulierungen auf der Theorieebene auf den Wandel gesellschaftspolitischer Paradigmen zurückzuführen war. Diese Feststellung wurde bestätigt durch die Befunde der Literaturanalyse, die an den entscheidenden Schnittstellen der Herausbildung neuer Ursachenmodelle eine verstärkte Rezeption von Klassiker- und Parteiauffassungen belegten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Bedeutung empirischen und statistischen Befunden in dieser weitgehend deduktiv ausgelegten Wissenschaftsorientierung überhaupt zukam.

In einem ersten Schritt soll dargelegt werden, in welchem Maße kriminologische Veröffentlichungen überhaupt statistische oder sonstige empirische Befunde aufgenommen haben (4.2.3.1). Ferner ist die Herkunft der statistischen und empirischen Daten zu klären (4.2.3.2), und die in der kriminologischen Forschung verwandten empirischen Erhebungsmethoden sind darzustellen (4.2.3.3). In einem weiteren Schritt ist dann zu prüfen, ob und ggf. welchen Einfluß die Aufnahme empirischen Materials für die Inhalte der kriminologischen Forschung, insbesondere für die Formulierung eines Ursachenmodells gehabt hat (4.2.3.4).

Dies spiegelte sich übrigens auch in der Strafpolitik wider, die Anfang der 70er Jahre zu stärker repressiven Sanktionsformen zurückkehrte (vgl. dazu unten Kapitel 5 (5.3.1)).

⁶¹ Vgl. dazu oben Kapitel 2 (2.4.2).

4.3.1 Quantitative Bedeutung von Empirie und Statistik in der kriminologischen Literatur der DDR

Knapp die Hälfte (46,1%) der ausgewerteten Literatur zitiert an einer Stelle der Veröffentlichung statistisches oder sonstiges empirisches Datenmaterial. Dabei liegt der Wert, unterscheidet man nach Art der ausgewerteten Literatur, bei den Hochschulschriften am höchsten (89,7%), hier arbeitet also der weit überwiegende Teil empirisch. Bei den Zeitschriftenartikeln liegt der Wert bei knapp einem Drittel der berücksichtigten Beiträge (30,8%), bei der sonstigen Literatur über der Hälfte (56,3%). Hier unterscheiden sich die drei verschiedenen Literaturarten also sehr stark. Diese recht hohen Werte relativieren sich jedoch, wenn diejenigen Fälle kenntlich gemacht werden, in denen lediglich an einer Stelle auf einen generellen Trend der Kriminalitätsentwicklung anhand weniger Daten hingewiesen wird. Immerhin sind dies insgesamt 15,9% derjenigen Beiträge, die überhaupt mit Statistik oder sonstigem empirischen Material arbeiteten. Regelmäßig hat es sich dabei um den auf wenige Zahlen gestützten Hinweis auf den Rückgang der Kriminalität in der DDR gehandelt. Ferner wurde im Rahmen der Untersuchung erfaßt, ob die Herkunft der Zahlen ausgewiesen, also eine Quelle für die zitierten Daten angegeben wird. Dies war insgesamt nur bei 69,4% der Veröffentlichungen der Fall.

Die Ergebnisse dieser drei Erhebungsschritte sind in *Tabelle 16* zusammengefaßt.

	Zeitschrift.	HS-Schriften	sonst. Lit.	gesamt
	n=224	n=58	n=87	n=369
Daten in Lite-	69	52	49	170
ratur	30,8%	89,7%	56,3%	46,1%
lediglich Trend*	29%	5,8%	8,2%	15,9%
Herkunft aus- gewiesen*	44,9%	96,2%	75,5%	69,4%

Tabelle 16: Verwendung von Statistik bzw. sonstiger Empirie nach Literaturgattungen

Die Angaben in der 2. und 3. Zeile beziehen sich auf die positiven Nennungen in der Zeile 1.

Aus diesen Daten kann man sehr deutlich erkennen, daß die Hochschulschriften überwiegend mit statistischem oder sonstigem empirischen Material arbeiten und dabei ihre Quellen regelmäßig angeben. Die Zeitschriftenartikel dagegen rezipieren in weit geringerem Maße empirisches Material, argumentieren häufig nur mit wenigen Zahlen und geben nur ungefähr in der Hälfte der Fälle die Quelle ihrer Daten genau an. In den Werten dazwischen liegt die sonstige Literatur.

Die unterschiedliche Aufnahme von statistischem oder sonstigem empirischen Material bei den verschiedenen Verfassergruppen ist in *Tabelle 17* dargestellt.

Tabelle 17: Verwendung von Statistik bzw. sonstiger Empirie nach Verfassergruppen

Verfasser	keine Statistik	Stat./Empirie	gesamt
Justizpraktiker	30	24	54
	55,6%	44,4%	100%
	15,1%	14,1%	14,6%
Staats- und Rechtswissen- schaftler	135 57,9% 67,8%	97 42,1% 57,6%	233 100% 63,1%
Psychologen, Psychiater etc.	9	27	36
	25,0%	75,0%	100%
	4,5%	15,9%	9,8%
Politiker	10	9	19
	52,6%	47,4%	100%
	5,0%	5,3%	5,1%
Sonstige	15	12	27
	55,6%	44,4%	100%
	7,5%	7,1%	7,3%
insgesamt	199	170	369
	53,9%	46,1%	100%
	100%	100%	100%

Diese Werte zeigen, daß Psychologen, Psychiater und sonstige Mediziner wesentlich häufiger als die übrigen Verfassergruppen empirisch arbeiten. In 75% ihrer Arbeiten wird empirisches Datenmaterial aufgearbeitet. Dagegen gibt es bei den anderen Verfassergruppen keine nennenswerten Unterschiede. Die Quote liegt bei ungefähr 45%.

In der zeitlichen Verteilung sind hier keine so großen Unterschiede wie bei den Klassikerzitaten und den politischen Bezugnahmen zu beobachten. Eine Phase überdurchschnittlich intensiver empirischer Arbeit liegt in der Zeit von 1963-1973. Davor und danach ist der Anteil wesentlich geringer und relativ stabil.

4.3.2 Herkunft des empirischen Materials

Soweit die Herkunft des empirischen Materials angegeben wurde, konnte diese im Rahmen der Literaturanalyse erfaßt werden. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 18* zusammengefaßt. Die Werte beziehen sich dabei auf die Fälle, in denen die Herkunft der Daten in der Veröffentlichung angegeben wurde.

Tabelle 18: Herkunft von statistischem und empirischem Material nach Literaturgattungen (Mehrfachnennungen möglich)

	Zeitschr. n=31	HS-Schriften n=50	Sonst. Lit. n=37	Gesamt n=118
Stat. Jahrbuch	19,4%	24,0%	13,5%	19,5%
"Neue Justiz"	29,0%	6,0%	13,5%	14,4%
andere Statistiken	25,8%	14,0%	0	12,7%
Dipl./Diss.	12,9%	8,0%	8,1%	9,3%
selbst erhoben	45,1%	84,0%	75,7%	71,2%
sonst.	9,6%	18%	18,9%	16,1%

Als Quelle von empirischem Datenmaterial wurde demnach das Statistische Jahrbuch der DDR in insgesamt 19,5%, die Veröffentlichung der Kriminalitätsdaten in der "Neuen Justiz" in 14,4%" sowie andere offizielle Statistiken, beispielsweise regionale polizeiliche oder gerichtliche Statistiken⁶², in

Diese Daten waren in der Regel nicht veröffentlicht, sondern wurden nur im Rahmen von Diplom- oder Doktorarbeiten ausgewertet, wobei die Arbeiten ihrerseits in der Folge regelmäßig geheimgehalten wurden (vgl. dazu Kapitel 6, 6.2.1).

12,7% der Fälle angegeben. In 9,3% der Beiträge stammt das empirische Material aus Diplomarbeiten oder Dissertationen, in 71,2% war es selbst erhoben. Der Wert für durch den jeweiligen Verfasser selbsterhobene Daten erscheint dabei sehr hoch. Er dokumentiert umgekehrt eine geringe Aufnahme statistischer Daten in die kriminologische Literatur der DDR. Hier spiegelt sich die offiziell restriktive und von extremen Geheimhaltungsbestrebungen geprägte Handhabung von Statistiken in der DDR wider. So wurden beispielsweise für die Jahre 1972-1977 weder im Statistischen Jahrbuch der DDR noch in der "Neuen Justiz" Daten zur Kriminalitätsentwicklung publiziert. Bei den Veröffentlichung der Kriminalitätsdaten in der "Neuen Justiz" kam außerdem hinzu, daß die Daten für die DDR regelmäßig nur selektiv und im Vergleich mit Daten aus der Bundesrepublik angegeben wurden und so die Verwendung der Zahlen weniger für innere Analysen als vielmehr für schönfärberische Vergleiche vorgegeben war⁶³. Auf die bei der Führung der Kriminalstatistiken in der DDR bestandenen Defizite bezüglich der Offenlegung von Berechnungsmethoden und Bezugsgrößen⁶⁴, die einen Vergleich mit Zahlen aus der alten Bundesrepublik so schwierig machen⁶⁵, braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Festgestellt werden kann lediglich, daß das offiziell veröffentlichte Datenmaterial nur geringe Berücksichtigung in der kriminologischen Literatur gefunden hat. Ganz offensichtlich schien es auch den Kriminologen aus der DDR für kriminologische Analysen, die über eine Feststellung der positiven Kriminalitätsentwicklung in der DDR hinausgehen, nicht geeignet zu sein66. So ist Hinderer generell der Ansicht, daß die offiziellen Veröffentlichungen im wesentlichen die politische Erwartung in die Entwicklung der Kriminalität und nicht die tatsächliche Kriminalitätsentwick-

⁶³ Kräupl 1991, 2.

Von der Heide/Lautsch 1991, 12 weisen nach, daß es sich bei der Kennziffer "Straftaten" im Statistischen Jahrbuch zumindest ab dem Jahr 1988, für das erstmals eine Definition der Kennziffer "Straftaten" gegeben wurde, um eine Zählung verwirklichter Straftatbestände gehandelt hat, unabhängig von der jeweiligen Fallzahl. Hinderer (Interview im Anhang E5) erläutert diesen "Trick" an einem Beispiel: Bei Diebstählen in einem Urlaubergebiet durch einen ermittelten oder nicht ermittelten Täter wurden auch mehrere Diebstähle insgesamt als eine Tat erfaßt, unabhängig von der Zahl eingegangener Anzeigen oder der sonstwie ermittelten konkreten Fallzahl.

Vgl. dazu Hellmer 1972; Heinz 1977; Schroeder 1983, 171 ff.; Baier/Borning 1991; von der Heide/Lautsch 1991; Kräupl 1991, 2 ff.; Kreuzer/Görgen/Krüger/Münch/Schneider 1993.

⁶⁶ Ebenso Albrecht 1992, 377 f.

lung wiedergegeben haben⁶⁷. Daneben gab es aber offensichtlich noch eine sog. "operative Kriminalstatistik", die lediglich den politischen Funktionären zur Verfügung stand und diesen eine realistischere Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung verschaffen sollte⁶⁸. Es ist nicht auszuschließen, daß regional begrenzte Daten aus diesen Statistiken in später geheimgehaltene wissenschaftlich-kriminologische Arbeiten eingeflossen sind. Sie wären im Rahmen dieser Untersuchung dann unter der Kategorie "sonstige Statistiken" erfaßt.

4.3.3 Die empirischen Erhebungsmethoden in der DDR

Auf den hohen Anteil selbsterhobener Daten in der DDR ist bereits oben hingewiesen worden. Im folgenden soll geklärt werden, mit welchen empirischen Verfahren die Daten erhoben wurden.

Tabelle 19: Häufigkeiten angewandter empirischer Methoden (Mehrfachnennungen möglich)

Erhebungsmethode	n=84
Strafaktenauswertung	36,9%
standardisierte Umfrage	27,4%
persönliche Interviews	25%
Auswertungen forensischer Gutachten	13,1%
Urteilsauswertungen	6,0%
Intelligenz-Untersuchungen	3,6%
Auswertungen psychiatrischer Krankenakten	2,4%
sonstige / keine Ang.	25%

⁶⁷ Sehr anschaulich dazu ist die Schilderung von Hinderer (Interview im Anhang E4 f.) über die Möglichkeit, anhand der im Vorfeld geführten kriminalpolitischen Diskussionen die später dokumentierte Kriminalitätsentwicklung abzulesen.

Kräupl 1991, 2: "Allerdings gab der Generalstaatsanwalt jährliche und längerfristige Berichte an die Parteiführung mit subtileren Daten und ausgewogeneren Bewertungen, um den höchstgewichtigen Sicherheitsinteressen zu entsprechen. Dieses Material unterlag der Geheimhaltung." Dazu auch Baier/Borning 1991, 274.

Die einzelnen Erhebungsmethoden sind in *Tabelle 19* aufgelistet. Dabei beziehen sich die Werte auf die Gesamtzahl derjenigen Arbeiten, die selbsterhobenes Material enthalten. An der Spitze der verwandten Methoden liegt dabei die Auswertung von Strafakten (36,9%), danach folgt die standardisierte Umfrage (27,4%) vor dem persönlichen Interview (25%).

Diese Daten vermitteln insgesamt das übliche Bild einer empirischen Sozialforschung. Die starke Betonung von auf den Sanktionsapparat gestützten Sekundäranlysen (Strafaktenauswertungen und Urteilsauswertungen) verwundert angesichts der überwiegenden Anzahl von Juristen in der Kriminologie der DDR nicht.

Verfälscht wird das Bild jedoch durch die Tatsache, daß diese Auflistung keine Auskunft darüber gibt, inwieweit die Arbeiten auch tatsächlich öffentlich zugänglich waren. Tatsächlich hat es sich bei denjenigen Arbeiten, die selbsterhobenes empirisches Material enthalten, in 24 Fällen (20,2%) um mit einem Geheimhaltungsvermerk versehene Hochschulschriften gehandelt, die daher nur eingeschränkt auch für die wissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich gewesen sind⁶⁹.

4.3.4 Bedeutung empirischer Forschung

Die wesentliche Frage zur Beurteilung der Bedeutung von empirischer Forschung für die kriminologische Wissenschaft in der DDR ist jedoch die Frage, inwieweit empirisch gestützte bzw. empirische und statistische Daten aufgreifende Literatur inhaltlich andere Auffassungen vertritt als nicht empirisch gestützte Literatur.

Dieser Frage wurde wiederum anhand eines Vergleichs zwischen den in Arbeiten mit bzw. ohne Empirie vertretenen Ursachenmodellen (4.2.3.4.1) und den jeweils konkret genannten kriminogenen Faktoren (4.2.3.4.2) nachgegangen.

4.3.4.1 Einfluß auf die kriminologische Theorienbildung

Die Ergebnisse für die Ursachentheorien sind in *Tabelle 20* zusammengefaßt.

⁶⁹ Vgl. dazu genauer Kapitel 6 (6.2.1).

Theorien	ohne Sta./Emp. n=199	mit Sta./Emp. n=170	zusammen n=369
Klassenkampftheorie	6,5%	1,2%	4,1%
Rudimentetheorie	34,7%	32,9%	33,9%
Widerspruchstheorie	11,1%	4,1%	7,9%
keine, einz. Faktoren	24,6%	53,5%	37,9%
nur Methodik	8,5%	1,2%	5,1%
sonstige	14,6%	7,1%	11,1%

Tabelle 20: Kriminalitätsursachentheorien in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie

Diese Zahlen machen deutlich, daß sich Arbeiten, die empirisches Datenmaterial enthalten, an den drei in der DDR vertretenen Kriminalitätstheorien weniger beteiligen als Arbeiten ohne empirisches Material. Grundsätzlich indiziert also die Verwendung von Empirie eine geringere Unterordnung kriminologischer Fragestellungen unter ein geschlossenes Kriminalitätsmodell. Diese Unterschiede fallen jedoch für die Rudimente- oder Reliktetheorie am geringsten aus. Hier sind die Unterschiede kaum erheblich. Deutlicher dagegen schon die Unterschiede bei der Klassenkampfund der Widerspruchstheorie. Auch die Herausbildung des Widerspruchsansatzes ist also kaum empirisch untermauert. Insoweit kann die Aussage von Dettenborn, die Widerspruchstheorie sei nur von geringer empirischer Orientierung gewesen⁷⁰, durch die Ergebnisse der Literaturanalyse belegt werden. Dafür benennen empirische Arbeiten mehr als doppelt so oft wie Arbeiten ohne empirisches Datenmaterial kriminogene Faktoren, ohne diese in ein geschlossenes Kriminalitätsmodell zu integrieren.

Insgesamt belegen diese Zahlen also die Vermutung, daß empirische Forschung in der DDR kaum Einfluß auf die kriminologische Theorienbildung gezeigt hat. Allerdings indiziert empirische Forschung immerhin eine geringere Rezeption der weitgehend ideologisch abgeleiteten Kriminalitätsursachentheorien.

Vgl. Interview mit Dettenborn im Anhang C11: "Es war auch ein Deduzieren im Kreise mit wenig empirischer Orientierung."

4.3.4.2 Einfluß auf Benennung kriminogener Faktoren

Nachdem zwar kein Einfluß empirischer Forschung auf die Herausbildung kriminologischer Theorien nachgewiesen werden konnte, sondern statt dessen die Behandlung des Kriminalitätsphänomens unter bestimmten kriminogenen Faktoren bevorzugt wurde, ist nun zu untersuchen, ob denn inhaltlich andere Faktoren betont wurden.

Die Ergebnisse für die individuellen kriminogenen Faktoren sind in *Tabelle 21* zusammengefaßt.

Tabelle 21: Individuelle kriminogene Faktoren in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie (Mehrfachnennungen möglich)

kriminogener Faktor	ohne Sta./Emp. n=199	mit Sta./Emp. n=170	Zusammen n=369
rudiment. Denk-/Ver- haltensweisen	55,3%	54,7%	55,0%
negative Einstellungen	14,1% .	40,6%	26,3%
Alkoholismus/ Alko- holmißbrauch	8,5%	32,4%	19,5%
Entwicklungsstörun- gen	9,0%	22,9%	15,4%
Erziehungsmängel	10,1%	21,8%	15,4%
explizit feindl. Ein- stellung zur DDR	15,6%	7,6%	11,9%
Psychopathologien	5,5%	18,8%	11,7%
geringe Bildung	3,0%	11,8%	7,0%
Unfähigkeit zur Erfül- lung best. Tätigkeitsan- forderungen	7,0%	2,9%	5,1%
sonst. individuelle Faktoren	4,0%	8,2%	6,0%

Diese Zahlen vermitteln ein eindeutiges Bild. Bei allen Faktoren, die einen klaren ideologischen Bezug haben, unterscheiden sich empirische und nichtempirische Literatur entweder nur wenig (rudimentäre Denk- und

Verhaltensweisen) oder die empirische Literatur weist sogar geringere Beachtung dieser Faktoren auf (explizit feindliche Einstellung zur DDR). Auch der Ansatz, Kriminalität aus individuellen Desintegrationsprozessen zu erklären (Unfähigkeit zur Erfüllung bestimmter Tätigkeitserfordernisse) wird eher selten empirisch untermauert. Bei allen anderen konkreten Faktoren dagegen liegt die empirisch arbeitende Literatur in ihren Häufigkeitswerten deutlich über denen der nichtempirischen Literatur.

Tabelle 22: Soziale kriminogene Faktoren in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie (Mehrfachnennungen möglich)

kriminogene Faktoren	ohne Sta./Emp. n=199	mit Sta./Emp. n=170	zusammen n=369
westliche Einflüsse	26,6%	30,6%	28,5%
Mängel beim sozialist. Aufbau	26,1%	28,8%	27,4%
Familienprobleme	7,5%	40,0%	22,5%
negative Milieu-/Grup- penprägungen	8,0%	34,7%	20,3%
gesellschaftliche Widersprüche	19,6%	10%	15,2%
mangelhafte Resoziali- sierung	2,0%	5,8%	3,8%
Beschäftigungslosig- keit	0,5%	4,1%	2,2%
fehlende gesellschaftl. Partizipationsmöglich- keiten	3,5%	0,6%	2,2%
niedriges Kulturniveau	2,5%	1,8%	2,2%
Großstadtbedingungen	2,0%	1,7%	1,9%
sonst. soziale Faktoren	5,0%	4,1%	4,6%

Die Ergebnisse für die sozialen Faktoren sind in Tabelle 12 aufgelistet.

Auch hier zeigt sich eine häufigere Benennung konkreter sozialer Faktoren in den Arbeiten, die statistisches oder empirisches Material enthalten. Die Unterschiede fallen für die mikrosozialen Faktoren ("Probleme in der Familie" und "negative Milieu- und Gruppenprägungen"), die das größte Maß an inhaltlicher Konkretisierung aufweisen, am deutlichsten aus.

Diese Daten zeigen, daß empirische Forschung insbesondere im Bereich der Benennung individueller und mikrosozialer kriminogener Faktoren von Bedeutung gewesen ist und hier den wesentlichen Anteil an den Nennungen dieser Faktoren hat. Für eine breiter angelegte soziologische Analyse mit empirischer Untermauerung ergeben die Daten jedoch keine Anhaltspunkte. Es bestätigt sich also der Eindruck, der im Rahmen der Darstellung der Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien gewonnen wurde, daß die wesentlichen Aussagen über gesellschaftliche Zusammenhänge bei der Kriminalitätsgenese kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen waren. Ihre Formulierung hing im wesentlichen von politisch-ideologischen Parametern ab und war offensichtlich auch einer empirischen Überprüfung entzogen.

4.4 Westliche Quellen

Westliche Literatur galt in der DDR grundsätzlich als nicht beachtenswerte wissenschaftliche Quelle. Die marxistisch-leninistische Wissenschaftstheorie negierte die Bedeutung von Erkenntnissen bürgerlicher Wissenschaftsdisziplinen, da sie davon ausging, daß Forschung niemals klassenneutral sein könnte, sondern immer durch die Paradigmen der jeweiligen Gesellschaftsordnung geprägt ist. Dies mußte natürlich in besonderem Maße für die kriminologische Forschung gelten, die einen sozialpolitisch sensiblen Bereich zum Gegenstand hatte.

Dabei war nach den Aussagen der befragten Kriminologen aus der DDR ein Zugriff auf westliche kriminologische Literatur zumindest mit Einschränkungen möglich⁷¹. Im Vordergrund einer Beschäftigung mit den Befunden und Aussagen westlicher Kriminologie stand jedoch die stete Ablehnung und Kritik an der bürgerlichen Kriminologie. Noch in dem

Während Buchholz (Interview im Anhang A21) keine administrativen Schranken beim Zugriff auf westliche Literatur wahrgenommen haben will, gibt Kräupl (Interview im Anhang F12) an, daß Zugang zu westlicher Literatur nur unter den Voraussetzungen eines konkreten Forschungsvorhabens möglich gewesen ist.

Kriminologie-Lehrbuch von 1983⁷² ist dies ausdrücklich hervorgehoben worden:

"Andererseits aber ist die Beschäftigung mit kriminologischen Theorien der Vergangenheit und der imperialistischen Gegenwart geboten als geistige Auseinandersetzung mit den ideologischen Herrschafts- und Machtstrukturen des Kapitalismus und Imperialismus und ist als solche ein wesentliches Moment der sozialistischen Revolution. Keine kriminologische Theorie, die den Anspruch erhebt, wissenschaftlich zu sein, darf hieran vorübergehen. Wo die Auseinandersetzung unterlassen oder gar eine direkte historische Linie von der bürgerlichen Kriminologie zur marxistisch-leninistischen Kriminologie konstruiert wird, beginnt der Revisionismus und ein fauler Kompromiß mit der bürgerlichen Kriminologie und ihren gegenwärtigen imperialistischen Spielarten. Bedingt durch die Klassenposition der bürgerlichen und der imperialistischen Kriminologie, die sie immer weiter weg von wissenschaftlichen Positionen und weiter hin zu mystifizierender Apologetik sowie militantem Antikommunismus führt, muß jede wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr zu scharfen Kontroversen führen "73

Mit den Ergebnissen der Literaturanalyse läßt sich belegen, in welchem Maße und mit welcher fast durchgängig negativen Kommentierung westliche Entwicklungen in der DDR verfolgt wurden und wie die DDR-Kriminologie versuchte, sich von der westlichen Kriminologie abzugrenzen.

So findet sich in 130 Beiträgen (35,2%) mindestens ein Verweis auf den Westen. Davon wird in 79 Arbeiten (60,8%) auf die angeblich negative Kriminalitätsentwicklung im Westen Bezug genommen, in 70 Arbeiten (53,8%) eine Abgrenzung zur bürgerlichen Kriminologie vorgenommen und in 27 Arbeiten (21%) eine Kritik an der westlichen Kriminalpolitik oder Justizpraxis geübt (Mehrfachnennungen waren möglich). Eine positive Bezugnahme auf westliche Entwicklungen findet sich dagegen nur in 8 Arbeiten (6,2%). Die Verweise auf den Westen beziehen sich dabei fast ausschließlich auf die Bundesrepublik. Verweise auf die USA finden sich nur sehr vereinzelt und spiegeln weitgehend Klischees über die Entwicklung des "Gangstertums" in Amerika wider, die sich offensichtlich an Schilderungen aus Kriminalromanen und Spielfilmen orientieren. Das Maß der negativen Bezugnahme auf die Entwicklung im Westen schwankt im

⁷² Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983.

⁷³ Ebd. 217.

Laufe der Jahre nur wenig⁷⁴, so daß auf eine grafische Darstellung an dieser Stelle verzichtet wurde. Deutlich wird jedoch, daß sich die Notwendigkeit zur stetigen Abgrenzung zur westlichen Kriminologie und zur westlichen Gesellschaft nicht ausschließlich als Phänomen bei der Herausbildung der Kriminologie darstellt, sondern beherrschendes Element der DDR-Kriminologie geblieben ist.

Ewald⁷⁵ macht deutlich, daß die Notwendigkeit zur Darstellung westlicher Entwicklung unter einer nahezu reinen Negativperspektive letztlich zu einer Unbrauchbarkeit westlicher Quellen für eine produktive Arbeit in der DDR geführt habe. Auch Buchholz⁷⁶ beschreibt, daß die Aufnahme eines Westzitats, beispielsweise von Kaiser, stets die Notwendigkeit einer intensiven "ideologisch-kriminologischen" Diskussion mit sich gebracht habe, so daß man regelmäßig auf die Aufnahme von Westzitaten verzichtet habe⁷⁷. Allerdings machte offensichlich die Verstärkung der Westkontakte auch auf internationaler Ebene ab Mitte der 70er Jahre eine genauere Wahrnehmung der westlichen Entwicklung nötig. Dies führte aber eben gerade nicht zu einer weniger scharfen Abgrenzung, ermöglichte aber den jüngeren Wissenschaftlern in der DDR offensichlich immerhin, in verstärktem Maße westliche Literatur zu verfolgen und Kontakt zu westlichen Kriminologen zu bekommen. Dabei bestand für die Leitung der Wissenschaftskader in der DDR das grundsätzliche Problem, entweder ideologisch einwandfreien Nachwuchs präsentieren zu können, der freilich nur verkrampft mit den westlichen Kollegen umgehen konnte, oder aber in Kauf zu nehmen, daß bei einem offeneren Austausch auch für die jüngeren Leute "der Klassenfeind aus der Karrikatur des 'Neuen Deuschland' heraustritt und seine angemalten Zähne verliert"78.

Eine besonders ausgeprägte und häufige Abgrenzung zur westlichen Kriminologie ist lediglich Ende der 70er Jahre festzustellen. Offenbar brachte die Neuformulierung der kriminologischen Theorie durch den Widerspruchsansatz zunächst die Notwendigkeit einer besonderen Abgrenzung zum Westen mit sich.

⁷⁵ Interview mit Ewald im Anhang D22.

⁷⁶ Interview mit Buchholz im Anhang A21.

Dennoch finden sich auch in den 80er Jahren noch scharfe persönliche Attacken gegen westliche Kriminologen wie beispielsweise Kaiser, Schneider, Hellmer, bei denen regelmäßig die Mindeststandards an wissenschaftliche Redlichkeit bei der Wahrnehmung anderer Auffassungen und an die kollegiale Fairneß bei der Kritik außer acht gelassen wurden. Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 238, 256.

⁷⁸ Interview mit Ewald im Anhang D23.

Insgesamt kann nur konstatiert werden, daß die ab den 70er Jahren zunehmenden innerdeutschen und internationalen Begegnungen, auch in der AIDP⁷⁹, für die Strafrechtswissenschaftler und Kriminologen aus der DDR zwar den Umgang mit westlichen Kollegen ermöglichte, an der grundsätzlichen Ablehnung westlicher Forschung in der veröffentlichten Literatur der DDR aber nichts änderte.

4.5 Wissenschaftlicher Meinungsstreit in der kriminologischen Forschung

Die Fragestellung nach dem Stand des wissenschaftlichen Meinungsstreits kann man im weitesten Sinne auch als Frage nach den erkenntnistheoretischen Methoden begreifen. Dies gilt um so mehr für eine Wissenschaft, die sich dem "dialektischen Materialismus" verpflichtet fühlt⁸⁰. Allerdings wird bereits bei oberflächlicher Betrachtung der kriminologischen Veröffentlichungen aus der DDR deutlich, daß eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen anderer Wissenschaftler aus der DDR die Ausnahme darstellt. Insgesamt bemüht sich die Kriminologie der DDR, ein einheitliches Bild abzugeben und auf interne wissenschaftliche Diskussionen zu verzichten. Fast gewinnt man den Eindruck, die gesamte kritische Potenz der kriminologischen Forschung der DDR werde durch die stets forcierte Auseinandersetzung mit dem Westen gebunden. Zwar wurde im Zuge des "Kampfes gegen den Dogmatismus", der wesentliches Schlagwort der Entstalinisierung in der DDR war81, versucht, einen wissenschaftlichen Meinungsstreit in der "Neuen Justiz" zu etablieren82, aber regelmäßig scheint die Kritik an Auffassungen von Kollegen etwas Verdächtiges geblieben zu sein, das nur dann nötig war, wenn es um die grundsätzliche Zurückweisung von Auffassungen ging, die sich außerhalb des noch politisch vertretbaren Rahmens befanden. Dann freilich wurde die gesamte Palette zur Verfügung stehender Floskeln eingesetzt⁸³. Ansonsten aber war der kriminologischen Forschung der DDR das Nebeneinander von verschiedenen Mei-

⁷⁹ Vgl. dazu Interview mit Dähn im Anhang B11.

⁸⁰ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 37.

⁸¹ Vgl. dazu oben (Kapitel 2, 2.2.3.2)

⁸² Vgl. beispielsweise Haid 1956; dazu auch Kühl 1995, 44.

⁸³ Z.B.: Revisionismus, Individualismus, Subjektivismus und Objektivismus, unparteilich, schematisch, spontan etc. Vgl. die fast vollständige Liste bei Dreier /Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 26 ff.

nungen fremd, Kritik sollte nur zur Überprüfung bestehender Thesen und zur Weiterentwicklung der Forschungsperspektive insgesamt eingesetzt werden⁸⁴. Darin offenbart sich bereits ein von Anspruch und Ansatzpunkt her eingeschränktes Verständnis wissenschaftlicher Diskussionen⁸⁵.

Diese Feststellungen werden durch die Ergebnisse der standardisierten Literaturanalyse belegt, die zunächst einmal ein nur geringes Maß an wissenschaftlicher Kritik in der kriminologischen Literatur der DDR ausweisen. So finden sich kritische Äußerungen zu inhaltlichen oder methodologischen Positionen der DDR-Kriminologie in nur durchschnittlich 15,2% aller ausgewerteten Arbeiten.

Häufiger (durchschnittlich in 36,6% aller berücksichtigten Arbeiten) dagegen wird in der kriminologischen Literatur der DDR die Forderung nach verstärkter und intensiverer Kriminalitätsursachenforschung erhoben. Wie *Buchholz*⁸⁶ feststellt, war dies ein weniger verdächtiges Mittel zur Kritik an der kriminologischen Forschung der DDR. Gemeint war mit dieser Forderung in über der Hälfte aller Fälle (52,6%) eine verstärkte empirische Forschung.

Aus der zeitlichen Verteilung von Kritik und Forderung nach verstärkter Forschung in der kriminologischen Literatur der DDR, die für beide Variablen im folgenden Schaubild 9 zusammengefaßt ist, wird zweierlei deutlich: Zum einen zeigt sich durch die Parallelität der Häufigkeiten in verschiedenen Phasen der DDR, daß die Forderung nach verstärkter Forschung offensichtlich tatsächlich eine ähnliche Funktion wie die Kritik ausgefüllt hat, jedoch in weit größerem Maße möglich gewesen ist. Zum zweiten aber bestätigt sich, daß beide Instrumente verstärkt nur in Phasen der Neuformulierung kriminologischer Theorien eingesetzt wurden und nicht zum Standardrepertoire wissenschaftlichen Arbeitens gehört haben.

Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 37: "Methodologisch bedeutet das für die Kriminologie, daß sie ihren eigenen Stand immer wieder unter dem Blickpunkt der Komplexität (...) zu analysieren und bisher aufgestellte Thesen und Hypothesen daraufhin kritisch zu prüfen hat, ob sie den neuen Ansprüchen noch genügen oder einer Präzisierung beziehungsweise Erweiterung entsprechend den neuen Erfordernissen der sozialen Entwicklung, den sich wandelnden Verhältnissen und Beziehungen und den neueren Ergebnissen in der internationalen Klassenauseinandersetzung bedürfen."

⁸⁵ Dies verkennt offenbar Kühl 1995, 60, der auch bei Grundsatzfragen in der Strafrechtswissenschaft kontroverse Diskussionen ausmachen will.

Interview mit Buchholz im Anhang A3: "So steckt beispielsweise in der Aussage: 'Es muß mehr gemacht werden', daß das, was gemacht wird, nicht genug ist. So kann man beispielsweise statt zu sagen: "Es ist schlecht", sagen, "es müsse besser werden."

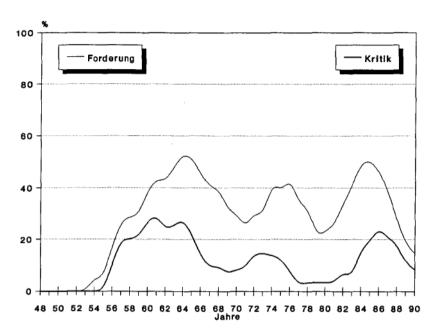


Schaubild 9: Häufigkeiten von Kritik und Forderung nach verstärkter Forschung 1948-1990

In der Praxis kriminologischen Forschens, soweit sie sich in der veröffentlichten Literatur widerspiegelt, ist sowohl die Kritik an Bestehendem als auch die Forderung nach Neuem offensichtlich nur dann möglich, wenn die Entwicklung und Neuformulierung kriminologischer Theorien durch die Änderung gesellschaftspolitischer und damit außerwissenschaftlicher Paradigmen in Bewegung kam.

4.6 Zusammenfassung Kapitel 4

Die Methodologie der DDR-Kriminologie kannte drei verschiedene methodische Zugänge zum Kriminalitätsproblem: theoretisch-ideologische, statistische und empirische.

Dabei umfassen die theoretisch-ideologischen "Quellen" die Auffassungen der sogenannten "Klassiker" des Marxismus-Leninismus einerseits so-

wie die Aussagen der SED bzw. der anderen marxistisch-leninistischen "Bruderparteien" im ehemaligen Ostblock andererseits. Obwohl sich die Aussagen von Marx und Engels im wesentlichen auf die Analyse der Kriminalität im 19. Jahrhundert beschränkten und darüber hinaus lediglich das Verschwinden der Kriminalität im Zuge der Entwicklung der kommunistischen Gesellschaft prognostizierten, kam ihren Anschauungen grundlegende Bedeutung für die DDR-Kriminologie zu. Daneben wurde über die intensive Aufnahme politischer Zitate in die wissenschaftliche Literatur die jeweilige Sichtweise der SED auf Kriminalität und Kriminalitätskontrolle berücksichtigt. In den 60er Jahren beeinflußte sie direkt die Herausbildung der kriminologischen Theorie, in den 70er Jahren lieferte sie wichtige Voraussetzungen für den Versuch einer Neuformulierung der theoretischen Grundlagen. Während für das westliche Verständnis eine so weitgehende Orientierung an außerwissenschaftlichen Kriterien die Wissenschaftlichkeit grundsätzlich in Frage stellen würde⁸⁷, war für die DDR-Kriminologie der Marxismus-Leninismus die Grundlage jeglicher Wissenschaften, und auch den Dokumenten der sozialistischen Arbeiterpartei kam aufgrund ihres historischen Führungsanspruchs per se wissenschaftliche Bedeutung zu.

Neben diesen politisch-ideologischen Vorgaben spielte empirische Forschung nur eine untergeordnete Rolle. Zwar sind empirische Untersuchungen sehr maßgeblich an der Benennung konkreter kriminogener Faktoren beteiligt, zeigen jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Herausbildung der kriminologischen Theorie. Dies gilt insbesondere auch für die Herausbildung des sogenannten Widerspruchsansatzes, der kaum empirisch untermauert aus der marxistischen Staatstheorie abgeleitet wurde⁸⁸. Wenn Hinderer⁸⁹ die Dominanz von "Thesen und Sollenssätzen" gegenüber empirischen Befunden mit dem Fehlen einer einheitlichen Methode, die überhaupt erst vergleichbare Ergebnisse hätte hervorbringen können, begründet, dann scheint dies nicht ganz zutreffend zu sein. Es gab nach den vorliegenden Ergebnissen durchaus Studien und Untersuchungen, die mit empirischen Methoden kriminogene Wirkungszusammenhänge benannt haben. Diese waren jedoch auf individuelle bzw. mikrosoziale Faktoren beschränkt und standen unverbunden neben den deduktiv erlangten Theorien, die den An-

Wegen der ideologischen Ausrichtung halten Voigt/Gries/Klussmann/Spiekerkötter 1995, 230 den Begriff der Wissenschaftlichkeit häufig fehl am Platze.

⁸⁸ Vgl. z.B. Ewald 1988c, der fast ausschließlich mit Marx- und Engelszitaten argumentiert.

⁸⁹ Interview mit Hinderer im Anhang E3.

spruch erhoben, die großen sozialen Zusammenhänge abzubilden. Dabei war die Vorherrschaft der ideologischen Theorie, die sich weder für empirische Forschungen operationalisieren noch durch empirische Forschung verändern ließ⁹⁰, bestimmendes Merkmal der kriminologischen Forschung. Auch wenn die Ergebnisse empirischer Forschung ganz zwangsläufig zu einem Widerspruch zumindest mit der Rudimentetheorie⁹¹ hätten führen müssen, indem sie offensichtlich gesellschaftsformunabhängige bzw. gegenüber Gesellschaftsveränderungen renitente Kriminalitätzusammenhänge aufdecken⁹², bleibt der Einfluß empirischer Forschung auf die Theorieebene unbedeutend. Die Aufnahme statistischer Daten in die kriminologische Literatur ist grundsätzlich eher gering, was angesichts der weithin bestandenen Unbrauchbarkeit der hauptsächlich aus propagandistischen Zwecken veröffentlichten Daten nicht verwundert⁹³.

Westliche Literatur spielte für die kriminologische Forschung der DDR nahezu keine Rolle. Das Verhältnis zu den Befunden insbesondere der westdeutschen Kriminologie war von stereotypen Abgrenzungen geprägt, bei denen die Unterschiede der Gesellschaftsordnungen und die Klassenabhängigkeit jeglicher gesellschaftswissenschaftlicher Forschung die Unbrauchbarkeit westlicher Ergebnisse begründete.

Ein wissenschaftlicher Meinungsstreit in der kriminologischen Forschung der DDR erscheint im Sinne eines Nebeneinanders verschiedener Auffassungen zur Kriminalitätsgenese und eines offenen Diskurses nicht intendiert. Vielmehr wird die Bedeutung kritischer Auseinandersetzungen mit der kriminologischen Forschung in der DDR nur für deren Entwicklung insgesamt anerkannt, also zur Weiterentwicklung einer im folgenden wieder einheitlichen und allgemein anerkannten Theorie. Tatsächlich finden sich kritische Äußerungen zur kriminologischen Forschung in der DDR oder auch die Forderungen nach einer intensiveren Ursachenforschung häufiger nur in Zeiten der Neuformulierung kriminologischer Theorien.

⁹⁰ Interview mit Kräupl im Anhang F5 f.

Der Widerspruchsansatz dagegen hätte beinahe jedes Ergebnis empirischer Forschung integrieren können. Zu dieser Zeit gab es jedoch nur wenig empirische Forschung, weil die deduktiv betriebene theoretische Neubestimmung ganz offensichtlich weite Teile der an der kriminologischen Forschung beteiligten Kräfte gebunden hat.

⁹² Dettenborn dagegen meint, diese Relevanz hätten die erhobenen Ergebnisse nicht gehabt. Interview im Anhang C6.

Ein bemerkenswertes Beispiel, die Daten der offiziellen Kriminalstatistik der DDR auch heute noch für bare Münze zu nehmen, findet sich bei Buchholz 1994, 223, 227.

Kapitel 5

Ursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung

5.1 Einführung und Begriffsbestimmungen

Schon an den Titeln zahlreicher kriminologischer Veröffentlichungen kann man den engen Zusammenhang zwischen Kriminalitätsursachenforschung und Bekämpfung der Kriminalität in der DDR erkennen¹. Dabei war die Kriminalitätsbekämpfung stets vom Gegenstandsbegriff der Kriminologie mitumfaßt². Terminologisch wurde seit Ende der 70er Jahre der Begriff der "Bekämpfung der Kriminalität" für die staatliche Reaktion auf begangene Straftaten verwandt und daneben der Begriff der "Vorbeugung" für sonstige Maßnahmen der Kriminalitätsverhütung bzw. der "Zurückdrängung der

Vgl. z.B.: "Kriminalitätsursachen und ihre Überwindung", Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" 1964; "Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der Sozialistischen Gesellschaft", Institut für Strafrecht der HUB 1965a; "Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen, Ursache, Bekämpfung", Autorenkollektiv 1970.

In dem Kriminologie-Lehrbuch von 1966 heißt es noch etwas indirekter: "Gegenstand der Kriminologie sind die Ursachen der Kriminalität und die Gesetzmäßigkeiten ihrer Wirkungsweisen im Sinne sozialer (materieller und ideologischer) Phänomene, deren Eindämmung und schrittweise Aufhebung durch umfassende gesellschaftliche und staatliche Maßnahmen im Rahmen der weiteren planmäßigen Umgestaltung der Gesellschaft zum Kommunismus notwendig und möglich ist." Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 32. Dagegen deutlicher in dem Kriminologie-Lehrbuch von 1983: "Den Gegenstand der Kriminologie bilden der Stand, die Bewegung, Struktur und Phänomenologie sowie die Ursachen der Kriminalität, die Persönlichkeit und Individualität der Straftäter sowie die Methoden, Mittel und Wege zur Vorbeugung der Kriminalität," Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 38.

Kriminalität" gebraucht3. Vorher stellte der Begriff der "Kriminalitätsbekämpfung" den Oberbegriff dar, der seinerseits die Kriminalitätsvorbeugung als konkrete Maßnahme umfaßte⁴. Auf solche terminologische Feinheiten und theoretische Begriffsbestimmungen, die ein weiteres Beispiel für die DDR-typischen Begriffsdiskussionen sind und die kaum praktischen Erkenntniswert besitzen, soll im Folgenden nicht näher eingangen werden. Sie offenbaren das Bestreben der DDR-Kriminologie, ähnlich wie im Bereich der Ursachendiskussion und der Methodenfrage, zunächst begrifflich abgesicherte und weitgehend deduktiv abgeleitete⁵ Modellvorstellungen zu entwickeln. Der Begriff der "Bekämpfung der Kriminalität" wird im Folgenden als Oberbegriff gebraucht, und es wird untersucht, welche konkreten Maßnahmen in der kriminologischen Literatur diskutiert worden sind. Dabei kann auf die rechtstatsächliche Entwicklung insbesondere in Strafrecht und Strafrechtspflege nur insoweit eingegangen werden, als es für das Verständnis der in der Literatur diskutierten Strategien von Bedeutung ist. Eine vollständige Darstellung der verwirklichten gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

5.2 Bedeutung der Kriminalitätsbekämpfung für die kriminologische Forschung

Oben wurde bereits dargestellt, inwieweit die Frage der Bekämpfung der Kriminalität mit der Frage der Kriminalitätsursachen in der Kriminologie der DDR begrifflich verbunden war. Mit Hilfe der Literaturanalyse wurde untersucht, wieviele Arbeiten das Kriminalitätsproblem in Zusammenhang

³ Vgl. in Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 394: "Aktive Ausdrucksform dieser Strategie" (der schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität) "und zugleich Hauptweg ihrer Verwirklichung ist die Kriminalitätsvorbeugung in ihre untrennbare Einheit mit einer wirksamen Bekämpfung begangener Straftaten, die selbst bedeutende vorbeugende Wirkungen auslöst."

Vgl. bei Harrland/Kaiser, H. 1967, 521: "Mit zunehmender materieller Sicherheit und ideeller Reife der sozialistischen Menschengemeinschaft erlangt die Kriminalitätsvorbeugung im System des Kampfes der sozialistischen Gesellschaft gegen die Kriminalität steigende Bedeutung."

Das Kapitel über das "politisch-soziale Wesen der Kriminalitätsvorbeugung" in dem Kriminologie-Lehrbuch von 1983 beispielsweise baut die Erarbeitung des theoretischen Bezugsrahmens und die Begriffsbestimmungen fast ausschließlich auf Marx-/Engels-Zitaten und politisch-ideologischer Literatur auf (Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 393 ff.).

mit der Frage der Bekämpfung behandeln. In einem zweiten Schritt wurde erfaßt, welche Strategien der Bekämpfung in der Literatur angeboten wurden.

71,8% der ausgewerteten Literatur behandeln das Kriminalitätsphänomen im Kontext mit der Kriminalitätsbekämpfung. Bei den Zeitschriftenartikeln sind dies sogar 76,8%, bei den Hochschulschriften 74,1%, bei der sonstigen Literatur ist der Anteil mit 58,3% am geringsten.

Deutliche Unterschiede zeigen sich hier, wenn man nach den verschiedenen Verfassergruppen unterscheidet. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Tabelle 23: Kontext von Ursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung nach Verfassergruppen

Verfasserfunktion	kein Kontext	Kontext mit Bekämpfung	gesamt
Justizpraktiker	6	48	54
	11,1%	88,9%	100%
	5,8%	18,1%	14,6%
Staats- bzw. Rechtswissen- schaftler	64 27,5% 61,5%	169 72,5% 63,8%	233 100% 63,1%
Psychologen, Psychiater etc.	23	13	36
	63,9%	36,1%	100%
	22,1%	4,9%	9,8%
Politiker	2	17	19
	10,5%	89,5%	100%
	1,9%	6,4%	5,1%
sonstige	9	18	27
	33,3%	66,7%	100%
	8,7%%	6,8%	7,3%
gesamt	104	265	369
	28,2%	71,8%	100%
	100%	100%	100%

An diesen Zahlen erkennt man, daß bei Politikern und Justizpraktikern die Kriminalitätsfrage am häufigsten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Kriminalität erörtert wird. Dagegen ist diese Fragestellung für Psychologen, Psychiater und sonstige Mediziner von geringerem Interesse.

5.3 Strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien

Aufgrund der erhobenen Daten kann unterschieden werden, in welchem Verhältnis strafrechtliche oder nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien in der Literatur diskutiert werden. Dabei wurden als Arbeiten mit strafrechtlichen Bekämpfungsstrategien all jene Beiträge gefaßt, die zumindest auch das Strafrecht als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung anbieten. Als Beiträge mit nichtstrafrechtlichen Bekämpfungsstrategien wurden diejenigen Beiträge definiert, die zumindest auch andere Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität als das Strafrecht vorstellen. Die angebotenen nichtstrafrechtlichen Bekämpfungsstrategien sind im Folgenden aufgelistet.

Von den insgesamt 265 Arbeiten, die einen Zusammenhang mit Fragen der Kriminalitätsbekämpfung aufweisen, erörtern 157 Arbeiten (59,2%) strafrechtliche und 215 Arbeiten (81,1%) nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien. 107 Beiträge (40,4%) bieten also sowohl strafrechtliche als auch nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien an. Insgesamt ist aber eine deutliche Präferenz für nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien in der ausgewerteten Literatur feststellbar.

Die Verteilung auf die verschiedenen Verfassergruppen zeigt hier keine Besonderheiten, außer der auf den ersten Blick erstaunlichen Tatsache, daß die Justizpraktiker keine Bevorzugung der strafrechtlichen Bekämpfungsstrategien vornehmen, sondern strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Maßnahmen gleichermaßen diskutieren. Dieses Ergebnis wird jedoch erklärlich, wenn man sich vor Augen führt, daß die Staatsanwaltschaft neben ihrer Schlüsselrolle als Zentralorgan im Strafverfahren⁶ auch die Verantwortung für die sogenannte "komplexe Kriminalitätsvorbeugung" gehabt hat⁷. Die Staatsanwälte stellen wiederum bei der Gruppe der Justizpraktiker einen Anteil von 59,3% (n=32), von dem der weit überwiegende Teil (n=27) von der Generalstaatsanwaltschaft kommt.

Die Politiker bevorzugen in geringem Maße strafrechtliche Strategien⁸, während die Wissenschaftler nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien

⁶ Vgl. dazu Niethammer 1991.

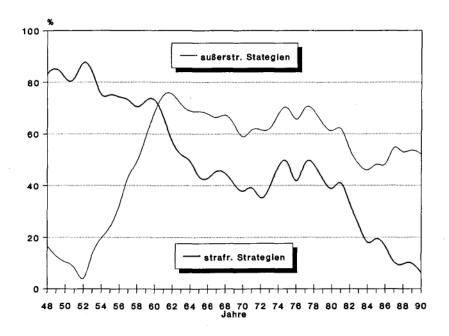
⁷ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 415.

^{8 13} Beiträge (76,5%) von den 17 Arbeiten, die überhaupt im Zusammenhang mit Bekämpfungsfragen stehen, diskutieren strafrechtliche Strategien, 11 Arbeiten (64,7%) nichtstrafrechtliche.

deutlich präferieren⁹. Psychologen, Psychiater und sonstige Mediziner zeigen nur geringes Interesse an strafrechtlichen Fragen und bevorzugen nichtstrafrechtliche Strategien, soweit sie überhaupt eine Verknüpfung des Kriminalitätsphänomens mit Bekämpfungsfragen herstellen¹⁰.

Noch deutlichere Unterschiede, als sie die Gesamthäufigkeiten vermuten lassen, treten jedoch zutage, wenn man sich die Verteilung der Häufigkeiten, mit denen nichtstrafrechtliche und strafrechtliche Bekämpfungsstrategien in der kriminologischen Literatur diskutiert werden, betrachtet. Die Ergebnisse sind in *Schaubild 10* zusammengefaßt.

Schaubild 10: Häufigkeiten von strafrechtlichen und nichtstrafrechtlichen Bekämpfungsstrategien 1948-1990



Von den 169 Arbeiten, die im Kontext der Kriminalitätsbekämpfung stehen, behandeln 98 Beiträge (58,0%) strafrechtliche Strategien und 142 (84,0%) nichtstrafrechtliche Strategien.

Von den 13 Arbeiten, die überhaupt nur die Frage der Bekämpfung der Kriminalität erörtern, nennen nur 3 strafrechtliche Strategien und 11 nichtstrafrechtliche.

5.3.1 Das Strafrecht als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität

Das Strafrecht der DDR¹¹ hat sich immer als sozialistisches Strafrecht verstanden, das seinem "sozialen Wesen" nach dem Ziel der Errichtung einer "neuen, höheren Gesellschaftsordnung" verpflichtet war¹². Es war dabei vollständig den politisch-ideologischen Vorgaben und Zielen des Marxismus-Leninismus unterworfen¹³ und besaß, wie das Recht der DDR überhaupt, keine Garantiefunktion für eine Kontrolle oder Begrenzung staatlicher Macht¹⁴. Die Bedeutung des Strafrechts als Instrument der Kriminalitätsbekämpfung hat sich jedoch im Laufe der Zeit sowohl in der kriminologischen Forschung als auch in der Kriminalpolitik der DDR¹⁵ gewandelt. Im Folgenden wird zu zeigen sein, inwieweit die unterschiedliche Bedeutung, die dem Strafrecht als Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in der kriminalitätsursachentheoretischen Literatur zugekommen ist, kriminalpolitische Akzentuierungen widergespiegelt hat.

5.3.1.1 Abnehmende Bedeutung des Strafrechts in der kriminologischen Literatur

Oben wurde bereits dargelegt, daß die Bedeutung strafrechtlicher Bekämpfungsstrategien in der kriminologischen Literatur der DDR insgesamt geringer gewesen ist als die Bedeutung außerstrafrechtlicher Strategien.

Vgl. auch Lammich 1983.

¹² Lekschas/Buchholz 1988, 102 f.

Vgl. zur ideologischen Ausrichtung des Strafrechts der DDR auch Jescheck 1972, 66 ff.

So auch Arnold 1995b, 5. Wenn dieser dennoch mit einem äußerst konstruierten Normalitätsbegriff zwischen "normalem" und "politischem" Strafrecht unterscheidet und feststellt, daß 95% normales Strafrecht und nur 5% politisches Strafrecht gewesen sind (7), dann scheint diese Feststellung, selbst wenn man die terminologische und empirische Grundlage anerkennt, für die Beurteilung der DDR-Justiz nur wenig herzugeben. So kann doch daran, daß sich die SED-Führung auf die Justiz der DDR als Instrument der Machterhaltung hat verlassen können, kein Zweifel bestehen (ähnlich Roggemann 1995, 791). Da ist die Frage, in wievielen Fällen der SED-Führung tatsächlich die Disziplinierung politischer Gegner mit dem Mittel des Strafrechts notwendig oder zweckmäßig erschien, eher von untergeordneter Bedeutung.

Vgl. dazu Schmidt 1975, der freilich die kriminalpolitische Entwicklung einseitig aus der Kriminalitätsentwicklung ableitet, ohne die gesellschaftspolitischen Paradigmen, die maßgeblich durch die Proklamation des jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungsstandes bestimmt wurden, ausreichend miteinzubeziehen (Freiburg 1981, 17).

Aus dem Verlauf der Kurve in *Schaubild 9* sind jedoch bei einer generellen Tendenz der Abnahme der Bedeutung strafrechtlicher Bekämpfungsstrategien vier verschiedene Phasen zu unterscheiden:

- Eine erste Phase in den 50er Jahren, in denen strafrechtliche Strategien im Vordergrund gestanden haben. So werden bis etwa 1960 noch in 70-80% aller ausgewerteten Arbeiten strafrechtliche Bekämpfungsstrategien erörtert.
- 2) Eine zweite Phase von 1960-1972, in der die Bedeutung strafrechtlicher Kriminalitätsbekämpfung in der Literatur sehr stark und fast kontinuierlich abnimmt und seit 1960 deutlich unter der Bedeutung nichtstrafrechtlicher Strategien verbleibt.
- 3) Ein dritte Phase von 1972 bis Ende der 80er Jahre, in der die Bedeutung des Strafrechts wieder zunimmt bzw. auf höherem Niveau verbleibt.
- 4) Und schließlich eine vierte Phase seit etwa 1980, in der die Bedeutung strafrechtlicher Bekämpfungsstrategien erneut abnimmt.

Die Entwicklung weist zunächst einmal deutliche Parallelen mit der Entwicklung der verschiedenen Kriminalitätsursachentheorien in der DDR auf. So fällt die Abnahme der Bedeutung strafrechtlicher Strategien Anfang der 60er Jahre mit dem Ende der Klassenkampftheorie und der Herausbildung der Rudimentetheorie zusammen. Die neuerliche Betonung strafrechtlicher Strategien in den 70er Jahren fällt in eine Zeit, die in der Kriminologie nur als ambivalent bezeichnet werden kann¹⁶. Einerseits wird vereinzelt der Alleinerklärungsansatz der Rudimentetheorie in Frage gestellt, andererseits findet eine erneute Ideologisierung der kriminologischen Theorie statt. Die folgende kontinuierliche Abnahme der Bedeutung strafrechtlicher Maßnahmen in den 80er Jahren fällt in die Zeit, in der die Rudimentetheorie schließlich aufgegeben wird und sich der Widerspruchsansatz in der kriminologischen Forschung der DDR durchsetzt.

Auf die gesellschaftspolitischen Hintergründe dieser Entwicklungen ist in *Kapitel 2* ausführlich eingegangen worden. Stärker als bisher ist jedoch an dieser Stelle die Kriminalpolitik der DDR zu berücksichtigen.

Vgl. dazu oben Kapitel 2 (2.4.2).

5.3.1.2 Kriminalpolitische Entwicklungen als Hintergrund

Das Strafrecht der DDR der 50er Jahre versteht sich als Ausdruck des Willens und des Interesses der herrschenden Arbeiterklasse¹⁷, so wie das Strafrecht allgemein durch die Anschauungen der jeweils herrschenden Klasse begründet wird¹⁸. Da die Kriminalität selber als Ausdruck des Klassenkampfes gewertet wurde, war das Strafrecht das wichtigste der der Arbeiterklasse zur Verfügung stehenden Mittel zur Verteidigung der neuen Ordnung gegen Angriffe der Klassenfeinde¹⁹. Diese Übernahme der sowjetischen Rechtsauffassung²⁰ ging mit einer extensiven Auslegung einzelner Strafrechtsnormen und sogar der Umfunktionierung von Verfassungsnormen zu Strafgesetzen einher. So wurde der Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 als Straftatbestand der "Boykotthetze"²¹ betrachtet und entwickelte sich in seiner praktischen Bedeutung in den 50er Jahren zum Blankettgesetz der politischen Justiz.

Anfang der 60er Jahre findet eine straftheoretische Neubestimmung statt, die als "differenzierte Strafpolitik" 22 die extensive Anwendung von strafrechtlichem Zwang für die allgemeine Kriminalität zurückschrauben wollte. Bereits im Staatsratsbeschluß vom 30.01.1961 war die offiziell neue Linie einer moderateren Strafpolitik vorgezeichnet worden, indem eine

¹⁷ Vgl. Ewald 1988b, 22.

In dem Lehrbuch des Strafrechts AT von 1957 heißt es dazu: "Der zum Staatswillen erhobene und in den Strafrechtsnormen verkörperte Klassenwille bildet sich entsprechend den strafrechtlichen Anschauungen der herrschenden Klasse. (...) Im Tatbestand manifestiert sich die Rechtsansicht der herrschenden Klasse." Gerats/Lekschas/Renneberg 1957, 23; vgl. auch Buchholz 1995, 295.

Vgl. auch Interview mit Buchholz im Anhang A7.

Vgl. dazu Schroeder 1995.

Wenn es Schroeder 1995, 15 als "makaber" bezeichnet, daß der Begriff der "Boykotthetze" von den Nationalsozialisten stamme, so spricht er damit gleichzeitig ein wichtiges Legitimationselement der politischen Justiz der DDR an, die eine wichtige Rechtfertigung immer aus dem proklamierten Anitifaschismus bezogen hat. Dabei war die wörtliche Übereinstimmung der politischen Strafrechtsnormen mit denen des Nationalsozialismus nach Hinderers Ansicht (Interview im Anhang E17) gerade gewollt. Die Kommunisten, die im Dritten Reich wegen Hochverrats verurteilt wurden, wollten nun die eigene Ordnung mit genau den gleichen Normen schützen. Somit beschränkte sich der Antifaschismus der DDR auf eine "Negation des Nationalsozialismus", beinhaltete jedoch gerade keine strukturelle Ablehnung totalitärer Formen der Machtausübung auch durch das Strafrecht, womit diese Erwägungen direkt in die Totalitarimusdebatte führen (vgl. dazu nur Marquardt 1995).

²² Schroeder 1983, 33.

harte strafrechtliche Sanktion nur noch für politische Straftaten angedroht wurde:

"Im Kampf gegen die Kriminalität wendet der Staat gegenüber Feinden der Arbeiter-und-Bauern-Macht und solchen Personen, die schwere Verbrechen im Auftrage oder unter dem Einfluß imperialistischer Agenturen begehen, die Gesetze mit aller Härte an, die zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft notwendig sind. Bei den Personen, die eine Straftat begehen, die zu ihrem sonstigen Verhalten im Widerspruch steht, muß man die Ursachen dafür genau aufklären und die Kompliziertheit der Bewußtseinsentwicklung der einzelnen Menschen beachten. Zu den Feststellungen, die im Strafverfahren zu treffen sind, gehört es daher, die konkreten Bedingungen die zu einer strafbaren Handlung führten, den Stand des Bewußtseins des einzelnen und die erzieherische Kraft seines Kollektivs zu untersuchen und im Rahmen der Straf- und Erziehungsmaßnahmen des sozialistischen Rechts in der richtigen Weise zu differenzieren." ²³

Statt des Repressivcharakters der Strafe wurde im folgenden die Erziehung als ein entscheidender Strafzweck betont²⁴. Auch im Strafgesetzbuch der DDR von 1968, das ansonsten in seiner straftheoretischen Ausrichtung hier nicht näher erläutert werden kann²⁵, sollte der Strafe im Bereich der nichtpolitischen Kriminalität²⁶ im wesentlichen erzieherische Funktion zukommen, indem der Begriff der "dialektischen Einheit von Zwang und Überzeugung" entwickelt wurde²⁷. Neben diesen Neuformulierungen der Strafzwecke werden außerdem nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien, wie beispielsweise der Ausbau gesellschaftlicher Gerichte, zunehmend im Rechtssystem implementiert²⁸.

Diese rechtspolitischen Entwicklungen werden in der kriminologischen Literatur ziemlich direkt widergespiegelt, indem die Bedeutung strafrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität bis Ende der 60er Jahre kontinuierlich gesunken ist.

Erst ab Mitte der 70er Jahre ist wieder eine wachsende Bedeutung strafrechtlicher Strategien in der kriminalitätsursachentheoretischen Literatur der DDR zu verzeichnen. Auch hier liegt die Erklärung in einer Wandlung

²³ Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961, GBI I der DDR 1961, 4.

²⁴ Schmidt 1975, 241.

²⁵ Vgl. Heck 1975.

²⁶ Im Bereich der politischen Kriminalität bleibt es bei repressiv geprägten Reaktionsformen. Werkentin 1995, 298 ff. bemerkt jeoch eine Verschiebung von offenem justitiellen Terror hin zu subtileren Repressionsformen durch das MfS.

²⁷ Buchholz/Dähn 1968, 38 ff.

²⁸ Vgl. dazu unten (5.3.2).

kriminalpolitischer Akzente. So bedeutete das Ende der Ära Ulbricht eine Abkehr von allzu harmonischen Vorstellungen über die weitere gesellschaftliche Entwicklung, die mit dem Ulbrichtschen Begriff der "sozialistischen Menschengemeinschaft" verbunden waren. Eröffnete dieser gesellschaftspolitische Wandel der offiziellen Auffassungen für die kriminalitätsursachentheoretische Forschung zunächst die Möglichkeit, soziale Probleme über den Begriff des Widerspruchs stärker in ihre Analysen einbeziehen zu können, so bedeutete er praktisch eine wieder stärker repressiv orientierte Strafpolitik²⁹. Diesem kriminalpolitischen Umdenken, das sich in zahlreichen gesetzgeberischen Novellierungen des Jahres 1974 manifestierte³⁰, war eine intensive Diskussion in den Zeitschriften "Neue Justiz" und "Staat und Recht" vorausgegangen³¹. Ausgangspunkt der, wie Schroeder³² vermutet, "gesteuerten" Diskussion war ein Beitrag des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts33, der eine größere Effektivität des Ermittlungsverfahrens einforderte. In der Folge erließen am 03. Mai 1971 der Generalstaatsanwalt der DDR und der Minister des Innern eine Gemeinsame Anweisung zur höheren Wirksamkeit des Strafverfahrens in einfachen Strafsachen und das Oberste Gericht am 5. Mai 1971 einen gleichlautenden Beschluß³⁴. Beide Maßnahmen zielten auf eine Beschleunigung und Vereinfachung des Strafprozesses ab, beschränkten die Maßnahmen jedoch auf sogenannte "einfache Strafsachen", worunter lediglich Vergehen mit einfachen und nicht umfangreichen Sachverhalten sowie unkomplizierten rechtlichen Beurteilungen verstanden wurden³⁵. Bereits 1973 wurden diese

²⁹ Schmidt 1975, 261.

Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - Gerichtsverfassungsgesetz - vom 27. September 1974, GBI. der DDR I 1974 S. 457-464; Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Anpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten vom 19. Dezember 1974, GBI. der DDR I 1974 S. 591-596; Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik - StPO - vom 19. Dezember 1974, GBI der DDR I 1974 S. 597-606; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) - SVWG - vom 19. Dezember 1974, GBI der DDR I 1974 S. 607-608; Erste Durchführungsverordnung zum Einführungsgesetz des StGB - Verfolgung von Verfehlungen - vom 19. Dezember 1974, GBI der DDR I 1975 S. 128-132.

³¹ Vgl. dazu: Schroeder 1973.

³² Schroeder 1973, 656.

³³ Wendland 1971.

³⁴ Genauer dazu: Schroeder 1973, 657.

³⁵ Toeplitz 1971, 415.

Maßnahmen jedoch auf alle Strafsachen ausgedehnt durch eine erneute Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwalts und des Ministers des Innern sowie einen gleichlautenden Beschluß des Obersten Gerichts³⁶. Insgesamt stellen diese Maßnahmen zusammen mit den dann folgenden Gesetzesänderungen den Versuch dar, das Strafrecht durch Rationalisierung und Effektivierung des Strafverfahrens³⁷ stärker in den Mittelpunkt der Kriminalitätsbekämpfung zu rücken³⁸. Das ging mit einer Verschärfung des Tonfalls einher, die die repressive, auf Abschreckung bedachte Wirkung der Kampagne verdeutlicht³⁹. Diese staatlichen Bemühungen haben in der ausgewerteten Literatur nachvollziehbare Effekte hervorgebracht, indem die Bedeutung strafrechtlicher Bekämpfungsstrategien bis Ende der 70er Jahre merklich ansteigt. Auch hier zeigt sich die wissenschaftliche Literatur der DDR also quasi als Spiegel der gesellschafts- und kriminalpolitischen Ausrichtung der Staats- und Parteiführung. Von einem Gegensteuern der Wissenschaft gegen staatliche Konzeptionen ist kaum etwas zu spüren⁴⁰.

Ab Ende der 70er Jahre sinkt die Bedeutung des Strafrechts für die Kriminalitätsbekämpfung in der ausgewerteten Literatur wieder ab. Für diese Entwicklung indes findet sich keine kriminalpolitische Entsprechung. Bedeutende Wandlungen der kriminalpolitischen Doktrin finden in den 80er Jahren nicht mehr statt. Das Strafrecht bleibt ein wichtiges Instrument des Staates zur Bekämpfung der Kriminalität, wobei Strafen ohne Freiheitsent-

³⁶ Beschluß des Präsidiums des Obersten Gerichts zur höheren Wirksamkeit des Strafverfahrens vom 07. Februar 1973, abgedruckt in Beilage zur "Neuen Justiz" 1/73, 1-8.

³⁷ Schroeder 1977, 23.

³⁸ Vgl. auch Wendland 1973.

Vgl. z.B. bei Streit 1973, 132: "Auf jede aufgeklärte Straftat muß eine möglichst schnelle Reaktion erfolgen, damit deutlich sichtbar wird, daß es niemand erlaubt ist, die Strafgesetze zu verletzen, ohne dafür in kürzester Frist zur Verantwortung gezogen zu werden. Eine schleppende Durchführung der Strafverfolgung erzeugt bei den Gesetzesbrechern eine Einstellung, als sei ihre Straftat eine harmlose Angelegenheit. (...) Zunehmende Bedeutung gewinnt die konsequente Bestrafung und die strenge Kontrolle gegenüber den Rückfälligen und Asozialen. Dieser Personenkreis stellt wegen seiner verhärteten parasitären Lebensweise einen ständigen Unruheherd dar."

Einen vereinzelten Versuch, kommunale Vorbeugeprogramme gegenüber den neuen repressiven Strömungen in Schutz zu nehmen, stellt der Artikel eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirks Halle in der NJ dar: "Es muß daher Widerspruch hervorrufen, wenn Streit in seinen Bemerkungen zum Verlauf der Kriminalitätsentwicklung in der sozialistischen Phase der kommunistischen Gesellschaft es als 'erwiesen' ansieht, daß 'die Modelle oder Programme für die Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität als Ganzes ... unsere Erwartung nicht erfüllt haben'." Wolf 1973, 312.

zug im Vordergrund stehen und lediglich für schwere Delikte und für Rückfalltäter die Freiheitsstrafe verhängt werden sollte⁴¹. Für das politische Strafrecht dagegen sind durch das 2. Strafrechtsänderungsgesetz 1977⁴² und das 3. Strafrechtsänderungsgesetz 1979⁴³ zahlreiche Verschärfungen durchgesetzt worden⁴⁴.

Insgesamt kann also festgestellt werden, daß die trendmäßige Abnahme der Bedeutung des Strafrechts als Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in der kriminologischen Literatur seit den 60er Jahren der propagierten Kriminalpolitik entspricht, die dem Strafrecht einerseits vornehmlich erzieherische Wirkung zuschreibt und andererseits alternative Sanktionsformen entwickelt. Für die 70er Jahre ist eine gegenläufige Entwicklung spürbar, die ihren Hintergrund in einer kriminalpolitischen Verschärfung findet⁴⁵. Für die 80er Jahre ist eine weitere Abnahme der Bedeutung des Strafrechts als Instrument der Kriminalitätsbekämpfung in der kriminologischen Literatur auszumachen, die weder in der propagierten und noch weniger in der tatsächlichen Kriminalpolitik⁴⁶ eine Entsprechung findet. Dabei geht die geringe Beachtung des Strafrechts bei der Benennung von Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung in der wissenschaftlichen Literatur mit keiner grundsätzlichen Kritik an der offiziellen Kriminalpolitik einher⁴⁷.

5.3.2 Nichtstrafrechtliche Bekämpfungsstrategien

In der kriminologischen Literatur der DDR ist die Bedeutung nichtstrafrechtlicher Bekämpfungsstrategien seit den 60er Jahren größer als die Be-

⁴¹ Arnold 1995b, 7.

⁴² Gesetz zur Änderung und Ergänzung straf- und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen (2. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 7. April 1977, GBl. der DDR I 1977, 100-102.

⁴³ Gesetz zur Änderung und Ergänzung straf- und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (3. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 28. Juni 1979, GBI. der DDR I 1979, 139-146.

⁴⁴ Vgl. die Übersicht bei Roggemann 1995, 802 ff.

Diese Ergebnisse widerlegen insoweit die Auffassung von Kräupl (Interview im Anhang F7), der die kriminalpolitische Entwicklung der 70er Jahre für "relativ unberührt und vom wissenschaftlichen Denken weithin gar nicht mitgetragen" hält.

Vgl. die Hinweise bei Kaiser 1988, 131 auf die vergleichsweise hohen Gefangenenzahlen in der DDR; dazu auch Lammich 1985.

⁴⁷ Ganz vorsichtige Versuche bei Ewald 1988c. Vgl. auch die Schilderung zu dem "Skandal" auf der Wustrautagung 1988, als gegenüber dem Generalstaatsanwalt auf die hohen Gefangenenzahlen in der DDR hingewiesen wurde (Interview mit Ewald im Anhang D11).

deutung strafrechtlicher Strategien. Während die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Straftheorie kaum eigene Ansätze formulieren konnte, hat sie im Bereich der nichtstrafrechtlichen Vorbeugemaßnahmen und Sanktionsmechanismen einige Phantasie entwickelt. Freilich wurde auch die Ausarbeitung außerstrafrechtlicher Strategien im Sinne der komplexen Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung durch die Politik immer wieder eingefordert⁴⁸. Dabei bewegt sich die Einschätzung und Bewertung dieser Ansätze zwischen dem Vorwurf einer umfassenden Sozialkontrolle auf der einen Seite und dem Hinweis auf die Suche nach humaneren Alternativen zum herkömmlichen Strafensystem andererseits.

5.3.2.2.1 Fehlende Systematik der Vorbeugestrategien

Obwohl nichtstrafrechtlichen Ansätzen zur Bekämpfung der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft in der kriminologischen Literatur ein so großer Platz eingräumt wurde, gibt es keine nachvollziehbare Systematik konkreter Maßnahmen⁴⁹. Dabei waren die Versuche, eine geschlossene Theorie der Kriminalitätsvorbeugung zu entwickeln, wie in anderen Bereichen der Kriminologie extrem ausgeprägt und haben einen weiten Raum eingenommen. So heißt es in der eigens dem Thema "Entwicklungsstand der marxistisch-leninistischen Theorie der Vorbeugung der Kriminalität im Sozialismus" gewidmeten Veröffentlichung der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft⁵⁰ ausdrücklich:

"Jedoch gibt es die übereinstimmende Auffassung, daß eine allseitig und umfassend erforschte und begründete Theorie der Kriminalitätsvorbeugung noch nicht vorliegt, und ein funktionsfähiges System der Kriminalitätsvorbeugung im echten Sinne des Wortes in der Praxis noch geschafen werden muß. Es sind nunmehr die gesellschaftlichen Bedingungen und Erfordernisse herangereift, um Theorie und Praxis auf dieses qualitativ höhere Niveau zu heben."⁵¹

⁴⁸ Vgl. Aue 1976, 161 f.

Tschernoff 1969, 40 ff. hat versucht, eine solche Systematik nachträglich zu entwickeln, indem er zwischen primärer Vorbeugung (Beseitigung oder Beherrschung der Ursachen und Umstände, die Kriminalität hervorrufen können), sekundärer Vorbeugung (Abschreckung potentieller Täter und Ausschaltung der Möglichkeiten, Straftaten zu begehen), Repression (Bekämpfung des Rechtsverletzers) und tertiärer Vorbeugung (Verhindern der Rückfälligkeit) unterscheidet. Dabei weist er darauf hin, daß eine solche Einteilung in der DDR gerade nicht üblich ist.

⁵⁰ Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR 1978.

⁵¹ Ebd. 5.

Doch auch die folgenden Ausführungen können diesem selbstgesetzten Ziel nicht gerecht werden. Es bleibt bei einem weitestgehend unsystematischen Zusammenstellen einzelner meistens unkonkreter Maßnahmen. Lediglich eine Unterscheidung zwischen "allgemein-sozialer Vorbeugung", worunter offensichtlich die grundsätzliche Gesellschaftsentwicklung im Sinne des Marxismus-Leninismus verstanden wurde, und "speziell kriminologischer Vorbeugung", die besondere Maßnahmen der Gesellschaftsentwicklung umfaßte⁵², bietet Anhaltspunkte für die in Aussicht gestellte Systematik einer Kriminalitätvorbeugung an. Diese Unterteilung wird auch in den meisten Arbeiten, die sich mit Kriminalitätsvorbeugung beschäftigen, beibehalten⁵³. Weitergehende Systematisierungskriterien sind jedoch nicht ersichtlich. Auch das Kriminologie-Lehrbuch von 1983⁵⁴ macht in dem Kapitel "Zu den theoretischen Grundlagen und zur praktischen Organisation der Kriminalitätsvorbeugung"55 eher allgemeine Aussagen zu Wesen und Charakter der Kriminalitätsvorbeugung, als daß es eine konkrete Systematik verwirklichter oder zumindest angestrebter Maßnahmen erarbeitet. Dabei ist auch hier ein hohes Niveau ideologischer Deduktion spürbar⁵⁶, die jedoch wie so oft auf Kosten konkreter Aussagen geht. Eine weitere Arbeit aus dem Jahre 1988⁵⁷, die sich um die Herausbildung einer Theorie der Kriminalitätsvorbeugung bemüht, offenbart die Ratlosigkeit des Verfassers bezüglich der Systematik der einzelnen Vorbeugestrategien bereits im Titel⁵⁸.

Im Folgenden wird daher versucht, die einzelnen Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung so, wie sie in der kriminologischen Literatur der DDR diskutiert wurden, darzustellen und von dem Versuch einer Systematisierung zunächst abzusehen. Als nichtstrafrechtliche Maßnahmen und Strategien wurden dabei diejenigen erfaßt, die nach dem Rechtssystem der DDR nicht als "Strafen" betrachtet wurden, auch wenn sie, wie beispielsweise die

Vgl. die Gegenüberstellung ebd. 28.

Vgl. nur: Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983; Lekschas 1984; Lischke 1988.

⁵⁴ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983.

⁵⁵ Ebd. 393 ff.

So ist z.B. ebd. 397 zu lesen: "Im Ziel der Kriminalitätsvorbeugung widerspiegelt sich unseres Erachtens in typischer Weise die Dialektik dieser Entwicklungsperiode als Dialektik von realer Existenz, möglicher Zurückdrängung und historischer Überwindung der Kriminalität als gesellschaftlicher Erscheinung."

⁵⁷ Lischke 1988.

^{58 &}quot;Die Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung, ihre Komplexität und Differenziertheit".

Verhandlungen und Sanktionen der sogenannten Gesellschaftlichen Gerichte, als Maßnahmen "strafrechtlicher Verantwortlichkeit" bezeichnet wurden⁵⁹ und, insoweit anders als in der Sowjetunion, von Organen der Strafrechtspflege getragen werden⁶⁰.

5.3.2.2 Einzelne Maßnahmen

Tabelle 24 enthält in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit die in der ausgewerteten Literatur angebotenen nichtstrafrechtlichen Bekämpfungs- bzw. Vorbeugestrategien. Die Prozentangaben beziehen sich auf diejenigen Arbeiten, die überhaupt nichtstrafrechtliche Strategien zur Zurückdrängung der Kriminalität in der DDR anbieten (n=215). Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Bei der Kategorienbildung wurde versucht, in der Terminologie der DDR-Kriminologie zu bleiben, was mitunter die einzelnen Maßnahmen nur schwer verständlich erscheinen läßt. Im Anschluß an die Tabelle werden die genannten Kategorien erläutert, wobei einzelne Maßnahmen in Gruppen zusammengefaßt werden, die sich an dem Ansatzpunkt und der Wirkungsrichtung der einzelnen Strategien orientieren.

Soweit es sich bei den angebotenen Strategien um im Rechtssystem der DDR implementierte Sanktions-, Kontroll- oder Vorbeugemaßnahmen handelt, werden die rechtlichen Grundlagen ihrer Anwendung kurz erläutert.

⁵⁹ Schroeder 1983, 131 f.

⁶⁰ Reiland 1971, 92 ff.

Tabelle 24: Häufigkeiten nichtstrafrechtlicher Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung (Mehrfachnennungen möglich)

Maßnahme	n=215
Erziehung	52,1%
Einbindung in Kollektive	25,1%
Beseitigung von Leitungsmängeln	20,0%
Stärkung des sozialistischen Bewußtseins	19,5%
Erforschung des Kriminalitätsphänomens durch die Wissenschaft	15,3%
Beseitigung westlichen Einflusses	9,8%
Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs	9,8%
Abgabe von Strafsachen an gesellschaftliche Gerichte	9,7%
konsequente sozialistische Gesellschaftsentwicklung	9,2%
Wiedereingliederung Strafentlassener	8,8%
Bekämpfung asozialer Lebensweise	6,0%
allgemeine Vergesellschaftung des Individuums	6,0%
umfassende Aufklärung aller Straftaten	7,9%
bessere Bildung/Ausbildung	6,5%
Verstärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	6,0%
Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit	5,1%
Verbesserung der Lebensumstände	4,2%
Ausbau von gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten	4,2%
operative Maßnahmen	1,9%
sonstige	6,5%

1. Erziehung; Stärkung des sozialistischen Bewußtseins:

Unter dem Begriff der Erziehung, dem in der Liste der angebotenen Maßnahmen zentrale Bedeutung zukommt, wurde sowohl die allgemeine Erziehung des Menschen als auch die Erziehung zur Einhaltung der Rechtsnormen insbesondere verstanden⁶¹. Dabei war der Begriff nicht auf Jugendliche beschränkt, aber hier von besonderer Bedeutung⁶². Die Stärkung bzw. Herausbildung eines sozialistischen Bewußtseins und somit die Schaffung einer "Sozialistischen Persönlichkeit" stand dabei als Ziel jeglicher Erziehung fest⁶³. Was sich dahinter verbarg, ist im Jugendgesetz der DDR von 1974⁶⁴ ausgeführt:

"Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.

Ihr Streben, sich den Marxismus-Leninismus, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklassen, anzueignen und sich offensiv mit der imperialistischen Ideologie auseinanderzusetzen, wird allseitig gefördert. Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, Kollektivbewußtsein und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten sowie verantwortungsbewußtes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig halten." 65

Hier offenbart sich nicht nur das kollektivistische und auf staatliche Funktionsinteressen reduzierte Menschenbild des realen Sozialismus in der DDR, sondern es deutet sich auch ein System einer weitestgehend bevormundenden Pädagogik der staatlichen Instanzen an, das freilich durch die Menschlichkeit einzelner Verantwortlicher in der Realität abgefedert wurde⁶⁶.

Auch in dem Kriminologie-Lehrbuch von 1983 ist der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit als Teil der Kriminalitätsvorbeugung noch ein eigenes Kapitel gewidmet⁶⁷.

⁶¹ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 408.

^{62 &}quot;Besondere Aufmerksamkeit verdient die kommunistische Erziehung der jungen Generation", Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 408.

⁶³ Vgl. dazu Margedant 1995, 1499 ff.

Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik - Jugendgesetz der DDR - vom 28. Januar 1974, GBl der DDR I 1974, 45-59.

⁶⁵ Ebd. § 1, 48.

Vgl. die Schilderungen zum Schulalltag bei Birthler 1995 und Vollmann 1995.

⁶⁷ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 451 ff.

Verstärkte Einbindung in Kollektive, Vergesellschaftung des Individuums:

Während die erste Kategorie eine verstärkte Einbindung des einzelnen in konkrete soziale Strukturen vor Augen hat, bezieht sich die zweite Kategorie auf die grundsätzliche Herausbildung eines Menschentyps, der seine Individualität im wesentlichen über die Einbindung in soziale Mikro- oder Makrobeziehungen entfaltet⁶⁸. Besondere Bedeutung sollte hierbei dem Arbeitskollektiv⁶⁹ sowie den Massenorganisationen⁷⁰ zukommen. Eine besonders feste Einbindung in ein bestimmtes Kollektiv konnte dabei sogar auf die nach einem Straffälligwerden auszusprechende Sanktion Einfluß haben, indem der Strafzwang aufgrund einer Verantwortungsübernahme durch das Kollektiv zurückgenommen werden sollte⁷¹. Ausgangspunkt war dabei eine sogenannte bedingte Verurteilung, die einer Verurteilung auf Bewährung entsprach, wobei das Arbeitskollektiv eine Bürgschaft für die Legalbewährung des Angeklagten übernahm⁷².

3. Beseitigung von Leitungsmängeln:

Wie der Verletzung sozialistischer Prinzipien in Betrieben und im gesellschaftlichen Leben allgemein eine kriminogene Wirkung zugeschrieben wurde⁷³, wurde ebenso die Beseitigung von Mißständen in der betrieblichen Organisation, aber auch in sonstigen gesellschaftlichen Bereichen als

Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 426: "Die kollektiven Lebensformen sind wesentliche Vermittlungsglieder zwischen Individuen und Gesellschaft und Transformationsstellen der sozialistischen Moral- und Rechtsnormen in das Handeln des einzelnen."

Vgl. Autorenkollektiv 1974, 122: "Den Arbeitskollektiven obliegen große Aufgaben bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität. Die gesellschaftsgestaltende, bewußtseinsverändernde und -entwickelnde Potenz der sozialistischen Kollektive ist die Haupttriebkraft bei der weiteren Zurückdrängung von Straftaten."

[&]quot;Unter den gesellschaftlichen Elementen des politischen Systems des Sozialismus nehmen die Massenorganisationen der Arbeiterklasse und der Jugend sowie die Volksbewegung der fortschrittlichen, demokratischen Kräfte einen hervorragenden Platz ein. Sie bilden damit auch eine gesellschaftliche Hauptpotenz einer wirksamen Kriminalitätsvorbeugung." Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 429.

⁷¹ Vgl. Arnold 1988, 15.

⁷² Vgl. zum Ganzen: Dähn 1966; Gleβ 1991.

⁷³ Vgl. oben Kapitel 3 (3.3.2.3).

kriminalitätsverhütend betrachtet⁷⁴. Dabei lag der Schwerpunkt häufig auf Kontrollmaßnahmen, die die Möglichkeit und Gelegenheit zur Begehung von Straftaten verhindern sollten. Dies galt insbesondere für die Kontrolle in Betrieben, Kombinaten und Genossenschaften, um Diebstähle und Unterschlagungen von sozialistischem Eigentum zu verhindern⁷⁵. Adressaten dieser Maßnahmen waren die autoritären Leitungsorgane⁷⁶ in Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben⁷⁷.

4. Erforschung durch Wissenschaft:

Der kriminalitätsursachentheoretischen Forschung der DDR-Kriminologie und der Verwertung und Umsetzung ihrer Ergebnisse wurde generell eine kriminalitätsverhütende Wirkung zuerkannt⁷⁸. Für die kriminologische Wissenschaft selbst stellte dies eine wichtige Existenzberechtigung dar, die die Kriminologie als Teilbereich der gesellschaftlichen Leitung erscheinen ließ.

5. Beseitigung westlichen Einflusses:

Wenn westlichem Einfluß eine hohe kriminogene Wirkung zukommen soll⁷⁹, dann ist es folgerichtig, daß die Zurückdrängung bzw. Ausschaltung westlichen Einflusses als wesentliche Maßnahme der Kriminalitätsbekämpfung genannt wird. Dabei werden denkbare weitergehende konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise Einfuhrbeschränkungen oder sonstige Zensurbestimmungen für Druckerzeugnisse oder technische Empfangsbeschränkungen für Rundfunkprogramme, in der kriminologischen Literatur nicht diskutiert. Dagegen wird ein Einschreiten gegen die Möglichkeit individu-

⁷⁴ Die kriminalitätsverhütende Wirkung entfaltet sich dabei, "indem die einheitliche Leitung und Planung der ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung so vervollkommnet wird, daß der kriminalitätsvorbeugende Effekt bereits bei der Prüfung der sozialen Auswirkungen der zu treffenden wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen weitestgehend berücksichtigt wird." Lischke 1988, 31.

⁷⁵ Vgl. auch die Schilderungen bei Buchholz (Interview im Anhang A23).

⁷⁶ In der DDR wurde der weitgehend hierarchische Gesellschaftsaufbau freilich durch den Begriff des "Demokratischen Zentralismus" umschrieben (vgl. Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1974, 322 ff.).

⁷⁷ Schroeder 1982, 164 ff.

⁷⁸ Hertzberg 1987.

⁷⁹ Vgl. oben Kapitel 3 (3.3.2.3).

eller Beeinflussung durch Nutzung westlicher Medien etc. immer wieder eingefordert⁸⁰.

6. Abgabe von Strafsachen an gesellschaftliche Gerichte

Die Institution der gesellschaftlichen Gerichte, die dem sowjetischen Vorbild entliehen ist, aber in der rechtstheoretischen Ausgestaltung deutliche Unterschiede aufweist81, bildete sich in der DDR in den 60er Jahren heraus⁸². Terminologisch werden unter dem Begriff der Gesellschaftlichen Gerichte die Konfliktkommissionen und die Schiedskommissionen verstanden. Dabei wurden die Konfliktkommissionen vorwiegend in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen gebildet, während die Schiedskommissionen in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden sowie in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs) gegründet wurden. Bereits in den 50er Jahren wurden die Konfliktkommissionen ins Leben gerufen, wobei ihre Kompetenzen als innerbetriebliche Schlichtungsstellen⁸³ weitestgehend auf die Lösung arbeitsrechtlicher Probleme beschränkt blieben. Anfang der 60er Jahre schließlich kamen die Schiedskommissionen hinzu, und die Bedeutung wandelte sich zu Organen der "sozialistischen Rechtspflege"84, denen Kompetenzen in der Strafrechtspflege bei der Bagatellkriminalität übertragen wurden. 1968 schließlich wurde der Begriff der gesellschaftlichen Gerichte eingeführt⁸⁵. Ihre gesetzliche Grundlage wurde in einem gesonderten Gesetz geregelt⁸⁶, wobei die wesentliche Ausgestaltungskompetenz dem Staatsrat übertragen wurde, der diese durch die Konfliktkommis-

Vgl. Schulz 1969, 96: "Lehr- und Erziehungskräfte sind verpflichtet, gegen Erscheinungen imperialistischer ideologischer Beeinflussung der Schüler und auch - soweit noch vorhanden - gegen das Lesen und die Weiterverbreitung von Schmutz- und Schundliteratur offensiv aufzutreten und sich mit solchen Eltern, die die feindliche Beeinflussung ihrer Kinder dulden, in Zusammenarbeit mit Elternvertretern in den Klassenelternversammlungen, bei Hausbesuchen usw. auseinanderzusetzen."

⁸¹ Schroeder 1983, 44.

⁸² Vgl. dazu Reiland 1971; Eser 1970.

⁸³ Eser 1970, 36 f.

⁸⁴ Benjamin/Creuzburg 1966, 18 ff.

⁸⁵ Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - GGG - vom 11. Juni 1968; GBl. der DDR I 1968, 229-232.

⁸⁶ Zuletzt: Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - GGG - vom 25. März 1982, GBl der DDR I 1982, 269-274.

sionsordnung⁸⁷ und die Schiedskommissionsordnung ⁸⁸ ausgeübt hat. Die Kommissionen wurden durch Wahl von den Angehörigen des jeweiligen Kollektivs mit Mitgliedern desselben besetzt. Ihre Kompetenzen lagen in der Beratung über Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, Schulpflichtverletzungen sowie über arbeitsrechtliche und einfache zivilrechtliche Streitigkeiten. Dabei konnten sie sogenannte Erziehungsmaßnahmen verhängen, die in der Verpflichtung, sich beim Geschädigten oder dem Kollektiv zu entschuldigen, in der Zahlung von Schadensersatz, in Verpflichtung zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeit sowie anderen Verpflichtungen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung, in Rügen oder Geldbußen bis 300 Mark bestehen konnten⁸⁹. Die Beiziehung eines Rechtsanwalts bei den Beratungen vor den Gesellschaftlichen Gerichten war ausgeschlossen⁹⁰. Während die Zuständigkeitsregelungen und die Arbeitsweisen der Gesellschaftlichen Gerichte sowohl Gegenstand wissenschaftlicher⁹¹ als auch populärwissenschaftlicher⁹² Darstellungen gewesen sind, findet sich bezüglich der tatsächlichen Wirksamkeit für die Kriminalitätsverhütung und insbesondere der Problematik ausgedehnter Sozialkontrolle93 keine Reflexion in der Literatur der DDR.

7. Konsequente sozialistische Gesellschaftsentwicklung

Diese Kategorie, die kaum noch als konkrete Maßnahme verstanden werden kann, spiegelt die Auffassung wider, daß der weiteren Gesellschaftsentwicklung im Sinne des Marxismus-Leninismus kriminalitätsverhütende Bedeutung zukommen soll. Dahinter steht die Vorstellung, daß die sozialistische Gesellschaftsentwicklung mit einer generellen Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen einhergehe und die Konflikte zwischen den Gesellschaftsmitgliedern grundsätzlich aufhebbar seien. Diese Sichtweise wird

⁸⁷ Beschluß des Staatsrates der DDR vom 12. März 1982 über die Tätigkeit der Konfliktkommissionen - Konfliktkommissionsordnung -, GBI der DDR I 1982, 274-283.

⁸⁸ Beschluß des Staatsrates der DDR vom 12. März 1982 über die Tätigkeit der Schiedskommissionen - Schiedskommissionsordnung -, GBl der DDR I 1982, 283-292.

⁸⁹ Vgl. § 43 Konfliktkommissionsordnung und § 41 Schiedskommissionsordnung.

⁹⁰ Rechtslexikon 1988, 198.

⁹¹ Vgl. insbesondere Grieger/Müller 1982; Benjamin/Creuzburg 1966.

⁹² Vgl. Langer/Posorski/Winkler 1984.

⁹³ Eser 1970, 44 f. weist insbesondere auf den inhumanen Anprangerungseffekt gegenüber der Wohn- oder Betriebsgemeinschaft hin.

durch den Widerspruchsansatz leicht abgeschwächt, der gesellschaftliche Widersprüche als der sozialistischen Gesellschaft noch immanent betrachtet. An der grundsätzlichen utopischen Gesellschaftsprognose ändert der Widerspruchsansatz jedoch nichts.

8. Bekämpfung asozialer Lebensweise; Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, Wiedereingliederung Strafentlassener

In diesen Strategien spiegelt sich die hohe Bedeutung wider, die negativen Einflüssen des sozialen Nahbereichs und eines nach sozialistischen Maßstäben ungeregelten Lebenswandels zugeschrieben wurde. Dabei war Asozialität als gesetzlicher Straftatbestand des StGB normiert94. Daneben regelte die sogenannte "Gefährdetenverordnung"95 die Zulässigkeit administrativer Maßnahmen der kommunalen Räte zur Bekämpfung asozialer Lebensweise in ihren Territorien. Die Maßnahmenpalette umfaßt hierbei Betreuungs-, Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen, die von dem Nachweis einer Arbeitsstelle und einer Wohnung bis zu Aufenthaltsverboten an bestimmten Orten, Umgangsverboten mit bestimmten Bürgern und regelmäßigen Berichtspflichten vor den örtlichen Räten reichte. Entscheidender Hintergedanke dieser Konstruktion war eine staatlich kontrollierte Einbindung in gesellschaftliche Kollektive, die im weiteren die Kontrolle über die Erziehung des kriminell gefährdeten Bürgers übernehmen sollten. So war auch hier ein Zusammenspiel zwischen örtlichen Räten und den gesellschaftlichen Gerichten vorgesehen. Wichtigste Adressatengruppe dieser Maßnahmen sollten die wiederholt straffällig gewordenen Täter sein.

In einer Veröffentlichung der Sektion Staats- und Rechtswissenschaften der Universität Jena⁹⁶ wurde Ende der 80er Jahre versucht, auch die Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Ansätze und die Problematik der Selbstbestimmung des einzelnen vorsichtig miteinzubeziehen. Dazu wurde

⁹⁴ Der § 249 im 5. Abschnitt des StGB regelte die "Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten". Entscheidende Tatbestandsmerkmale zur Beschreibung der Asozialität sind "Arbeitsscheu" und "Prostitution".

Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 15. August 1968, GB1 der DDR II 1968 S. 751-753.

⁹⁶ Schmigalla 1989.

bereits der Begriff der Asozialität weitestgehend durch den der "Sozialen Desintegration" ersetzt⁹⁷.

9. Bessere Bildung/Ausbildung

Die Forderung nach eine Hebung des Kulturniveaus war konkrete Ausprägung des Erziehungsgedankens, indem ein hohes kulturelles Niveau die Integration in die Gesellschaft erhöhen sollte⁹⁸.

10. Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit; Verstärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; umfassende Aufklärung aller Straftaten

Obwohl jede der drei Kategorien letztlich auf das Strafrecht als Mittel der Kriminalitätsbekämpfung zurückgeht, war es notwendig, die genannten Maßnahmen auch als nichtstrafrechtliche Strategien zu erfassen, da sie in ihrer Bedeutung über die bloße Ahndung begangener Straftaten als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität hinausgehen.

So hatte der Begriff der "Sozialistischen Gesetzlichkeit", den man grundsätzlich als das terminologische Pendant zum westlichen Legalitätsprinzip verstehen könnte, in diesem Zusammenhang zwei Bedeutungen⁹⁹: Zum einen verlangte die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit eine konsequente Aufklärung und Verfolgung aller Straftaten¹⁰⁰ sowie die unbedingte Gewährleistung der öffentlichen Ordnung, ist also Ausdruck einer "Law-and-order"-Konzeption zur Verhütung der Kriminalität. Daneben schwingt in dem Einfordern des Prinzips der Sozialistischen Gesetzlichkeit jedoch auch immer etwas von der Einhaltung des geltenden Rechts als Ausdruck eines Gleichheitsgrundsatzes und zur Verhinderung von Machtmißbrauch mit. Freilich konnte diese Komponente in der Literatur stets nur

⁹⁷ So heißt es beispielsweise bei Kräupl 1989, 16: "Die für die Individualitätsausbildung rapide bedeutsamer werdende demokratisch-mitgestaltende Tätigkeit ist wesentlich in der Mitbestimmung über die Elemente der Arbeit angelegt. Auch Desintegrierte erleben solche Mitbestimmung als bedeutsames Moment persönlicher Sinngebung, Anerkennung und sozialer Einbindung."

⁹⁸ Vgl. Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 206.

⁹⁹ Vgl.auch Speck 1990, 32 f.

Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 439: "Deshalb ist die unbedingte Realisierung der Gesetzlichkeit mit ihrem staatlich durchsetzbaren Anspruch, Rechtsforderungen zu verwirklichen, notfalls die Einhaltung der Rechtspflichten mit Zwang durchzusetzen, eine entscheidende Voraussetzung auch der Vorbeugung und Überwindung der Kriminalität."

angedeutet werden¹⁰¹. Insgesamt taugte der Begriff der "Sozialistischen Gesetzlichkeit" zur Begrenzung staatlicher Macht jedoch nur wenig, da in bewußter Abgrenzung zum bürgerlichen Rechtspositivismus nicht nur geschriebene Gesetze, sondern auch nachrangige Rechtsvorschriften und sogar administrative Weisungen umfaßt wurden¹⁰². Im Vordergrund stand also eher die Forderung nach "Recht und Ordnung" als die Warnung vor nicht rechtlich abgesichertem staatlichen Einfluß.

11. Verbesserung der Lebensumstände

Diese Maßnahme wird nur sehr vereinzelt einmal genannt, und dann ohne eine stärkere sozialkritische Komponente. Regelmäßig bleibt es bei der Formulierung einer abstrakten Aufgabe der weiteren Gesellschaftsentwicklung¹⁰³.

12. Ausbau von gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten

Dieser Vorschlag ist erst ab Mitte der 80er Jahre im Rahmen des sogenannten Tätigkeitsprinzips in der Literatur aufgetaucht. Dabei wird eine deutliche Kritik an bestehenden Zuständen vermieden und die geforderten Mitwirkungsmöglickeiten bewußt als Weiterentwicklung der "Sozialistischen Demokratie" verstanden¹⁰⁴

13. Operative Maßnahmen

Hierunter wurden lediglich die in den ausgewerteten, ehemals geheimgehaltenen Arbeiten der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche genannten Maßnahmen des MfS erfaßt.

¹⁰¹ Vgl. Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983 439: "Es gibt keine geteilte Gesetzlickeit, etwa nur auf bestimmte Rechtsgebiete oder Rechtsinstitute bezogen, und es gibt keine unterschiedlichen Grade der Verbindlichkeit, weder zwischen den Rechtsnormen noch für bestimmte Personen oder Personengruppen."

¹⁰² Arnold 1995b, 5.

[&]quot;Selbstverständlich sollen die materiellen Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft, darunter auch der heranwachsenden Generation, immer besser befriedigt werden, da dies die natürliche Grundlage der Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit ist und der sozialistischen Gesellschaft jede Askese fremd ist." Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR 1978, 13.

Vgl. Kräupl 1986, 956: "Sozialistische Demokratie fordert eigenverantwortliche individuelle Aktivität als Mittel zur politischen und sozialen Kraftentfaltung heraus".

Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen bezogen sich größtenteils auf den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern (IMs)¹⁰⁵ gegenüber der DDR-Bevölkerung, aber auch auf Maßnahmen gegen sogenannte Feindtätigkeit von außen¹⁰⁶.

5.3.2.3 Würdigung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Mit den in den ausgewerteten Arbeiten genannten Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung wird eine breite Palette gesellschaftlicher Instrumentarien zur Sozialkontrolle vorgeschlagen. Sie lassen sich unter dem Stichwort "Erziehung und Kontrolle durch Kollektivierung" zusammenfassen und repräsentieren letztlich - mit einiger ideologischer Unterfütterung - die auch tatsächlich umgesetzten Strategien der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in der DDR¹⁰⁷. Dabei waren als wichtigste Träger dieser Maßnahmen einerseits staatliche Instanzen auf kommunaler Ebene¹⁰⁸ ("örtliche Volksvertretungen und ihre Organe") und andererseits die Betriebe als Arbeitskollektive verpflichtet. Während die kommunalen Organe im wesentlichen administrative Kontrollfunktionen auf Basis der Gefährdetenverordnung übernahmen¹⁰⁹, lag die Verantwortung für die konkrete Eingliederung in die Kollektive hauptsächlich bei den Betrieben. Über das Institut der "betrieblichen Bürgschaft" und die Konfliktkommissionen waren die Be-

[&]quot;Geeignete Inoffizielle Kräfte sind vor allem auf solche Personen zu orientieren, die durch ihren unmittelbaren Kontakt auf mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen auftretende Jugendliche einwirken." Jonak/Philipp/Sievers/Krüger/Kratzenberg 1981, 162; "Das erfordert den Ausbau und die Erweiterung des IM-Systems unter negativen jugendlichen Personenkreisen durch alle Diensteinheiten ..." Bernstein/Schaffer 1969, 254.

[&]quot;Versuche westberliner und westdeutscher Institutionen und Personenkreise, Verbindungen und Kontakte zu jungen Bürgern unseres Staats anzuknüpfen, müssen gründlich in Hinblick auf damit verbundene Absichten des organisierten Menschenhandels und der Abwerbung untersucht werden." Spalteholz/Scharbert 1966, 302 f.

¹⁰⁷ Eine umfassende Darstellung des engmaschigen Netzes der Sozialkontrolle, das durch das gesellschaftliche Ziel der Zurückdrängung der Kriminalität gerechtfertigt wurde, steht bis heute aus.

¹⁰⁸ Dazu wurden in Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden "Räte zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung" gegründet.

Schroeder 1983, 166 ff.; Kräupl (Interview im Anhang F19) stellt auch fest, daß die auf kommunaler Ebene gegündeten Räte zur Kriminalitätsvorbeugung im wesentlichen institutionelle Strukturen geblieben sind, die die Basis zu wenig erreicht haben und lediglich "Leitungsvorgänge" ausgelöst haben; Ebenso Dähn (Interview im Anhang B15), der in der Praxis eine zunehmende Formalisierung und Bürokratisierung ausmacht.

triebe darüber hinaus an der Strafrechtspflege beteiligt. Daneben spielte insbesondere die FDJ als Massenorganisation für die Jugend eine entscheidende Rolle zur Einbindung junger Menschen¹¹⁰. Neben der Erziehung des einzelnen sollte die weitgehende Mobilisierung der Öffentlichkeit auch der Generalprävention im Sinne einer "Erziehung der Erzieher"¹¹¹ dienen.

5.4 Einordnung der Ergebnisse

Abgesehen von einer Phase in den 70er Jahren, in denen die wieder verstärkt repressiv ausgerichtete Strafpolitik der Partei- und Staatsführung widergespiegelt wird, sinkt die Bedeutung strafrechtlicher Kriminalitätsbekämpfungsstrategien in der ausgewerteten Literatur kontinuierlich ab. Daneben wird in der Straftheorie der Zweck der Strafe für die allgemeine, also nicht politische Kriminalität in der Erziehung des Straftäters gesehen, die durch die "Einheit von Zwang und Überzeugung" verwirklicht werden sollte¹¹². Es gibt indes keine Anhaltspunkte dafür, daß die insgesamt abnehmende und auffällig niedrige Bedeutung, die dem Strafrecht bei der Kriminalitätbekämpfung durch die wissenschaftliche Literatur zugeschrieben wurde, in der Realität eine Entsprechung in einem ähnlich weitgehenden Verzicht auf das Strafrecht gefunden hat. So läßt sich für die 80er Jahre beispielsweise, selbst wenn man von DDR-Wissenschaftlern zusammengestellte Zahlen berücksichtigt¹¹³, keine nennenswerte Abnahme des Anteils der regulär Verurteilten an den bekanntgewordenen Tätern ausmachen. Auch der Anteil der Abgaben an Gesellschaftliche Gerichte ist bei einem mäßigen, aber immerhin ausgewiesenen Rückgang der Kriminalitätsbelastungsziffern weitgehend stabil. Der so weitgehende Verzicht auf das Strafrecht als Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in der kriminologischen Literatur kann angesichts der strafpolitischen Realität114 nur als illusionär bezeichnet werden. Dies gilt um so mehr, als eine abolitionistische Kritik am Strafrecht durch Wissenschaftler nicht geübt wurde. Vielmehr hat die Wissenschaft die propagierten Inhalte einer ideologischen Kriminalpolitik theoretisch umgesetzt, die vom Verschwinden der Kriminalität, des Strafrechts

¹¹⁰ Vgl. Aue 1976, 174 ff.

¹¹¹ Schroeder 1983, 164.

¹¹² Vgl. Buchholz/Buchholz, I. 1982, 99 f.

¹¹³ Vgl. Lekschas/Kosewähr 1988, 51.

Vgl. zu den Gefangenenzahlen Lammich 1985.

und schließlich vom Absterben des Staates im Zuge der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ausgegangen ist, ohne die tatsächliche Entwicklung wahrzunehmen. In der Realität dagegen sind nichtstrafrechtliche Bekämpfungs- und Vorbeugestrategien, die von der Wissenschaft so deutlich bevorzugt wurden, als weitere Maßnahmen einer umfassenden Sozialkontrolle neben das herkömmliche Instrumentarium des Strafrechts getreten.

Bei den in der kriminologischen Literatur angebotenen nichtstrafrechtlichen Bekämpfungsstrategien überwiegen Konzepte und Vorstellungen zur Erziehung und Vergesellschaftung des einzelnen. Insoweit stellen sich die Ergebnisse also als kompatibel mit den als kriminogen betrachteten Faktoren dar, bei denen auch eine deutliche Überbetonung subjektiver Faktoren zu verzeichnen war. Dabei kann man mit Ewald¹¹⁵ bestenfalls eine Naivität in bezug auf die Vorstellungen, wie die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen im Sozialismus vonstatten gehen soll, wie also Menschen "funktionieren", unterstellt werden. Mit großem Pathos wird immer wieder die Herausbildung des sozialistischen Menschen beschworen¹¹⁶, mit der auch die Kriminalität endgültig verschwinden werde. Dabei sind kaum Zweifel bezüglich der freiheitsbeschränkenden Wirkung der befürworteten Maßnahmen spürbar. Durchweg bedenkenlos wird in der Wissenschaft einer weitreichenden Sozialkontrolle durch Einbindung des einzelnen in gesellschaftliche Kollektive das Wort geredet. Nur sehr verhalten und erst ab Mitte der 80er Jahre wird die demokratische Struktur der einzelnen Kollektive vereinzelt angemahnt¹¹⁷ bzw. die Erhaltung und Respektierung der Persönlichkeit im Kollektiv eingefordert¹¹⁸. Eine Problematisierung des Paradoxons zwischen der hinter diesen Forderungen stehenden "Wiederentdeckung des Individuums" und der trotzdem ständig geforderten Kollektivierung, das wohl nur durch eine Abkehr oder zumindest Infragestellung des kollektivistischen Menschenbildes des Marxismus-Leninismus hätte

¹¹⁵ Vgl. Interview.

So in Autorenkollektiv 1974, 122: "In der gemeinsamen Arbeit, bei der Lösung neuer Aufgaben, der Überwindung von Schwierigkeiten, durch gemeinsame Erfolgserlebnisse bilden sich sozialistische Einstellungen heraus, entwickeln sich neue Bedürfnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Interessen und werden die 'Schlacken' überlebter Traditionen und Gewohnheiten überwunden."

¹¹⁷ Vgl. Hennig, M. 1988, 183: "Insgesamt weist die Untersuchung aus, daß in den Arbeitskollektiven durchaus demokratische Aktivitäten gewünscht werden, die Kollektiv- und Bereichsleiter aber diese Potenzen noch ungenügend nutzen."

¹¹⁸ Vgl. Kräupl 1989.

aufgelöst werden können, ist jedoch in der kriminologischen Literatur der DDR nicht ersichtlich¹¹⁹.

5.5 Exkurs zur Utopiefixierung der kriminologischen Forschung

Als Ziel jeglicher Kriminalitätsbekämpfung wurde das völlige Verschwinden der Kriminalität betrachtet, das zwar nicht ohne Anstrengungen, aber doch im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung erreicht werden sollte. Wenngleich mit der Anerkennung von eigenen, jedoch lange noch als "wesensfremd" bezeichneten Widersprüchen auch von der Vorstellung eines baldigen Erreichens der konfliktfreien Gesellschaft Abstand genommen wurde, so wurde das Ziel der endgültigen Überwindung der Kriminalität nicht aufgegeben, sondern zumindest verbal aufrechterhalten¹²⁰. Das kann aus heutiger Sicht, selbst bei Anerkennung der niedrigeren Kriminalitätsbelastung in der DDR, nur als "Utopiefixierung" der kriminologischen Wissenschaft betrachtet werden.

Dabei ist die heutige Einschätzung der utopischen Ausrichtung des gesamten Wissenschaftszweiges bei den DDR-Kriminologen durchaus ambivalent. Während *Hinderer*¹²¹ sich von dem "Traumbild" unbeeindruckt fühlte und ihm für Lehre und Arbeit keine Bedeutung zugemessen hat und auch grundsätzlich keine Bedeutung zumißt, schreiben *Dettenborn*¹²² und *Kräupl*¹²³ utopischem Denken grundsätzlich belebende Wirkung zu, haben die Utopiefixierung der DDR-Kriminologie als Dogma aber zuletzt als

Dähn (Interview im Anhang B15 f.) räumt heute ein, die Gefahr, die Individualität des einzelnen im Rahmen der sozialen Kontrolle einer Kollektivierung zu opfern, früher nicht gesehen zu haben. Auch Kräupl (Interview im Anhang F19 f.) ist heute der Meinung, daß die Freiwilligkeit ein wichtiger Aspekt bei der Implementation vergleichbarer Strategien einer kollektiven Einbindung zur Verhinderung von Straffälligkeit sein müßte, meint aber dennoch, die Ansätze in der DDR nicht nur als "verlängerten Arm einer zentralistisch ausgestalteten Kontrollvariante" betrachten zu können.

Vgl. nur "Die Perspektiven der allmählichen Überwindung der Kriminalität als sozialer Erscheinung im Prozeß der sozialistisch-kommunistischen Revolution" in Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 135 f.

¹²¹ Interview mit Hinderer im Anhang E7.

¹²² Interview mit Dettenborn im Anhang C10.

¹²³ Interview mit Kräupl im Anhang F8.

hemmend und lähmend für die Forschung empfunden. Ewald¹²⁴ dagegen hält die "visuelle Ansicht" für grundsätzlich hochproduktiv und beklagt die Visionslosigkeit des Umbruchs im Osten und der gesamten Gesellschaft der Bundesrepublik.

Nach Ansicht des Verfassers ist utopisches Denken in der Tat die Voraussetzung für eine Veränderung und Verbesserung der Welt¹²⁵. Nur wer sich eine gerechtere Welt überhaupt vorzustellen vermag, ist in der Lage, nach Konzepten für ihre Veränderung zu suchen und an ihr zu arbeiten. In der DDR scheinen jedoch zwei Kontrapunkte diese Möglichkeit der Blickschärfung durch die Utopie weitgehend verhindert zu haben. Zum einen hat die marxistisch-leninistische Gesellschaftsvision nicht nur spätestens durch Stalin ihre Unschuld verloren, sondern auch durch die Vorstellung ihrer hierarchischen Durchsetzung die utopische Qualität schlechthin. In der Realität der DDR war utopisches und phantasievolles Denken wohl gerade nicht mehr gefragt, sondern das Anerkennen ideologischer Dogmen. Ein echtes utopisches Nachdenken, das die Möglichkeit der Wahrnehmung und kritischen Einschätzung der Wirklichkeit voraussetzt, wurde vielfach durch das bloße "Nach"-denken bereits vorgedachter Gesellschaftsentwürfe ersetzt. Der zweite Kontrapunkt mag in der Qualität der marxistisch-leninistischen Utopie selbst gelegen haben. So war wohl die Utopie der kommunistischen Gesellschaft ohne Kriminalität ohnehin eine Welt, für die Menschen, die sie bevölkern sollten, nicht zur Verfügung stehen. Die vorgestellte Konfliktlosigkeit gibt kaum Anhaltspunkte für eine sanfte Verbesserung dieser Welt126.

Zurückkommend auf die Kriminologie der DDR kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, daß gerade die marxistisch-leninistische Vision einer von Kriminalität befreiten Gesellschaft entscheidend mit dafür verantwortlich ist, daß die kriminologische Wissenschaft so unkritisch Konzepte einer extensiven Sozialkontrolle mitgetragen und ausgearbeitet hat, anstatt die wenig konfliktfreie Gegenwart vom utopischen Standpunkt aus kritisch

¹²⁴ Interview mit Ewald im Anhang D27 ff.

So auch Kaiser 1971, 58: "Wohl liegt die Leistung utopischen Denkens in der Schärfung des Problembewußtseins, in der Relativierung der Wirklichkeit und in der kriminalpolitischen Kritik. Schließlich mündet sie in die Aufforderung zur Veränderung und Verbesserung der Welt. Hieraus vor allem nährt sich die Unruhe, die seit langem, wenn nicht von jeher die Reformbewegung trägt."

¹²⁶ Ebd.: "Kennt aber das Modell von Utopia keine Konflikte, so ist es eine starre, eine geschlossene Welt."

zu betrachten. So wohnte in Utopia zwar nicht nur der Terror¹²⁷, aber von dem Ziel der harmonischen Gesellschaft hat sich die DDR wohl eher weiter entfernt als angenähert.

¹²⁷ Kaiser 1971, 222.

Kapitel 6:

Politik und kriminologische Wissenschaft in der DDR

6.1 Einführung

Die Frage nach dem Verhältnis von kriminologischer Wissenschaft zur Politik ist im Laufe der Arbeit immer wieder angeklungen. Einzelne Aspekte dieser Fragestellung sind auch schon vertiefter erörtert worden. So ist die Aufnahme von politischen Beschlüssen in die wissenschaftliche Literatur und ihre Bedeutung für die DDR-Kriminologie bereits oben bei der Frage der Methoden der ursachentheoretischen Forschung der DDR untersucht worden¹. Dabei ließ sich als Fazit eine starke Anlehnung der kriminologischen Forschung an die politisch-ideologischen Quellen feststellen, die in Phasen der Neudefinierung kriminologischer Theorien besonders stark ausgeprägt war. Dieses Ergebnis untermauert und erklärt die starke Abhängigkeit der einzelnen Kriminalitätsursachentheorien von ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftspolitischen Hintergrund, der maßgeblich durch den jeweiligen von der SED bestimmten "Entwicklungsstand" der DDR vorgegeben wurde. Mit der Darstellung und Untersuchung dieses Aspektes scheint jedoch das Verhältnis von Politik und Wissenschaft noch nicht hinreichend ausgeleuchtet zu sein. So erscheint die Orientierungssuche von seiten der Wissenschaft und die inhaltlichen Anleihen, die sie bei der Politik gemacht hat, nur als eine Facette des vielschichtigen Verhältnisses von Wissenschaft und Macht. Wie aber stand es mit einer Einflußnahme der Politik auf die Wissenschaft, wenn sie nicht freiwillig alle politisch-ideologischen Vorgaben akzeptierte? Hat es solche Situationen im Bereich der kriminologischen Forschung überhaupt gegeben, oder wurden stets bedingungslos politische Parameter akzeptiert? Könnte in diesem Fall überhaupt von einer Steuerung oder Lenkung der Wissenschaft

Vgl. oben Kapitel 4 (4.2.2).

durch die Politik gesprochen werden, wie dies beispielsweise für den Bereich der Justiz regelmäßig getan wird²?

In einer kürzlich erschienenen Dokumentation³, die u.a. von dem ehemaligen DDR-Staatsrechtslehrer Karl Mollnau herausgegeben worden ist, werden das Ausmaß und die Instrumentarien der Lenkung der Staats- und Rechtswissenschaft durch die SED in der Ära Ulbricht deutlich. Dabei beziehen sich die Dokumente im wesentlichen auf die grundlegende Ausrichtung der Rechtswissenschaft und Fragen der Staats- und Rechtstheorie. Sie belegen insoweit den fast totalen Führungsanspruch der SED gegenüber der Rechtswissenschaft, der einerseits durch die Inanspruchnahme der alleinigen Kenntnis der Wahrheit durch die SED und auch durch Ulbricht persönlich und andererseits durch rigide Abstrafungsmaßnahmen bei abweichenden Meinungen von Wissenschaftlern durchgesetzt wurde. Erschreckend ist dabei die Unverhohlenheit, Primitivität und Selbstgerechtigkeit, mit der die SED-Führung rechtswissenschaftliche Fragen instrumentalisiert und Wissenschaftler zu Marionetten der Macht degradiert hat. Fragen der Steuerung der Einzeldisziplinen wie beispielsweise der Strafrechtswissenschaft oder sogar der Kriminologie klingen dabei jedoch nur am Rande an, so daß es fraglich ist, inwieweit die Befunde auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit übertragen werden können. Außerdem beschränkt sich die Zusammenstellung der Dokumente auf die Ära Ulbricht von 1949 bis 1971, deckt also die Situation in den 70er und 80er Jahren nicht ab. Soweit die Dokumente jedoch Bedeutung für die kriminologische Forschung gehabt haben, sind sie im Rahmen der Untersuchungen berücksichtigt worden.

Für die vorliegende Arbeit außerdem von Relevanz ist die umgekehrte Fragestellung: Wie sah es mit einer Beeinflussung der Politik, die sich immer gerne als wissenschaftliche Politik verstanden hat, durch die von der Wissenschaft gelieferten Erkenntnisse aus? Hat eine solche Beeinflussung stattgefunden, oder wurde den Wissenschaftlern über die enge Verzahnung von Politik und Wissenschaft zumindest das Gefühl einer besonderen Bedeutung gegeben, das im Sinne eines Integrationsmomentes gewirkt hat?

Die Vielzahl der Fragestellungen verdeutlicht die Komplexität des Verhältnisses von Wissenschaft und Macht, die alleiniges Thema einer eigenen

Vgl. Rottleuthner 1992; ders. 1994; vgl. auch Protokoll der 40. Sitzung der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Deutscher Bundestag 1995, Bd. IV, 117 ff.

³ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996.

Arbeit sein könnte. Die Suche nach Antworten kann sich daher notwendigerweise nur auf den begrenzten Bereich der kriminologischen Forschung beschränken und auch dort nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung erheben. Nicht nur die Komplexität des Verhältnisses von Wissenschaft und Macht, sondern auch die beschränkten Möglichkeiten einer Ausleuchtung machen die Behandlung dieser Fragestellungen zu einem schwierigen Unterfangen. So lassen sich strukturelle Abhängigkeiten der Wissenschaft von politischen Vorgaben bereits in der aktuellen Situation häufig nur erahnen, da sie aufgrund von Anpassungsleistungen stets mitgedacht und vorausgesetzt werden. Die nachträgliche Perspektive bietet zwar die Chance einer Befreiung aus aktuellen Zwängen, muß sich aber notwendigerweise auf die Spurensuche ehemaliger Abhängigkeiten beschränken. Diese Spuren, so scheint es, sind regelmäßig nur noch in den Erinnerungen und Erlebnissen Betroffener vorhanden, eine durch Vorschriften geregelte Praxis, die sich erschöpfend aus diesen Normen rekonstruieren ließe, dürfte die Ausnahme sein. Regelmäßig spiegeln Vorschriften, soweit sie überhaupt noch nachzuvollziehen sind, wohl auch nur Teilaspekte der tatsächlich vorhandenen praktischen Abhängigkeiten wider.

Durch die Bereitschaft der befragten DDR-Wissenschaftler, auch zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und persönliche Erfahrungen zu beschreiben, hatte der Verfasser die Möglichkeit, konkrete Erlebnisse von Wissenschaftlern mit dem politischen System der DDR reflektieren zu können. Dabei wird durch die Hinwendung zu den Schilderungen einzelner Betroffener zwar ein großes Maß an Illustration und Authentizität erreicht, sie geht aber mit einem potentiellen Verlust an Generalisierungsmöglichkeiten einher. Diese Tatsache wird insbesondere dadurch verstärkt, daß die ehemals Betroffenen selbst in den geführten Gesprächen häufig genauere Auskunft nur bei der Schilderung von Einzelfällen und persönlichen Erlebnissen geben konnten. Fragen nach den Institutionen, die hinter der persönlichen Erfahrung politisch-ideologischer Grenzziehung⁴ im wissenschaftlichen Alltag standen, finden in der zurückgewandten Perspektive offenbar nur geringes Interesse. Es ist zu vermuten, daß diese Haltung in der aktuellen Situation, also zu Zeiten der DDR, ähnlich ausgeprägt gewesen ist. Die Grenzen des Spielfeldes kriminologischer Forschung mögen so deutlich abgesteckt und allgegenwärtig gewesen sein, daß die Frage nach den strukturell Verantwortlichen gar nicht unmittelbar von Bedeutung gewesen

Ewald verwendet dafür das Bild des "Linienrichters", das Buchholz im Zusammenhang mit der Wustrautagung geprägt haben soll.

ist, sondern die Erhaltung individueller Arbeitsräume absolute Priorität hatte. Dabei sind die Taktiken so unterschiedlich wie die Persönlichkeiten gewesen und haben von einem Rückzug in wissenschaftliche Nischen bis zu deutlichen Reformversuchen gereicht. Dennoch wird rasch deutlich, daß anstelle von eingriffsintensiven Kontroll- und Maßregelungsversuchen regelmäßig eine Einbindung der Wissenschaft in durch die Politik kontrollierte Gremien als Kontrollmechanismus gestanden hat.

Freilich ist in den Interviews trotz aller auch in der Rückschau natürlich unterschiedlich ausgeprägter Kritik an den Zuständen in der DDR ein deutliches Identifikationsmoment bei jedem der Gesprächspartner spürbar. Dabei stellt sich diese nachträgliche Identifikation wohl kaum ausschließlich als "DDR-Nostalgie" dar, die ihren Ursprung in einer Kritik an gegenwärtigen Zuständen⁵ und gar dem Wunsch nach Wiederherstellung alter Zustände hat. Vielmehr scheint sie zu Zeiten der DDR bestandene Integrationsmomente widerzuspiegeln, ohne die ein Leben auch in grundsätzlich kritisierten politischen Systemen nicht möglich erscheint. Auf die Notwendigkeit solcher integrativen Momente gerade für eine gesellschaftswissenschaftliche Tätigkeit hat *Ewald* besonders nachdrücklich hingewiesen⁶.

Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik soll im folgenden anhand von zwei Fragestellungen erörtert werden. Zum einen soll der Frage nach Beschränkungen und Kontrolle der kriminologischen Wissenschaft nachgegangen werden. Zum zweiten soll untersucht werden, ob sich das staatliche Interesse an der kriminologischen Wissenschaft vornehmlich auf die Kontrolle beschränkt hat oder ob auch die Befunde kriminologischer Forschung in der DDR genauer aufgegriffen und berücksichtigt wurden. Dabei ist man aus der wissenschaftlichen Perspektive geneigt, diesen Aspekt ggf. als positive Kehrseite der negativen Kontrolle zu begreifen, wobei *Ewald*⁷ jedoch darauf hinweist, daß nach der "Innenlogik" des Wissenschaftsverständnisses der Politik in der DDR und des Politikverständnisses der Wissenschaft beide Aspekte nicht zu trennen gewesen sind und sich folglich einer getrennten Bewertung nach positiv und negativ entziehen würden.

Bucholz (Interview im Anhang A3) ist der Auffassung, daß Veröffentlichungen, die nicht in den "allgemeinen Tenor" passen, auch heute nicht veröffentlicht werden; Ewald (Interview im Anhang D27) kritisiert die Visionslosigkeit der Gesellschaft und bemängelt die Verkümmerung des "kritischen Diskurses" in der deutschen Kriminologie.

⁶ Interview mit Ewald im Anhang D17.

⁷ Interview mit Ewald im Anhang D16 f.

6.2 Beschränkungen und Kontrolle der kriminologischen Wissenschaft

Bei der Darstellung von Beschränkungen und politischer Kontrolle der kriminologischen Forschung in der DDR kann sich zunächst auf den abgegrenzten Teilaspekt der Geheimhaltung von Hochschulschriften bezogen werden (6.2.1.). Im Folgenden werden andere Fälle von Kontrollen und Beschränkungen der Wissenschaft beschrieben (6.2.2.1) und der Versuch unternommen, die zugrundeliegenden Strukturen und ihre Mechanismen offenzulegen (6.2.2.2).

6.2.1 Geheimhaltung der Hochschulschriften

Die Praxis der Geheimhaltung von Hochschulschriften in der DDR stellt dank der umfangreichen Arbeiten von Bleek und Mertens⁸ einen nicht nur bibliographisch, sondern auch inhaltlich gut aufgearbeiteten Bereich der Wissenschaftsgeschichte der DDR dar. Umfang und administrative Hintergründe der Geheimhaltung weisen bereits einen erstaunlichen Grad an Transparenz auf. Unklarer ist dagegen die Lage bezüglich der Inhalte der geheimgehaltenen Arbeiten und der Motive der Geheimhaltung im einzelnen. Dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, wenn man sich die große Anzahl erfaßter Arbeiten und das breite Spektrum berücksichtigter Fakultäten vor Augen führt. Hier können die Untersuchungen zu dem enger begrenzten Kreis der kriminologischen Arbeiten neue Aufschlüsse bringen.

Nach wie vor unübersichtlich ist dagegen der Bereich anderer ebenfalls nicht veröffentlichter Studien zu kriminologischen Fragestellungen aus der DDR. Solche Arbeiten konnten nur dann aufgegriffen und berücksichtigt werden, wenn ihre Existenz dem Verfasser durch Hinweise von ehemaligen DDR-Wissenschaftlern bekannt wurde und die meist fotokopierten Arbeiten noch einzusehen waren. Die Gründe für ihre Geheimhaltung dürfte ähnlich wie bei den Hochschulschriften im wesentlichen in der Verwendung von sensiblem Datenmaterial⁹ gelegen haben. Für den rein wissenschaftlichen Bereich werden diese Studien so gut wie keine Wirkung entfaltet haben, da sie aufgrund der Geheimhaltung auch nicht öffentlich dis-

⁸ Bleek/Mertens 1992; Bleek/Mertens 1994a; Bleek/Mertens 1994b; Mertens 1994.

⁹ Vgl. dazu unten (6.2.1.4.2).

kutiert werden konnten¹⁰. Ihre Bedeutung liegt somit bei der Frage, inwieweit solche Arbeiten bzw. die Ergebnisse solcher Arbeiten von der Politik aufgegriffen und berücksichtigt wurden, ob quasi die mangelnde Transparenz dieses Bereichs wissenschaftlichen Arbeitens durch eine stärkere Beachtung bei der Politik zumindest teilweise kompensiert werden konnte. Diese Fragestellung wird unten behandelt, die Praxis und die Motive der Geheimhaltung werden am Beispiel der Hochschulschriften im Folgenden erörtert.

6.2.1.1 Allgemein schlechte Zugänglichkeit von Hochschulschriften

Setzt man sich mit der Praxis der Geheimhaltung von Hochschulschriften in der DDR auseinander, so müssen zwei Phänomene unterschieden werden. Zum einen die im Vergleich zum westlichen Standard allgemein schlechte Zugänglichkeit von Hochschulschriften, zum anderen die systematische und administrative Geheimhaltung von Dissertationen.

Daß Hochschulschriften in der DDR allgemein als schlecht zugänglich angesehen werden müssen, liegt im wesentlichen in dem auf ökonomischen Gründen beruhenden Verzicht auf einen Druckzwang und der darüber hinaus geringen Zahl von sechs abzugebenden Pflichtexemplaren der verteidigten Arbeiten¹¹. Neben der Fakultät, an der die Arbeit verteidigt wurde, war die Arbeit für die Wissenschaft regelmäßig nur noch über die Bibliothek der Humboldt-Universität zu beziehen. Erschwerend für die wissenschaftliche Arbeit in der DDR kam hinzu, daß die vorhandenen, meistens im Umdruckverfahren vervielfältigten Arbeiten regelmäßig als schwer leserlich, teilweise als schlicht unleserlich betrachtet werden müssen. Es ist jedoch insbesondere, da es daneben ein auch regelmäßig genutztes System der Geheimhaltung gab, nicht davon auszugehen, daß hinter diesen "technischen" Problemen Methode im Sinne einer Beschränkung des wissenschaftlichen Austausches oder gar eines Mißtrauens gegenüber den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit steckte. Vielmehr scheinen tatsächlich ökonomische Gründe hinter dieser Entwicklung gestanden zu haben.

Allerdings weist Buchholz (Interview im Anhang A17 f.) darauf hin, daß wegen der geringen Anzahl überhaupt mit kriminologischen Fragestellungen beschäftigter Personen in der DDR, diese auch zumindest einige Kenntnis von solchen Arbeiten hatten.

¹¹ Vgl. dazu genauer Bleek/Mertens 1994b, 59 f.

Die geringe Zahl der Pflichtexemplare schränkte insbesondere auch den Austausch mit der Bundesrepublik ein, führte aber keineswegs dazu, daß Dissertationen aus der DDR in der Bundesrepublik generell als unzugänglich bezeichnet werden mußten. Vielmehr gehen *Bleek/Mertens* davon aus, daß bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/M. ca 70% aller in der DDR verteitigten Dissertationen auch für den Westen zugänglich waren¹².

6.2.1.2 Grundlagen der Geheimhaltung und Geheimhaltungsstufen

Neben diesen technischen Problemen gab es aber in der Tat ein ausdifferenziertes System der Geheimhaltung von wissenschaftlichen Arbeiten, was sich zwar nicht ausschließlich auf Hochschulschriften beschränkte, aber hier seine häufigste Anwendung fand. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß weiterführende Themen, deren Ausarbeitung später einer Geheimhaltung unterlagen, im wissenschaftlichen Bereich regelmäßig als Dissertationen vergeben wurden, um möglichst viele akademische Grade verleihen zu können. Trotz intelligenzfeindlicher Strömungen bei Partei- und Staatsfunktionären und teilweise sehr hoher Doktoren- und Professorendichte in den Großstädten besaßen akademische Titel grundsätzlich auch in der DDR einen hohen Prestigegehalt¹³.

Die Voraussetzungen für eine Geheimhaltung wissenschaftlicher Arbeiten waren durch eine Anordnung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen geregelt¹⁴, die für den Bereich der Forschung, insbesondere für Dissertationen noch weiter konkretisiert wurden¹⁵. Spezielle Geheimhaltungsvorschriften für Dissertationen wurden ihrerseits geheimgehalten und gingen den Betreffenden Promovenden direkt zu¹⁶. Konkrete Kriterien, nach denen beurteilt wurde, wann eine Arbeit geheimzuhalten war, ließen sich dagegen diesen Vorschriften nicht entnehmen. Vielmehr wurde in den Definitionen regelmäßig tautologisch die Notwendigkeit einer Geheimhaltung mit dem Beinhalten geheimzuhaltener Informationen er-

¹² Bleek/Mertens 1994b, 66.

¹³ Vgl. Bleek/Mertens 1994b, 83.

Anordnung zum Schutz der Dienstgeheimnisse vom 6. Dezember 1971, GBl der DDR, Sonderdruck Nr. 717, Berlin 1. Januar 1972.

Anordnung zur Bereitstellung von Informationen über wissenschaftlich-technische Ergebnisse und zur zentralen Erfassung von Forschungs- und Entwicklungsberichten sowie von Dissertationen" vom 13. August 1973, GBl der DDR I 1973 S. 426-428.

¹⁶ Ebd. Anmerkung unter ****.

klärt¹⁷. Diese unbestimmten rechtlichen Regelungen, die für *Ewald* etwas "Neurotisches" hatten¹⁸, haben wohl zu einer überhöhten Vorsicht von Promovenden und Gutachtern bei der Vergabe von Geheimhaltungsstufen geführt, so daß häufig eine höhere Sekretionsstufe als eigentlich für nötig erachtet wurde, vergeben wurde¹⁹. Bei manchen, im Rahmen der sogenannten Zentralen-Forschungspläne vergebenen Themen wurde bereits bei der Planung des Forschungsprojektes die spätere Geheimhaltung der Ergebnisse festgelegt (vgl. dazu unten 6.2.2.2).

6.2.1.3 Unterscheidung und Bedeutung der verschiedenen Geheimhaltungsstufen

Von den 58 ausgewerteten Hochschulschriften unterlagen 31 Arbeiten keiner Geheimhaltungsstufe, waren also mit den oben beschriebenen technischen Einschränkungen in der DDR frei zugänglich. Nicht alle dieser Arbeiten waren aber im Westen zu erhalten, da hierunter auch diejenigen Arbeiten fielen, die zwar im Verzeichnis der Hochschulschriften angezeigt wurden und in der DDR ausgelichen werden konnten, aber durch die Kategorie "Nur in der DDR verleihbar" von dem Austausch mit der Bundesrepublik ausgeschlossen waren²⁰. Da jedoch diese Arbeiten in der DDR zugänglich waren, und das Phänomen der Geheimhaltung hier lediglich in seiner Wirkung für das wissenschaftliche System der DDR und nicht in seinen Auswirkungen auf den innerdeutschen Wissenschaftsaustausch von Bedeutung ist, wurden diese Arbeiten in der Analyse als nicht geheim eingestuft.

Die grundsätzlich als geheim qualifizierten Arbeiten wurden mit verschiedenen Geheimhaltungskategorien versehen, wobei eine höhere Geheimhaltungsstufe die Anforderungen an die Sicherheit der Aufbewahrung verschärfte und den Kreis der Einsichtsberechtigten verengte.

¹⁷ Vgl. bsp. Anweisung Nr. 16/1989 über die Aufbewahrung von Hoch- und Fachschulschriften vom 25. Oktober 1989 in Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, Nr 4, 13. Dez. 1989, Berlin S. 31-32.

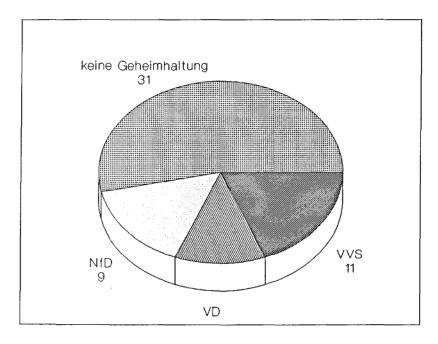
Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D15.

Vgl. Bleek/Mertens 1994b, 89; auch Kräupl (Interview im Anhang F13) spricht von einer extensiven Handhabung der ohnehin extensiv formulierten Vorschriften, die auf ein "im Zweifel geheimhalten" hinausgelaufen sei.

Nach Bleek/Mertens 1994b, 94 soll dies ca. ein Fünftel aller Dissertationen gewesen sein.

Die unterste Kategorie der Geheimhaltungsstufen war "Nur für den Dienstgebrauch" (NfD). Diese Arbeiten wurden bereits im Jahresverzeichnis der Hochschulschriften nicht mehr angezeigt und waren in Sondermagazinen zu verwahren. Der Kreis der Einsichtsberechtigten war auf Benutzer mit bestimmter Verpflichtungsstufe begrenzt, denen die Arbeiten nur in getrennten Lesesälen ausgehändigt wurden. Die nächsthöhere Stufe war die der "Vertraulichen Dienstsache" (VD), deren Einsichtnahme auf einen engeren Kreis Berechtigter beschränkt und nur mit größerem bürokratischen Aufwand möglich war²¹. Im weiteren kamen dann die Stufen "Verschlußsache" (VS) und "Vertrauliche Verschlußsache" (VVS), bei denen sich der Kreis der Zugangsberechtigten immer weiter verengte und die Sicherheitsanforderungen an die Aufbewahrung immer rigider wurden.

Schaubild 11: Geheimhaltungsstufen von Hochschulschriften



²¹ Ewald (Interview im Anhang D16) weist jedoch darauf hin, daß die als "VD" sekretierten Arbeiten zwar in einem Panzerschrank lagerten, aber faktisch jeder Mitarbeiter eines Instituts Einsicht nehmen konnte.

In Schaubild 11 ist die Verteilung der einzelnen Geheimhaltungstufen bei den ausgewerteten 58 kriminologischen Hochschulschriften dargestellt. Die quantitative Verteilung der einzelnen Stufen, differenziert nach Dissertationen A und Dissertationen B (früher Habilitationen), ist in Tabelle 25 zusammengefaßt:

Tabelle 25:	Geheimhaltunesstu	ıfen bei Hochschulschriften

Geheimhaltungs- stufe	Dissertationen (Diss. A)	Habilitationen (Diss. B)	gesamt
keine Geheimhal-	25	6	31
tung	52%	60%	53,4%
NfD	8	1	9
	17%	10%	15,5%
VD	5	2	7
	10%	20%	12,1%
vvs	10 21%	1 10%	11 19,0%
gesamt	48	10	58
	100%	100%	100%

Soweit *Bleek/Mertens* für die Jahre 1975 bis 1988 an der Humboldt-Universität in Berlin den Anteil von geheimgehaltenen Hochschulschriften an der Gesamtzahl verteidigter Arbeiten mit im Durchschnitt 17,4% angeben²², ist hier festzustellen, daß der Anteil geheimgehaltener Arbeiten mit 46,6% deutlich höher liegt. Auch der Anteil der höher sekretierten Arbeiten, also die als VD oder VVS eingestuften Schriften gegenüber den mit der Geheimhaltungsstufe NfD versehenen Arbeiten, ist deutlich höher, als dies bei *Bleek* und *Mertens* der Fall ist²³. Auch die Verteilung zwischen den beiden Promotionsarten, die *Bleek/Mertens* in der Aussage, eine Dissertation B hätte eine deutlich größere Chance gehabt, höher eingestuft zu werden als eine Dissertation A²⁴, stellt sich hier anders dar. Dabei ist freilich die geringe Zahl ausgewerteter Dissertationen B zu berücksichtigen, so

Vgl. Tabelle 2 bei Bleek/Mertens 1992, 1184.

²³ Vgl. Bleek/Mertens 1994b, 101 f.

²⁴ Bleek/Mertens 1994b, 102.

daß sich für einen solchen Vergleich kaum valide Ergebnisse ableiten lassen.

Insgesamt ergibt sich jedoch bei einem Vergleich mit den Untersuchungen von *Bleek/Mertens* eine höhere Zahl geheimgehaltener Arbeiten²⁵ und eine größere Tendenz zu höheren Klassifikationen. Damit bestätigen sich wiederum die Aussagen von *Bleek/Mertens*, daß Arbeiten aus Fächern mit empirischer Orientierung grundsätzlich höher eingestuft wurden und daß die Beschäftigung mit dem Phänomen der Kriminalität eine generell höhere Geheimhaltung indizierte²⁶. Damit sind mögliche Motive für die rigide Geheimhaltung im Bereich der kriminalitätsursachentheoretischen Forschung bereits angeklungen.

6.2.1.4 Gründe und Motive für die Geheimhaltung von Hochschulschriften

Nach heutigem Verständnis ist die Frage nach den Motiven für eine so weitgehende Geheimhaltung wissenschaftlichen Arbeitens nur schwer nachzuvollziehen, betraf doch die überwiegene Anzahl geheimgehaltener Arbeiten keine Bereiche, die auf den ersten Blick als sicherheitsrelevant einzustufen wären. Zu solchen offensichtlich sicherheitsrelevanten wissenschaftlichen Arbeiten gehören neben den an den militärischen und polizeilichen²⁷ Promotionsinstitutionen (Militärakademie "Friedrich Engels" in Dresden, Hochschule der Deutschen Volkspolizei "Karl Liebknecht" in Berlin-Biesdorf) verteidigten Arbeiten selbstverständlich auch die Arbeiten der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche. Aber auch an zivilen Universitäten wurden Arbeiten verteidigt, deren Sicherheitsrelevanz offensichtlich war, weil sie im Zusammenhang

Bei einem Vergleich des Verhältnisses geheimgehalten/nicht geheimgehalten muß berücksichtigt werden, daß sich die Zahlen bei Bleek/Mertens 1992 lediglich auf die Humboldt-Universität in Berlin bezogen, während der Verfasser in seine Analyse auch Arbeiten anderer Institutionen einbezogen hat, insbesondere 4 Arbeiten von der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche, die alle als VVS eingestuft waren. Bei der Untersuchung von Bleek/Mertens 1994b dagegen wurden ebenfalls andere Institutionen als die HUB berücksichtigt, allerdings kein Vergleich geheimgehalten/nicht geheimgehalten durchgeführt.

²⁶ Bleek/Mertens 1994b, 143.

Nach Lehnert 1992, 559 gab es eine weitgehend kriminalistisch orientierte polizeiinterne Forschung, die, von Ausnahmen abgesehen, aber auch der sonstigen DDR-Wissenschaft kaum bekanntgeworden ist.

mit militärisch-strategischen Fragestellungen standen²⁸. Zunächst dem Bereich der Kriminologie zuzuordnen erschien eine als VVS eingestufte Arbeit²⁹, deren Sicherheitsrelevanz für die DDR-Machthaber offensichtlich war, da sie die Thematik der Ausreiseersuchen behandelte. Dabei wurden die Ausreisewilligen in der Arbeit mit der DDR-typischen terminologischen Eigenheit als "Personen mit spezifischen Rechtskonflikten" bezeichnet. Die Ursache für das Ausreisebegehren der Betreffenden wird in der "Freiheits- und Menschenrechtsdemagogie im Rahmen der politischideologischen Diversion gegen den Sozialismus" durch die Bundesrepublik gesehen³⁰. Bereits der Wunsch, die DDR zu verlassen, wurde also auch im Bereich der Wissenschaften als von kriminologischer Relevanz betrachtet und ähnlich wie im Bereich der allgemeinen Kriminalität üblich, mit westlichem Einfluß als kriminogenem Faktor erklärt.

Ansonsten aber scheinen die Themen behandelter Arbeiten die durch die Geheimhaltung erhaltene Sicherheitsrelevanz zumindest nach westlichem Verständnis nicht zu rechtfertigen. Im folgenden soll nach den Gründen der rigiden Geheimhaltungspraxis in der DDR gesucht werden.

6.2.1.4.1 Ideologische Ausrichtung, niedriges wissenschaftliches Niveau

Schon bei Einsicht der Hochschulschriften in der Bibliothek der Humboldt-Universität in Berlin war beim Verfasser vereinzelt der Verdacht entstanden, der Grund für die Geheimhaltung einzelner Arbeiten könne schlicht in dem Bestreben gelegen haben, das offensichtlich niedrige wissenschaftliche Niveau der Arbeiten zu verbergen. Voigt nimmt neuerdings an, daß mehr als drei Viertel der Arbeiten aus ideologieträchtigen Fächern, zu denen er ausdrücklich auch die Rechtswissenschaft zählt, nicht den Mindeststandards, die an eine wissenschaftliche Arbeit einfacher Art zu stellen sind, entsprächen³¹. Dabei stellt er bei der Bestimmung der Kriterien für wissenschaftliche Arbeiten den Begriff der Wissenschaftlichkeit bewußt dem der Ideologie gegenüber³², was zweifellos dem westlichen Wissenschaftsverständnis entspricht und heute kaum noch in Frage gestellt werden

Vgl. die Nachweise bei Bleek/Mertens 1994b, 148 f.

²⁹ Oeser 1985.

³⁰ Ebd. 181.

Voigt 1995, 97; Voigt/Gries/Klussmann/Spiekerkötter 1995, 235.

³² Ebd. 45 ff.

kann. Der marxistisch-leninistischen Wissenschaftstheorie dagegen war diese Trennung jedoch gerade fremd, vielmehr verstand sich jede Wissenschaft als marxistisch-leninistisch, oder umgekehrt, der Marxismus-Leninismus war Grundlage jeder einzelnen Wissenschaft³³. Somit scheint die ideologisch-dogmatische Ausrichtung³⁴ von Promotionsarbeiten als Geheimhaltungsmotivation insoweit nicht zu taugen, als sie die alleinige Ursache für einen niedrigen wissenschaftlichen Standard sein soll. Vielmehr war die exakte Wiedergabe der offiziellen ideologischen Position zu bestimmten Fragestellungen erst die Grundlage wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. So erscheint vielmehr das Ergebnis von Bleek/Mertens35 plausibel, daß in stärker ideologisch und propagandistisch ausgerichteten Fächern die Neigung zur Geheimhaltung eher gering ausgeprägt gewesen ist. In der Tat macht es keinen Sinn, eine ideologische Betrachtungsweise zur Grundlage der Wissenschaft zu machen, um die Arbeiten dann wegen ihrer ideologischen Ausrichtung geheimzuhalten. Lediglich wenn Arbeiten zu deutlich Kritik an den theoretischen Aussagen der Kriminalitätsursachenforschung übten, wurden sie trotz ihrer durchgängig ideologischen Argumentation geheimgehalten. So wurde beispielsweise eine an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED verteidigte Dissertation A³⁶, die die Frage der Kriminalitätsursachen ausschließlich vom ideologischen Standpunkt aus erörtert - im Titel der Arbeit heißt das dann: "Philosophische Probleme der Determination kriminellen Verhaltens im Sozialismus" - und dabei offen Kritik an den verkrusteten Terminologien und Dogmen der Kriminologie äußert³⁷, als "parteiintern" eingestuft, was in etwa der Stufe "NfD" entsprochen haben mag.

Soweit *Voigt* andere Kriterien zur Beurteilung des wissenschaftlichen Standards heranzieht, beispielsweise die nicht nachzuvollziehende Leistung des einzelnen bei Kollektivdissertationen³⁸, sind diese als Grund für eine Geheimhaltung nicht auszuschließen. So sind die vier an der Juristischen

³³ Vgl. nur Kröber 1988b.

Wesentliches Erfassungskriterium für Voigt war die Verwendung von Klassikerzitaten und die Aufnahme von Parteiliteratur, wobei er die Frage nach der Motivation für die Aufnahme solcher Zitate (Kapitel 4; 4.2.1.2)) nicht hinterfragt.

³⁵ Bleek/Mertens 1995b, 143.

³⁶ Lippmann 1987.

³⁷ Ebd. 136: "Mithin ist es undialektisch zu leugnen, daß sich auch in der Kriminalität bestimmte Momente des Wesens des Sozialismus ausdrücken".

³⁸ Voigt 1995, 97.

Hochschule des MfS verteidigten Dissertationen³⁹ allsamt sogenannte Kollektivarbeiten mit mehr als einem Verfasser, die z.T. noch unterschiedliche Grade (Dissertation A oder B) durch dieselbe Arbeit erlangt haben. Hier stand also offensichtlich die Beschaffung akademischer Würden für Mitarbeiter des MfS im Vordergrund, die Voranbringung der Wissenschaft ist wohl nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Allerdings ist der wesentliche Grund für die Geheimhaltung in diesen Fällen wohl doch im Inhalt zu suchen, nämlich in der Erarbeitung operativer Maßnahmen gegen die Bundesrepublik bzw. die Bevölkerung der DDR.

Darüber hinaus sind aufgrund der durchgeführten Literaturanalyse weitergehende Aussagen nicht möglich, da keine weiteren Kriterien, die Aufschluß über das wissenschaftliche Niveau der jeweiligen Arbeit erlauben, erhoben wurden. Somit bleibt der zumindest empirisch kaum verifizierbare Eindruck, daß es vereinzelt Fälle gegeben hat, bei denen ein unterdurchschnittliches Niveau der Grund für eine Geheimhaltung der Hochschulschrift gewesen sein mag. So fiel dem Verfasser besonders eine Dissertation B⁴⁰ (entspricht Habilitationschrift!) ins Auge, die aus einer Gesamtzahl von n=50 zwischen 1978 und 1989 verurteilten Täter ein Sammelsurium von Bedingungskomplexen für kriminelles Verhalten entwickelt, das im Ergebnis nur als beliebig bezeichnet werden kann⁴¹. Bleek und Mertens sprechen in diesem Zusammenhang von der Geheimhaltung als gelegentlichem "Mantel der Barmherzigkeit", hinter dem nicht nur inhaltliche Schwächen der Arbeit, intellektuelle Defizite des Verfassers, sondern auch das Entgegenkommen der Gutachter verborgen werden sollte⁴².

³⁹ Vgl. Bernstein/Schaffer 1969; Jaskulski/Rudolph/Böttger/Grünberg/Mautsch 1985; Jonak/Philipp/Sievers/Krüger/Kratzenberg 1981; Spalteholz/Scharbert 1966.

⁴⁰ Müller 1982.

⁴¹ Ebd. 172 f.: "Die Täter sind im Durchschnitt 35 Jahre alt. Mit zunehmendem Alter nimmt das Ausmaß der Gesellschaftsgefährlichkeit zu. Sie sind häufig in der Bauindustrie, in gastronomischen Einrichtungen sowie in privaten Betrieben bzw. im Kommissionshandel tätig. Ein jeder zweite hat eine leitende Stellung inne. Die Täter wurden im Elternhaus überwiegend inkonsequent oder überstreng erzogen. Unter den Erziehungszielen ihrer Eltern waren offenbar kleinbürgerlich-individualistische Lebensansprüche besonders richtungsweisend."

⁴² Bleek/Mertens 1994b, 162.

6.2.1.4.2 Enthaltene Daten als Grund der Geheimhaltung

Bereits Bleek/Mertens machen eine deutlich strengere Geheimhaltungspraxis bei Arbeiten mit empirischer Orientierung aus⁴³. So ist es auch nicht verwunderlich, daß alle mit einer Geheimhaltungsstufe versehenen Arbeiten statistisches oder empirisches Datenmaterial enthalten. Dieses Kriterium alleine reicht jedoch zu Erklärung der Geheimhaltung nicht aus, da der Anteil empirischer Arbeiten bei den Hochschulschriften ohnehin bei 89,7% liegt. Vielmehr scheint die Erklärung für die rigide Geheimhaltung in der Qualität der enthaltenen Daten zu liegen. So handelt es sich bei den Daten in den geheimgehaltenen Arbeiten um zumindest auch selbsterhobene Daten, d.h. um Zahlenmaterial, was nicht anderweitig veröffentlicht gewesen ist. Regelmäßig waren dies Daten zu regional oder thematisch eng umgrenzten Feldern der Kriminalitätsentwicklung, die insoweit durchaus der für den jeweiligen Zeitpunkt ausgegebenen offiziellen Kriminalitätsentwicklung im Statistischen Jahrbuch oder der Veröffentlichung in der "Neuen Justiz" widersprochen haben mögen. So spiegeln die geheimgehaltenen Arbeiten im Bereich der Kriminologie ein äußerst breites Spektrum behandelter Themen und verwandter Methoden wider, die sehr viel eher Rückschlüsse auf das Ausmaß, die Entwicklung und die Verursachungsfaktoren geben können, als die noch dazu restriktiv behandelten offziellen Daten. Die folgenden Beispielfälle ermöglichen einen Überblick über Themen und Methoden geheimgehaltener Arbeiten aus dem Bereich der Kriminologie und können so Aufschluß über Motive der Geheimhaltung geben:

- Sexualdelikte

Eine Arbeit zum sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen⁴⁴ enthält umfangreiches empirisches Zahlenmaterial aus der Auswertung von 150 gerichtspsychiatrischen Gutachten und wurde als NfD eingestuft.

- Kriminelle Gefährdung

Neben einem umfangreichen Überblick über westliche Literatur aus den Bereichen Psychologie, Kriminologie und Soziologie enthält eine Arbeit⁴⁵

⁴³ Bleek/Mertens 1994b, 143.

⁴⁴ Altmann 1982.

⁴⁵ Besch 1985.

durch Faktorenanalyse, Korrelationsberechnungen und Clusteranalysen errechnetes Datenmaterial, das auf Interviews mit n=211 sogenannten kriminell Gefährdeten (nach Gefährdetenverordnung erfaßte Bürger oder Strafentlassene, die nach § 249 StGB verurteilt waren) basierte. Die Arbeit war als VD eingestuft.

Eine weitere als VD eingestufte Arbeit⁴⁶ beschäftigt sich mit der sozialen Situation sogenannter kriminell Gefährdeter. Die empirischen Ergebnisse stammten ebenfalls aus Interviews (n=152) mit nach Gefährdetenverordnung erfaßten Bürgern oder Strafentlassenen, die nach § 249 StGB verurteilt waren.

Eine andere Arbeit⁴⁷ beschäftigt sich mit der kriminellen Gefährdung der sogenannten Risikogruppen der "männlichen Homosexuellen und der nicht lesbischen weiblichen Jugendlichen und Jungerwachsenen", wobei ebenfalls Interviews mit nach § 249 veruteilten Tätern und nach Gefährdetenverordnung erfaßten Jugendlichen und Heranwachsenden ausgewertet werden. Die Arbeit insgesamt wurde als VD sekretiert, der empirische Teil sogar als VVS. Ob diese unterschiedliche Einstufung tatsächlich zu einer getrennten Handhabung bei der Einsicht in die beiden Teile der Arbeit geführt hat oder wegen der faktischen Untrennbarkeit der beiden Teile die Arbeit insgesamt als VVS betrachtet wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Jugendkriminalität

Eine als VVS eingestufte Arbeit⁴⁸ enthält neben einer Metaanalyse der Daten aus anderen Hochschulschriften eigene Ergebnisse, die durch eine Strafaktenanalyse von allen in einem sog. Ballungsgebiet verurteilten jugendlichen Tätern des Jahres 1980 (n= 638) gewonnen wurden. Die Arbeit stellt eine nach prozentualer Häufigkeit geordnete Liste "kriminogener Wirkungsbedingungen" auf.

Eigentumsdelikte

Eine Disseration A⁴⁹ beschäftigt sich mit Eigentumskriminalität gegen das sozialistische Eigentum im Binnenhandel und enthält neben den Ergebnis-

⁴⁶ Jackwerth 1986.

⁴⁷ Fehr 1983.

⁴⁸ Bohndorf 1983.

⁴⁹ Detzner 1976.

sen einer Strafaktenanalyse von n=135 Verurteilten auch allgemeine Daten zu Preis- und Handelsentwicklung, Versorgungsstand, Kriminalitätsbelastung und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Die Herkunft dieser Daten wurde nicht angegeben, und dieser Teil wurde gesondert als VVS sekretiert, während die restliche Arbeit der Geheimhaltungsstufe VD unterlag, wobei erneut nicht zu klären ist, ob in der Praxis tatsächlich eine unterschiedliche Handhabung erfolgt ist.

Eine andere Arbeit⁵⁰ (Dissertation B) zur Eigentumskriminalität enthält neben öffentlichen Angaben aus der Kriminalitätsstatistik auch nichtveröffentlichtes Datenmaterial, Amtsmaterialien des Obersten Gerichts sowie durch Diplomanden erhobenes Zahlenmaterial von regionalen Verfolgungsbehörden. Die Arbeit war als VD eingestuft.

Eine weitere Arbeit⁵¹ untersucht Verletzungen gegen das sozialistische Eigentum am Arbeitsplatz durch Untersuchung von n=94 im Jahre 1978 verurteilter Täter aus dem Bezirk Halle. Die Arbeit war als NfD eingestuft.

- Alkoholdelikte

Eine Arbeit zum Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr⁵² enthält die Ergebnisse einer Stichprobe im Stadtgebiet Berlin (n=8.801) sowie überregionales Datenmaterial, was durch die statistische Auswertung von Protokollen über Blutproben der Jahre 1977-1980 sowie 1981-1984 gewonnen wurde. Die Arbeit wurde als VD eingestuft.

Diese beispielhafte Auflistung von in geheimgehaltenen Hochschulschriften behandelten Themen und vor allem von ausgewertetem empirischen Material legt die Vermutung nahe, daß die Verwendung und Angabe von Daten zur Kriminalitätsentwicklung, die über das hinausgingen, was offiziell bekanntgegeben wurde, wesentliches Motiv für die Geheimhaltung gewesen ist. Teilweise ist diese Begründung auch ausdrücklich in den Arbeiten selbst so angeführt worden⁵³. In der Praxis stand bereits vor Niederschrift der Arbeit allein durch die Verwendung eines bestimmten Daten-

⁵⁰ Griebe 1980.

⁵¹ Gremes 1981.

⁵² Gildemeister 1986.

⁵³ So heißt es bei Griebe 1980, 5 im Vorwort: "Da die genannten Materialien z.T. vertraulichen Charakter haben, so insbesondere die Daten aus der Kriminalitätsstatistik, muß die vorgelegte Arbeit gleichfalls zur 'Vertraulichen Dienstsache' erhoben werden."

satzes die Einstufung in eine bestimmte Geheimhaltungskategorie fest, so daß sich der Bearbeiter praktisch durch die Erhebung oder Verwendung bestimmter, nicht anderswo zugänglicher Daten der späteren Geheimhaltung seiner Arbeit bewußt war⁵⁴. Allerdings beschreibt *Ewald* einen Fall⁵⁵, bei dem ein nach der gängigen Praxis in der DDR hochsensibler Datensatz der Generalstaatsanwaltschaft von vornherein nicht als "VVS" eingestuft wurde. Dahinter steckte offenbar das Bestreben der Verantwortlichen, den Mitarbeitern des Bereichs Strafrecht an der Humboldt-Universität in Berlin, die diesen Datensatz auswerten sollten, das Bewußtsein darüber zu nehmen, hier hochbrisante Zahlen in die Hand bekommen zu haben.

Im Ergebnis ist es jedoch nicht verwunderlich, wenn sich die geheimgehaltenen Arbeiten nur in seltenen Fällen in ihren inhaltlichen Schlußfolgerungen und theoretischen Aussagen über die Ursachen kriminellen Verhaltens von der offiziellen Lesart unterschieden⁵⁶ oder gar deutlich konkrete soziale Mißstände als kriminogene Faktoren beschrieben⁵⁷. Von diesen Ausnahmen abgesehen, wurden in den geheimgehaltenen Arbeiten dagegen keine anderen Erklärungsansätze für kriminelles Verhalten in der DDR verfolgt, sondern vielmehr die gängigen Paradigmen der Rudimentetheorie oder des Widerspruchsansatzes wiedergegeben. Dabei konnten die sich ohnehin zum größten Teil auf persönlichkeitsbezogene Merkmale beziehenden empirischen Ergebnisse entweder problemlos als rudimentär eingestuft bzw. als Ausdruck von Widersprüchen charakterisiert werden, oder aber die empirischen Befunde standen schlicht unverbunden neben dem theoretischen Bezugsrahmen. Jedenfalls geben die inhaltlichen Analysen und Interpretationen der Daten aus den geheimgehaltenen Arbeiten keine Veranlassung für eine Geheimhaltung, so daß allein die Möglichkeit der Aufhellung einer negativen Seite der gesellschaftlichen Realität durch das enthaltene empirische Zahlenmaterial wesentliche Motivation der Geheimhaltung ge-

Vgl. zur Praxis genauer die Ausführungen von Ewald (Interview im Anhang D15), der von der Möglichkeit berichtet, eine Geheimhaltung durch das Weglassen bestimmter Teile des Datensatzes zu verhindern.

⁵⁵ Interview mit Ewald im Anhang D16.

⁵⁶ Eine Ausnahme ist hier die Arbeit von Bohndorf 1983, der unter grundsätzlicher Kritik eine wahrscheinlichkeitstheoretische Konzeption an die Stelle der Unterscheidung von Ursache und Bedingung setzen will.

⁵⁷ Jackwerth 1986 stellt in seiner Analyse der sozialen und rechtlichen Situation von kriminell gefährdeten Bürgern immerhin auf die schlechte materielle Situation der Betroffenen ab: "Eine sehr ungünstige finanzielle Gesamtsituation Gefährdeter, zumindest zu Beginn ihrer Resozialisierung, ist (...) feststellbar." (Thesen VI).

wesen zu sein scheint⁵⁸. Diese Material war nicht so ohne weiteres durch einen Vergleich mit der ungünstiger verlaufenden Kriminalitätsentwicklung im Westen positiv zu deuten und umzuinterpretieren, wie dies bei den Veröffentlichungen der Kriminalstatistik in der "Neuen Justiz" regelmäßig der Fall gewesen ist. Durch die in der offiziellen Kriminalitätsstatistik ausgedrückte Erwartung der Reduzierung der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft erhöhte sich quasi der sozialkritische Akzent der tatsächlich existierenden Kriminalität, ohne daß es dazu letztlich von der herrschenden Theorie abweichender Interpretationen bedurft hätte⁵⁹.

6.2.1.4.3 Das kommunistische Geheimhaltungssyndrom - Paranoia oder Erfahrungen des Klassenkampfes?

Trotz aller Versuche, die Geheimhaltungspraxis im Bereich der Hochschulschriften vor dem Hintergrund der konkreten Inhalte geheimgehaltener Arbeiten zu erklären, seien dies theoretische Aussagen oder schlicht Daten zur Kriminalitätsentwicklung, bleibt der Eindruck eines verselbständigten und rational nur schwer nachvollziehbaren Elements kommunistischer Machtausübung durch Abschirmung der Öffentlichkeit und Unterdrückung von Informationen. Denn obwohl das Kriminalitätserleben und die Kriminalitätsfurcht deutlich geringer als in der Bundesrepublik ausgeprägt gewesen sein mag, war doch auch in der DDR die Existenz der Kriminalität als gesellschaftliche Realität nicht zu verheimlichen. Insofern erscheinen die Versuche, Studien und Untersuchungen über die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung und die Ausmaße abweichenden Verhaltens so weitgehend vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen, als kaum sinnvoll. So ist wohl auch der Grund für eine tatsächlich als geringer einzustufende Kriminalitätsfurcht in der DDR nicht in unterdrückten wissenschaftlichen Befunden der Kriminalitätsentwicklung zu sehen, sondern hängt vielmehr maßgeblich mit dem unterschiedlichen öffentlichen Umgang mit dem Thema Kriminalität auch in den Medien zusammen⁶⁰. Freilich weist Ewald zu Recht darauf hin, daß die Geheimhaltungspraxis in der Wissenschaft nur eine Facette einer allgemeinen Politik der Kommunikationsverhinderung

Buchholz (Interview im Anhang A18) spricht von einem "Schematismus", der bei Daten jeglicher Art sogleich eine Geheimhaltung bedeutet hätte.

Vgl. dazu Kräupl (Interview im Anhang F13).

Vgl. dazu Kräupl/Ludwig 1993, 45 f.; Hellwig 1985b; sowie Interview mit Hinderer im Anhang E8.

durch Informationsbeschränkung gewesen ist⁶¹. Hier kommt ein Charakteristikum der marxistisch-leninistischen Parteipolitik zum Tragen, das neben seiner Ursache in der leninistischen Parteitheorie auch auf Erfahrungen der russischen Sozialdemokratie zurückzuführen sein dürfte⁶².

Dabei war das in dem Geheimhaltungssyndrom zum Ausdruck kommende Mißtrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung nur der eine Aspekt der angestrebten Machtkontrolle und Herrschaftssicherung. Der andere war der stets spürbare Wille, im Vergleich mit der Bundesrepublik als der bessere deutsche Staat zu erscheinen. So war die Kenntnis von bestimmten negativen Entwicklungen in der DDR selbst zwar nicht erwünscht, aber entscheidend war letztlich, daß diese Informationen nicht in den Westen gelangten. Dieses Bestreben, dem Westen gegenüber ein geschlossenes und positives Bild abzugeben, führte nach Buchholz dazu, daß kritischere Veröffentlichungen häufig nur dann eine Reaktion der Partei- und Staatsorgane herausgefordert haben, wenn sie in der Bundesrepublik Beachtung gefunden haben⁶³. Als ein frühes Beispiel nennt Buchholz hier die Veröffentlichung von Mieskes zur Jugendkriminalität⁶⁴ aus dem Jahre 1956, das offenbar erst, nachdem es in einer westdeutschen Zeitschrift besprochen worden war, von Lekschas in zwei Artikeln⁶⁵ aufs schärfste kritisiert wurde⁶⁶. Die Verantwortlichen an der Universität Jena wurden sogar von ihm für die Nichtverhinderung der Veröffentlichung gerügt, wobei die Beachtung des Buches im Westen nicht angesprochen wurde, sondern nur auf die durch das Buch verursachte "Verwirrung" bei den Justizpraktikern abgestellt wurde⁶⁷.

Die weitgehende ideologische Verkrampfung beim Umgang mit der Bundesrepublik, die offensichtlich auch ein Grund für die Geheimhaltungspraxis gewesen ist, hat sich bis zum Ende der DDR wohl nur unwesentlich entspannt. Zwar nahmen Begegnungen mit westlichen Wissenschaftlern auf internationalen Kongressen durch die sich auflösende Isolie-

⁶¹ Ewald (Interview im Anhang D15).

⁶² Bleek/Mertens 1995b, 85.

Vgl. Interview mit Buchholz im Anhang A18.

⁶⁴ Mieskes 1956.

⁶⁵ Lekschas 1958a, ders. 1958b.

^{66 &}quot;Antimarxistisches und verleumderisches Buch", Lekschas 1958b, 309.

Vgl. Lekschas 1958a, 364: "Es ist ein Fehler und ein ernstes Versäumnis, daß die zur Kritik berufenen Vertreter des Jenaer Strafrechtsinstituts dieses Werk schweigend geduldet und dadurch zugelassen haben, daß seine Ansichten auch unter Praktikern Verwirrung stiften konnten."

rung der DDR zu, aber der gegenseitige Umgang blieb doch kompliziert. So beschreibt *Ewald*⁶⁸, daß die DDR-Delegation noch auf dem Kriminologischen Weltkongreß 1988 in Hamburg beinahe abgereist wäre, als sich herausgestellt hat, daß die finanzielle Unterstützung aus dem Innerdeutschen Ministerium kam, das es nach der Vorstellung der SED damals gar nicht geben durfte.

6.2.2 Sonstige Kontrollmechanismen

Neben der Geheimhaltung von Hochschulschriften, die administrativ geregelt war, gab es noch andere Strategien der Kontrolle der Wissenschaft, die von Fällen klassischer Zensur bis zu subtilen Formen von institutioneller Abhängigkeit der Wissenschaft von politischen Instanzen gereicht hat. Die durch die Interviews oder sonstwie bekannt gewordenen Fälle von politischer Beschränkung in der kriminologischen Wissenschaft werden zunächst geschildert, um sich im folgenden strukturellen Fragen der politischen Kontrolle der Wissenschaft in der DDR zuwenden zu können.

6.2.2.1 Fallbeispiele politischer Beschränkungen in der kriminologischen Wissenschaft

Auf ein frühes und inhaltlich wichtiges Beispiel der offensichtlichen staatlichen Einflußnahme auf die Inhalte ursachentheoretischer Forschung in der DDR ist oben schon genauer eingegangen worden⁶⁹: die Aufgabe der Klassenkampftheorie durch *Lekschas* und *Renneberg* und die öffentliche Entschuldigung für das Vertreten von gegen die offizielle Parteiauffassung verstoßenden Ansichten. Wie jetzt anhand der von *Mollnau* u.a. publizierten Dokumente⁷⁰ belegt werden kann, wurde die von *Lekschas* und *Renneberg* 1962 erneut bekräftigte Klassenkampftheorie von *Ulbricht* persönlich auf der Sitzung des Staatsrates am 24.05.1962 kritisiert und im folgenden von der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED die öffentliche Korrektur der Auffassungen von *Lekschas* und *Renneberg* eingefordert. Hier wurde ganz offensichtlich der Weg der Erzwingung der öffentlichen Selbstkritik als Instrument der wissenschaftlichen Maßrege-

⁶⁸ Interview mit Ewald im Anhang D24.

⁶⁹ Vgl. Kapitel 2 (2.2.2.2).

⁷⁰ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 351 ff.

lung angewandt. Ein Mittel, das immerhin ein gewisses Maß an Tranzparenz der tatsächlich bestehenden Herrschaftsstrukturen zuläßt, indem es Gewinner und Verlierer einer ideologischen Auseinandersetzung deutlich zutage treten läßt. So trifft der Hinweis von *Ewald*, daß es ähnlich transparente Auseinandersetzungen wie die um die Klassenkampftheorie später nicht mehr gegeben habe⁷¹, auch auf die Diskussion beendende Disziplinierung der Wissenschaftler durch die Politik zu. Insofern scheint dieser Weg immerhin noch offener zu sein als der, die Veröffentlichung von abweichenden Meinungen von vornherein zu verhindern, wie dies später geschehen ist.

So berichtet *Hinderer*⁷², daß seine bereits für die Veröffentlichung gekürzte und von allen Westzitaten gereinigte Habilitationsarbeit von 1966 mit dem Thema "Die Täterpersönlichkeit in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität" nicht veröffentlicht wurde, nachdem er sich geweigert hatte, die Arbeit von einem Richter am Obersten Gericht im Sinne der offiziellen Auffassung bearbeiten zu lassen.

In einem anderen Fall beschreibt *Hinderer*⁷³, daß ein Artikel von ihm in "Staat und Recht" zwar veröffentlicht worden ist, an die Justizpraxis jedoch eine interne Weisung ausgegeben wurde, eine bestimmte Auffassung von ihm zur Anwendung des § 330a StGB, der die Strafbarkeit bei alkoholbedingter Schuldunfähigkeit betraf, nicht zu beachten. Dies stellt für *Hinderer* eine Methode dar, die wissenschaftliche Diskussion zu beschneiden.

Noch in den 80er Jahren wurde eine Veröffentlichung von *Lekschas* und *Harrland*, in der der Widerspruchsansatz gegen Kritik von *Buchholz* verteidigt wurde, in der "Neuen Justiz" nicht veröffentlicht⁷⁴. Gestoppt wurde die Veröffentlichung auch hier offensichtlich durch die Abteilung für Staatsund Rechtsfragen beim ZK der SED⁷⁵.

Auch Ewald⁷⁶ schildert, daß ein 1984 geschriebener Artikel, der in der Zeitschrift "Staat und Recht" erscheinen sollte, noch unmittelbar vor der Veröffentlichung zurückgehalten wurde, nachdem Ewald einiges daraus vorab im Rahmen eines Vortrages berichtet hatte. Es ging damals um die Erklärung der Kriminalität aus der Sozialstruktur der DDR, was somit ein

⁷¹ Ewald 1988b, 15.

⁷² Interview mit Hinderer im Anhang E14 f.

⁷³ Interview mit Hinderer im Anhang D19.

⁷⁴ Vgl. dazu genauer oben Kapitel 2 (2.4.3.1.3).

⁷⁵ Vgl. die Nachweise bei Kühl 1995, 58 f.

⁷⁶ Interview mit Ewald im Anhang D10.

Ansatz gewesen wäre, die offiziell weitgehend akzeptierte Chiffre des gesellschaftlichen Widerspruchs etwas konkreter zu fassen bzw. einige mögliche Aspekte dieser Widersprüchlichkeit zu benennen. Bei einem Gespräch im ZK der SED wurde *Ewald* dann "nicht unfreundlich, aber gleichwohl sehr bestimmt" auf die bereits zurückgezogene Veröffentlichung hingewiesen und zur Unterlassung ähnlicher Veröffentlichungen aufgefordert.

Die Schilderungen von Ewald⁷⁸ bezüglich der Durchführung der Kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung im Mai 1987 in Wustrau bzw. der späteren Veröffentlichung der Vorträge und Diskussionen enthalten ebenfalls Anhaltspunkte für den Versuch einer Kontrolle der Wissenschaft durch die Politik. Dabei waren die Versuche offenbar zunächst auf die Verhinderung der Tagung überhaupt und später auf eine Verhinderung der Veröffentlichung der Ergebnisse gerichtet. Insbesondere nachdem im Rahmen der Tagung gegenüber dem Generalstaatsanwalt die Gefangenenzahlen der DDR mit denen der Türkei verglichen worden waren, wurden die Versuche einer staatlichen Einflußnahme verstärkt.

6.2.2.2 Strukturelle Fragen der Kontrolle der Wissenschaft (Ubiquität der Kontrolle)

Sucht man nach strukturellen Hintergründen und Erklärungen für die einzelnen exemplarischen Fälle einer politischen Kontrolle der kriminologischen Wissenschaft der DDR, so stellt man sehr schnell fest, daß das Verhältnis von politischer Macht und Wissenschaft in der DDR von zwei sich bedingenden Aspekten bestimmt war. Auf der einen Seite stand das zentrale Planungs- und Leitungssystem der Hochschulpolitik der DDR, das die Wissenschaft der DDR im Laufe der Jahre zu einem Instrument der SED-Parteiherrschaft umgewandelt hat⁷⁹, was insbesondere für die Rechtswissenschaft gegolten hat⁸⁰. Auf der anderen Seite stand die sicher auch daraus resultierende, aber gleichfalls durch die politische Grundüberzeugung der einzelnen Wissenschaftler getragene weitgehende Akzeptanz des ideologischen Führungsanspruchs der SED. So tragen die oben geschilderten

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Interview mit Ewald im Anhang D10 f.

⁷⁹ Meyer 1995, 379.

⁸⁰ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 15.

Fallbeispiele einer echten Beschränkung der Wissenschaft durch die politischen Instanzen wohl Ausnahmecharakter und taugen nur zur Beschreibung eines sehr begrenzten Aspektes des Verhältnisses von Politik und Wissenschaft. Beschreiben sie doch Extremfälle des Eingriffs in den Wissenschaftsbereich durch die SED, die ansonsten jedoch gar nicht notwendig waren. So scheint die Formulierung durchgreifend neuer und im Gegensatz zur offiziellen Ideologie stehender Ansätze im Wissenschaftsbereich regelmäßig durch die ideologische Fixierung der Wissenschaft selbst verhindert worden zu sein. So konnte beispielsweise bereits nachgewiesen werden, daß die theoretische Formulierung des Widerspruchsansatzes als wesentliche Erklärung für Kriminalität im Sozialismus gerade nicht gegen die offizielle Parteiauffassung, sondern aufgrund geänderter politischer Paradigmen erst möglich geworden ist. Grundsätzlich scheint sich die Wissenschaft also von ganz alleine an den politisch-ideologischen Weichenstellungen der Politik orientiert zu haben.

Dennoch waren die politischen Zuständigkeiten für die Lenkung der Wissenschaft institutionell geregelt. Sie lagen bei der Abteilung Wissenschaften und der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED. Die Rechtswissenschaft allgemein und auch die Kriminologie waren insoweit politbürokratisch doppelt abgesichert⁸¹. So berichtet auch Buchholz82, daß Veröffentlichungen in der Zeitschrift "Staat und Recht" in der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED gegengelesen wurden, und auch Ewald schildert ja, im Zusammenhang mit der Verhinderung der Veröffentlichung seines Artikels in "Staat und Recht" zum ZK der SED bestellt worden zu sein. In diesem Fall allerdings war die Veröffentlichung offensichtlich nicht durch eine routinemäßige Kontrolle aller zu veröffentlichenden Artikel aufgefallen, sondern hatte diese Hürden bereits genommen. Vielmehr muß es so gewesen sein, daß ein Zuhörer bei einem Vortrag von Ewald in der Stadtbibliothek, bei dem Ewald den Artikel angekündigt hatte, durch die Informierung des ZK der SED die Veröffentlichung verhindert hat.

Entscheidender als solche Kontrollmaßnahmen ist jedoch die feste Einbindung der wissenschaftlichen Arbeit in staatliche und parteibürokratische Strukturen gewesen, die eine so enge Anbindung an die Kontrollinstanzen mit sich gebracht hat, daß ein konkreter Eingriff regelmäßig gar nicht mehr nötig war. *Dähn* beschreibt diesen Umstand folgendermaßen:

⁸¹ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 15.

⁸² Interview mit Buchholz im Anhang A4.

"Es wäre völliger Unsinn zu sagen, daß da dauernd Leute gesessen hätten, die aufgepaßt haben, daß nichts nach außen dringt, sondern es war eben ein System, das mehr oder weniger kaum hörbar und bemerkbar da war, und woran man sich auch gewöhnt hatte. Es war klar, daß man in einem Z-Plan stand, ein Forschungsvorhaben bekam und damit so eingebunden war, daß eine danebenstehende Kontrolle gar nicht nötig und auch nicht unmittelbar spürbar war"83.

Wichtigstes Instrument zur Koordinierung und Abstimmung der Forschungsvorhaben waren seit Anfang der 70er Jahre die sogenannten zentralen Forschungspläne⁸⁴. In diesen Plänen wurden wichtige Forschungsschwerpunkte definiert und an die verschiedenen Universitäten und die Akademie für Staats-und Rechtswissenschaft vergeben. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden für die Ausführung der Forschungsvorhaben wurden in den Plänen bereits festgelegt⁸⁵. Ausgearbeitet wurden diese Pläne durch den Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung⁸⁶ an der Akademie der Wissenschaften der DDR. Dieser Rat war nur einer der verschiedenen wissenschaftlichen Räte der DDR für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung, deren Gründung auf einen Beschluß des Politbüros aus dem Jahre 1968 zurückgeht, der die zentrale Forschungsplanung im Bereich der Gesellschaftswissenschaft neu regelte⁸⁷. In diesem Rat kamen neben Vertretern der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen auch Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft und anderer Justizorgane sowie Vertreter der betroffenen Ministerien (Innen-, Justiz- und Jugendministerium) und Vertreter der Abteilungen Wissenschaften und Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED zusammen. In diesem in Gruppen unterteilten Rat wurden auch die Ergebnisse der Forschungen diskutiert. Bei sensiblen Bereichen wie beispielsweise der Kriminalitätsforschung war auch die eingeschränkte Publikationsmöglichkeit von Anfang an festgelegt, so daß die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens teilweise auf die Diskussion in diesen Gremien beschränkt waren. Eine ähnliche Bedeutung hatte auch der

⁸³ Interview mit Dähn im Anhang B7 f.

⁸⁴ Vgl. Interviews im Anhang: Buchholz A16 f.; Dähn B7 f.; Ewald D26; Kräupl F15 f.

Dies führte dazu, daß Wissenschaftlern, die sich auf die Durchführung eines Z-Plan-Themas berufen konnten, leichter statistisches Material oder sonstige Informationen beispielsweise der Justizbehörden zugänglich waren, indem die Behörden zur Mitarbeit verpflichtet waren. Vgl. Interviews mit Kräupl im Anhang F16 und Buchholz im Anhang A16.

⁸⁶ Vgl. die Zusammensetzung und die Arbeitsordnung in Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 540 ff.

⁸⁷ Vgl. Bundesministerium f
ür innerdeutsche Beziehungen 1985, 1523 f.

Beirat für Kriminalitätsbekämpfung beim Generalstaatsanwalt der DDR, in dem neben Wissenschaftsvertretern und Vertretern der Justizbehörden auch Partei- und Staatsfunktionäre saßen.

Über diese zentrale Koordination der Forschungsvorhaben war eine enge Anbindung der wissenschaftlichen Institutionen an die Staats- und Parteiorgane gewährleistet, was deutlich macht, daß die Vorstellung einer klaren Trennung zwischen Wissenschaft einerseits und Staats- und Parteimacht andererseits und eine Kontrolle der Wissenschaft durch Eingriff von außen zumindest für den Regelfall verfehlt wäre. Vielmehr waren bereits bei der Ausarbeitung der zu bearbeitenden Fragestellungen die Vertreter der Staats- und Parteiinstitutionen zugegen, und die Ergebnisse der Forschung wurden zunächst ihnen überantwortet:

"Dabei ging es einerseits darum, die tatsächlich gewonnenen Ergebnisse vorzutragen, und andererseits die gezogenen Schlußfolgerungen in ihrer gesellschaftlichen Relevanz, ihrer Vereinbarkeit mit dem offiziell verkündeten Sozialismusbild zu überprüfen, zu kontrollieren und die Grenzen zu ziehen und abzustecken." 88

Erst bei wissenschaftlichen Aktivitäten außerhalb dieser dem Wissenschaftssystem der DDR immanenten Kontrollmechanismen wurden weitergehende Eingriffe und Kontrollversuche spürbar. Insoweit scheinen bei allen Einschränkungen bezüglich der letztendlichen Konsequenz die Versuche der Neuorientierung der Kriminologie durch *Ewald* und die sogenannten jüngeren Leute ab Mitte der 80er Jahre in der Tat eine Ausnahmeerscheinung gewesen zu sein, die zu einiger Beunruhigung geführt haben mag⁸⁹. Waren diese Bestrebungen doch gerade kein Teil eines begrenzten und abgestimmten Forschungsvorhabens, sondern vorsichtige Neuformulierungen grundsätzlicher Art⁹⁰. Aber auch hier scheinen die Disziplinierungsversuche nicht primär aus der Politik, sondern auch aus der kriminologischen und strafrechtlichen Wissenschaft selbst gekommen zu sein. So schildert *Ewald*⁹¹, daß der damalige Leiter des Bereichs Strafrecht an

⁸⁸ Interview mit Dähn im Anhang B3 f.

⁸⁹ So weist Ewald (Interview im Anhang D9) darauf hin, daß in diesem Zusammenhang eigentlich kaum von einem generellen Umschwung der inhaltlichen Ausrichtung der kriminologischen Forschung gesprochen werden kann, sondern lediglich "ein paar Leute" versucht haben, "etwas anderes zu denken".

^{90 &}quot;Das war damals ein ganz ernsthafter Versuch, etwas Neues zu machen, und zwar nicht des Neuen wegen, sondern weil man wußte, daß das Alte irgendwie zum Nonsens verkommen war und nicht mehr die Spur einer plausiblen Erklärung an sich hatte." Interview mit Ewald im Anhang D12.

⁹¹ Interview mit Ewald im Anhang D10.

der Humboldt-Universität, *Buchholz*, die Frage nach dem "Linienrichter dieses Spiels" gestellt habe und damit eine zu erfolgende Selbstkontrolle der strafrechtlichen und kriminologischen Wissenschaft aufgeworfen hat. *Buchholz* selber, der ja dagegen gerade sein Festhalten an dem Rudimenteparadigma als "Konterthese" und als "Fragen über das Gesellschaftsmodell" interpretiert, hat sich jedoch beispielsweise auch als Redaktionsmitglied der "Neuen Justiz" nie als politischen Zensor empfunden, räumt allerdings durchaus zweideutig ein, daß der wesentliche Maßstab das "Ansehen" der "Neuen Justiz" gewesen und einmal ein Beitrag wegen "absoluter Niveaulosigkeit" abgelehnt worden sei⁹⁴. Auch die grundsätzlich funktionierende Selbstkontrolle durch die Wissenschaft hat also wohl im Regelfall dazu beigetragen, daß eine Intervention durch die Staats- und Parteimacht gar nicht notwendig gewesen ist.

Aber selbst wenn einmal deutlich politische Disziplinierungsversuche unternommen wurden, so weist *Ewald* ausdrücklich darauf hin, daß für ihn kein wirkliches Gefühl der persönlichen Bedrohung bestanden hat⁹⁵. Vielmehr waren diese inhaltlichen Beschränkungen von Anfang an bekannt, und der Versuch, diese Grenzen zu überschreiten und darüber hinauszudenken, wird von *Ewald* fast spielerisch beschrieben⁹⁶, jedenfalls ohne wirklich gefährliche Sanktionsandrohungen oder -durchführungen seitens der Partei- und Staatsmacht und andererseits ohne den wirklichen Willen zur radikalen Opposition seitens der betroffenen Wissenschaftler⁹⁷.

Wenn also Mollnau u.a. für die Grundlagen staats- und rechtstheoretischer Forschung eine genaue und inhaltliche Lenkung der Rechtswissenschaft durch die SED dokumentieren, so sind diese Befunde nicht in gleichem Maße auf die kriminologische Wissenschaft der späteren Jahre zu übertragen. Während die Herausbildung der Kriminologie Anfang der 60er Jahre noch aufgrund einer direkten Korrektur kriminalitätsursachentheore-

⁹² Interview mit Buchholz im Anhang A15.

⁹³ Interview mit Buchholz im Anhang A26.

⁹⁴ Interview mit Buchholz im Anhang A4.

⁹⁵ Interview mit Ewald im Anhang D11.

[&]quot;Das war wirklich so wie mit dem Linienrichter, man hat versucht, die Linien zu überschreiten, hatte es fast geschafft, aber ist dann doch noch gestrauchelt. Und man wußte, beim nächsten Mal mußte man einfach cleverer sein." Interview mit Ewald im Anhang D18.

^{97 &}quot;Da war aber nicht die Überlegung, 'jetzt mußt du das System kippen oder irgend etwas wirklich gegen das System unternehmen', sondern es war immer so eine Art von reformerischen Gedanken des 'Drinbleibens' vorhanden." Interview mit Ewald im Anhang D18.

tischer Auffassungen durch die SED möglich wurde, indem die Klassen-kampftheorie endgültig verworfen wurde, bestand danach augenscheinlich innerhalb der theoretisch-ideologischen Paradigmen ein gewisser Äußerungspielraum. Der Einfluß der SED, der freilich beherrschend blieb, wurde durch die institutionelle Anbindung der Forschung an politische Instanzen in den wissenschaftlichen Räten durchgesetzt. Auch ähnlich rigide Abstrafungsmaßnahmen, wie sie noch im Rahmen der Babelsberg-Konferenz verhängt wurden⁹⁸, sind in späteren Jahren nicht mehr dokumentiert. Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik hat sich offensichtlich nach der "Unterwerfung" der Rechtswissenschaft in den 50er Jahren hin zu einer Kontrolle durch zentrale Forschungsplanung und -koordinierung entwikkelt.

6.3 Berücksichtigung wissenschaftlicher Ergebnisse durch die Politik

Zu untersuchen bleibt die Frage, ob die enge Anbindung der Wissenschaft an die Staats- und Parteimacht quasi als Kehrseite der Kontrolle zu einer sehr weitgehenden Berücksichtigung wissenschaftlicher Ergebnisse durch die Politik geführt hat. Immerhin deuten der durch die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie beschworene Anspruch eines Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte bei der weiteren Entwicklung des Sozialismus⁹⁹ und die in der Praxis koordinierte und mit staatlichen Instanzen verwobene Forschungspolitik darauf hin. Dagegen freilich könnte der elitär ausgestaltete Macht- und Führungsanspruch der SED aus der marxistisch-leninistischen Parteitheorie stehen. Dabei stellt sich das grundsätzliche Problem, wie eine Beeinflussung der Politik durch wissenschaftliche Forschungen festgestellt werden könnte. Gesetzgebungsvorhaben oder Novellierungen beispielsweise, die nachweislich und nachvollziehbar aufgrund der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und den Vorschlägen damit befaßter Wissenschaftler durchgeführt worden sind,

Vgl. Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 137 ff.; Deutscher Bundestag 1995, 67 ff., wo insbesondere der Fall eines Jenenser Oberassistenten und Lehrbeauftragten vom Institut für Strafrecht geschildert wird, der 1961 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, weil er seine Vorlesung nicht auf die in Skripten umgesetzten Ergebnisse der Babelsberg-Konferenz stützte.

⁹⁹ Vgl. Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1980, 268.

dürften die Ausnahmen sein. Tatsächlich könnte die Neuregelung der Rückfallstrafbarkeit durch das 5. Strafrechtsänderungsgesetz einen solchen Fall darstellen¹⁰⁰. Darüber hinaus aber wird sich diese Frage nur anhand der Aussagen betroffener Wissenschaftler, d.h. anhand ihrer Einschätzung über die den wissenschaftlichen Arbeiten zuerkannte Bedeutung klären lassen. Damit freilich verengt sich die Perspektive von dem Versuch der objektiven Feststellung des wissenschaftlichen Einflusses, also der tatsächlichen Rolle der Wissenschaft im politischen System der DDR, zur subjektiven Wahrnehmung und Reflexion der Rolle der Wissenschaft in der DDR durch die Betroffenen selbst.

6.3.1 Die Änderung der Rückfallregelung als Beispiel einer durch die Wissenschaft beeinflußten Gesetzgebungsreform

Die Verabschiedung des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes¹⁰¹, durch das u.a. die strafrechtliche Behandlung des Rückfalls in der DDR teilweise reformiert wurde, wird von Dähn als ein Beispiel intensiven Aufgreifens wissenschaftlicher Anregungen durch die politischen Instanzen, hier die der Gesetzgebung, gewertet¹⁰². Wenngleich auch die Diskussionen, die zur gesetzlichen Novellierung der strafrechtlichen Vorschriften geführt haben, nicht im einzelnen nachvollzogen werden können, so liegen doch neben der tatsächlich verabschiedeten neuen gesetzlichen Regelung auch die ansonsten nicht veröffentlichte Studie des Lehrstuhls Strafrecht/Strafverfahrensrecht der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften vor, die als Z-Plan-Thema Vorschläge zur Reform erarbeiten sollte¹⁰³. Diese Studie war als "Dienstsache" eingestuft, womit zumindest eine vollständige Publikation der Studie von Anfang an nicht in Frage kam. Soweit einiges aus dieser Studie veröffentlicht wurde¹⁰⁴, so geschah dies ohne Wiedergabe der zugrundeliegenden empirischen Untersuchungen und inhaltlich deutlich abgeschwächt in den Konsequenzen.

¹⁰⁰ So Dähn (Interview im Anhang B8).

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, des Zollgesetzes, des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, des Strafregistergesetzes, des Devisengesetzes, des Kulturgutschutzgesetzes, des Luftfahrtgesetzes und des Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen (5. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 14. Dezember 1988, GBL. I der DDR 1988, 335-345.

¹⁰² Interview mit Dähn im Anhang B4 f., B8.

¹⁰³ Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR (ohne Jahresangabe).

¹⁰⁴ Vgl. z.B. Dähn/Wolf 1987.

Wesentliche Fragestellung der Studie war,

"warum trotz erhöhter staatlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten im Umgang mit der Rückfallkriminalität und den Rückfalltätern die bereits für die 70er Jahre festgestellte Tendenz des im Verhältnis zu den Erststraftaten verzögerten Rückgangs der Rückfallstraftaten sich in den 80er Jahren in Form von Stagnation und auch eines Anstiegs dieser Straftaten fortgesetzt hat." ¹⁰⁵

Die Studie, die sich auf eine Analyse von 1.200 Straftaten, die von n=176 Rückfalltätern begangen wurden, stützt¹⁰⁶, enthält zahlreiche Reformvorschläge für eine strafrechtliche Neuregelung des Rückfalls. Dabei war der durchgängige Tenor, daß die geltenden strafrechtlichen Regelungen, die im wesentlichen von einer obligatorischen Strafschärfung bei Rückfalltätern ausgingen, für die Bekämpfung der Rückfallkriminalität kontraproduktiv seien. Vielmehr sei strafrechtlicher, insbesondere freiheitsentziehender Zwang grundsätzlich zurückzunehmen. Daneben seien Wiedereingliederungsmaßnahmen zu verstärken. Als solche werden vornehmlich die bekannten Strategien der verstärkten Einbindung in gesellschaftliche Kollektive, insbesondere Arbeitskollektive, angeboten. Die wichtigsten konkreten Reformvorschläge der Studie sind¹⁰⁷:

- Die obligatorische Strafschärfung für Rückfalltäter des § 44 StGB der DDR soll nur dann zum Tragen kommen, wenn die erneute Straftat von einer erheblichen objektiven Schwere ist.
- Abschaffung des § 249 StGB¹⁰⁸, der in Absatz 4 eine Strafrahmenerweiterung auf bis zu fünf Jahren für bereits wegen eines Verbrechens bestrafte Täter vorsah.

¹⁰⁵ Ebd., 1.

Dabei bleibt offen, ob sich die Analyse, was wahrscheinlich ist, ausschließlich auf die Auswertung der Strafakten beschränkt.

¹⁰⁷ Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (ohne Jahresangabe), 50 f.

Der § 249 StGB Abs. 1 der DDR (Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten) lautete: "Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, indem er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, wird mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft."

- Abschaffung des § 39 Absatz 2 Satz 2 StGB der DDR¹⁰⁹, der eine Anwendung der Freiheitsstrafe auch auf Fälle wenig schwerwiegender Vergehen zuließ, sofern bereits eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt¹¹⁰.
- Änderung des § 1 der sogenannten Verfehlungsverordnung¹¹¹, in dem festgelegt war, daß die Anwendung der Verfehlungsregelungen¹¹² im Bereich der Eigentumsdelikte nur dann in Frage kam, wenn es sich um einen erstmaligen Fall handelt. Bei einem wiederholten Verstoß sollte die Tat dagegen nach den normalen Regelungen des StGB als Vergehen verfolgt werden. Die Studie fordert die Abschaffung dieser Umbewertung einer "nichtkriminellen Tat (Verfehlung)" allein durch die Vorbestraftheit zu einer "qualitativ höherrangigen Rechtsverletzung"¹¹³.
- Abschaffung der Regelungen über die Aufenthaltsbeschränkungen in §§ 51, 52 StGB der DDR, die vorsahen, daß das Gericht zugleich mit der Freiheitsstrafe oder einer Verurteilung auf Bewährung eine Aufenthaltsbeschränkung oder Aufenthaltsverpflichtung für eine Zeit von zwei bis vier Jahren, in Ausnahmefällen unbeschränkt, aussprechen konnte. Dabei durfte der Täter die im Urteil genannten Gebiete oder Orte nicht betreten oder nicht verlassen, wobei Orte oder Gebiete im Urteil genau bestimmt sein mußten, ein Ausspruch etwa, die Großstädte der DDR zu meiden, war nicht zulässig¹¹⁴. In der Studie werden diese Regelungen als "mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und Artikel

Der § 39 Abs. 2 StGB lautete: "Die Freiheitsstrafe kann auch gegen Personen angewandt werden, die ein Vergehen begangen und damit besonders schädliche Folgen herbeigeführt oder in anderer Weise eine schwerwiegende Mißachtung der gesellschaftlichen Disziplin zum Ausdruck gebracht haben. Sie wird auch gegen Täter angewandt, deren Tat zwar weniger schwerwiegend ist, die aber aus bisherigen Strafen keine Lehren gezogen haben."

Vgl. Ministerium der Justiz/Akademie f
ür Staats- und Rechtswissenschaft 1984, § 39 Anmerkung 6.

Erste Durchführungsverordnung zum Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung - Verfolgung von Verfehlungen - vom 19. Dezember 1974, GBL I der DDR 1975, 128.

Als Verfehlungen wurden Fälle der Bagatellkriminalität verfolgt. Sie wurden regelmäßig durch die Abgabe an Gesellschaftliche Gerichte erledigt.

¹¹³ Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (ohne Jahresangabe), 51.

Ministerium der Justiz/Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft 1984, § 51 Anmerkung 3.

12 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte nicht zu vereinbaren" bezeichnet¹¹⁵.

 Außerdem fordert die Studie eine Überprüfung des Strafvollzugsgesetzes aus rechtsstaatlicher Sicht, wobei die rechtsstaatliche Stellung des Strafgefangenen neu zu bestimmen und ein gerichtliches Prüfungsverfahren zu implementieren sei.

Die schließlich erfolgte gesetzgeberische Novellierung beschränkte sich in bezug auf die Rückfallregelung im wesentlichen auf folgende Änderung: Sowohl in § 39 Abs. 2 StGB, der wie oben dargestellt die Anwendung der Freiheitsstrafe bei Vergehen regelt, als auch in § 44 Abs. 1, der die obligatorische Strafschärfung bei Rückfallstraftaten regelt, wird ein zusätzliches Tatbestandsmerkmal eingefügt. Die Anwendung der Freiheitsstrafe bei Vergehen bzw. die obligatorische Strafschärfung bei Rückfalltätern soll nur dann zulässig sein, "wenn die objektiven und subjektiven Umstände der Tat erkennen lassen, daß er aus bisherigen Strafen keine Lehren gezogen hat" 116.

Damit bleibt die Reform deutlich hinter den Vorschlägen der vorgelegten Studie zurück. Zwar bringt sie eine Abkehr von dem "Automatismus" der früheren Regelung¹¹⁷, dies jedoch nur durch Einführung eines extrem weiten und unbestimmten Tatbestandsmerkmals, das kaum größeren rechtsstaatlichen Schutz garantieren konnte. Damit findet der in der Studie vorsichtig anklingende Versuch über einen formalisierten Rechtsstaatsbegriff, der sich der westlichen Vorstellung annähert¹¹⁸, zu größeren verfahrensrechtlichen Garantien zu kommen, in der tatsächlichen Reform kaum eine Umsetzung.

Nun ist die Tatsache, daß gesetzgeberische Initiativen hinter den Vorschlägen aus der Wissenschaft zurückbleiben, nichts Ungewöhnliches. Aber der untersuchte Fall gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, daß der Gesetzgeber der DDR etwa in besonderem Maße auf die Vorschläge aus der Wissenschaft eingegangen wäre. Zumindest an diesem Beispiel kann nicht belegt werden, daß die koordinierte Forschungspolitik und die enge

¹¹⁵ Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft (ohne Jahresangabe), 51.

¹¹⁶ Vgl. § 39 Abs 2 S. 2 n.F. und § 44 Abs. 1 n.F.; GBl. der DDR I 1988, 337.

¹¹⁷ Vgl. Interview mit Dähn im Anhang B8.

Ab Mitte der 80er Jahre ist eine solche Entwicklung spürbar, indem der Rechtsstaatsbegriff überhaupt wieder neben dem Begriff der "sozialistischen Gesetzlichkeit" Eingang in die staats- und rechtswissenschaftliche Terminologie fand. Vgl. auch Interview mit Buchholz im Anhang A2.

Verknüpfung von Wissenschaft und Politik zu einer sehr weitgehenden Aufnahme wissenschaftlicher Forderungen in der politischen Praxis geführt hat

6.3.2 Beachtung der Wissenschaft durch die Politik als Integrationsmoment

Durch die enge Verzahnung von Wissenschaft und Politik im Rahmen der koordinierten Forschungspolitik der DDR, die, wie oben dargestellt, ganz deutlich Kontrollcharakter trug und zumindest nicht nachweisbar zu einem bedeutenden Einfluß der Wissenschaft auf die politischen Entscheidungen geführt hat, war dennoch ein System geschaffen, das es der Wissenschaft erlaubte, ihre Befunde den politischen Entscheidungsträgern zu überantworten. Sowohl im Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung als auch im Beirat für Kriminalitätsbekämpfung beim Generalstaatsanwalt der DDR kamen Wissenschaftsvertreter mit politischen Entscheidungsträgern zusammen, um die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit zu diskutieren. Diese Diskussionen ersetzten bei als sensibel eingestuften Themen die Veröffentlichung und die sich ggf. daran anschließende wissenschaftliche Diskussion¹¹⁹.

Von Kräupl wird die der Wissenschaft durch diese Diskussionsforen eröffnete Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu präsentieren und die Umsetzung der Schlußfolgerungen einfordern zu können, durchaus positiv gewertet¹²⁰. Nach seiner Auffassung hat gerade die Koordinierung und enge Anbindung der Wissenschaft an politische Instanzen Chancen zu einer umfassenden praktischen Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse geführt¹²¹. Dabei

Dieser Umstand führte nach Korfes 1992, 372 f. dazu, daß es sich bei wissenschaftlichen Befunden um Herrschafts- und Spezialistenwissen gehandelt habe, über dessen Verwendung von den Auftragebern aus Staat und Politik entschieden wurde.

[&]quot;Zum anderen hatte das auch den Vorzug, daß man über diese Begegnungen bestimmte Ergebnisse überantworten konnte, so daß sie sich nicht schlechthin erledigten mit einer Publikation, sondern daß man bei solcher Gelegenheit die Dringlichkeit von Umsetzungen betonen konnte." Interview mit Kräupl im Anhang F15.

^{121 &}quot;Insofern wurden die ureigenen Mechanismen dieses wissenschaftlichen Instanzenverständnisses über solche Wege der Institutionalisierung auf der anderen Seite wieder genutzt, um doch der praktischen Umsetzung näherzukommen, die man sonst nur sehr punktuell und regional hätte angehen können." Interview mit Kräupl im Anhang F16.

räumt er gleichzeitig ein, daß das Ziehen von Konsequenzen regelmäßig doch den staatlichen Instanzen vorbehalten blieb¹²².

Ewald will sich auf eine Bewertung dieser Diskussionsmöglichkeiten als positiv im Gegensatz zur negativen Kontrollwirkung der engen Verzahnung von Wissenschaft und Politik gerade nicht einlassen, beschreibt aber auch "eine Art von Produktivität in der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft" 123. Diskussionen um elementare Fragen aber habe es auch auf dieser Begegnungsebene zwischen Wissenschaft und Politik nicht gegeben 124.

Wichtig aber scheint zu sein, worauf Ewald im Folgenden hinweist: Diese Begegnungen mit Vertretern der Staats- und Parteimacht, die so ganz offensichtlich den Charakter von ideologischen Kontrollmechanismen trugen, waren gleichzeitig ein wichtiges Integrationsmoment für den Wissenschaftler in der DDR. So sehr sich der einzelne auch in seiner Äu-Berungsmöglichkeit beschränkt fühlte, so sehr ernst genommen fühlte er sich gleichzeitig durch das politische System, das so augenscheinlich von seinen Ergebnissen Notiz nahm¹²⁵. Hier läßt sich nur spekulieren, ob es auch die Nähe zur Macht, in der sich die Wissenschaft befand, gewesen ist, die von den deutlichen Defiziten diese Wissenschaftsverständnisses, was an die Stelle von öffentlicher wissenschaftlicher Diskussion, die Überantwortung der Ergebnisse an staatliche Instanzen setzte, abgelenkt hat. Fest steht jedoch, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, bereits die Selektionskriterien, die dem Zugang zum sogenannten Wissenschaftskader vorgeschaltet waren¹²⁶, verhindert haben, daß dem politischen System gegenüber kritisch eingestellte Personen überhaupt in wissenschaftliche Karrieren gelangen konnten. Dadurch war sichergestellt, daß die enge Zusammenarbeit mit staatlichen Instanzen oder Institutionen der SED nicht als grundsätzlich bedenklich erschien, sondern im Gegenteil als für die gesellschaftspolitischen Ziele notwendig. Offenbar ist es im folgenden dann gelungen, den Glauben, "daß Wissenschaft hier etwas bewegt"127, aufrechtzuerhalten. Freilich

¹²² Interview mit Kräupl im Anhang F14.

¹²³ Interview mit Ewald im Anhang D16.

¹²⁴ Interview mit Ewald im Anhang D17.

Nach Korfes 1992, 373 erschien das Denken der Wissenschaftler gegenüber dem der politischen Funktionsträger vergleichsweise kritisch, so daß die Gefahr bestand, daß sich die Wissenschaft durch die permanente Begegnung mit politischen Instanzen als hinreichend progressiv und reformorientiert empfand.

¹²⁶ Vgl. Bleek/Mertens 1994b, 81.

¹²⁷ Interview mit Ewald im Anhang D17.

weist *Ewald* darauf hin, daß es einen Zeitpunkt gegeben habe, an dem in der DDR die Sinnlosigkeit kriminologischen Arbeitens, wenn bestimmte grundlegende Fragestellungen von vornherein von der Diskussion ausgenommen waren, für ihn klar zutage getreten sei¹²⁸. Grundsätzlich aber hat wohl auch das Interesse der staatlichen Institutionen, selbst wenn es deutliche Züge einer Überwachung und Maßregelung der Wissenschaft getragen hat, nicht zu einer endgültigen Frustration, sondern auch zur Integration geführt. Dieses Phänomen führte fast paradoxerweise dazu, daß auch gegen die persönliche Arbeit gerichtete Kontrollaktionen des Staates letztlich ein gewisses Integrationselement beinhalteten. *Ewald* beschreibt dies an einem persönlichen Beispiel:

"Es ist ein so ganz anderes Gefühl als heute, da kann man alles schreiben, aber eigentlich interessiert es niemanden so recht. Damals hat immerhin so ein kleiner Artikel von vielleicht 13 Seiten dazu geführt, daß sich diese Machtzentrale damit beschäftigt hat, was zwar nicht angenehm war, aber was doch dem Artikel einen gewissen Stellenwert beimißt, den man heute einfach nicht hat." 129

Selbst wenn also die koordinierte und überwachte Forschungsorganisation der DDR kaum zu großem wissenschaftlichen Einfluß auf politische Entscheidungen, insbesondere in der Strafpolitik geführt hat, so war sie doch augenscheinlich ein wichtiges Integrationsmoment für die wissenschaftlichen Eliten.

6.4 Zusammenfassung Kapitel 6

Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik war wesentlich von dem Kontrollbedürfnis der Politik bestimmt. Dabei waren jedoch konkrete Zensureingriffe nach der grundsätzlichen ideologischen Ausrichtung der Rechtswissenschaft Ende der 50er Jahre wohl die Ausnahme. Regelmäßig hat die kriminologische Wissenschaft selbst durch eine ideologische Festlegung den vorgezeichneten Spielraum nicht überschritten. Hinzu kam eine institutionelle Verknüpfung von Wissenschaft und Politik, die neben einem Kontrollcharakter auch deutliche Züge eines Integrationsmomentes für die Wissenschaft beinhaltete. So kamen in den Anfang der 70er Jahren eingeführten wissenschaftlichen Räten die Wissenschaftskader mit Vertretern

¹²⁸ Interview mit Ewald im Anhang D17.

¹²⁹ Interview mit Ewald im Anhang D10.

der staatlichen und parteibürokratischen Instanzen zusammen und legten die Grundzüge der geplanten Forschungsvorhaben fest. In als sensibel eingestuften Bereichen blieben die Diskussionen über die Ergebnisse der durchgeführten Forschungen auf die Räte und deren einzelne Gruppen beschränkt.

So war eine der wichtigsten Ausprägungen des staatlichen Überwachungsanspruches die rigide Geheimhaltungspraxis bei Arbeiten mit empirischer Ausrichtung, was bei den Hochschulschriften am deutlichsten nachzuvollziehen ist. Hier sind kaum Unterschiede in den inhaltlichen Erklärungen für kriminelles Verhalten sichtbar, so daß allein die Verwendung von empirischem Material, das Rückschlüsse auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sehr viel eher zuließ als die offizielle Kriminalitätsstatistik, als Gründe für die Geheimhaltung zu vermuten sind.

Eine starke Berücksichtigung wissenschaftlicher Befunde und Reformvorschläge durch die Politik läßt sich dagegen nicht nachweisen. Insgesamt bleibt der Eindruck, daß, wenn die starke institutionelle Anbindung der Wissenschaft an politische Instanzen nicht als unerträglich empfunden wurde, dies maßgeblich auf die Integrationswirkung, die von der Anbindung der Wissenschaft an staatliche Funktionsträger augenscheinlich ausgegangen ist, sowie auf die von wissenschaftlichen Kadern nicht grundsätzlich in Frage gestellte Gesellschaftskonzeption der DDR zurückzuführen ist.

Kapitel 7

Schlußbetrachtungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt und der Versuch unternommen, die kriminologische Forschung der DDR vor dem Hintergrund der vorliegenden Befunde einzuordnen.

7.1 Zusammenfassung der angewandten Methoden

Neben einer herkömmlichen Literaturauswertung, die veröffentlichte und geheimgehaltene kriminologische Literatur aus der DDR und Sekundärliteratur zu Fragen der Kriminologie und Strafrechtswissenschaft aus der alten Bundesrepublik bzw. aus der Zeit nach der Wende berücksichtigte, wurde im Rahmen der Untersuchung eine teilstandardisierte Literaturanalyse von kriminologischer Literatur aus der DDR durchgeführt. Dazu wurden 369 Literaturbeiträge, die sich aus 224 Zeitschriftenartikeln, 58 Hochschulschriften und 87 Monografien bzw. Beiträgen aus Sammelbänden zusammensetzten, mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens nach inhaltlichen und formalen Kriterien erfaßt und ausgewertet. Dabei konnten auch ehemals geheimgehaltene Hochschulschriften berücksichtigt werden. In der Analyse der so gewonnenen Daten wurde besonderes Gewicht auf die historische Entwicklung der kriminologischen Forschung in der DDR gelegt, also Unterschiede bezüglich bestimmter Merkmale der ausgewerteten Literatur herausgearbeitet und in Form von Liniengrafiken umgesetzt.

Darüber hinaus wurden sechs Kriminologen aus der ehemaligen DDR als Zeitzeugen befragt, die sowohl unterschiedliche Generationen als auch unterschiedliche wissenschaftliche Institutionen und Fachrichtungen repräsentierten. Es waren dies Prof. Dr. Erich Buchholz (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Ulrich Dähn (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg), Prof. Dr. Harry Dettenborn (Humboldt-Uni-

versität zu Berlin), Dr. Uwe Ewald (Humboldt-Universität zu Berlin und Akademie der Wissenschaften der DDR), Prof. Dr. Hans Hinderer (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Günther Kräupl (Friedrich-Schiller-Universität Jena). Durch diese Interviews konnten nicht nur forschungspraktische Hintergründe, die sich allein durch die Analyse schriftlicher Dokumente nicht erschließen ließen, aufgehellt, sondern auch persönliche Erfahrungen und Einschätzungen zur DDR-Kriminologie dokumentiert werden. Diese wurden natürlich maßgeblich mitgeprägt durch die nun retrospektive Sicht auf das "Experiment DDR". Dabei wurde deutlich, daß sich keiner der befragten Wissenschaftler als radikaler Oppositioneller in der DDR empfunden hat und einzelne Reformversuche im wissenschaftlichen System nie das Gesamtkonzept in Frage gestellt haben.

7.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

7.2.1 Orientierung der kriminologischen Theorie an gesellschaftspolitischen Paradigmen der SED-Führung

In der DDR gab es drei verschiedene theoretische Zugänge zur Erklärung des Kriminalitätsphänomens, die unterschiedlichen historischen Abschnitten zugeordnet werden konnten: die Klassenkampftheorie, die Rudimenteoder Reliktetheorie und der sogenannte Widerspruchsansatz. Dabei verband diese drei Theorien, daß sie versuchten, alle Erscheinungsformen der sogenannten allgemeinen Kriminalität¹ umfassend und allgemeingültig zu erklären.

Die Klassenkampftheorie, die in den 50er Jahren vertreten wurde, beschrieb alle Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens, also auch die Fahrlässigkeitskriminalität, als Ausdruck einer gegen die gesellschaftliche Ordnung der DDR gerichteten Einstellung und wurde somit als Ausdruck des Klassenkampfes im Inneren interpretiert. Sie war aus dem Versuch entstanden, eine genuin marxistisch-leninistische Straftheorie zu entwickeln, die das Strafrecht als Mittel der jeweilig herrschenden Klasse zur Machterhaltung und zur Durchsetzung der Klasseninteressen begriff.

Die Rudimente- oder Reliktetheorie war die herrschende Theorie in den 60er und 70er Jahren, und ihre Herausbildung und Durchsetzung fällt mit

Ausgeklammert blieb die politische Kriminalität.

der Entwicklung der Kriminologie als anerkannter Wissenschaftsdisziplin in der DDR Anfang der 60er Jahre zusammen. Die wichtigste Veröffentlichung dieser Zeit ist das erste Kriminologie-Lehrbuch der DDR von 19662. Die Rudimentetheorie suchte die Hauptursache für kriminelles Verhalten unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR in dem Nachwirken überkommener Denk- und Verhaltensweisen. Diese im wesentlichen bewußtseinsmäßigen Rudimente, Relikte oder auch Muttermale der alten kapitalistischen Ordnung sollten trotz bereits geänderter gesellschaftlicher Zustände, die kriminelles Verhalten selber nicht mehr hervorbringen, auf die Entscheidungen und Motivationen der Menschen im Sozialismus einwirken. Daneben wurde unter der Chiffre der "begünstigenden Bedingungen" der Kriminalität nach anderen, auch sozialen Faktoren gesucht, die die Kriminalitätsgenese beeinflußten. Dabei beschränkte sich die veröffentlichte kriminologische Literatur der DDR im Ergebnis häufig auf die Entwicklung eines ursachentheoretischen Konzeptes, das die kategorische Unterscheidung von Ursache und Bedingung leisten sollte, und gelangte so nicht mehr zu einer konkreten Benennung kriminogener Zusammenhänge.

Der Widerspruchsansatz, der ab Ende der 70er Jahre in der DDR vertreten wurde und sich mit der Veröffentlichung des Kriminologie-Lehrbuches von 1983³ weithin durchsetzte, erklärte die Entstehung kriminellen Verhaltens aus dem Vorhandensein von sozialen Widersprüchen, deren Erleben die Menschen im Sozialismus zu Kriminalität verleiten könnte. Dabei war das Entscheidende an dieser Konzeption die grundsätzliche Anerkennung der gesellschaftlichen Widersprüchlichkeit des Sozialismus. Mit Hilfe der Chiffre des "Widersprüchs" sollte die Berücksichtigung sozialer Faktoren bei der Kriminalitätsgenese ermöglicht werden. Das Maß an Konkretisierung und Benennung dieser Widersprüche ist bis zum Ende der DDR äußerst gering geblieben. Als Ausprägung des Widersprüchsansatzes stellt sich auch das sogenannte Tätigkeitskonzept dar, das versuchte, die Kriminalität aus eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen im gesellschaftlichen Alltag zu erklären.

Allen drei theoretischen Zugängen ist gemeinsam, daß ihre Entwicklung maßgeblich von ideologischen und gesellschaftspolitischen Paradigmen beeinflußt wurde, die von der SED bestimmt waren. Die einzelnen Theorien stellten sich so als wissenschaftlich-kriminologische Ableitungen der je-

² Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966.

³ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983.

weils herrschenden Sicht auf Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung dar.

Für die 50er Jahre sind diese Paradigmen zunächst in dem angestrebten und als totale Negierung des bisher Dagewesenen gedachten wissenschaftlichen Neuanfang zu sehen. Bewußte Diskontinuität war gleichsam Ausgangspunkt straftheoretischer Überlegungen. Dabei standen der Strafrechtswissenschaft nur unzureichend ausgebildete Dozenten zur Verfügung, die in Schnellkursen und Wochenendlehrgängen auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet wurden. Das Ergebnis war eine Straftheorie, die sich allein an ideologischen Vorgaben orientierte und deren zentraler Begriff der Klassenkampf war. Eine Rechtfertigungsfunktion für die extensive politische Justiz dieser Zeit ist, wenn auch nicht intendiert, so doch zumindest in Kauf genommen worden. Erste Zweifel an der Brauchbarkeit der These von der Klassenkampfeigenschaft jeglicher Kriminalität traten im Zuge des XX. Parteitages der KPdSU 1956 in Moskau auf, die freilich im Wege der Auseinandersetzung und Zurückweisung von "revisionistischen" Bestrebungen in der Wissenschaft 1956 und 1957 nicht zur Aufgabe der Klassenkampfthese führten. Dazu kam es erst im Jahre 1962 durch die direkte Einflußnahme der politischen Führung, die die Klassenkampftheorie nunmehr ablehnte und als Ausdruck von Dogmatismus brandmarkte.

Wesentliches gesellschaftspolitisches Vorzeichen für die Rudimentetheorie war Anfang der 60er Jahre die offizielle Erklärung der Beendigung der "Übergangsphase". Der Sozialismus wurde nun nicht mehr als bloßes Durchgangsstadium, sondern als erste Stufe des Kommunismus betrachtet. Die Entwicklung der "sozialistischen Menschengemeinschaft", die nach der neuen Doktrin mehr als die bloße Machterlangung der Arbeiterklasse und Durchsetzung der sozialistischen Produktionsweise erforderte, verlangte von der Strafrechtswissenschaft eine genauere Erforschung der Ursachen für abweichendes Verhalten. Dazu wurde die zuvor noch als "bürgerliche Pseudowissenschaft" abgelehnte Kriminologie nun als selbständige Wissenschaftsdisziplin zugelassen und ihr die Aufgabe der Erforschung der Ursachen und Methoden zur Bekämpfung der Kriminalität überschrieben. Damit entwickelt sich die Kriminologie der DDR etwas zeitverzögert, aber doch parallel mit der Neuentdeckung der Kriminologie in der Sowietunion. Freilich werden die Antworten auf die Fragen nach den Ursachen kriminellen Verhaltens von der politischen Führung gleich mitgeliefert. Sie sind ausschließlich in den Nachwirkungen kapitalistischer Vergangenheit zu suchen. Damit ist bereits die sich herausbildende Kriminologie in ein Korsett

starrer Harmonie und Konfliktlosigkeit eingebunden, die schon Anfang der 70er Jahre zu einer weitgehenden Lähmung der kriminologischen Forschung führte.

Ein Ausweg aus diese Krise deutete sich wiederum durch die Änderung ideologischer Paradigmen an. So nahm die SED-Führung nach dem Sturz Ulbrichts von dessen These der selbständigen Gesellschaftsformation des Sozialismus Abschied und betrachtete den Sozialismus in der DDR wieder als Übergangsphase zum Kommunismus. Die aktuelle Entwicklungsphase hieß nun "entwickelte sozialistische Gesellschaft". Damit negierte die offizielle Parteidoktrin die allzu harmonischen Vorstellungen der zukünftigen Gesellschaftsentwicklung der Ära Ulbricht. Für die kriminologische Forschung wurde, wie für die Philosophie auch⁴, die Chiffre des Widerspruchs entscheidende Kategorie, die soziale Probleme zumindest bedingt ideologieimmanent aufzeigbar machte. Diese Entwicklung vollzog sich nur langsam und mit Rückschritten, wie ein verstärkter Rückgriff auf die Rudimentetheorie und die verstärkte Rezeption auf das Dogma von der "Wesensfremdheit" der Kriminalität Mitte der 70er Jahre zeigten. So wurde auch noch bis in die 80er Jahre hinein die Rudimentetheorie in der Literatur der DDR vertreten5.

Die Abhängigkeit der kriminologischen Theorie von politisch-ideologischen Paradigmen fand ihre Absicherung in der zugrundegelegten Methodologie kriminologischer Forschung. So erkannte diese sowohl den Auffassungen der sogenannten Klassiker des Marxismus-Leninismus (Marx, Engels, Lenin und bis 1956 auch Stalin) als auch den Feststellungen der marxistisch-leninistischen Partei als Führungsorgan der Arbeiterklasse überragende Bedeutung für die Wissenschaft zu. Diese methodologischen Grundlagen fanden in der kriminologischen Wissenschaft der DDR eine konsequente Umsetzung, indem sowohl Klassikerzitate als auch Zitate von SED-Beschlüssen und Veröffentlichungen bzw. Reden von politischen Funktionären in außerordentlichem Maße Eingang in die wissenschaftliche Literatur gefunden haben. Dabei sind starke zeitliche Unterschiede auszumachen gewesen, die in Phasen theoretischer Neuformulierungen einen besonders starken Rückgriff auf diese "theoretisch-methodologische" Quellen dokumentierten. Ein bloß rechtfertigender und taktischer Gebrauch dieser Zitate kann dabei im Einzelfall, insbesondere für die starke Rezeption poli-

Vgl. Kosing 1973; Kuczynski 1994, 20 ff.

Vgl. Buchholz 1983, der freilich seinen damaligen Standpunkt als "Konterthese" gegen die gängige Lesart versteht (Interview mit Buchholz im Anhang A12).

tischer Zitate ab Mitte der 70er Jahre, nicht ausgeschlossen werden, erscheint aber als grundsätzliche Erklärung nicht ausreichend.

7.2.2 Divergenz zwischen kriminologischer Theorie und konkreten Befunden

Neben der weitgehend deduktiven Entwicklung kriminologischer Theorien, die einen Großteil des wissenschaftlichen Potentials der DDR gebunden hat, wurde jedoch auch konkrete Forschung betrieben, die nach spezifischeren Zusammenhängen bei der Kriminalitätsgenese gesucht hat. Diese Forschungen gingen maßgeblich von der Fragestellung nach den Entstehungsbedingungen der Jugendkriminalität aus, die unter den Inhalten der theoretischen Ursachenmodelle besonders erklärungsbedürftig erschienen. Sowohl hier als auch bei den Forschungen zur sonstigen Kriminalität kam jedoch dem Ansatz, nicht nur theoretische Modelle zu entwickeln, sondern nach konkreten Faktoren zu suchen, keine eigenständige Bedeutung zu. So standen die Befunde konkreter Forschungen entweder unverbunden neben der Theorieebene, oder aber die Wirkungszusammenhänge wurden als Ausprägung von Rudimenten und Relikten bzw. als Ausdruck der Widersprüchlichkeit des Sozialismus der Theorieebene untergeordnet. Während man bei der Benennung konkreter Faktoren eine starke empirische Orientierung feststellen kann, spielt Empirie für die Formulierung der einzelnen Theorien nahezu keine Rolle. Insgesamt fanden sich jedoch eine beträchtliche Anzahl empirischer Arbeiten, die auch im Westen gängige empirische Methoden widerspiegeln, jedoch in einer Vielzahl der Fälle als geheimgehaltene Hochschulschriften auch für die kriminologische Wissenschaft der DDR nicht weiter zu Verfügung standen.

Insgesamt beschränkte sich die Benennung konkreter Faktoren im wesentlichen auf individuelle oder mikrosoziale Zusammenhänge. Entgegen der Selbstbenennung der Kriminologie als materialistische Wissenschaft und dem Anspruch, die Kriminalität als soziale Erscheinung auffassen zu wollen⁶, geht die konkrete Analyse der kriminogen wirkenden Faktoren regelmäßig über persönlichkeitsbezogene oder den sozialen Nahbereich betreffende Wirkungsbedingungen nicht hinaus. Dabei standen bei den rein an persönlichen Merkmalen anknüpfenden Faktoren neben dem fast obligatorischen Faktor des "rudimentären Bewußtseins" sonstige Ein-

Buchholz/Hartmann/Lekschas 1966, 96; Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 308.

stellungsmängel, Alkoholprobleme des Täters, entwicklungsbedingte Besonderheiten sowie Erziehungsmängel und auch Psychopathologien als Determinationskomponenten im Vordergrund. Eine deutliche Tendenz der Biologisierung und sogar Pathologisierung ist unverkennbar. Bei den als kriminogen eingestuften mikrosozialen Zusammenhängen dominieren familiäre Probleme und negative Milieu- und Gruppenprägungen des Täters.

Für eine ernstgenommene und ernstzunehmende Analyse makrosozialer Zusammenhänge finden sich bis Mitte der 80er Jahre kaum Anhaltspunkte in der kriminologischen Literatur der DDR. Hier blieben die Analysen bei der Benennung der kriminogenen Bedeutung westlichen Einflusses oder so weitgehend unscharfer Chiffren wie der des gesellschaftlichen Widerspruchs oder sonstiger Disharmonien bei der Entwicklung des Sozialismus stehen. Erst ab Mitte der 80er Jahre wurde versucht, auch größere gesellschaftliche Zusammenhänge bei der Kriminalitätsgenese miteinzubeziehen. Dabei wurde unter einem erneuten und verstärkten Rückgriff auf Marxsche Gesellschaftsanalysen versucht, Entfremdungsphänomene des einzelnen in der Gesellschaft des real existierenden Sozialismus aufzuzeigen⁷. Als Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche wurde diesen Erscheinungen sozialer Desintegration nicht nur kriminogene Wirkung, sondern auch produktivitätsverringernde Wirkung zugeschrieben. Damit kam die kriminologische Forschung nicht nur ihrer Aufgabe nach, zur Bekämpfung der Kriminalität beizutragen, sondern stellte einen Bezug her zu den allseits spürbaren und sich Ende der 80er Jahre immer mehr verschärfenden wirtschaftlichen Problemen der fast bankrotten DDR. Immerhin aber versuchten diese Ansätze, den Anspruch der DDR-Kriminologie nach einer sozialen Analyse des Kriminalitätsphänomens einzulösen, und führten letztlich zu der 1988 formulierten Erkenntnis, daß die Kriminalität nicht als eine "dem Sozialismus wesensfremde Erscheinung" zu charakterisieren sei8.

Starken Anteil an der Erforschung konkreter Wirkungszusammenhänge hatten die ab Ende der 60er Jahre an der kriminologischen Forschung der DDR teilhabenden Psychologen und forensischen Psychiater. Zwar war ihr Anteil an den ausgewerteten Veröffentlichungen im Vergleich zu den von Staats- und Rechtswissenschaftlern (Juristen) verfaßten Arbeiten eher gering, an den konkreten Befunden aber waren sie überdurchschnittlich beteiligt. Fast scheint es so, als sei es im wesentlichen ihnen zu verdanken, daß die kriminologische Forschung der DDR im Bereich individueller und mi-

Vgl. beispielsweise Kräupl 1989; Ewald 1988c.

⁸ Lekschas/Kosewähr 1988, 38.

krosozialer Faktoren zu einer konkreten Benennung kriminogener Wirkungszusammenhänge vorgedrungen ist. Für die Entwicklung der kriminologischen Theorie blieben ihre Beiträge jedoch weithin unbeachtlich⁹.

So ist auch insgesamt zu konstatieren, daß die Divergenz, die zwischen konkreten Befunden kriminologischen Forschens einerseits und der kriminologischen Theorie andererseits aufschien, nicht reflektiert wurde. Tatsächlich gaben konkrete Untersuchungen doch deutliche Anhaltspunkte für offensichtlich gesellschaftsordnungsunabhängige Kriminalitätsfaktoren in der Persönlichkeit und den Sozialbeziehungen der Menschen, während die kriminologischen Theorien die jeweilige Gesellschaftsordnung stets als wichtigstes Paradigma der Kriminalitätsgenese betrachteten. Diese Divergenz wurde auch durch den Widerspruchsansatz der 80er Jahre nicht letztlich aufgelöst, hielt doch auch dieser an der grundsätzlichen Lösbarkeit sozialer Konflikte im Zuge der weiteren kommunistischen Umgestaltung der Gesellschaft fest.

7.2.3 Utopie statt Skepsis - Kriminalitätsbekämpfungsstrategien der Kriminologie der DDR

Unter dem Stichwort "Utopie statt Skepsis" läßt sich auch das Verhältnis der Ursachenforschung zur Bekämpfung der Kriminalität umschreiben. Die Suche nach Wegen zur schrittweisen Zurückdrängung bzw. zur Aufhebung der Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen gehörte von Anfang an zum Gegenstandsbegriff der DDR-Kriminologie. Mit z.T. wechselnden Bedeutungen wurde darunter sowohl die Bekämpfung aufgetretener Kriminalität als auch die Prävention verstanden. Der kriminologischen Wissenschaft sollte dabei die Aufgaben zufallen, Strategien und Methoden der "komplexen" Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung zu erarbeiten.

Dem Strafrecht als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung wurde seit Anfang der 60er Jahre in der kriminologischen Literatur abnehmende Bedeutung zuerkannt. Damit hielt sich die Wissenschaft an die propagierten kriminalpolitischen Vorgaben, die nach einer Phase restriktiver Strafpolitik in den 50er Jahren einerseits dem Strafrecht selber erzieherische Funktion zuschrieb und andererseits außerstrafrechtliche Reaktions- und Vorbeugestrategien favorisierte. Anfang der 70er Jahre kam es jedoch zu einer erneuten strafpolitischen Kehrtwendung, im Zuge derer Effizienz und Repression

⁹ Vgl. Interview mit Dettenborn im Anhang C6, C13.

des Strafverfahrens wieder deutlich in den Vordergrund der Strafpolitik gestellt wurden. Auch in der kriminologischen Literatur dieser Jahre konnte eine steigende Bedeutung strafrechtlicher Reaktionsformen für die Bekämpfung der Kriminalität ausgemacht werden. Eine wissenschaftliche Kritik an der staatlichen Kriminalpolitik dieser Zeit dagegen war kaum zu finden. Um so mehr kann die Geringschätzung des Strafrechts, die in der kriminologischen Literatur insgesamt zum Ausdruck kommt und die vor dem Hintergrund einer engen institutionellen Nähe der kriminologischen Forschung zur Strafrechtswissenschaft zunächst verwundert, nur als illusionär bezeichnet werden. Ganz offensichtlich hat sich die kriminologische Forschung eher der ihr lohnender erscheinenden Aufgabe der Erarbeitung außerstrafrechtlicher Strategien zugewandt, statt die wirkliche Strafrechtspraxis zur Kenntnis zu nehmen. Freilich muß in Rechnung gestellt werden, daß die Spielräume wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der strafrechtlichen Sanktionspraxis äußerst eng gewesen sind¹⁰.

Im vielbeachteten Bereich außerstrafrechtlicher Strategien, worunter alle Maßnahmen erfaßt wurden, die nach dem Rechtssystem der DDR nicht als Strafen galten, auch wenn sie, wie beispielsweise die Sanktionen der Gesellschaftlichen Gerichte, als Maßnahmen der "strafrechtlichen Verantwortung" bezeichnet wurden, dominierten neben allgemein (rechts-)propagandistischen Strategien vornehmlich Vorstellungen einer "Erziehung durch Kollektivierung". Umgesetzt werden sollte die weitgehende Vergesellschaftung des einzelnen maßgeblich durch die Betriebs- und Arbeitskollektive sowie die Massenorganisationen der DDR. Auch staatlichen Organen auf regionaler Ebene sollten Aufgaben bei der Einbindung des einzelnen in gesellschaftliche Strukturen übertragen werden.

Zweifel hinsichtlich einer Intensivierung der Sozialkontrolle durch diese Kollektivierungsbestrebungen waren in der kriminologischen Wissenschaft der DDR kaum spürbar. Erst in den 80er Jahren finden sich auch vereinzelte Hinweise auf die Notwendigkeit einer demokratischen Ausgestaltung der Kollektive, die die eigenverantwortliche Tätigkeit des einzelnen Kollektivmitglieds nicht völlig einschränken sollten. Anzeichen für ein grundsätzliches Infragestellen des kollektivistischen Menschenbildes des Marxismus-Leninismus sind aber bis zum Ende der DDR in der kriminologischen Forschung nicht spürbar. Auch in den Interviews wird von den befragten Wissenschaftlern noch die Bedeutung der kollektiven Einbindung als humane Alternative zum herkömmlichen Strafzwang betont.

Vgl. Interview mit Dähn im Anhang B6.

Der Glaube an die Möglichkeit einer weitgehenden Vergesellschaftung des einzelnen fand seine Entsprechung auf einer übergeordneten Ebene in der Vorstellung einer völligen Zurückdrängung der Kriminalität im Zuge der allgemeinen Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen. Diese Vorstellung wurde bis zum Ende der DDR nicht öffentlich aufgegeben, sondern stets erneut betont, wenngleich auch von dem Glauben an eine baldigen Erreichung dieses Ziels Abstand genommen wurde¹¹. Diese Utopiefixierung der kriminologischen Wissenschaft kann angesichts der sozialen, politischen und ökonomischen Realität in der DDR entweder nur als naiv oder als schlichte Unterwerfung unter lebensfremde Dogmen betrachtet werden¹².

7.2.4 Einbindung statt Eingriff - die politische Kontrolle der kriminologischen Wissenschaft

Ein Versuch, das Verhältnis der kriminologischen Wissenschaft zur Politik in der DDR zu beschreiben, dessen Bedeutung auch in dem plakativen Begriffspaar "Wissenschaft und Macht" zum Ausdruck kommt, muß zwei verschiedene Phänomene im Auge behalten. Zum einen ist die Fragestellung nach der Kontrolle oder Steuerung der Wissenschaft durch die Politik zu berücksichtigen, die heute im Mittelpunkt der zurückgewandten und "aufarbeitenden" Perspektive steht¹³. Zum anderen aber muß die Intergrationswirkung, die von der Nähe der Wissenschaft zur Macht augenscheinlich ausgegangen ist und die Anhaltspunkte für die Gründe der weithin bestandenen Akzeptanz in der kriminologischen Wissenschaft hinsichtlich der Verzahnung von Wissenschaft und Politik liefert, mit einbezogen werden.

Das Kontroll- und Steuerungsbedürfnis der Staats- und Parteiführung gegenüber der kriminologischen Wissenschaft in der DDR wurde im wesentlichen durch eine enge institutionelle Verknüpfung der kriminologischen Forschung mit Gremien bzw. Vertretern der Staats- und Parteimacht

Vgl. nur Lekschas/Kosewähr 1988, 34: "Die allgemeine Kriminalität wird (...) als spontan-anarchische und sozialdestruktive Erscheinungsform der Lebenstätigkeit der Individuen in der Gesellschaft erst endgültig aufgehoben werden können, wenn (...) auch der Widerspruch als solcher (...) verschwunden sein und an seine Stelle der Grundwiderspruch des Kommunismus getreten sein wird."

Vgl. die Reflexionen zum Widerspruch zwischen theoretisch vorgestellter Harmonisierung und tatsächlicher Entwicklung zur Diktatur bei Lekschas 1990, 172 ff.

Vgl. Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996; sowie das Protokoll zur 39. Sitzung der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" in Deutscher Bundestag 1995, IV, 67 ff.

umgesetzt14. Entscheidende Organe waren dabei der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung bei der Akademie der Wissenschaften der DDR sowie der Beirat für Kriminalitätsbekämpfung beim Generalstaatsanwalt der DDR. In diesen Räten kamen neben Vertretern aus der Wissenschaft auch Partei- und Staatsfunktionäre sowie Vertreter aus den Justizbehörden zusammen und legten Leitlinien der Forschung fest. Diese wurden in den sogenannten Zentralen Forschungsplänen (Z-Plänen) niedergelegt, die insoweit für den geplanten Zeitraum und für die wissenschaftlichen Institutionen bindend waren. Dabei wurden sowohl die für die Durchführung der Forschungen erforderlichen Mittel und Methoden geregelt als auch spätere Verwendungsmöglichkeiten für die Ergebnisse der Forschungen abgesteckt. Während dies für die Wissenschaft einerseits den Vorzug hatte, daß andere Behörden oder staatliche Stellen aufgrund des Z-Planes zur Kooperation verpflichtet waren, stand andererseits die Nutzung und Verwertung der Ergebnisse von Beginn der Forschung an zur Disposition des Rates und war somit der alleinigen Entscheidungsbefugnis der betreffenden Wissenschaftler entzogen. So mußten beispielsweise empirische Forschungsvorhaben aufgrund des Z-Plans bei der Durchführung von den Justizorganen durch Herausgabe statistischer Daten, Gewährung von Akteneinsicht oder ähnlichem unterstützt werden; es konnte aber bereits vor Beginn der Forschung festgelegt werden, daß die Ergebnisse der Arbeit nur in einer Studie zusammengefaßt werden sollten, die nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden würde. Die Vorstellung und Diskussion der erlangten Befunde blieb also auf den Forschungsrat beschränkt.

Im Rahmen eines Z-Plans wurden auch Themen für Dissertationen oder Habilitationen vergeben, die ebenfalls im folgenden der Geheimhaltung unterliegen konnten. Daneben gab es für die Geheimhaltung von Hochschulschriften weitere administrative Regelungen, die in der Praxis zusätzlich extensiv ausgelegt wurden. Für den Bereich der kriminologischen Forschung konnten 27 ehemals geheimgehaltene Hochschulschriften aufgefunden werden, die einen Anteil von 46,6% an allen ausgewerteten Hochschulschriften zu Fragen der Kriminalitätsursachen in der DDR ausmachten. Als plausibelsten Grund für die Geheimhaltung konnten die erhobenen Daten zur Kriminalitätsentwicklung ausgemacht werden. So enthielten

Förtsch 1979, 78 f. charakterisiert das forschungspolitische Leitungs- und Planungssystem als "extern-zentralistisches Steuerungsmodell mit partizipatorischen Elementen", die sich auf Mitwirkungs- und Äußerungsmöglichkeiten der Wissenschaftler, nicht jedoch der Öffentlichkeit beschränkten.

zahlreiche geheimgehaltene Arbeiten vom jeweiligen Verfasser selbsterhobenes Zahlenmaterial, das eine breite Palette verwandter Erhebungs- und Auswertungsmethoden widerspiegelte. In den inhaltlichen Analysen dagegen unterschieden sich die Arbeiten in der Regel nicht von den gängigen Erklärungsmustern der DDR-Kriminologie, so daß auch hier zu beobachten war, daß empirische Forschung für die Theorienbildung nahezu unbeachtlich blieb.

Neben der gängigen Praxis von Forschungsplanung und -kontrolle konnten einzelne Beispiele ermittelt werden, bei denen Steuerung und Abstimmung im Vorfeld der Forschungen offensichtlich nicht gegriffen und ausgereicht haben, um den Kontrollinteressen der Staats- und Parteiführung zu genügen und intensivere Eingriffe nötig wurden. Ein frühes Beispiel einer intensiven Maßregelung einzelner Wissenschaftler durch die Politik stellt die devote "Selbstkritik" von Lekschas und Renneberg anläßlich der Aufgabe der Klassenkampftheorie 1962 dar. Da die politische Führung zu dieser Zeit noch nicht auf ein so integrierendes System der Wissenschaftssteuerung zurückgreifen konnte, wie es sich Anfang der 70er Jahre durch das Rätesystem in der Wissenschaft herausbildete, waren unmittelbarere Unterwerfungsstrategien erforderlich, die für die grundlegende Ausrichtung der Rechtswissenschaft, insbesondere für die Staats- und Rechtstheorie in den 50 und 60er Jahren, typisch waren und inzwischen eindrucksvoll aufgedeckt und dokumentiert sind¹⁵. Aber auch in den 80er Jahren traten noch Beispiele einer politischen Zensur in der kriminologischen Wissenschaft auf, die wie die gesamte Rechtswissenschaft politbürokratisch den Abteilungen "Staats- und Rechtsfragen" und "Wissenschaften" beim Zentralkomitee der SED zugeordnet und insoweit doppelt abgesichert war. So wurde 1983 ein Artikel von Lekschas und Harrland für die "Neue Justiz" vom Zentralkomitee der SED zurückgezogen und 1984 die Veröffentlichung eines Artikels von Ewald in der Zeitschrift "Staat und Recht" verhindert. Ewald16 betont jedoch ausdrücklich, daß auch bei dem folgenden Gespräch beim Zentralkomitee, das insoweit seine Dominanz gegenüber der Wissenschaft nicht versteckte und etwa stillschweigend die Veröffentlichung verhinderte, kein Gefühl der persönlichen Bedrohung bestanden habe. Das Abstecken der Grenzen für die Wissenschaft durch die Politik in der DDR war insoweit offensichtlich ein ubiquitärer Vorgang, der alleine noch keinen Schrecken verbreitete.

¹⁵ Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996.

¹⁶ Interview mit Ewald im Anhang D11.

Nach westlichem Wissenschaftsverständnis setzt die Dominanz der Politik gegenüber der Wissenschaft inakzeptable Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Forschen überhaupt, so daß sich die Frage stellt, wie es in der DDR gelungen ist, daß sich der einzelne Wissenschaftler trotz der eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten in das Wissenschaftssystem der DDR integriert hat. Der plausibelste Grund ist offenbar darin zu sehen, daß sich die Mehrzahl der Wissenschaftler bezüglich der grundsätzlichen gesellschaftlichen Zielsetzungen, seien dies die weitere Entwicklung des Sozialismus allgemein oder die für die kriminologische Forschung engere Perspektive der Zurückdrängung und Beseitigung der Kriminalität, mit der politischen Führung im Einklang gesehen hat. Dies schloß zwar wie oben gezeigt nicht aus, daß es zu Konflikten zwischen der politischen Führung und einzelnen Wissenschaftlern kam, aber es scheint so, als hätte sich die Mehrzahl der in der Kriminologie arbeitenden Wissenschaftler mit dem Gesellschaftsmodell grundsätzlich einverstanden erklärt. Insoweit wurde wohl auch das Wissenschaftssystem der DDR, das eine Unabhängigkeit der Wissenschaft von der Politik nicht kannte, sondern die Wissenschaft wie jede andere gesellschaftliche Institution als "parteilich" verstand, nicht in Frage gestellt. Vielmehr wurde die enge Verzahnung von Politik und Wissenschaft vorwiegend als Chance für eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise anerkannt und darin die Möglichkeit gesehen, die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens auch den politisch Verantwortlichen zur Verfügung stellen zu können. Obwohl es keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß der Wissenschaft tatsächlich ein großer Einfluß auf politische Entscheidungsprozesse eingeräumt worden ist, scheint hier ein entscheidendes Integrationsmoment für die Wissenschaftler gelegen zu haben, das Frustrationsmomente aus Gängelungs- und Kontrollerfahrungen in der Gesamtbilanz zumindest ausgeglichen hat.

7.3 Einordnung der kriminologischen Forschung in der DDR

Es gibt zwei Wege, eine Einordnung der kriminologischen Wissenschaft in der DDR vorzunehmen: Zum einen kann sie an ihren eigenen Maßstäben und Ansprüchen gemessen werden, zum anderen kann man versuchen, sie anhand westlicher Wissenschaftskriterien zu bewerten und einzuordnen.

An ihren eigenen erkenntnistheoretischen Maximen gemessen, kann die kriminologische Forschung in der DDR insgesamt nur als defizitär beurteilt werden¹⁷. Dabei fällt als wichtigster Mangel die Diskrepanz zwischen erkenntnistheoretischem Anspruch und erlangtem Niveau der Kriminalitätsursachenforschung ins Gewicht. So verstand sich die Kriminologie der DDR als materialistische Wissenschaft, die die sozialen und historischen Zusammenhänge der Kriminalitätsgenese erklären wollte. Tatsächlich waren jedoch bis Mitte der 80er Jahre Struktur und Wirklichkeit der Gesellschaft der DDR als Untersuchungsgegenstand weitgehend tabu. Lediglich mikrosoziale Zusammenhänge konnten in eine konkrete Kriminalitätsanalyse miteinbezogen werden, ansonsten standen persönlichkeitsbezogene Wirkungszusammenhänge im Vordergrund. Makrosoziale Zusammenhänge kamen lediglich als Nachwirkungen oder gegenwärtige Einwirkungen des Kapitalismus für die Kriminalitätsgenese in Betracht. Erst mit dem Widerspruchsansatz in den 80er Jahren war zumindest mit der kriminologischen Theorie die Möglichkeit eröffnet, die gesellschaftliche Realität als Forschungsgegenstand zu erschließen, wobei wohl konstatiert werden muß, daß es zu einer befriedigenden Umsetzung dieser Vorstellungen nicht mehr gekommen ist. Es darf auch bezweifelt werden, ob es im Zuge dieser Neuprofilierung zu einer tatsächlich fruchtbaren Auseinandersetzung mit dem Gesellschaftssystem der DDR gekommen wäre, ob sich also eine sozialkritische kriminologische Forschung hätte etablieren können. Vieles spricht nach den vorliegenden Ergebnissen dieser Untersuchung dafür, daß auch der Widerpruchsansatz lediglich zu theoretischen und begrifflichen Diskussionen auf hohem deduktivem Niveau geführt hätte, die wiederum die Frage konkreter gesellschaftlicher Zusammenhänge auf eine "Metaebene" 18 transportiert hätten, weil eine adäquate Umsetzung sozialkritischer Forschungen politisch nicht zugelassen worden wäre.

Auch die Behandlung von Fragen der Kriminalitätsbekämpfung und vorbeugung kann aus Sicht der Prämissen der DDR-Kriminologie selbst nicht befriedigen. So ging nicht nur die marxistisch-leninistische Kriminologie, sondern auch die Staats- und Gesellschaftstheorie insgesamt von einer Zurücknahme und Auflösung staatlicher Strukturen und staatlicher Ordnungsmaßnahmen im Zuge der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung auf dem Wege zum Kommunismus aus. Tatsächlich ist bei einer retrospektiven Betrachtung der sozialen Wirklichkeit in der DDR wohl eher von einer Verstärkung und Verfeinerung der Maßnahmen der Sozialkontrolle auszugehen, die keinerlei Anhaltspunkte für ein "Absterben" des Staates

¹⁷ So schon Sander 1979, 110.

Vgl. Interview mit Ewald im Anhang D8.

lieferten¹⁹. Wenngleich auch diese Entwicklung nicht der kriminologischen Forschung angelastet werden kann, so kann ihr insoweit auch nicht zugute gehalten werden, entscheidende Fortschritte auf dem Wege einer zurückgenommenen Reaktion auf abweichendes Verhalten erwirkt zu haben. Vielmehr scheint eine weitgehende Ausblendung²⁰ und Tabuisierung der Realität und der Problematik staatlicher Kontrollstrategien für die kriminologische Forschung der DDR charakteristisch gewesen zu sein.

Aus westlicher Sicht tritt als entscheidender Mangel kriminologischer Forschung in der DDR die starke Orientierung an außerwissenschaftlichen Kriterien hinzu. Diese dokumentierte sich vor allem in der steten und fast bedingungslosen Akzeptanz, die dem jeweiligen politischen Dogma durch die kriminologische Wissenschaft entgegengebracht wurde. Auch die theoretische und methodologische Berufung auf den Marxismus-Leninismus führte im Ergebnis zu einer Verengung des Erkenntnisspielraums. Diesen Einwänden ist die Kriminologie der DDR freilich durch den schlichten Kunstgriff entgegengetreten, beim Marxismus-Leninismus handele es sich quasi um die Grundlagenwissenschaft schlechthin und auch die Dokumente der sozialistischen Arbeiterparteien besäßen hinsichlich weiterer Erkenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung per se wissenschaftlichen Stellenwert²¹. Bereits *Ulbricht* hatte auf der Babelsberg-Konferenz 1958 die These aufgestellt, daß "die Parteibeschlüsse als Ausgangs- und Endpunkt rechtswissenschaftlichen Nachdenkens zu nehmen und als Kriterium für die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft allein ihr Nutzen bei der Verwicklichung von Parteibeschlüsen anzusehen" sei²². Diese Umdefinition des Wissenschaftsbegriffs mag indes, auch wenn man in Rechnung stellt, daß die paradigmatische Festlegung auf theoretische und methodische Grundkonzeptionen grundsätzlich zulässig und auch unter anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen üblich ist, nicht darüber hinwegtäuschen, daß das ideologische und politische Korsett, in das sich die kriminologische Forschung in der DDR eingezwängt sah, einen realistischen Blick auf das Kriminalitätsphänomen weitgehend versperrt hat. Sofern durch empirische Studien ein solcher Blick einmal gewagt wurde,

Etwas anderes soll nach Ewald/Iwohn/Lautsch 1992, 43 für die Bagatellkriminalität gelten, wo die Verarbeitung von Bagatellen als Verfehlungen oder leichte Vergehen echte Züge einer Entkriminalisierung getragen hätte.

²⁰ Albrecht 1992, 377.

²¹ Lekschas/Harrland/Hartmann/Lehmann 1983, 64.

²² Nachweis bei Dreier/Eckert/Mollnau/Rottleuthner 1996, 143.

wurden die Ergebnisse als Geheimnisse ängstlich gehütet und standen für einen wissenschaftlichen Diskurs nicht weiter zur Verfügung.

Ferner stellte die durchgängige Abwehrhaltung, mit der die Kriminologie der DDR jedem bürgerlichen Ansatz oder Befund begegnet ist, ein wesentliches Manko der Kriminalitätsforschung dar. Es schränkte nicht nur die Auswahl zu verwertender Erkenntnisse auf die Befunde der sozialistischen Kriminologie ein, obwohl es zunehmend offensichtlich wurde, daß es trotz aller systembedingten Unterschiede davon unabhängige Kriminalitätszusammenhänge geben mußte, sondern es legte auch die Interpretationen der eigenen Befunde in einer sich von bürgerlichen Interpretationsversuchen unterscheidenden Weise fest. Diese nur als defensiv zu bezeichnende Theorienbildung²³ bewirkte stets langatmige und ideologische Erörterungen über das unterschiedliche "Wesen" und die historische Bedeutung sozialer Phänomene, die sich von Erscheinungen in der bürgerlichen Gesellschaft eigentlich nur wenig unterschieden.

Insgesamt scheinen die inhaltliche Orientierung an ideologischen Paradigmen und die stets von Abgrenzungsbestrebungen gegenüber dem Westen getragene Argumentation in kriminologischen Arbeiten die Gründe dafür zu sein, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der kriminologischen Forschung der DDR nur wenige Erkenntnisse zu bewahren sind und kaum ein Standard sozialistischer oder marxistisch-leninistischer Kriminologie als eigener Beitrag für eine vereinigte Kriminologie nach der Wende betrachtet werden kann. Dabei ist es wichtig zu betonen, daß eine ernstgenommene marxistische Kriminalitätsanalyse unter den Bedingungen des real existierenden Sozialismus durchaus einen Platz im breiten wissenschaftlichen Spektrum kriminologischer Forschung hätte finden können²⁴ auch wenn die Gesellschaft der DDR nicht mehr existiert, hätten doch aus einer ehrlichen Analyse der zur westlichen Gesellschaft unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen wichtige Anregungen resultieren können. In der Realität aber hat der für sie wichtigste Aspekt der Kriminologie der DDR, nämlich nicht "klassenneutral", sondern "parteilich" zu sein, zu einer so weitgehenden Einschränkung des Erkenntnisspielraums und wohl auch des Erkenntnisinteresses geführt, daß die Kriminologie der DDR heute ausschließlich aus einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive von Bedeutung ist.

²³ Sander 1979, 111.

²⁴ So auch Albrecht 1992, 379.

Literaturverzeichnis

Bei den zitierten Hochschulschriften werden etwaige Geheimhaltungsstufen wie folgt abgekürzt:

NfD: Nur für den Dienstgebrauch VD: Vertrauliche Dienstsache VVS: Vertrauliche Verschlußsache

- Ackermann, M. (1995): Phasen und Zäsuren des Erbeverständnisses der DDR. In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. III, 2, 768-795.
- Akademie der Wissenschaften der DDR (1973): Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Jg. 1973, Nr. 23. Berlin 1975.
- Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1976): Kriminalitätsursachen und Probleme der Kriminalitätsforschung in der DDR. Abhandlung der Akademie der Wissenschaften der DDR, Jg. 1975, Nr. W3. Berlin 1976.
- Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hrsg.) (1978): Zum Entwicklungsstand der marxistisch-leninistischen Theorie der Vorbeugung der Kriminalität im Sozialismus. Potsdam-Babelsberg 1978.
- Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (ohne Jahresangabe): Studie: "Analyse der Rückfallstraftaten und Schlußfolgerungen für die Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit". Dienstsache. Potsdam-Babelsberg.
- Albrecht, G. (1992): Koreferat zum Vortrag von Gunhild Korfes: Soziologische Untersuchung von Ursachen sozialer Gefährdung bei Jugendlichen im Lehrlingsalter. In: Berl.J.Soziol. 1992, 375-380.

- Alt, H. (1987): Die Stellung des Zentralkomitees der SED im politischen System der DDR. Köln 1987.
- Altmann, N. (1982): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Männer aller Altersgruppen. Humboldt-Universität Berlin, Med. Fakultät, Diss. A. Berlin 1982 [NfD].
- Arnold, J. (1988): Zu ausgewählten Problemen der Strafzumessung bei jugendlichen Tätern. In: Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) 1988, Teil 2, 3-22.
- Arnold, J.(1993): Strafrecht, Strafprozeßrecht, Strafvollzugsrecht, Kriminologie. Unveröffentlichtes Exemplar 1993.
- Arnold, J. (1995a): Die Normalität des Strafrechts der DDR, Band 1, Gesammelte Beiträge und Dokumente. Freiburg i.Br. 1995.
- Arnold, J. (1995b): Normales Strafrecht der DDR? In: Arnold 1995a, 1-22.
- Arnold, J (1995c): Strafvollzug in der DDR: Ein Gegenstand gegenwärtiger und zukünftiger Forschung. In: Arnold 1995a, 197-219
- Atteslander, P. (1993): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Aufl. Berlin et al. 1993.
- Aue, H. (1976): Die Jugendkriminalität in der DDR. Berlin 1976.
- Autorenkollektiv (1970): Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsform, Ursachen, Bekämpfung. Berlin 1970.
- Autorenkollektiv (1974): Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung im Betrieb. Berlin 1974.
- Baier, U., Borning, A. (1991): Mysterium DDR-Kriminalstatistik. Verwirrspiele mit der Kriminalstatistik der ehemaligen DDR. Kriminalistik 1991, 273-278.
- Bein, H., Buchholz, E., Gerats, H., Luther, H., Röder, K.-H. (1959): Zur Entwicklung des sozialistischen Strafrechts in der Deutschen Demokratischen Republik. StuR 1959, 1378-1397.
- Benjamin, H. (1953): Unsere Justiz ein wirksames Instrument bei der Durchführung des neuen Kurses. Referat vor der Belegschaft des Ministeriums der Justiz. NJ 1953, 477-480.

- Benjamin, H. (1958): Die dialektische Einheit von Gesetzlichkeit und Parteilichkeit durchsetzen. NJ 1958, 365-368.
- Benjamin, H. (1985): Zur Mitwirkung von John Lekschas bei der Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR. In: Festschrift für John Lekschas zum 60. Geburtstag. Berlin 1985, 1-10.
- Benjamin, H. (1987): Worte des Dankes und einige Erinnerungen. In: Ein Vorbild der Einheit von Theorie und Praxis. Festschrift für Hilde Benjamin zum 85. Geburtstag. Potsdam-Babelsberg 1987, 63-68.
- Benjamin, M. (1956): Verbrechen und Klassenkampf. Bericht über eine Tagung der Abteilung Strafrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft. NJ 1956, 717-719.
- Benjamin, M. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 115-117.
- Benjamin, M., Creuzberg, H. (1966): Die Übergabe von Strafsachen an die Konflikt- und Schiedskommission. 2., überarbeitete Auflage. Berlin 1966.
- Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1983): Staats- und Rechtsgeschichte der DDR. Grundriß Berlin 1983.
- Berg, G. (1995): Die Hochschule als Instrument der ideologischen Erziehung. In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. III, 1, 205-210.
- Bernstein, J., Schaffer, D. (1969): Die staatsfeindlichen Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener und ihre vorbeugende Bekämpfung durch das Ministerium für Staatssicherheit. Juristische Hochschule des MFS, Diss. A. Potsdam 1969 (VVS).
- Besch, D. (1985): Zur psychologischen Analyse der Individualstruktur hochgradig sozial und kriminell Gefährdeter: Ein Versuch der differentiellen Erfassung komplexer sozialer Reaktionsmuster. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschaftswiss. Fakultät, Sektion Kriminalistik, Diss. A. Berlin 1985 [VD].
- Best, H. (Hrsg.) (1992): Sozialwissenschaften in der DDR und in den neuen Bundesländern Ein Vademekum. Berlin 1992.

- Birtheler, M. (1995): Die sozialistische Persönlichkeit als Erziehungsziel. Vortrag in der 31. Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 1, 219-224.
- Blaschke, I. (1975): Zu den Ursachen und Bedingungen wiederholter Straftaten von T\u00e4tern, die gegen das sozialistische Eigentum straff\u00e4llig wurden und Schlu\u00e4folgerungen f\u00fcr die Erh\u00f6hung der Wirksamkeit ihrer Vorbeugung und Bek\u00e4mpfung. Akademie f\u00fcr Staats- und Rechtswissenschaften Potsdam-Babelsberg. Diss. Potsdam 1975.
- Bleek, W., Mertens, L. (1992): Verborgene Quellen in der Humboldt-Universität. Geheimgehaltene DDR-Dissertationen. In: Deutschland Archiv 1992, 1181-1190.
- Bleek, W., Mertens, L. (1994a): Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen. München 1994.
- Bleek, W., Mertens, L. (1994b): DDR-Dissertationen. Promotionspraxis und Geheimhaltung von Doktorarbeiten im SED-Staat. Opladen 1994.
- Blüthner, H., Friebel, W., Persch, G. (1961): Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der kriminologischen Forschung. StuR 1961, 4-16.
- Böhm, A., Eckert, H., Feuerhelm, W., Hamburger, F., Sander, G. (Hrsg.) (1985): Kriminologie in sozialistischen Ländern. Bochum 1985.
- Bohndorf, D. (1983): Die Jugendkriminalität 1980 im Vergleich zu 1970 in einem industriellen Ballungsgebiet der DDR; Beitrag zur Weiterentwicklung der ursachentheoretischen Konzeption und der empirischen Forschung der Kriminologie in der DDR unter besonderer Berücksichtigung kriminalistischer Probleme. Dissertation B. Berlin 1983.
- Bolck, F. (Hrsg.) (1982): Täterpersönlichkeit Straffälligkeit Strafzumessung. Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1982.
- *Brandt, A.* (ohne Jahresangabe): Juristische Fachzeitschriften in der DDR. Unveröffentlichtes Exemplar.
- Brie, M. (1988): Kriminalitätsforschung Eine Herausforderung an dialektisch-materialistisches Denken und Sozialismustheorie. In: Ewald 1988a, 71-89.

- Brodersen, I. (Hrsg) (1990): Der Prozeß gegen Walter Janka und andere. Eine Dokumentation. Reinbek 1990.
- *Brück, W.* (1985): Die Familie in jugendkriminologischer Sicht. In: Festschrift für John Lekschas zum 60. Geburtstag. Berlin 1985, 89-114.
- Buchholz, E. (1963): Zum Begriff der Ursachen und Bedingungen der Straftaten in der DDR. NJ 1963, 270-276.
- Buchholz, E. (1982): Erzieherische Rolle und Wirksamkeit der Strafe, NJ 1982, 263-267.
- Buchholz, E. (1983): Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR. NJ 1983, 199-201.
- Buchholz, E. (1988): Was ist kriminell? StuR 1988, 558-566.
- Buchholz, E. (1994): Lessons for Criminal Policy from the History of the GDR. In: Wise 1994, 223-234.
- Buchholz, E. (1995): Strafrecht. In: Heuer 1995, 273-339.
- Buchholz, E., Buchholz, I. (1982): Zum Persönlichkeitskonzept im sozialistischen Strafrecht. StuR 1982, 932-939.
- Buchholz, E., Dähn, U. (1968): Strafe wozu? Berlin 1968.
- Buchholz, E., Grathenauer, K. (1965): Zur Entwicklung der Jugendkriminalität auf dem Gebiet der Eigentumsdelikte in beiden deutschen Staaten. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965a, 130-146.
- Buchholz, E., Hartmann, R., Lekschas, J. (1966): Sozialistische Kriminologie. Versuch einer theoretischen Grundlegung. Berlin 1966.
- Buchholz, E., Hartmann, R., Lekschas, J., Stiller, G. (1971): Sozialistische Kriminologie, 2. Aufl., Berlin 1971.
- Buchholz, E., Hartmann, R., Schaefer, I. (1969): Zum Wesen der Kriminalität in der DDR. NJ 1969, 162-168.
- Buchholz, E., Dähn, U., Weber, H. (1982): Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Strafe. Berlin 1982.

- Buchholz, I. (1974): Beratung über Ursachen der Kriminalität und ihre Bekämpfung. StuR 1974, 853-856.
- Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.) (1961): Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13.08.1961. Bonn/Berlin 1961.
- Bundesministerium f
 ür innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) (1985): DDR-Handbuch, K
 öln 1985.
- Büttner, H. (1956): Zur Diskussion über Klassenkampf und Verbrechen I. NJ 1956, 623-626.
- Dähn, U. (1966): Sozialistische Arbeitskollektive und bedingte Verurteilung. Berlin 1966.
- Dähn, U., Wolf, H. (1987): Einige Strafrechtstheoretische Aspekte der Vorbeugung und Bekämpfung erneuter Straffälligkeit. StuR 1987, 557-564.
- Dettenborn, H. (1987): Der Weg in die Gruppenstraftat junger Täter Skizze einer Wirkungsweise. In: Festschrift für Erich Buchholz zum 60. Geburtstag. Berlin 1987, 277-283.
- Dettenborn, H. (1988): Täter Opfer Zeuge. Streifzüge durch die Gerichtspsychologie. Berlin 1988.
- Dettenborn, H. (1989): Abwege in die Straftat. Gefährdungen, Folgen, Auswege. Berlin 1989.
- Dettenborn, H., Fröhlich, H.-H. (1971): Psychologische Probleme der Täterpersönlichkeit. Berlin 1971. 2. Aufl. Berlin 1974.
- Dettenborn, H., Fröhlich, H.-H., Szewczyk, H. (1984): Forensische Psychologie. Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie für Juristen, Kriminalisten, Psychologen, Pädagogen und Mediziner. 1. Aufl. Berlin 1984. 2. Auflage Berlin 1989.
- Detzner, P. (1976): Die Kriminalität gegen das sozialistische Eigentum im Bereich Binnenhandel der Kreise Altenberg und Schmölln, ihre Ursachen und begünstigenden Bedingungen sowie Maßnahmen zur Verhütung durch die sozialistischen Handelsorganisationen. Universität Leipzig, Sektion Rechtswissenschaft, Diss. A. Leipzig 1976 [VVS].

- Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht", Institut für Staats- und Rechtswissenschaftliche Forschung (Hrsg) (1964): Kriminalitätsursachen und ihre Überwindung. Berlin 1964.
- Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" (Hrsg.) (1968): Karl Marx Begründer der Staats- und Rechstheorie der Arbeiterklasse. Aktuelle Beiträge anläßlich des 150. Geburtstages von Karl Marx. Berlin 1968.
- Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" (Hrsg.) (1972): Beiträge der DDR-Delegation auf dem 3. Internationalen Symposium der sozialistischen Länder über die Jugendkriminalität in Prag vom 14. bis 17.12.1971. Potsdam-Babelsberg 1972.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1995): Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Taschenbuchausgabe. Frankfurt/Main 1995.
- Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg (Hrsg.) (1957): Klassenkampf und Strafrecht, Protokoll einer Tagung der Abteilung Strafrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft in Berlin am 16.11.1956. Berlin 1957.
- Dreier, R., Eckert, J., Mollnau, K.A., Rottleuthner, H. (Hrsg.) (1996): Rechtswissenschaft in der DDR 1949-1971. Dokumente zur politischen Steuerung im Grundlagenbereich. Baden-Baden 1996.
- Eckert, J. (1995): Anhörung. In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. IV, 69-83.
- Engels, F. (1844): Brief an Karl Marx Anfang Oktober 1844. In: MEW, Band 27, 5-8. Berlin 1972.
- Engels, F. (1845): Zwei Reden in Elberfeld I. In: MEW. Berlin 1972, Bd. 2, 536-548.
- Engels, F. (1848): Zur Lage der arbeitenden Klasse in England. In: MEW, Band 2, 227-506.
- Eser, A. (1970): Gesellschaftsgerichte in der Strafrechtspflege. Neue Wege zur Bewältigung der Kleinkriminalität in der DDR. In: Recht und Staat, Heft 388/389. Tübingen 1970.
- Ewald, U. (1986): Vergesellschaftung und materielle Determination der Kriminalität im Sozialismus. StuR 1986, 481-487.

- Ewald, U. (Hrsg.) (1988a): Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft, Ideen und Probleme, Beiträge der Kriminalwiss. Arbeitsberatung vom 25. bis 27.05.1987 in Wustrau. Berlin 1988.
- Ewald, U. (1988b): Aspekte zu Entwicklung, Stand und Aufgaben von Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. In: Ewald 1988a, 11-27.
- Ewald, U. (1988c): Thesenhafte Überlegungen zur kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung. In: Ewald 1988a, 28-70.
- Ewald, U. (1992a): Editorial. In: Ewald/Woweries 1992, 5-13.
- Ewald, U. (1992b): Machtmißbrauch in der DDR (k)ein Gegenstand kriminologischer Forschung. In: Ewald/Woweries 1992, 221-252.
- Ewald, U., Iwohn, G., Lautsch, E. (1992): Delikte im Bagatellbereich und ihre Verarbeitung in der DDR. Studie zum Umgang mit dem "einfachen Ladendiebstahl" in sechs Ostberliner Kaufhallen im Zeitraum von 1986-1990. In: Materialien der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin, Heft 1-2/1992, 1-72.
- Ewald, U., Woweries, K. (Hrsg) (1992): Entwicklungsperspektiven von Kriminalität und Strafrecht. Festschrift für John Lekschas. Bonn 1992.
- Fechner, M. (1953): Alle Inhaftierten kommen vor ein ordentliches Gericht. Interview mit dem Minister der Justiz. In: Neues Deutschland vom 30.06.1953.
- Fehr, G. (1983): Zu einigen Aspekten der Entwicklung der Risikogruppen der männlichen Homosexuellen und der Risikogruppe der kriminell gefährdeten, nicht lesbischen, weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Hauptstadt Berlin. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschaftswissenschaftl. Fakultät, Sektion Kriminalistik, Diss. A. Berlin 1983 [VD z.T. VVS].
- Feix, G. (1965): Zum Persönlichkeitsbild junger Sexualverbrecher. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität Berlin 1965a, 246-253.
- Fischer, B.-R. (1995): Das Bildungs- und Erziehungssystem der DDR -Funktion, Inhalte, Instrumentalisierung, Freiräume. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 2, 852-875.

- Förtsch, E. (1979): Institutionen und Prozesse der forschungspolitischen Lenkung und Planung. In: Institut für Gesellschaft und Wissenschaft Erlangen 1979, 67-126.
- Freiburg, A. (1981): Kriminalität in der DDR: Zur Phänomenologie des abweichenden Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat. Opladen 1981.
- Freiburg, A. (1985a): Jugendkriminalität in der DDR Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung. In: Böhm/Eckert/Feuerhelm/Hamburger/Sander 1985, 137-164.
- Freiburg, A. (1985b): Jugendkriminalität in der DDR Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung. In: Helwig 1985a, 73-104.
- Freiburg, A., Mahrad, C. (1982): FDJ. Der sozialistische Jugendverband der DDR. Opladen 1982.
- Frenzel, R. (1965): Pflichtverletzung in der Familienerziehung und ihre negative Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung jugendlicher Straftäter. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965a, 200-207.
- Fricke, K. W. (1990): Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Köln, 2. Aufl. 1990.
- Friedrich, W., Hennig, W. (Hrsg.) (1975): Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß. Berlin 1975.
- Friedrichs, J. (1993): Sozialwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen in der DDR 1995-1991. Eine Dokumentation. Berlin et al. 1993.
- Gängel, H. (1995): Guter Abschied nach böser Vergangenheit? Von einem "Unrechtsstaat" und seinen "Unrechtlern". In: Will 1995, 25-37.
- Gerats, H. (1957): Das Wesen der Verkehrsdelikte. Referat auf der Tagung zu Klassenkampf und Strafrecht 1957. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft. Potsdam-Babelsberg 1957, 55-90.
- Gerats, H., Lekschas, J., Renneberg, J. (1956): Die Aufgaben unseres Strafrechts. Neues Deutschland vom 09.05.1956, Nr. 112 (Berliner Ausgabe "Vorwärts") S. 2.

- Gerats, H., Lekschas, J., Renneberg, J. (Hrsg.) (1957): Lehrbuch des Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik, Allgem. Teil. Berlin 1957. 2. Aufl. Berlin 1959.
- Gerats, H., Renneberg, J. (1953): Die Lehren Stalins und die Festigung der Gesetzlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik. In: NJ Sonderheft J. W. Stalins Werk und die juristische Praxis und Lehre. NJ 1953, 278-280.
- Gleβ, S. (1991): Das Recht zum Erziehen die Bürgschaft gem. § 31 StGB-DDR, § 57 StPO-DDR. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1991, 339-355.
- Göllnitz, G. (1965): Milieuschäden und körperliche Defekte in ihrem Verhältnis zur Straffälligkeit. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965a, 227-234.
- Görner, G. (1956): Unser Strafrecht schützt die Interessen der Werktätigen. Neues Deutschland vom 29.05.1956, Nr. 112 (Berliner Ausgabe "Vorwärts") S. 2.
- Gremes, M. (1981): Untersuchung zur subjektiven Seite von Straftaten gegen das sozialistische Eigentum unter Verletzung von Arbeitspflichten. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschaftswiss. Fakultät, Sektion Rechtswissenschaft, Diss. A. Berlin 1981 [NfD].
- Griebe, W. (1980): Zur Entwicklung und sozialen Charakteristik der Eigentumsstraftaten in der DDR sowie Schlußfolgerung für die Verhütung und Bekämpfung. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschaftswiss. Fakultät, Sektion Rechtswissenschaft, Diss. B. Berlin 1980 [VD].
- Grieger, H., Müller, F. (1982): Die Erweiterung der Rechte der gesellschaftlichen Gerichte und ihr Zusammenwirken mit örtlichen Staatsorganen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen. Potsdam-Babelsberg 1982.
- Grothewohl, O. (1956): Die Rolle der Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED. Ostberlin 1956, Bd. II, 671-677.
- Gutjahr, W. (1965): Elterliches Versagen und Jugendkriminalität. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965a, 191-199.

- Hager, K. (1957): Der Kampf gegen bürgerliche Ideologien und Revisionismus. Auszüge aus der Diskussionsrede von Prof. Kurt Hager auf der 30. Tagung des ZK der SED. StuR 1957, XII-XVI (Sonderzählung nach Seite 104).
- Hall, M.L., Hall, E. (1969): Vergleichende Untersuchung einer Gruppe sozial unauffälliger Jugendlicher im Alter von 14 bis 25 Jahren mit gleichaltrigem Begutachtungsmaterial straffälliger Jugendlicher aus der Abteilung für Gerichtspsychiatrie der Universitäts-Nervenklinik aus den Jahren 1961-1965. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen der Jugendkriminalität. Humboldt-Universität Berlin, Med. Fakultät, Dissertation Berlin 1969.
- Haney, G. (1974): Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. NJ 1974, 65-71.
- Harrland, H. (1956): Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung. NJ 1956, 396-400.
- Harrland, H. (1977): Zu einigen Aspekten der Kriminalität und ihrer Ursachen. NJ 1977, 159-165.
- Harrland, H. (1987): Zur Problematik der Kriminalitätsursachen in der DDR. In: Festschrift für Erich Buchholz zum 60. Geburtstag. Berlin 1987, 32-41.
- Harrland, H., Kaiser, H. (1967): Erfahrungen und Erkenntnisse aus der komplexen Kriminalitätsvorbeugung. NJ 1967, 521-525 und 556-561.
- Heck, N. (1975): Das Strafensystem im Strafgesetzbuch der DDR vom 12.01.1968. Versuch einer entfalteten Darstellung des Wirklichkeitswerdens der marxistisch-leninistischen Straftheorie. Karlsruhe 1975.
- Heinz, W. (1977): Die Strafrechtspflegestatistik in der DDR. Entwicklung und Stand im Vergleich mit der Bundesrepublik. In: Jahrbuch für Ostrecht 1977, 49-85.
- Hellmer, J. (1972): Zur Kriminalität in beiden Teilen Deutschlands. In: Schroeder/Zipf 1972, 641-658.
- Helwig, G. (Hrsg.) (1985a): Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten. Edition Deutschland Archiv. Köln 1985.
- Helwig, G. (1985b): Jugendkriminalität in den Medien der DDR. In: Helwig 1985a, 143-169.

- Hennig, M. (1988): Zum kriminalitätsvorbeugenden Wirksamwerden von Arbeitskollektiven. In: Ewald 1988a, 175-187.
- Hennig, W. (1974): Zu einigen Grundfragen jugendkriminologischer Forschung in der DDR. StuR 1974, 290-305.
- Hennig, W., Friedrich, W. (Hrsg.) (1991): Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende. Weinheim et al. 1991.
- Hennig, W., Lekschas, J. (1977): Das historisch bedingte Wesen der Kriminalität und Grundlinien kriminologischer Forschung in der DDR. StuR 1977, 1147-1156.
- Hertzberg, G. (1987): Vorbeugung Hauptrichtung des Kampfes gegen die Kriminalität in den sozialistischen Ländern. NJ 1987, 355-356.
- Heuer, U.-J. (Hrsg) (1995) Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit. Baden-Baden 1995.
- Hildebrand, H. (1963): Die Ursachen der Kriminalität Zur Diskussion in der Sowjetzone. In: Jahrbuch für Ostrecht 1963, 29-42.
- Hinderer, H. (1962): Die begünstigenden Bedingungen der Kriminalität beseitigen. In: Schriftenreihe der deutschen Volkspolizei 1962 Nr. 6, 562-571.
- Hinderer, H. (1967): Über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Begehung von Straftaten. In: Schwarz 1967, 169-182.
- Hinderer, H. (1996): Diskussion über die Entwicklung der Kriminologie in der ehemaligen DDR. Unveröffentl. Exemplar. Halle 1996.
- Hinderer, H., Schur, H. (1962): Zur Methode der strafrechtlichen Forschungsarbeit. NJ 1962, 445-446.
- *Holzweiβig, G.* (1995): Die Presse als Herrschaftsinstrument der SED. In: Deutscher Bundestag 1995, Band II, 3, 1689-1722.
- Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1988): Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität in der DDR, Teil 1 und Teil 2. Berlin 1988.
- Informationszentrum Sozialwissenschaften, Abteilung Berlin in der Außenstelle der Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtun-

- gen e.V. (GESIS) (Hrsg.) (1992): Sozialforschung in der DDR. Dokumentation unveröffentlichter Forschungsarbeiten. Bonn 1992.
- Institut für Gesellschaft und Wissenschaft Erlangen (Hrsg) (1979): Das Wissenschaftssystem in der DDR. 2. Auflage, Frankfurt et al. 1979.
- Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1965a): Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft. Berlin 1965.
- Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1965b): Jugendkriminalität in der sozialistischen Gesellschaft. Berlin 1965.
- Institut f
 ür Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1975): Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Lehrbuch. Berlin 1975.
- Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1980): Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch. Berlin 1980.
- Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) (1984): Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1949-61, Berlin 1984.
- Jackwerth, G. (1986): Zur sozialen und rechtlichen Situation strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger: eine empirische Untersuchung ihrer finanziellen Gesamtsituation zu Beginn der Resozialisierung. Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschaftswiss. Fakultät, Sektion Kriminalistik. Diss. A. Berlin 1986 [VD].
- Jähnig, H.-U. (1972): Die Entwicklung jugendlicher Alkoholiker. In: Szewczyk, H. 1972b, 53-64.
- Jaskulski, P., Rudolph, C., Böttger, H., Grüneberg, W., Mautsch, A. (1985): Zu den Ursachen und Bedingungen für die Herausbildung feindlich-negativer Einstellungen in feindlich-negative Handlungen von DDR-Bürgern. Konsequenzen für die weitere Erhöhung der Effektivität der Vorbeugung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen durch das MFS. Juristische Hochschule des MFS, Diss. B/A. Potsdam 1985 [VVS].
- Jescheck, H.-H. (Hrsg) (1983): Die Freiheitsstrafe und ihre Surrogate im deutschen und ausländischen Recht. Baden-Baden 1983.

- Jescheck, H.-H. (1972): Lehrbuch des Strafrechts. 2. Auflage. Berlin 1972.
- Jonak, F., Philipp, H., Sievers, U., Krüger, H.-J., Kratzenberg, K.-D. (1981): Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher. Juristische Hochschule des MFS, Diss. B/A. Potsdam 1981 (VVS).
- Kaiser, G. (1966): Entwicklung und Stand der "sozialistischen Kriminologie". Kriminalistik 1966, 553-557 und 635-640.
- Kaiser, G. (1967): Zum Verhältnis Kriminologie und Kriminalpolitik in der sozialistischen Gesellschaft. In: Mergen 1967, 211-232.
- Kaiser, G. (1971): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Karlsruhe 1971.
- Kaiser, G. (1975): Stand und Entwicklung der kriminologischen Forschung in Deutschland. Berlin, New York 1975.
- Kaiser, G. (1980): Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg et al. 1980. 2.
 Auflage Heidelberg 1988.
- Kaiser, G., Kury, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg) (1988): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Berichte aus der BRD, DDR, Österreich und der Schweiz. Freiburg 1988.
- Kaiser, G., Kury, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg) (1991): Victims and Criminal Justice. Freiburg i.Br. 1991.
- Kaiser, M. (1995): Herrschaftsinstrumente und Funktionsmechanismen der SED in Bezirk, Kreis und Kommune. In: Deutscher Bundestag 1995, Band II, 3, 1791-1834.
- Kapferer, N. (1990): Das Feindbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945-1988. Darmstadt 1990.
- Karpez, I. I. (1971): Der Kampf zwischen den zwei Ideologien und die Probleme der Kriminalität. StuR 1971, 93-104.
- Korfes, G. (1992): Soziologische Untersuchung von Ursachen sozialer Gefährdung bei Jugendlichen im Lehrlingsalter. In: Berl.J.Soziol. 1992, 367-373.
- Kosing, A. (1973): Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft. In: Akademie der Wissenschaften der DDR, 1973, 5-23.

- Kräupl, G. (1982): Die Täterpersönlichkeit in der Determination kriminellen Verhaltens. In: Bolck 1982, 9-22.
- Kräupl, G. (1984): Rezension zu "Kriminologie". StuR 1984, 340-343.
- Kräupl, G. (1985): Korrektur disziplin- und integrationsschwierigen Verhaltens in angepaßter produktiver Tätigkeit. In: Festschrift für John Lekschas zum 60. Geburtstag. Berlin 1985, 162-171.
- Kräupl, G. (1986): Intensiv erweiterte Reproduktion und soziale Vorbeugung gegen Kriminalität. StuR 1986, 950-959.
- Kräupl, G. (1989): Soziale Desintegration als Gesamterscheinung und die ökonomisch-sozialen Voraussetzungen ihrer Aufhebung. In: Schmigalla (1989), 8-21.
- Kräupl, G. (1991): Kriminologie in der DDR. Unveröffentl. Exemplar 1991.
- Kräupl, G., Ludwig, H. (1984): Probleme und Ergebnisse kriminologischer Persönlichkeitsforschung. StuR 1984, 464-471.
- Kräupl, G., Ludwig, H. (1993): Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen; Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92. Freiburg 1993.
- Kräupl, G., Reuter, L. (1982): Die Täterpersönlichkeit im Prozeß des Straffälligwerdens und in der Strafzumessung. StuR 1981, 11-22.
- Krause, M. (1992): Sozialwissenschaften unter der SED-Parteihegemonie. Eine quellengestützte Nachbetrachtung zu Forschungsleitung und Wirklichkeit in der DDR. In: Best 1992, 13-46.
- Kreuzer, A., Görgen, T., Krüger, R., Münch, F., Schneider, H. (1993): Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchung bei ostund westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Gießener Delinquenzbefragungen. Bonn 1993.
- Kröber, G. (1988a) (Hrsg.): Wissenschaft Das Problem ihrer Entwicklung, Bd. 2, Komplementäre Studien zur marxistisch-leninistischen Wissenschaftstheorie. Berlin 1988.
- *Kröber, G.* (1988b): Über Komplexität der Wissenschaft und Komplementarität ihrer Abbildung. In: *Kröber* (1988a), 7-34.

- Kuczynski, J. (1973): Diskussionsbeitrag zu Widersprüchen in der sozialistischen Gesellschaft. In: Akademie der Wissenschaften der DDR 1973, 31-35.
- Kuczynski, J. (1994): Ein Leben in der Wissenschaft der DDR. Münster 1994.
- Kühl, M. (1995): Die strafrechtswissenschaftliche Diskussion in der DDR in Zeitschriften und Entscheidungenssammlungen des Obersten Gerichts. In: Arnold 1995a, 37-62.
- Kuppel, J. L. (1995): Zur Funktion des Marxismus-Leninismus. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 2, 1370-1400.
- Kury, H. (1992): Gesellschaftliche Umwälzungen. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle. Freiburg i.Br. 1992.
- Kuschel, H. (1967): Ursachen und Bedingungen der Eigentumskriminalität in Aufbauzentren sowie deren Bekämpfung und Verhütung. NJ 1967, 494-497.
- Lammich, S. (1985): Die Freiheitsstrafe und deren Vollzug in den sozialistischen Ländern. In: Böhm/Eckert/Feuerhelm/Hamburger/Sander 1985, 54-64.
- Lammich, S. (1983): Die Freiheitsstrafe und ihre Surrogate in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Jescheck 1983, 80-155.
- Lamnek, S. (1990): Theorien abweichenden Verhaltens, 4. Aufl. München 1990.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung Band 2, Methoden und Techniken. 3. korrigierte Auflage. Weinheim 1995.
- Lander, H.-J. (1965): Zur Psychologie der vorsätzlichen Handlung. In: Schmidt/Kasielke 1965, 122-137.
- Langer, S., Posorski, F., Winkler, R. (1984): Die Konfliktkommission hat geladen. Über die T\u00e4tigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen. Berlin 1984.
- Lehmann, H. D. (1987): Einige Aspekte zur weiteren Erforschung des Systems von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit Jugendlicher

- in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In: Festschrift für Erich Buchholz zum 60. Geburtstag. Berlin 1987, 173-182.
- Lehmann, H. G. (1987): Chronik der DDR. 1945/49 bis heute. München 1987.
- Lehnert, G. (1992): Zu Problemen und Perspektiven der kriminalistischkriminologischen Forschung in Ostdeutschland. In: Kury 1992, 557-565.
- Lekschas, J. (1952a): Bemerkungen zur Behandlung fahrlässig begangener Verbrechen. NJ 1952, 351-356.
- Lekschas, J. (1952b): Zum Aufbau der Verbrechenslehre unserer demokratischen Strafrechtswissenschaft. Berlin 1952.
- Lekschas, J. (1957): Referat auf der Tagung für Strafrecht und Klassenkampf. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft. Potsdam-Babelsberg 1957, 8-29.
- Lekschas, J. (1958a): Gegen bürgerlich-idealistische Tendenzen in der Theorie des Jugendstrafrechts. StuR 1958, 360-388.
- Lekschas, J. (1958b): Gegen bürgerlich-idealistische Tendenzen in der Theorie des Jugendstrafrechts. NJ 1958, 309-314, 349-352.
- Lekschas, J. (1965a): Die Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und ihre Ursachen. In: Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität zu Berlin 1965a, 21-35.
- Lekschas, J. (1965b): Studien zur Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und zu ihren Ursachen. In: Wissenschaftlicher Beirat für Jugendforschung des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat in der DDR 1965, 9-81.
- Lekschas, J. (1984): Zur Vorbeugung der Kriminalität Minderjähriger -Forschungsprobleme. In: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR-Gesellschaftswissenschaften, Jg. 1984, Nr. 1/G, 1-30.
- Lekschas, J. (1985a): Methodologische Überlegungen zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. StuR 1985, 929-935.
- Lekschas, J. (1985b): Widerspruchsdialektik und Kriminalitätsforschung. StuR 1985, 578-585.

- Lekschas, J. (1987): Hilde Benjamins Beitrag zur Entwicklung des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft in der DDR. In: Ein Vorbild der Einheit von Theorie und Praxis. Festschrift für Hilde Benjamin zum 85. Geburtstag. Potsdam-Babelsberg 1987, 36-43.
- Lekschas, J. (1988): Vorrede II. In: Ewald 1988a, 7-9.
- Lekschas, J. (1990): Nachwort zum Prozeß gegen Walter Janka u.a. In: Brodersen 1990, 165-176.
- Lekschas, J. Buchholz, E. (Hrsg.) (1988): Strafrecht der DDR. Lehrbuch, Berlin 1988.
- Lekschas, J., Harrland, H. (1983): Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR und zur Strategie der Kriminalitätsvorbeugung. Unveröffentlichter Aufsatz 1983, zitiert nach Arnold 1995a, 456-479.
- Lekschas, J., Harrland, H., Hartmann, R., Lehmann, G. (1983): Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin 1983.
- Lekschas, J., Hennig, W. (1982): Probleme der Jugendkriminalität. In: Szewczyk 1982, 2-15.
- Lekschas, J., Kosewähr, E. (1988): Kriminologie in der DDR. In: Kaiser/Kury/Albrecht 1988, 19-56.
- Lekschas, J., Renneberg, J. (1954): Zu aktuellen Problemen unserer Strafpolitik. Teil 1 NJ 1954, 717-722, Teil 2 NJ 1955, 35-41.
- Lekschas, J., Renneberg, J. (1957): Thesen zum Thema Strafrecht und Klassenkampf. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft. Potsdam-Babelsberg 1957, 92-102.
- Lekschas, J., Renneberg, J. (1962a): Lehren des 22. Parteitages der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR. NJ 1962, 76-91.
- Lekschas, J., Renneberg, J. (1962b): Zur Überwindung von Dogmatismus und Sektierertum in der Strafrechtswissenschaft. NJ 1962, 500-505.
- Leonhard, W. (1995a): Marxismus-Leninismus und die Umgestaltung in der SBZ/DDR. Vortrag in der 28. Sitzung der Enquête-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 1, 33-45.

- Leonhard, W. (1995b): Die unbekannten Klassiker. Marx und Engels in der DDR. In: Deutschland Archiv 1995, 709-720.
- Leonhardt, R., Schurich, F.-R. (1994): Die Kriminalistik an der Berliner Universität. Aufstieg und Ende eines Lehrfachs. Heidelberg 1994.
- Lippmann, H. (1987): Philosophische Probleme der Determination kriminellen Verhaltens im Sozialismus. Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Dissertation A. Berlin 1987.
- Lischke, P. (1988): Die Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung, ihre Komplexität und Differenziertheit. Potsdam 1988.
- Löw, K. (1995a): Zur Funktion des Marxismus-Leninismus im SED-Staat. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 2, 1401-1441.
- Löw, K. (1995b): War der SED-Staat marxistisch? Vortrag in der 28. Sitzung der Enquête-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 1, 21-32.
- Löwenthal, H. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 114-115.
- Ludes, P. (1995): Das Fernsehen als Herrschaftsinstrument der SED. In: Deutscher Bundestag 1995, Band II, 3, 2194-2217.
- Ludwig, H. (1991): Victimology Research in the Former German Democrativ Republic. In: Kaiser/Kury/Albrecht 1991, 37-53.
- Luther, H. (1962): Die Ursachen der Jugendkriminalität konkret erforschen! NJ 1962, S. 594-597.
- Mählert, U. (1995): Jugendpolitik und Jugendleben 1945-1961. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 2, 1442-1488.
- Manecke, K., Orschekowski, W. (1985): Opferproblematik und Vorbeugung bei einigen spezifischen Delikten. In: Festschrift für John Lekschas zum 60. Geburtstag. Berlin 1985, 172-181.
- Manecke, K., Orschekowski, W. (1987a): Zur Widerspruchsproblematik bei der Determination der Kriminalität in der DDR. In: Festschrift für Erich Buchholz zum 60. Geburtstag. Berlin 1987, 42-51.

- Manecke, K., Orschekowski, W. (1987b): Aspekte der Determination und Vorbeugung der allgemeinen Kriminalität in der DDR. StuR 1987, 541-547.
- Margedant, U. (1995): Bildung und Erziehungssystem der DDR Funktion, Inhalte, Instrumentalisierung, Freiräume. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 3, 1489-1529.
- Marquardt, B. (1995): Totalitarismus, Theorie und die Aufarbeitung der SED-Diktatur. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 3, 1530-1549.
- Marr, H.; Schmidt, H. (1990): Anwendung strafrechtlicher Bestimmungen über den Umweltschutz. NJ 1990, 137-140.
- Marx, K. (1848): Der Musterstaat Belgien. Artikel in der Neuen Rheinischen Zeitung Nr. 68 vom 07.08.1848. In: MEW, Band 5, 315-318. Berlin 1972.
- Marx, K. (1859): Bevölkerung, Verbrechen und Pauperismus. Artikel in der New York Daily Tribune Nr. 5741 vom 16.09.1859. In: MEW, Band 13, 490-495. Berlin 1972.
- Marx, K. (1875): Kritik des Gothaer Programms. In: MEW, Bd. 19. Berlin 1972, 11-32.
- Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch Berlin 1975.
- Mayring, P. (1993): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken. 4., erweiterte Auflage. Weinheim 1993.
- Melsheimer, E. (1956): Sozialistische Gesetzlichkeit im Strafverfahren. NJ 1956, 289-296.
- Melsheimer, E. (1957): Zusammengefaßter Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft. Potsdam-Babelsberg 1957, 109-110.
- Melsheimer, E. (1958): Das Strafrechtsergänzungsgesetz ein Gesetz der sozialistischen Demokratie. NJ 1958, 41-49.
- Melzer, H., Klotsch, H. (1962): Zu einigen Grundfragen des sozialistischen Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft. NJ 1962, 208-217.
- Mergen, A. (1967) (Hrsg): Kriminologische Wegzeichen. Festschrift für H. von Hentig. Hamburg 1967.

- *Merten, K.* (1995): Inhaltsanalyse, Einführung in Theorie, Methode und Praxis. 2., verbesserte Auflage. Opladen 1995.
- Mertens, L. (1994): Eine stolze Bilanz oder vielleicht doch "Leichen im Keller"? Ein kritischer Beitrag zur Sektion Kriminalistik der Berliner Humboldt-Universität. Kriminalistik 1994, 120-122.
- Mettin, H., Rabe, R. (1967): Der soziale Charakter des Rückfalldiebstahls. Berlin 1967.
- Meyer, H.-J. (1995): Hochschulpolitik in der DDR. Vortrag in der 33. Sitzung der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. In: Deutscher Bundestag 1995, 374-381.
- Mieskes, H. (1956): Der Jugendliche in der Situation der Straffälligkeit. Untersuchung zum Problem Erziehung oder Strafe. Jena 1956.
- Ministerium der Justiz, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR (Hrsg.) (1984): Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Kommentar zum Strafgesetzbuch. Berlin 1984.
- Mollnau, K. (1995): Anhörung. In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. IV, 87-90.
- Müller, S. (1995): Der Rundfunk als Herrschaftsinstrument der SED. In: Deutscher Bundestag 1995, Band II, 4, 2287-2326.
- Müller, W. (1995): Entstehung und Transformation des Parteiensystems der SBZ/DDR 1945-1990. In: Deutscher Bundestag 1995 Band II, 4, 2327-2374.
- Nathan, H. (1962): Thesen über das deutsche staats- und rechtswissenschaftliche Erbe. StuR 1962, 830-837.
- Niethammer, J. (1991): Der Staatsanwalt in der DDR Aufgaben und Tätigkeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung. Berlin 1991.
- Oeser, W. (1985): Aktuelle Probleme der Tätigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte in der Hauptstadt Berlin zur Einflußnahme auf Personen mit spezifischen Rechtskonflikten. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschaftswiss. Fakultät, Sektion Kriminalistik, Diss. A. Berlin 1985 [VVS].

- OG (1957): Die staatsfeindliche Tätigkeit der Harich-Gruppe. Aus dem Urteil des Obersten Gerichts vom 09.03.1957. NJ 1957, 166-170.
- Orschekowski, W. (1962): Verbrechen und Klassenkampf. NJ 1962, 342-344.
- Orschekowski, W., Grimm, F. (1956): Bemerkungen zum Wesen des Verbrechens und des Strafrechts. NJ 1956, 439-441.
- Ostmann, H. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut f
 ür Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 118.
- Ostroumov, S. S., Kuznecova, N.F. (1965): Über das Lehrfach sowjetische Kriminologie. StuR 1965, 475-478.
- Paersch, G. (1970): Zu einigen Ursachen von Eigentumsstraftaten Jugendlicher und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Gestaltung des sozialistischen Bildungssystems. Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft, Heft 58. Potsdam-Babelsberg 1970.
- Parteihochschule Karl Marx beim ZK der SED (Hrsg.) (1970): Politisches Grundwissen. Berlin 1970.
- Pfannkuch, J. (1993): Volksrichterausbildung in Sachsen 1945-1950. Frankfurt/Main et al. 1993.
- Phieler-Morbach, U. (1990): Marxistisch-leninistische Theorie der Verbrechensursachen im Wandel. In: Jahrbuch für Ostrecht 1990, 427-435.
- Quensel, S. (1988): Buchbesprechung von Lekschas/Harrland/Hartmann /Lehmann 1983. KrimJ 1988, 235-238.
- Quensel, S. (1989): Ein Wesen verwest: Junge Kriminologie in der DDR. Anmerkungen zur Theoriendiskussion. KrimJ 1989, 281-291.
- Ranke, H. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut f
 ür Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 112-113.
- Rechtslexikon (1988), Berlin 1988.
- Redaktion der NJ (1957): Nach dem 30. Plenum des Zentralkomitees der SED. NJ 1957, 129-131.
- Redaktion der NJ (1962): Dogmatische Auffassungen in der Strafrechtswissenschaft und -praxis überwinden. NJ 1962, 425-428.

- Redaktion der NJ (1977): Nicht Menschheitsproblem, sondern Krebsschaden des Imperialismus. NJ 1977, 478-482.
- Redaktion der Zeitschrift Staat und Recht (1958): Der gegenwärtige Stand und die weiteren Aufgaben der Zeitschrift Staat und Recht. StuR 1958, 350-359.
- Reiland, W. (1971): Die gesellschaftlichen Gerichte der DDR. Tübingen et al. 1971.
- Renneberg, J. (1957a): Referat auf der Tagung zu Strafrecht und Klassenkampf 1957. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 30-54.
- Renneberg, J. (1957b): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 119-122.
- Renneberg, J. (1959): Das Strafrecht auf den Boden der Dialektik und der gesellschaftlichen Praxis stellen! StuR 1959, 829-843.
- Rennert, H. (1965): Untersuchungen zur Gefährdung der Jugend und zur Dunkelziffer bei sexuellen Straftaten. In: Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie 1965, 361-367.
- Roggemann, H. (1995): Das Recht als Instrument im Kampf um die Machterhaltung - die letzten Jahre der DDR. In: Deutscher Bundestag 1995, Band IV, 761-848.
- Roth, E. (1995): Sozialwissenschaftliche Methoden, 4. Auflage. München et al. 1995.
- Rottleuthner, H. (1992): Steuerung der Justiz in der DDR. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung 1992, 237-264.
- Rottleuthner, H. (1994): Steuerung der Justiz in der DDR: Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte. Köln, Bundesanzeiger 1994.
- Sander, G. (1979): Abweichendes Verhalten in der DDR, Kriminalitätstheorien in einer sozialistischen Gesellschaft. Frankfurt 1979.
- Sander, G. (1985) Neue Tendenzen in der Kriminologie der DDR. In: Böhm/Eckert/Feuerhelm/Hamburger/Sander 1985, 165-171

- Schittenhelm, U. (1994): Strafe und Sanktionensystem im sowjetischen Recht. Grundlinien der Kriminalpolitik von den Anfängen bis zum Ende des Sowjetstaates. Freiburg i. Br., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1994.
- Schmidt, H. T. (1975): Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik in der DDR. In: Osteuropa Recht 21, 1975, 237-262.
- Schmidt, H.-D. Kasielke, E. (1965): Psychologie und Rechtspraxis. Berlin 1965.
- Schmigalla, H. (Hrsg.) (1989): Wiedereingliederung sozial desintegrierter Bürger in den Arbeitsprozeß. Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1989.
- Schneider, H. J. (1973): Die gegenwärtige Lage der deutschsprachigen Kriminologie. JZ 1973, 569-583.
- Schroeder, F. C. (1963): Die neuere Entwicklung der sowjetischen Kriminalpolitik. In: Jahrbuch für Ostrecht IV, 1963, 2. Halbjahresheft, 69-90.
- Schroeder, F. C. (1973): Ernüchterung in der Strafrechspflege in der DDR. JZ 1973, 656-659.
- Schroeder, F.-C. (1977): Die Strafrechts- und Strafprozeßreform der DDR von 1974/75. In: Politik und Kultur, Heft 2, 1977, 15-25.
- Schroeder, F. C. (1983): Das Strafrecht des realen Sozialismus. Eine Einführung am Beispiel der DDR. Opladen 1983.
- Schroeder, F.-C. (1995): Die Übernahme der sowjetischen Rechtsauffassung in ihrer Stalinschen Ausprägung in der SBZ/DDR. Vortrag in der 37. Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. In: Deutscher Bundestag 1995, Band IV, 11-19.
- Schroeder, F. C., Zipf, H. (Hrsg.) (1972): Festschrift für Reinhart Maurer zum 70. Geburtstag. Karlsruhe 1972, 641-658.
- Schubert, C. (1995): Phasen und Zäsuren des Erbeverständnisses der DDR.In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. III, 3, 1773-1811.
- Schubert, L. (1963): Zur Methode der Untersuchung der Ursachen gesellschaftswidriger Handlungen. Moskau 1963, deutsch in: Aktuelle Bei-

- träge zur Staats- und Rechtswissenschaft in sozialistischen Bruderländern. (1963), Heft IV, 73-102.
- Schulte, G. (1992): Kennen Sie Marx? Kritik der proletarischen Vernunft. Frankfurt/Main et al. 1992.
- Schulz, H.-J. (1969): Kriminalitätsvorbeugung im Kreistag und Kriminalitätsvorbeugungsprogramm. Berlin 1969.
- Schüsseler, R. (1956): Über Rechtsverletzung und Klassenkampf in der Deutschen Demokratischen Republik. StuR 1956, 825-848.
- Schwarz, H. (Hrsg) (1967): Jugendprobleme in p\u00e4dagogischer, medizinischer und juristischer Sicht. Jena 1967.
- Schwarz, G., Kühlig, G. (1956): Nochmals zum Thema: Verbrechen und Klassenkampf. NJ 1956, 597-599.
- Schwarzenbach, R. (1966): Die Stellung der Staats- und Rechtswissenschaft im Führungssystem der SED. In: Jahrbuch für Ostrecht 1966, 7-36.
- SED (1950): Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Entschließung des III. Parteitages (20.-24.07.1950). In: Dokumente der SED, Bd. III, 79-129.
- SED (1951): Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen, Entschließung des ZK der SED vom 19.01.1951. In: SED-Dokumente Bd. III, 353-362.
- SED (1952): Zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus. Beschluß der II. Parteikonferenz der SED (09.-12.06.1952). In: Dokumente der SED. Bd. IV, 70-78.
- SED (1953a): Gegen das Versöhnlertum in ideologischen Fragen. Beschluß des Sekretariats des ZK vom 13.04.1953. In: Dokumente der SED, Bd. IV, 330-336.
- SED (1953b): Kommuniqué des Politbüros vom 9.06.1953. Dokumente der SED, Bd. IV, 428-431.

- SED (1953c): Über die Lage und die unmittelbaren Aufgaben der Partei. Beschluß des Zentralkomitees vom 21.06.1953. In: Dokumente der SED, Bd. IV, 436-445.
- SED (1953d): Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei. Entschließung des Zentralkomitees vom 26.06.1953 (15. Tagung). In: Dokumente der SED, Bd. IV, 449-478.
- SED (1956a): Kommuniqué der 26. Tagung des Zentralkomitees zu den Ergebnissen des XX. Parteitages der KPdSU vom 22.03.1956. Dokumente der SED, Bd. VI, 43-48.
- SED (1956b): Die n\u00e4chsten ideologischen Aufgaben der Partei. Beschlu\u00df
 des Zentralkomitees vom 29.07.1956 (28. Tagung). In: Dokumente der
 SED Bd. VI, 110-134.
- SED (1958a): Entschließung der III. Hochschulkonferenz der SED über die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, bestätigt durch das Zentralkomitee am 06.02.1958 (35. Tagung). In: Dokumente der SED, Bd. VII, 32-60.
- SED (1958b): Über den Kampf und den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Beschluß des 5. Parteitages der SED, angenommen am 15.07.1958. In: Dokumente der SED, Bd. VII, 232-316.
- SED (1965): Programm der SED von 1963. In: Dokumente der SED, Bd. IX. Berlin (1965), 171-274.
- SED (1980): Programm der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands von 1976. In: Dokumente der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. XVI, 1980, 30-81.
- Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR, Potsdam-Babelsberg (Hrsg.) (1976): Strafrecht, Allgem. Teil, Lehrbuch. Berlin 1976.
- Spalteholz, W., Scharbert, K.-O. (1966): Die verbrecherischen Grenzüberschreitungen Jugendlicher und Heranwachsender in ihren Erscheinungsformen sowie in ihrer sozialen und psychischen Determiniertheit. Juristische Hochschule des MFS, Diss. A. Potsdam 1966 (VVS).

- Speck, J. (1990): Die Rechtsstellung des Beschuldigten im Strafverfahrensrecht der DDR. Freiburg i.Br. 1990.
- Spittmann, I. (1994): Das zweite Leben der DDR-Forschung. In: Deutschland Archiv 1994, 459-460.
- Staatsrat (1961): Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30.01.1961. Gesetzblatt der DDR I, 1961, 3-4 und NJ 1961, 73-74.
- Staatsrat (1962): Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zum Bericht des Obersten Gerichts über die Durchführung des Beschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 24. Mai 1962, Gesetzblatt der DDR 1, 1962, 53-54 und NJ 1962, 329-330.
- Steding, R. (1991): Editorial zum letzten Heft der Zeitschrift StuR, 1991. Zitiert nach *Brandt* (ohne Jahresangabe).
- Stiller, G. (1963): Zur Methodologie der Erforschung der Kriminalität und der Verbrechensvorbeugung. StuR 1963, 1686-1704.
- Stiller, G. (1964): Grundfragen der Erforschung der Kriminalität und ihrer Vorbeugung. In: Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht", Institut für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung 1964, 9-56.
- Stiller, G. (1968): Marx' Lehre über die Ursachen und die Bekämpfung der Kriminalität sowie ihre Anwendung in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht" 1968, 301-336.
- Stiller, G. (1971): Die konkret soziologische Forschung rechtlicher Erscheinungen. StuR 1971, 461-472.
- Streit, J. (1953): Die Lehren aus dem Potsdamer Prozeß. NJ 1953, 125-127.
- Streit, J. (1956a): Klassenkampf und Verbrechen. NJ 1956, 494-496.
- Streit, J. (1956b): Demokratische Gesetzlichkeit und Klassenkampf. Neues Deutschland vom 08.05.1956, Nr. 111 (Berliner Ausgabe "Vorwärts").
- Streit, J. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 104-109.

- Streit, J. (1961): Zu einigen Fragen der Jugendkriminalität. NJ 1961, 316-322.
- Streit, J. (1968): Zu einigen Grundfragen der sozialistischen Kriminologie. NJ 1968, 705-708
- Streit, J. (1973): Zu einigen theoretischen und praktischen Fragen des Kampfes um die Kriminalität. NJ 1973, 129-134.
- Streit, J. (1974): Sozialistische und bürgerliche Kriminologie sind unvereinbar! NJ 1974, 452-453.
- Szewczyk, H. (1972a): Dissoziale und asoziale Familien als Disposition zur kriminellen Entwicklung Jugendlicher. In: Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht" 1972, 130-136.
- Szewczyk, H. (Hrsg.) (1972b): Kriminalität und Persönlichkeit. Psychiatrisch-psychologische strafrechtliche Aspekte. Jena 1972. 2. Auflage Jena 1974.
- Szewczyk, H. (Hrsg.) (1982): Der fehlentwickelte Jugendliche und seine Kriminalität. Medizinisch-juristische Grenzfragen, Bd. 15. Jena 1982.
- Szewczyk, H. (1985): Überlegungen und Untersuchung zur Fehlentwicklung Jugendlicher. In: Wilhelmi 1985, 34-45.
- Timmermann, H. (Hrsg.) (1995): DDR-Forschung. Bilanz und Perspektiven. Berlin 1995.
- Toeplitz, H. (1971): Höhere Wirksamkeit des Strafverfahrens in einfachen Strafsachen. NJ, 414-418.
- Tschernoff, A. (1968): Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in der "DDR". In: Die Orientierung, 1. Beiheft 1969 (Doppelheft) 1969.
- Ulbricht, W. (1956a): Über den 20. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. In: Neues Deutschland vom 04.03.1956.
- Ulbricht, W. (1956b): Das Vermächtnis des großen Stalin. In: Neues Deutschland vom 08.03.1956.
- Ulbricht, W. (1957): Grundfragen der Politik der SED. Auszüge aus dem Referat Walter Ulbrichts auf der 30. Tagung des ZK der SED. StuR 1957, I-XI (Sonderzählung nach Seite 104).

- Ulbricht, W. (1958): Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland. Referat und Schlußwort auf der Babelsberg-Konferenz am 02. und 03. April. Berlin-Ost 1958 (Auszüge auch in: Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (1984), 46-49). NJ 1958, 257-260; StuR 1958, 325-349).
- Ulbricht, W. (1960): Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vor der Volkskammer am 4.10.1960. Berlin 1960.
- Ulbricht, W. (1961): Zum Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege. NJ 1961, 113-115.
- Ulbricht, W. (1966): Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus Reden und Aufsätzen. Bd. X. Berlin 1966.
- Urban, K. (1974): Fünfundzwanzig Jahre DDR Ein Vierteljahrhundert Kampf für Frieden, Demokratie und Sozialismus. StuR 1974, 1077-1086.
- Voigt, D. (1995): Zum wissenschaftlichen Standard von Doktorarbeiten und Habilitationsschriften in der DDR. In: Voigt/Mertens 1995, 45-100.
- Voigt, D., Gries, S., Klussmann, P.G., Spiekerkötter, U. (1995): Zur Fragwürdigkeit akademischer Grade und Titel in der DDR. Der Primat der kommunistischen Ideologie von der Wissenschaft. Eine Analyse von Doktorarbeiten und Habilitationsschriften der Jahre 1950 bis 1990. In: Timmermann 1995, 227-262.
- Voigt, D., Mertens, L. (Hrsg.) (1995): DDR-Wissenschaft im Zwiespalt zwischen Forschung und Staatssicherheit. Berlin 1995.
- Vollmann, H. (1995): Lehrer im Zwiespalt. Vortrag in der 31. Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 1, 225-233.
- von der Heide, F., Lautsch E. (1991): Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. NJ 1991, 11-15.
- Weber, H. (1960): Die Rolle des Strafrechts und der Strafrechtsprechung bei der sozialistischen Umgestaltung und Entwicklung der Landwirtschaft. NJ 1960, 83-88.

- Weber, H. (1980): Kleine Geschichte der DDR. Köln, 1980.
- Weber, H. (1988): Die DDR 1945-86. Oldenburg 1988.
- Weber, H. (1991): Aufbau und Fall einer Diktatur. Kritische Beiträge zur Geschichte der DDR. Köln 1991.
- Weber, H. (1995): Einführung zur 28. Sitzung der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". In: Deutscher Bundestag 1995, Band III, 1, 17-21.
- Wendland, G. (1971): Für einen höheren gesellschaftlichen Nutzen des Ermittlungsverfahrens. NJ 1971, 221-224.
- Wendland, G. (1973): Die gesellschaftliche Wirksamkeit des Strafverfahrens erhöhen! NJ 1973, 157-160.
- Werkentin, F. (1995a): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin 1995.
- Werkentin, F. (1995b): Die Waldheimer Prozesse der Jahre 1950/52. In: Deutscher Bundestag 1995, Bd. IV, 849-879.
- Wiese, W. (1956): Zur Diskussion über Klassenkampf und Verbrechen II. NJ 1956, 626-629.
- Wilhelmi, B. (Hrsg.) (1985): Psychosoziale Fehlentwicklung im Jugendalter und deren Korrektur, wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1985.
- Will, R. (Hrsg.) (1995): Rechtswissenschaft in der DDR Was wird von ihr bleiben? Sinzheim 1995.
- Wise, E.M. (Hrsg) (1994): Criminal Science in a Global Society: Essays in Honor of Gerhard O.W. Mueller. Littleton, Colorado 1994.
- Wissenschaftlicher Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.) (1989): Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1989.
- Wissenschaftlicher Beirat für Jugendforschung des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR (Hrsg.): Studien zur Jugendkriminalität. Berlin 1965.

- Wittich, D. (1975): Marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie und Erkenntnisprozeß. In: Friedrich/Hennig 1975, 41-58.
- Wolf, K. (1973): Die Vorbeugungsprogramme der örtlichen Volksvertretungen wirksame Führungsinstrumente im Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen. NJ 1973, 312-315.
- Wünsche, K. (1995): Der "Unrechtsstaat" und sein angeschlagenes Erbe. In: Will 1995, 59-64.
- Ziegler, W. (1957): Diskussionsbeitrag. In: Deutsches Institut für Rechtswissenschaft Potsdam-Babelsberg 1957, 110-112.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Anteil der Arbeiten, in denen Relikte-/Rudimente- theorie vertreten wird	. 76
Tabelle 2:	Kriminogener Faktor Rudimente in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren	. 77
Tabelle 3:	Häufigkeiten bestimmter Anknüpfungspunkte in kriminologischer Literatur	135
Tabelle 4:	Individuelle/soziale Faktoren mit kriminogener Wirkung	141
Tabelle 5:	Häufigkeiten der konkret genannten individuellen kriminogenen Faktoren	143
Tabelle 6:	Häufigkeiten der konkret genannten sozialen kriminogenen Faktoren	149
Tabelle 7:	Benennung individueller kriminogener Faktoren nach Verfassergruppen.	157
Tabelle 8:	Benennung sozialer kriminogener Faktoren nach Verfassergruppen	159
Tabelle 9:	Individuelle kriminogene Faktoren in Arbeiten zur Jugendkriminalität und sonstigen Arbeiten	165
Tabelle 10:	Soziale kriminogene Faktoren in Arbeiten zur Jugendkriminalität und sonstigen Arbeiten	166
Tabelle 11:	Häufigkeiten von Klassikerzitaten nach Verfassergruppen	175
Tabelle 12:	Häufigkeiten individueller kriminogener Faktoren in Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne	

Tabelle 13:	Häufigkeiten sozialer kriminogener Faktoren in Arbeiten mit Klassikerzitaten bzw. ohne 180
Tabelle 14:	Häufigkeiten der zitierten politischen Ereignisse, Beschlüsse oder Veröffentlichungen
Tabelle 15:	Häufigkeiten der Bezugnahme auf politische Beschlüsse etc. nach Verfassergruppen
Tabelle 16:	Verwendung von Statistik bzw. sonstiger Empirie nach Literaturgattungen
Tabelle 17:	Verwendung von Statistik bzw. sonstiger Empirie nach Verfassergruppen
Tabelle 18:	Herkunft von statistischem und empirischem Material nach Literaturgattungen
Tabelle 19:	Häufigkeiten angewandter empirischer Methoden
Tabelle 20:	Kriminalitätsursachentheorien in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie
Tabelle 21:	Individuelle kriminogene Faktoren in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie
Tabelle 22:	Soziale kriminogene Faktoren in Arbeiten mit/ohne Statistik und Empirie
Tabelle 23:	Kontext von Ursachenforschung und Kriminalitätsbekämpfung nach Verfassergruppen 213
Tabelle 24:	Häufigkeiten nichtstrafrechtlicher Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung
Tabelle 25:	Geheimhaltungsstufen bei Hochschulschriften 250

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Häufigkeiten der vertretenen Ursachentheorien 1948-1990
Schaubild 2:	Häufigkeiten der Unterscheidung Ursache/Bedingungen der Kriminalität 1948-1990
Schaubild 3:	Anzahl der ausgewerteten Veröffentlichungen 1948-1990
Schaubild 4:	Häufigkeiten der Verwendung des Begriffs "Kriminologie" 1948-199091
Schaubild 5:	Häufigkeiten der Bezugnahme auf andere sozialistische Länder (insb. Sowjetunion) 1948-1990 99
Schaubild 6:	Häufigkeiten der Bezeichnung der Kriminalität als "wesensfremd" 1948-1990
Schaubild 7:	Häufigkeiten von Klassikerzitaten 1948-1990182
Schaubild 8:	Häufigkeiten von polit. Zitaten 1948-1990 191
Schaubild 9:	Häufigkeiten von Kritik und Forderung nach verstärkter Forschung 1948-1990
Schaubild 10:	Häufigkeiten von strafrechtlichen und nichtstrafrechtlichen Bekämpfungsstrategien 1948-1990 215
Schaubild 11:	Geheimhaltungsstufen von Hochschulschriften 249

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 15.2.1995 MIT HERRN PROF. BUCHHOLZ IN BERLIN

Rode: Herr Prof. Buchholz, würden Sie bitte kurz Ihren akademischen Werdegang in der DDR schildern?

Prof. Buchholz: Nachdem ich mich schon während des Krieges an der damaligen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin immatrikuliert hatte, begann das reguläre Studium erst im Wintersemester '48/49. Das Examen war dann Mitte 1952, also nach acht Semestern. Im Laufe meines Studiums wurde dann in Berlin auch die Freie Universität gegründet und ein Großteil der Kommilitonen, gerade im Bereich der Rechtswissenschaften, wechselte dort hinüber. Ich blieb hier an der Humboldt-Universität und hatte auch sehr günstige Wohnmöglichkeiten in einem Studentenwohnheim, so daß dies alles dazu beigetragen hat, nicht zu wechseln. Ungefähr ein Jahr oder ein halbes Jahr vor Schluß wurde ich angesprochen, ob ich nicht Interesse hätte, in der Wissenschaft zu arbeiten. Obwohl mein Berufswunsch eigentlich Rechtsanwalt gewesen ist, habe ich dann in der besonders eingeführten Form meine Aspirantur abgelegt, meine Dissertation geschrieben (über den Gegenstand der Strafzumessung). Parallel dazu haben wir schon immer Unterricht gegeben, Sie würden wahrscheinlich "Arbeitsgemeinschaft" dazu sagen. Später habe ich auch Vorlesungen gehalten, also schon einen recht breiten Raum der akademischen Lehrtätigkeit ausgefüllt. Schließlich habe ich meine Habilitation zum Thema Diebstahl aus historischer, kriminologischer und strafrechtsdogmatischer Sicht¹ geschrieben. Danach, inzwischen war ich sogenannter Wahrnehmungsdozent, wir hatten ja das Problem, daß kaum akademisches Lehrpersonal zur Verfügung stand, wurde ich richtiger Dozent und schließlich ordentlicher Professor mit ei-

Buchholz, Erich: "Der Diebstahl und seine Bekämpfung in der DDR" Juristische Habilitation 1963.

A 2 ANHANG A

nem Lehrstuhl. Also grob läßt sich sagen, daß ich ab Ende der 60er Jahre Ordinarius gewesen bin. In der Folge dann auch Dekan an der Humboldt-Universität zu Berlin. Meine Arbeitsschwerpunkte waren einmal die Strafzumessung und generelle dogmatische Probleme der Strafe, dann Jugendstrafrecht, später auch Eigentums- und Wirtschaftsstrafrecht. Kriminologische Fragen habe ich daneben ab Ende der 60er Jahre regelmäßig mitbearbeitet. Im Vordergrund standen die Fragen nach der Begründung, der Gerechtigkeit, der Gesetzlichkeit und, nachdem dieser Terminus parteioffiziell zugelassen wurde, der Rechtsstaatlichkeit der Strafe.

Rode: Wann ist denn diese Diskussion um den Rechtsstaatsbegriff in der DDR aufgenommen worden? Nach meiner Kenntnis wurde dieser Terminus erst ab Mitte der 80er Jahre in DDR verwandt.

Prof. Buchholz: Der Rechtsstaatsbegriff hatte in verschiedenen Phasen immer wieder unterschiedliche Bedeutung. So hat er durchaus ganz am Anfang in den 50er Jahren eine Rolle gespielt, insbesondere in der Abgrenzung zur NS-Zeit. In der Folge kam dann die Diskussion, daß es sich bei diesem Begriff um einen bürgerlichen Begriff handle, das war ab der 2. Hälfte der 50er Jahre. Schließlich wurde dann argumentiert, die DDR sei per se der richtige Rechtsstaat, dies wurde jedoch mehr materiell, dogmatisch verstanden denn im Sinne eines formellen Rechtsstaatsbegriffs. Die Diskussion, daß sich die Rechtsstaatlichkeit vielleicht doch anhand bestimmter formeller Kriterien festmachen läßt, kam, da haben Sie recht, erst Mitte der 80er Jahre in Gange. Das hing ja auch nicht zuletzt mit der Entwicklung in der Sowjetunion unter Gorbatschow zusammen. Von dieser Entwicklung wollte man sich nicht so einfach überrollen lassen, insbesondere, wenn man einige Kenntnis von den Zuständen in der ehemaligen Sowjetunion hatte. Ausgerechnet von der SU wollte man sich nicht im Zuge der Perestroika vorhalten lassen, man sei unrechtsstaatlich.

Rode: Dies kleine Beispiel zeigt doch schon eine Abhängigkeit zumindest der wissenschaftlichen Fragestellungen von der Politik.

Prof. Buchholz: Generell wird man sich fragen, wenn man die Literatur aus der ehemaligen DDR studiert, warum häufig an Parteitagsbeschlüsse und ähnliche politische Manifeste angeknüpft wird. Meine Sicht ist immer die gewesen, daß ich etwas rüberbringen wollte. Und ich habe natürlich bei meinen Hauptadressaten, das waren ja Juristen, die in diesem Staatswesen nicht gerade an der Peripherie gewesen sind, keinen Zugang gefunden,

wenn ich einen ganz anderen Aufhänger genommen hätte oder von vornherein kritisiert hätte. Ich mußte einen Zugang finden, indem ich quasi schrieb: "Erinnert euch, was ihr an der und der Stelle gesagt habt, und daraus eine bestimmte Verpflichtung oder sonstige bestimmte Schlüsse gezogen habt". Bei dieser Frage der Rechtsstaatlichkeit haben wir in dem Aufsatz zum Rechtsstaat im "Neuen Deutschland" zusammen mit Kollegen Karl Mollnau bewußt keinen aktuell politischen Aufhänger gewählt, sondern sind in die Geschichte eben auf die Klassiker zurückgegangen. Insgesamt waren in den Veröffentlichungen die Diskussionsmöglichkeiten über politische Fragen in der DDR unterschiedlich. Man wird sich heute ein bißchen wundern, wenn man feststellt, wie oft die Streitgefechte in den 50er Jahren ausgetragen wurden, während insbesondere ab den 70er Jahren die gesamte veröffentlichte Diskussion sehr nivelliert ist. Es hat mal jemand von der Sklavensprache gesprochen, mir ist egal, ob man das so nennt, aber es hat einer besonderen Technik bedurft, um bestimmte Dinge anzubringen bzw. ins Rollen zu bringen. So steckt beispielsweise in der Aussage: "Es muß mehr gemacht werden", daß das, was gemacht wird, nicht genug ist. So kann man beispielsweise statt zu sagen: "Etwas ist schlecht", sagen, "es müsse besser werden". Manchmal stand man allerdings grundsätzlich vor der Frage, ob man ein bestimmtes Thema oder ein bestimmtes Anliegen überhaupt zur Veröffentlichung freigegeben bekommt. Einmal hat mir gerade ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED geholfen, eine bestimmte Veröffentlichung durchzubringen. Das war eine Besprechung des Dreibänders von Jescheck "Die Freiheitsstrafe und ihre Surrogate in Europa". Daß diese Westveröffentlichung in den 80er Jahren überhaupt bei uns rezensiert wurde, war etwas völlig Außergewöhnliches. Ich sage auch ganz offen, wie ich es damals rezensiert habe, entsprach durchaus meiner Auffassung. Ich war also nicht genötigt, eine Verbeugung in die eine oder andere Richtung zu machen, sondern das Besondere war, daß diese Rezension überhaupt erschienen ist. Es war in der DDR schon von besonderer Bedeutung, wie man eine geplante Veröffentlichung anpackte, an welche Personen man sich wandte. Das erforderte schon eine gewisse Geschicklichkeit. Darüber hinaus will ich nur anmerken, daß ich heute auch nicht erlebe, daß eine Publikation, die nicht in den allgemeinen Tenor paßt, veröffentlicht wird.

Rode: Welche Mechanismen, ich sage mal der Zensur, mußten denn durchlaufen werden, bevor eine Arbeit veröffentlicht werden konnte?

A 4 ANHANG A

Prof. Buchholz: Das war unterschiedlich. Der erste Schritt war, und das ist wahrscheinlich nichts Ungewöhnliches, daß man als junger Wissenschaftler seine geplante Veröffentlichung dem akademischen Lehrer vorgelegt hat. Ich sehe dies jedoch nicht im Sinne eines Kontrollmechanismus. Was jetzt die Publikation selbst anbetrifft, so haben wir es teilweise auch direkt erfahren, daß bei 'Staat und Recht', weil das an der Akademie für Staatsund Rechtswissenschaft in Babelsberg dranhing, die Publikationen, bevor sie dort erschienen, sämtliche bei der Abteilung für Staat und Recht beim Zentralkomitee der SED gegengelesen wurden. Das hat auch dazu geführt, daß es zeitweise schwieriger gewesen ist, in 'Staat und Recht' etwas zu veröffentlichen als in der 'Neuen Justiz'. Bei der 'Neuen Justiz' war es so, ich war selber längere Zeit Mitglied in der Redaktion, daß mindestens einer der Herausgeber, diese haben ja gewechselt, mal alle drei Justizorgane zusammen, mal nur eines davon, die geplante Veröffentlichung erhalten hat. Dabei sind die Kollegen, ich kann da auch für mich sprechen, denn ich habe als Redaktionsmitglied ja auch oft Beiträge erhalten, stets so vorgegangen, daß sie grundsätzlich eine Veröffentlichung zugelassen haben, wenn sie nicht zu sehr zum Nachteil des Ansehens der 'Neuen Justiz' ausgelegt werden konnte. Ich weiß noch, ich habe mal einen Beitrag abgelehnt, der war so dermaßen niveaulos, daß ich gesagt habe: "Dieser sollte nicht veröffentlicht werden". Ansonsten habe ich mich nie als politischen Zensor empfunden, sondern stand immer auf dem Standpunkt, daß die Auffassung des Schreibers auch veröffentlicht werden sollte. Ich weiß noch von einem Fall. da haben wir mit einem Kollegen diskutiert, der etwas gegen eine gesellschaftspolitische Entscheidung im Bereich des Strafrechts veröffentlichen wollte. Die Tendenz in der 'Neuen Justiz' war zunehmend die, die Arbeit trotzdem zu publizieren. Ich will damit sagen, daß berücksichtigt werden muß, daß die DDR der 50er Jahre nicht die DDR der 80er Jahre gewesen ist. So gab es sehr unterschiedliche Phasen, und gerade die Phase in den 60er Jahren war eine Phase, in der wir uns als Wissenschaftler außerordentlich gefordert fühlten und durch die Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches in bemerkenswerter Weise in die Vorbereitung in politische Entscheidungsprozesse eingebunden waren. Daß das Strafgesetzbuch in mancherlei Hinsicht dann doch anders auf den Weg gebracht wurde, als es unseren Vorstellungen entsprach, ist auch nichts DDR-Spezifisches. Dann gab es aber auch Phasen, in denen wir kaum Einfluß hatten, so beispielsweise in den 70er Jahren, als das Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet wurde, ohne daß wir überhaupt davon erfahren haben. In den 80er Jahren gab es dann wiederum eine Gesetzgebungskommission, wenn auch eine kleinere als in den 60er Jahren, aber auch dort haben wir uns einbringen können. Ich kann, um das als Quintessenz festzustellen, nicht sagen, daß die Wissenschaft generell in die Ecke gestellt wurde von der Politik. Sicherlich, das gebe ich zu, hat die Wissenschaft in jedem System etwas mehr Narrenfreiheit als andere Institutionen.

Rode: Welchen konkreten Einfluß messen Sie denn im Bereich der Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien der Politik zu?

Prof. Buchholz: Nach der Nazizeit stand für uns, damit meine ich zwar nicht alle, aber doch viele, und das ist typisch für solche Umbruchphasen, die Negation des Vorangegangenen im Vordergrund. Also alles, was marxistisch war, war vorher verboten, also war es für uns jetzt interessant. Von Stalin und Lenin kamen zunächst nur einige Aufsätze nach Deutschland, aber Marx und Engels waren doch problemlos zu beschaffen, und wir haben es doch mit extrem geistigem Hunger aufgenommen. Und wir haben auch, in Abgrenzung zu der Propaganda der Nazizeit (Bolschewisten, Untermenschen), aufgenommen, was aus der Sowjetunion kam. Bei mir hat sich das verbunden mit persönlicher Erfahrung. Ich habe mich wegen Verwundung irgendwann in Kriegsgefangenschaft begeben und, das habe ich auch von anderen gehört, daß sie ähnliche Eindrücke gehabt haben, es war so beeindruckend für mich, wie freundlich die Menschen in der SU gewesen sind. Erst '56 wurden vielen von uns Dinge bekannt, die dort in der SU geschehen sind. Und Enttäuschung ist schon kein Wort mehr, für das, was wir damals empfunden haben. Diese zwei Richtungen (Marxismus und Strömung aus der SU) waren also die Sichtweisen, mit denen wir an Rechtsfragen herangegangen sind. Dabei ist ganz wesentlich, daß die traditionelle Trennung zwischen Seins- und Sollenssätzen, also zwischen geforderter Entwicklung und Rechtstatsachen, nicht gemacht wurde. Daraus ergibt sich, daß auch in den 50er Jahren, obwohl der Terminus "Kriminologie" damals überhaupt nicht vorkam, immer der gesellschaftspolitische Hintergrund der Kriminalität mitgedacht wurde.

Rode: Trotz einer generell hohen Bedeutung der Politik und auch des Klassikerrückgriffs für die kriminologische Wissenschaft gibt es hier bzgl. der Intensitität über die Jahre verteilt auffällige Unterschiede. Ich habe versucht die Ergebnisse der Literaturanalyse einmal grafisch darzustellen. Können Sie sich die unterschiedliche Intensität erklären?

A 6 ANHANG A

Prof. Buchholz: Ich habe hier zunächst einmal die Grafik mit den Klassikerzitaten. Betrachte ich diesen Hochpunkt 50er Jahre, so hängt das sicherlich mit dem zusammen, was ich vorhin gesagt habe, nämlich dem totalen Neuanfang. Ich denke, daß die Hochpunkt Mitte/Ende der 70er Jahre mit dem Versuch zusammenhängt, einen neuen Zugang zu den Problemen der Kriminalität zu finden und wieder auf die Wurzeln zurückzugehen.

Rode: Sie würden also schon sagen, daß es sich bei diesen Klassikerzitaten um eine wirklich inhaltliche Bezugnahme handelt, also nicht nur formal bestimmten Anforderungen genügt wird.

Prof. Buchholz: Das würde ich als echte inhaltliche Bezugnahme interpretieren.

Rode: Gilt das auch vorbehaltslos für die Bezugnahme auf politische Beschlüsse etc.?

Prof. Buchholz: Zunächst einmal läßt sich der Hochpunkt zu Beginn der 60er Jahre sicherlich mit dem erklären, was da im Zusammenhang mit dem Staatsratsbeschluß politisch geschehen ist. Einerseits ging es um die sozialistische Menschengemeinschaft, weshalb unter diesem Aspekt und im Innern des Landes für Klassenkampf kein Raum mehr war.

Zum andern orientierten die Staatsratdokumente auf Feststellung der Ursachen und Bedingungen einer Straftat und auf die stärkere Berücksichtigung der Persönlichkeit des Täters mit der Konsequenz einer Einschränkung der Freiheitsstrafen, des Ausbaus der Gesellschaftlichen Gerichte, überhaupt der gesellschaftlichen Vorbeugung.

Die Frage nach den Ursachen und Bedingungen umschloß dann auch die Frage nach den "Rudimenten", die einerseits bei dem jeweiligen Täter in seinem Bewußtsein gesehen wurden und daher sofort die Frage stand, wo kam dieses "alte" Bewußtsein bei ihm her, besonders, wenn er weitgehend schon zu DDR-Zeiten aufgewachsen war. Hier hat sicherlich inhaltlich die Politik in die Wissenschaft hineingewirkt.

Rode: Gilt dies auch für den zweiten Hochpunkt Mitte der 70er Jahre, der sich ja deckt mit dem Hochpunkt bei den Klassikerzitaten? Würden Sie hier auch eine echte Leitfunktion der Politik für die Wissenschaft annehmen oder vermuten, daß neue wissenschaftliche Ansätze durch ein formales Zurückgreifen auf politische Beschlüsse abgestützt wird?

Prof. Buchholz: Ich halte beides für möglich. Bei dem einen mag es sich mehr um eine Verbeugung gehandelt haben, bei dem anderen wirklich um eine echte Bezugnahme.

Rode: Haben Sie persönlich die Zitate der einschlägigen Beschlüsse denn mehr formal abgehakt oder tatsächlich geschaut, beispielsweise, ob das Programm der SED für die kriminologische Wissenschaft nennenswerte Anhaltspunkte bietet?

Prof. Buchholz: Ich glaube schon, daß es für mich wohl eher selten nur eine formale Geschichte gewesen ist. Ich will nicht ausschließen, daß ich mich da auch manchmal nach meinen Adressaten gerichtet habe. So kann es sein, daß ich, wenn ich beispielsweise zum Thema Strafvollzug geredet oder geschrieben habe, der ja insbesondere auch von Angehörigen der Volkspolizei und des Innenministeriums wahrgenommen wurde, bewußt mehr als Aufhänger bestimmte Dinge zitiert habe. Ansonsten ist es aber eigentlich nicht so gewesen, es sei denn, es war gerade eine besonders aktuelle Sache, die ich als Aufhänger verwandt habe.

Rode: Die erste Kriminalitätsursachentheorie, die in der DDR vertreten wurde, war die Klassenkampftheorie. Welchen gesellschaftspolitischen Hintergrund sehen Sie denn?

Prof. Buchholz: Ich sehe hier zwei Elemente:

1. Bei einer Straftat stoßen ja die Gesellschaft und der Täter aufeinander, sie haben eine Kontroverse. Da wir das Recht, bekannt ist ja die These aus dem Kommunistischen Manifest, nicht als ein originäres, sondern als ein von den gesellschaftlichen Zuständen abgeleitetes Phänomen begriffen haben, also als einen Reflex auf die gesellschaftlichen Zustände, haben wir das Recht als eine abgeleitete Erscheinung betrachtet, die die realen sozialen Verhältnisse, insbesondere die materiellen, also die Produktionsverhältnisse, reflektiert, aber natürlich auch den auch noch in der DDR ausgefochtenen Klassenkampf. Darin war gar nicht unbedingt mitgedacht, daß die Klassenauseinandersetzung grundsätzlich nur durch Gewalt zu erfolgen hatte. Insbesondere bei Lekschas und Renneberg muß man mitbedenken, daß diese sich auch mit Schriften von Lenin besonders befaßt haben und Lenin den Begriff "Klassenkampf" nicht nur auf die Auseinandersetzung zwischen Kapitalisten und Proletariern verstanden hat, sondern auch den Begriff verwandt hat für die Beziehung zwischen Arbeiterklasse und Bauernschaft beispielsweise. Das war also ein Klassenkampfbegriff, der durchA 8 Anhang A

aus die Erörtertung, die Diskussion und Gewinnung, die Bündnisbildung für das gemeinsame Ziel miteinschloß. Ich will damit nur dem Eindruck vorbeugen, daß gerade Lekschas und Renneberg, die ja sehr intensiv die Klassenkampfthese vertreten haben, besonders blutrünstige Leute gewesen sind. Dennoch hätten sie mitdenken müssen, daß der Begriff "Klassenkampf" nun einmal mit einer bestimmten Bedeutung besetzt ist.

2. Man muß folgendes sehen: In der DDR wurde ja die Aufarbeitung des Naziregimes mit besonderer Intensität betrieben. Es gab ja die sog. Kontrollratsdirektive 38 Art III A III, die die neofaschistische Tätigkeit unter Strafe stellte. Daneben wurde aber auch bei sonstiger Kriminalität sehr stark die Rolle des Täters im Dritten Reich in den Blickwinkel gerückt. Eine Tätigkeit in faschistischen Organisationen oder sogar eine herausragende Stellung war sicherlich zumindest ein Minuspunkt, auch bei der Behandlung unpolitischer Kriminalität. Besonders in der damaligen Diskussion um das Subjekt der Straftat ging es um die Problematik der Gefahr eines "Täterstrafrechts", das jedoch unseren strafrechtstheoretischen Auffassungen widersprach. Dagegen war die Klassenkampftheorie zumindest der Versuch, nicht in einen Subjektivismus und ein Gesinnungsstrafrecht zu kommen. Gerade im Bereich des Wirtschaftsstrafrechtes stellte sich ja immer die Frage, inwieweit etwas Ungeschicklichkeit oder Sabotage gewesen ist. Ein Beispiel: Hier nebenan saß 'Die Tribüne', das Gewerkschaftspresseorgan. Da gab es einmal einen Druckfehler, indem statt "Kurt Hager" "Hurt Hager" geschrieben wurde. Da können Sie sich vorstellen, wie intensiv recherchiert wurde, ob das Absicht oder ein Versehen gewesen ist. Ich will damit nur sagen, wie wichtig die Frage damals gewesen ist, aus welchem sozialen Umfeld, mit welchem sozialen Hintergrund der Täter gekommen ist. Ist er ein typischer Klassenfeind gewesen, ein Repräsentant seiner Klasse, oder ist das eher ein atypisches Verhalten gewesen.

Rode: Wie haben Sie denn das Ende der Klassenkampftheorie erlebt?

Prof. Buchholz: Darüber gibt es ja auch eine Veröffentlichung, ich glaube "Klassenkampf und Verbrechen". Da ist Folgendes interessant, ich sage Ihnen das einfach mal zum Verstehen: Aus Gründen, die ich im einzelnen nicht durchschaue, muß es relativ früh in den 50er Jahren eine personenbezogene Diskussion zwischen Lekschas und Renneberg auf der einen und Gerats auf der anderen Seite gegeben haben. Wie weit sich das jetzt in dieser Diskussion ausgewirkt hat, weiß ich nicht. Fakt ist jedoch, daß auf dieser Tagung sich Lekschas und Renneberg in der Position sahen, ihre The-

sen zu verteidigen, während Gerats einen ganz anderen Bereich, nämlich den der Fahrlässigkeitsdelikte, hier der Verkehrsdelikte, untersucht hatte. Das war eine recht umfangreiche rechtstatsächliche Studie, bei der die verschiedenen subjektiven Motive für die Straftat festgestellt wurden. Da wird es natürlich extrem schwierig, diese Faktoren wie Nachlässigkeit etc. auf ideologische Dinge zurückzuführen. Nun kriegt man auch die Argumente schnell hin, jedes nachlässige Verhalten als Verhalten, das gegen den Sozialismus gerichtet ist, zu betrachten, aber die gesamtgesellschaftliche Sicht von den Folgen aus betrachtet bringt doch kaum etwas für die strafrechtliche Zurechnung oder gar die kriminologische Fragestellung. Somit ist der Ansatz, auch hinter jeder Nachlässigkeit eine Tätigkeit gegen den Aufbau im Osten zu sehen, nicht schlichtweg falsch, aber doch sehr generalisierend und gesellschaftspolitisch abgehoben.

Rode: Nun war das ja auch so ein bißchen der Tenor dieser Veröffentlichung über Klassenkampf und Verbrechen, daß die These zwar nicht falsch sei, aber doch relativ wenig bringe.

Prof. Buchholz: Ja, es hieß, da sei zum einen eine zu generelle, zu "pauschale" Erklärung und zum anderen berge es die Gefahr, daß dadurch Überreaktionen erfolgen. Da zu dieser Zeit generell angestrebt wurde, nach Alternativen zur Freiheitsstrafe zu suchen, war es wichtig, die pure Klassenkampftheorie abzulehnen.

Rode: Dennoch blieb es doch im Anschluß an die Tagung zumindest bei der verbalen Aufrechterhaltung der Klassenkampftheorie. Der Tenor war doch: Sie ist richtig, bringt jedoch für die Praxis nicht besonders viel. Ich habe dieses eigentlich ja erstaunliche Ergebnis ein wenig in den Zusammenhang mit der allgemeinen Revisionismusdebatte gestellt, die damals in der DDR geführt wurde. Zu der endgültigen Verwerfung dieser Theorie im Bereich der allgemeinen Kriminalität kam es dann Anfang der 60er Jahre. In der Folgezeit wurde also differenziert nach politischer und allgemeiner Kriminalität, und während für die politische Kriminalität natürlich nach wie vor die Klassenkampftheorie Gültigkeit behielt, sollten allgemeine Verbrechen nicht mehr Ausdruck des Klassenkampfes sein.

Prof. Buchholz: Hier überlagern sich mehrere Elemente. Das hängt insbesondere auch mit den - ich glaube, es war Ende der 50er Jahre - geführten Diskussionen um antagonistische und nichtantagonistische Widersprüche zusammen. Letztlich waren dies natürlich dem Strafrecht fremde

A 10 ANHANG A

Kriterien, die da aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften herangezogen wurden. Ich glaube, daß diese Differenzierung schon deshalb von vielen unterstützt wurde, weil sie half, den politischen Bereich von dem Bereich der allgemeinen Kriminalität zu trennen. Das hat ermöglicht, den politischen Bereich als nicht mehr so relevant für die Strafrechtswissenschaft zu betrachten. Ich habe sowieso nie auf diesem Gebiet gearbeitet und habe erst jetzt durch meine Arbeit als Verteidiger da Zugang gefunden. Wir haben uns dadurch freier von politischen Fragestellungen gefühlt, um uns dem sozialen Phänomen der Kriminalität zuwenden zu können.

Rode: Mein Eindruck ist, daß die endgültige Aufgabe der Klassenkampftheorie maßgeblich auch auf politischen Druck hin zustande gekommen ist. Es gab dann ja die programmatische Erklärung des Staatsratsvorsitzenden und den Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege. Auch die Ablehnung der Klassenkampftheorie in der 'Neuen Justiz' unter dem Stichwort "Dogmatismus" in der 'Rechtswissenschaft' trägt offiziösen Charakter.

Prof. Buchholz: Ich glaube, da kamen auch mehrere Faktoren zusammen. Aus der Sicht der politischen Rahmenbedingungen wird man sicherlich sagen können, daß durch den Bau der Mauer und durch die Vollendung der Herstellung der sozialistischen Produktionsverhältnisse die Grundlagen des Sozialismus, so wurde gesagt, gelegt gewesen sind. Es sei eine bestimmte Zäsur, ein bestimmter Stand erreicht. Es ermöglichte nicht zuletzt der Bau der Mauer, die Dinge jetzt anders anzugehen. Ich habe Schwierigkeiten zu sagen, daß die Klassenkampftheorie deshalb aufgegeben wurde, aber ganz sicher haben die Rahmenbedingungen einen wichtigen Einfluß gehabt. Ein Zweites kam dazu: In der Sowjetunion hat es ja kriminologische Laboratorien, so wurden diese genannt, bis Ende der 20er Jahre gegeben, dann wurden diese gekappt. Zu Beginn der 60er Jahre wurde die Kriminologie in der Sowjetunion wiederbelebt. Sowohl die geänderte gesellschaftspolitische Sichtweise als auch die Wiederbelebung der Kriminologie in der Sowjetunion mögen dazu beigetragen haben, auch in der DDR eine Kriminologie ins Leben zu rufen. Dabei war insbesondere für Lekschas und Hartmann der Anknüpfungspunkt die Jugendkriminalität.

Darüber hinaus wurde beim Generalstaatsanwalt Anfang der 60er Jahre ein Beirat für Kriminalitätsforschung gegründet. Die Staatsanwaltschaft hatte die besondere Bedeutung, den Kampf gegen das Verbrechen zu leiten.

Rode: Wesentliche theoretische Aussage der DDR-Kriminologie wurde im Folgenden, daß die Ursache für kriminelles Verhalten in den Rudimenten und Relikten des Kapitalismus liege. Welche Bedeutung haben Sie sozialen Faktoren, Bedingungen der DDR-Gesellschaft beigemessen?

Prof. Buchholz: Hier, denke ich, muß man Folgendes sehen: Das Sein bestimmt das Bewußtsein. Das ist auch heute noch meine Überzeugung, die sich insbesondere durch die Erfahrungen nach 1989 bestärkt hat. Wenn man diese Elementarthese oder dieses Vorverständnis zugrunde legt, so war klar, daß man das Geistige, das Individuelle, nicht als den Ausgangspunkt betrachten konnte. Man kam bald dazu zu sagen, die Ursachen stammten von früher, im Sozialismus herrschen allerhöchstens noch bestimmte Bedingungen. Insgesamt ist bei dieser Diskussion jedoch festzustellen, daß Begriffe schnell einen Platz gewinnen können, der den Blick in die Realität verstellen kann, wenn schließlich allein die Begriffsdiskussion im Vordergrund steht. Ein Beispiel dafür ist die in mechanistischer Entgegensetzung gestellte Frage gewesen, handelt es sich bei bestimmten Faktoren um Ursachen oder Bedingungen. Ich habe den Eindruck, daß diese Begriffe in der späteren Diskussion zu einem Etikett geworden sind.

Rode: Können Sie erklären, woran es gelegen hat, daß gerade die DDR-Wissenschaft so anfällig gewesen ist für diesen Streit mit Begriffen? Warum ist gerade in der DDR-Wissenschaft so abgehoben auf einer Theorieebene diskutiert worden, obwohl doch sich gerade die marxistischleninistische Wissenschaft dem materialistischen Ansatz verpflichtet gefühlt hat?

Prof. Buchholz: Ich weiß nicht, ob man sagen kann, daß die Deutschen generell einen Hang dazu haben, oder ob es damit zusammengehangen hat, daß die Kriminologie im wesentlichen von Juristen betrieben wurde, nicht von Sozialwissenschaftlern oder Psychologen, obwohl es auch in diesem Bereich einiges Arbeiten gegeben hat. Aber für Juristen steht ja generell das Arbeiten mit Begriffen im Vordergrund. Ausgehend von der Theorie des Marxismus-Leninismus wurde gestrebt nach möglichst klaren Begriffen, und deswegen haben Begriffsdiskussionen eine große, große Rolle gespielt: Klassenkampf, Widersprüche, antagonistische, nichtantagonistische Ursachen, Bedingungen; diese Diskussionen sind ja allesamt Begriffsdiskussionen gewesen. Und um die Realität zu erfassen, bedarf es ja in der Tat eines theoretischen Zugangs.

Rode: Das mag ja richtig sein, aber in der DDR stand als Ergebnis eines kriminologischen Aufsatzes häufig, daß die Begriffsebene jetzt geklärt sei und nun mit der tatsächlich kriminologischen bzw. praktischen Arbeit begonnen werden könne. In einer Vielzahl von Fällen bricht jedoch genau an diesem Punkt die Arbeit ab, und es wird eben nicht weiter, meinetwegen auf einem erarbeiteten theoretischen Fundament, tatsächlich nach kriminogenen Faktoren gesucht.

Prof. Buchholz: Ja, das ist richtig, und das hat eine Vielzahl von Gründen. Zum Teil hat einfach die Puste nicht gereicht, um auf diesem Gebiet mehr zu schaffen. Insbesondere was die Frage der empirischen Arbeit anbelangt, so hat es intensive Bestrebungen Anfang der 60er Jahre gegeben. Aber man bekommt ja sehr schnell, wenn man ein bißchen Aufwand treibt, eine Menge an Daten und eine riesige Menge an Zahlen. Aber was besagen die tatsächlich, was bedeuten die? Die Interpretation dieser Daten kann doch nur auf einem theoretischen Fundament erfolgen.

Rode: Es ist sicher richtig, daß die Erhebung von Daten nicht die Analyse dieser Daten ersetzt, aber es ist doch eine grundsätzliche Methodenfrage, ob ich Ergebnisse im nachhinein zu interpretieren versuche oder von vornherein zur Bestätigung meines theoretischen Modells Daten erhebe, also induktiv oder deduktiv vorgehe.

Prof. Buchholz: Sicher stand das deduktive Element in der DDR sehr im Vordergrund.

Rode: Bleiben wir noch einen kurzen Moment auf der Theorieebene. Bis Ende der 70er Jahre blieb die Rudimentetheorie mehr oder weniger dominant in der DDR-Kriminologie. Erst Ende der 70er Jahre wurden auch theoretisch alternative Erklärungsmodelle für Kriminalität vertreten. Wie ist dieser Prozeß in Gang gekommen?

Prof. Buchholz: Ich denke, daß da Folgendes eine Rolle gespielt hat: Die 60er Jahre waren sehr stark geprägt gewesen von der Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches, das hat die DDR-Strafrechtswissenschaft und auch die Kriminologie auch personell sehr in Anspruch genommen. Dann kam eine Phase in den 70er Jahren, die bestimmt gewesen ist von der Kommentierung der Strafbestimmung und dem Ausarbeiten von Lehrbüchern. In der 2. Hälfte der 70er Jahre kam dann jedoch eine Phase, in der gesagt wurde, man müßte sich jetzt mal wieder ganz konkret auch auf die

empirische Arbeit konzentrieren. Als Ergebnis dieser Entwicklung ist dann die Neuauflage des Kriminologielehrbuches erschienen. Parallel dazu sollte Renneberg den Bereich der Strafe theoretisch behandeln. Da ist beispielsweise als Publikation Strafe und strafrechtliche Verantwortlichkeit zusammen mit Ulrich Dähn als Publikation erschienen. Auch in Dissertationen wurden in dieser Zeit zahlreiche Einzelprobleme bearbeitet. Darüber hinaus haben wir hier in Berlin auch zwei Psychologen gehabt, waren also bestrebt, das Problem interdisziplinär anzugehen. Ich glaube, daß einfach die Anhäufung von Arbeiten unter verschiedenen Sichtweisen in dieser Zeit dazu beigetragen hat, beispielsweise einen so theoretischen und abstrakten Streit wie den um Ursachen und Bedingungen der Kriminalität nicht weiter zu vertiefen.

Rode: An dieser Neuauflage des Kriminologielehrbuches waren Sie persönlich ja nicht mehr beteiligt.

Prof. Buchholz: Das hängt einfach mit dieser Arbeitsteilung zusammen. Ursprünglich sollte Lekschas ja den Bereich der Kriminologie, der Ursachenfrage behandeln und Renneberg sich mit der Wirksamkeit der Strafe beschäftigen. Nachdem Renneberg 1976 gestorben war, hieß es, daß ich da einsteigen sollte.

Rode: Jetzt schrieb Lekschas 1988 in einer in Westdeutschland erschienenen Publikation, daß Sie den Wandel in den Erklärungsmodellen, der sich in der Auflage des Kriminologielehrbuches von 1983 gezeigt hat, nicht so recht mitgetragen haben. Tatsächlich erschien noch 1983 ein Artikel von Ihnen in der 'Neuen Justiz', in dem Sie versuchen, die Ursachen für Kriminalität in DDR tatsächlich nur in Rudimenten bzw. Relikten des Kapitalismus zu suchen. Würden Sie diese Polarität Lekschas-Buchholz in der Retrospektive bejahen?

Prof. Buchholz: Das würde ich ohnehin nicht so sehen. Man muß bei dieser Diskussion jedoch folgendes sehen: Bei allen Unterschieden, die es in der Erscheinung der Kriminalität im Sozialismus einerseits und im Kapitalismus andererseits gegeben hat, und bei allen positiven Entwicklungen in der DDR, wobei jedoch Mitte der 70er Jahre ja die Stagnation der Kriminalitätsziffern charakteristisch gewesen ist, so war die Vorstellung, daß die Kriminalität noch im Sozialismus abgeschafft werden könne, ganz sicher für mich und auch für viele andere pure Illusion, obwohl diese Vorstellung noch häufig verbalisiert wurde. Damit hing auch die Frage zusammen, ob

A 14 ANHANG A

es ein Gesamtphänomen der Kriminalität gibt. Und in diesem Aufsatz steckte für mich die Frage: "Was haben wir denn eigentlich im Sozialismus schon an Überwindung der früheren materiellen Verhältnisse, der Produktionsverhältnisse usw. geschafft?". Natürlich war das damals alles etwas schwächer formuliert, aber allein der Umstand, daß man eines Tages an den Betrieb VEB schreibt und die Leitung ausgewechselt hat, bringt noch keine radikale Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, d. h. im tatsächlichen Erleben der Individuen, in ihrem tatsächlichen Verhältnis zu den Produktionsbedingungen hatte sich gegenüber früher eigentlich noch nicht so viel geändert, die Vergesellschaftung der Produktion und der Produktionsverhältnisse war eigentlich noch gar nicht erreicht. Also, wenn man den Begriff der Produktionsverhältnisse mal nicht nur formal betrachtet, was hatte sich eigentlich geändert?

Rode: Sie wollen also sagen, daß Sie das Festhalten an der Rudimentetheorie als Möglichkeit begriffen haben, konkrete soziale Faktoren in der DDR, die im wesentlichen mit denen im Westen vergleichbar sind, als kriminogen zu bezeichnen.

Prof. Buchholz: Ja, ich wollte darauf aufmerksam machen, daß die Vergesellschaftung ja noch gar nicht erreicht war. So deutlich konnte ich das natürlich damals nicht sagen, aber eigentlich hat sich nur die "Rechtsform" geändert. Am meisten bewegt hat sich wohl noch in den LPGs. Hier gab es auch noch mehr gemeinschaftliche Selbstbestimmung als in einem riesigen Industriebetrieb. Durch die Schaffung der Kombinate, die direkt von Mittag aus geleitet wurden, wurde das Erleben von gesellschaftlichem Eigentum ja geradezu verhindert. Mir ging es also darum, deutlich zu machen, daß wir eigentlich die Vergesellschaftung, die ja den Sozialismus ausmachen sollte, gar nicht erreicht hatten, sondern im Gegenteil sehr stark die alten Verhältnisse in der Basis fortbestanden.

Rode: Jetzt betonen Sie ja schon terminologisch durch das Festhalten an den Begriffen "Rudimente" und "Relikte" sehr stark das Element der Veränderbarkeit dieser gesellschaftlichen Zustände. Das heißt, Sie sagen zwar, so viel auf dem Weg zum Sozialismus wäre noch nicht erreicht, halten aber doch fest an dem Ziel des Sozialismus und an seinem Ziel einer Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen. Dagegen betont doch der Widerspruchsansatz schon sehr stark die Widersprüchlichkeit gerade auch der sozialistischen Gesellschaft und verzichtet auf eine Klassifizierung als

rückständig oder rudimentär, sondern stellt nüchtern fest, auch die sozialistische Gesellschaft ist mit Widersprüchen behaftet.

Prof. Buchholz: Da sehe ich so einen Riesenunterschied nicht. Die Frage, zu welcher Zeit das Ideal des Sozialismus verwirklicht werden kann, muß bei keinem der beiden Ausrichtungen in Frage gestellt werden. Zumal es ja konkrete Anhaltspunkte dafür gab, daß sich das Kriminalitätsphänomen in der DDR anders darstellte als beispielsweise im Westen. Was mir jedoch wichtig war, und ich gebe zu, es jetzt deutlicher gesagt zu haben als damals, daß wir in der Umwälzung der materiellen Verhältnisse noch nicht so viel erreicht haben. Wenn man mal die gerne so polarisierte Frage: "Hast du ein sozialistisches oder hast du ein kapitalistisches Bewußtsein?" ausspart, so war doch materiell vom Sozialismus in der DDR noch nicht viel realisiert. Allein die Umbenennung in ein VEB hebt noch nicht die Entfremdung des Arbeiters von der Arbeit auf. Wenn das aber nun so ist, dann darf man sich doch nicht wundern, daß in diesem System auch die Kriminalität noch existiert. Ich bitte das jetzt nicht mißzuverstehen, aber das, was ich da geschrieben habe, war schon fast eine Konterthese gegen die allgemein gesellschaftspolitische Lesart.

Rode: Grundsätzlich würden Sie jedoch die Fixierung auch der kriminologischen Wissenschaft auf die gesellschaftspolitische Utopie einer harmonisierten Gesellschaft für belebend und wichtig halten, oder würden Sie das auch als zum Teil hemmend für die Wahrnehmung existierender sozialer Phänomene halten?

Prof. Buchholz: Eine solche Vorstellung muß nicht generell hemmend sein. Aber wenn man das Ziel schon glaubt zu sehen, dann kann es auch zu Fehlschlüssen führen. Wenn man aber realistisch, und das ist ja zunehmend der Fall gewesen, mit einem solchen Ziel umgeht, dann verstellt das nicht unbedingt realitätsnahe Einsichten.

Rode: Dennoch erweckt bei heutiger Durchsicht der kriminologischen Arbeiten aus der DDR das permanente Wiederholen der Wesensfremdheit der Kriminalität usw. den Eindruck einer festgefahrenen und paradoxerweise perspektivlosen Wissenschaft.

Prof. Buchholz: Diese Frage halte ich durchaus für legitim, wobei es natürlich auch immer auf den einzelnen angekommen ist, ob er beispielsweise die Terminologie der Wesensfremdheit als katechetisches Dogma aufgefaßt

hat oder mehr im Sinne einer Zielvorstellung. Dann blieb natürlich die Frage, wenn man dieses anstrebt - und ich habe nach '45 viel angestrebt, was ich auch heute noch für richtig halte - , wie dieses Ziel zu erreichen ist. Und bei einem von vielen ja vertretenen materialistischen, realistischen Ansatz war klar, daß dies nicht durch Parteitagsbeschlüsse geschehen kann. So hat auch Ulbricht beispielsweise einmal gesagt: "Durch einen Beschluß gibt eine Kuh nicht einen Liter Milch mehr". Im übrigen hat Ulbricht beispielsweise sehr viel deutlicher und polemischer gesprochen, als dies aus den dann später abgesegneten und immer wieder zitierten Aussprüchen erscheint.

ANHANG A

Rode: Wie war denn die Möglichkeit für Wissenschaftler, die Realität tatsächlich wahrzunehmen und auszuloten? Wie war der Zugriff auf Statistiken, welches Methodeninstrument stand zur Verfügung für empirische Arbeiten, und wo gab es vielleicht Beschränkungen?

Prof. Buchholz: Das ist eine gute Frage, jedoch läßt sie sich kaum pauschal beantworten. Das hing sicherlich sowohl von den Gegenständen der Arbeit als auch möglicherweise von den Personen, die daran arbeiteten, ab. Größere Schwierigkeiten gab es beispielsweise im Bereich der Jugendkriminalität bei allem, was mit Jugendhilfe oder Schule zusammenhing, also mit Margot Honeckers Bereich. Hier war es kaum möglich herauszuarbeiten, was da beispielsweise kontraproduktiv bei der Zurückdrängung der Kriminalität gewirkt hat. Insgesamt war eine große Hilfe die Erfindung der sog. zentralen Planungsthemen, der Z-Themen, weil in dem Moment, wo ein Thema als Z-Thema ausgewiesen war, das ein kleines Eintrittsbillett darstellte. Also wenn ich sagen konnte, ich hatte ein Z-Thema zu bearbeiten, so konnte ich mich beispielsweise auch an den Generalstaatsanwalt wenden, um Informationen zu erhalten.

Rode: Wann wurden diese Z-Themen eingeführt?

Prof. Buchholz: Das muß Anfang der 70er Jahre gewesen sein. Ansätze gab es auch vorher schon, indem man sich einige Themen offiziell bestätigen ließ. Grundsätzlich hat ein solches Thema Zugang zu Statistiken oder zu sonstigem Material ermöglicht.

Rode: Ermöglichten diese Z-Themen auch die Erhebung von selbständigen Daten?

Prof. Buchholz: Wenn man eine Befragung oder eine sonstige Erhebung durchführen wollte, mußte man zahlreiche Genehmigungen einholen, was sehr langwierig gewesen ist. Das haben wir versucht zu unterlaufen. Entweder dadurch, daß wir verstärkt Gerichtsakten ausgewertet haben, wobei wir uns bewußt gewesen sind, daß dies nur eine vermittelte Wahrheit gewesen ist. Oder aber, wir haben die Genehmigungen dadurch umgangen, daß wir bei völlig anderen Anlässen, beispielsweise bei Besuchen in Haftanstalten, versucht haben, Fragen zu kriminalitätsursachentheoretischen Zusammenhängen zu stellen. Wichtig war auch die Arbeit der Studenten, die aus allen Teilen der DDR kamen und die dann auch über Berlin hinaus einfach mit Bekannten Gespräche geführt haben, beispielsweise mit Angehörigen von Konfliktkommissionen o. ä. Dennoch waren wir uns natürlich darüber im klaren, daß wir methodisch den Anspruch, der beispielsweise im Westen an empirische Arbeiten gestellt wurde, nicht erfüllen konnten. Wegen der offiziellen Beschränkung, aber auch einfach wegen des Kräfteverhältnisses wäre dieses bei uns nicht möglich gewesen. Die gesamte empirische Basis war bei uns zufälliger.

Rode: Jetzt ist die Frage des Zugangs zu Material ja nur die eine Seite. Die andere Frage ist, inwieweit das gewonnene Material auch ausgewertet bzw. publiziert werden konnte. Trotz der von Ihnen geschilderten Beschränkung gab es ja eine ganze Anzahl von empirischen Arbeiten, gerade im Bereich der Dissertationen, die aber häufig nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, sondern im Gegenteil mit Geheimhaltungsstufen versehen worden sind. Eine andere Zahl von Studien sind den staatlichen Instanzen ausgehändigt worden, jedoch auch nicht einer wissenschaftlichen Diskussion zur Verfügung gestellt worden.

Prof. Buchholz: Ein Element mag einfach die Papierfrage gewesen sein. In den 50er Jahren wurde noch eine Vielzahl von Dissertationen auch publiziert, als Broschüre beispielsweise, aber bereits ab Mitte/Ende der 50er Jahre wurde diese Praxis nicht zuletzt wegen Papiermangels eingeschränkt. Ausweichmöglichkeiten waren beispielsweise Materialien für das Fernstudium oder die Universitätsschriften, in denen wir versucht haben, Material von uns unterzubringen. Man muß jedoch folgendes bedenken: Wenn Sie von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit sprechen, so muß man bedenken, daß dies eine äußerst geringe Zahl von Betroffenen gewesen ist, sie hätten wohl alle in diesem Zimmer Platz gehabt. Und wenn dann so eine Studie angefertigt wurde und beispielsweise dem Generalstaatsanwalt ausgehän-

A 18 ANHANG A

digt wurde und dann diskutiert wurde, so waren doch nicht alle, aber doch die, die mit dem Thema zu tun hatten, informiert. Unter unseren Bedingungen würde ich also sagen, daß, obwohl viele Arbeiten nicht publiziert wurden, so waren sie doch für die Wissenschaftler zugänglich. Man hat solche Arbeiten ja auch untereinander ausgetauscht.

Rode: Wo würden Sie denn dann den Grund sehen, daß überhaupt in so großem Maße geheimgehalten wurde? Mein Eindruck ist gewesen, daß weniger der brisante Inhalt, als vielmehr allein die Verwertung von bestimmten Zahlen oder Datenmaterial ausgereicht hat, eine Arbeit geheimzuhalten.

Prof. Buchholz: Ja, das ist richtig. Das war fast schematisch, daß, wenn Daten in einer Arbeit enthalten waren, dann bekam diese Arbeit gleich irgendeinen Geheimhaltungsstempel.

Rode: Dennoch offenbart es doch eine Einstellung der Staats- und Parteiführung, Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung wie beispielsweise der Kriminalität nicht zu benennen.

Prof. Buchholz: Ja, ja, Probleme sollte es nicht geben, Probleme sollten öffentlich nicht bekannt werden. Das ist ganz sicher ein Handicap für die wissenschaftliche Forschung gewesen. Das haben wir auch zigmal diskutiert und zu demonstrieren versucht. Aber, und das ist auch noch wichtig, oftmals war gar nicht entscheidend, ob bestimmte Dinge in der DDR gesagt wurden, sondern vielmehr, ob sie im Westen wahrgenommen wurden. Es konnte also in der DDR zum Teil auch Kritisches geschrieben werden, wenn aus irgendeinem Grund aus dem Westen darauf keine Reaktion folgte, so interessierte das niemanden. Wenn aber beispielsweise jemand in einem ansonsten staatstragenden Artikel nur einen Halbsatz hatte, der irgendwie kritisch war und der dann vom Westen aufgegriffen wurde, so wurde das hochgespielt und rotierte dann. Das war idiotisch. Dafür gab es auch schon viel früher Vorläufer: Ein Beispiel aus den 50er Jahren: Damals hatte Mieskes² eine Arbeit veröffentlicht. Und diese Arbeit wurde jetzt vom Westen aufgegriffen, wobei ich gar nicht weiß, ob sie wirklich so gut gewesen ist. Jedenfalls war der Grund dafür, daß Lekschas ihn dann so attackiert hat, allein darin zu suchen, daß diese Arbeit im Westen Beachtung ge-

² Mieskes: "Der Jugendliche in der Situation der Straffälligkeit. Untersuchung zum Problem Erziehung oder Strafe", Jena 1956.

funden hat. Mieskes widerum wurde in der DDR jedoch nur dadurch berühmt, daß Lekschas ihn attackiert hat.

Rode: Das leitet vielleicht ganz gut über zu dem verhältnis der DDR zur Bundesrepublik oder zum westlichen Ausland allgemein. Betrachtet man die in der DDR veröffentlichte Literatur, so wird ein stark. Bedürfnis nach Abgrenzung deutlich. Zum einen wird hier auf die negative Kriminalitätsentwicklung abgestellt, aber die Kriminologie und die Strafrechtswissenschaft als Wissenschaftsdisziplin kritisiert. War das Verhältnis der DDR-Wissenschaftler zum Westen sowohl persönlich als auch inhaltlich tatsächlich von so starker Abgrenzung geprägt, oder wurde hier einem bestimmten Formalismus folgend staatlichen bzw. politischen Erwartungen entsprochen?

Prof. Buchholz: Besonders in den Anfangsjahren herrschte sicherlich die Vorstellung, in der DDR etwas anderes und Neues zu schaffen, was eine klare Abgrenzung zu Gewesenem, aber auch zur der Entwicklung in der Bundesrepublik voraussetzte. Dagegen war sicherlich ab den 60er Jahren, in denen auch eine bestimmte Konsolidierung in der DDR erreichte wurde, eher die sicher etwas formale Aufrechterhaltung einer einmal getroffenen Unterscheidung das Motiv für die permanente Abgrenzung. Daneben war jedoch ab den 60er Jahren auch eine Teilnahme an internationalen Konferenzen möglich, und dort hat man ja auch nicht nur mit Kollegen aus der Bundesrepublik, sondern auch aus anderen westlichen Ländern Kontakt gepflegt. Auch da war natürlich entscheidend, inwieweit auch die westlichen Kollegen auf uns zugegangen sind und uns akzeptierten. Das hing auch von deren Part ab, und das war auch wieder sehr individuell verschieden. Später, in den 80er Jahren, hatten wir einen sehr regelmäßigen Austausch mit Finnland, auch war ich in dieser Zeit, ich glaube zwei mal, in Freiburg. Auch westliche Kollegen waren bei uns. Also es war alles etwas kompliziert, aber die Westkontakte verstärkten sich doch deutlich. Vielleicht auch vor dem Hintergrund, es gibt nun einmal zwei deutsche Staaten, und das ist nun einmal so, war die Sache vielleicht leichter. Das Diskutieren war sicherlich leichter als in der Zeit, in der noch gefragt wurde: "Ist das nun eigentlich etwas Eigenes, dürfen die das?".

Rode: Stellen sich die Berührungsängste der DDR-Wissenschaftler im nachhinein für Sie als Selbstbeschränkungen der Wissenschaft oder als Folge politischer Beschränkungen dar?

A 20 ANHANG A

Prof. Buchholz: Natürlich gab es ganz eindeutige politische Beschränkungen. Ab '61 brauchte man ja eine Genehmigung, um die DDR verlassen zu können. Die Erteilung von Genehmigungen wurde schon sehr restriktiv gehandhabt, wobei schon großes Interesse an internationalem Prestige bestand. So war die Frage natürlich die, wer die DDR am besten nach außen vertreten könne. Die Frage war also eigentlich, ob außer uns gestandenen Professoren noch einer von den jüngeren Leuten mitkommen konnte. Da fehlte dann auch oft das Geld. Ich habe einen Fall erlebt, wo bereits alles genehmigt war und schließlich 50 Dollar Devisen fehlten. Insgesamt ist es uns jedoch gelungen, daß auch die jüngeren Kollegen zumindest einmal reisen konnten. Wohl drei Viertel aller unserer strafrechtlichen Kollegen hatten die Gelegenheit, zumindest einmal ins westliche Ausland zu reisen.

Rode: Wie war der umgekehrte Weg, also wie war es möglich, Entwicklungen aus dem westlichen Ausland in der DDR zu verfolgen? Wie war die Ausstattung mit Veröffentlichungen, Lehrbüchern, Zeitschriften etc.?

Prof. Buchholz: Auch diese Frage hing primär wieder an materiellen Sachzwängen. In den 50er Jahren hatten wir sicherlich alles hier in der Bibliothek, was an deutschsprachiger strafrechtlicher Literatur erschien. In der Folgezeit wurden die Publikationen jedoch immer teurer, während der Devisenfond für die Universität kaum wuchs. Uns so wurde eine Zeitschrift nach der anderen abbestellt und bei jeder Neuanschaffung eines Buches mußte neu überlegt werden. Wir versuchten uns dann mit anderen Universitäten und mit der Akademie in Babelsberg auszutauschen, so daß abgestimmt - arbeitsteilig unterschiedliche Dinge bestellt wurden. Das ist ein echtes Handicap gewesen. Erfreut war man, wenn man von dem einen oder anderen Bekannten aus dem Westen einmal dieses oder jenes Buch bekam oder einen Sonderdruck bekam.

Rode: Auch hier würden Sie wieder sagen, daß es sich vornehmlich nicht um eine politische Beschränkung gehandelt hat?

Prof. Buchholz: Ich habe irgend eine Schranke, daß eine westliche Fachliteratur nicht zugänglich gemacht werden sollte, nicht erlebt.

Rode: Gilt dies nur für die Ebene der Professoren oder meinen Sie, daß wenn die Mittel dafür vorhanden gewesen wären, auch dem Studenten sämtliche westliche Literatur zugänglich gewesen wäre? Hätten die großen westdeutschen Strafrechts- und Kriminologielehrbücher hier in der Hum-

boldt-Universität gestanden, wenn die Mittel dafür zur Verfügung gestanden hätten?

Prof. Buchholz: Ja sicher. In den 50er Jahren war es völlig selbstverständlich, daß diese Literatur in dem Lesesaal der Humboldt-Universität stand und allgemein zugänglich war. Dies hat sich jedoch zunehmend in dem Maße verändert, in dem eigene DDR-Literatur geschaffen wurde. Nachher hat man natürlich für die studentische Ausbildung, weil der Platz auch begrenzt war, die Bücher hingestellt, die die Studenten unmittelbar benötigten, das war die DDR-Literatur. Aber die anderen waren durchaus auch zugänglich. Ich wüßte nicht, daß es irgendeine administrative Schranke bei dem Zugang zu Westliteratur gab. Es gab den sogenannten "Giftschrank" für die NS-Literatur, aber für die sonstige Literatur wüßte ich so etwas nicht.

Rode: Warum wird dann Westliteratur, beispielsweise kriminologische Befunde und Studien, kaum in der DDR-Literatur aufgegriffen?

Prof. Buchholz: Das hängt sicher damit zusammen, daß die Frage blieb, was die Westliteratur für die eigene Arbeit brachte. Insbesondere die sozialen Verhältnisse waren hier ja anders. Darüber hinaus wurde schon von den Redakteuren oder denjenigen, die sonst die Veröffentlichungen zu vertreten hatten, bei der Publikation gefragt: "Mußt du denn hier Kaiser zitieren?" Und dann fragte man sich: 'Muß man wirklich? Da ich ihn in der ganzen Anlage nur peripher behandle, kann man's auch streichen'. Ansonsten hätte man sich ernsthafter mit ihm auseinandersetzen müssen, nicht nur, daß man beispielsweise feststellte, er hätte auch bestimmte Erkenntnisse gemacht. Also, entweder hätte man ideologisch-kriminologisch diskutieren müssen, und da mußte es vielleicht nicht gerade Kaiser sein, den man da attackiert, oder man ließ den Hinweis ganz weg. Da stellte sich dann natürlich die Frage: Wozu mußte man jetzt eine solche Attacke führen und unsere beschränkte Publikationsmöglichkeit mit einem solchen Aufsatz beanspruchen, wenn nicht ein Grund dafür bestand. Mir ist jedoch durch eine Kleinigkeit bewußt geworden, welchen Vorteil wir dadurch hatten, daß wir Zugang zur Westliteratur hatten: Irgendwann Ende der 70, Anfang der 80er Jahre war eine Richterfortbildungstagung in Wustrau, bei der wir auch wollten, daß die Richter selber etwas vortrügen. Da war ein Thema dabei, das sich irgendwie mit dem Strafrecht im Westen beschäftigte, und eine Richterin hatte einen kurzen Vortrag vorbereitet, der auf einem Kenntnisstand der 50er Jahre beruhte. Ich konnte der Richterin nicht einmal böse sein. Ich habe mich dann bemüht, das eine oder andere richtigzustellen. Da wurde mir dann ganz besonders deutlich, welchen Vorteil wir hatten, daß wir, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, aber so doch grundsätzlich, die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Westentwicklung hatten gegenüber beispielsweise einem Richter, der da an Literatur nur uralte Sachen zur Verfügung hatte. Das war ein ungeheurer Vorteil von uns Wissenschaftlern, über die eigenen Grenzen schauen zu können.

Rode: Wie war das Verhältnis zur Sowjetunion bzw. zum sonstigen sozialistischen Ausland? Inwieweit wurden dort Dinge übernommen, diskutiert oder sonstwie zusammengearbeitet?

Prof. Buchholz: Unabhängig von dem politischen Wunsch, daß dort zusammengearbeitet wurde, hatten wir natürlich ein ungeheures Interesse, über die eigenen Landesgrenzen zu schauen. Das war am ehesten möglich natürlich mit dem östlichen Ausland, schon aus politischen und finanziellen Gründen. Darüber hinaus ist jedoch Folgendes für uns von besonderem Interesse gewesen: In der DDR ist mehr oder weniger nach 1945 eine völlig neue Generation von Juristen und Wissenschaftlern aufgetreten. Ganz anders dagegen beispielsweise in Polen. Ich erinnere mich an eine Publikation, die erste übrigens, die bei uns übersetzt wurde, da wurde einfach ein erstes Kapitel vorangestellt, wo man wirklich sagen kann: "Rote Fahne". Und dann folgte ein weithin traditioneller Text. Später, ich glaube es war nach 1956, wurde das erste Kapitel einfach weggelassen. Es war eine enorme Erkenntnis für uns, was da ganz anders war, als bei uns.

Rode: Würden Sie die Sonderstellung der DDR wieder darauf zurückführen, daß man extrem bestrebt gewesen ist, wirklich neu anzufangen nach 1945?

Prof. Buchholz: Ja, es war ein Neuanfang, aber die Universitäten waren auch einfach wegen Weggangs der alten Leute leer. Natürlich war man aber schon bewußter bei dem Streben nach einem Neuanfang, als beispielsweise in Polen. Dennoch war der Wunsch, Neues kennenzulernen, für einen Wissenschaftler nichts Fremdes. Da war natürlich das östliche Ausland, weil der Kontakt devisenlos funktionierte, näherliegend als der Westen.

Rode: Kommen wir zu einem etwas anderen Thema, das wir vorhin auch schon angeschnitten haben. Kennzeichnend für die DDR-Kriminologie scheint der enge Zusammenhang zwischen Kriminalitätsursachentheorie

und Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität zu sein. Wie haben Sie das Verhältnis von strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen Strategien zur Bekämpfung bzw. Vorbeugung der Kriminalität begriffen?

Prof. Buchholz: Ich denke, daß zumindest ab Mitte der 60er Jahre die Überlegung, daß das Allerwichtigste die außerstrafrechtliche Vorbeugung der Kriminalität ist, an Raum gewonnen hat.

Rode: Das ist zweifellos richtig und läßt sich auch anhand der Ergebnisse der Literaturanalyse belegen. Jedoch spiegeln diese Ergebnisse nur die theoretische Seite wider. Welche Bestrebungen in der Praxis hat es denn gegeben, tatsächlich auf das Strafrecht in einigen Bereichen zu verzichten?

Prof. Buchholz: Da sind natürlich zwei Dinge auseinanderzuhalten. Zum einen das, was Sie mit Konfliktlösung beschreiben, wo es auch ein Bestreben um abgeschwächte Reaktionen gab. Das andere, und das scheint mir aus kriminologischer Sicht ja doch das Entscheidende zu sein, ist die Vorbeugung der Kriminalität, also die Prävention. Da gab es doch eine Menge auch praktischer Ansätze. Insbesondere haben wir versucht, im territorialen Bereich, also auf Kreisebene, bestimmte Programme zu installieren. Ich kann mich erinnern, daß wir z. B. mehrtätig in Quedlinburg gewesen sind. Unser Bemühen reichte von mehr technischen Bestrebungen wie Baumaßnahmen, ausreichende Beleuchtung etc. bis hin zu Ausbildungs- und Erziehungsförderung. Das wurde theoretisch extrem gut durchgedacht, ich weiß aber nicht, ob die Koordination vor Ort immer so gut war. Die Ansätze jedenfalls waren vorhanden. Es gab, soweit ich das richtig weiß, in vielen Städten, von Berlin weiß ich das, sogenannte Arbeitsgruppen oder Kommissionen für Ordnung und Sicherheit. Dazu muß man natürlich wissen, daß die DDR ja nicht nur im ökonomischen Bereich ziemlich gut durchorganisiert war. Auch der gesellschaftliche Bereich war ja beispielsweise mit der Nationalen Front extrem organisiert, und in diesem Rahmen gab es dann auch diese Kommissionen, die sich beispielsweise dafür interessierten, ob die Leute ihre Autos zuschließen, ob die Häuser ausreichend gesichert sind, ob ausreichend beleuchtet ist. Es gab darüber hinaus eine ständige Kommission bei den örtlichen Volksvertretern für Sicherheit, die auch in die Betriebe ging und dort mit den Mitarbeitern Fragen des Unfallschutzes, aber auch der Kriminalitätsvorbeugung erörterte. Diese Gespräche wurden dann zusammen mit dem Werkleiter ausgewertet. Es konnten dann Auflagen erteilt und Nachkontrollen durchgeführt werden. Ob freilich die Effektivität immer in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stand, sei dahingestellt. Dieses Quedlinburger Programm war also ein theoretisch ausgefeiltes Modell der kommunalen Kriminalitätsprävention. Hier lag, wie ich vorhin schon angedeutet habe, der Schwachpunkt sicherlich bei den relevanten Punkten im Bereich der Jugendhilfe. Wobei ich sagen muß, daß von den direkt vor Ort Arbeitenden viele sehr bemüht gewesen sind und sich wenig um Ideologie usw. scherend sehr um die Jugendlichen bemüht haben. Aber die offizielle Lesart der Margot Honecker war doch eher, daß gerade die problematischen Jugendlichen in ihrem Bereich nicht erwünscht waren. Durch diesen Dogmatismus wurde sicherlich die Arbeit derjenigen, die mit geringerer theoretischer Einsicht an das Problem herangingen, abgewertet.

Rode: Wie wirkte sich das konkret aus?

Prof. Buchholz: Ein Beispiel: Ein junger Bursche, dem die Schule nicht mehr gefiel, bummelte die Schule und bummelte die theoretische Berufsausbildung, weil das so ähnlich wie Schule war. Dadurch hat er Schwierigkeiten in der praktischen Ausbildung bekommen, so daß ihm die bald auch nicht mehr gefiel, so daß er bald überhaupt nicht mehr arbeiten ging. Dieser Fall wurde dann von der Jugendhilfe aufgegriffen, und weil die Jugendhilfe mit ihm nicht zurecht kam, machte die Jugendhilfe eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen krimineller Asozialität. Also anstatt dem Jugendlichen zu helfen, daß er nicht kriminell wird, hat die Jugendhilfe ganz offen das Handtuch geworfen und gesagt: "Dafür sind wir nicht zuständig" und an die strafrechtlichen Instanzen überwiesen. Das war typisch für die Führung von Margot Honecker, die nur die Guten, nicht die Schlechten wollte. Das widersprach dabei eindeutig bestehenden Gesetzen, die zum Schutze und zur Förderung der Jugendlichen bestanden. Im übrigen war - ähnlich wie in der SU - ein solcher Paragraph wie der § 249 StGB/DDR (kriminelle Asozialität) gar nicht für bzw. "gegen" Jugendliche gedacht. Es war immerhin eine ernstzunehmende Zahl von Jugendlichen, die nach dieser Praxis hinter Schloß und Riegel gekommen sind.

Rode: Wie geht man denn mit solchen Erfahrungen um? Haben Sie eine Möglichkeit gesehen, da etwas zu verändert?

Prof. Buchholz: Diese Erfahrungen haben Eingang gefunden in eine Studie, die wir, ich glaube, es war im Jahr 1980, dem Kollegium beim Generalstaatsanwalt vorgelegt haben. Die Folge davon war, daß schon in

den folgenden Jahren die Zahl sogearteter Anklagen radikal abnahm, nach zwei, drei Jahren waren es nur noch ungefähr ein Dutzend, und nach fünf Jahren war es glaube ich nur noch eine. Hier hat also unsere Kritik an der bestehenden Praxis dazu geführt, daß sich die Praxis der Strafverfolgung geändert hat.

Rode: Das zeigt doch, daß die Wissenschaft ...

Prof. Buchholz: ... doch unter Umständen etwas bewegen kann.

Rode: ... schon etwas bewegen konnte, aber auf einem direkten Weg zu den politischen Instanzen, nicht dadurch, daß Sie Ihre Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit diskutiert. Der Weg, daß nach einem wissenschaftlichen Austausch über die Öffentlichkeit Veränderungen in der Politik erzwungen wurden, war undenkbar?

Prof. Buchholz: Das wäre nicht möglich gewesen. Und welche Öffentlichkeit hätten wir denn konkret mobilisieren sollen? Wir haben im Rahmen dieser Geschichte immerhin versucht, die FDJ durch einen Mitarbeiter hier am Institut für unser Anliegen zu gewinnen. Aber hier stellte sich sogleich die Frage, inwieweit die FDJ überhaupt sich für diese Probleme Jugendlicher engagieren konnte, ob das eigentlich zu ihrer Gesamtaufgabe gehörte. Selbst wenn man diese Institution einmal als Öffentlichkeit begreifen will, so waren solche Problemstellungen für sie nur sehr schwer faßbar. Allerhöchstens konnte man etwas erreichen, wenn die FDJ sich konkret um einzelne Jugendliche bemüht hat. Insgesamt scheint mir das ein großes Hemmnis zu sein, daß die Jugendhilfe und weite Bereiche der Volksbildung völlig tabu gewesen sind. Hier herrschten mit Sicherheit die größten ideologischen Scheuklappen.

Rode: Das spiegelt sich auch in der kriminologischen Literatur wider. Hier wird bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität zwar immer wieder Erziehung und Bildung genannt, konkretere Vorschläge, wie diese Erziehung aussehen könnte oder welche Instanzen dafür verantwortlich sein könnten, werden nicht genannt.

Prof. Buchholz: Das wäre bei Margot Honeckers Regime auch nicht möglich gewesen. Ich möchte nur noch einmal betonen, daß die Mitarbeiter vor Ort sich sehr auch um gefährdete Jugendliche bemüht haben.

Rode: Kann man sagen, daß es auch für die Wissenschaft unmöglich gewesen ist, solche Fragen zu stellen, die die Grundlagen des Gesellschaftssy-

A 26 ANHANG A

stems der DDR betreffen? Ist es unmöglich gewesen, beispielsweise Fragen an das Menschenbild des Sozialismus zu stellen?

Prof. Buchholz: Das kann man nicht so sagen. Gerade im Zusammenhang mit dem neuen ökonomischen System in den 60er Jahren konnten solche Fragen schon aufgeworfen werden, weil ja dieses neue System von einer stärkeren individuellen Leistungsmotivation ausging. Es ist ja auch auffällig, daß dieser neue ökonomische Ansatz sehr plötzlich aufgegeben und verworfen wurde. Ende der 50er und eben in den 60er Jahren gab es von philosophischer und von ökonomischer Seite her schon recht fundamentale Diskussionen über das Gesellschaftsmodell. Ich kann aber nicht ausschließen, daß diese Diskussionen relativ abrupt ex cathedra abgebrochen wurden. Letztlich war ja aber auch der von mir vorhin schon erwähnte Artikel 1983 in der 'Neuen Justiz', in dem ich versucht habe darzulegen, daß auf dem Weg zur Vergesellschaftung noch nicht so viel erreicht wurde, immerhin ein Versuch, Fragen über das Gesellschaftsmodell zu stellen. Insgesamt jedoch war die Honecker-Ära sehr stark dadurch geprägt, daß keine Fragen gestellt wurden und alles als sehr rund dargestellt wurde. Man sagt ja auch, daß es in Tagungen beispielsweise des Politbüros früher erbitterte Diskussionen gegeben haben soll, während später wohl kaum noch diskutiert, sondern nur noch abgesegnet wurde. Insgesamt gehörte der Bereich der Kriminalität jedoch zu den am stärksten tabuisierten Themen.

Rode: Haben Sie diese Entwicklung damals in der DDR wahrgenommen? Hat es Sie betroffen gemacht, daß ein ursprünglich von Idealen getragenes System zunehmend verkrustete?

Prof. Buchholz: Das ganz sicher, und besonders ab, ich will mal sagen, den 80er Jahren. Aber mit der Eigenheit, daß ich in meinem unmittelbaren Umfeld an der Universität keine Verkrustung erlebt habe. Aber in dem gesamtgesellschaftlichen Makrosystem habe ich das natürlich wahrgenommen.

Rode: Sie haben aber bis zum Schluß an die Reformierbarkeit des Systems geglaubt?

Prof. Buchholz: Das muß man schon ein bißchen vorsichtiger sehen. Denn die Aussage, an die Reformierbarkeit des Systems zu glauben, schließt ja die Enttäuschung mit ein, die 1986 nach dem SED-Parteitag auch sehr prononciert geäußert wurde: In der Sowjetunion Reformierung und Perestroika

unter Gorbatschow, in der DDR nicht. Das war eine kalte Dusche. Danach folgte ja noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die Ernüchterung und Enttäuschung brachten. Aber es war historisch schon keine lange Zeit mehr, bis zum Ende der DDR.

Rode: Ja, nur letztlich ist das System ja nicht reformiert worden, die verkrusteten Strukturen nicht aufgebrochen worden, sondern das System ist untergegangen, und die DDR ist völlig verschwunden. Sie würden glauben, daß es einen anderen Weg gegeben hätte?

Prof. Buchholz: Also in den 80er Jahren ist es schon sehr schwierig gewesen. Die meisten Chancen hätte ich der Entwicklung ab den 60er Jahren gegeben. In den 60er Jahren war doch eine Phase der relativen Stabilität, die man besser hätte nutzen können. Die Entwicklung ab den 70er Jahren war dann schwerer zu durchschauen, aber so recht ein System war da schon kaum noch zu erkennen. In den 70er Jahren setzte sich auch immer mehr die Ernüchterung durch, daß soziale Errungenschaften sich nicht unbedingt in einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegeln. Das hat die Schere immer weiter geöffnet und die Entwicklung immer unberechenbarer und unkontrollierbarer gemacht.

Rode: Um unser Gespräch vielleicht etwas abzurunden, noch eine Frage zu der jetzigen Tätigkeit. Damit kommen wir zugleich zurück zu den Anfängen. Sie sind seit der Wende als Rechtsanwalt tätig.

Prof. Buchholz: Ja, das war ja eigentlich mein ursprünglicher Berufswunsch. Und nachdem unklar war, wie das an der Uni weitergehen würde, habe ich diesen Plan wieder aufgenommen. Nachdem dann klar wurde, wohin die Sache laufen würde, habe ich den Antrag gestellt, mich ein Jahr vorzeitig zu emeritieren, auch unter der Überlegung, den Platz freizumachen für einen Jüngeren. Ich habe dann noch zu DDR-Zeiten meine Zulassung als Anwalt bekommen. Da meine Frau schon im Rentenalter war, mußten wir auch kein finanzielles Risiko eingehen, sondern haben es einfach einmal versucht.

Rode: Was machen Sie heute schwerpunktmäßig? Sind das hauptsächlich die spektakulären Strafsachen, mit denen sie auch durch die Presse gehen?

Prof. Buchholz: Das Strafrecht ist erst im Laufe der Zeit zu einem größeren Arbeitsgebiet geworden. Sonst mache ich auch Zivilrecht. Ich hatte zwar über Jahrzehnte nichts mit dem BGB zu tun, aber als ich jetzt einmal

wieder hineingeschaut habe, konnte ich mich doch noch an meine Studienzeit erinnern. Auch das alte Strafgesetzbuch galt ja bei uns bis 1968. Der Zugang zum bundesdeutschen Recht war daher sicherlich für uns leichter als für jüngere Kollegen. Selbstverständlich behandeln wir nicht die ausgemacht komplizierten Bereiche wie Wirtschafts- und Handelsrecht.

Rode: Herr Professor Buchholz, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 20. JUNI 1995 MIT HERRN PROF. DÄHN IN BERLIN

Rode: Herr Prof. Dähn, würden Sie bitte kurz Ihren Lebenslauf und wissenschaftlichen Werdegang in der DDR schildern.

Prof. Dähn: Ich habe 1955 Abitur gemacht und anschließend ein Jurastudium an der Akademie in Potsdam-Babelsberg aufgenommen. 1959 habe ich das Staatsexamen abgelegt, war dann zweieinhalb Jahre in der Justizpraxis im Bezirk Magdeburg tätig, zunächst als Richter und später in der Justizverwaltung. Danach bin ich an die Akademie zurückgegangen, um eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. In der wissenschaftlichen Arbeit selbst habe ich mich vorwiegend mit Fragen der Strafen ohne Freiheitsentzug beschäftigt. Diese Fragestellungen entwickelten sich seinerzeit - es war eine neue Form des Reagierens auf Straftaten - und sie spielten zunehmend eine größere Rolle. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bewegten sich die Zahlen ihrer Anwendung von Anfang an zwischen 30 und 50 Prozent und stiegen dann noch teilweise an, so daß die Fragestellung in der gesamten Rechtsprechung von großer Bedeutung war. 1965 habe ich promoviert, 1969 habilitiert, 1970 wurde ich Dozent und danach arbeitete ich mehrere Jahre in der Rechtstheorie, bevor ich Ende der 70er Jahre wieder zum Strafrecht zurückgekehrt bin. 1975 wurde ich zum Professor berufen; das geschah ja über das Hochschulministerium. Ich war dann an der Akademie zeitweilig auch als Prorektor für Forschung tätig, also auch über den Strafrechtsbereich hinaus. Ab 1984 bis zur Überführung der Akademie in die Landeshochschule Brandenburg war ich Leiter des Lehrstuhls Strafrecht.

Rode: Nach der Wende wurden Sie dann Rechtsanwalt?

Prof. Dähn: Nach der Wende verblieb ich zunächst an der Hochschule, und meine Bemühungen gingen dahin, das Strafrecht fest in das Ausbil-

dungsprogramm der Hochschule zu installieren. Dabei erhielt ich anfangs tatkräftige Unterstützung von den Professoren Th. Vogler aus Gießen und F. C. Schröder aus Regensburg, die ich persönlich aus der Arbeit in der AIDP kannte und die ich als Gastdozenten für Vorlesungsreihen zum Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil eingeladen hatte. Noch im Januar 1991 wurde ich vom damaligen Gründungsdekan, Prof. Dr. R. Grawert, gebeten, im Wintersemester 1991 die Vorlesung "Strafrecht - Besonderer Teil" zu übernehmen und zugleich die Leitung der zugehörigen Arbeitsgemeinschaft zu organisieren. Im Schreiben von Prof. Grawert heißt es dann weiter: "Mit Ihrer Vorlesungskonzeption bin ich sehr einverstanden." Kurze Zeit später - im Juni 1991 - erfolgte dann ohne besonderen Anlaß die mit "Nichteignung" begründete Abberufung mit Wirkung zum 1. Oktober 1991. Ich habe dann eine Tätigkeit als Dozent für Recht beim Europäischen Bildungswerk aufgenommen, und parallel dazu arbeite ich seit dieser Zeit als Rechtsanwalt.

Wirtschaftlich geht es mir im Verhältnis zu vielen ehemaligen Kollegen und anderen Bürgern der früheren DDR zur Zeit relativ gut; darum geht es also nicht, wenn ich mich an dieser Stelle rückblickend meiner Abwicklung aus dem Hochschuldienst zuwende. Ich stehe auch heute nach wie vor zu den wesentlichen Ergebnissen meiner wissenschaftlichen Arbeit, in deren Mittelpunkt Untersuchungen und Gesetzgebungsarbeiten zu den Strafen ohne Freiheitsentzug, zur Strafzumessungstheorie und zur Rückfallkriminalität - soweit es die Verhinderung erneuter Straffälligkeit durch eine adäquate Ausgestaltung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit betrifft - standen. Die aus diesen Arbeiten hervorgegangenen Erkenntnisse und deren Umsetzung in strafrechtliche Regelungen haben wohl kaum an Aktualität verloren.

Andererseits fühle ich mich mitverantwortlich für geschehenes Unrecht. Darunter verstehe ich vor allem jene Handlungen, die geduldet wurden bzw. ohne Reaktion blieben, obwohl sie im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen standen. Alle wichtigen Entscheidungen über meine berufliche Tätigkeit in den letzten fünf Jahren wurden und werden durch den Druck mitbestimmt, durch die Einsicht, geschwiegen, weggeschaut und geduldet zu haben, daß Menschen Unrecht geschieht. Trotzdem hätte ich mir im Umgang miteinander manches anders gewünscht. Die zeitweise breit und kontrovers geführte Diskussion über Sieger und Besiegte, die mich zunächst kaum berührte, hat leider vielfach Nahrung erhalten, so z. B. durch die vom Justizministerium Brandenburg angeordnete Überprüfung

bei der Gauck-Behörde, mit deren offiziellem Ergebnis ich zwar keine Schwierigkeiten hatte, die mich jedoch tief im Inneren getroffen hat und Gefühle und Gedanken hervorrief, die ich bis dahin nicht kannte.

Rode: Kriminalitätsursachentheoretische Forschungen haben also nie im Mittelpunkt Ihrer Arbeit gestanden, weder in den 70er noch in den 80er Jahren?

Prof. Dähn: Kriminalitätsursachentheoretische Forschungen wurden im Lehrstuhl Strafrecht an der Akademie nicht durchgeführt. Natürlich waren Ergebnisse dieser Forschung für die Strafrechtswissenschaft wichtiger Ausgangspunkt und Orientierung bei der Findung der eigenen Aufgabenstellung. Besondere Bedeutung erlangten die kriminologischen Forschungsergebnisse Anfang der 80er Jahre, als die Kriminalität als eine Erscheinung, die aus den Widersprüchen der Gesellschaft selbst resultiert, untersucht und erkannt wurde.

Rode: Welche Möglichkeiten hat es denn gegeben, gerade bei der Suche nach Alternativen zur Freiheitsstrafe, beispielsweise auch empirische Untersuchungen durchzuführen? Konnte auch die Wirksamkeit von alternativen Strafen evaluiert werden?

Prof. Dähn: Wir haben während der gesamten Zeit, in der ich geforscht habe, immer versucht, über staatliche Organe, das heißt hauptsächlich über die Generalstaatsanwaltschaft oder über das Oberste Gericht, zum Teil auch mit Hilfe des Justizministeriums, an Materialien heranzukommen, die konkrete Aussagen enthielten über Erscheinungsformen der Kriminalität, über Täterstrukturen bis hin zur Strafenstatistik. Hier gab es auch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und den Organen. Diese Zusammenarbeit wurde mit unterschiedlichen Zielvorstellungen geführt. Sie war zum einen Hilfe und Unterstützung für alle Beteiligten, die nach neuen Wegen suchten, und natürlich waren auch alle daran interessiert, daß die Strafen ohne Freiheitsentzug in ihrer Wirksamkeit erhöht wurden. Insofern gab es hier gemeinsame Interessen. Aber es war auch zugleich Aufsicht und Kontrolle, wenn beispielsweise ein- oder zweimal im Jahr Forschungsergebnisse im Beirat beim Generalstaatsanwalt diskutiert wurden. Dabei ging es einerseits darum, die tatsächlich gewonnenen Ergebnisse vorzutragen und andererseits die gezogenen Schlußfolgerungen in ihrer gesellschaftlichen Relevanz, ihrer Vereinbarkeit mit dem offiziell verkündeten Sozialismusbild zu überprüfen, zu kontrollieren und die Grenzen zu ziehen und abzustecken. Das Justizministerium war für die Gesetzgebung verantwortlich und natürlich interessiert, deren Ergebnisse hierfür nutzbar zu machen. Insofern war man auch bereit, uns weitgehende Einblicke in alle vorliegenden Materialien zu gewähren und sich selbst in die Forschung einzubringen. Über diesen Weg war es auch möglich, die Forschung und ihre Ergebnisse ohne besondere Auflagen und Mechanismen zu kontrollieren. Offensichtlich wurde die "Aufsicht" immer dann, wenn uns Statistiken und Materialien vorenthalten wurden. So wollten wir beispielsweise im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Dissertation zum Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht die Anwendung der Todesstrafe in der DDR aufhellen. Die dazu vorhandenen Statistiken und Materialien wurden Frau Martina Weyrauch vorenthalten. Hier wurden der wissenschaftlichen Arbeit echte Grenzen gesetzt.

Rode: Vorausgesetzt, Sie sind an Daten gekommen, wie waren die Veröffentlichungsmöglichkeiten? Die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und politischen Instanzen scheint besonderes Kennzeichen der Wissenschaftsausrichtung zu sein. Die Veröffentlichung von Ergebnissen innerhalb der Wissenschaft dagegen erscheint eher eingeschränkt, z. B. bei Dissertationen durch Geheimhaltungscodes, die dann vergeben wurden, wenn Daten enthalten waren, die nicht öffentlich zugänglich sein sollten.

Prof. Dähn: Wissenschaftliche Arbeitsergebnisse wurden - wenn man sie dann publizieren wollte - vorher nochmals bearbeitet. Das traf sowohl für Dissertationen und Habilitationen als auch für Forschungsergebnisse aus den verschiedenen Forschungsplänen zu, soweit nicht die Aufgabenstellung überhaupt darin bestand, eine Publikation zu erarbeiten, z. B. eine Monografie oder ein Lehrbuch.

Durch die Einordnung von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in Geheimhaltungsstufen - z. B. VVS und VS - wurden die Publikationsmöglichkeiten natürlich eingeschränkt und mancher Kompromiß erzeugt. Im Rahmen des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes wurde 1988 die gesamte Regelung der Rückfallbestimmungen neu gestaltet. Zugrunde lagen Forschungsergebnisse des Lehrstuhls Strafrecht in Babelsberg, die in mehrjähriger Arbeit gewonnen wurden. Es wurde umfangreiches statistisches Material verarbeitet; es waren Aussagen zum Strafvollzug enthalten. Eine Publikation der Studie, wie sie vorlag, war nicht möglich. Dafür erhielt ich die Gelegenheit, mich im Rahmen von "Erläuterungen zum 5. STÄG" gemeinsam mit leitenden Vertretern des Generalstaatsanwalts und des Obersten

Gerichts zur künftigen Anwendung der Rückfallregelungen zu äußern. Anläßlich einer Auswertung der Ergebnisse des 5. STÄG im Kollegium der Zeitschrift "Staat und Recht", nachzulesen in Heft 3, 1989, S. 257 ff., wurde ein breites Spektrum von Fragen, wie sie sich aus den Untersuchungen zur Rückfallkriminalität ergaben, zur Diskussion gestellt und "intern" beraten. Es gab also auch Freiräume für weitergehende theoretische Erörterungen; sie wurden von mir nicht voll genutzt.

Rode: Würden Sie sagen, daß die Statistiken, also die, die Sie zur Verfügung hatten, die gesellschaftliche Realität auf dem Gebiet der Kriminalität in der DDR richtig abgebildet haben?

Prof. Dähn: Bekanntlich haben Statistiken aller Art und in aller Welt ihre Eigenarten und Brisanz; das war auch hinsichtlich der Kriminalstatistik in der DDR nicht anders. So gab es z. B. feste Kriterien für die Zuordnung eines im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall Getöteten als Verkehrstoten; trat der Tod erst nach mehreren Stunden ein, so gehörte er nicht mehr zur Kategorie der Verkehrstoten und fand diesbezüglich auch keine Berücksichtigung in der Statistik. Ähnliche Regeln gab es bei "Alkoholdelikten". Die Regelung zum Absehen von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit gem. § 25 Abs. 2 StGB bei "fehlendem gesellschaftlichen Interesse" war eine deutliche Aufweichung des strafrechtlichen Legalitätsprinzips, wodurch natürlich auch die Kriminalstatistik erheblich beeinflußt wurde. Schließlich gab es offiziell hinsichtlich der Dunkelziffer von Straftaten keinerlei Statistiken und Angaben. Abgesehen von den fehlenden Angaben zur Anwendung und Vollstreckung der Todesstrafe, hat m. E. die Strafanwendungsstatistik weitgehend die Wirklichkeit widergespiegelt.

Rode: Also eine Dunkelfeldforschung hat es in der DDR nicht gegeben?

Prof. Dähn: Soweit ich davon Kenntnis habe, gab es in der DDR keine Dunkelfeldforschung und Spekulationen darüber waren sehr verpönt. Auch inoffizielle Aussagen sind mir hierzu nicht bekannt.

Rode: Hat es daneben besonders tabuisierte Bereiche der Kriminalität gegeben, in denen es besonders schwer gewesen ist, zu forschen? War es insbesondere schwierig, im Jugendbereich in den Feldern Schule und Bildung und Jugendhilfe zu forschen?

Prof. Dähn: Ich habe diesbezüglich persönlich keine Erfahrung, aber ich habe gehört, daß es in diesen Bereichen besonders schwer gewesen ist.

B 6 ANHANG B

Auch an der Akademie haben Kriminologen berichtet, beispielsweise Frau Ingeborg Blaschke, daß sie versucht hat, an bestimmte Materialien heranzukommen, was jedoch vom Bildungsministerium abgelehnt wurde. Besonders schwer war es, Einblicke in den Strafvollzug zu erlangen, die wir jedoch hinsichtlich der Beziehungen des Strafvollzugs zum Strafrecht benötigten. Erst nach vielen Bemühungen ist es mir 1988 im Zusammenhang mit dem zentralen Forschungsvorhaben zur Rückfallkriminalität - an welchem auch die Hochschule der Deutschen Volkspolizei beteiligt war - ermöglicht worden, die Strafvollzugsanstalt Bützow (damals Bezirk Rostock) persönlich zu besuchen. Für meine Mitarbeiter ist mir das nicht gelungen. Auch wurden Befragungen oder andere eigene Untersuchungen nicht gestattet.

Rode: War die Angst vor den Zuständen im DDR-Strafvollzug das vorherrschende Motiv für die Restriktionen?

Prof. Dähn: Vor kurzen Besuchen brauchte man keine Angst zu haben. Es war eine ruhige Atmosphäre zu verzeichnen, Ordnung und Sauberkeit waren erkennbar. Es bestanden gute Möglichkeiten für eine medizinische Betreuung. Berichtet wurde davon, daß das Gefängniskrankenhaus nicht selten den zivilen Kliniken geholfen hat, rein äußerlich also ein Bild der Ruhe, Ordnung und Einhaltung der im Strafvollzugsgesetz der DDR enthaltenen Regeln. Andererseits begegneten mir in den eineinhalb Tagen meines Aufenthalts in der Strafvollzugsanstalt Bützow Strafgefangene mit offensichtlich psychischen Schäden. Zugleich wurde mir durch die Leitung bestätigt, "daß zur Zeit eine starke Überbelegung an Strafgefangenen zu verzeichnen ist." Beide Erscheinungen waren für mich beängstigend; ich hatte echte Probleme damit. Ohne eigene Untersuchungen hierzu durchgeführt zu haben - alle Untersuchungen hierzu lagen bei der Hochschule der Deutschen Volkspolizei, die in unsere Forschungsaufgabe zur Rückfallkriminalität einbezogen war -, wurde in der 1989 abgeschlossenen "Rückfallstudie" diese Problematik aufgegriffen und Vorschläge für die juristische Beurteilung von psychisch Gestörten und von Alkoholikern sowie zu ihrer Betreuung außerhalb des Strafrechts unterbreitet.

Rode: Welche Möglichkeit gab es denn in anderen Bereichen, selbst Daten zu erheben, unabhängig von dem, was die Statistik an Zahlen zur Verfügung gestellt hat? Gab es beispielsweise die Möglichkeit der Evaluationsforschung in bezug auf bestimmte alternative Strafmaßnahmen?

Prof. Dähn: Ja, das gab's; das haben wir auch gemacht. Allerdings in der Regel nur im Zusammenhang mit einer langfristig angelegten Planung und gemeinsam mit zentralen und örtlichen Organen, vor allem der Justiz. Es gab einen sogenannten Z-Plan. Die Z-Plan-Themen wurden, bereits bevor sie festgeschrieben wurden, zwischen den verschiedenen Institutionen abgestimmt. Es wurde schon vorher abgesteckt und festgelegt, welche Erhebungen, Befragungen, Analysen usw. durchzuführen und welche Fragen konkret zu beantworten sind. Im Rat für gesellschaftswissenschaftliche Forschung waren auch Vertreter der Staatsanwaltschaft und anderer Justizorgane. Auch im Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung waren die entsprechenden Vertreter der zentralen Organe vertreten. Wir waren berechtigt, alles, was an statistischem Material zum Forschungsthema da war, auszuwerten. Wir konnten zu den Bezirksstaatsanwaltschaften gehen und konnten dort benötigte Statistiken anfordern, die uns manchmal zwar nach Rückfrage in der Wissenschaftsabteilung des Generalstaatsanwalts, aber regelmäßig ohne Probleme gegeben wurden. Eine Zusammenarbeit gab es beispielsweise auch mit der Hochschule der Deutschen Volkspolizei in den Fragen zum Strafvollzug. Eine solche bestand auch mit der Medizinischen Akademie "Carl Gustav Carus" Dresden, Bereich Psychiatrie und Neurologie, um aus medizinischer Sicht Antwort auf den Umgang mit psychisch Gestörten und Alkoholikern zu erhalten. Auch hier gab es keine Einschränkungen, etwa solche Untersuchungen durchzuführen. Wir haben 176 Straftäter in diesem Zusammenhang untersucht, die insgesamt 1.300 Straftaten begangen hatten. Das konnten wir anhand der Akten machen, wir haben mit den Leuten selber gesprochen. Das alles war möglich. Nur war das Thema im Z-Plan bereits als "VVS-Thema" gekennzeichnet und somit hinsichtlich der Verwendung der Ergebnisse begrenzt.

Rode: Das heißt, es stand von vornherein fest, daß es zu einer öffentlichen Publikation nicht kommen würde?

Prof. Dähn: Ja, das hieß, es ging von den Ergebnissen dieser Arbeit zunächst nichts 'raus. Es wurde in den bestimmten Gremien diskutiert, es ging ins Ministerium der Justiz, auch da wurde es diskutiert, weil es natürlich auch um Gesetzgebungsfragen ging. Und dann wäre es auch möglich, darüber zu publizieren. Aber wenn Sie die Studie zur Rückfallkriminalität, die ich Ihnen gegeben habe, einmal vergleichen mit dem, was partiell daraus veröffentlicht worden ist, dann werden Sie die Unterschiede deutlich erkennen. In der Studie steht mehr drin. Aber es wäre völliger Unsinn zu

sagen, daß da dauernd Leute gesessen hätten, die aufgepaßt haben, daß nichts nach außen dringt, sondern es war eben ein System, das mehr oder weniger kaum hörbar und bemerkbar da war und woran man sich auch gewöhnt hatte. Es war klar, daß man in einem Z-Plan stand, ein Forschungsvorhaben bekam und damit so eingebunden war, daß eine danebenstehende Kontrolle gar nicht nötig und auch nicht unmittelbar spürbar war.

Rode: Würden Sie also sagen, daß sich das System dadurch ausgezeichnet hat, daß auf der einen Seite die politischen Instanzen sehr intensiv an den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit partizipiert haben, auf der anderen Seite aber der Austausch innerhalb der Wissenschaft sehr weitgehend beschränkt gewesen ist?

Prof. Dähn: Nicht ganz so. Beispielsweise bei der Bearbeitung dieser Fragestellung haben wir mit den Jenensern sehr eng zusammengearbeitet. Wir haben uns getroffen und Ergebnisse zwischen den Lehrstühlen auch diskutiert. Es gab auch gegensätzliche Auffassungen, aber es gab auch viele Gemeinsamkeiten, und es wurde sehr viel weitergehend diskutiert als das, was später publiziert wurde. Insofern haben Sie wieder recht.

Rode: Aber die politischen Instanzen zumindest haben Ihre Arbeit zur Kenntnis genommen und auch aufgenommen?

Prof. Dähn: Das möchte ich behaupten. Ich weiß genau, daß die Regelungen des 5. Strafrechtsänderungsgesetzes in bezug auf die Rückfallproblematik wesentlich das Ergebnis unserer Arbeit gewesen ist. Wir sind bei weitem nicht mit allem durchgekommen, was wir vorgeschlagen haben, aber wir sind doch von diesem Automatismus, den das Strafrecht vorher gekannt hat, weitestgehend weggekommen. Das hing letztlich natürlich auch mit den neuen Auffassungen zur Kriminalitätsfrage zusammen. Darüber hinaus spielte auch die internationale Zusammenarbeit eine Rolle, von der wir doch so manchen Denkanstoß bekommen und aufgenommen haben. Wir haben beispielsweise neue Fragestellungen nach 1986 entwickelt, so im Bereich der Umsetzung internationaler Verträge in das innerstaatliche Recht, zum Beispiel die Menschenrechtskonvention von 1966, die die DDR ja auch unterschrieben hatte.

Wir haben diese Fragestellung Ende der 80er Jahre stärker ins Blickfeld gerückt, aber da war es dann auch schon zu spät. Es gibt die Dissertation von Frau Weyrauch, die direkt dieser Frage gewidmet war, nämlich der Umsetzung von Völkerrecht in innerstaatliches Recht. Ich denke, diese

Dissertation war Ausfluß direkter Mitarbeit der DDR in der AIDP. Dort war diese Fragestellung wiederholt aufgegriffen worden, und wir haben versucht, sie weiterzuführen. Auch Anregungen zu Fragestellungen wie beispielsweise die Frage der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe kam aus der internationalen Arbeit. Auch die Fragestellung des Verhältnisses von Verfassung und Strafrecht haben wir durch die internationale Arbeit stärker ins Blickfeld gerückt, weil bei uns da manches nicht ganz übereinstimmte zwischen der Verfassung und den gewährten Grundrechten und der strafrechtlichen Regelung. Solche Fragen standen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zunächst in der internen Diskussion, aber dann auch in Dissertationen, auch an der Akademie in Potsdam-Babelsberg, verstärkt zur Debatte.

Rode: Wie waren denn genau die Austauschmöglichkeiten mit dem westlichen Ausland und besonders mit der Bundesrepublik?

Prof. Dähn: Sie waren eingeschränkt und begrenzt, aber es gab Möglichkeiten. Das war auch ein persönliches Verdienst von Herrn Jescheck, der sich diesbezüglich sehr engagiert hat. Wir haben durch diesen Austausch neue Fragestellungen aufgenommen und auch behandelt. Die DDR-Strafrechtsforschung hat zur Beantwortung international diskutierter Fragestellungen beigetragen. Beispielsweise gibt es jetzt wieder die Forderung, Bagatelldelikte als Ordnungswidrigkeiten zu behandeln. Zu Zeiten der DDR gab es eine Verfehlungsverordnung, nach meinen Vorstellungen eine vernünftige und sachdienliche Regelung. Sicherlich konnte man nicht einzelne Brocken herausnehmen und in das Strafrecht der Bundesrepublik überführen, das ist mir völlig klar, aber Ansätze für sinnvolle Regelungen waren vorhanden. Vielleicht werden wir wieder einmal dahin kommen, das Strafrechtsverhältnis nicht primär als ein Verhältnis zwischen der Rechtsgemeinschaft, vertreten durch den Staatsanwalt, und dem Straftäter zu sehen, sondern, daß Strafrechtskonflikte zuerst immer Konflikte zwischen den Beteiligten sind. Da gibt es hier große Barrieren, das merke ich jetzt auch als Anwalt. Es ist heute noch für manchen Staatsanwalt unverständlich, wenn man mit ihm darüber spricht, daß vielleicht eine unmittelbare Konfliktlösung zwischen den Beteiligten die wirksamste Lösung ist.

Rode: Nun ist der Täter-Opfer-Ausgleich ja auch im Erwachsenenstrafrecht verankert worden. B 10 ANHANG B

Prof. Dähn: Ja sicher, und auch die internationale Entwicklung geht in diese Richtung, aber die rechtliche Regelung ist die eine Seite, die andere besteht in einer entsprechenden Anwendung dieser Bestimmungen. Diesbezüglich habe ich die schlechtesten Erfahrungen gemacht, insbesondere bei Straftatvorwürfen mit politischem Hintergrund.

Rode: Noch einmal zurück zu den konkreten Austauschmöglichkeiten zwischen Ost und West zu Zeiten der DDR. Ich habe bereits gehört, daß hier an der Akademie die westliche Literatur sehr reichhaltig vorhanden gewesen ist, also es sehr weitgehend möglich gewesen ist, westliche Entwicklung zu verfolgen. Wie waren denn die Reisemöglichkeiten, die Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten?

Prof. Dähn: Von mir kann ich sagen, daß ich wiederholt die Möglichkeit hatte, ins westliche Ausland zu reisen. Das mag einmal damit zusammenhängen, daß ich mich im Ausland immer korrekt verhalten habe und andererseits sicher auch meine enge Beziehung zu meiner Familie bekannt, und die "Gefahr" eines Verbleibens im Ausland nur gering war. Die Reisen wurden langfristig geplant und vor allem im Rahmen der Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Gremien genehmigt. Die DDR war natürlich daran interessiert, auch auf solchen brisanten Gebieten wie dem Strafrecht international präsent zu sein. Meine Mitarbeit in der AIDP bot sich diesbezüglich an, und so war man auch bereit, Reisen zu genehmigen und damit auch zu finanzieren.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurden auch die Möglichkeiten, zu Forschungszwecken ins Ausland zu reisen, erweitert; das betraf auch Reisen in die Bundesrepublik. Initiiert durch Prof. Jescheck erhielt ich 1988 vom Max-Planck-Institut in Freiburg eine Einladung zur Vorstellung unserer Forschungsergebnisse zur Rückfallkriminalität. Auch diese Reise wurde genehmigt.

Rode: Wie ist man Ihnen begegnet auf internationalem, aber auch auf innerdeutschem Parkett?

Prof. Dähn: Sehr zuvorkommend und fair. Es gab natürlich Meinungsverschiedenheiten, aber die Auseinandersetzungen darüber waren immer von gegenseitiger Achtung getragen, waren nie beleidigend oder zurückweisend. Das betraf auch ohne Einschränkung die offiziellen und inoffiziellen Gespräche mit den Kollegen aus der Bundesrepublik. Es herrschte eine

entgegenkommende Atmosphäre, die ich dann leider nur noch kurze Zeit nach der Wende erlebt habe und die danach - wie befohlen - von einem Tag zum anderen beendet war.

Rode: Wann wurde genau die Landesgruppe der DDR in der AIDP gegründet?

Prof. Dähn: Aus der DDR traten der AIDP 1964 die Professoren Lekschas, Orschekowski und Renneberg als ordentliche Mitglieder bei. Gemäß Statut der Vereinigung wurden die Lehrstühle dieser Wissenschaftler Kollektivmitglieder der Vereinigung. 1970 wurde eine Landesgruppe der DDR anerkannt; Prof. Renneberg wurde in den Direktionsrat gewählt. Er hat diese Funktion bis zu seinem Tode im Jahre 1977 ausgeübt. Danach wurde ich vor allem auch auf Drängen der Berliner Professoren Lekschas und Buchholz - in den Direktionsrat kooptiert und 1979 auf dem 12. Weltkongreß in Hamburg in den Rat gewählt.

Wir haben dann - entsprechend unseren bescheidenen finanziellen Möglichkeiten - zwei Veranstaltungen in der DDR durchgeführt; einmal zum strafrechtlichen Schutz des Kindes 1979, und ein zweites Kolloquium im Jahre 1988 in Vorbereitung des XIV. Weltkongresses der AIDP im Jahre 1989 zum Thema "Die internationalen Verbrechen und das innerstaatliche Strafrecht."

Rode: Wenn die Austauschmöglichkeiten dann doch dagewesen sind und die DDR Ihrer Einschätzung nach auch von den internationalen Fragestellungen profitiert hat, warum erschien es dann annähernd unmöglich, zu DDR-Zeiten westliche Literatur auch aufzunehmen und zu diskutieren?

Prof. Dähn: Es war schon möglich, Wünschenswertes, Erstrebenswertes und Nachahmenswertes aufzugreifen und zu zitieren. Es gibt z. B. schon Dissertationen, woraus das durchaus ersichtlich ist. Aber es war schwierig, in Publikationen, in der Öffentlichkeit Schriften aus dem westlichen Ausland zu diskutieren.

Rode: Da bleibt im wesentlichen das Zerrbild des Kapitalismus vorherrschend

Prof. Dähn: Rückblickend ist es für mich schon beschämend, wie häufig mit Parolen und Losungen versucht wurde, Überlegenheit zu demonstrieren. Dabei hätte eine ersthafte Forschung zur Justizpraxis in der Bundesrepublik durchaus ausreichenden Stoff für eine niveauvolle Auseinanderset-

zung liefern können, wie mir heute immer deutlicher wird, wenn ich nur die Hilflosigkeit der Justiz gegenüber dem realen Kriminalitätsgeschehen sehe.

Rode: Umgekehrt dagegen findet man in der wissenschaftlichen Literatur ein häufiges Aufgreifen von politischen Reden, politischen Beschlüssen der SED-Organe. Welche Funktionen hatte dieses permanente Zitieren von politischen Entscheidungen in der Wissenschaft?

Prof. Dähn: Das hat die wissenschaftliche Arbeit erleichtert; es war häufig Mittel zum Zweck; es gehörte einfach dazu.

Rode: Würden Sie das bei den sogenannten Klassikerzitaten, also Marx, Engels, Lenin genauso sehen?

Prof. Dähn: Nein, da würde ich das anders sehen. Es gibt eine Reihe von Grundthesen bei Marx und Engels zu den Ursachen der Kriminalität und den Wegen ihrer Vorbeugung und Bekämpfung, die es durchaus Wert waren und sind, immer wieder in die Diskussion eingebracht zu werden; sie waren und sind bedeutende Orientierung für Erstrebenswertes.

Rode: Dennoch hat man auch bei den Klassikerzitaten häufig das Gefühl, daß diese im Kontext der Veröffentlichung nicht viel hergeben, sondern daß eher ständig retardierend bestimmte Textstellen zitiert wurden. Ein Beispiel mag hier das Zitat von der Axt an der Wurzel des Verbrechens sein.

Prof. Dähn: Das muß ich eingestehen. Solche Thesen hatten für die wissenschaftliche Arbeit und die Argumentation, die dann folgte, häufig eine sehr vordergründige Bedeutung. Aber andererseits sind mir bis heute weder kriminologische noch strafrechtstheoretische Forschungsergebnisse bekannt, die die These von der Verwurzelung des Verbrechens in den herrschenden ökonomischen Verhältnissen widerlegt hätten. Die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern in den letzten fünf Jahren bestätigt tausendfach den Zusammenhang zwischen der praktizierten freien Marktwirtschaft und Straftaten; dafür spricht z. B. die sogenannte Vereinigungskriminalität. Täglich wird uns dieser Zusammenhang in den Medien hautnah und in beängstigendem Ausmaß vor Augen geführt.

Rode: Würden Sie also auch die Utopiefixierung der DDR-Kriminologie auf das Ziel der völligen Beseitigung oder zumindest weitgehenden Zurückdrängung der Kriminalität im Rahmen einer weitestgehenden Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen weiterhin für ein belebendes Element der DDR-Wissenschaft halten? Sind Sie der Auffassung, daß das zu-

mindest verbale Aufrechterhalten und stetige Wiederholen dieses Ziels noch Ausdruck eines tatsächlichen Glaubens an eine solche Gesellschaftsentwicklung gewesen ist, oder war das mehr ein Herunterbeten bestimmter Floskeln?

Prof. Dähn: Zunächst würde ich meinen, daß mit dem Aufrechterhalten und ständigen Wiederholen der Thesen zur Zurückdrängung der Kriminalität unterschiedliche Ziele verfolgt wurden. Für mich waren die Bemühungen um Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen und der Interessen immer gewichtige Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit, insbesondere der Strafen ohne Freiheitsentzug. Die Sicherung von Arbeit trotz Bestrafung bzw. nach der Haftentlassung war natürlich ein erstrebenswertes Ziel und steht auch heute ganz vorn, wenn es darum geht, erneute Straffälligkeit zu verhindern. Sicherlich trug die Bezugnahme auf Grundthesen von Marx, Engels und Lenin nicht selten "Vorspanncharakter", da sich im Anschluß an solche Floskeln manches leichter vortragen ließ.

Rode: Nun war doch in den vierzig Jahren DDR von einem Absterben des Staates nicht so viel zu spüren. Abgesehen von den Strafexzessen in den 50er Jahren, die sich so später wohl nicht wiederholt haben, ist doch die staatliche Kontrolle keinesfalls geringer, allenfalls subtiler geworden.

Prof. Dähn: Das betraf auch die "Steuerung" der inhaltlichen Ausgestaltung und Verwirklichung der Strafen ohne Freiheitsentzug; ein Prozeß, der zunehmend verbürokratisiert wurde, vom Arbeitskollektiv in die Hände der Betriebsleitung, der Gewerkschaftsleitung, des betrieblichen Schöffenkollektivs usw. überging. Ich war immer davon überzeugt und bin es bis zum heutigen Tage, daß die sozialkollektive Umwelt das eigentliche Feld ist, auf dem Lebenshaltungen stimuliert und dauerhaft verinnerlicht werden können. Ich kenne auch keine nur annähernd gleich wirksamen Wege und Formen, um Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu vermitteln. Deshalb bedauere ich, daß es nicht gelungen ist, den zunehmenden Einfluß von Staat und Bürokratie auf diese Prozesse zu verhindern, wodurch letztlich auch der Charakter dieser Maßnahmen beschädigt wurde.

Rode: Man kann sich dann schlecht vorstellen, daß das Mitsichschleppen eines so offensichtlich der Realität widersprechenden Axioms für die Wissenschaft irgendeinen Sinn gemacht haben soll.

Prof. Dähn: Die These vom "Absterben" des Staates war für mich auch ein Mittel zum Aufhalten und Zurückdrängen der zunehmenden Verstaatlichung der gesellschaftlichen Elemente in der Strafrechtspflege. Insofern hatte diese These - gerade weil die Entwicklung entgegengesetzt verlief - für mich eine Berechtigung.

Rode: Vielleicht eine etwas persönliche Einschätzung: Würden Sie denn denken, daß die politischen Kader noch aufrichtig dieses Ziel vor Augen gehabt haben, oder war das längst reines Herrschaftsinstrument?

Prof. Dähn: Ich glaube nicht, daß noch jemand ernsthaft daran geglaubt hat. Wer die Entwicklung des schrittweisen Abbaus fast aller Nischen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung sehen wollte, der konnte das auch ohne Schwierigkeiten erkennen. Ich selbst habe diese Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis genommen. Inwieweit sich andere von diesem Ziel gelöst hatten, vermag ich nicht zu sagen. In der Realität wurde immer unbedenklicher, selbstverständlicher am Ast der gesellschaftlichen Wahrnahme von Verantwortung gesägt und versucht, solche Prozesse in feste Strukturen einzubinden.

Rode: Wann würden Sie denn denken, daß der Umschwung in der Vorstellung der politischen Führung gelegen hat, denn ohne Wahrhaftigkeit zu Beginn ist doch das Experiment DDR nicht vorstellbar?

Prof. Dähn: Ich meine, daß spätestens Anfang der 80er Jahre, beeinflußt und initiiert durch die internationale Entwicklung - die DDR mußte sich ja in vielerlei Hinsicht öffnen -, neue Gedanken eingeflossen sind, und der Glaube an der vermittelte Bild immer geringer geworden ist. Dabei hat sicher der Umstand eine große Rolle gespielt, daß die am Anfang bestandenen Wertmaßstäbe bei nicht wenigen Funktionären verlorengegangen sind. Zuviele Gesetze bis hin zu den Regelungen im Strafgesetzbuch galten für eine zunehmende Zahl von Bürgern nicht; es war möglich, sich relativ ungestört und ungeniert am Volkseigentum zum Vorteil der ganzen Familie zu bedienen. Der praktizierte Werteabbau, verbunden mit der internationalen Entwicklung, ließ die Ideale des Sozialismus immer blasser werden.

Rode: Jetzt würden die Arbeiten zu Alternativen der Freiheitsstrafe ja in das Konzept eines sich immer weiter zurücknehmenden Staates passen. Da ist theoretisch sicherlich viel gearbeitet worden, aber sehen Sie auch in der Praxis Ansätze, die tatsächlich in der DDR auf ein Zurückdrängen der Freiheitsstrafe hingelaufen sind und die letztlich wirklich ein Minus an

Eingriffsintensität bedeutet und nicht nur die Freiheitsstrafe durch eine letztlich subtilere Form der Sozialkontrolle ersetzt haben?

Prof. Dähn: Wie ich bereits sagte, ist da sicherlich auch in der Praxis vieles schiefgelaufen. Ich kann mich erinnern, daß ich zur Vorbereitung meiner Dissertation in vielen Kollektiven gewesen bin und mit ihnen gesprochen habe, weil die Wirksamkeit von Alternativen zur Freiheitsstrafe natürlich davon abhing, inwieweit sich das kollektive Umfeld mit den Problemen des einzelnen beschäftigt hat. Ich meine schon, daß das der richtige Weg war. Es kam dann jedoch schnell eine Zeit, in der die ganze Sache verbürokratisiert und formalisiert wurde. Die Potentiale in der Bevölkerung wurden nicht mehr ausgenutzt, weil das alles ausschließlich über formale Strukturen des Staates, der Betriebe, der Massenorganisationen, der Gewerkschaften gelaufen ist. Das, was wir eigentlich wollten, nämlich daß diese Maßnahmen nicht aufgepfropft, sondern als Innenleben der Gesellschaft erlebt werden, ging immer mehr verloren.

Rode: Ich habe da auch eher grundsätzliche Bedenken. Wenn ich mir beispielsweise das Instrument der betrieblichen Bürgschaft betrachte, so habe ich meine Zweifel, ob das auf den ersten Blick so verständnisvolle Konzept der Einbindung in das soziale Umfeld nicht letztlich von dem einzelnen nur als eine sehr weitgehende und tiefgreifende Form der Sozialkontrolle erlebt werden muß, wenn weite Teile des beruflichen und privaten Umfelds für staatliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Dabei verkenne ich nicht, daß man diese Fragen mit einem weitgehend kollektivistischen Menschenbild anders beurteilen würde, als mit dem westlich-individuellen Menschenbild.

Prof. Dähn: Ich habe zu diesem Thema meine Dissertation geschrieben, es gibt darüber auch eine kleine Broschüre, "Bürgschaft und sozialistische Arbeitskollektive". Ich war damals völlig davon überzeugt, daß das der Weg ist, den man gehen muß. Wobei es mir jedoch immer darum ging, die Individualität des einzelnen und einen bestimmten Bereich, der auch für die Öffentlichkeit unantastbar ist, zu erhalten. Die Gefahr, daß diese Grenzen schnell überschritten werden, habe ich seinerzeit nicht gesehen. Das Leben selbst hat mich eines Besseren belehrt.

Rode: Bedeutet dieses Instrument nicht grundsätzlich eine weitergehendere Form der Sozialkontrolle als eine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe?

B 16 ANHANG B

Prof. Dähn: Besonders in den letzten Jahren war eine solche Entwicklung zu verzeichnen. Mir ging es immer darum, gerade die Realisierung sozialer Kontrolle nicht zu perfektionieren, nicht bis in alle Bereiche gehen zu lassen, sondern sie nur so weit zu führen, wie sie als echte Hilfe, als Wegweiser, als Möglichkeit, aus bestimmten Strukturen herauszukommen, gesehen werden konnte. Ich muß aber heute zugeben, daß ich als junger Mann die weitergehenden Gefahren nicht gesehen habe. Sie werden auch in neueren Arbeiten Ähnliches finden, allerdings immer mit dem Nachweis verbunden, daß zu den rein integrativen Momenten noch etwas anderes hinzukommen muß. Wir stehen nach wie vor vor der Frage, was überhaupt zu tun ist, wenn die Freiheitsstrafe nicht für das Nonplusultra gehalten wird.

Rode: Um zu einer etwas anderen Fragestellung zu kommen: Wie war das Verhältnis der DDR zu anderen sozialistischen Staaten? Wie war das Verhältnis insbesondere zur Sowjetunion, war die Sowjetunion auch in Fragen der Wissenschaft der große Bruder?

Prof. Dähn: Ich möchte sagen, wenn es um konkrete Forschungsarbeit ging, war das nicht der Fall. Im übrigen hatte die Sowjetunion völlig andere Probleme, als sie in der DDR zu lösen waren.

Rode: Das hat Politiker ja auch nicht gehindert, politische Konzepte aus der UdSSR zu übernehmen.

Prof. Dähn: Ich weiß nicht, an welche Sie denken, aber in der Wissenschaft war das doch etwas anderes. Das hing auch damit zusammen, daß das DDR-Strafrecht nicht schlechthin aus dem Nichts entstanden ist. Es zeigte doch noch viel Übereinstimmung mit dem, was auch im bundesdeutschen Strafrecht verankert ist und was auf gemeinsame Rechtstradition zurückgeht. So hat sich beispielsweise die Schuldkonzeption letztendlich nicht wesentlich voneinander unterschieden. In der Sowjetunion hingegen gab es dazu andere Auffassungen, gerade im Grundsätzlichen gab es kaum Berührungspunkte. Gemeinsame Forschungsvorhaben wurden insbesondere im Bereich der Leitung der Strafrechtspflege bearbeitet, so z. B. zur Organisation und Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft. Wenn es indessen um strafrechtstheoretische Fragestellungen ging, dann war eine Zusammenarbeit schwierig, so daß der Einfluß der Sowjetunion nicht sehr groß war. Gute Kontakte hatten wir mit Vertretern der bulgarischen Strafrechtswissenschaft; dort gab es ähnliche Forschungsarbeiten zu Fragen der Strafen ohne Freiheitsentzug.

Abschließend möchte ich bemerken, daß die DDR-Strafrechtsforschung immer bemüht war, kriminologische und strafrechtliche Forschung zu verbinden und in Einklang zu bringen. Das ist uns manchmal gelungen und ein anderes Mal nicht. Mit dem Jescheck-Satz von der Blindheit des Strafrechts ohne Kriminologie und der Uferlosigkeit der Kriminologie ohne Strafrecht haben wir uns lagen Zeit schwergetan; erst in den 80er Jahren ist uns diese Verbindung besser gelungen, so beispielsweise bei der Erarbeitung der Studie zur Rückfallkriminalität, an der auch Kriminologen mitgearbeitet haben. Diese Verbindung ist uns auch besser gelungen bei der Ausgestaltung strafrechtlicher Maßnahmen durch ihre kriminologische und soziologische Fundierung. Andererseits konnten wir auch manches bereinigen, was von der Kriminologie an Übermaßforderung kam und was sich nicht mit den strafrechtlichen Grundprinzipien in Übereinstimmung bringen ließ. Solche und andere Einsichten sind nicht zuletzt auch durch den Blick über die Grenzen zustandegekommen.

Rode: Herr Professor Dähn, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 21.06.1995 MIT HERRN PROF. DETTENBORN IN BERLIN

Rode: Betrachtet man die kriminalitätsursachentheoretische Forschung in der DDR, so lassen sich im wesentlichen drei Phasen unterscheiden. Eine Phase in den 50er Jahren, in der die Klassenkampftheorie diskutiert wurde, eine Phase ab den 60er Jahren bis Mitte der 70er Jahre, in denen die Relikte- und Rudimentetheorie im Vordergrund stand, und eine Phase ab Mitte der 70er Jahre, in der verstärkt nach alternativen Ansätzen zur Erklärung der Kriminalität gesucht wurde. Inwieweit haben diese Modellvorstellungen, die ja stark ideologisch geprägt gewesen sind, auch die Arbeit von Psychologen, die sich mit dem Kriminalitätsphänomen beschäftigt haben, geprägt?

Prof. Dettenborn: Ich glaube, daß die von Ihnen genannte zweite Phase teilweise schon früher zu Ende ging. Es war nach meiner Erinnerung so, daß schon Mitte der 60er Jahre die Kriminologen, die aus der Strafrechtswissenschaft kamen, allen voran John Lekschas, mit der Rudimentetheorie nicht mehr zufrieden waren. Es wurden Fragestellungen entwickelt, die sie nicht mehr beantworten konnten, ohne daß sie andere Sozialwissenschaften hinzugezogen haben. Eine davon war die Psychologie, die sich damals aufgrund ihres Entwicklungsstandes auch anbot. Kennzeichen dieser Entwicklung war, daß plötzlich auf Initiative von Lekschas an der Humboldt-Universität das erste Mal in der damaligen DDR zwei Assistentenstellen für forensische Psychologie am Institut für Strafrecht ausgeschrieben wurden. Eine davon habe ich besetzt und die andere der Kollege Fröhlich. Es waren einige, freilich nicht alle, um Lekschas herum, die sehr aufgeschlossen waren und die, so haben wir das im nachhinein interpretiert, mit dem Im-Kreise-Deduzieren in diesem Relikteparadigma sehr unzufrieden geworden und die wirklich auch offen waren. Es waren natürlich bei weitem nicht alle, aber es waren uns damals genug, bei denen wir Möglichkeiten zur ZuC 2 ANHANG C

sammenarbeit fanden und überhaupt die Möglichkeit fanden, Psychologie zu implantieren. Das ging natürlich auch nur gegen Widerstände, mehr oder weniger große, zeitweise anwachsende und sich dann aber auch wieder verlierende. Aber für mich begann da schon Mitte der 60er Jahre ein Suchen über die Reliktetheorie hinaus.

Rode: Hat Sie denn das dennoch weiterbestehende Dogma, daß Kriminalitätsursachen wesentlich nur aus der alten Ordnung übernommen sein können, in Ihrer Arbeit beschränkt?

Prof. Dettenborn: Also uns wurde damals gesagt, daß wir innerhalb der nächsten fünf, sechs Jahre psychologische Ergebnisse zu bringen haben, die verwendbar sind und die in sich auch gestützt sind. So lange würde uns der Rücken freigehalten. Wenn wir dann Ergebnisse bringen, die etwas taugen, dann werden diese mitberücksichtigt, der Praxis angeboten, aber eben auch in der Theorie berücksichtigt. Der erste Teil ist weitestgehend eingehalten worden, wir konnten relativ ungestört arbeiten, und ich denke schon, daß wir nach einigen Jahren auch ein paar Dinge vorgelegt haben, die dann aber auf sehr widersprüchliche Meinungen gestoßen sind. Es gab welche, denen da etwas fehlte, und zwar die ideologischen Zusammenhänge, die haben das als Psychologisiererei qualifiziert. Es gab auch Auseinandersetzungen, in denen wir zurückstecken mußten, aber es gab auch immer welche, die mit uns zusammen Artikel geschrieben haben und die uns mitgeschleppt haben zu irgendwelchen Sitzungen des Obersten Gerichts, die uns auch angeboten haben, unsere empirischen Ergebnisse aufzunehmen. Dahinter steckte der Versuch, Praxis flexibler zu machen, um Ergebnisse zu inhalieren, die aus Sozialwissenschaften gekommen sind. Also ich erinnere mich zum Beispiel, daß damals der Schuldbegriff neu definiert werden sollte, das hing zusammen mit der Neufassung des Strafgesetzbuches, und da kam aus der Psychologie der Vorschlag, den Schuldbegriff an den Entscheidungsbegriff und damit von der Psychologie her an die Entscheidungstheorie zu binden. Das haben wir damals auch ziemlich strikt mitgefördert und mehrere Dinge dazu geschrieben und haben mit einigen Strafrechtlern doch einige Schritte getan, die auch in der Praxis, in der Gesetzgebung, Berücksichtigung gefunden haben. Es kam dann ja in die gesetzliche Regelung der Entscheidungsbegriff hinein, und da war dann der Bedarf vorhanden, darüber Bescheid zu wissen. Wir haben dann Bücher geschrieben, Artikel geschrieben. Nach einigen Jahren verlor sich jedoch das Interesse der Rechtspraktiker relativ schnell daran, was denn nun eigentlich an entschei-

dungspsychologischer Theorie dahinterstand. Die haben sie also schnell, wie das so ist in der Rechtspraxis, auf eine schmale Spur von Verständnis des Begriffes "Entscheidung" eingearbeitet und haben sich nicht weiter darum gekümmert. Aber immerhin, es war gelungen, von der Psychologie her den Entscheidungsbegriff hineinzubringen. In der Theorie gab es immer auch Gegenmeinungen, die das wieder als Psychologisierung sahen, aber es war eine ganze Weile lang dominant, daß man diese Probleme von der Psychologie her anging. Auch die Schuldfähigkeitsbeurteilung, die uns besonders interessiert hat, war ein wichtiger Punkt. Die Schuldfähigkeit war ursprünglich auf die Jugendkriminalität beschränkt, nicht so, wie in den alten Bundesländern auch angewandt auf Erwachsene. Wir als Gutachter haben aber strikt daran gearbeitet, von den entscheidungspsychologischen Grundlagen hin zu Kriterien der Schuldfähigkeit zu kommen. Ein anderes Beispiel ist die Frage des Motivs, der Motivdefinition und daraus folgende Maßstäbe und Kriterien der Motiverfassung. Da haben wir gearbeitet, zugeliefert, das ist zum Teil auch genutzt worden. Dann gab es Strecken, wo wir gestrandet sind, wo uns mehr oder weniger deutlich gesagt wurde: "Das laßt ihr mal schön sein" oder in freundlicher Form: "Dafür ist die Zeit noch nicht reif." Ein Beispiel dafür mag sein: Mir war Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre der Weg eröffnet worden in Jugendstrafvollzugsanstalten. Das hatte Lekschas mit dem Ministerium des Inneren geklärt, und wenn einmal das Ministerium zugestimmt hatte, das ist sicherlich überall so, dann sind die Tore offen. Ich konnte mich also dort wochenlang bewegen und habe meine Untersuchungen für die Dissertation durchgeführt, habe aber die Freiheiten, die ich hatte, auch genutzt, um Versuche zur Einstellungsänderung von jugendlichen Strafgefangenen durchzuführen. Das erfolgte mit Rollenspielen und ähnlichen aus der Sozialpsychologie bekannten Methoden. Ich habe das relativ systematisch auch über Wochen dort gemacht mit mehreren Gruppen und habe das dann veröffentlicht. Im Strafvollzug wußte ja keiner - die Beamten dort hatten nur den Befehl, mich hineinzulassen was ich dort tat. Aber als ich das dann veröffentlicht hatte, wurde das dann auch im Ministerium bekannt und da wurde mir gesagt: "Dieses bitte nicht nochmal" und "Wir brauchen so etwas nicht. Wir wissen schon, wie man so etwas macht." Das war schiefgegangen. Genauso war es bei der Verhandlungspsychologie. Das war ein Angebot von uns an Richter, Verhandlungspsychologie zu lehren. Da wurden wir auch zurückgewiesen so mit dem Hinweis: "Wir wissen schon selber, was wir zu tun haben." Als ich schon lange von der Uni weg war, wir aber das Buch "Forensische Psychologie" geschrieben hatten, in dem auch ein Kapitel über Verhandlungspsychologie aufgenommen war, und die Zeit Anfang der 80er Jahre etwas fortgeschrittener war, wurde ich plötzlich eingeladen, einen Vortrag vor dem Obersten Gericht zu halten über Verhandlungspsychologie. Es war aber nichts geforscht worden inzwischen. Das sind einige Beispiele für Beschränkungen.

Rode: Die Widerstände, die aus der Strafrechtswissenschaft selbst gekommen sind, waren auch eher ideologischer Natur? Oder waren das ganz einfach grundlegende Bedenken gegenüber psychologischer Tätigkeit in einem genuinen juristischen Bereich?

Prof. Dettenborn: Es waren meistens ideologische Vorbehalte. Es gab eine Zeitlang eine Debatte, daß die Erklärung von Determinanten, beispielsweise der Jugendkriminalität, doch nicht nur psychologische sein könnten, und wir würden immer nur psychologische bieten, und das würde das ganze Bild verzerren. Da war aber nun unser Gegenargument, daß wir natürlich nur solche liefern wollten, daß das aber nicht heißt, daß es auch andere geben könnte, die dann von anderen Bereichen hinzuzufügen wären. Daraus hätten auch Gebäude entstehen können. Es kam einfach zuwenig, gerade hier an der Humboldt-Universität, an genuin kriminologischen Determinanten, also an Untersuchungen, die von dieser Seite etwas einbrachten. Wir mußten schon eingestehen, daß es etwas verschoben war vom Gewicht, die psychologischen Ergebnisse dominierten also etwas. Aber deswegen konnten wir ja nicht weniger Forschung produzieren. Also insofern gab es auch fachliche Einwände.

Rode: Welche Methoden standen Ihnen bei der Erforschung des Kriminalitätsphänomens zur Verfügung? Welche tatsächlichen Möglichkeiten gab es also, empirische Erhebungen durchzuführen, Befragungen durchzuführen, an Täter heranzukommen, Zugang zu Statistiken zu erhalten usw.?

Prof. Dettenborn: Der Zugang zu Statistiken war ganz schwierig, das ist ja bekannt. Der Zugang zu Straftätern war die Ausnahme, wie gesagt, im Jugendstrafvollzug ist es mir gelungen, einmal in relativer Freiheit zu forschen. Das haben wir später noch einmal versucht, das ist uns dann nicht wieder gelungen. Erhebungen haben wir, wenn auch in geringem Umfang, bei entlassenen jugendlichen Strafgefangenen durchgeführt. Aktenanalysen haben wir durchgeführt, auch bei Jugendsachen, vor allem aber bei Wirtschaftsstrafsachen, weil wir Fernstudenten hatten, die aus der Wirtschaft

kamen. Da habe ich mit einem Kollegen zusammen über diese Fernstudenten sehr viel durch einen auf entscheidungspsychologischen Grundlagen erarbeiteten Fragebogen Akten untersuchen lassen. Es ging um wirtschaftliche Fehlentscheidungen, die Strafrechtlern zugänglich geworden waren. Das hieß nicht, daß sie auch tatsächlich strafrechtlich relevant gewesen wären, sondern sie waren eben überhaupt zur Überprüfung dort gelandet. Da haben wir diesen Analysebogen ausgearbeitet und haben diese Fernstudenten daran arbeiten lassen. Daraus haben wir dann ein Buch gemacht, das hieß "Wirtschaftliche Fehlentscheidung". Das ist ein weiteres Beispiel zu denen, die ich vorhin genannt habe. Das kam sogar in der ersten Auflage heraus, weil jemand im Kulturministerium, der später auch dafür gerügt wurde, nicht aufgepaßt hatte, wurde dann aber sofort eingezogen.

Rode: Was war denn das letztlich Brisante an dieser Veröffentlichung?

Prof. Dettenborn: Das Brisante war eigentlich, daß man überhaupt über wirtschaftliche Fehlentscheidungen geforscht hat und dazu auch noch empirisches Material verbreitet wurde. Es waren damals vor allem die psychologischen Zusammenhänge, Ursachenzusammenhänge solcher Fehlentscheidungen und die daraus resultierende strafrechtliche Relevanz. Und diese Kombination war für die damaligen Verhältnisse schon ganz schön brisant. Man hat also nachgewiesen, daß es ein Ursachenkontinuum gab, einerseits von absoluter Unfähigkeit von Leuten, die nach irgendwelchen Kriterien Führungsfunktionen hatten, bis hin zur Schlamperei von fähigen Leuten, andererseits aber auch von strafrechtlich nicht relevanten bis zu Vorsatzstraftaten. Dieses Kontinuum wurde nachgewiesen und klassifiziert, und es wurden signifikante Zusammenhänge herausgeholt.

Rode: Warum sind denn eigentlich die psychologischen Ergebnisse beispielsweise Ihrer Forschungen nie in einem tatsächlichen Widerspruch zu der übergeordneten Theorie erschienen, die doch noch bis weit in die 80er Jahre hinein an der Vorstellung einer baldigen Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen festgehalten hat? Hätten nicht psychologische Ergebnisse den Menschen weit individualistischer und weniger formbarer erscheinen lassen müssen, als dies das übergeordnete Menschenbild vermittelt hat?

Prof. Dettenborn: Einerseits kommt die Tatsache zum Tragen, daß unsere Ergebnisse diese grundsätzliche Relevanz nicht hatten. Sie trugen nicht in sich, daß sie die Konzeption der sozialistischen Persönlichkeit in Frage

C 6 ANHANG C

stellen. Wir haben eben nicht von der sozialistischen Persönlichkeit gesprochen, wir haben Einstellungen erforscht und haben die ausgewertet und in Bezug gesetzt zu Familienstrukturen usw. Aber daraus ging nicht unbedingt ein Widerspruch, so wie Sie ihn geschildert haben, hervor. Zum anderen sind das auch einfach Anpassungsleistungen gewesen. Viele der Psychologen waren froh, daß sie von ihrem Gebiet etwas anbieten konnten, was über das hinausging, was an ideologischer Deduziererei gebracht worden war. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir eingestiegen sind in einer Zeit, wo zum Beispiel Westfernsehen von einigen Autoren aus dem wissenschaftlichen Bereich, auch von Praktikern aus dem sogenannten Rechtspflegeorgan, als die Hauptursache für Jugendkriminalität verkauft wurde. Und wenn man da erst einmal Terrain gewinnt, indem man Zusammenhänge nachweist zwischen Persönlichkeit und Familienstruktur als ein Beispiel für bestimmte Zusammenhänge, die wir empirisch nachgewiesen haben, dann hat man schon das Gefühl, daß man eine Menge einbracht hat, das im Widerspruch steht zum herrschenden Dogma.

Rode: Aber noch weiter im größeren die Theorie aufzubrechen, hat keine Ansatzpunkte gegeben?

Prof. Dettenborn: Das würde ich so nicht sagen. Es gab in dem letzten Jahrzehnt eine Reihe von Anstößen, die ja das Tätigkeitsprinzip mehr in den Vordergrund gerückt haben. Das war so ein kritischer Ansatz. Die Juristen haben sich schnell mit auf das Pferd gesetzt und das Ganze dann in eine etwas andere Richtung gelenkt. Aber zu einer offenen Konfrontation ist es jedenfalls nicht gekommen.

Rode: Wie waren denn die Möglichkeiten für einen Psychologen, die Entwicklung im Westen nachzuverfolgen und sie gegebenenfalls in der eigenen Arbeit aufzunehmen?

Prof. Dettenborn: Die Hauptmöglichkeit war, Zeitschriften zu lesen, die waren zugänglich in der Bibliothek. Das war die Quelle. Ansonsten kann ich mich nicht erinnern, irgendwelche Möglichkeiten gehabt zu haben.

Rode: War es denn möglich, das, was aus den Zeitschriften zu verfolgen war, auch in der eigenen Arbeit aufzunehmen? War es möglich, in eigenen Publikationen westliche Diskussionen aufzugreifen, oder setzte man sich damit dem Vorwurf der bürgerlichen Wissenschaft aus?

Prof. Dettenborn: Also das reine Zitieren war grundsätzlich möglich, das war eine Frage der Häufigkeit. Aber wenn man als Ganzes aufgenommen hat, dann waren Reaktionen, so wie Sie sie geschildert haben, schon möglich. Wir haben Ansätze, beispielsweise zum sozialen Lernen, schon aufgenommen. Da gab es zum Beispiel in der forensischen Psychologie in der alten Bundesrepublik ein paar sehr schöne Arbeiten, die wir dann zur Grundlage genommen haben, auch zitiert und weiterentwickelt haben. Das war dann in den 80er Jahren nicht mehr so kompliziert, aber in den 60er Jahren war das schwieriger.

Rode: Sehen Sie jetzt im nachhinein aus psychologischer Sicht wesentliche Unterschiede zwischen dem, was kriminelles Handeln in der DDR hervorgebracht haben kann, und dem, was die Faktoren heute sind oder schon früher im Westen gewesen sind?

Prof. Dettenborn: Bezüglich der Grundfaktoren, die Kriminalität von Jugendlichen produzieren, glaube ich nicht, daß sie sich wesentlich unterscheiden. Es sind Bedürfnisfrustrationen im sozialen Bereich, die im wesentlichen im familiären oder im Leistungsbereich in der Schule angelegt sind. Diese werden dann über Gruppenmechanismen kompensiert. Das ist ja auch ein Vorwurf gewesen, den man uns gemacht hat, daß sich das nicht wesentlich unterschieden hat von bürgerlicher Kriminologie oder forensischer Psychologie, aber das ist nun einmal so. Es gab ein paar Ursachen zusätzlicher Art auf beiden Seiten. Wenn Sie jetzt fragen, welche das im Bereich der DDR waren, dann liegen die sicherlich im Bereich der restriktiveren Art der Führung und der Kontrolle begründet, aus der es dann Versuche gab auszubrechen. Ich glaube schon, daß es auch eine bestimmte Gruppe gab, bei denen der Aphorismus zutrifft: "Wo man allzuviel Gewicht auf das Bewußtsein legt, da spaltet es sich", und dadurch entstehen Unzufriedenheiten, die sich auch in diesem Bereich ventiliert haben. Aber das macht wohl auch nicht die Masse aus. Also im größten Teil meine ich, es sind die gleichen Faktoren.

Rode: Hatten Sie damals auch schon dieses Gefühl, daß sich weder Arbeit noch Ergebnisse wesentlich von denen im Westen unterschieden? Daß also von dem grundsätzlich Neuen der sozialistischen Kriminologie zumindest im psychologischen Bereich nicht viel übrigbleibt?

Prof. Dettenborn: Na ja, ich fand schon einige Ansätze, beispielsweise das Problem von bestimmten Widersprüchen her zu analysieren, sehr interes-

C 8 Anhang C

sant. Man durfte es eben nur nicht im ideologischen Bereich zerlaufen lassen. Ferner glaube ich schon, daß die Unterschiede groß waren, was die Massivität von Jugendkriminalität angeht. Das Bild ist sicherlich richtig, daß in der alten Bundesrepublik sehr viel massiver die Kriminalität unter Jugendlichen auftrat und daß da auch andere soziale Widersprüche als Quelle psychologischer Ursachen hinzukamen. Aber das wurde natürlich mehr plakativ abgehandelt im bekannten Sinne.

Rode: Würden Sie das auch darauf zurückführen, daß das Kontrollsystem in der DDR engmaschiger gewesen ist?

Prof. Dettenborn: In jedem Fall. Das ist ein Grund, aber bei weitem nicht der einzige Grund, warum weniger Jugendkriminalität erfaßt wurde.

Rode: War es denn möglich, das Kontrollsystem, so wie es sich im Sozialismus dargestellt hat, also auch die Massenorganisation etc., in Frage zu stellen und auch seine Tauglichkeit in bezug auf Kriminalitätsvorbeugung zu überprüfen?

Prof. Dettenborn: Das war mit den Jahren immer mehr möglich, weniger natürlich indem man direkt gesagt hat, diese oder jene Struktur ist nicht förderlich, sondern indem umgekehrt Faktoren genannt wurden, die der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen abträglich sind. Die Schlußfolgerung, daß genau diese negative Entwicklung, beispielsweise mangelnde Entwicklungsfreiheiten, Selbstbetätigung, Selbstentfaltung etc. in solchen Organisationen abläuft, war dann den Lesern von solchen Arbeiten überlassen. Also das ist mehr indirekt geschehen.

Rode: Gab es denn ernsthafte Bestrebungen, die auch in die Praxis umgesetzt wurden, restriktive Maßnahmen im Bereich des Strafrechts, nicht nur im Jugendstrafrecht, aber insbesondere da, abzubauen und durch weniger eingriffsintensive Maßnahmen zu ersetzen? In der Theorie, in der Literatur findet man so etwas, aber haben Sie Bestrebungen in der Praxis gesehen, so etwas umzusetzen und tatsächlich mit mehr Verständnis an abweichendes Verhalten von Jugendlichen heranzugehen?

Prof. Dettenborn: Ich habe nicht nur theoretische, sondern auch praktische Konzepte von Strafrechtlern gesehen, die versucht haben, so etwas in die Praxis einzubringen. Nach meiner Erinnerung ist nur ein geringer Prozentsatz davon erfolgreich umgesetzt worden.

Rode: Mein Eindruck ist insofern ein etwas ambivalenter, weil sich die sozialistische Kriminologie streckenweise sehr verständnisvoll gibt, dennoch es immer wieder einen Punkt gibt, wo abweichendes Verhalten sehr schnell als feindlich interpretiert wird.

Prof. Dettenborn: Wenn Sie von politisch motivierter Kriminalität sprechen, dann muß ich Ihnen recht geben. Aber in anderen Bereichen gab es schon Tendenzen zu entkriminalisieren, im Verkehrsbereich, im Sexualstrafrecht, da gab es immer wieder Vorschläge von Strafrechtlern, die in diese Richtung gingen. Aber nur ein Teil davon ist später umgesetzt worden. Es gab ein durchgängiges Bemühen in diesem Feld. Das gilt natürlich nicht für den politischen Bereich. Da gab es Schwankungen, aber die Belehrbarkeit derjenigen, die da entschieden haben in den Praxisorganen, war nicht sehr groß.

Rode: Sie würden da eine strenge Grenzziehung vornehmen können zwischen dem, was man politisch genannt hat, und dem, was allgemeine Kriminalität war?

Prof. Dettenborn: Ja, das würde ich sagen.

Rode: Aber lagen nicht solche Delikte wie Rowdytum in einer Grauzone dazwischen?

Prof. Dettenborn: Ja, die sind gewandert. Die hat man in den 60er und 70er Jahren als politisch motiviert angesehen, aber aufgrund der Tatsache, daß sich sozialwissenschaftliche Erkenntnisse immer mehr durchgesetzt haben, und damit auch entwicklungspsychologische Annahmen über Verhalten von Jugendlichen an Boden gewonnen haben, hat sich diese Auffassung dann zunehmend verloren. Das ist dann aus diesem politischen Bereich herausgeglitten.

Rode: Wie war das wissenschaftliche Verhältnis zum östlichen Ausland, gab es da enge Kontakte und Austauschmöglichkeiten? Wurden hier Kontakte besonders gefördert?

Prof. Dettenborn: Ja, es gab eine enge Zusammenarbeit von Kriminologen, es gab viele gemeinsame Konferenzen. Für die damalige Zeit war der Austausch, der da stattfand, schon belebend. Es kam wenigstens etwas anderes, als das, was im eigenen Lande vertreten wurde, hinzu. Das hat man durchaus gefördert und auch gemeinsame Projekte durchgeführt. Ich habe

beispielsweise die Möglichkeit genutzt, einmal herauszukommen und habe acht Monate in Leningrad gearbeitet. Das war ein sogenanntes Zusatzstudium in forensischer Psychologie, und da habe ich festgestellt, daß, was die Methodik anging, in der Sowjetunion die Technologie der Datenerfassung und -aufbereitung ein Stück weiter war. Da gab es schon ganz schön Maschinerie und auch Leute, die sie beherrschten.

Rode: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Kriminalitätsursachenforschung und Strategien zur Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität. Würden Sie die grundsätzliche Utopiefixierung in der DDR-Wissenschaft auf das Ziel einer völligen Beseitigung oder weitgehenden Zurückdrängung der Kriminalität als belebendes Element der wissenschaftlichen Arbeit empfinden? Wie haben Sie das damals gesehen?

Prof. Dettenborn: Also als eine Utopie war das schon etwas sehr Belebendes eine ganze Zeitlang. Bis man zunehmend zu der Erkenntnis kam, daß es zumindest nicht für alle Kriminalitätsarten gelten kann. Es ist eben in der belebenden Kraft deswegen eingeschränkt, weil es wieder ein Dogma ist, das, wenn es sich als unerreichbar zeigt, auch lähmend wirken kann. Das war der Widerspruch, in dem wir gelebt haben. Ansonsten war es nicht das große Problem, weil es zunehmend weniger ernstgenommen wurde als Maßstab für wissenschaftliche Arbeit.

Rode: Sie meinen, es wurde nur noch so verbal mitgeschleppt?

Prof. Dettenborn: Es wurde einfach hingenommen, daß viele immer wieder darüber sprechen und schreiben. Das waren ja vor allem die Kriminologen, aber es war für uns selber kein großes Problem.

Rode: Auch in der kriminologisch-psychologischen Forschung findet man, wenn auch sehr verhalten, Zitate von marxistisch-leninistischen Klassikern (Marx, Engels, Lenin) und Zitate von politischen Beschlüssen. Konnte das für Ihre Forschung echter inhaltlicher Rückgriff sein, oder hat es sich dabei eher um die Erfüllung eines bloßen formalen Erfordernisses für wissenschaftliche Literatur in der DDR gehandelt?

Prof. Dettenborn: Es war beides. Es war sicherlich eine Anpassungsleistung, vor allem in den 60er Jahren, wo es darum ging, sich als forensische Psychologie zu etablieren. Dann wird es zunehmend mehr ein Sport, zum Beispiel ein Marx-Zitat zu finden, mit dem man so lächerliche, aber nichtsdestotrotz häufig geführte Diskussionen wie die, daß es sich bei der sozial-

psychologischen Rollentheorie um etwas von Grund auf Bürgerliches handelt, widerlegen konnte. Wenn man beispielsweise ein Zitat fand, in dem Marx von der Rolle sprach und von der Austauschbarkeit von Menschen in bestimmten Rollen, das hat er ja sehr ausgeführt, dann hat man sich schon diebisch gefreut. Es war dadurch möglich zu sagen, daß es sich um einen im Prinzip einfachen Sachverhalt handelt, der aber psychologisch bedeutsam ist, unabhängig von der Gesellschaftsordnung. Auch zur Etablierung der Rechtspsychologie waren Rückgriffe auf Marx- oder Engelszitate sinnvoll, um nachzuweisen, daß eine gewisse Notwendigkeit dahinterstand.

Rode: Haben Sie die Schule beziehungsweise das Bildungswesen als einen besonders tabuisierten Bereich bei der Erforschung von Entstehungsbedingungen der Kriminalität empfunden? War insbesondere der Bereich der Jugendhilfe, alles das, was unter Margot Honeckers Aufgabenbereich fiel, besonders tabu für kritische Analysen?

Prof. Dettenborn: Ja, natürlich für kritische Analysen, aber niemand ist ja rangegangen mit dem Vorsatz, eine kritische Analyse durchführen zu wollen. Die Beschränkungen, in die Schule hineinzukommen, habe ich nicht ausgeprägter in Erinnerung, als sie jetzt sind. Die Hintergründe mögen andere sein, jetzt wahrscheinlich mehr organisatorischer oder datenschutzrechtlicher Art, damals mehr ideologischer.

Rode: Haben Sie die Entwicklung, die um die 1987 in Berlin durchgeführte Wustrau-Tagung, die der verstärkte Versuch war, Kriminalität aus Widersprüchen zu erklären, als einen wichtigen Schritt empfunden? Oder war dieser Ansatz für Ihre Arbeit eher unbedeutend, da er sich ja seinem erklärten Ziel nach im wesentlichen auf soziale Ursachen konzentrieren wollte?

Prof. Dettenborn: Nein, es war nicht abseits, ich habe das eine ganze Weile lang als belebend empfunden. Bis man dann gemerkt hat, daß er sich auch im Kreise dreht, daß da zwar sozusagen etwas fruchtbarer, etwas kritischer konkrete Umstände aufgegriffen wurden, aber es war auch ein Deduzieren im Kreise mit wenig empirischer Orientierung. Es war ein erfreulich hohes theoretisches Niveau, aber so etwas kann sich auch verselbständigen und mit der Zeit unfruchtbar werden. Das war so ein bißchen die Gefahr. Insgesamt aber war das durchaus eine positive Entwicklung.

Rode: Unterscheidet sich die Tätigkeit, die Sie jetzt ausüben, wesentlich von der, die Sie in der DDR ausgeübt haben?

Prof. Dettenborn: Ja, schon inhaltlich. Ich habe nichts mehr mit forensischer Psychologie in Richtung Strafrecht zu tun, außer, daß ich psychologische Gerichtsgutachten schreibe.

Rode: Haben Sie das Gefühl, daß das Arbeiten leichter, offener geworden ist für Psychologen?

Prof. Dettenborn: Natürlich. Es ist ein Arbeiten, das auf Selbsttätigkeit aufbaut, sowohl in der Themenfindung, in der Themenauswahl wie auch in den Kooperationen mit anderen innerhalb der Zunft, innerhalb des Landes, aber auch außerhalb des Landes. Das hat im wesentlichen erfreuliche Veränderungen gebracht. Bis hin zu solchen Dingen, daß ich jetzt ein Forschungsfreisemester hatte und vier Monate in Kalifornien war. Es gibt auch Ähnlichkeiten, zum Beispiel wird jetzt an dieser Fakultät ein Forschungsplan bis zum Jahre 2003 erarbeitet. Das erinnert mich dann schon an gehabte auferlegte institutionelle Beschäftigungen. Aber das ist sozusagen am Rande.

Rode: Meinen Sie nicht, daß Sie, wenn Sie sich jetzt mit Kriminalität beschäftigen würden, Faktoren viel offener benennen könnten?

Prof. Dettenborn: Da hängt jetzt Lokales und Zeitliches ein bißchen zusammen. Wir haben immer auch darauf hingewiesen, daß ein Riesenwiderspruch zwischen dem Anspruch auf komplexe Ursachensicht einerseits und der realen Methodik andererseits bestand. Anspruch und Ursachen, alles dialektisch, war im Zusammenhang zu sehen, aber in der Methodik wurden vor allem Prozentsätze erhoben und verglichen, also wenig auf das ganze Inventar von komplexeren Analysen zurückgegriffen. Dieser gesamte Apparat der sozialwissenschaftlichen Forschung war aber schon rechentechnisch nicht unbedingt verfügbar. Das kam dann erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Das hängt natürlich auch damit zusammen, daß wir jetzt an entsprechende Literatur ohne Probleme herankommen.

Rode: Das erscheint jetzt eher als ein technisches Problem, denn als eine bewußte Verhinderung aus Angst vor dem, was als Ergebnis der Forschung da stehen könnte.

Prof. Dettenborn: Doch, es würden komplexere Sichtweisen auf Zusammenhänge herauskommen, die mehr vorstoßen würden in jene Forschungsentwicklung, die Sozialkognitionen als Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten nutzt. An solchen Erklärungsansätzen arbeite ich übrigens

nach wie vor, wenn auch im Hinblick auf aggressives Verhalten, unabhängig von Kriminalität.

Rode: Womit ist denn erklärbar, daß die empirische Arbeit, die geleistet wurde, so sehr wenig auf die übergeordnete Theorieebene durchgeschlagen ist, obwohl sich doch gerade die DDR-Wissenschaft als materialistisch verstanden hat?

Prof. Dettenborn: Ich weiß nicht, ob das ganz so stimmt, wie Sie das sagen. Nehmen Sie beispielsweise den Schuldbegriff. Das ist vielleicht ein etwas abgeteiltes Gebiet, aber da ist die entscheidungstheoretische Grundlage, die aus der Psychologie empirisch kam, nicht ohne Einfluß geblieben. Es wurde so manches an dogmatischen Herangehensweisen aus dem Feld geschoben. Aber ich gebe Ihnen recht, daß auf der übergeordneten Ursachentheorieebene nichts passiert ist. Das wurde auch einfach nicht zugelassen, es gab Arbeiten, wenn auch nicht viele, die auf diesem Feld gelaufen sind, die sind entweder freundlich vereinnahmt worden, ohne daß sie noch eine eigene Existenz hatten, oder sie sind unbeachtet geblieben. Es war ja auch ziemlich einfach, man hat sie nicht veröffentlicht, nicht erwähnt, und damit waren sie de facto nicht existent, allenfalls mal in einem Vortrag, der vergeht.

Rode: Dann ist der Eindruck richtig, daß die Psychologie im Bereich der Kriminologie im wesentlichen unterhalb der Theorieebene gearbeitet hat. Eine wirklich interdisziplinäre Forschung, die bis auf die Theorieebene vorgedrungen ist, hat es demnach nicht gegeben?

Prof. Dettenborn: Das muß man wohl im wesentlichen konstatieren. Eine echte Gemeinschaftsarbeit in diesem Sinne hat es nicht gegeben. Psychologische Teilbefunde wurden vereinnahmt, wurden auch erhoben, psychologische Theorienbildung wurde zum größten Teil nicht als ein Beitrag gleichberechtigter Art übernommen. Das war nur möglich in Teilbereichen, beispielsweise der Beitrag der Entscheidungstheorie der Psychologie. Auch im Bereich der Täterpersönlichkeit haben unsere Arbeiten dazu geführt, von den ganz platten deduktiven Vorstellungen der sozialistischen Persönlichkeit wegzukommen.

Rode: Herr Prof. Dettenborn, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 20.06.1995 MIT HERRN DR. EWALD IN BERLIN

Rode: Die kriminalitätsursachentheoretische Forschung in der DDR läßt sich meiner Einschätzung nach in drei verschiedene Phasen teilen: eine Phase in den 50er Jahren, in der die Klassenkampftheorie vorherrschte bzw. diskutiert wurde und in der der Begriff "Kriminologie" für diese Art von Wissenschaft noch nicht verwandt wurde, eine Phase der 60er bis Mittsiebziger Jahre, die von der Dominanz der Relikte- und Rudimentetheorie geprägt ist, und eine Phase von Mitte der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre, in der verstärkt auch nach alternativen Erklärungsansätzen für Kriminalität in der DDR gesucht wurde. Können Sie diese Unterscheidung in verschiedene Phasen teilen?

Dr. Ewald: Ich denke, eine solche Unterteilung kann man vornehmen, wobei die Reliktstheorie sicherlich bis zum Ende der DDR Bedeutung gehabt hat. Es ist nur wichtig, die verschiedenen Diskurse zu unterscheiden, die stattgefunden haben. Wenn ich mir die Reliktstheorie betrachte, so würde ich sagen, daß es sie von Anfang an und eigentlich auch bis zum Ende, also bis Ende 1989, gegeben hat. Die anderen beiden von Ihnen genannten Perspektiven traten immer daneben, so daß das eigentlich kein Nacheinander für mich ist, sondern ein Nebeneinander. Interessanterweise haben die beiden anderen Zugänge versucht, sich den Zusammenhang von Kriminalität und Gesellschaft in der damaligen Gesellschaft vorzustellen. Tatsächlich haben diesen beiden Theorien auch etwas mit denselben Personen und denselben Denkmustern zu tun. Es ist insofern interessant, als man darauf auf den ersten Blick nicht kommt und die Klassenkampftheorie und der Tätigkeitsansatz so weit auseinanderstehend erscheinen. Ich habe das schon einmal in der Einleitung zu dem Wustrau-Band versucht zu beschreiben. Auch John Lekschas, mit dem ich ja zunächst als Promovent und dann als Kollege sehr eng zusammengearbeitet habe, hat mir das so vermittelt.

D 2 ANHANG D

Man muß verstehen, daß die Idee mit dem Klassenkampf, die ja auf den ersten Blick so martialisch wirkt, damals die Idee von zwei sehr jungen Männern gewesen ist, die versucht haben, das Phänomen Kriminalität welthistorisch einzuordnen. Wer den Marxismus ein bißchen kennt, weiß, daß das durchaus etwas Übliches ist. Lekschas und Renneberg, insbesondere aber wohl Lekschas, glaubten, daß diese Klassenkampfchiffre als eine Kategorie diese Zusammenhänge abbilden könnte und daß man die antagonistischen Widersprüche in einer Gesellschaft durch die Abschaffung des Kapitalvermögens überwinden könnte. Man kann das nur verstehen, wenn man sich die Situation der Alternativsuche nach 1945 vor Augen hält. Aus dieser Perspektive schien Klassenkampf als Kategorie, als theoretische Kategorie, nicht als politische, ein Schlüssel zu sein, um die Dialektik von Individuum und Gesellschaft in dieser Zeit in bezug auf Erscheinungen zu erklären, die nun irgendwie als destruktiv eingeordnet worden sind. Etwas Ähnliches findet man nun sozusagen am anderen Ende wieder, auf einer ganz anderen Stufe, bei dem sog. Tätigkeitsansatz, der ja letztlich auch wieder auf Lekschas zurückgeht. Natürlich nicht mehr so plump mit solchen natürlich auch politisch belegten Begriffen, sondern es wurde versucht, eine Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft zur Grundlage zu nehmen, und da hatte sicherlich die Psychologie einen sehr großen Einfluß. Nebenbei gesagt halte ich diesen Versuch, Kriminalität nicht von Gesellschaft zu trennen, so wie es ja in der Kriminologie durchaus gängig ist, auch heute noch für produktiv und im Grund zu wenig unternommen.

Um auf die Diskussion um die Klassenkampftheorie noch einmal zurückzukommen, so habe ich ja vorhin gesagt, daß Lekschas und Renneberg das primär nur als eine theoretische Kategorie gesehen haben. Dennoch war es ja so, daß zur gleichen Zeit, und das macht ja die politische Brisanz aus, und heute würde ich auch sagen, die Naivität dieser beiden Leute, der Klassenkampfbegriff auch eine praktische und eine ideologische Bedeutung, von Stalin her kommend, hatte.

Rode: Das hat sich konkret in der Strafpolitik der DDR der 50er Jahre abgebildet.

Dr. Ewald: Ja, das war die praktische Bedeutung. Ich habe Lekschas einmal gefragt, ob denn diese Klassenkampftheorie etwas zu tun hatte mit der Stalinschen Idee vom Klassenkampf im Inneren. Er meinte damals, daß er das zu dem Zeitpunkt gar nicht zur Kenntnis genommen hat.

Rode: Sie wollen sagen, daß der praktische "Mißbrauch" im Politischen in der Theorie nicht gesehen wurde?

Dr. Ewald: Das könnte man so sagen. Als ich früher einmal diese Dokumente um die Klassenkampftheorie in Potsdam-Babelsberg gelesen habe, so war mein Eindruck, daß sich Lekschas und Renneberg damals praktisch eine Anleihe bei Stalin gemacht haben. Das scheint ja auf den ersten Blick in der Tat eine plausible Interpretation zu sein. Aber das ist damals offenbar nicht so gewesen, sondern Lekschas führte das unmittelbar auf das Lesen von Lenin zurück. Von der Stalinschen These des Klassenkampfes im Inneren habe er erst später erfahren. Das finde ich insofern interessant, als sich daraus ergibt, daß nicht eine politische Intention bei der Ausarbeitung der Klassenkampftheorie im Vordergrund gestanden hat, sondern daß es der Versuch einer theoretischen Klammer, eines Ansatzes gewesen ist. Das ist natürlich im nachhinein immer schwierig zu rekonstruieren, aber mir scheint das auch aus dem Kontext der Kenntnis der Person, um die es da geht, plausibel zu sein. Interessant ist auch an dieser Diskussion, daß Josef Streit, der später mit dem Freund-Feind-Schema die Klassenkampfthese auch politisch nutzbar gemacht hat, in dieser Diskussion Lekschas und Renneberg sehr hart angegangen hat. Das ging bis dahin, daß sich beide öffentlich entschuldigen mußten. Obwohl sie eigentlich in der Richtung lagen, die praktisch gelaufen ist, konnte man das also öffentlich nicht so stehen lassen. Insoweit war die Entwicklung etwas pervertiert, weil die einen, die so etwas wie einen theoretischen Zugang zu dem Problem Kriminalität suchten, hier eine Kategorie verwandten, die politisch hochbrisant war, und daneben diejenigen standen, die sie politisch praktisch benutzten, aber theoretisch verbrämt sehen wollten. Diese zwei Pole trafen hier aufeinander in der Diskussion. Streit und auch ein paar andere haben damals durchaus eine zutreffende Kritik an diesen Ansichten angebracht, weil man sich natürlich so verkürzt, ohne Vielfalt, die Entstehung von Kriminalität nicht erklären kann. Das wurde natürlich besonders deutlich bei Fahrlässigkeitsdelikten. Man muß aber dazusagen, wenn man diese Diskussion betrachtet, daß Lekschas und Renneberg kaum viel älter als 30 Jahre gewesen sein können und gerade Professoren geworden waren und nun meinten, die personell sehr schwach besetzte Strafrechtswissenschaft tragen zu müssen. Da kann ich mir sehr viel an Motivationen vorstellen, die auch dazu beigetragen haben, daß es zu diesem theoretischen Überschießen kam.

Rode: Wenn man sich jedoch einmal die Veröffentlichungen zu der Diskussion in der Klassenkampftheorie in dem Band von 1956 anschaut, so ist es doch so gewesen, daß es '56 zunächst trotz aller Kritik bei der verbalen Aufrechterhaltung der Klassenkampftheorie bleibt und erst nach 1961 der große Wechsel kommt und sich in der Folge Lekschas und Renneberg dann auch entschuldigen müssen. Da liegt ein Zusammenhang mit der Erklärung von Ulbricht 1961 und anderen politischen Wandlungen in dieser Zeit auf der Hand. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Dr. Ewald: Das war natürlich eine hochkomplexe Entwicklung. Inzwischen hatte die Babelsbergkonferenz stattgefunden mit dem Versuch, die Wissenschaft auch tatsächlich ideologisch auszurichten. Aber ich weiß gar nicht, ob es ein solches Umschwenken von der Klassenkampftheorie auf die pure Reliktstheorie gegeben hat. In meinen Augen gab es außer Lekschas und Renneberg im Prinzip niemanden weiter, der diese Klassenkampfthese wirklich vertreten hat. Insofern würde ich es schon für schwierig halten, das als eine größere Richtung darzustellen. Nach meiner heutigen Perspektive ist es eher so, daß es diese Reliktsauffassung von Anfang bis Ende gegeben hat. Dagegen waren die Ansätze von Lekschas und Renneberg, die dazugehörige politische Korrektur und die Entschuldigung von Lekschas und Renneberg als Folge, der Versuch, etwas mehr in die Tiefe zu gehen. Das konnte nicht gelingen, weil die Parteiauffassung eben dagegensprach. Jetzt kommt man sehr schnell in die 60er Jahre, wo die Ulbrichtidee von der sozialistischen Menschengemeinschaft geprägt wurde, und diese Vorstellungen waren natürlich mit der Klassenkampftheorie nicht in Einklang zu bringen. Ich glaube, daß im Mittelpunkt der Vorstellungen der politischen Eliten, die ja auch geprägt waren durch eigene Erfahrungen, die im wesentlichen in den 20er Jahren gemacht wurden, die Teilung zwischen den kommunistischen Parteigängern auf der einen Seite und eben dem Klassenfeind auf der anderen Seite stand. Von diesem Dualismus war die Führungsschicht, die da aus Moskau kam, sicherlich bis zum Schluß geprägt. Ich glaube, daß der politische Gegendruck, den Lekschas und Renneberg da erfahren haben, daher rührt, daß die politische Führung gespürt hat, daß diese Vorstellung, die ja zumindest in die Nähe von den Vorstellungen von Stalin über den Klassenkampf im Inneren zu rücken ist, etwas Gefährliches für die eigene Substanz darstellt. Aber eben gerade nicht, weil die politische Konsequenzen mißliebig gewesen wären. Deshalb ist es so pervers, daß da zwei aufstehen und etwas entwickeln, wie ich glaube, aus einem wirklich ernstzunehmenden theoretischen Zugang heraus, ohne zu begreifen, wem oder wofür sie eigentlich Vorschub leisten. So würde ich die Erklärung für die Klassenkampftheorie suchen. Hinzu kam die wesentliche Bedeutung des 20. Parteitags der KPdSU und im folgenden die harmonisierende Vorstellung von der Gesellschaftsentwicklung im Inneren. Und diese harmonisierende Vorstellung sollte auch bitteschön begründet und nicht irgend etwas theoretisch von Klassenkämpfen ausgearbeitet werden. Im Grunde genommen hatte die politische Führung damit ein besonderes Gespür für die Bedeutung dieses Ansatzes, der ja bei genauem Hinsehen nun so etwas wie eine Widerspruchsvorstellung von der gesellschaftlichen Entwicklung in sich trägt.

Rode: Würden Sie also die Einschätzung teilen, daß es ähnlich transparente und um die Grundlagen ringende Diskussionen um Kriminalitätsursachen im Sozialismus später nicht mehr gegeben hat, und könnte hierin auch ein Grund liegen, daß die Rezeption der Klassenkampftheorie in der DDR-Literatur sehr gering ist, und dies, obwohl ansonsten doch die DDR-Wissenschaft immer wieder ihre eigene Entwicklung dargestellt hat?

Dr. Ewald: Das hängt sicherlich damit zusammen, daß die Harmonievorstellung im Inneren ab den 60er Jahren sehr stark gewesen ist, und von da an war Widersprüchlichkeit im Inneren etwas Suspektes. Trotzdem würde ich auch vorher nicht sagen, daß es sich um eine Diskussion gehandelt hat, die bis an die Grundlagen gegangen ist. Soweit ging auch die Vorstellung von Lekschas nicht. Da war so eine Art Glauben, diese Gesellschaft ist die Alternative, das war so eine Art Mission, die natürlich auch Lekschas und Renneberg nicht in Frage gestellt haben. Und so richtig etwas gegen dieses ursozialistische Ideal kann man ja eigentlich auch nicht haben. Dieser Glaube war in dieser Zeit unerschütterlich; auf die Idee, daß da etwas nicht stimmen könnte, ist zumindest von diesen Leuten niemand gekommen. Das trifft im übrigen auch für die Entwicklung am Ende der 80er Jahre, also sozusagen für das andere Ende, zu, wo die Grundlagen auch nur im Ansatz in Frage gestellt wurden im Sinne eines alternativen Sozialismus. Das war schon eine Diskussion, die auf die Grundlagen gezielt hat, aber nicht in der Weise, daß man zumindest zu der Auffassung gekommen wäre, die Gesellschaft quasi aufheben zu müssen.

Rode: Die kriminalitätsursachentheoretische Forschung hat einen großen Aufschwung in der DDR in den 60er Jahren erlebt. Wesentlicher Motor für diese Entwicklung mag die Frage der Jugendkriminalität gewesen sein.

ANHANG D

Auch der Begriff "Kriminologie" wurde erst in dieser Zeit zur Beschreibung dieser neuen Wissenschaftsrichtung geprägt. Welche Hintergründe für diese Entwicklung sehen Sie, und welche Bedeutung ist der damals geprägten Unterscheidung von Ursache und Bedingung der Kriminalität beizumessen?

Dr. Ewald: Zunächst einmal muß man ja sehen, daß in dieser Phase tatsächlich so etwas wie eine Gesellschaft auf einer eigenen Grundlage, so wurde das damals auch bezeichnet, entstanden ist. Egal, wie man dazu stehen mag, so kann man doch nicht umhin, die Gesellschaft damals als eine Art funktionierendes System zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang spielte natürlich auch Strafrecht als eine Form der sozialen Kontrolle eine bestimmte Rolle. Es entstand somit ein praktisches Erfordernis zur Erforschung der Kriminalität. Darüber hinaus waren Gesetzgebungsvorhaben im Gange. Und aus dieser Perspektive und mit dem Bewußtsein und in dem Glauben, daß man nun auf dem Wege sei, hat man sich mehr diesen gestaltenden Fragen zugewandt. Es entsprach auch dem Verständnis von Wissenschaft und Politik, daß die Wissenschaft eine Vorleistung für die Politik zu erbringen hatte, es sollte sich ja auch bei der Politik um eine wissenschaftliche Politik handeln. Insofern kam es auch für die Strafrechtler, die es ja im wesentlichen waren, die sich auch mit kriminologischen Fragestellungen beschäftigt haben, nicht in Frage, zu sagen, sie hätten mit Politik nichts am Hut. Sondern das war letzten Endes der Zielpunkt wissenschaftlichen Arbeitens. In diesem Kontext spielte dann Jugendkriminalität eine wichtige Rolle, und hier wollte man dann auch Diskussionen zulassen und ließ sie auch zu.

Rode: Dennoch war doch die grundsätzliche Theorie relativ starr und feststehend. Die wesentlichen Ursachen für Kriminalität, auch für Jugendkriminalität, sollten nicht in der DDR-Gesellschaft selber liegen, sondern sollten übernommen sein von der kapitalistischen Gesellschaft. Welchen Erkenntnisspielraum hatte denn da von Anfang an die Kriminologie überhaupt? Welchen Sinn macht auch empirische Forschung in diesen starren Grenzen eines schon deduktiv abgeleiteten Kriminalitätsmodells?

Dr. Ewald: Da bleibt so gesehen kaum oder nur sehr wenig Spielraum. Aber das lief ja praktisch ein wenig anders. Da war zwar diese Ideologieglocke, aber unter dieser Glocke wurde doch sehr viel gemacht, und wenn Sie das vergleichen mit dem, was im Westen zu dieser Zeit gemacht wurde,

beispielsweise von Göppinger, so stellt sich das als sehr ähnlich dar. Auf dieser unteren Ebene spielte dann diese ideologische Glocke keine so große Rolle mehr, sondern man untersuchte kriminogene Faktoren in bezug auf Familie, auf Sozialisation, auf Erziehungsziele und Erziehungsmuster usw. Daher rührt auch der starke Erziehungsgedanke im DDR-Strafrecht. Das ging zusammen mit natürlich naiven Vorstellungen darüber, wie Menschen "funktionieren", wie sie sozialisiert werden, wie sie Einstellungen gewinnen und daß es relativ einfach sein müßte, sozusagen im Pawlowschen Sinne, alte Einstellungen gegen neue auszutauschen. Das führte dann zu der Auffassung, die ideologische Arbeit könne das leisten, und deshalb mußte man den Einfluß des sogenannten Gegners fernhalten und den eigenen möglichst zum alleine wahrnehmbaren machen. In diesem Zusammenhang spielte alles um die Jugend herum, auch Schule, Jugendbildung durchaus eine Rolle, wenngleich auch in diesen Feldern nicht untersucht werden konnte, oder zumindest nur sehr marginal.

Um zu Ihrer Frage von den Ursachen und den Bedingungen zu kommen, so halte ich dies überhaupt nicht für irgendeine wichtige theoretische Kategorie, sondern das war eine Notlösung, weil man ja nicht so dumm sein konnte zu sagen, Kriminalität hätte mit dieser Gesellschaft nichts zu tun. Da aber der Begriff der Ursache nun schon belegt war, hat man eine neue Kategorie eingeführt, um auch soziale Faktoren stärker in das Blickfeld rücken zu können. Ursache konnte man für die sozialen Faktoren eben nicht sagen, weil dieser Begriff für die sozusagen welthistorischen Faktoren belegt war. Das war ein Trick, um wieder theoretisch an die Grundlagen in der eigenen Gesellschaft heranzukommen.

Rode: Dennoch wurde ungeheuer viel Gewicht darauf gelegt, jetzt die verschiedenen Kategorien theoretisch voneinander abzugrenzen und exakt zu bestimmen. Häufig bricht die Arbeit dann genau an dem Punkt ab, wo eine theoretische Einordnung "Ursache und Bedingung" geleistet worden ist und es nun im folgenden um die konkrete Benennung auch von sozialen Faktoren hätte gehen können. Warum stellt sich gerade die DDR-Kriminologie so anfällig für reine Begriffsstreitigkeiten dar?

Dr. Ewald: So aus dem Stand könnte ich mir zwei Gründe vorstellen: Zum einen mag es schlicht daran liegen, daß die Beteiligten aus der Juristerei kamen. Es waren eben keine gelernten Soziologen. Von daher mag das Streiten um Begriffe für Juristen näher gelegen haben als das tatsächliche Untersuchen von kausalen und funktionalen Zusammenhängen mit sozio-

logischen Methoden. Den zweiten Grund würde ich darin sehen, daß sich in den 60er Jahren verstärkt Vorstellungen entwickelten, daß sich in der DDR Konfikte breitmachten, die man nicht so ohne weiteres übersehen kann. Also der ursprüngliche Glaube, von dem ich wirklich denke, daß er nach '45 vorhanden gewesen ist, wurde erschüttert. Und dies vielleicht nicht trotz, sondern gerade wegen der übertriebenen ideologischen Rechtfertigung dieser Gesellschaft. Das war ein bißchen wie das sprichwörtliche Pfeifen im Walde. Man ahnte langsam, daß da doch Probleme bestehen, die größer sind, als man sich das vorgestellt hat. Diese Ahnung, daß da mehr lag, was man wohl untersuchen sollte, aber nicht durfte, mag auch ein Grund für diese begrifflichen Streitereien gewesen sein. Wenn ich also eine solche politische Ahnung habe und die gerne konkret umsetzen würde, aber nicht adäquat umsetzen kann, dann findet das sozusagen seinen Ausgang in einer solchen Diskussion auf der Metaebene. Das sieht man auch sehr stark an dem Wustrau-Band von 1987, der auch geprägt ist von einer Quälerei um Begriffe. Diese Diskussionen um Kategorien, wie man sich die Gesellschaft vorzustellen hat, ist ja von heutiger Sicht kaum noch nachzuvollziehen. Aber es hängt damit zusammen, daß man die Wirklichkeit nicht anfassen konnte, daß man auf die Wirklichkeit nur bedingt zugehen konnte. Das ist für mich die wesentliche Erklärung dafür, daß es zu so merkwürdigen Arabesken in bezug auf diese Ursachen- und Bedingungsdiskussionen kam.

Rode: Der Aufschwung der kriminologischen Forschung in den 60er Jahren endet ja bereits Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre. Es tritt eine weitgehende Stagnation ein; neue Gedanken kommen eigentlich erst ab Mitte der 70er Jahre mit dem von der Psychologie her kommenden Tätigkeitsansatz und dem eher gesellschaftswissenschaftlich ausgerichteten Widerspruchskonzept. Wie ist diese Neubelebung in der Kriminologie ab Mitte der 70er Jahre in Gang gekommen?

Dr. Ewald: Es war ja nicht so, daß diese neuen Auffassungen jetzt von allen in der Wissenschaft geteilt wurden. Sie finden ja Werke, die noch relativ weit in die 80er Jahre hinein ganz vehement den Reliktsgedanken hochhalten. Hier spielt sicherlich als Hintergrund der Entwicklung wieder das Verhältnis von Wissenschaft und Politik eine Rolle. Die Wissenschaft wurde von der Politik kontrolliert. Dem haben sich wahrscheinlich nur wenige entzogen oder entziehen wollen. Letztlich entziehen konnte man sich dem auch nicht, jedenfalls nicht, solange man hier gelebt hat. Deshalb erscheint es mir problematisch, von einem Umschwung zu reden, denn es gab

lediglich ein paar Leute, die versucht haben, etwas anderes zu denken. Wenn ich aber über die private oder persönliche Sphäre reden würde, da ginge es natürlich ganz anders zu. Und deshalb ist es heute auch so schwer, allein aus dem Gedruckten die Geschichte zu erklären. Für mich ist vollständig richtig, was Christiane Lemke über die zweite Kultur geschrieben hat in dem Buch "Die Ursachen des Umbruchs", wo sie herausgefunden hat, daß zwar der Versuch der Indoktrination massiv und möglicherweise bis zum Letzten abgelaufen ist, aber daß es letztlich doch zum völligen Gegenteil geführt hat, nämlich zu einer Art Gegenkultur. Und diese Art der Gegenkultur hat es auch in der Kriminologie gegeben. Natürlich waren an dieser Gegenkultur nicht alle beteiligt. Entscheidend war, daß neuer Wind in die Kriminologie kam, neue Leute, jüngere Leute, die mit dieser Klassenkampfvision gar nicht aufgewachsen sind, und die fanden es schon abstrus, mit der Reliktsauffassung an das Kriminalitätsproblem heranzugehen. Darüber hinaus war gesellschaftlich ein Punkt erreicht, an dem sich die Vorstellung vom Aufgehen des Individuums im Kollektiv als wesentliche Beschreibung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft als eine platte Vorstellung erwies, die letztlich Produktivität kostete. Also hat man das Individuum wiederentdeckt. Und das ist der eigentliche Punkt, daß in den 70er Jahren eine Zuwendung zum Individuum stattfindet. In der Philosophie brechen sich persönlichkeitstheoretische Anschauungen Bahn, es werden neue Werke rezipiert, beispielsweise von Sève. Das gab wohl den Hintergrund. Man hatte noch den Leninsatz im Kopf, daß über das Überleben des Sozialismus letztlich die Arbeitsproduktivität entscheidet, und da machte natürlich ein Produktivitätsschwund bzw. ein Stagnieren der Produktivität angst. Man bekam ein Gespür dafür, daß irgend etwas Substantielles, nicht etwas am Rande der Gesellschaft, verändert werden müßte. Dieser Zwang führte dann auch dazu, daß man in der Wissenschaft solche Diskussion zuließ und auch förderte. Beispielsweise in der Psychologie findet man in den 70er Jahren verstärkt Diskussionen zu Persönlichkeitsentwicklung und zur Herausbildung einer freien produktiven und widerspruchsbereiten Persönlichkeit. Und in diesem Kontext entsteht dann auch in der Kriminologie wieder die Idee, Lekschas hat das dann ab Ende der 70er Jahre gefördert, den Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft zur zentralen Kategorie zu machen. Man wollte wegkommen von den Auseinandersetzungen zwischen den Systemen und das mehr von der persönlichkeitstheoretischen Seite betrachten.

Rode: Hat es denn gegen die Formulierung des Widerspruchsansatzes spürbaren politischen Gegendruck gegeben?

Dr. Ewald: Selbstverständlich. Denn das, was heute nun auch wieder allzu eilfertig und mit zu großer Euphorie als Zensur bezeichnet wird, hat es natürlich wirklich gegeben. Also ich hatte 1984 einen Artikel geschrieben, in dem ich Kriminalität aus der Sozialstruktur der DDR erklärt hatte. Dieser Artikel sollte in "Staat und Recht" erscheinen und hatte dort schon alle Hürden genommen, befand sich also schon fast im Druck, als er doch noch zurückgenommen wurde. Ich kann mir das heute nur so erklären, daß damals bei einem Vortrag, den ich in der Stadtbibliothek gehalten habe und bei dem ich die bevorstehende Veröffentlichung erwähnt habe, jemand gesessen hat, der dann letztlich die Veröffentlichung verhindert hat. Jedenfalls wurde ich zeitlich danach ins ZK der SED einbestellt und auf eine sicherlich nicht unfreundliche, aber gleichwohl sehr bestimmte Weise bin ich gebeten worden, das zurückzunehmen, bzw. es war eigentlich schon klar, daß die Veröffentlichung bereits gestoppt war. Es hatten irgendwelche Leute vom Obersten Gericht oder von der Generalstaatsanwaltschaft diesen Artikel vorab zu lesen bekommen und sich dann natürlich dagegen ausgesprochen. Das ist so ein Erlebnis aus eigenen Erfahrungen, in der Tat ist dieser Artikel nie irgendwo erschienen. Es ist ein so ganz anderes Gefühl als heute, da kann man alles schreiben, aber eigentlich interessiert es niemanden so recht. Damals hat immerhin so ein kleiner Artikel von vielleicht 13 Seiten, dazu geführt, daß sich diese Machtzentrale damit beschäftigt hat, was zwar nicht angenehm war, aber was doch dem Artikel einen gewissen Stellenwert beimißt, den man heute einfach nicht hat.

Rode: Die Kontrollversuche bzw. -mechanismen kamen also direkt aus der Politik, nicht aus der Wissenschaft selber.

Dr. Ewald: Es gab natürlich auch die Kontrolleure in der Wissenschaft selbst. Wenn ich Ihnen die ganze Geschichte um die Wustrauer Tagung '87 erzählen würde, dann wäre das ein genauer Beleg dafür, wie auf eine sehr subtile Weise, nicht mit Drohungen oder etwas Ähnlichem, erst versucht wurde, diese Tagung zu verhindern und dann, als das nicht mehr möglich war, diese so zu steuern, daß das Ganze irgendwie in dem normalen Fahrwasser bleibt. Die berühmte Frage von Buchholz, der damals Bereichsleiter war, ist gewesen, wer denn der Linienrichter bei dem Spiel sei. Das muß man nicht überinterpretieren, aber das ist ein gutes Bild, wie man sich das

vorzustellen hat: Die Linien waren natürlich vorgegeben, die wurden nicht in der Diskussion bestimmt. Und über diese Linien ging es gar nicht erst hinaus. Uns ging es aber gerade um die Absteckung eines neuen Spielfeldes, und wir wollten die Spielregeln verändern. Ohne Lekschas hätte diese Tagung auch nie stattgefunden.

Rode: Also würden Sie Lekschas als den Mentor sehen, der damals die ganze Entwicklung gefördert und geschützt hat?

Dr. Ewald: Ja, das steht völlig außer Frage. Den haben sie damals angerufen und ihn gefragt, ob ich denn nun völlig verrückt geworden wäre, so etwas zu versuchen. Er hat es dann geschafft, die Leute irgendwie zu beruhigen, er hatte da ein ausgesprochenes Talent, den Leuten irgendwie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Es war wichtig, die Tagung überhaupt erst einmal stattfinden zu lassen, denn wenn erst einmal etwas in der Welt ist, ist es schwerer, dies wieder zurückzudrehen, als es von vornherein zu verhindern. Also Lekschas und Steffens haben im vollen Bewußtsein dessen, was da kommen würde auf dieser Tagung, diese letztlich ermöglicht. Später gab es dann noch massive Versuche, die Publikation dieses Tagungsbandes zu verhindern. Denn es hatte auf dieser Tagung einen Vorfall gegeben: Der damalige Generalstaatsanwalt hat versucht, sich den jungen Leuten dort gegenüber sehr generös zu geben, und in der allgemeinen Aufbruchstimmung, Perestroika war gerade am Kommen, und das war für uns alle ein ungeheurer push, fühlte man sich sehr viel sicherer und sah ganz deutlich die Schwäche unserer Altherrenriege. Eine Kollegin hat also diesen Generalstaatsanwalt gefragt, warum, wenn man denn nun so human in der Strafpolitik ist, die Gefangenenzahlen höher seien als beispielsweise in der Türkei. - Also es fehlte noch, daß sie auf Südafrika verwiesen hätte! Aber der Vergleich mit der Türkei war schon so ungeheuerlich, daß er den Generalstaatsanwalt völlig aus der Fassung gebracht hat. Dieser Vorgang hat natürlich im Nachgang dazu geführt, daß die Versuche, da Kontrolle auszuüben, verstärkt wurden. Aber das war für uns ein normales Spiel, und damit konnte man umgehen. Das sieht nur heute immer so gefährlich aus, als ob man da kurz vor dem Schafott gestanden hätte, so war es nun wirklich nicht. Wir wußten vielmehr, wo jemand stand, und die Orientierung war zumindest einfacher als heute. Eine wirkliche Gefahr bestand nicht, selbst nach einem solchen Vorgang wurde niemand rausgeworfen.

Rode: Haben Sie die Tagung und die letztlich auch erfolgte Veröffentlichung als den großen hoffnungsvollen Neubeginn in der Kriminologie gesehen? Haben Sie die Hoffnung gehabt, daß hier eine Schnittstelle liegt für eine liberalere Kriminologie, die auch stärker empirisch soziale Phänomene untersuchen kann?

Dr. Ewald: Ja, denn sonst hätten wir das Ganze ja nicht gemacht. Es war genau unsere Hoffnung, daß die Entwicklung in die von Ihnen beschriebene Richtung geht.

Rode: Würden Sie die Einschätzung von damals auch aus der Rückschau noch teilen?

Dr. Ewald: Ja, natürlich. Das war damals ein ganz ernsthafter Versuch, etwas Neues zu machen, und zwar nicht des Neuen wegen, sondern weil man wußte, daß das Alte irgendwie zum Nonsens verkommen war und nicht mehr die Spur einer plausiblen Erklärung an sich hatte. Von der theoretischen Diskussion her war ich ja damals stark mitbeteiligt in dieser Gruppe an der Humboldt-Universität, die sich mit den modernen Sozialismusfragen beschäftigt hat, man kann auch alternative Sozialismusfragen sagen. Das ging schon darum, etwas völlig anderes zu machen. Man hätte das auch einen dritten Weg nennen können, also nicht das, was wir hatten, aber auch nicht das, was die andere Seite war und was dann gekommen ist. Es ging schon um den Versuch, an bestimmten Grundprinzipien, die man als humanistisch betrachtet hat, festzuhalten und das theoretisch zu reflektieren. Ich selbst habe mir '87 die Kriminalstatistik besorgt, also nicht die abgerüstete Variante im Statistischen Jahrbuch, sondern wirklich die Zählblätter und das, was elektronisch gespeichert war beim Innenministerium. Aus der westlichen Perspektive war man damals schon über diese Art von Auswertung hinweg und hatte die Aussagekraft und Brauchbarkeit von Daten der Kriminalstatistik in bezug auf Kriminalitätserklärungen zumindest in Frage gestellt, aber für uns war das die einzige Datenquelle, die überhaupt in gesammelter Form auswertbar vorgelegen hat. Ich habe mich damals ziemlich stolz gefühlt, als ich die Daten schließlich in der Hand hatte, aber in dem Moment, wo ich sie dann hatte, waren sie zwar nicht direkt wertlos, aber eigentlich nur noch von historischer Bedeutung, das Modell war weg, die Gesellschaft war weg, es fing etwas völlig Neues an.

Rode: Sie haben also die Daten erst nach der Wende bekommen?

Dr. Ewald: Nein, das war auch eine etwas kuriose Geschichte, an der man sieht, daß doch vieles ging, aber die Schere im Kopf der meisten Leute zu-

mindest so groß war, daß man bestimmte Dinge gar nicht erst probiert hat. Ich war also inzwischen an der Akademie der Wissenschaften, und mein Institutsdirektor war unter anderen, das waren ja immer Multifunktionäre, auch Volkskammerabgeordneter, saß auch im Innenausschuß, hatte also einen heißen Draht zum Innenminister, und mit dessen Vermittlung habe ich die Genehmigung bekommen, die Kriminalstatistik vom Ministerium des Inneren zu erhalten. Die Gemeinheit, die sich die Leute vom Innenministerium haben einfallen lassen, war, daß sie mir das nicht elektronisch, also auf Diskette gegeben haben, sondern als Ausdruck, so daß ich also für jeden Tatverdächtigen eine Seite mit Ziffern und ein entsprechendes Büchlein oder Papier zum Decodieren hatte. Ich habe mich dann mit einer Sekretärin auf eigene Kosten hingesetzt und das wieder eingegeben. Das hat mich eine unglaubliche Zeit gekostet, aber diese kleinen Schikanen mußte man sich gefallen lassen. Das war '87, da hat noch keiner ans Ende der DDR gedacht. Ich hatte drei Bezirke genommen, Berlin, Halle und Neubrandenburg, da ich ja nicht die ganzen Daten verarbeiten konnte. Mit den Daten von Halle bin ich dann zum Obersten Gericht gegangen und wollte da noch andere Daten haben, ich glaube, es war die Strafvollzugsstatistik. In dem Glauben 'jetzt geht's' habe ich nicht abgeschätzt, daß es da auch eine Rückkopplung geben kann. Jedenfalls hatte man mir für die anderen beiden Bezirke auch die Delikte des § 213, also die Grenzdelikte, mitgegeben, was völlig verblüffend war, und auch die Delikte des § 249. Also alles, was im Statistischen Jahrbuch unter Sonstigem lief, konnte ich auseinanderhalten, auch das gesamte sogenannte Politische Strafrecht. Das Oberste Gericht mauerte dann, obwohl ich ihm gesagt habe, daß ich die Daten für die anderen Bezirke ja schon hätte. Im Ergebnis habe ich dann die Zahlen für Berlin nicht mehr bekommen. Ganz offensichtlich haben die auf dieser subalternen Ebene, also unterhalb der Ministerebene, dann angerufen und man war sich wohl einig, einen Fehler gemacht zu haben. Das hatte aber keinen Effekt mehr, weil ich zur Auswertung gar nicht mehr gekommen bin. Nur partiell habe ich die Daten ausgewertet.

Dieses Beispiel beschreibt ein bißchen, wie es damals zuging. Es war also schon vieles möglich, wenn man sich ein bißchen bewegt hat und versucht hat, die Leute für so ein Projekt zu interessieren. Denn, das muß man sehen, mir ist niemand begegnet in meinem direkteren Umfeld und darüber hinaus nur ausnahmsweise, der regelrecht etwas verhindern wollte. Es war eine verbreitete Athmosphäre der Gutwilligkeit, gerade auch gegenüber sogenannten jüngeren Leuten, die etwas probieren wollten. Das führte dann

D 14 ANHANG D

in meinem Fall dazu, daß Daten herausgegeben wurden, die eigentlich nicht hätten herausgegeben werden dürfen.

Rode: Haben Sie denn damals, als Sie die Daten erhalten haben, eine Veröffentlichungsperspektive dafür gesehen? Haben Sie daran geglaubt, jenseits der für Sie interessanten Auswertung, die Ergebnisse auch der zumindest wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können?

Dr. Ewald: Zumindest nicht als Datenmaterial, das war von vornherein ausgeschlossen. Aber, wenn ich recht überlege, in dem Entwurf meiner Habilitationsschrift, damals Dissertation B, spielten diese Zahlen eine Rolle. Allerdings ist es später nicht mehr zur Verteidigung dieser Arbeit gekommen, da ja die Gesellschaft, auf die sich die Arbeit bezog, nicht mehr existierte. Die Zahlen wären also sicherlich nicht erschienen. Andererseits war für mich von vornherein klar, daß diese Dissertation nicht in irgendeiner Weise einer Geheimhaltung unterliegen darf, weil das nicht meinem Verständnis von Wissenschaft entsprach. Ich habe mich da ja auch an Techniken orientiert, die in der DDR üblich waren. Beispielsweise hat Lekschas in dem letzten Strafrechtslehrbuch auch Zahlen der Generalstaatsanwaltschaft zum Strafvollzug gebracht, die es sonst nirgendwo gab. Aber das ist gar nicht weiter aufgefallen, weil das niemand so genau gelesen hat, zum Glück auch draußen nicht, denn das hätte großen Aufruhr gegeben. Aber nun standen die Zahlen einmal im Buch, was sollte man jetzt machen? Hätte man das noch zum Problem gemacht, dann wäre vielleicht sogar "Der Spiegel" daraufgekommen. Aber so hat man das einfach unter den Teppich gekehrt, und so ähnlich wäre es mir wahrscheinlich auch ergangen. Es gibt es auch genügend Beispiele, daß man dann für eine Zeit in der Versenkung verschwunden ist, da konnte man vielleicht sogar noch besser arbeiten, und nach zwei Jahren war man wie Phönix aus der Asche wieder da. Das hätte mich nicht geschreckt.

Rode: Nun ist ein Strafrechtslehrbuch vielleicht doch noch etwas anderes. Gerade die Dissertationen sind doch recht häufig mit den verschiedenen Geheimhaltungsstufen versehen worden, die dann eine Verbreitung letztlich unmöglich gemacht haben. Mein Eindruck ist, daß oft schon allein die Verwendung von Zahlen in Dissertationen, die ja recht häufig empirisch erarbeitet waren, ausgereicht hat, diese geheimzuhalten. Stand da also ein fast paranoider Vorbehalt gegenüber jeglichen Zahlen dahinter? Denn in der inhaltlichen Analyse haben diese Arbeiten regelmäßig nicht neben dem sonst Üblichen gelegen. Oder sehen Sie einen anderen Grund für die re-

striktive Handhabung der Veröffentlichungsmöglichkeiten bei Hochschulschriften?

Dr. Ewald: Also zunächst einmal hat man das ja selbst bestimmen können.

Rode: Ob eine Arbeit geheimgehalten werden soll?

Dr. Ewald: Also nicht in letzter Konsequenz, aber die grundsätzliche Entscheidung, wie man die Arbeit schreiben wollte, lag bei einem selbst. Und von dieser eigenen Bestimmung hing dann ab, welche Zahlen und welche Informationen man in diese Arbeit einbringt. Richtig ist, daß wenn bestimmte Informationen drin waren, dann war das auch a priori eine vertrauliche Dienstsache oder eine sonstige Geheimhaltungsstufe. Wobei ich schon denke, daß es so stimmt, wie Sie es sagen, daß die Geheimhaltung mit der Verwendung von Daten unmittelbar gekoppelt war. Nur gab es eine Art von Grauzone, da konnte man das, wenn man so will, dealen. Man hat beispielsweise nur einige Zahlen reingebracht, so daß man immer sagen konnte, wir haben ja nicht alle Zahlen verwandt, wir haben also nur die, von denen wir denken, daß sie weiter nicht gefährlich sind. Da konnte man eine Art von Argumentation aufbauen. Ich meine also, daß sich der Promovent entscheiden konnte, ob eine Arbeit veröffentlicht werden soll oder nicht. Die Entscheidung hat man selbst getroffen, es wurde einem also nicht vorgeschrieben, bestimmte Daten zu verwenden und die Arbeit damit automatisch im Schubfach verschwinden zu lassen. Grundsätzlich würde ich schon sagen, daß die gesamte Geheimhaltungsgeschichte eine Art von Paranoia war, die ja letztlich auch dazu geführt hat, daß alles, was man an demokratischen Informationen oder an Kommunikation überhaupt für notwendig erachtet, nicht zugelassen wurde. Also, wenn man sich die Presse anschaut in dieser Zeit, dann war das schon eine gesteuerte Presse, aus der alles bereinigt war, was nicht in das größere Konzept gepaßt hat. Dahinter steckte schon diese, wie ich das nenne, Mielke-Mentalität aus dem Spanienkrieg, daß man alles vollständig unter Kontrolle haben muß. Diese Vorschriften waren ja so lächerlich, daß man sie gar nicht erfüllen konnte. Wenn man sich eine von diesen Dienstvorschriften, die ja überall fabriziert wurden, einmal durchliest, dann erscheint das schon so albern und unmöglich in der Durchführung, daß der Gedanke, daß da etwas Zwanghaftes dahintersteckte, sehr naheliegend war. Ich denke, da hat sich dieses Sicherheitssystem und das Sicherheitsdenken verselbständigt, und je problematischer das wurde, und je alternativloser diese Altherrenriege im Denken D 16 ANHANG D

wurde, um so mehr klammerte man sich an diesen vermeintlichen Strohhalm.

Dann gab es allerdings auch gegenläufige Geschichten, die kaum richtig zu erklären sind. Der Bereich Strafrecht an der Uni hat 1986 oder '87 Material von der Generalstaatsanwaltschaft bekommen, welches alle diese Daten enthält, die normalerweise hochgeheimgehalten wurden. Das war ein Jahrgang von Tatverdächtigen, also ein einmaliger Datensatz, und dieser Datensatz wurde von vornherein nicht "VVS" eingestuft. Das hatte den Grund, die Leute quasi aus der Pflicht zu nehmen, hier ein so hochbrisantes Thema zu bearbeiten. Man hat es also von vornherein anders definiert, um die Brisanz zu nehmen. Dadurch lag dann das Material zwar nicht für jeden zugänglich, aber doch ohne Probleme zugänglich in irgendeinem Panzerschrank und "VD", also "vertrauliche Dienstsache", das war so gut wie nichts, da kam jeder am Institut heran.

Rode: Jetzt berühren ja diese praktischen Fragen der Geheimhaltung und der Restriktion unmittelbar das Wissenschaftsverständnis. Würden Sie sagen, daß sozusagen auf der positiven Seite dieses Wissenschaftsverständnisses steht, daß die politischen Instanzen sehr intensiv die Ergebnisse aus der Wissenschaft zur Kenntnis genommen haben? Also vom gesamten Wissenschaftsverständnis her betrachtet die Wissenschaft weniger einen inneren Austausch zu pflegen hatte, sondern vielmehr als direkter Zuträger von Erkenntnissen für die Politik fungiert hat?

Dr. Ewald: Das ist ein weites Feld mit der Einschätzung von positiver und negativer Seite, weil wir das natürlich heute aus einer Sicht der Gesellschaft sehen, die bis dato nicht die unsrige war. Ich halte es inzwischen damit, daß man versuchen sollte, die Innenlogik dieses Systems zu verstehen und zunächst gar nicht zu werten. Deshalb will ich mal nicht mit den Begriffen "positiv" und "negativ" arbeiten, das kann natürlich mit Gefühlen dieser Art verbunden sein, aber es ist so ambivalent, daß man die Problemstellung mit diesem Raster nur schwer ausdrücken kann. Deshalb würde ich vielleicht eher diesen inneren Mechanismus beschreiben. Es war eine Art von Produktivität in der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft, die immer dann gegeben war, wenn sich die Politik nicht gefährdet sah. Dann konnte man auch weitgehend offen diskutieren, und es wurde auch weitestgehend offen diskutiert, wie beispielsweise im Bereich der Jugendkriminalität. Es gab also eine echte Diskussion zum Beispiel über die Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters und über Entkriminali-

sierungstendenzen. Da kann man ja nicht einfach sagen, daß dies alles nur zur Knechtung der DDR-Bürger gedacht war, es gab eben auch noch etwas anderes. Und in diesen Bereichen war das Gefühl dann durchaus auch positiv. Aber ich kann da nicht insgesamt positiv dazu sagen, weil es eben eine andere Seite gab. Dann, wenn es mehr um die elementaren Dinge ging, war die Diskussion nicht nur nicht möglich, sondern wurde auch verhindert und unterdrückt. In diesem Sinne war das sozusagen miteinander verwoben. Man konnte sich also diese Stellen suchen und fand da dann auch eine gewisse Bestätigung, was sicherlich auch erklären kann, warum Leute sich in der Wissenschaft integrieren konnten. Bei allen Gegensätzen war soviel Glauben da, daß Wissenschaft hier etwas bewegt, daß die Leute auch noch eine praktische Bestätigung gefunden haben. Das ist wie heute, wo es natürlich auch Gegensätze gibt zwischen dem, was Leute in der Wissenschaft denken, und dem, was in der Gesellschaft passiert, aber es gibt eben genügend praktisch integrative Momente, und genau dieser Mechanismus ist zu DDR-Zeiten auch abgelaufen. Nur wenige haben die Kraft und wahrscheinlich auch die Größe gehabt, über dieses kleine Integrierende hinauszugehen. Aber in der DDR ist es dann eben irgendwann auffällig geworden, daß es zwar für sich partiell einen Sinn machen kann, über Entkriminalisierung nachzudenken, wenn man aber nicht weiter vordringt bis zu den Grundzusammenhängen und den Handicaps dieser Gesellschaft und diese auch offen benennen kann, dann ist das eben auch so etwas wie eine Art von Selbstbefriedigung oder Selbstrechtfertigung, die da stattfindet. Und in dem Sinne pervertiert sich dann selbst so eine im Ansatz durchaus produktive Geschichte.

Aber um noch einmal auf die sogenannte negative Sicht, die Kontrolle, zu kommen, so stellte sich das ja auch aus der Innensicht zu großen Teilen nicht unbedingt als etwas Schreckliches dar. Das ist immer nur ganz schwer zu vermitteln, glaube ich. Auch heute leidet ja nicht wirklich der Bundesbürger darunter, daß beispielsweise zwei Millionen Obdachlose existieren. Wir legen uns abends ins Bett und schlafen ruhig und selig ein. Verstehen Sie, da sagt ja auch keiner: "Mensch, da kann man ja gar nicht mehr ruhig schlafen." Das sind Wertevorstellungen, die sich in der Gesellschaft offenbar ausprägen, die auch existieren müssen in der Form einer Akzeptanz, sonst könnte man gar nicht leben. Und so etwas Ähnliches hat es in der DDR gegeben. Und das, was sich für Sie wahrscheinlich an der Kontrolle so schrecklich, so grausam ansieht, das war natürlich für uns nur bedingt und für nur ganz wenige wirklich schrecklich und grausam. Auch das muß

D 18 ANHANG D

man benennen, aber von diesem Teil, den es wirklich in der vollen Grausamkeit getroffen hat, kann man nicht so ohne weiteres verlängern, daß es nun in bezug auf alle so gewesen ist. Das war viel differenzierter, und auch die Wertevorstellungen waren natürlich ganz andere, die ich ja letztlich auch akzeptiert habe. Ich habe also gesagt: "Na gut, diese Kontrollmechanismen, die gibt es hier eben." Das war wirklich so, wie mit dem Linienrichter, man hat versucht, die Linien zu überschreiten, hatte es fast geschafft, aber ist dann doch noch gestrauchelt. Und man wußte, beim nächsten Mal muß man einfach cleverer sein. Da war aber nicht die Überlegung, jetzt mußt du das System kippen oder irgend etwas wirklich gegen das System unternehmen, sondern es war immer so eine Art von reformerischen Gedanken des Drinbleibens vorhanden. Dahinter steckte auch die Selbstrechtfertigung, daß es ja anders gar nicht geht, daß man von draußen gar nichts erreichen kann. Entweder man probiert es von innen, oder man kann es gar nicht reformieren. Dann kann man es zwar beschimpfen, aber im Grunde nicht das machen, was ich eigentlich wollte, nämlich gestalten. In diesem gestaltenden Sinne gab es für lange Zeit genügend Integratives, ob das Wustrau war oder wie die ganzen einzelnen Beispiele auch genannt werden könnten. Aber das waren immer auch persönliche Zeichen, daß es doch schon irgendwie geht und irgendwann Zeiten kommen, in denen es mehr in diesem Sinne ging. Diese Zeiten kamen dann aber erst, als es schon im Grunde vorbei war. Das ist irgendwie Ironie in der Geschichte, auch in der persönlichen.

Rode: Kommen wir zu einem etwas formaleren Merkmal kriminologischer Literatur aus der DDR. Betrachtet man wissenschaftliche Veröffentlichungen aus der DDR, so fällt die Vielzahl von Klassikerzitaten und Zitaten von politischen Beschlüssen auf. Ganz offensichtlich lassen sich hierbei jedoch verschiedene Phasen unterscheiden. Welche Funktion schreiben Sie diesen Zitaten zu? Handelt es sich um einen echten inhaltlichen Rückgriff oder eher um das Erfüllen formaler Anforderungen an eine wissenschaftliche Veröffentlichung in der DDR?

Dr. Ewald: Zunächst einmal würde ich wirklich für eine solche Analyse Politikzitate und Klassikerzitate strikt trennen.

Rode: Die wurden in der Analyse auch getrennt erfaßt.

Dr. Ewald: Das ist wichtig, denn man kann diese zwei Dinge überhaupt nicht in einen Topf werfen. Es kann schon sein, daß der einzelne beides zu

gleichen Zwecken benutzt hat, nämlich zur Rechtfertigung oder um zunächst mal die Sache etwas stromlinienförmig erscheinen zu lassen. Aber in der Sache, würde ich sagen, besteht dort ein sehr großer Unterschied, ungefähr der Unterschied, der nach 1989 noch hier bei uns diskutiert worden ist: zwischen Marx und Engels und Lenin, also dem, was diese Leute historisch in der Geistesgeschichte bewegt oder auch nicht bewegt haben auf der einen, und dem, was daraus entstanden ist, nämlich dem Marxismus-Leninismus auf der anderen Seite.

Ich denke, daß das Zitieren von Parteitagsbeschlüssen doch, phasisch betrachtet, unterschiedliche Funktionen hatte. Wissenschaft arbeitet natürlich mit Literatur, und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, bis in die 60er Jahre hinein, war natürlich die Veröffentlichung von Klassikerwerken, also dieser drei Leute, die so als Klassiker gelten, in so geringem Ausmaß selbst für Hochschulen nur vorhanden, daß als vorhandene Literatur nur die offizielle, auch die Parteiliteratur, in Frage kam. Das heißt, allein aus diesem pragmatischen, fast zu simpel anmutenden Grund ließ es sich gar nicht vermeiden, daß, wenn man überhaupt mit Literatur arbeiten wollte, diese Art von Parteiliteratur herangezogen wurde. Ich habe erst jetzt im Nachgang diese Interaktions- und Diskursansätze richtig verstanden. Ganz offenbar bilden sich Diskurse, indem sie sich auf das Vorfindbare beziehen und aus dem Vorfindbaren mit einer eigenen Intention etwas Neues konstruieren oder rekonstruieren. Und in diesem Sinne gab es wohl offensichtlich eine Phase, wo Parteiäußerungen durchaus von der Wissenschaft, oder dem, was sich damals Wissenschaft nannte, in diesem eigenen Diskurs verwendet wurde, ohne daß man, und das steht immer so ein bißchen dahinter als Unterstellung, damit opportunistisch sein wollte. Ich würde schon sagen, daß es da Leute gab, die in ihrer Gläubigkeit so weit gegangen sind, das für die eigentliche Wahrheit zu halten. Da kann man jetzt darüber nachdenken, warum das bei denen so gewesen ist, denn eigentlich konnte niemand so dumm sein zu glauben, daß jemand die Wahrheit verkünden könne. Diesen Glauben verlor man spätestens dann, wenn man die erste größere Veranstaltung mit einem von diesen Leuten hinter sich hatte, dann wußte man, die können die Wahrheit nicht kennen, jedenfalls nicht von sich heraus. Also macht es auch keinen Sinn, aus diesem Grund Aussagen von diesen Leuten als wissenschaftliches Material zu nehmen. Parteitagsbeschlüsse vielleicht schon eher, weil die ja auf andere Art und Weise zustande gekommen sind.

D 20 ANHANG D

Es gab also schon eine Gruppe, die Übergläubigen, die an die sogenannte Unfehlbarkeit, die Weisheit der Partei geglaubt haben. Da gab es ja auch dieses Lied "Die Partei, die Partei, die Partei hat immer recht", das ja sogar in den 80er Jahren wieder gesungen wurde, nachdem es zwischendurch einmal nicht mehr gesungen wurde. Eine zweite Gruppe hat zitiert, um sozusagen zu symbolisieren: "Ich bin ja auch im Boot, was auch immer später kommen mag. Ich will das Boot weder versenken noch will ich herausspringen." Das war nicht unwichtig. Denn wenn man diese Botschaft nicht mehr herüberbekam, konnte man es im Grunde auch bleibenlassen, etwas zu schreiben. Also, wer überhaupt der Auffassung war, hier etwas bewußt, und zwar massiv, verändern zu müssen, gleichzeitig aber davon ausgegangen ist, er müsse das von innen heraus tun, mußte drinbleiben und mußte auch dafür sorgen, daß er diese Akzeptanz letztlich, also nicht widerspruchslos, aber letztendlich erreichen konnte. Und zu diesem Zwecke wird es schon so gewesen sein, daß einige Leute hier zunächst die Kenntnis der Parteiliteratur und auch den Glauben an selbige mitverarbeitet haben. Aus dem Bauch heraus würde ich sagen, ich habe das nie gemacht, jedenfalls nicht in Schriften, die rein wissenschaftlicher Natur waren. Wo ich etwas Vergleichbares gemacht habe, war in diesem Wustrau-Band. Ich weiß nicht einmal mehr, ob ich da zitiert oder nur das Loblied auf die Partei gesungen habe, wie toll sie das Strafrecht hier in der DDR bis jetzt organisiert hat. Das liest sich aus heutiger Sicht wirklich schlimm. Wenn man nur das nimmt, kann man versuchen, auch mir den Vorwurf zu machen, ich hätte eigentlich nichts weiter im Sinn gehabt als die Partei und das, was die gemacht haben, schick zu finden. Wenn man allerdings über die halbe Seite hinwegkommt und weiterliest, dann müßte man eigentlich mitbekommen, daß da das genaue Gegenteil steht. Wir haben das immer "Sklavensprache" genannt. Lekschas beispielsweise war ein großer Meister darin. Es ist erstaunlich, was er denen alles verkaufen konnte und was die ihm auch abgenommen haben, obwohl sie hätten wissen müssen, daß der Mann aus ihrer Sicht schlitzohrig ist.

Gerade über die Stelle, die ich vorhin schon erwähnt habe, über die Strafe in dem Wustrau-Band, da gab es eine lange Debatte, ob man das so stromlinienförmig, so huldigend, stehen lassen sollte. Ich weiß nicht, ob das auch hätte weggelassen werden können, möglicherweise ja. Ich muß dazusagen, daß es hineingekommen ist, weil ich mich dann durchgesetzt habe. Es gab andere, wie beispielsweise die Sabine Kupfer, die vehement dagegen waren mit dem Argument, das könne nur mißverstanden werden.

Und zwar nicht mal von diesen Parteileuten, sondern von anderen, noch nicht einmal wissend, daß Zeiten wie heute kommen würden. Sie wollte sich im Grunde genommen davor schützen, aber davor war mir nicht bange, an einen solchen Schutz habe ich nicht gedacht. Mir war wichtig, daß dieses ganze Projekt nicht mehr stirbt, es war schon zu weit gediehen, es war inzwischen ein mir zu liebgewordenes Kind, als daß ich es durch einen Versuch, hier noch einmal die Grenze herauszubekommen, hätte gefährden wollen. Meine Argumentation war, daß durch eine solche "Beißhemmung" am Anfang die Veröffentlichung durch die Partei nicht mehr hätte gekippt werden können, weil ich doch immer sagen konnte: "Genossen, schaut doch mal, was ich da vorne geschrieben habe." Inwieweit da auch Ängste eine Rolle gespielt haben, Angepaßtheit, kann ich nicht genau sagen. Eines kann ich aber mit Bestimmtheit sagen: Daß das, was da auf dieser ersten halben Seite steht, wahrgewesen sein soll, das habe ich auch damals nicht geglaubt oder gemeint. Nur die konkreten Motive, warum ich es dann so geschrieben habe, das mag schon komplizierter sein, als es sich nur aus so einer taktierenden Sichtweise ergibt, obgleich ich auch heute noch der Meinung bin, das war das Hauptmotiv. Denn da ging es um strafrechtliche Kontrolle, um das strafrechtliche System, und das war schon immer tabu. Und dann kommt der große Ansatz mit diesem Marx-Engels-Zitat aus der deutschen Ideologie über die Aufhebung des Strafrechts, also, daß die entwickelte Gesellschaft, die sich sozialistisch oder kommunistisch nennen will, eigentlich den alten Strafzwang wegnehmen muß. Es ist im Grunde eine abolitionistische Perspektive, würde ich aus heutiger Sicht sagen, im Vergleich zu dem, was im Westen diskutiert worden ist, auf Marx gestützt. Und das steht da auch wirklich so drin, auch mit der Absicht, eigentlich zu vermitteln, daß dieses Strafrecht antiquiert ist. Ich muß es selbst noch einmal lesen. Ich drücke das heute mit meinen Worten nachträglich aus, aber in der Substanz bin ich sicher, daß es erkennbar ist, selbst für jemanden, der diese Sprache und diese Denkungsart, dieses Abtrakte und manchmal sehr Verquere, nicht gewöhnt ist. Natürlich spielt hier die Erfahrung von Zensur eine wichtige Rolle, ständig die Schere im Kopf: -'Was mußt du jetzt tun, damit es gerade noch durchgeht?'

Rode: Ein ähnliches Problem ist die in der Literatur immer wiederkehrende stereotype Abgrenzung zu dem, was westlich, was bürgerlich ist. Fangen wir vielleicht am Anfang an: Wie war die Möglichkeit, westliche Entwicklung überhaupt zu verfolgen oder westliche Ansätze sogar in der eigenen Arbeit aufzunehmen?

D 22 ANHANG D

Dr. Ewald: Ich fange mal umgekehrt an. Da diese Entwicklungen nicht aufgenommen werden konnten oder nur mit einer nahezu reinen Negativperspektive, machte es funktional gar keinen Sinn, sich damit zu beschäftigen. Menschen sind ja irgendwo pragmatisch, man liest ja nicht permanent irgend etwas und verarbeitet das, um es dann nicht zu gebrauchen. Von daher ist es eigentlich erstaunlich, wieviel Literatur lesbar war. Gehen Sie in die Staatsbibliothek und schauen sich die alten Kataloge an, so weit es die noch gibt, oder einfach die Bestände, und Sie werden sehen, daß Sie alle gängige kriminologische Literatur lesen konnten, auch die englische. Mir ist eigentlich schleierhaft, warum man dafür das Geld 'rausgeschmissen hat. Eigentlich wurde das nicht weiter gebraucht, außer für die Füllung dieser paar Beiträge zur "Imperialismuskritik". Da gab es natürlich Spezialisten, die das von vornherein nur mit dieser schrägen Brille gelesen haben.

Rode: Da gab es ja auch so spezielle Rubriken in den Zeitschriften.

Dr. Ewald: Ja, aber grundsätzlich würde ich sagen, die Unbrauchbarkeit von westlichen Quellen in einem produktiven Sinne hat dazu geführt, daß man sie im Grunde genommen auch kaum gelesen hat. Ausnahmen waren vielleicht diejenigen, die Kommunikation mit dem Westen hatten, die an Tagungen teilnehmen konnten, um sich dort überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, mitzudiskutieren. Aber zu diesem Kreis zählte ich damals nicht, und von daher hatte ich fast kein Motiv, allzuviel westliche Literatur zu lesen.

Rode: Wie waren diese Kreise definiert, wer am Austausch mit dem Westen teilnehmen konnte, wer an Kongressen teilnehmen konnte, wer reisen durfte?

Dr. Ewald: Ich bin beispielsweise erst seit 1988 Reisekader gewesen. Das Institut des Reisekaders macht schon deutlich, daß natürlich nicht jeder fahren konnte. Der Erteilung des Privilegs, Reisekader zu sein, gingen alle möglichen Checks voraus, Sicherheitschecks natürlich, denn, wen man 'rausließ, von dem wollte man wenigstens die Unterstellung haben, daß er auch wiederkommt. Es sind später viele gefahren, insofern bekommt die Aussage, alle hätten einmal reisen können, eine gewisse Berechtigung. Aber das trifft erst zu auf Zeiten Mitte, Ende der 80er Jahre. Einen Ausgangspunkt hatte das, als 1979 in Potsdam, Cäcilienhof, von der AIDP eine Nachwuchsveranstaltung ausgerichtet wurde. Dort stellte man fest, daß im Vergleich mit den Teilnehmern aus dem westlichen Ausland unsere jünge-

ren Leute total blaß erschienen. Die Unsicherheit, jetzt nichts Falsches zu sagen, war so groß, daß die meisten Leute sich völlig zurückgehalten haben. Später war das anders. Also '86 bin ich das erste Mal in Helsinki gewesen. Da habe ich von vornherein abgemacht, mich persönlich nicht zum Kasper zu machen. Ich habe mich in den Diskussionen da dann nie wirklich verleugnet, also ich habe Honecker auch keinen Verbrecher genannt, aber ich hätte auch Sachen, die ich selbst für Schwachsinn gehalten hätte, nicht gesagt, nur weil ich gewußt habe, daß sie stromlinienförmig im Parteijargon stehen. Aber '79 war das ein echtes Handicap für die jungen Leute, wenn man in so einer isolierten Atmosphäre aufwächst, und dann kommen auf einmal diese locker-flockigen Gesellen aus dem Westen daher. Das merkte man dann auch abends beim privaten Zusammensein. Das war etwas ungeheuer Wichtiges, weil es auch in die Entspannungspolitik dieser Zeit paßte, da verlor auch der Klassenfeind so etwas wie die angemalten Zähne. Der Klassenfeind trat sozusagen aus der Karrikatur des "Neuen Deutschland" heraus, wobei an diese Karrikatur eigentlich nie jemand, zumindest von den jüngeren Leuten, geglaubt hat. Dennoch waren die schwerfälligen Mechanismen des schwierigen Kommunizierens einfach da. Gerade die älteren Leute muß die Wahrnehmung auf diese Tagung '79 damals sehr getroffen haben, was sie sich da eigentlich herangezogen haben. Und das Bewußtsein, daß diese jungen Leute irgendwann ihren Platz einnehmen sollten, hat dazu geführt, daß von diesen nachwachsenden Leuten auch welche Reisekader wurden, um stärker mit anderen Kollegen in Kontakt zu treten, eine andere Sprache zu lernen etc. Vor dieser Zeit regelten alles, was eben mit Steuerung der Wissenschaftspolitik auch gegenüber dem Ausland zu tun hatte, ausschließlich diese älteren Leute, die schon in Amt und Würden waren und wo man auch sicher war, daß sie verläßlich waren. So wurde ich dann Reisekader und war bis zur Wende auch viermal im westlichen Ausland.

Rode: War da immer einer der älteren Leute dabei?

Dr. Ewald: Nein, in Hannover war ich damals einmal alleine. In Hamburg zum Kriminologischen Weltkongreß 1988 waren natürlich noch andere Vertreter der DDR dabei. Da gab es damals einen riesigen Skandal in der DDR-Delegation, ich weiß gar nicht, ob das jemals bis in den Westen geschwappt ist. Ein Teil der Leute, nämlich die, die aus Potsdam kamen, wurden von hier bezahlt, wir dagegen waren eingeladen worden aufgrund einer pauschalen Zusage von Sack oder Sessar, wir würden da irgendwie

D 24 ANHANG D

Geld bekommen. Das war nötig, weil wir ja kein Geld tauschen konnten. Dieses Geld kam aber vom innerdeutschen Ministerium. Dadurch war das ein Politikum, denn dieses Ministerium durfte es eigentlich gar nicht geben. Wir hätten dieses Geld eigentlich nicht annehmen dürfen, haben aber gesagt, obwohl wir es damals durchaus auch anders gesehen und an die Zweistaatlichkeit geglaubt haben, daß wir jetzt schon mal da seien und wenn es irgendwie mit der Kommunikation vorwärts gehen solle, dann müsse man jetzt eine gewisse Toleranz aufbringen und sich nicht als Klassenkämpfer gebärden. Aber da gab es am ersten Kongreßtag gleich einen ordentlichen Skandal zwischen den DDR-Delegierten, ich habe mich damals gleich zurückgezogen, konnte mir quasi den Luxus leisten, mich da 'rauszuhalten, weil ganz andere Leute an diesem Streit beteiligt waren. Ich muß heute sagen, daß Kräupl eine sehr gute Rolle gespielt hat mit seiner ruhigen Art und klargemacht hat, daß man sich unmöglich macht, wenn man da jetzt unter großem Aufsehen abreist. So etwas Ähnliches habe ich später noch einmal erlebt. Ich hatte ja sehr schnell auch persönliche Kontakte, und ich denke, daß ich dieses Ungeübte und Suchende sehr schnell abgelegt habe. Auf einem Rechtssoziologentag, den ich im Westen besucht habe, gab es einmal fast einen Eklat. Mir war die westliche Art zu diskutieren sehr viel näher als die verklemmte östliche. Im Nachgang wurde mir in einer, ich habe es immer "interne Parteiversammlung" genannt, bei der ich aber nicht dabei war, offensichtlich vorgeworfen, es sei unmöglich gewesen, wie ich mich verhalten hätte. Ich hätte die Westdeutschen durch meine offene Art zu diskutieren brüskiert. Das war wahrscheinlich überhaupt nicht der Fall, sondern die fanden das völlig normal, daß da einer sagt, was er denkt. Aber mir wurde vorgeworfen, so etwas täte man nicht, man wäre schließlich gerade dabei, einen Austausch zu etablieren. Das ging wieder so weit, daß das ZK ins Spiel kam, aber damals hat mich mein Bereichsleiter Karl Mollnau, der auch ein großer Taktiker war, geschützt. Er hatte die Gegenallianz schon vor der Aussprache zusammengerufen, so daß sich damals schon zwei ungefähr gleich große Gruppen gegenüberstanden und aus der Sache nichts mehr werden konnte. Uwe-Jens Heuer beispielsweise war damals auch auf meiner Seite, so daß zu viele gewichtige Leute hinter mir standen, als daß man die alle hätte niederrennen können. Das sind nur zwei Beispiele, die zeigen, wie es damals gelaufen ist. Aber ich muß sagen, daß ich auch damals nicht einmal das wirkliche Gefühl einer echten Bedrohung gehabt habe. Ich will nicht ausschließen, daß es auch eine dumme Konstellation hätte geben können, wo etwas passiert wäre, aber damals hatte ich dieses Gefühl nicht.

Rode: Noch eine Frage zu den verschiedenen Institutionen, an denen kriminologisch gearbeitet wurde. Gab es beispielsweise zwischen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften, der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten eine Abstufung? Wie koordiniert war die Forschung? Wie war die interne Organisationsstruktur?

Dr. Ewald: Das berührt ja die Frage, ob es eine Kriminologie überhaupt gegeben hat, jetzt einmal über die Selbstbenennung hinaus. Soweit ich das zurückverfolgen kann, geht die Gründung der Kriminologie auf den Beitrag von Lekschas vor der Akademie der Wissenschaften zurück. Das wurde bei uns immer gehandelt als die eigentliche Grundlegung für die Wissenschaftsentwicklung, die man als Kriminologie auch vom Strafrecht und anderen Wissenschaften unterscheiden kann. Die Frage ist, ob es je zu einer wirklichen Wissenschaft gekommen ist. Für mich ist bis zum Schluß die Frage offen. Nicht, ob sich nicht der eine oder andere als Kriminologe verstand, sondern ob es eine DDR-Kriminologie gegeben hat. Wahrscheinlich hängt die Beantwortung dieser Frage davon ab, mit welchem Konzept man an die Frage der Wissenschaftlichkeit herangeht. Wenn Sie es genau betrachten, hat es hier fünf bis zehn Leute gegeben, die sich im engeren Sinne mit dem beschäftigt haben, was wir auch heute noch als kriminologischen Gegenstand bezeichnen würden. Darunter fällt für mich nicht der Polizist, der da irgend etwas geschrieben hat, was mit seiner Tätigkeit zusammenhängt. Kriminologie hat ja doch schon ein Gegenstandsverständnis, wo es auch um die Untersuchung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle geht. Und die Frage der Kriminalitätskontrolle konnte man in der DDR ohnehin schon vergessen, die gehörte nicht untersucht und wurde auch vom Gegenstand nicht miterfaßt. Sicherlich spielte das Strafrecht eine Rolle, aber nicht so sehr in dem Sinne, daß man es untersuchen sollte, sondern als Definitionsgröße von Kriminalität und Kriminalpolitik im weiteren Sinne. Schon bei den ganzen Dissertationen habe ich Zweifel, ob sie zur Wissenschaft zu zählen sind, weil doch häufig feststand, daß die Leute am Ende wieder in die Praxis gehen würden. Auch die Institutionen waren im wesentlichen an die Rechtswissenschaft gebunden, von wenigen Soziologen und Psychologen einmal abgesehen, die dann aber auch immer an die juristischen Institutionen angebunden waren. Diese Institutionen waren also auf das Strafrecht fixiert und an die Strafrechtswissenschaft angebunden.

D 26 ANHANG D

Das gilt sowohl für die Universitäten als auch insbesondere für die Akademie in Potsdam-Babelsberg, die ja beispielsweise die umfangreichste Bibliothek gehabt hat.

Was jetzt die Koordinierung der Forschung angeht, so gab es einen sogenannten zentralen Forschungsplan, in dem Grundrichtungen festgeschrieben wurden, das kam auf Parteiebene aus der Abteilung für Wissenschaften und staatlich aus den Ministerien. Das wurde jedoch nicht von oben dekretiert, sondern das ging auf eigene Vorschläge zurück, die dann natürlich von oben kontrolliert wurden. Wenn also jemand kam und promovieren wollte, dann hat man ihm ein Thema im Rahmen dieses Konzepts gegeben. Interessant ist es auch, die sogenannten Forschungsberichte zu sehen, die nicht immer veröffentlicht wurden und die bei sogenannten Z-Themen erstellt wurden. Ich kann das nicht so genau sagen, weil ich nie an diesem Planungs-, Organisationsprozeß beteiligt war, daher kenne ich diese Strukturen auch nur von außen.

Rode: Betrachtet man die theoretische Arbeit, so gewinnt man den Eindruck, daß verstärkt nach Alternativen zur strafrechtlichen Kontrolle gesucht wurde und auch Vorbeuge- und Bekämpfungskonzepte diskutiert wurden. Auffällig erscheint jedoch, daß der gesamte Bereich der Evaluationsforschung kaum existent erscheint.

Dr. Ewald: Das ist doch relativ einfach zu erklären. Das hängt damit zusammen, daß Anfang der 60er Jahre die Grundentscheidung von Ulbricht gefällt worden ist, daß Soziologie und empirische Forschung überhaupt im Prinzip nichts Neues bringen, weil die Partei die Gesellschaftsentwicklung schon beobachtet und ihre Politik an diese Beobachtung anpaßt. Die Genossen meinten insoweit, daß sie die Evaluation ihrer politischen Konzepte schon selbst vornehmen könnten und daß das, was jemand von außerhalb, also beispielsweise eine soziologische Wissenschaft, täte, etwas grundsätzlich Problematisches wäre. Es gab auch einmal eine soziologische Zeitung, die wurde jedoch nach zwei Nummern mit der Begründung eingestellt, die Argumente des Klassenfeindes müssen ja nun nicht noch in solchen Untersuchungen stehen. Analysiert worden waren damals eben Unzufriedenheiten bei den Leuten, und das war ja genau das, was im Kalten Krieg auch von der Gegenseite immer konstatiert wurde. Das wollte man nicht noch durch die eigene Wissenschaft dokumentiert sehen. So brach der Zugang zur Gesellschaft als dem eigentlichen Untersuchungsfeld im wesentlichen ab, und mit Empirie war einfach nicht viel zu machen. Alleine die Genehmigungsverfahren, Forschungen durchzuführen, beispielsweise in den Schulen, waren so ungeheuer aufwendig, daß schon der Aufwand die meisten Leute abgeschreckt hat.

Rode: Zum Ende eine vielleicht noch etwas grundsätzliche Frage. Spürbar bleibt in der gesamten kriminologischen Forschung in der DDR eine deutliche Utopiefixierung auf das auch politisch bestimmte Ziel der endgültigen Beseitigung oder Zurückdrängung der Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen. Dahinter steht die ideologische Vorstellung, eine fast vollkommene Harmonisierung der Gesellschaftsstrukturen erreichen zu können. Der westlichen Wissenschaft ist diese Utopiefixierung ja eher fremd. Halten Sie dennoch auch heute noch diese Utopiefixierung für ein belebendes Element der Wissenschaft und sehen es weniger als ein Hemmnis der wissenschaftlichen Arbeit?

Dr. Ewald: Ja, unbedingt. Und eigentlich auch noch stärker, als es früher der Fall war. Nach fünf Jahren intensivster Kenntnis der kriminologischen Diskurse im Westen bin ich zunehmend zu der Überzeugung gekommen, daß diese visuelle Ansicht eine hochproduktive ist. Natürlich nicht in dem Sinne, daß man diese verordnen kann. Ich glaube, daß die kritische Perspektive, der kritische Diskurs, der ja in der Kriminologie in Deutschland verkümmert ist, davon lebt, daß man nach Alternativen auch im Bereich der Kriminalitätskontrolle oder überhaupt bei der Vorstellung von Kriminalität sucht. Das beinhaltet auch die Vorstellung, daß Kriminalität auch etwas anderes sein kann, daß eine Gesellschaft sich auch wandeln kann.

Ich habe am Wochenende gerade Offe gelesen, "Der Tunnel am Ende des Lichts". Der macht da so eine Dichotomie zwischen Sozialismus und Kapitalismus auf und nennt verschiedene Paradoxien. Eine davon ist, daß der Sozialismus im Makrobereich in der Gesellschaft planen wollte, der Mikrobereich, also in Betrieben, beispielsweise aber genau vom Gegenteil gekennzeichnet ist, von teilweise sehr anarchischen Zuständen. Im Kapitalismus ist es genau umgekehrt, da schwingt sich keiner auf, das Große Ganze zu planen, aber die Rationalisierung und die Rationalität im kleinen ist auf eine Weise perfektioniert, wie man sie sich kaum besser vorstellen kann. Insoweit fehlt Ihnen zwar vom Aufwachsen her die Vision, aber die Planung und das disziplinierte Durchrationalisieren selbst der eigenen Lebensgestaltung, das findet man bei Ihnen wesentlich stärker als im Osten

Offe, Claus (1994): Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im neuen Osten. Frankfurt 1994.

D 28 Anhang D

beispielsweise, jetzt mal typisiert gesprochen. Also Ihnen ist Planen- und Gestaltenwollen grundsätzlich nichts Fremdes, aber Sie machen es nicht mit der Vision auf etwas Großes und Ganzes hin, sondern es läuft im Grunde immer in einem Mikrobereich ab. Das Problem ist nur, daß sich dort Dinge verselbständigen, ohne daß man sie dort noch vermitteln kann. Wenn man sich aber auf den Standpunkt stellt, daß eine Zivilisation nur als etwas Ganzes existieren kann, dann ist die logische Konsequenz für mich, daß man versuchen sollte, diese Vermittlung zumindest in Gesellschaftsentwürfen zu beschreiben. Die scheint es im Moment nicht zu geben. Darüber könnte man jetzt verstärkt diskutieren, ich will nur die Begründung dafür geben, daß ich denke, daß eine wirklich produktive Wissenschaft notwendigerweise gesellschaftskritisch sein muß. Diese Einstellung hat sich eher verfestigt, als ich festgestellt habe, daß es auch hier massive, ganz andersgeartete Widerstände und Kontrollen gibt. Da ich jedoch darauf trainiert bin, war es eigentlich nur eine Ernüchterung, daß es nun wieder, auf eine ganz andere Weise, so funktioniert.

Und diese Visionslosigkeit halte ich wirklich für einen Mangel dieser Gesellschaft. Sehen Sie sich beispielsweise auch nur die gesamten Umbrüche im Osten an, da ist auch Kennzeichen dieser sogenannten Revolution, daß sie im Grunde genommen ohne Visionen ablaufen, sondern nur zielfixiert auf die westliche Gesellschaft. Es wird also keine Innovation aus diesem Prozeß gezogen, sondern es wird nur eine Art von nachholender Modernisierung, wie es manchmal genannt wird, betrieben, die jedoch nicht ausreicht, einen Impuls zu geben, wie Gesellschaft postmodern aussehen könnte. Offensichtlich ist Gesellschaftswissenschaft heute wenig motiviert, daraus den Schluß zu ziehen, daß man prinzipiell neue Paradigmen oder Ansätze suchen muß, die auch diese Gesellschaft in Frage stellen. Dieses grundsätzliche Problem kann man nach meinem Dafürhalten auch auf kriminologische Fragestellungen beziehen und müßte sich so ähnlich, wie ich das damals mit der Eigentumskonzeption getan habe, sagen, was hier an strafrechtlicher Kontrolle läuft, ist eigentlich kontraproduktiv, das stimmt nicht mehr für die postmoderne Gesellschaft. Das ist vielleicht jetzt sehr abstrakt, zeigt aber den Hintergrund, warum ich auch nie das Gefühl hatte, mich jetzt prinzipiell verändern zu müssen in meinen Einstellungen. Insbesondere ein Blick nach Amerika hat mir da sehr geholfen. Nehmen Sie zum Beispiel auch das Phänomen der weitgehenden Marxtabuisierung in Deutschland, die es so in Amerika nicht gibt. Wenn Feltes beispielsweise in einer Rezension der Festschrift für Lekschas zum 65. Geburtstag schreibt,

daß allein der Bezug auf das Marxsche Prinzip des omnibus debitandum für viele ein rotes Tuch sein und bereits das Ende des Lesens bedeuten könnte, dann trifft das die Stimmung, glaube ich, sehr gut. Das ist genau meine Erfahrung, und eine Gesellschaft, die auf diese Art und Weise kommuniziert, erscheint mir schon problematisch. Und Vision heißt doch nicht, daß man spinnt, daß man in den Glauben abhebt. Man darf aus der Vision keine Mission machen, und die Erfahrung, daß man das nicht verordnen darf, sondern es schon die Sache derer sein muß, die da leben, denke ich, habe ich auch mitbekommen,

Rode: Herr Dr. Ewald, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

D 30 ANHANG D

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 13.02.1995 MIT HERRN PROF. HINDERER IN HALLE

Rode: Herr Prof. Hinderer, wie bewerten Sie die in den 50er Jahren geführte Diskussion um die Klassenkampftheorie, welchen gesellschaftlichen und politischen Hintergrund sehen Sie?

Prof. Hinderer: Das ist schwierig. Sie beurteilen ja die Frage nach der Klassenkampftheorie und ihrer Bedeutung bzw. ihrem politischen und gesellschaftlichen Hintergrund aus der Sicht des von Ihnen gelesenen Materials und der von Ihnen durchgeführten Analyse.

Wenn Sie mit mir sprechen, dann beurteile ich die Frage aus der Sicht der Entwicklung der Kriminologie, die ausschließlich abhängig war von der Strafrechtswissenschaft. Die Kriminologie wurde verstanden als eine Grundlage, als ein spezifischer Bereich zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität und zur Deutung der Kriminalität. Aber ich möchte sagen, die Wissenschaftsdisziplin Kriminologie hatte interpretierenden Charakter über das, was gewesen ist, aber sie hatte nicht in notwendigem Maße Ansätze für eine selbständige Einschätzung der Kriminalität als eine persönliche und eine gesellschaftliche Erscheinung, aus der es dann Schlußfolgerungen zu ziehen gab für die praktische Politik, für die praktische Strafrechtspflege. Es war kein kritisches Kriterium, sondern, wie ich schon sagte, ein interpretierendes Element zur "Verschönerung" des Strafrechts und der Lehre vom Strafrecht. Ein eigenständiges Gebiet Kriminologie hat es eigentlich in der DDR nie gegeben, sondern nur einen Zusatz zur Strafrechtswissenschaft, um die Strafrechtswissenschaft in einer breiteren Dimension darzustellen. Aber sie hing auch ab von der Zielstellung des Strafrechts und von der Aufgabenstellung, die die Gesellschaft, hier die sozialistische Gesellschaft, dem Strafrecht übertragen hatte, und es wurde gewünscht, daß die Kriminologie zu optimistischen und brauchbaren, sich mit der Praxis deckenden Ergebnissen kommt. Zugespitzt gesagt: Von der E 2 ANHANG E

Klassenkampftheorie war es schon ein weiter Schritt, schließlich zu sagen: Es gibt nichtantagonistische Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft, aus denen sich die Möglichkeit der Entstehung eines kriminellen Verhaltens ergibt. Das war ein großer Schritt, aber ich glaube, die Praxis war weiter als die theoretische Aussage, die mit großer Befangenheit einen Schritt nach dem anderen getan hat.

Klassenkampf und Rudimente, entschuldigen Sie, das war so eine Vorbereitung für das Letzte, daß es auch Widersprüche gibt, die man akzeptieren muß. Unter Rudimentetheorie verstand man, daß das Deutsche Reich seine dem Kapitalismus entsprechende Kriminalität hatte und daß in der DDR noch Menschen aus dieser Zeit lebten und sie seien eben die Rudimente, die diese Verhaltensgewohnheiten und diese Verhaltenseigentümlichkeiten weiter fortsetzten. Die Klassenkampftheorie benötigte man im übrigen freilich auch, um dem Strafrecht härtere Aufgabenstellungen bei der Kriminalitätverfolgung zuweisen zu können. Also eigentlich zeigte sich in diesen Fragen, die Sie aufwerfen, nur die Zuspitzung der gesellschaftspolitischen Fragestellungen, die aber schon vorher politisch völlig entschieden waren.

Rode: Wo lag denn dann der Erkenntnisgewinn kriminologischer Forschung, insbesondere empirischer Forschung, wenn der Erkenntnisspielraum durch die Festlegung auf ein bestimmtes Kriminalitätsmodell schon politisch erfolgt ist?

Prof. Hinderer: Das ist vielleicht die entscheidende Frage. Es hat keine ausreichend selbständige Methode, die abgesprochen war und die man auch als Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen hätte betrachten können, gegeben, so daß es gar nicht zu vergleichbaren Ergebnissen der einzelnen kriminologischen Arbeiten gekommen ist. Man hatte methodisch eigentlich nur die Grundlage, das Strafgesetzbuch und seinen Inhalt gleichsam zu übersetzen in gesellschaftliche Zusammenhänge, und da steckt ja nun gerade der Dogmatismus. Das erste Buch über Kriminologie enthält es sehr klar, im zweiten hat dann noch Stiller mitgearbeitet. Ich weiß nicht, wo er sich all die mathematischen Formeln angelesen hat, die er dann in seiner Arbeit bringt. Nein, es war Aufgabe der Kriminologie, möglichst nah an den Beschlüssen der Partei und möglichst nah an den Auffassungen der Klassiker zu bleiben und auf der Grundlage des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, das an Erkenntnissen zu liefern, was die Vorgabe bestätigte, daß die Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft bekämpfbar

und ausrottbar ist, daß wir sie total überwinden können. Aber das Fehlen einer einheitlichen Methode, die zu vergleichbaren Ergebnissen hätte führen können, war kennzeichnend. Wir haben von Thesen, von Sollenssätzen und von Müssenssätzen gelebt, und die Entwicklung der Kriminologie war nicht methodisch genügend diskutiert worden. Ich kann, wenn ich das noch ergänzen darf, nur sagen, daß wir dagegen über die Geschichte des Rechts und die Geschichte des Staates Diskussionen hatten, die so weit gingen, daß sie eigentlich nicht mehr zur Ausbildung eines Juristen gehörten. In der konkreten kriminologischen Forschungsarbeit gab es nicht nur eine ungenügende Entwicklung der Methoden, es gab auch keinen Überblick über die vorhandene Literatur. Wir hatten ja praktisch keinen Zugang zur Literatur in einem Maße, daß auch die Studenten hätten so arbeiten können, daß man es in Vorlesungen hätte verwerten können. Das war nicht gesichert.

Rode: Woran hat das gelegen, worauf würden Sie das zurückführen?

Prof. Hinderer: Es lag daran, daß finanziell uns nur wenige Mittel zur Verfügung standen. Ich habe mir daher angewöhnt, zum Beispiel alles, was ich nur konnte - das tue ich auch heute noch - mit Sonderdrucken anzufordern. Ich habe eine Riesensammlung von Sonderdrucken, in erster Linie medizinische, juristische und auch kriminologische Fragen betreffend. Offiziell hatten wir von allem nur ein Exemplar, beispielsweise von der Monatsschrift oder von Goldammers Archiv, das war alles vorhanden, aber so wenig, daß wir es eigentlich nicht verwerten konnten.

Rode: Sie würden aber nicht sagen, daß hinter dem Vorenthalten von westlicher Literatur die Methode gesteckt hat, daß westliche Entwicklungen in der DDR nicht verfolgt werden sollten?

Prof. Hinderer: Das möchte ich beides nicht auseinanderhalten. Das war eine Politik mit einer Erklärung: "Wir haben keine Mittel." Wenn es nötig gewesen wäre, hätte man anders dazu Stellung nehmen können. Ich habe meine Habilitation geschrieben und habe darin sehr viel Literatur aus westlichen Ländern, aus Österreich, der Schweiz, aus Tübingen, aus Freiburg ausgewertet. Man hat meine Arbeit nicht akzeptiert, weil ich zuviel Westliteratur aufgenommen hatte. Mit anderen Worten: Es war eigentlich das Ziel, eine "reine" Strafrechtslehre und eine "reine" Kriminologie zu entwickeln, frei von äußeren Einflüssen. Das Strafrechtsgesetzbuch der DDR, das zeichnete es aus, war nicht abgeschrieben von dem viel zu kasuistischen sowjetischen Strafgesetzbuch, und wir haben uns nicht irritieren

lassen, sind bei dieser Methode geblieben. Aber auch bei der Kriminologie wollten wir eigentlich dasselbe. Wir wollten unsere eigene theoretische Basis für Strafrecht, für Strafrechtspraxis entwickeln, selbständig, ohne von anderen etwas zu übernehmen. Ich war bei Prof. Göppinger, der eine sehr interessante Forschungsreihe leitete und mir angeboten hatte, die Ergebnisse zu studieren, aber hier hatte keiner Interesse, Methoden zu akzeptieren und zu übernehmen, die möglicherweise eine größere Selbständigkeit und eine größere Kritikbereitschaft voraussetzten. Das Bedürfnis nach fast isolierter Entwicklung und Ausarbeitung war also auch deswegen vorhanden, weil dann diese Wissenschaftsdisziplin am ehesten kritisiert, eingeschränkt und beschnitten werden konnte. Man hat sich nie das Heft aus der Hand nehmen lassen.

Rode: Jetzt haben Sie vorhin davon gesprochen, daß es der Kriminologie in der DDR kaum gelungen ist, vergleichbare Ergebnisse zu erlangen. Voraussetzung dafür wäre doch gewesen, Zugang zu offiziellen Statistiken zu haben oder eigenständig empirische Daten zu erheben. Welche Möglichkeiten standen hier DDR-Kriminologen zur Verfügung?

Prof. Hinderer: Das kann ich Ihnen praktisch beantworten. Ich war in Tübingen das erste Mal zu einem Vortrag eingeladen, den Prof. Baumann etwas unterstützt und angeregt hatte, und habe mich hier bei der Generalstaatsanwaltschaft erkundigt, bei einem der bei mir promoviert hatte, bei Harry Harrland, ob er mir irgendeine Information geben könnte, die ich da vortragen könnte bei einem solchen Vortrag, die nicht bisher in irgend einer Drucksache schon erschienen ist. Die Antwort war, und die ist sicherlich eine mit dem Generalstaatsanwalt persönlich abgesprochene gewesen: "Es gibt kein weiteres Material als das Statistische Jahrbuch, in dem hinreichend zur Differenzierung und zur Entwicklung der Kriminalität Stellung genommen worden ist." Ich weiß bis heute nicht, was mit den Verfehlungen geschehen ist, was mit ganzen Kategorien von Straftaten geschehen ist, ob nur die Verurteilten in die Statistik aufgenommen worden sind, denn dann kämen wir bald an die westdeutsche Kriminalstatistik heran, oder ob alle aufgefallenen Strafsachen angegeben worden sind. Also, wir hatten kein weiteres Material, und das ist Ihnen ja auch zugänglich, als das Statistische Jahrbuch. Daraus konnte man ja entnehmen, wie hoch die Kriminalitätsbelastungsziffer gewesen ist, und die ist immer einheitlich gewesen. Ich habe den Studenten oft gesagt: "Also bei der Entwicklung und bei den Fragen, die diskutiert wurden, können Sie das nächste Jahr mit dem und dem Zugang in etwa oder mit der und der Abnahme in etwa rechnen." Wenn optimistisch diskutiert wurde, spiegelte sich das in der Praxis wider, und dann ging die Zahl weiter zurück, das war dann die Bestätigung der Vorgaben und der Erwartungshaltung, die staatlich oder auf Parteiebene geäußert worden ist und der sich diszipliniert jeder Volkspolizist auch unterordnete. Und dann kamen die Zahlen, an sich wunderbare Zahlen, zustande. Darüber hinaus hatten wir auch Tricks, und deshalb war die Kriminalitätsentwicklung in Zahlen gar nicht ausdrückbar. Wenn in einem großen Umfeld gestohlen wurde, beispielsweise in einem Urlaubergebiet an einem See, so wurde die ganze Zahl mit "1" erfaßt, als eine Straftat. Dabei können es Tausende Einzeltaten gewesen sein, es können 500 gewesen sein, es können 100 oder auch nur zwei gewesen sein, aber solange sie von einem unbekannten Täter begangen wurden, galten sie zunächst als eine Tat. Und deshalb mein Einwand: Was ist das eigentlich genau für eine Statistik gewesen, ist es die Statistik der bekanntgewordenen Kriminalität, ohne daß der Täter schon ermittelt wurde, oder ist es die Kriminalität der bereits verurteilten Täter? Und das letzte vermute ich ja fast. Aber es war nie die Kriminalität enthalten, die wir als Vergehen oder Übertretungen betrachtet haben. Diese Kriminalität fiel praktisch von vornherein unter den Tisch. Ich weiß nicht, warum man die Kategorie der Verfehlungen eingeführt hat, die dann zu großem Teil abgegeben wurden an gesellschaftliche Gerichte. Vielleicht deswegen, um die Kriminalstatistik etwas zu beschöni-

Nun hatte ich meinen Vortrag damals in Tübingen auch eingeleitet und hatte die Kriminalitätsziffern der letzten sechs Jahre genannt und verglichen mit BRD-Zahlen und dachte, jetzt hast du den Ausgangspunkt, eine ganz wichtige Überlegenheit demonstriert, und dann kam der Zwischenruf von Kaiser und anderen, die fragten, wie die Zahl zustande gekommen sei. Ich war nachher völlig verwirrt und habe etwas gesagt, das die Sache ein wenig beruhigte, denn ich fand ein Land, ich glaube, es war die Schweiz, oder ein anderes Land, das ähnliche Kriminalitätsbelastungsziffern hatte. Nun ist die Schweiz aber geographisch ein Land, das in einer Gaststätte eher Gerichtsverhandlungen in kleinen Sachen abschließt, als daß es das Gericht nach oben kommen läßt. Dennoch war das zwar eine Beruhigung für die Anwesenden, aber ich habe mir dann gesagt, wie formal doch die Vergleiche seien, die statistisch mystisch zustande gekommen sind und im wesentlichen nur dazu geschaffen wurden und nur deshalb so mit Freude

E 6 ANHANG E

aufgenommen wurden, weil sie die DDR auf diesem Gebiet so hoch überlegen zeigten.

Rode: Und wie war die Möglichkeit, selber Daten zu erheben, d. h. die Wirklichkeit jenseits von offiziellen Statistiken empirisch zu erfassen? Gab es hier Möglichkeiten für den Studenten oder den Professor, der empirische Arbeiten in Auftrag gegeben hat?

Prof. Hinderer: Weder - noch. Die Studenten hatten keinen Überblick, es sei denn, es waren vom Generalstaatsanwalt besonders geförderte Studenten, oder es waren Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft, die dann schon die Genehmigung erhalten haben. Dabei ist eigentlich der Begriff "Generalstaatsanwaltschaft" kein korrekter Begriff. Es hieß immer "der Generalstaatsanwalt", und er legte sehr großen Wert darauf, daß die Behörde nach ihm benannt war. Also die Möglichkeit, daß eine Behörde Einblick in Akten oder in Urteile gab, war äußerst beschränkt. Ich habe auch Urteilssammlungen angelegt, aber das war immer bei Gelegenheit einer anderen Arbeit, die ich machen mußte und die mir den Vorteil brachte, mich besser über die Kriminalität zu informieren und dann selbst Schlußfolgerungen aus der beobachteten Kriminalität für die Praxis zu ziehen. Aber grundsätzlich bekamen wir nicht das Angebot, über einen längeren Zeitraum Fälle zu analysieren. Das hat es eigentlich kaum gegeben, es sei denn, der Betreffende war der Leitung der Dienststelle so bekannt, daß man ihm den Zugang beschafft hatte, und dann wurde es eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Arbeit. Nein, es war mehr ein Argumentieren mit Einzelfällen, ein kasuistisches Argumentieren. Kaum möglich war es, aus empirischen Arbeiten, die ja nur bruchstückhaft waren, generelle theoretische Thesen abzuleiten, und diese mit einer gewissen Autorität zu vertreten. Die empirische Arbeit war immer begrenzt, und daher kam auch das Schielen auf Parteidokumente, auf staatliche Dokumente, auf Klassikerliteratur, wobei es bei Marx sehr viele und sehr interessante Aussagen über die Entwicklung der Kriminalität, über die vergleichende Kriminalität gibt. Gerade zu der Kriminalität in England hat sich Engels sehr interessant auseinandergesetzt. Diese Beiträge wurden fast programmatisch in der DDR aufgenommen, so beispielsweise der Satz "Wir legen die Axt an die Wurzel des Verbrechens." Das war unser ganzer Stolz, diese Axt zu finden und die Kriminalität zu beseitigen.

Rode: Jetzt haben Sie schon gesprochen von der Fixierung der Kriminologie auf das Ziel der völligen Beseitigung der Kriminalität, was letztlich ein

Spiegel oder die Umsetzung des grundsätzlichen marxistisch-leninistischen Gesellschaftsmodells einer harmonischen und widerspruchsfreien kommunistischen Gesellschaft ist. Haben Sie persönlich diese Fixierung auf eine Harmonieutopie als belebend und fördernd für die Entwicklung der Wissenschaft empfunden, oder hat es einen Zeitpunkt gegeben, an dem Sie dieses zumindest verbal bis zum Schluß aufrechterhaltene Axiom als hemmend für die weitere Wissenschaftsentwicklung empfunden haben?

Prof. Hinderer: Die Kriminalität ist eine Realität. Man kann sie nur retrospektiv betrachten, und man kann Hoffnungen und Erwartungen haben in die Entwicklung der Kriminalität, aber diese Hoffnung ist für die gegenwärtige Lehre nie - bei mir zumindest nie - Ausgangspunkt für Forschungsarbeit oder für Publikationen gewesen. Ich habe diese Möglichkeit auch nicht gesehen, weil schon in den Anfängen der menschlichen Gesellschaft von kriminellen Handlungen berichtet wird. Also, das war sicher ein Traumbild, aber das hat mich in meiner Arbeit, mich gegenwärtig mit der jetzt bestehenden Kriminalität auseinanderzusetzen, nicht behindert oder belastet. Sonst wäre da ja reine Märchenerzählung herausgekommen. So hat man auch die Kriminalität nicht verstehen können, aber immerhin, die rückläufigen Zahlen zeigten, daß der Wunsch, wenig Kriminalität auszuweisen, doch vorhanden war. Dennoch führte das Anerkenntnis der Rudimente bzw. Relikte und der Einwirkungen in die DDR von außen als wesentliche Kriminalitätsfaktoren nicht dazu, etwa konkrete Schritte zu unternehmen, die Kriminalität gänzlich abzuschaffen. Also man sagte sich, wie ist die geographische Lage der DDR? Sie ist so, daß der "Klassenfeind" ich benutze diesen Begriff mit Vorbehalt -, daß der Klassenfeind beispielsweise mit seinen Fernsehsendern eindringt, so daß sich die Kriminalität auch aus diesen Einwirkungen erklärt. Und daraus erklärt sich auch die Schwerfälligkeit, sich auf sich selbst zu beziehen und selbst nach Widersprüchen in der Gesellschaft zu suchen.

Rode: Damit ist freilich der materialistische Ansatz, den die DDR-Wissenschaft immer für sich in Anspruch genommen hat und der beispielsweise bei Marx und Engels noch ausgeprägt ist, ad absurdum geführt.

Prof. Hinderer: Ja, er entsprach zumindest nicht der Realität. Vielleicht wurde uns auch nicht Zeit und Gelegenheit genug gegeben, zeitliche Bilanzen zu ziehen über die Entwicklung der Kriminalität, über die Entwicklung der Selbstmordrate beispielsweise auch, oder über die Entwicklung der

E 8 ANHANG E

Jugendkriminalität. Das ist nicht geschehen. Es blieb immer bei der Gesamtkriminalitätszahl, freilich Eigentumsdelikte differenziert. Die sowjetische Seite hat uns im übrigen nicht zu der Überzeugung gedrängt, daß die Kriminalität nach Bestehen einer großen Zahl von Jahren beseitigt ist. Mechanische, mechanistische Auffassungen über das Verschwinden von Kriminalität hat es gegeben, aber die wurden sehr schnell überwunden. Dennoch habe ich in der Gegenwart das Gefühl, daß die Kriminalität stärker geworden ist, daß sie zugenommen hat, daß sie uns mehr belastet. Freilich hat es früher auch weniger Möglichkeiten zu Kriminalität gegeben.

Rode: Sie würden sagen, daß es zumindest eine deutlich geringere Wahrnehmung von Kriminalität gegeben hat?

Prof. Hinderer: Ja, das Gefühl der persönlichen Sicherheit vor kriminellen Verhaltensweisen war größer. Man diskutierte also weniger über Kriminalität, während heute das Problem der Kriminalität in Vorträgen, im Fernsehen usw. deutlicher offenbart wird, so daß auch größeres gesellschaftliches Interesse an der Kriminalität besteht.

Außerdem gab es in unserem Strafgesetzbuch Straftatbestände, die gar keinen realen Hintergrund hatten. So existierte z. B. einen Straftatbestand der Umweltverschmutzung. Das waren Delikte, die aufgenommen wurden, um auf internationale Diskussionen Rücksicht zu nehmen und um auch eine sogeartete Vorschrift ausweisen zu können. Ein Student fragte mich einmal, wo denn praktisches Material zu dieser Vorschrift zu finden sei, und ich erklärte ihm dann den Hintergrund, was ihn dann sehr verwunderte.

Rode: Anfang der 80er Jahre hat es verstärkt Bemühungen gegeben, auch auf der übergeordneten Theorieebene, Erklärungen für Kriminalität in der DDR-Gesellschaft selber zu suchen. Insbesondere die dritte Auflage des Kriminologie-Lehrbuchs von 1983 greift diesen Gedanken auf und erklärt Kriminalität, zumindest teilweise, aus Widersprüchen in der sozialistischen Gesellschaft selbst. Waren diese Entwicklungen für Sie Anzeichen eines hoffnungsvollen Neubeginns, der die Chance eines ideologiefreieren Herangehens an das Thema der Kriminalität beinhaltet?

Prof. Hinderer: Theoretisch wurde bejaht, daß es Kriminalität durch innere, nicht-antagonistische Widersprüche geben kann. Das ist eine theoretische Aussage, aber für die Praxis hatte das wenig Bedeutung.

Rode: Für die Suche nach konkreten kriminogenen Faktoren hat dieser theoretische Neubeginn nichts gebracht?

Prof. Hinderer: Die Suche nach den konkreten Widersprüchen war relativ gering. Man hat sich in dieser Beziehung nicht sonderlich angestrengt, jetzt gerade diese These zu bestätigen, obwohl sie mir die aussagekräftigste These von allen zu sein schien, nämlich zu sagen, wo wir selbst unmittelbare Veränderungen treffen können, damit eine sich bei der Zurückdrängung der Kriminalität, auch bei der Fahrlässigkeitskriminalität, etwas bewegt. Diese theoretisch wichtige These wurde nicht zur praktischen Neuprofilierung der gesamten kriminologischen Forschungsarbeit und zu den darauf aufbauenden Schlußfolgerungen für die strafrechtliche Differenzierung der Strafbestimmungen umgesetzt. Das war eine theoretische These, und man vermied es doch weitgehend, auf dieser These Material aufzubauen, Aussagen und Beispiele zu bringen, die Studenten darüber zu belehren, wie sie Kriminalität zu verstehen haben, wie sie eine Verurteilung würdigen müssen aus der Sicht ihrer eigenen Arbeit, was verbessert werden muß, wie die Arbeiten neu profiliert werden müssen. Nein, das spielte keine Rolle. Ich kann mich an eine Vorlesung erinnern, wo ich einmal über Zusammenhänge zwischen Architektur und Kriminalität gesprochen habe. Also man kann ja ein Haus so bauen, daß es einen Menschen verknechtet und zur Kriminalität treibt. Ein Student erhebt die Hand und fragt: "Wo haben Sie denn das her?" Da sage ich: "Ich bin Professor für das Gebiet und halte hier meine Vorlesung und sage Ihnen das, was ich darüber denke und das, was ich Ihnen darüber aussagen möchte." Also, es erregte damals Überraschung, wenn ein solcher Zusammenhang zwischen Kriminalität und einem völlig neutralen Sein, dem der Architektur oder der Musik oder der Schriftstellerei konstruiert wurde und eine derartige Deutung der Kriminalität angeboten wurde. Da waren die Studenten auch außerordentlich schwerfällig, weil sie ja vorher Staatstheorie, Theorie des Staates und des Rechts gehört hatten, und sie begriffen nicht, was jenseits dieser gesellschaftspolitischen Axiome lag. Ich mußte auch vor der Vorlesung sagen: "Bei mir werden Sie Dinge hören, die Sie in anderen Vorlesungen noch nicht gehört haben. Es werden ja auch Verbrechen begangen und es gibt Morde und so etwas." Das war also einleitend zu sagen, sonst hätte man mich gar nicht verstanden. So ist die Engelssche These immerhin praktisch geworden für das Hören, nicht jedoch für die kritische Verarbeitung. Wir waren eben zu faul, die Axt an die Wurzel des Verbrechens zu legen, obwohl wir die gesellschaftlichen Möglichkeiten dazu ja hatten.

Rode: Haben Sie die Unterscheidung von Ursache und Bedingung der Kriminalität, die in den 60er Jahren aufgekommen und bis in die 70er Jahre erhalten geblieben ist, als Chance begriffen, anhand der Kategorie Bedingung, die theorieimmanent auf einer unteren Ebene als die der Ursache liegt, auch soziale Phänomene stärker in das Blickfeld zu rücken?

Prof. Hinderer: Also das hat man mir ja immer vorgeworfen und vorgehalten, daß ich auf die Bedingungen wesentlich mehr Gewicht gelegt habe als auf die theoretische selbständige Darstellung der Ursachen der Kriminalität. Ich habe den Bedingungen Bedeutung beigemessen, weil sie ja faßbarer waren, weil sie greifbarer waren und weil man sie eigentlich sehr einfach darstellen konnte. Aber gerade diese besonders strenge dogmatische Trennung zwischen Ursache einerseits, die ja als das Wichtige, das Fundierte, und den Bedingungen andererseits, die ja als das zu Vernachlässigende erschienen, machte dies fast unmöglich. Ich habe mich mehr auf die Bedingungen konzentriert, hatte also das Gefühl, daß man mehr mit den Bedingungen machen kann als mit einem theoretischen Streit, woher die Ursachen stammen.

Zu den Ursachen und den Einflüssen möchte ich gern noch etwas sagen: Ich habe einmal mit Studenten die Frage diskutiert, was das Gefährliche am Westfernsehen ist. Die Antwort war: "Ja die Gewaltdarstellung, die Sexfilme". Ich habe dann zurückgefragt: "Ja woher wissen Sie das eigentlich? Das müssen Sie dann ja irgendwann auch einmal selbst gesehen haben". Das habe ich sehr leise gesagt, aber dann sagte ich etwas deutlicher: "Das Schlimmste am Fernsehen ist nicht die Gewaltdarstellung, sondern ist die Werbung." Die Studenten waren überrascht, sie hatten mit den Sachen in der Praxis zu tun, aber die reine, ungefilterte Darstellung hochwertiger Produkte, das erschien ihnen nicht als besonders gefährlich. Mir erscheint dagegen auch heute wichtig zu sein, daß die ganze Bewegung ausgelöst wurde durch eine Sehnsucht, die ja nicht durch die Gewaltdarstellung, sondern durch die Warendarstellung, durch die Produktedarstellung genährt wurde.

Nein, ich betrachte, um darauf noch einmal zurückzukommen, ich betrachtete schon immer, auch in Vorträgen vor Polizeioffizieren, die Bedingungen der Kriminalität als die wichtigere Kategorie der Kriminalität.

Rode: Lassen Sie uns ein wenig über die Institutionen kriminologischer Forschung in der DDR reden.

Neben der sehr stark strafrechtlich orientierten Forschung gab es ja auch noch die eher psychologisch-psychiatrisch ausgerichtete Forschung, die auch Fragen der Kriminalitätsursachen bearbeitet hat. Wie war das Verhältnis der beiden Teilbereiche der kriminologischen Forschung zueinander?

Prof. Hinderer: Beide entwickelten sich aus ihrer eigenen Aufgabenstellung zunächst selbständig. Es gab die strenge, dogmatische Lehre von der Kriminalität, aber was macht sich ein Psychiater für Gedanken über die Ursachen der Kriminalität im allgemeinen, als gesellschaftliches Phänomen? Er wird nach den konkreten Bedingungen und dem Gesundheitszustand fragen. Die Entwicklung der naturwissenschaftlich begründeten, medizinisch interpretierten kriminologischen Forschung ist geprägt durch die Aufgaben der Gerichtsgutachter. Ich muß aber gestehen, daß mir diese Denkweise sehr sympathisch war, und wenn man dort die Kongresse besucht hat und an den Aussprachen teilgenommen hat, die parallel zu der sonstigen kriminologischen Forschung liefen, so war das außerordentlich interessant. Auch sonstige Bereiche, die nicht unbedingt mit Kriminalität verbunden sind wie Homosexualität, wie Suizide etc., wurden außerordentlich gründlich von dieser medizinisch geprägten Forschung bearbeitet. Auch hier wäre es nötig gewesen, etwa in dem Statistischen Jahrbuch die Entwicklung der Selbstmordrate oder aber des hundertprozentigen Alkoholkonsums in der DDR zu dokumentieren und daraus auch Schlußfolgerungen zu ziehen. Auf diesem Gebiet haben die Mediziner, auch die Psychologen, eine große Leistung vollbracht, die sie mit uns Strafrechtlern zusammengeführt hat. So war Szewczyk beispielsweise Mitglied der Strafgesetzgebungskommission, also wir hatten später schon den Eindruck, daß wir aufeinander angewiesen waren und einander brauchten zur Erklärung des Phänomens der Kriminalität. Aber die Zahl der Untersuchungen und die Möglichkeit der Untersuchungen waren für die Psychiater und Psychologen viel größer, weil sie sich zusammensetzen konnten und ihre ganzen Ergebnisse aktenkundig machten, um dann nach dem Gutachten ihre Publikationen zu schreiben. Sie waren genau informiert, wie hoch beispielsweise der Grad der Durchseuchung der Gesellschaft mit Alkoholismus gewesen ist. Da gab es ja eine munter steigende Zahl von Handlungen, die auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist und die dann in Kriminalität umschlug.

Rode: War es denn einfacher, im Bereich dieser medizinischen oder psychologisch-psychiatrisch geprägten Forschung Artikel unterzubringen oder Arbeiten und Studien zu veröffentlichen?

Prof. Hinderer: Das war ein großer Unterschied. Hier hat mal jemand den Versuch gestartet, über Chromosomen-Aberrationen eine Forschungsarbeit im Strafvollzug abzuschließen. Das mußte dem Generalstaatsanwalt aus den vorhin schon genannten Gründen mitgeteilt werden, die Arbeit wurde ihm vorgelegt und er lehnte sie ab. Keiner ist zum Verbrecher geboren, und wir wollen keine Interpretationen, die die Möglichkeit einer derartigen genetischen Forschung beinhaltet, so ähnlich war die Argumentation damals. In den Fachzeitschriften der Mediziner konnte man so etwas unbeschwert und ohne Belastung aufnehmen. Das wurde zwar von den Verantwortlichen nicht gelesen und hatte keinen Einfluß auf die Entwicklung der Praxis und der Rechtspflege und des Denkens der Richter und Staatsanwälte. Es beeinflußte eben ausschließlich das Denken der Mediziner, und da war man auch als Strafrechtler dankbar, wenn man so etwas diskutieren konnte. Deshalb habe ich beispielsweise medizinischen Fachzeitschriften große Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. So wurde beispielsweise die von mir genannte Arbeit über die Chromosomen-Aberrationen dann in einer medizinischen Fachzeitschrift in der DDR veröffentlicht. Bloß hat dies keiner bemerkt, und die Veröffentlichung hing ja auch nicht mehr von der Genehmigung des Generalstaatsanwaltes oder des Obersten Gerichts ab.

Rode: Wurde Ihnen persönlich denn einmal explizit der Vorwurf gemacht, sich in eine medizinrechtliche Nische zurückgezogen zu haben anstatt die wirklichen gesellschaftspolitischen Fragen der Kriminalität zu bearbeiten?

Prof. Hinderer: Ja, das hat man mir mit allem Nachdruck gesagt, daß ich hier ausschere aus dem Programm der Entwicklung der regulären Juristen. Ich habe die Forschungen gemacht, um mich aus dem engen Feld der juristischen und insbesondere gesellschaftspolitischen Lehre von der Kriminalität distanzieren zu können. Ich habe dort auch meinen Frieden gefunden, ich habe meine Bewährung bestanden und konnte dadurch meinerseits auch vielen Medizinern eine gute Hilfe geben, wie sie das juristische Denken zu verstehen haben. Ich habe also Mediziner, die zu mir gekommen sind, auch beraten. Insofern war ich sicherlich jedem Mediziner bekannt, aber der juristischen Sektion oder juristischen Fakultät war das denkbar unangenehm, es wurde ungern gesehen, und ich wurde gedrängt, dieses Gebiet endlich aufzugeben. Am Schluß, als es zur Vereinigung kam, hat man versucht, einen Nachfolger zu finden, aber das war ein zu später Versuch. Ich habe ja auch keinen gehabt, der mich unterstützt hätte, mit wenigen Ausnahmen, ansonsten waren wir ja mit den strafrechtlichen Dingen voll ausgelastet.

Nein, ich persönlich war froh, und ich konnte mit den Widersprüchen leben. Aber das war schon so eine Absonderung von der allgemeinen Diskussion, eine Verselbständigung des Wissenschaftlers, der nach eigener Bewährung sucht und sich nicht nur in die Bahnen begibt, die andere für ihn ausdenken, um das nachzusagen, was andere vor ihm gesagt haben.

Rode: Ihre Aussagen implizieren doch immerhin, daß es die Möglichkeit gab, sich etwas abseits der offiziellen Lehre und Dogmatik eigene Tätigkeitsfelder zu schaffen und in diesen zu arbeiten, auch zu veröffentlichen.

Prof. Hinderer: Ich würde nicht die Mehrzahl anwenden. Es gab eine Möglichkeit, die ich für mich sensibel genug gefunden habe. Ich bin zufrieden, daß ich das über Jahre getan habe. Ich kann mich noch erinnern, es hing mit dem Bau der Mauer zusammen, daß ich an einem Kongreß in Wien teilnehmen sollte und gleichzeitig eingeladen war zu einem medizinrechtlichen Vortrag in Dresden. Mir wurde mitgeteilt, daß aus der Sache mit Wien aufgrund der politischen Entwicklung ohnehin nichts werden würde, und ich habe dann den Vortrag in Dresden gehalten. Und mit diesem Vortrag hat es eigentlich angefangen, daß ich auf diesem Gebiet ernst genommen wurde. Sonst hat man einem Juristen gegenüber doch große Vorbehalte gehabt. Ich hatte große Stapel an Literatur durchgesehen, war mit ihrer Terminologie so vertraut, wie man es eigentlich von einem Juristen nicht erwarten konnte. Umgekehrt wurde mir gesagt, die Mediziner wären froh, wenn sie auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft genauso Bescheid wüßten wie ich auf dem medizinischen. Aber genau mit diesem Vortrag hat mein Interesse und auch meine Freude für medizinrechtliche Fragen eigentlich begonnen. Es war eine sehr merkwürdige Zeit damals, ein Redner aus Hamburg hatte noch abgesagt, weil die Wirrnisse des Errichtens der Mauer bestimmt genauso groß waren wie die beim Übergehen und Niederreißen Ende der 80er Jahre. Seit dieser Zeit habe ich viele Publikationen, auch mit Prokop, veröffentlicht in Büchern, in Zeitschriften, zum Beispiel 'Das deutsche Gesundheitswesen', die auch grundsätzlich aufgenommen wurden von der Praxis. Also, ich hatte mehr Selbstbestätigung durch das Medizinrecht, als ich sie je bekommen konnte in der klaren kriminologisch-juristischen Arbeit. Da konnte man eine Theorie entwickeln, dogmatisch-ideologisch, aber ob sie sich dann tatsächlich halten lassen würde, das war letztlich nicht zu überprüfen, und ich wage das zu bezweifeln.

Rode: Zurück zu der stärker strafrechtlich orientierten Forschung. Welche Mechanismen der Beeinflussung der Wissenschaft, der Zensur hat es denn gegeben? Durch welches Sieb, durch welchen Filter mußten Arbeiten, ehe sie veröffentlicht werden konnten, beispielsweise in 'Staat und Recht' oder in der 'Neuen Justiz'?

Prof. Hinderer: Das war unterschiedlich. Es kam dabei auch sehr auf den Namen des Autors an. Bei uns hatten bestimmte Personen auch das Recht der freien Meinungsäußerung in einem höheren Maße, als es anderen gegeben und eingeräumt war. Die Möglichkeiten der Äußerung waren also unterschiedlich. Ein Beispiel: Meine Habilitation sollte gedruckt werden. Ich hatte sie bereits auf ein Drittel des Umfangs reduziert, hatte alle Westzitate herausgenommen und hatte mich dann sehr gefreut, daß ich sie jetzt endlich so weit habe, daß sie veröffentlicht werden kann. Aber dann gab es ein Plenum, die Arbeit wurde erneut gelesen, nichts geschah ohne Vorsicht und Nachsicht. Und dann wurde mir mitgeteilt, die 4.000 Mark Honorar könne ich behalten, das war immerhin großzügig, aber im übrigen werde die Arbeit nicht gedruckt. Das letzte Plenum habe eine andere Entscheidung getroffen. Teile aus der Arbeit, Artikel, wurden angenommen. Sie waren zum Teil bearbeitet. Ich las dann mit Interesse, daß immerhin darunter noch mein Name stand.

Rode: Die Arbeit im ganzen ist aber bis heute nicht veröffentlicht?

Prof. Hinderer: Nein, sie ist nicht veröffentlicht. Ich habe es noch versucht, aber keine Gelegenheit mehr gefunden.

Rode: Wie lautete ihr Thema damals?

Prof. Hinderer: "Die Täterpersönlichkeit in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität." Es waren ursprünglich 600 Seiten, die hatte ich auf 300 Seiten heruntergekürzt, hatte die große Freude, daß sie jetzt so dünn geworden war, und dennoch wurde nichts aus einer Veröffentlichung. Es lag vielleicht auch an meiner Bequemlichkeit, mich nicht der Aufgabe zu stellen, die Arbeit erneut zu überarbeiten und in den Formulierungen auf den offiziellen Terminus abzustellen. Ich bin damals schon ein sehr eigenwilliger Wissenschaftler gewesen, der nicht gerne das getan hatte, was man ihm vorgeschrieben hat. Es ging so weit, das muß ich mit einer gewissen Empörung nach wie vor sagen, daß ein Richter des Obersten Gerichts es vom Verlag übernommen hatte, die gesamte Arbeit zu

überarbeiten und daraus die Veröffentlichung zu machen. Ich sagte, damit wäre ich überhaupt nicht einverstanden, dann solle sie lieber gar nicht erscheinen, aber sie durch eine andere Person überarbeiten zu lassen, das wolle ich nicht. Dann ist sie auch nicht erschienen, aber jener Richter hatte bereits ein Kapitel überarbeitet.

Rode: Dennoch sind Sie hier auf den Lehrstuhl in Halle für Strafrecht berufen worden?

Prof. Hinderer: Ja, nun gehörte ich auch noch zu den Älteren. Hier war noch Professor Hermann, der Strafprozeßrecht lehrte. Das war ja auch vor der Zeit meines Eingangs auf die medizinrechtlichen Grenzfragen. Das war noch zu einer Zeit, als das Strafgesetzbuch noch erarbeitet wurde. Diese Erarbeitung war eine Zeit intensiver Diskussionen, um dann schließlich das Werk vorzulegen, das wir gemacht haben. Auch nach Auffassung mehrerer Professoren aus dem Westen enthielt dieses Strafgesetzbuch einen sehr interessanten Allgemeinen Teil. Und es gibt im Besonderen Teil auch einige Bestimmungen, die gefärbt sind durch Einflüsse aus Tübingen beispielsweise. Ich habe jedenfalls Baumann einmal gesagt, er ist zwar drüben (im Westen) nicht in das Gesetz eingegangen, aber dafür ist seine Regelung in der DDR zum Gesetz geworden.

Rode: Es wurde in der DDR jedoch verstärkt Wert gelegt auf die Erarbeitung nichtstrafrechtlicher Vorbeuge- bzw. Bekämpfungsstrategien. Ähnlich, wie im Bereich der Erarbeitung von Kriminalitätsursachentheorien ist jedoch mein Eindruck, daß die Ausarbeitung außerstrafrechtlicher Kriminalitätsbekämpfungsstrategien auch abstrakt und theoretisch geblieben ist. Wo sehen Sie neben der theoretischen Ausarbeitung die praktische und konkrete Umsetzung dieses Ansatzes, der ja auch im Westen Deutschlands immer wieder ins Gespräch gebracht wird und wurde?

Prof. Hinderer: In der DDR wurden die Entscheidungen auf höchster Ebene getroffen und nie alleine von Wissenschaftlern. Es gab z. B. eine Kommission des Staatsrates, die Untersuchungen durchgeführt hat. Aber die Entscheidung ist dann später doch in den politisch und staatlich führenden Stellen getroffen worden. Aber ich möchte doch sagen, daß man auch nicht ganz unterschlagen und verkennen darf, daß es auf dem Gebiet der Jugendkriminalität sehr intensive Arbeit gegeben hat: Dissertationen, Habilitationen und auch viele Diplomarbeiten. Das war eines der begehrtesten Themen überhaupt, weil man da sein Denken von unmittelbaren Festlegun-

E 16 ANHANG E

gen lösen konnte. Also auf dem Gebiet der Jugendkriminalität hat es bestimmt viele Wissensfortschritte gegeben, die über den einzelnen dann auch in die Praxis eingegangen sind, das glaube ich, kann man schon sagen. Aber sonst war das strategische Denken nicht sehr ausgeprägt. Ein Beispiel ist die Diskussion um die Todesstrafe. Hier gab es keine Diskussionen unter Wissenschaftlern über die Wirksamkeit oder gar die Rechtfertigung der Todesstrafe, vielmehr gab es ein Zurkenntnisnehmen der Abschaffung.

Rode: Wie schätzen Sie die Bedeutung und den Einfluß von Politikern, auch von Politikerpersönlichkeiten auf die DDR-Kriminologie und -Strafrechtswissenschaft ein?

Prof. Hinderer: Man kann generell sagen, daß Ulbricht ein besonderes Interesse für die Rechtswissenschaft überhaupt hatte, weil er wußte, daß das rechtswissenschaftliche Denken größte Bedeutung für die Verwirklichung der Parteibeschlüsse hatte. Es handelt sich ja dabei um einen Funktionsmechanismus, der in Gang gesetzt werden muß. Ulbricht hatte eine große Sensibilität für Fragen des Staates und des Rechts und hat Dinge ganz sicher bemerkt, die von grundsätzlicher Bedeutung gewesen sind. Also ich traue es keinem bzw. keinem mittleren Mitarbeiter des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED zu, daß er den Mut gefunden hat, beispielsweise die Diskussion um das Ende der Klassenkampftheorie und des Dogmatismus in der Strafrechtswissenschaft so profiliert anzustoßen. Da hat Ulbricht selbst dahintergesteckt, und dadurch hat es auch den Schweregrad erhalten. Wenn ein anderer das gesagt hätte, so wäre der Artikel irgendwo untergegangen. Aber so wurde er allgemein zur Diskussion gebracht, und es wurde ein Ergebnis gefunden, das vorbereitend war für das neue Strafgesetzbuch. Es war letztlich nicht mehr als eine Abrechnung mit den alten Thesen, eine Feststellung, daß diese Thesen veraltet waren. Das bedeutet aber nicht, nur die These aufzugeben, sondern das bedeutet, das ganze Strafrecht auf seine Brauchbarkeit hin zu prüfen und Dinge aufzugeben, die gar nicht angesprochen waren, und insgesamt eine Generalbilanz zu ziehen.

Rode: Da steckt nun auch das Wissen um eine sehr restriktive Strafpolitik in den 50er Jahren dahinter. Auch bei der politischen Führung mag es ein Gespür dafür gegeben haben, daß jetzt eine neue Ära zu beginnen hat und die bisher herrschende Strafpolitik nicht fortgesetzt werden kann, daß jetzt mehr auf Integration als auf Ausgrenzung und Bestrafung gesetzt werden muß.

Prof. Hinderer: Es ist sicher richtig, daß die restriktive Strafpolitik der 50er Jahre die Klassenkampftheorie als theoretische Untermauerung gebraucht hat. Es ist auch richtig, daß es zu Beginn der 60er Jahre zu einer ruhigeren Zeit gekommen ist und zur Möglichkeit, auch durch Nichtstrafen, durch öffentlichen Tadel etwa, durch die Übergabe an gesellschaftliche Gerichte oder überhaupt durch geringfügigere Maßnahmen als staatliche Reaktion insbesondere auf geringfügige Verletzungen. Ich glaube, daß ein Kardinalproblem darin liegt, daß unsere Entwicklung als eine isolierte Entwicklung angelaufen ist, direkt nach der Zeit des Faschismus. Wir finden viele Dinge mit umgekehrten Vorzeichen aus der Zeit des Dritten Reiches wieder. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Wir haben in der Erarbeitung des Strafgesetzbuches von 1968 einen anderen Begriff im Bereich der Staatsschutzdelikte gebraucht als den des Hochverrats. Dieser Vorschlag, diese Überschrift wurde abgelehnt mit der uns völlig überraschenden Begründung: "Vorher haben sie uns wegen Hochverrats verurteilt, jetzt wollen wir dieses Delikt so bezeichnet wissen." In diesem kleinen Beispiel mögen Sie das Problem erkennen. Der Antifaschismus, der ja existierte, war insbesondere zu verstehen als eine Negation des Nationalsozialismus, der jetzt durchgesetzt werden sollte mit zumindest ähnlichen Methoden.

Rode: Gleichzeitig hat dieses Vorgehen natürlich das Anknüpfen an vor dem Nationalsozialismus bestehenden Rechtstraditionen verhindert. Denn schließlich wurde der Faschismus letztlich als schärfste Ausprägung des Kapitalismus verstanden. Damit wurden viele Wurzeln zu der bürgerlichen Rechtswissenschaft vor dem Nationalsozialismus gekappt.

Prof. Hinderer: Das möchte ich nicht ganz so sagen. Ich glaube, daß das Denken von diesen eigenen schwer erlittenen Prüfungen heraus nur zu verstehen ist. Man sagte sich einfach, daß man den Gegner, der früher gegen einen selbst gearbeitet hat, jetzt mit den gleichen Methoden bekämpft. Das war mehr ein strategischer, unmittelbarer Erfolg, der durch die Errichtung des Systems angestrebt werden sollte. Theoretisch angeknüpft hat man dagegen an die Tradition vor 1933, an Frank beispielsweise, an seine objektive Versuchs- und Täterschaftslehre und nicht an die subjektive Teilnahmetheorie und die subjektive Versuchstheorie. Aber das reichte nicht, viele Traditionen wurden abgebrochen, da haben Sie recht. So haben wir beispielsweise alle Reichsgerichtsbände abgeschafft. Ich habe in Tübingen mal jemand getroffen, der sehr günstig aus der DDR von einer öffentlichen

Bibliothek alle Reichsgerichtsbände erworben hat. Zurückgegriffen haben wir also nur sehr schwach, haben nur einige Anknüpfungspunkte gefunden und ansonsten wertvolle Rechtstheorie außer acht gelassen. Aber es gab auch bald nach '45 keine Literatur mehr, auf die in großem Maße hätte zurückgegriffen werden können.

Rode: Würden Sie denn das Motiv für die permanente Abgrenzung zu dem, was westlich ist, oder zu dem, was früher bürgerlich gewesen ist, wirklich in dem inhaltlichen Neuanfang sehen, in dem Versuch, wirklich jetzt marxistisch-leninistische Rechtswissenschaft zu betreiben, oder war das mehr ein einfach dazugehörender Formalismus?

Prof. Hinderer: Es war einfach der Traum, das Neue jetzt selbständig und ohne Hilfe zu schaffen. Das mag sich jedoch bei allen gutgemeinten Versuchen bald zu einem Formalismus entwickelt haben. Ein Beispiel will ich Ihnen geben: Wir haben in Schweden den Strafvollzug besichtigt. Und da haben wir uns auf der Rückreise von Schweden auf dem Schiff unterhalten, wie wir die Ansätze, die wir da gesehen haben und die uns positiv erschienen, in die Praxis in der DDR einbringen könnten. Die einzige Möglichkeit war, die Ideen ganz vorsichtig als eigene Meinung zu bringen. Auf keinen Fall dadurch, daß wir sagen, wir hätten diese Ansätze in Schweden erlebt. Bloß nicht sagen, wir hätten das in Schweden so und so gesehen, dann wären wir nie angehört worden. Es war der Wunsch und der Wille, eine eigene, auch von der sowjetischen Regelung unabhängige Regelung zu schaffen, und es wurde auch tatsächlich vieles neu erdacht, z. B. der Wegfall der Strafbarkeit bei Wegfall der Gesellschaftsgefährlichkeit. Uns wäre die gesamte Prozedur mit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland erspart geblieben, wenn wir das DDR-Gesetz angewandt hätten. Bei uns hätte es eine ähnliche Entwicklung, wie die Spionageprozesse jetzt beispielsweise gegen Wolf, nicht gegeben. Das war ja eine wichtige Aussage, der § 25 des Strafgesetzbuches.

Also wir wollten etwas Eigenes schaffen, aber nicht von drei, vier Strafrechtswissenschaftlern, sondern von dem Kollektiv der Partei und Staatsführung, die die Vorlage für die Wissenschaft gaben. Die Wissenschaft hat dann die konkrete Regelung entworfen, die hinterher von den politischen Instanzen überarbeitet, weggestrichen und verändert wurde. Da wurden wir auch gar nicht mehr gehört. Das war dann das Recht derjenigen, die politisch darüber zu entscheiden hatten aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Zentralkomitee der SED.

Rode: Gab es über die Struktur der Wissenschaftskonzeption hinaus, die eine enge Anbindung der Wissenschaft an Partei und Staat vorsah, konkrete Mechanismen zur Einschränkung wissenschaftlicher Arbeit?

Prof. Hinderer: Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ich habe mich in einem Artikel in 'Staat und Recht' über Trunkenheitskriminalität dazu geäußert, wie der § 330a zu bewerten ist, also die Frage der Strafbarkeit bei völliger Zurechnungsunfähigkeit. Grundsätzlich war nach der gesetzlichen Regelung der Vorsatz zu bejahen bei vorsätzlich herbeigeführter Unzurechnungsfähigkeit. Ich versuchte darzustellen, daß zu den objektiven Bedingungen der Strafbarkeit auch eine besondere Beziehung bestehen müsse, also geprüft werden müsse, ob vorher Erfahrung mit Alkohol gesammelt wurde. Jetzt wurde an die Praxis eine Weisung oder eine Empfehlung gegeben, diesen Passus in der Arbeit von Hinderer nicht zu beachten. Das ist ein ganz einfacher Weg, die wissenschaftliche Diskussion zu beschneiden. Man gibt einfach von oben die Direktive aus, bestimmte Passagen, die einem nicht gefallen, zu ignorieren.

Rode: Sehen Sie andere Bereiche, außer dem der Kriminalität, die in der DDR ähnlich rigide von der Öffentlichkeit abgeschirmt gehalten wurden?

Prof. Hinderer: Die Suizidrate war und ist auch heute wieder eine Geheimzahl. Bei uns war in keinem Statistischen Jahrbuch ersichtlich, wie hoch die Suizidrate ist. Wir waren einmal in Dresden, da wurde erzählt, es sei ein großes Werk vorgelegt worden, sagen wir 400 Seiten, über den Suizid in der DDR. Dieses Buch ist dann, weil es etwas behandelt, was es eigentlich nicht geben darf in der DDR, nie erschienen. Das ist nur ein Beispiel eines anderen Feldes als dem der Kriminalität, wie mit gesellschaftlichen Phänomenen umgegangen wurde, die nicht in die gesellschaftspolitischen Auffassungen paßten, die es folglich nicht hätte geben dürfen.

Rode: Herr Professor Hinderer, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

GESPRÄCHSPROTOKOLL VOM 14.02.1995 MIT HERRN PROF. KRÄUPL IN JENA

Rode: Herr Prof. Kräupl, ich habe die Entwicklung der Kriminalitätsursachentheorien in der DDR, ähnlich wie Sie in Ihrem Aufsatz "Vergleichende Kriminologie", in drei Phasen unterteilt: eine Phase in den 50er Jahren, die von der Diskussion um die Klassenkampftheorie bestimmt ist, eine Phase in den 60er und 70er Jahren, die von der Dominanz der Relikte- und Rudimentetheorie geprägt wird, und eine dritte Phase in den Endsiebziger und 80er Jahren, in der verstärkt nach alternativen Erklärungsmustern für Kriminalität gesucht wurde. Lassen Sie uns etwas über Ihre Sichtweise der einzelnen Kriminalitätsmodelle in Ihrer zeitlichen Zuordnung und Ihren politischen und gesellschaftlichen Hintergründen reden. Wie bewerten Sie die Diskussion um die Klassenkampftheorie, an der Sie ja aufgrund Ihres Alters nicht teilgenommen haben? Welchen politischen und gesellschaftlichen Hintergrund sehen Sie?

Prof. Kräupl: Die Klassenkampftheorie diente der Begründung eines historischen Sprungs, den man sich in der Gesellschaftsentwicklung vorgenommen hatte, der Begründung einer neuen Qualität von Gesellschaftsgestaltung, Machtausübung, auch Normenmacht, also bis ins Strafrecht, bis in die Kontrollformen der Normeneinhaltung hinein. Die Annahme dieser Theorie wurde vor allem dadurch erleichtert, daß dieser Sprung einer Mehrheit der Gesellschaft als gewollt zugeschrieben war und insofern eben eine Legitimation durch Mehrheit im Sinne eines anderen Verständnisses von Demokratie gegeben schien. Demokratie, die in der Begrifflichkeit des Ursprungs dieser Theorie als "Diktatur des Proletariats" verstanden wurde. Das ist der Hintergrund für die Gesellschaftsentwicklung in den 50er Jahren. Dazu trat, und das sollte man nie verkennen, daß es zugleich auch eine Zeit eines wirklich exzessiven kalten Krieges war, in dem die osteuropäische Position die materiell ungünstigere war, worauf sich auch in gewisser

Weise ein besonderes Interesse an Abgrenzung und Eingrenzung erklären läßt, um in dieser relativen Ruhe erst einmal diesen historischen Sprung auf den Weg zu bringen. Ich meine, daß dies auch hineinreichte in die Vorstellung, doch neue, nichtbürgerliche Grundlagen für straftheoretisches, strafpolitisches und schließlich auch präventives Verständnis zu legen, wie das dann ja auch das erste Mal geschah mit dem Strafrechtslehrbuch, das Mitte der 50er Jahre erschien.

Rode: Jetzt endet die Klassenkampftheorie relativ abrupt. Das ist in der "Neuen Justiz" recht gut nachzuvollziehen. Ulbricht selber muß sich wohl in diese Diskussion eingebracht haben. (Babelsberg-Konferenz, Erlaß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege und programmatische Erklärung des Staatsratsvorsitzenden). Es gab dann im folgenden eine intensive Diskussion um Dogmatismus in der Strafrechtswissenschaft, in deren Verlauf die Klassenkampftheorie endgültig verworfen wurde. Wurde die Diskussion um die Klassenkampftheorie und insbesondere auch ihr Ende mit den politischen Hintergründen im folgenden in der DDR reflektiert?

Prof. Kräupl: Ja und nein, würde ich sagen. Nein, sicherlich hinsichtlich einer von Ihnen in der Frage untergebrachten Intensität einer späteren Beschäftigung mit dieser Frage. Ja, aber insofern, als die allgemeine gesellschaftspolitische Vorstellung dieser Zeit davon ausging, daß mit dem Ende der 50er Jahre in etwa auch der damals sogenannte Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR abgeschlossen war, also die Grundstrukturen der durch Sprung gewollten neuen Gesellschaft gelegt waren, so daß man nun mit der inneren Ausgestaltung einer Gesellschaft beginnen wollte, die ja auch durch den Mauerbau nach außen abgeschirmt war. Das war aber eine neue Diktion, weil man nunmehr mit den eigenen inneren Verhältnissen fertig werden mußte, die auch eine eigene, nicht mehr in die alte Gesellschaft zurückgeschobene Analyse und Interpretation verlangte, so daß ein neuer und insofern auch hoffnungsvoller wissenschaftlicher Anspruch entstanden war. Dieser fand auf der politischen Ebene seinen Ausdruck in der "Programmatischen Erklärung" des gerade zum Staatsratsvorsitzenden gewordenen Ulbricht und den ersten Dokumenten des Staatsrats, die ja auch ganz wesentlich in das Strafrecht hineinreichten. Auf der anderen Seite muß man jedoch auch bedenken, daß tatsächlich mit den 60er Jahren eine Phase der Entwicklung auf dem Weg war, die die deutlichsten Entwicklungsfortschritte für die DDR-Bürger brachte, wie sie in dieser Deutlichkeit weder in den 70er Jahren und erst recht nicht mehr in den 80er Jahren feststellbar waren. Insofern war es auch eine Zeit der relativen Stabilität dieser Gesellschaft bis in die Wirtschaftsentwicklung, in der deutliche Produktionsfortschritte zu verzeichnen waren. Darüber hinaus war dies auch eine Zeit, in der die Kriminalstatistik eine recht günstige Entwicklung auswies. Auch Reformbereitschaft war lebendiger. Man denke beispielsweise an die Hochschulreform, man denke an das Strafgesetzbuch von 1968, das in dieser Zeit ausgearbeitet wurde. Insofern war es eine Zeit einer für die hiesigen Verhältnisse interessanten Entwicklung, würde ich meinen. Ich habe diese Zeit ja hauptsächlich als Student und sehr junger Mann erlebt, aber für die Strafrechtswissenschaftler glaube ich schon, diese Zeit als positiv werten zu können. Insbesondere, wenn man sich die tiefgreifenden Novellierungen ab Mitte der 70er Jahre vor Augen führt, die ja wieder zu stärker repressiveren Sicherheitskonzepten hindrängten und in der die Einbeziehung der Wissenschaft sehr gering war. Die ganze Entwicklung driftete dann wieder mehr ab ins politische Machen.

Rode: Dennoch blieb auch in den 60er Jahren Haupterklärungsmodell für die Kriminalität rückständiges Verhalten bzw. rudimentäre Denk- und Verhaltensweisen der Menschen. Als sozialer Faktor wurde trotz der Abschottung der DDR nach außen weiterhin westlicher Einfluß als wesentliches Moment genannt. Daneben wurde versucht, mit der Einführung einer auf der Theorieebene unterhalb der Ursache angeordneten Kategorie - der Kategorie der Bedingung der Kriminalität - auch soziale Faktoren stärker in den Blickpunkt zu rücken. Woran lag es Ihrer Meinung nach, daß trotz der hoffnungsvollen Ansätze letztlich die Chance einer wirklich materialistischen, die soziale Wirklichkeit wahrnehmenden kriminologischen Forschung nicht genutzt wurde?

Prof. Kräupl: Das ist nicht so einfach und nicht so allgemein zu beantworten. Ich denke, daß die Rudimentetheorie der Versuch war, einen geistigen Ausgang aus den Beschränkungen der Klassenkampftheorie zu finden. Man produzierte eine Art Zwischenverständnis, wonach auf der einen Seite, und insofern den ursprünglichen Ansätzen treu bleibend, das Phänomen Kriminalität auf die Schwächen der alten Gesellschaft zurückzuführen ist, aber auf der anderen Seite die neu aufzubauende Gesellschaft nur in der Form der Menschen existiert, die überkommen sind mit ihrem Verhalten. Also man holt praktisch die in die alte Gesellschaft verlagerten Erklärungen einfach in die neue Gesellschaft herüber, ohne daß man die Verantwortung

F 4 ANHANG F

dafür übernimmt. Man läßt sie historisch dort, aber man macht sich freier, mit den alten Verhaltensmustern umzugehen in der neuen Gesellschaft, sie zu analysieren und die eigene Gesellschaft verändern zu wollen und nicht nur in klassenkämpferischer Manier dagegenzuhalten und diese Menschen auszugrenzen. Ich denke, dieser Schritt war schwierig und anstrengend in der geistigen Situation, die damals herrschte, ohne daß der Durchbruch damit letztlich gewonnen wurde. Und man hat ja in der Folgezeit die Unauflöslichkeit dieses Zirkels immer wieder gespürt, wenn man Begrifflichkeiten hin- und hergeschoben hat wie "Rudimente", "Relikte", "Muttermale", die "Wesenseigenheit" dieser Phänomene für die kapitalistische Gesellschaft und die "Wesensfremdheit" für die sozialistische Gesellschaft. Bis in die 80er Jahre hinein hielt ja dieser Begriffsstreit an, der natürlich zum Schluß noch nicht einmal mehr akademischer Natur zu sein schien, sondern einfach ganz dürr zu Etiketten verblichen war. Eines jedoch hat sicher Sinn gemacht, nämlich, daß durch diese versuchte Öffnung klar wurde, daß man zu subtileren, inneren Untersuchungen kommen mußte, die auf der einen Seite dazu drängten, daß man diese Ansätze zu operationalisieren versuchte, was weithin nicht gelingen konnte, und daß man auf der anderen Seite aber höhere Ansprüche stellen konnte an die Methodik. Diese Methodikdiskussion wurde damals sehr intensiv geführt, ohne daß sich dies in der Literatur vielleicht so reflektiert. Außerdem wurde das Denken auf der mittleren Ebene eher befruchtet und nicht so sehr auf dieser Theorieebene. So insbesondere durch das Aufkommen von sozialwissenschaftlichen Fächern wie der Soziologie und der Sozialpsychologie. Da kann ich mich nun an meine eigene erste Arbeit erinnern. Ich habe in dieser Zeit von '65 bis '68 etwa an meiner Dissertation geschrieben, und für mich waren die soziologische Theoriediskussion und insbesondere auch die damaligen systematischen Veröffentlichungen der Sozialpsychologie, die wesentlich von Jena kamen, etwas ganz Wichtiges, weil ich darin die eigentliche Anknüpfung fand, die mir half, zu meinem Thema - es ging um Gruppenkriminalität Jugendlicher - operationalisierbare Vorstellungen zu entwickeln. Dies versetzte mich dann in die Lage, auch mit einem entsprechenden methodischen Instrumentarium in die empirische Wirklichkeit zu gehen und dort Untersuchungen durchzuführen, etwa in der Form von Interviews mit Tätern, in der Form von Aktenanalysen, die ja mit handfesten empirischen Details zu tun hatten. Diese konnt ich auf der Ebene der Untersuchung gar nicht unter die Rudimentetheorie bringen, weil eine solche Verallgemeinerung nicht möglich war.

Rode: Sie haben also keine Beschränkung erfahren bei der empirischen Arbeit, bei dem Zugang zu Statistiken, bei der Darstellung der Wirklichkeit insgesamt?

Prof. Kräupl: Das kann man wieder nicht einfach mit ja oder nein beantworten. Wenn ich zurückdenke an meine Untersuchungen, die ich im Rahmen meiner Dissertation angestellt habe, so kann ich sagen, daß ich solche Begrenzungen nicht gespürt habe. Ich habe diese Untersuchungen als sehr junger Mitarbeiter in der Justiz - ich habe damals Jugendsachen bearbeitet quasi im Rahmen meiner ureigenen Tätigkeit durchgeführt. Insofern konnte ich auch eventuellen Grenzen, die einem Externen bei solchen Untersuchungen gesetzt gewesen wären, einfach ausweichen. Ich finde, daß in dieser Zeit auch recht intensive Untersuchungen durchgeführt werden konnten, die nicht in erster Linie durch Begrenzungen eingeschränkt blieben. Ich denke zum Beispiel an die Untersuchungen, die von Dettenborn und Fröhlich im Feld der jugendkriminologischen Forschung damals durchgeführt wurden und zu den ersten empirisch untersetzten Arbeiten gehörten, so, wie man sie vorher nicht fand. Vorher waren es mehr kriminalpolitisch argumentierende Arbeiten, die von der höheren Theorieebene her eher deduktiv etwas abzuleiten suchten, während sich nun die induktive Arbeitsweise, die ja bestimmte methodische Instrumentarien voraussetzte, etablieren konnte. Von diesem Zeitpunkt an, so glaube ich, konnten doch angesichts des kriminologischen Potentials in der ehemaligen DDR auf einem durchaus auch im nachhinein lesenswerten, wenn auch in der Dimension bescheidenen Niveau empirische Arbeiten durchgehalten werden.

Rode: Nun haben diese empirischen Arbeiten, die damals angefertigt wurden, kaum Einfluß auf der Theorieebene gezeitigt. Es blieb bis Ende der 70er Jahre offiziell bei der Rudimentetheorie. Verstehe ich Sie richtig, wenn Sie sagen, daß diese Theorieebene weitestgehend losgelöst gewesen ist, von dem, was an empirischer Feldarbeit geleistet wurde?

Prof. Kräupl: Ja, im Rückblick würde ich das unbedingt so sehen. Das hatte zwei Gründe. Zum einen den schon genannten: Diese Theorie ließ sich nicht operationalisieren, wenn man in ernstzunehmende empirische Forschung gehen wollte, so daß man vernünftigerweise auf Theorien der sozusagen mittleren Ebene zurückgriff. Eine erste dieser Theorien war die den Lern- und Konrolltheorien nahestehende Theorie der Normeninteriorisation oder Normenverinnerlichung, wie sie damals genannt wurde. Eine

F 6 ANHANG F

Theorie, die insbesondere auch von Dettenborn und Fröhlich mit aufgenommen wurde. Von dorther konnte man dann Untersuchungsfragen formulieren, die einigermaßen griffig waren. Sie waren aber nicht angebunden an die Rudimentetheorie. Die andere Seite war, daß man auch die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchungen nicht auf induktivem Wege wieder bis an die Rudimentetheorie heranbringen konnte. Die Generalisierung brach auf dieser mittleren Ebene dann wieder ab. In der Darstellung, beispielsweise in den ersten Kriminologie-Lehrbüchern, findet man eigentlich diesen Bruch immer sehr deutlich. Man leitet aus der Rudimentetheorie eine Systematik der Problematisierung her, die in Gliederungsthemen erscheint, und versucht, die hauptsächlich dekuktiven Erörterungen dann anzufüttern mit empirischen Ergebnissen. Das bleibt sehr eklektizistisch und sehr punktuell. Das ist ein Leiden, denke ich, das man eher hätte angehen können, weil es offensichtlich war, vom ersten Kriminologie-Lehrbuch an zu dem letzten, Anfang der 80er Jahre erschienen Lehrbuch, in dem viele dieser empirischen Arbeiten auch nicht aufgenommen wurden. Es blieb mehr auf der Seite eines Versuchs, anspruchsvollere und rationalere Erklärungen für Kriminalität zu finden, aber die Übergänge wurden doch wenig aufgenommen.

Rode: Daraus wird aber ja schon deutlich, daß sich auch auf der Theorieebene Ende der 70er Jahre etwas bewegt hat. Der Tätigkeitsansatz wurde formuliert, und mit dem Kriminologielehrbuch wurde die Rudimentetheorie, wenn auch nicht ganz ad acta gelegt, so doch in ihrer Bedeutung wesentlich zurückgedrängt. Wie würden Sie sagen, ist dieser Prozeß in Gang gekommen?

Prof. Kräupl: Ich meine schon, daß der entscheidende Grund einfach der war, daß man das Dilemma, das ich gerade geschildert habe, anhaltend spürte, und man spürte es in dem Maße deutlicher, in dem etwas systematischer Forschungsprojekte und damit auch empirische Untersuchungen nötig wurden. Der zweite Punkt ist, daß in dieser Zeit neben der Kriminologie auf tangierenden Gebieten auch interessante Öffnungen wahrgenommen wurden, so in philosophischen Veröffentlichungen, die zum Teil das Konzept schon in den Begriffen der Titel hatten, wenn ich an den Band "Der tätige Mensch" denke oder wenn ich denke an Stiehlers Buch "Über den Wert der Individualität im Sozialismus", wenn ich denke, daß Sève veröffentlicht wurde, Anfang der 70er Jahre wohl schon, "Marxismus und Theorie der Persönlichkeit" war der Titel, mit dem in einer anspruchsvollen

Weise, zurückgehend zu materialistischen Ursprüngen, vereinfachende Interpretationen zurückgenommen wurden. Es wurde versucht, die individuelle Fähigkeitsausbildung im Tätigkeitsprozeß, auch abhängig von den Angeboten für solches Aktivwerden, auszuloten. Hans-Dieter Schmidt hatte in seinem "Grundriß der Persönlichkeitspsychologie" Konzepte der kritischen Psychologie Westeuropas mit aufgenommen, die sich mit kriminologischen Konzepten zusammenführen ließen. Daran, glaube ich, wird auch deutlich, daß die allgemeinen Zusammenhänge der geistigen Entwicklung aus der Geschichte heraus immer deutlicher wurden, die eine Abschottung immer mehr in Frage stellten. Und ein dritter Aspekt, der vielleicht nennenswert ist: Immerhin haben ja die 70er Jahre auch durch den allgemeinen Hintergrund der politischen Entwicklungen in Europa Öffnungen gebracht, die diese Prozesse begünstigten, auch zunehmend Kontakte wieder ermöglichten zu anderen Denkwelten. Zum einen gab es eben diese Öffnungen, aber daneben relativ unberührt und auch vom wissenschaftlichen Denken weithin gar nicht mitgetragene, strafrechtliche Novellierungen, die mit einer wiederauflebenden, sehr sensiblen Sicherheitsdoktrin versuchen wollten, Rückwirkungen aus diesen Öffnungsprozessen abzublocken, was natürlich nicht gelingen konnte.

Rode: Jetzt mag ja die Entwicklung in der Psychologie und auch in der Philosophie das eine sein, die Kriminalität war ja auch in der Öffentlichkeit ein sensibles Thema. Haben Sie gegen die Öffnung auf kriminologischem Gebiet irgendwelche Widerstände empfunden, die vielleicht stärker gewesen sind als in der Psychologie, in der Philosophie oder auch in sonstigen Sozialwissenschaften?

Prof. Kräupl: Ich würde eher erst einmal "nein" sagen, weil die Schwierigkeiten der theoretischen und damit, wenn man so will, auch kriminalpolitisch konzeptionellen Fassung dieses Vorgangs offensichtlich blieben. Selbst die von Lekschas betreuten Nachwuchsarbeiten haben den Punkt, an dem eine Konkretisierung so griffig wurde, daß es politisch problematisch werden konnte, nicht erreicht. Insofern war da erst einmal nur ein Entwicklungs- oder Äußerungsraum. Das betrifft übrigens auch das Strafrecht selbst. Wir haben hier in Jena 1983 das Feuerbachdenkmal aufgestellt und haben eine in dieser Allgemeinheit durchaus gewollte strafrechtliche Diskussion geführt über historisch gewachsene Prinzipien eines rechtsstaatlichen Strafrechts. In dieser Zeit ist ja auch der Rechtsstaatsbegriff politisch aufgenommen worden. Unsere Diskussion sollte zum einen

F 8 ANHANG F

erreichen, den historischen Zusammenhang, der keine Abkopplung erlaubt, ins Bewußtsein zu heben, und zum anderen, solche Prinzipien zu verdeutlichen, die aus alltagspolitischen Gründen nicht einfach aufgeweicht werden können. Im weiteren sollten auch kriminalpolitische Konzepte diskutiert werden, die eher Zweifel an der Kontrollmöglichkeit von Kriminalität durch Strafrecht aufkommen ließen. Dies wurde dann problematisch, wenn eben politisch sensible Bereiche berührt wurden. Ich möchte aus der Jenenser Erfahrung erwähnen, daß wir uns seit Mitte der 80er Jahre mit dem Phänomen der sozialen Desintegration beschäftigt haben, das strafrechtlich begrifflich als "Asozialität" gefaßt war. Wir haben vom Tätigkeitskonzept herkommend, dieses Desintegrationsphänomen erklärt und empirisch untersucht. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß diese anwachsende Menschengruppe durch die vordergründig anpassende Kontrollgestaltung immer schwächer in ihrer sozialen Kompetenz wurde und daß man deshalb Kontrollmechanismen, Anpassungsmechanismen zurückzunehmen hatte, um die Betroffenen eher zu versorgen mit fähigkeitsangemessenen Tätigkeitsangeboten in besonderen Formen. Wir haben um diese Zeit versucht, ich glaube, es war '88, eine Publikation unterzubringen, die wurde nicht angenommen, weil das eben doch in Sphären hineinreichte, die, so wurde formuliert, vertraulich zu halten waren, so daß wohl die Forschung und die Lösung gewollt waren, nicht aber die Publizität.

Rode: Haben Sie die ja bis zum Schluß bestehende Fixierung auf die vollkommene Erledigung der Kriminalität im Sozialismus, also auf eine Harmonieutopie, die ja trotz sicherlich geringerer Kriminalitätsbelastung empirisch nicht gestützt gewesen ist, eher als belebend oder als hemmend für die wissenschaftlich-kriminologische Forschung empfunden?

Prof. Kräupl: Ich habe sie schließlich als hemmend erlebt, weil ich zu sehr erleben mußte, daß solche Utopie als Wirklichkeit genommen wurde, und ab diesem Zeitpunkt hemmte sie eher. Womit ich auch gesagt haben wollte, daß ich Utopien, richtig verstanden, für belebend halte und daß das Verneinen von Utopien für mich auch die Gefahr von Selbstgerechtigkeit und erneutem Verharren birgt. Belebend empfinde ich Utopien insbesondere dann, wenn man sie auch in den historischen Gesamtzusammenhang setzt, der zeigt, daß es in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auch Phasen gegeben hat, in denen abweichendes Verhalten nur moralisch inkriminiert blieb. Insofern hilft eine solche Utopie, nachdenklich zu machen gegenüber dem sich doch immer mehr entfremdenden Strafrecht, wie wir

es heute vor uns haben, und auch die Frage zu stellen, inwieweit man Definitionen von abweichendem Verhalten als kriminell zurücknehmen und Bewältigungsversuche unterhalb dieser Ebene mehr befördern sollte. Das halte ich für durchaus belebend, und dann erledigt sich eigentlich die Frage nach der Utopie, daß es einmal keine Kriminalität mehr gibt, indem man Definitionszwänge zurücknimmt und zugleich andere Formen der Bewältigung solchen Verhaltens entwickelt. Damit ist aber auch gesagt, daß wir die Konflikthaftigkeit und auch die Konfliktverschärfung im zwischenmenschlichen Verhalten natürlich nie aufheben können. Wir können nur den Umgang mit solchen Situationen verändern und vielleicht zu einer menschlicheren Form hin bewegen. Und das, würde ich meinen, ist doch etwas, was belebend für das wissenschaftliche Denken bleiben kann.

Rode: Kommen wir zurück zu den Bedingungen konkreten wissenschaftlichen Arbeitens und vor allen Dingen der Veröffentlichungspraxis in der DDR. Wenn man sich die veröffentlichte Literatur aus der DDR anschaut, so fällt zunächst die hohe Anzahl von Klassikerzitaten in wissenschaftlicher Literatur auf. Würden Sie die Funktionen dieser Zitate tatsächlich in einem inhaltlichen Rückgriff auf von Marx, Engels und Lenin formulierte Erkenntnisse sehen, oder lag die Funktion dieser Klassikerzitate eher in dem Befriedigen bestimmter politischer Erwartungshaltungen an die kriminologische Wissenschaft?

Prof. Kräupl: Es spielt beides und vielleicht sogar ein Drittes eine Rolle. Im Ursprung, wenn man die anfängliche Entwicklung in den 50er Jahren hernimmt, war die Verwendung von Klassikerzitaten sicher auch ein Ausdruck des Mühens, sich von sog. bürgerlichen Theorien abzukoppeln und eigene theoretische Gebäude aufzubauen, für die aber außerhalb dieser Literatur der Klassiker kaum etwas entwickelt war. Auch nicht in der Sowietunion, wenn man sich den dortigen Gang der Wissenschaftsentwicklung vor Augen führt. Insofern hatte es an diesem Punkt sicher eine erst einmal auf die Entwicklung einer eigenen theoretischen Position gedachte Funktion. Es gab aber auch Zeiten, so ist mein Eindruck, in denen man wohl etwas Eigenständiges zu entwickeln suchte, aber das präambelhaft abstützte mit Berufungen auf Klassiker. Diese wurden aber insofern nicht mehr anregend gebraucht, sondern rechtfertigend. Und es gab einen dritten Punkt, der war an den Versuch geknüpft, das Tätigkeitskonzept irgendwie faßlich zu machen. Man ging noch einmal und nun wieder sehr ernsthaft zurück in die Kontexte solcher Zitate, zum ursprünglichen Verständnis von F 10 ANHANG F

zum Beispiel Persönlichkeit oder von Tätigkeit als persönlichkeitskonstituierende Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt, wie Marx das aus der klassischen deutschen Philosophie heraus weiterzuentwickeln versucht hatte. Das sollte aufgenommen werden in einem Neuverständnis, anspruchsvolleren Verständnis von klassischer marxistischer Philosophie. So ähnlich, wie auch die Perestroika-Bewegung untersetzt wurde, auf der mehr praktisch-politischen Ebene der Gesellschaftsentwicklung. Ich selbst hatte mir in dieser Zeit, bevor ich mich mit den Desintegrationsprozessen beschäftigte, nochmal sehr intensiv Marx' "Kapital" vorgenommen und habe den historischen Kontext daraufhin abgeprüft, welche Phasen von Gesellschaftsentwicklung es überhaupt waren, in denen Desintegrationsprozesse dazu führten, daß auffällig große Menschengruppen aus der sozialen Einbindung herausflogen und eine Randgruppenposition einzunehmen begannen. Zumal ja diese Desintegrationsvorgänge in der DDR quantitativ zunahmen, was im offensichtlichen Widerspruch zu den Erwartungen stand, und insofern stellte sich die Gesellschaftspraxis auch in Frage, die diese Desintegration produzierte.

Rode: Eine ähnliche Frage ist die der Bedeutung von politischen Beschlüssen und Entscheidungen für die wissenschaftlich-kriminologische Arbeit. Ein Aufgreifen, eine Bezugnahme auf beispielsweise Beschlüsse des Politbüros, des Staatsrates, des ZK, der SED, der Parteitage der SED, von Reden oder Veröffentlichungen von Politikern findet sich in durchschnittlich 30 % der von mir analysierten wissenschaftlichen Literatur. Bei der Verteilung über die Jahre lassen sich jedoch deutliche Unterschiede feststellen. Sehen Sie hier eine echte inhaltliche Anregung beziehungsweise Vorgabe der Politik für die Wissenschaft oder mehr ein formalistisches Abstützen eigener wissenschaftlicher Anschauungen durch politische Beschlüsse?

Prof. Kräupl: Da muß man differenzieren. Auf dem Höhepunkt des Aufgreifens politischer Vorgaben durch die Wissenschaft Ende der 50er Jahre, Anfang der 60er Jahre, glaube ich, daß es sich um eine echte inhaltliche Rezeption politischer Weichenstellung handelte. Der gesellschaftliche Neuanfang, der politisch proklamiert wurde, wurde von der Wissenschaft nachvollzogen bzw. umgesetzt. Dagegen meine ich, daß es sich seit Ende der 70er Jahre eher um einen rechtfertigenden Gebrauch von politischen Zitaten handelt als um wirkliches Aufgreifen inhaltlicher Anregungen. Es wurde, so scheint mir, der versuchte Neubeginn bzw. die Neuformulierung

dieser bestimmten kriminologischen Ansätze lediglich abgestützt durch eine extensive Interpretation politischer Beschlüsse.

Rode: Sie haben gerade schon von dem Bestreben gesprochen, sich abzugrenzen auch von der kriminologischen Entwicklung in der Bundesrepublik. Welche Möglichkeiten hat es denn gegeben, die wissenschaftliche Entwicklung im westlichen Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik, wahrzunehmen, zu verarbeiten oder sogar aufzunehmen?

Prof. Kräupl: Nach meinem Eindruck hat die Kriminologie den Vorzug, daß sie von vornherein nicht auf fixierte Normengefüge Rücksicht nehmen muß. Es stand also nicht die eher dogmatische Sicht von Normenerklärung und Normeninterpretation im Vordergrund, sondern von Anfang an, das hat auch etwas mit dem Ursprung der Kriminologie in der DDR zu tun, die allgemeinere sozialwissenschaftliche Erklärung. Und diese allgemeinen Erklärungen waren ohne Rücksicht auf westliche Entwicklungen nicht möglich. Sowohl die historische Einbindung des Phänomens als auch die Erklärungsansätze, die sich in den engeren Erklärungsangeboten nicht genügend fanden, machten also den ständigen Blick über die Grenze hinaus nötig, und ich meine auch, daß er im Rahmen des Literaturzugriffs versucht wurde.

Rode: Wie war dieser Rahmen des Literaturzugriffs auf westliche Literatur?

Prof. Kräupl: Der Rahmen war im großen und ganzen sehr eng, und wenn man auf die Einrichtungen der damaligen Zeit insgesamt blickt, auch unterschiedlich. Die Universitäten, wenn ich an Halle, Leipzig, Jena denke, waren sicher eher beschränkt auf die Versorgung mit kriminologischen Lehrbüchern, weniger versorgt mit Monographien, die sich engeren Problemstellungen zuwandten. Eine bessere Ausstattung auch mit solchen Arbeiten hatte zweifellos die Bibliothek der Akademie in Potsdam-Babelsberg. Außerdem liefen an den Universitäten nichtabgebrochene Zeitschriftenreihen, noch aus den ursprünglichen Bestellstrukturen, die nach dem Krieg weiter beibehalten wurden. Neuere Zeitschriften wurden kaum aufgenommen; das scheiterte schlicht an der Finanzierung. Das Ganze hat sich nach meinem Eindruck am Ende der 70er Jahre und 80er Jahre teils verschlechtert und teils verbessert. Teils verschlechtert deshalb, weil die Sparsamkeitserwartungen sehr intensiv eingriffen, das ging bis zur Abbestellung von Periodika, was ja immer ein besonders schmerzlicher Eingriff

F 12 ANHANG F

ist. Diese Eingriffe können Sie bis in das Papierkontingent für DDR-Literatur verfolgen, wenn Sie einmal nachschauen, ab wann die Zeitschrift "Staat und Recht" plötzlich viel schmaler wurde. Auf der anderen Seite aber hat die Öffnung und auch die Möglichkeit der Kontakte mit Kollegen im westlichen Ausland dazu geführt, daß die individuelle Ausstattung mit westlicher Literatur etwas erleichtert war. Wir waren hier in Jena bemüht, unsere persönliche Bibliothek, soweit sie eben solche Literatur enthielt, gegenseitig bekanntzugeben und auch zusammenzulegen, so daß der Austausch untereinander möglich war.

Rode: So waren aber beispielsweise die großen Kriminologie-Lehrbücher aus dem Westen, etwa Göppinger oder Kaiser, in den Bibliotheken der Universitäten nicht frei zugänglich?

Prof. Kräupl: In den Bibliotheken waren sie nicht frei zugänglich, sie wurden in dem Moment zugänglich, in dem wir bestätigten, daß an einem bestimmten Thema gearbeitet wurde. Ich habe gerne solche Themen im Rahmen von Seminararbeiten, Diplomarbeiten oder Spezialseminaren vergeben, weil damit zugleich auch den Studenten eine Möglichkeit und auch ein Zwang geboten war, in andere Denkweisen hineinzugehen. Das war dann auch problemlos möglich. Der Großteil dieser Literatur stand unmittelbar griffbereit. Es war ja eine überschaubare Menge. In der Handbibliothek des kriminalwissenschaftlichen Bereiches war ein solcher Zugriff und auch die Ausgabe an Studenten unmittelbar durch uns möglich.

Rode: Wir haben vorhin schon einmal ein wenig über die Möglichkeit empirischen Arbeitens in der DDR gesprochen. Bei der Literaturrecherche über kriminologische Forschung in der DDR begegnet einem eine Vielzahl empirischer Arbeiten, insbesondere Hochschulschriften, die früher mit Geheimhaltungscodes versehen waren. Sucht man nach dem Grund für diese Geheimhaltung, so scheint man ihn kaum in den tatsächlich angebotenen, von dem Üblichen abweichenden Kriminalitätserklärungen zu finden, sondern er erscheint vielmehr allein in der Verwendung von Datenmaterial, das nicht für die Öffentlichkeit - auch nicht die wissenschaftliche Öffentlichkeit - zugänglich gemacht werden sollte. Welche Mechanismen der Geheimhaltung hat es gegeben, oder umgekehrt, wo lag bereits eine Beschränkung des Zugangs zu Statistiken, zu die Kriminalität betreffenden Daten?

Prof. Kräupl: Die Geheimhaltungsvorschriften, die an und für sich schon sehr extensiv fixiert waren, wurden darüber hinaus auch sehr extensiv gehandhabt, etwa im Sinne des Prinzips "Im Zweifel geheimhalten". Das betraf weniger, wie Sie das richtig reflektieren, die theoretischen Erklärungsversuche, sondern mehr die Arbeiten, die die Realität aufhellten, und die Realität der Kriminalität hat ja aus der Natur der Sache immer einen sozialkritischen Akzent, der sich gleichermaßen noch anhebt, wenn die allgemeine Erwartung dagegensteht, daß eine günstige Entwicklung dargestellt werden soll, wie man das ja auch in der offiziellen Interpretation des Vergleichs der Kriminalstatistiken dann jeweils ersehen konnte. Ich meine, daß diese extensive Handhabung von Geheimhaltungsstempeln, Geheimhaltungseintragungen und Verwertungsbeschränkungen weithin unnötig waren, weil der Mißbrauch, dem man vorbeugen wollte, gar nicht stattgefunden hätte. Meine Vermutung wird durch den aktuellen Umgang mit diesen Materialien abgestützt. Vieles, was im nachhinein heute veröffentlicht wird, ist durchaus nicht so spektakulär, wie man es vielleicht vermuten konnte. Das beweist ja auch die spätere Publikationspraxis. In der Dimension, in der man vorhatte, geheimgehaltene Arbeiten nun zu publizieren, ist das ja wohl auf keinem Gebiet geschehen.

Rode: Nun vielleicht zu einer Frage, die die institutionelle Ausgestaltung und Absicherung kriminologischer Forschung in der DDR betrifft. Sehen Sie, was Forschungsmethode oder Forschungsergebnisse angeht, Unterschiede zwischen dem Bereich der psychologisch-psychiatrisch, medizinisch orientierten kriminologischen Forschung und der strafrechtlich ausgerichteten Forschung? Gab es beispielsweise mehr Freiräume für eine psychologisch-psychiatrisch ausgerichtete, beispielsweise von Gutachtern geprägte Forschung? Oder würden Sie im Gegensatz dazu diese Differenzierung gar nicht treffen wollen?

Prof. Kräupl: Ich überlege, wie man das Spektrum etwas mehr differenziert. Ich würde zunächst mit dem Einfacheren beginnen. Für beide Akzentuierungen gilt: Je mehr die Untersuchung auf das Individuum in seinem nur ganz unmittelbaren Lebensumfeld beschränkt blieb, desto größer waren die Freiräume für Untersuchungen und auch die Möglichkeiten, Konsequenzen zu formulieren. Je mehr sich das einer Infragestellung zum Beispiel von strafrechtlichen Normen näherte, desto problematischer wurde das Ganze. Also, um es wieder an Jenenser Untersuchungen festzumachen: Anfang der 80er Jahre hatten wir die Rückfallkriminalität als Gegenstand.

F 14 ANHANG F

Die Untersuchung der Persönlichkeit und des Umfelds Rückfälliger war problemlos durchführbar. Die Probleme begannen an dem Punkt, wo Strafverschärfungen gegenüber Rückfalltätern in Frage zu stellen waren, wo strafrechtliche Wiedereingliederungsmaßnahmen, die im Strafgesetzbuch verankert waren, in Frage zu stellen waren, wo also fixierte Rechtsnormen neu bedacht werden mußten. Das waren dann die schwierigsten, die zähesten Prozesse, die aber mit der vorherigen kriminologisch untersetzten Untersuchung weniger zu tun hatten, sondern mehr die Frage der Konsequenzen und der kriminalpolitischen Konzeption betrafen.

Rode: Sind denn diese Untersuchungen zur Rückfallkriminalität veröffentlicht worden?

Prof. Kräupl: Weithin nicht. Jedenfalls nicht, soweit es um diese Konsequenzen geht. Es ist aber zumindest die Fragestellung der Wiedereingliederungsmaßnahmen von uns in einem Artikel in der "Neuen Justiz" veröffentlicht worden. Wenn man so will, war das das Vorfeld auch eines gesetzgeberischen Neuüberdenkens. Das war an dem Punkt meiner Einschätzung nach möglich, wo offensichtlich war, daß die Gesamterscheinung nicht mehr beherrscht werden konnte, daß auch das strafrechtliche Instrumentarium offensichtlich fehlwirkte, was ja an der rein zahlenmäßigen Entwicklung der Rückfalltäter ablesbar war. Es war also eine insofern günstige Situation durch die Kraft des Faktischen geschaffen, das ins Gespräch zu bringen.

Rode: Wenn die Veröffentlichung von solchen Studien nicht immer am Ende der Forschung gestanden hat, wohin sind denn dann diese Ergebnisse kriminologischen Forschens gegangen? Welche Stellen waren für die Rückmeldung aus der Wissenschaft verantwortlich?

Prof. Kräupl: Die Ergebnisse wurden überreicht in einer nichtveröffentlichten Form als Studien an die Instanzen, die mit der Sache schließlich entscheidend zu tun hatten. Und das waren die unterschiedlichen staatlichen Ebenen, die zentralen Organe der Justiz, wenn es um Konsequenzen im Strafrecht oder der strafrechtlichen Handhabung ging, der Bereich Inneres, wenn es um Problemstellungen der inneren Sicherheit ging (z. B. Fragen der Asozialität) oder Instanzen der Jugendhilfe, wenn es um Studien zur Jugendkriminalität ging. Insofern glaube ich schon, daß ein Austausch von Ergebnissen stattfand. Das Ziehen von Konsequenzen dagegen blieb weitgehend den staatlichen Instanzen vorbehalten. Es gab aber Formen der

Begegnung, auch der Diskussion dieser Ergebnisse, und zwar vor allem auf der Ebene der Gruppen im Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung. In diesem Fall also Gruppen oder Projekte, in denen Vertreter der Wissenschaft, die die Untersuchungen zu verantworten hatten, und Vertreter der staatlichen Instanzen, die deren Umsetzung zu verantworten hatten, zusammenkamen und sowohl in der kozeptionellen als auch in der Auswertungsphase zumindest ein Diskussionsforum hatten, unabhängig von den praktischen Konsequenzen im Anschluß.

Rode: Vergleicht man das Verhältnis von Wissenschaft einerseits und Kontrollinstanzen bzw. politischen Instanzen andererseits in der DDR einmal mit der Situation in der Bundesrepublik, in der Wissenschaft sich ja, von einer engen Auftragsforschung einmal abgesehen, als von der Politik unabhängig und der wissenschaftlichen Entwicklung bzw. dem wissenschaftlichen Meinungsstreit verpflichtet empfindet, so würden Sie in der DDR generell eine engere Bindung der Wissenschaft an die Politik sehen? Anstelle eines wissenschaftlichen Austausches von Institutionen wissenschaftlicher Forschung stand also eher ein Zuarbeiten einzelner Institutionen zu staatlichen Instanzen?

Prof. Kräupl: Ja, ich würde schon sagen, daß das ein engerer Zusammenschluß war, was ja auch der Gesamtvorstellung von Wissenschaftsgestaltung in solchen Gesellschaften entsprach. Zum anderen hatte das auch den Vorzug, daß man über diese Begegnung bestimmte Ergebnisse überantworten konnte, so daß sie sich nicht schlechthin erledigten mit einer Publikation, sondern daß man bei solcher Gelegenheit die Dringlichkeit von Umsetzungen betonen konnte. Da das zum Teil auf Begegnungsebenen mit Vertretern der staatlichen Instanzen stattfand, die eher in der unmittelbaren und weniger in der kriminalpolitisch konzeptionellen Arbeit standen, war das zum Teil auch sehr praxisnah. Und insofern interessant auch für denjenigen, der auf diesem Gebiet zu forschen hatte, weil man bei der Gelegenheit auch analytische Erkenntnisse dieser Instanzen selbst in die Hand bekam, die man sonst auf normalem Wege nicht ohne weiteres abverlangen konnte. Unter den damaligen Bedingungen war das schon eine Begegnungsform, die zum Schluß hin in den 80er Jahren doch versucht wurde, in ein fruchtbares Verhältnis zu bringen, abgesehen von den verbleibenden Schranken.

Rode: Das offenbart dennoch ein anderes Wissenschaftsverständnis, das so wohl auch gewollt war. Freier wissenschaftlicher Meinungsaustausch

F 16 ANHANG F

scheint doch bei einer direkten Verantwortlichkeit der Wissenschaft gegenüber staatlichen Organen mit ihren politischen Zielvorgaben kaum denkbar zu sein?

Prof. Kräupl: Ja, wenn man es so polarisiert. Aber es gab auch den ganz praktischen Grund, daß man das kriminologische Potential des Landes einfach etwas abgestimmt arbeiten lassen wollte, um überhaupt die dringendsten Probleme unterzubringen, Forschungsvorhaben abzudecken, und so kam es dann ja auch in den 80er Jahren, daß in diesen Planungsrunden des Rates für Staats- und Rechtswissenschaftliche Forschung bei der Akademie der Wissenschaften Projekte diskutiert und Problemstellungen aufeinander abgestimmt wurden. Wenn das dann aber diese abgestimmte Planungsform bekam im Rahmen eines Fünfjahresplans für gesellschaftswissenschaftliche Forschung, dann war damit eine gewisse Verpflichtung der Instanzen verbunden, sich zu öffnen für die Untersuchungen und solche Untersuchungen zu unterstützen. Insofern wurden die ureigenen Mechanismen dieses wissenschaftlichen Instanzenverständnisses über solche Wege der Institutionalisierung auf der anderen Seite wieder genutzt, um doch der praktischen Umsetzung näherzukommen, die man sonst nur sehr punktuell und regional hätte angehen können. Dies gilt insbesondere für strafrechtliche Änderungen oder zum Beispiel Änderungen im Umgang mit sozial desintegrierten Personen, was ja hineinreichte in verwaltungsrechtliche und psychologisch-psychiatrische Konzepte, die im Lande insgesamt dann neu bedacht werden mußten, wenn man die Phänome in anderer Form handhaben wollte.

Rode: Habe ich mir diesen Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung als oberste Instanz der staatlichen Leitung für die Wissenschaft vorzustellen, in dem dann einzelne Forschungsschwerpunkte an die Institutionen kriminologischer Forschung verteilt wurden?

Prof. Kräupl: Innerhalb des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung gab es Disziplingruppen, in denen Teilprojekte zu entwickeln, aufeinander abzustimmen sowie als Konzept und Ergebnisstudie zu verteidigen waren. Um das mal beispielhaft zu machen, in den letzten fünf Jahren waren Themen für Babelsberg die Kriminalitätsvorbeugung in Großstädten und in der Wirtschaft, für Berlin die Jugendkriminalität, für Jena die soziale Desintegration, für Leipzig die Gewalt- und Sexualkriminalität und für Halle Fragen der Täterpersönlichkeit. In dieser Form wurden praktisch

Problemabgrenzungen fixiert, aber die Diskussion der Ergebnisse war dann immer gemeinsam sowie mit Vertretern der staatlichen Instanzen. Das hat natürlich den Austausch erleichtert und eine gewisse Bündelung des Potentials bewirkt.

Rode: Wer saß denn genau außer Vertretern der wissenschaftlichen Institutionen in diesem Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, der Generalstaatsanwalt oder Vertreter des ZK der SED?

Prof. Kräupl: In diesem Rat saßen fast ausschließlich Staats- und Rechtswissenschaftler. Vertreter der Justiz und anderer Organe waren aus einem Bezug zur Wissenschaft heraus beteiligt, so etwa der für Kriminalitätsforschung mitverantwortliche Stellvertreter des Generalstaatsanwalts oder Chefredakteure von Fachverlagen. Die Begegnung mit den staatlichen Instanzen fand dann statt in den Projekt- und Ergebnisverteidigungen des Rates. Außerdem berief auch der Generalstaatsanwalt einen wissenschaftlichen Beirat. In diesem Beirat waren Vertreter der Wissenschafts- und der Instanzenseite. Es wurde zum Beispiel, wenn entsprechende Gegenstände behandelt wurden, das jeweils tangierte Ministerium eingeladen. Dort war der Übergang auf die Instanzenebene noch unmittelbarer.

Rode: Ist mein Eindruck richtig, daß die entscheidende staatliche Stelle für kriminalpolitische Fragen der Generalstaatsanwalt gewesen ist?

Prof. Kräupl: Ich habe eine solche Rangigkeit eigentlich noch nie hergestellt. Aber ich denke schon, daß der Generalstaatsanwalt eine besonders starke Rolle gespielt hat, weil er von Beginn an, wenn Sie das auch in der Literatur mal zurückverfolgen, die Initiative in der Hand hatte, über die strafrechtliche Kriminalpolitik hinaus auch Präventionskonzepte zentral zu bündeln. Als ich noch sehr jung in diese Gegenstände einstieg, war für mich eigentlich das erste Erlebnis dieser Art die Bemühung des Generalstaatsanwalts um die Förderung von Programmen der komplexen Kriminalitätsvorbeugung. Dafür hat er wohl ursprünglich den ersten Beirat geschaffen, um praktisch neben seine originäre Verantwortung für die Strafverfolgungsseite diese Präventionsseite zu setzen.

Rode: Wann wurde dieser wissenschaftliche Beirat zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung gegründet?

Prof. Kräupl: Nach meiner Erinnerung Ende der 60er Jahre, und später die Neuformierung eines wissenschaftlichen Beirates fand dann wohl in der er-

sten Hälfte der 80er Jahre statt. Er hatte dann einen etwas anderen, vielseitigeren Charakter, war nicht so fixiert auf diese Kreation von komplexer Kriminalitätsvorbeugung, sondern mehr als Übergangsforum von der Forschungsseite zu der Instanzenseite.

Rode: Sie sehen also auch im nachhinein in diesen Bemühungen ein ernsthaftes Ringen um Alternativen zu der strafrechtlichen Sanktionsschiene auf kriminelles Verhalten?

Prof. Kräupl: Ja, ich denke schon. Wenn Sie die Literatur dieser Zeit verfolgen, dann ist zwar vieles aufgemacht vom Verfassungsgrundsatz der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Vorbeugung der Kriminalität, womit aber zugleich ausgedrückt sein sollte, daß das damals neu geschaffene Strafrecht sekundär verstanden werden sollte und vielmehr nun die Zeit gekommen ist für gebündelte Anstrengungen auf der Seite der Prävention, die man sich in der damals verstandenen Staatlichkeit ja nur in dieser organisierten Form vorstellen konnte, also auf dem Papier in Form von Programmen und in der Realität in Form von Instanzenräten.

Rode: In der Literatur, also quasi in der theoretischen Darstellung, läßt sich auch anhand der Literaturanalyse die zunehmende Bedeutung außerstrafrechtlicher Bekämpfungsstrategien im Gegensatz zu strafrechtlichen Bekämpfungsstrategien nachweisen. Inwieweit hat dies jedoch spürbar Auswirkungen in der Praxis gezeigt? Inwieweit war also in der Realität ein Abgehen von strafrechtlichen Sanktionsmechanismen zu bemerken?

Prof. Kräupl: Ich meine, schon Anfang der 70er Jahre war eine Zeit, in der das Gesamtangebot im Rechtsfolgensystem des damaligen Strafrechts sehr intensiv zu entwickeln versucht wurde, insbesondere die Ausweitung von Strafen ohne Freiheitsentzug. Die andere Seite ist, daß in der Leitungspraxis der Räte für komplexe Kriminalitätsvorbeugung in den Territorien tatsächlich ein ganz intensives Bemühen der Zusammenarbeit spürbar war, welches auch in die Lebenspraxis durchdrückte. Sie müssen dazusetzen, daß auch bestimmte Realitätszwänge gerade in dieser Zeit hinzutraten, denn das war eine Zeit der selbst statistisch bemerkbaren Zunahme von Kriminalität. Also es war eine sehr widersprüchliche Konstellation, die aber meinem Gesamteindruck nicht widerspricht, daß es ein ganz intensives Bemühen war, die präventive Seite irgendwie praktischer zu machen. Das hatte allerdings zwei Kontrapunkte: Der eine war, daß so gut wie unabhängig davon ab Mitte der 70er Jahre die Sicherheitsdoktrin des Strafrechts in-

stitutionell wieder repressiv angeschärft wurde. Das war aber ein Vorgang, der scheinbar völlig abgehoben war, der sich allerdings real nicht trennen läßt von der sonstigen Entwicklung. Insofern erscheint die Entwicklung etwas schizophren. Der zweite war, daß diese Räte für komplexe Kriminalitätsvorbeugung institutionelle Strukturen geblieben sind. Sie haben im Grunde nur Leitungsvorgänge in Gang gesetzt. Sie haben die Lebensvorgänge, "die Basis", zuwenig erreicht. Das war ein großer Nachteil, und ich sehe auch, um eine Parallele zu ziehen, daß man nicht zu gläubig sein darf, was die Bildung solcher Räte angeht. So gut diese Möglichkeit auch ist, zu einer institutionellen Abstimmung zu kommen, aber sie ist natürlich bei weitem nicht die schließlich entscheidende Form.

Rode: Ein weiterer Kontrapunkt mag sein, daß das, was schließlich unten angekommen ist, sich letztlich doch nur als erweiterte Form der Sozialkontrolle dargestellt haben mag. Für den einzelnen mag dies, obwohl es außerstrafrechtlich gewesen ist, durchaus repressiven Charakter gehabt haben. Beispielsweise die Bürgschaft eines Betriebes für einen Straffälligen mag für den einzelnen letztlich nur als subtilere Form der Kontrollstrategie wahrgenommen worden sein.

Prof. Kräupl: Das ist mehr oder weniger nicht auszuschließen. Es liegt in der Art, wie diese Gesellschaft sich vorstellte, sich organisierte. Die Betonung der kollektiven Einbindung hat ja das Individuelle so stark zurückgenommen, daß auch diese kollektiven Bindungsmechanismen dann eine solche Belastung für den einzelnen mit kontrollierendem Charakter erreichten. Das andere aber ist, daß diese kollektive Einbindung in einem Umfeld der wirklichen, menschlichen, kollegialen, auch kameradschaftlichen Begegnung stattfand, wo der Versuch, Einfluß zu nehmen, auch Hilfe zu leisten, sehr weit ging: Wenn ich an Bürgschaften für Bewährungsverurteilte denke oder wenn ich an die Aufnahme sogenannter kriminell Gefährdeter in Arbeitskollektive denke, die wiedereingegliedert werden sollten, wenn ich an Strafentlassene denke, dies alles war eine Abstützung, die wirklich sehr weit ging, bis hin zur Bereitschaft, sie in das kollektive Leben, das durchaus nicht nur diktiert, sondern auch selber gestaltbar war, mit hineinzunehmen, sie aus ihrer individuellen Randgruppenposition herauszuführen. Es hatte auch einen gutgemeinten, unterstützenden Charakter, der, so glaube ich, auch eben zu einer Hälfte angenommen wurde. Heute werden von manchem, der davon betroffen war, diese Mechanismen als verloren angesehen, weil die Individualisierungsvorgänge natürlich ganz F 20 ANHANG F

neuartige Risiken produzieren, die von manchen dieser Menschen gar nicht bewältigt werden, aber in der damaligen Zeit mit diesen Mechanismen einigermaßen bewältigt werden konnten. Aber der Kontrapunkt ist, inwieweit man durch solche Lebensführung die Verantwortung und auch die Befähigung, für sich selbst bestimmt zu handeln, beeinträchtigt.

Rode: Ich gebe zu, daß ich große Skepsis vor weit in den persönlichen Bereich hineinreichende Einbindungen, die staatlich initiiert sind, beispielsweise am Arbeitsplatz oder sogar in der Familie, habe.

Prof. Kräupl: Mir ist heute, im Rückblick, die Form des Angebots solcher Möglichkeiten und das Überlassen der Entscheidung, ob jemand diese Angebote annimmt, in welcher Form, wie oft er sie annimmt, auch sympathischer, weil ich weiß, daß diese Entscheidung ein wesentlicher Punkt auf einem langwierigen Weg ist, hin zu eigener sozialer Entscheidungsfähigkeit. Insofern würde ich Ihre Bedenken schon teilen. Ich meine nur auf der anderen Seite, daß man diese damaligen Erfahrungen nicht einfach rigoros zurückweisen soll, weil sie auch konstruktive Motivationen enthielten, die nicht kontrollierend gemeint waren, sondern die gemeint waren als Angebot von Lebenssinn. Also ich glaube, ab einem gewissen Punkt kann man das nicht einfach abtun als nur verlängerter Arm einer zentralistisch ausgerichteten Kontrollvariante. Ich meine schon, daß man das in Ruhe einmal aufarbeiten wird, um zu sehen, inwieweit solche Angebote auch auf anderen Wegen wachsen können, ohne daß man dafür diese Art der Staatlichkeit oder diese Art der gesellschaftlichen Kontrollstruktur braucht.

Rode: Wurde denn neben der Entwicklung dieser Vorbeugestrategien, beispielsweise der betrieblichen Bürgschaft, auch die Wirksamkeit dieser Entwicklungen überprüft, also eine Evaluationsforschung betrieben? Wurden die Binnenstrukturen der Betriebe, die dann ja kriminalitätsverhütend bzw. rückfallverhütend wirken sollten, analysiert? Wurde neben der Ausarbeitung auch die Umsetzung wissenschaftlich begleitet?

Prof. Kräupl: Wir haben in Jena zum Ende der 80er Jahre gemeinsam mit Sozialpsychologen solche Untersuchungen gestartet und auch in einigen hiesigen Betrieben durchführen können. Auf diesem Wege sind wir eigentlich auch der Tatsache nähergekommen, daß die einfache Einbindung solcher Menschen in intakte Kollektive und ihre einfache Anpassung nicht der Weg sein kann.

Rode: Sind diese Untersuchungen, die hier in Jena gelaufen sind, denn veröffentlicht worden?

Prof. Kräupl: Ja, wir haben zumindest in einem mittleren Stadium unserer Untersuchung hier im Universitätsverlag etwas publiziert. Die Endfassung der Studie allerdings dann nicht mehr. Sie ist ja erst im Jahre 1989 fertiggestellt worden und fiel dann den Turbulenzen zum Opfer. Zumindest kamen wir aber aus den Ergebnissen dieser Untersuchung zu der Einsicht, daß man diesen Menschen eher Angebote öffnen sollte, in denen sie selbstbestimmt aufgefordert sind, ihr Fähigkeitsniveau anzuheben, anstatt daß man ihnen ihren Lebensweg durch vorkonstruierte Formen anpassend vorgibt. Ich meine schon, daß es eine wichtige Einsicht war, die im übrigen bis zu praktischen Formen solcher Angebote hier in Jena geführt hat, die mit überraschendem Erfolg angenommen wurden und in denen die Betroffenen eher ein eigenes Lebensgefühl entdecken und entwickeln konnten, als man das in den etablierten Gruppen für sie parathalten konnte.

Rode: Herr Professor Kräupl, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Erhebungsbogen zur Erfassung kriminologischer Literatur aus der DDR

Untersuchungsschema:

Bearbeitungsnummer:

01	Jahrgang
02	Veröffentlichungsmedium
03	Welche Funktion hat der Verfasser?
03.1	Staatsanwalt
03.1.1	Wenn Staatsanwalt: (1) bei der Generalstaatsanwaltschaft (2) Sonstige
03.1.2	Richter
03.2.1	Wenn Richter: (1) am OG/ (2) Sonstige
03.3	Staats- und Rechtswissenschaftler
03.4	Mediziner, Psychiater, Psychologe
03.5	Politiker
03.6	Sonstige
03.7	Verfasserfunktion nicht bestimmbar
04	Welchen Seitenumfang hat die Veröffentlichung?
05	Werden ml. Klassiker zitiert? (nein, ja)
05.1	Wenn ja, Marx, Engels
05.2	Wenn ja, Lenin

05.3	Wenn ja, Stalin
06	Werden für die Kriminalitätsursachenforschung in der DDR die Begriffe "Kriminologie", "kriminologische" verwandt?
07	Wird auf die Entwicklung in anderen soz. Ländern Bezug genommen? (nein,ja)
07.1	Wenn ja: Sowjetunion
07.1.1	negativ (0); positiv (1)
07.2	Wenn ja: Ungarn
07.2.1	negativ (0); positiv (1)
07.3	Wenn ja: Polen
07.3.1	negativ (0); positiv (1)
07.4	Wenn ja: CSSR
07.4.1	negativ (0); positiv (1)
07.5	Wenn ja: China
07.5.1	negativ (0); positiv (1)
07.6	Wenn ja: andere sozialistische Staaten? (1); Jugoslawien (2)
07.6.1	negativ (0); positiv (1)
08	Wird auf politische Beschlüsse, Entscheidungen oder Anlässe Bezug genommen? (nein, ja)
08.1.1	III. Parteitag der SED
08.1.2	IV. Parteitag der SED
08.1.3	V. Parteitag der SED
08.1.4	VI. Parteitag der SED
08.1.5	VII. Parteitag der SED
08.1.6	VII. Parteitag der SED
08.1.7	XI Parteitag der SED
08.1.8	X. Parteitag der SED
08.1.9	XI. Parteitag der SED
08.2.1	XX. Parteitag der KPdSU

08.2.2	Sonstige Parteitage der KPdSU
08.3	Parteikonferenzen
08.4	Tagungen des ZKs der SED
08.5.1	Staatsratsbeschluß vom 30.01.1961
08.5.2	Sonstige Staatsratsbeschlüsse
08.6	Programm der SED, auch Entwurf
08.7.1	Reden, Veröffentlichungen von Ulbricht
08.7.2	Reden, Veröffentlichungen von Honecker
08.7.3	Reden, Veröffentlichungen von Hager
08.7.4	Reden, Veröffentlichungen sonstiger Politiker
8.80	Sonstiges (1), (2) Beschlüsse des Politbüros der SED
09	Wird bei der Behandlung der Kriminalitätsursachenfrage differenziert? (Ja, Nein)
09.1.1	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Landwirtschaft
09.1.2	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Bauwesen
09.1.3	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Einzelhandel
09.1.4	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: sonstige Wirtschaft
09.1.5	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Verkehr
09.1.6	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Diebstahl
09.1.6.1	(1) allg.; (2) sozialistisch.;(3) persönlich
09.1.7	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: sonstiges Eigentum
09.1.7.1	(1) allg; (2) sozialistisch.; (3) persönlich
09.1.8	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Umwelt
09.1.9	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Gewaltdelikte
09.1.10	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Sexualdelikte
09.1.11	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Brandstiftung, Sabotage
09.1.12	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: Asozialität
09.1.13	Delikts- bzw. deliktsgruppenspezifisch: (1) Sonstige; (codeplan)
09.2.1	Schuldform: fährlässig
09.2.2	Schuldform: vorsätzlich

09.3.1	Soziale Gruppe: Großstadtkriminalität, Ballungs- bzw. Auf bauzentren
09.3.2	Soziale Gruppe: Rückfall
09.3.3	Soziale Gruppe: Jugendkriminalität
09.3.4	Soziale Gruppe: Gruppenkriminalität
09.3.5	Soziale Gruppe: (1) sonstige; (2) Alkoholkri.; (3) psychiatr Bewahrter
09.3.6	Soziale Gruppe: Frauenkriminalität
10	Wird statistisches Material verwandt oder empirisch gearbeitet? (nein, ja)
10.1	Es wird nur mit dem generellen Trend des Rückgangs der Kriminalität in der DDR argumentiert (1); ausführlicher (2)
10.2	Die Herkunft des Datenmaterials wird ausgewiesen (1) / nicht ausgewiesen (2)
10.3.1	Das Datenmaterial stammt aus: anderen offiziellen Statisti- ken
10.3.2	Das Datenmaterial stammt aus: Veröffentlichungen in der NJ
10.3.3	Das Datenmaterial stammt aus: Statistischem Jahrbuch der DDR
10.3.4	Das Datenmaterial stammt aus: (1) sonstigen Quellen; (2) Diplomarbeit/Diss.
10.3.5	Das Datenmaterial wurde selbst erhoben
10.3.6	Methode I der Erhebung (codeplan)
10.3.7	Methode II der Erhebung (codeplan)
10.3.8	Methode III der Erhebung (codeplan)
11	Wird auf den Westen verwiesen? (nein, ja)
11.1	Wenn ja: negative Kriminalitätsentwicklung im Westen
11.2	Wenn ja: Abgrenzung zur bürgerlichen Kriminologie
11.3	Wenn ja: Anerkennung positiver Entwicklungen
11.4	Wenn ja: (1) Sonstiges, (2) Abgrenzung zur Strafrechtswissenschaft, (3) Abgrenzung zur Justizpraxis

12	Wird Kritik an der bisherigen Kriminalitätsursachenforschung in der DDR geübt? (nein, ja)
13	Wird die Forderung nach einer weiteren Erforschung der Kriminaliät bzw. ihrer Ursachen erhoben? (nein, ja)
13.1	Wenn ja: empirische Erforschung gefordert
13.2	Wenn ja: "konkrete" Erforschung gefordert
13.3	Wenn ja: dialektische, materialistische, der ml. Methodologie folgende Erforschung gefordert?
13.4	Wenn ja: Sonstige Forderung
14	Wird zwischen Ursachen und Bedingungen der Kriminalität unterschieden? (nein, ja)
14.1	Wenn ja, es werden genannt: keine Bedingungen, nur begriffliche Unterscheidung
14.2	Wenn ja, es werden genannt: persönlichkeitsbezogene Bedingungen
14.3	Wenn ja, es werden genannt: gesellschaftsbezogene Bedingungen
15	Welche Kriminalitätsursachenmodelle werden angeboten?
15.1	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: Klassenkampftheorie
15.2	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: Relikte- /Rudimentetheorie
15.3	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: Widerspruchsmodell
15.4	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: Sonstige
15.5	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: keine, lediglich methodische Fragen
15.6	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: keine, einzelne Faktoren
15.7	Angebotenes Kriminalitätsursachenmodell: keine

16	Wird die Kriminalität als dem Sozialismus wesensfremd bezeichnet? (nein, ja)
17	Werden psychologische, in der Täterpersönlichkeit liegende Faktoren als kriminalitätsverursachend, begünstigend angesehen? (nein, ja)
17.1 17.2-17.9	Wenn ja, werden konkrete Faktoren genannt? (nein, ja) Es werden genannt: (codeplan)
18	Werden gesellschaftliche Faktoren als kriminalitätsverursachend, begünstigend angesehen? (nein, ja)
18.1 18.2-18.9	Wenn ja, werden konkrete Faktoren genannt? (nein, ja) Es werden genannt: (codelan)
19	Steht die Ursachenfrage im Kontext der Kriminalitätsbe- kämpfung oder -vorbeugung? (nein, ja)
19.1	Wenn ja, werden strafrechtliche Strategien angeboten? (nein, ja)
19.2	Werden außerstrafrechtliche Strategien angeboten? (nein, ja)
19.2.1-19.2.9	Es werden genannt: außerstrafrechtliche Maßnahmen (codeplan)
20	Kurze Anmerkungen zum bearbeiteten Artikel.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 48

Olaf Grosch:

Lockerungen im Jugendstrafvollzug.

Grundlagen und Praxis.

Eine haftverlaufsorientierende Untersuchung anhand des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs.

Freiburg 1995, 528 Seiten. ISBN 3-922498-57-4

DM 39,80

Band 55

Christian Schwarzenegger:

Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle.

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich.

Freiburg 1992, 402 Seiten. ISBN 3-922498-61-2

DM 29,80

Band 56

Günther Kräupl, Heike Ludwig:

Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen.

Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92 (Jenaer Kriminalitätsbefragung)

Freiburg 1993, 252 Seiten. ISBN 3-86113-011-4

DM 29,80

Band 60

Philippe Robert:

Crime and Prevention Policy.

Research and Evaluation.

Freiburg, 1993, 280 Seiten. ISBN 3-86113-003-3

DM 29,80

Band 62

Frieder Dünkel, Jon Vagg (Eds.):

Untersuchungshaft und Untersuchungshaftvollzug. Waiting for Trial.

Freiburg 1994, 2 Teilbände insges. 972 Seiten. ISBN 3-86113-005-X

DM 70,00

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 63

Jürgen Rüdiger Smettan:

Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Risiken, Strafen und Moral.

Eine empirische Untersuchung.

Freiburg 1992, 328 Seiten. ISBN 3-86113-006-8

DM 29,80

Band 64

Axel Dessecker:

Gewinnabschöpfung im Strafrecht und in der Strafrechtspraxis.

Freiburg 1992, 456 Seiten. ISBN 3-922498-007-6

DM 29,80

Band 65

Kai Ambos:

Die Drogenkontrolle und ihre Probleme in Kolumbien, Perú und Bolivien.

Eine kriminologische Untersuchung aus Sicht der Anbauländer unter besonderer Berücksichtigung der Drogengesetzgebung.

Freiburg 1993, 466 Seiten. ISBN 3-86113-009-2

DM 39,80

Band 66

Günther Kaiser, Helmut Kury (Hrsg.):

Kriminologische Forschung in den 90er Jahren.

Criminological Research in the 1990's.

Beiträge aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Freiburg 1993, 2 Teilbände, insges. 775 Seiten. ISBN 3-86113-010-6

DM 39,80

Band 70

Heinz Müller-Dietz (Hrsg.):

Dreißig Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien.

Freiburg 1994, 198 Seiten. ISBN 3-86113-017-3

DM 29,80

Band 71

Hans-Jörg Albrecht, Josef Kürzinger (Eds.):

Kriminologie in Europa - Europäische Kriminologie?

Criminology in Europe - European Criminology?

Freiburg 1994, 180 Seiten. ISBN 3-86113-012-2

DM 29,80